



4° Bavar. 3021 / 1794





<36611624340018

<36611624340018

Bayer. Staatsbibliothek





R.

=  
mail In I f, p, a, 2, 1906

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l ä t t e r ,

verarbeitet

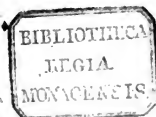
aus inn- und ausländischen Produkten;

zum Behuf

der vaterländischen Finanz und Justiz, Polizen,  
Handlung, Gewerbsamkeit und Kultur.

---

Für das Jahr 1794.



Die Kultur eines Volkes ist die Blüthe seines Daseyns.

Herder Ideen 3. Th.

---

Acht und zwanzigster Jahrgang.

---

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit.

---

M ü n c h e n , gedruckt bey Franz Hübschmann, nächst den PP. Karmelitern.

## Vorläufiger Inhalt dieser Intelligenzblätter und Ordnung der Gegenstände.

### I. Finanz- und Justizsachen.

- 1) Höchstlandesherrliche Verordnungen, Bekanntmachungen und Verurtheile zur Bestimmung der Finanz- und Justizstellen.
- 2) Dergleichen Beförderungen.
- 3) Vaterländische sowohl als deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

### II. Polizei- Sachen.

- 1) Vaterländische Verordnungen in diesem Betreff.
- 2) Auswärtige Verordnungen als Beispiele.
- 3) Bevölkerung, Verhältnis der bürgerlichen Stände, und Polizei- Rechts- Nachrichten.
- 4) Kundmachungen von Edictalcitationen und Proklamen.

### III. Handlungs- Gewerks- und Kultursachen.

- 1) Landesherrliche Verordnungen zur Betreibung der allgemeinen Landeskultur, und zur Erweckung und Erhaltung der Gewerksamkeit.
- 2) Auswärtige landesherrliche und Privatkulturs- Anstalten als Beispiele.
- 3) Werth und Preise der Landesprodukten und Viktualien.
- 4) Zeitschriften derselben.
- 5) Wechsel- Münz- Bergwerks- und vaterländische Topographie- Sachen.
- 6) Gemeinnützige Kulturs- und Handels- Rechts- Nachrichten.

---

---

## N a c h r i c h t.

Mit dieser Eintheilung, und in dieser Ordnung der Gegenstände erscheint hiemit der 28te Jahrgang des Münchner-Intelligenzblattes, womit man sich dem wahren Zweck dieses Blattes, nach der höchstlandesherrlichen Befinnung, in Betreibung jener Geschäfte, worauf allein die Staatswohlthat beruht, in Verbreitung jener Befinnungen und Produkten, die allein zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Verfassung, und zur Erweckung der dazu erforderlichen Triebe und Kräfte dienen, so viel möglich zu nähern hofft. Denn wie zur Kultur und Gewerksamkeit, so wird auch zur Erhaltung der Staatsverfassung überhaupt stets eine Befestigung der Kräfte und Einsichten erfordert, ohne welcher sich auf alles kalte Gleichgültigkeit, oder hitzige Veränderungen sucht, gegen welche gründliche Staatswissenschaft, und tiefes Rechtsstudium streitet, zu legen und anzusetzen pfleget. — Ferner dienet den Herrn Herrn Abnehmern dieses Blattes, das wöchentlich fort erscheint, zu wissen, daß sie nicht nur zur Ergänzung der Jahrgänge etwa abgängige einzelne Blätter im Churfürstl. gnädigst privilegirten Zinauer'schen Intelligenzcomtoir (auf dem Platz im Pechthaler'schen Hause No. 86. 3 Stiegen) gefälligst ablanges, sondern auch, wenn sie des spätern Eintritts willen nicht damit versehen sind, ganze Bände von letztern Jahrgängen (gewöhnlich zu fl. 36 kr.) sich anschaffen können. Womit man sich in Derer fernere Gunst und Aufnahme ergebenst empfiehlt.

Peter Paul Zinauer's sel. Witwe und Erben,

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

in dem Financrischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

I. Stück. München den II. Januar 1794.

I.

Ueber den Kulturtrieb.

Um die Kultur mit allen andern Beschäftigen verhältnismäßig zu betreiben, oder den Betrieb derselben bey andern zu erwecken, ist es nothwendig, einen Trieb, gemäß welchen der Mensch alles das, was er bedarf, mit eigner Fleiß hervorbringen strebt, und alles Fremde mehr zu verachten, als selbes anzunehmen pflegt, den Kulturtrieb im Menschen zu untersuchen. Alle Erfahrungen, die man bey Uebernehmung, und bey Betreibung von Kulturgeschäften gemacht hat, und immer, oft mit zu drückendem Wehgefühl, von neuem macht, bestätigen es genutzsam, daß es im Menschen, wie andere Triebe, eben so einen eignen Kulturtrieb gebe, und daß man bey der Behandlung desselben vorzüglich darauf zu sehen habe; daß man ihn, statt zu erwecken, nicht unterdrücke, statt mit Klugheit zu lenken, nicht in Aufruhr bringe. Dergleichen Erfahrungen, daß man oft, statt was man will zu bewirken, das Gegenheil bewirkt hat, müssen nothwendig darauf aufmerksam machen, welche Beschaffenheit es mit dem Innern des Menschen habe. Dergleichen Erfahrungen waren es, welche uns die

Grundtriebe im Menschen kennen gelehret haben; und sie sind es auch, welche uns die Beschaffenheit eines Triebes, der zwar kein Grundtrieb, sondern ein abgeleiteter ist, in welchem denselben der allgemeine Trieb der Selbsterhaltung in sich begreift, die Beschaffenheit des Kulturtriebes näher kennen lehren, wenn es uns anders darum zu thun ist, den Grund unserer einzelnen und gesellschaftlichen Erhaltung, die Kultur des Landes, nach bestimmten Grundsätzen zu verbessern, und so allgemeyn, als sie es ehemals ohne Grundsätze war, aber eben darum über die Maassen ausschweiften, zu machen. Der Grundtrieb der Selbsterhaltung in Ansehung anderer hat die Nothwehr zu einem Bedürfnis gemacht, und zu jenem Grad erhoben, nach welchem sie bereits mehr Verderben als Gutes gestiftet, und das einzelne und gesellschaftliche Leben mehr unsicher, als sicherer, gemacht hat. So hat auch die Selbsterhaltung in Rücksicht des Geschlechtes dem Geschlechtstriebe eine Richtung gegeben, nach der er auf einer Seite eben so den Tod anderer, als auf der andern Seite das Leben, befördert hat, und noch befördert, wenn er nicht den Weg der Bildung und der Veredelung geht. Um so nothwendiger ist es daher, den Kulturtrieb, worauf vielmehr,

als auf andere Selbsterhaltungstrieb, ankömmt, zu erforschen, indem er nicht nur für sich selbst die Menschen zu erhalten, sondern selbst auch die andern Triebe zu lenken, zu mäßigen, und zu ordnen, im Stande ist. Wir werden sehen, daß beynahe alle Ausschweifungen sich mehr oder weniger auf den Mangel, auf die mindere Lebhaftigkeit, auf die Ausschweifung des Kulturtriebes beziehen. Die andern Triebe der Selbsterhaltung müssen nothwendig eine andere Richtung, als sie wirklich haben sollen, annehmen; sie müssen, um sich zu befriedigen, nach fremder Nahrung streben, und gleichsam, es mag dann durch Gewalt, oder durch List, geschehen, vom Raube leben, wenn sie nicht in der Thätigkeit des Kulturtriebes ihre Miterhaltung, und in den Früchten eigner Hervorbringung ihre Nahrung suchen. Daher fängt das Studium des Menschen, wenn man es bereits vollendet zu haben glaubt, immer wieder von neuem an, indem selbst der menschliche Fortgang im gesellschaftlichen Leben Bedürfnisse aufweckt, denen man, um andere zu befriedigen, längst entsaget zu haben scheint.

Das Bestreben, alles das, was man nothwendig und unentbehrlich bedarf, mit eigenem Fleiße zu erzielen, aus dem Boden, wo man sich aufhält, wohl auch bis zu jenem vergnügenden Ueberflusse hervorzubringen, mit dem Seinigen zufrieden zu seyn, jedem das Seinige zu vergönnen, des Seinigen sich jederzeit mehr, als des Fremden, zu freuen, das ist Kulturtrieb überhaupt, und dieß sind seine Haupteligenschaften. Wie vieles schon aus dieser Erklärung fließt, sieht jedermann von selbst. Daraus kann man schon bestimmen, was der lebende und was der schlummernde Kulturtrieb veranlasse, welche Vortheile aus jenem, und welche Nachtheile aus diesem fließen, und nothwendig fließen müssen. Da

her ist es nicht im geringsten gleichgültig, ob man den Kulturtrieb einiges, oder gar keines Nachdenkens würdige, ob man denselben unterdrücke, oder in Thätigkeit zu setzen suche. Es gieng dem Kulturtrieb, wie jedem andern Triebe. So lang eine Handlung gewisser Maassen heilig und ehrwürdig ist, so lange ist es auch der Trieb, der selbe hervorbringt, und jedermann findet sein Vergnügen, seine Beruhigung, seine Ehre und Rechtsschaffenheit darinn, demselben nachzuhängen, und nach seiner Bestimmung, die es einzig scheint, zu wirken. Sobald aber eine Handlungsart auf welche Weise immer verdächtig und schändlich wird, es sey dann durch Ausschweifung oder durch Verschulden, so bald ist es auch verdächtig und schändlich, so einem Triebe nachzuhängen. Dieses Schicksal, wie eine allgemeine Kulturgeschichte einmal beweisen wird, erlitt vorzüglich der Kulturtrieb. Es ist bekannt, wie ehrenvoll und rühmlich das Kulturgeschäft bey jedem anfangenden Volke, und in den neuen Staaten selbst unter den Händen der Mönchen (qui tunc vere Monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt. Reg. S. Benedicti. c. 47.) war; und im Gegentheil wie schädlich und niedrig dieß erste und letzte aller Geschäften bey den meisten Völkern alsdann geworden; als es bloß der verachteten und gedrückten Volksklasse gelassen ward, ja als es, eine nothwendige Folge, sogar zur Strafe, und zur Vergütung von Verbrechen bey Uebelthätern geworden. Wer entfernt sich nicht gern in diesem Falle von Kulturgeschäften! wer benützt nicht jede Gelegenheit, eine gewisse Geschäftenfreyheit, auf welche Art immer, zu erzingen, lieber einer erträglichen Art von Dienstbarkeit bey Menschen, in der Hoffnung, selbst einmal Herr zu werden, sich zu unterziehen, als den Schweiß des Angesichtes in

Kulturgeschäften zu schweigen, ja wer geht nicht bey so einer Beschaffenheit mit Zwang und Unwissen an ein Geschäft, das den Menschen allein ganz zu vergnügen, zu erfreuen, über alle kleinliche Sorgen aufzuheitern, und über alle Hoffnungen und Wünsche zu befriedigen im Stande ist! — Jedoch das Geschäft selbst führte uns schon zu tief in die Kulturgeschichte hinein; wir verweilen hier bloß bey'm Triebe zur Kultur, wobey es unser vorläufiger Zweck ist, zu beweisen, daß es einen Kulturtrieb gebe, zu zeigen, wie er behandelt werden soll, um nach seiner Bestimmung zu wirken, und zu sehen, wie dieß in seiner Freyheit, und wie in seiner Beschränkung geschehe.

Vielleicht ist die Untersuchung, ob es einen Kulturtrieb gebe, wichtiger, als man dem ersten Ansehe nach glauben mag. Man hat es der Mühe werth geachtet, von allen Handlungsarten die Triebe zu untersuchen, und dieß deswegen, weil man weiß, und überzeugt ist, daß man, um die Menschen gut, und so oder anders handeln zu lehren, sie zuerst bey jenem Triebe, wovon eine Handlung abhängt, anfassen muß. Die Triebe von den sittlichen Handlungen der Menschen hat man darum zu untersuchen für nothwendig gefunden, um dem Menschen zu zeigen, daß es ihm auch alsdann, wenn es ihm frey steht, so oder anders zu handeln, sehr wohl zu seiner eignen Ruhe und Glückseligkeit zu statten komme, wenn er in gewissen Schranken bleibt, wenn er mit Vorsicht, und mit Rücksicht handelt. Man hat die Sittlichkeit nicht nur überhaupt behandelt, sondern hat dieselbe in alle Zweige aufgelöst, hat die Empfindungs- und Denkungsart in allen Fällen und Umständen belauscht, und hat daraus sogar eigene Geschäfte gemacht, die sich im Fortgang der Zeiten mehr oder weniger auf alle Stände der Menschen verbreitet haben. Vielleicht hat man nur hierinn den

Grund der Kreuzzüge und aller jener Ausschweifungen, welche der Kultur so schädlich geworden, zu suchen; und man leget sie nur zu ungerecht einer wahren Religion zu Last, wenn man bedenkt, daß Menschen jederzeit nur das zu thun pflegen, wozu ihnen überwiegende Vorliebe beigebracht wird. In der Behandlung der Menschen liegt also der Grund von Ausschweifungen, von Entfernung von der Kultur, und von Verachtung derselben mittels der Begriffe, als ob sie schändlich, oder der sittlichen Vervollkommung hinderlich wäre. Noth und Erfahrung müssen oft erst belehren, daß es bey der Vernachlässigung des Einen keine Vervollkommung eines Andern geben kann. Es ist nichts leichter, als das eine vernachlässigen und verachten, und im andern Fortgang machen, wenn dieß je Fortgang heißen kann; und im Gegentheile ist nichts schwerer, als gleicher Betrieb von allem, was betrieben werden soll, als gleicher Fortgang in allem, worinn man fortgehen soll, wenn man anders will, daß jener Wohlstand, den man zu erreichen strebt, auf dauerhaften Fuß gegründet sey. Die Vernachlässigung und Verachtung von nothwendigen Kulturgeschäften hat gemacht, daß man auf der andern Seite auch die sittliche Kultur vernachlässiget, und an andern verachtet hat. Sie hat gemacht, daß Stände Einer Gesellschaft einander zu hassen und zu verfolgen angefangen. Sie hat gemacht, daß man verschiedene Begriffe von Menschenkultur an sich genommen; daß bey verschiedenen Völkern so mancherley Stufen der Kultur für Kultur selbst gehalten werden, daß sie unversöhnlich einander hassen, daß die Chineser eben dars um; weil sie alles auf Landkultur halten, und diese be selbst auf Kosten der Menschenkultur betreiben, aus zu großer Selbstliebe dars für halten, sie sähen mit zweyen Augen, alle europäische Völker nur mit Einem, und



alle andere, die es noch giebt, gar blind seyen. (Chinenses duos habere oculos; Europæos unum; et, quod hominum reliquum est, cæcutire. F. M. D. W. Consultatio de principatu inter provincias Europæ. Tubingæ 1635. P. 4.)

(Die Fortsetzung folgt.)

## II. Schranckenpreis.

Münchener Schranckenpreise v. 4. Januar 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1722 Echl.	1575 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	1041 Echl.	997 Echl.	9 fl. 36 fr.
Berßen	1644 Echl.	1558 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	235 Echl.	235 Echl.	6 fl. — fr.

Summa 4642 Echl. 4365 Echl.  
 Rest . . . . . 277 Echl.

Jugoskådter Schranckenpr. v. 4. Januar 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	350 Echl.	350 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn	120 Echl.	120 Echl.	8 fl. 30 fr.
Berßen	60 Echl.	60 Echl.	6 fl. 15 fr.
Haber	70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 15 fr.

Summa 600 Echl. 600 Echl.  
 Rest . . . . . — Echl.

## III.

### Gemeinnützige Nachrichten.

1) Nyströms Feuerlöschungskunst betref.

Des schwedischen Apothekers Nyströms Feuerlöschungskunst mittels einer Handspitze, wovon wir bereits (Sieh 44. St. Münchener Intelligenzblätter 1793 Seite 351.) Meldung gethan, macht nun um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit rege, da die Stadt Derebro sowohl ihm, als seinem Gehilfen Necken 500 Thaler geschenkt hat, und man fragt sich, worinn diese Kunst (denn wohl wird man, was so allgemein und öffentlich ist, nicht zu verheimlichen trachten) eigentlich bestehe? —

2) Haltbares Wintertuch aus Haaren von Seidenhasen.

Mit Freuden bemerken wir in jeder Erfindung den Fortgang, weil es den Menschen, überall weiter zu gehen, angebothen ist, und weil sie den Fortgang nirgend besser und vortheilhafter betreiben können, als in Gewerks- und Kultursachen. Daß man Handschuhe, Strümpfe, Hüte aus Seidenhasenhaaren längst zu bereiten gesucht habe, ist bekannt; daß man aber auch damit zu Tüchern Versuche mache, ist etwas Neues, und in eben dem Grade gesinnlicher, je vollständiger bereits diese Kunst ist. Zu Buttstädt im Weimar'schen, attwo wegen der trefflichen Viehkultur im Lande berühmte Viehmärkte gehalten werden, ist bereits eine eigene Schortmann'sche Fabrik dergleichen Tuches von Seidenhasen, von wo aus der bekannte Oekonom Kiem in Dresden im Dec: 1793 folgendes bekannt machte: Da bey mir aus der Schortmann'schen Fabrik zu Buttstädt wieder eine Probe von schönem Tuche aus Haaren von Seidenaninchen, gemeinhin Seidenhasen genannt, angekommen ist, daß für den Winter dienet, fünf Viertel breit, dick, dicht und gut ist, und nur 3 Thaler 8 Groschen in Conventions: Species kostet; so habe ich solches den Freunden dieser Tucher bekannt machen, und zugleich melden wollen, daß diejenigen irren, welche glauben, dieses Tuch ließe so die Haare gehen, wie es bey Handschuhen und Strümpfen geschieht, die nicht gut gewalkt sind. Mein eigener Rock von diesem Tuche beweiset das Gezenthail, da ich ihn schon zwey Winter bynnahe täglich trage, und die Winterseite noch lange nicht einmal so viel abgetragen ist, als die Sommerseite, welche doch, wie anderes ordinaires Tuch glatt geschoren aussieht. Ich kann ihn vielmehr mit aller Strapaze tragen; wo er denn verworfen werden soll. Auch das leichtere Tuch, das von dieser Breite ist, und 3 Thaler kostet, kann für den Som-

mer getragen werden, da ein solcher Rock nur 1 Pfund 21 Loth wiegt.

### 3) Norwegische Gastfreyheit und Weihnachtsfeyer.

Am keinem Orte in der Welt sind die Leute so gastfrey, freygebig und dienstwillig gegen Fremde, als in Norwegen. Selten darf ein Fremder für seine Herberge etwas entrichten. Zum Theil rühret dieses von der wenigen Anzahl der Fremden her, die diese Gegenden besuchen. Daher achten sie es für ihre Schuldigkeit, mit einem Fremden so gut umzugehen, als es in ihrer Macht steht, und glauben, er beweise ihnen eine Ehre, wenn er ihre Höflichkeit annimmt. Alles dessen ohngeachtet wird der Bauer auch dem größten Gaste, der in sein Haus kömmt, nie die Oberstelle an seinem Tische einräumen. Denn er denkt, dieser Platz gehöre ihm allein. Um Weihnachten steht ihr Haus 3 Wochen Jedermann offen. Sie puzen so gut auf, als in ihrem Vermögen steht, besetzen den Tisch diese ganze Zeit über mit Lebensmitteln.

Am Christabend erstreckt sich die Gastfreyheit des Norwegischen Bauers so weit, daß er die Vögel zu Gaste ladet. Zu dem Ende steckt er am Scheunthore eine unausgedroschne Garbe auf eine Stange. Dahin lassen sich die Sperlinge und andere kleine Vögel locken, und machen sich daran satt und lustig.

## IV. N a c h r i c h t.

Die Ordnung der besten Preisschriften von Verbesserung und Allgemeinmachung der Fruchtbaumzucht in Baiern (S. 1. 2. St. 1793.) von der sittlich, landwirthschaftlichen Akademie zu Burghausen betreffend.

Die Churfürstl. sittlich, landwirthschaftliche Akademie zu Burghausen in Baiern hat am

28ten December in Rücksicht der für das Jahr 1793 aufgeworfnen Preisfrage (Wie kann die Fruchtbaumzucht in unserm Vaterlande am leichtesten und allgemeinnützlichsten emporgebracht werden?) aus den 37 eingelaufenen Preisschriften (welche zwar sammentlich gehörige Achtung verdienen) die Abhandlung unter dem Denkspruch (Posteritati plantandum est) des Preises am würdigsten geachtet, und sie daher mit einer goldnen Medaille von 10 Dukaten als einer Ausmunterung beehrt. Der Verfasser dieser Abhandlung ist Herr Andreas Huber, Pfarrvikar zu Ebersberg, Mitglied der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München, und der botanischen Gesellschaft zu Regensburg. Da aber eben diese Abhandlung einen faßlichen Unterricht in der Baumgärtnerrey fodert, so hat die Churf. Akademie auch den Verfasser eines solchen Unterrichts Herrn Pfarrer Geiger zu Endriching Churfürstl. Landgerichts Landsberg mit einem Accedit, oder einer silbernen Medaille von 5 Thaler beehrt. Der Wahlspruch der Abhandlung, an welche dieser Unterricht angehängt war, ist: quare agite, o proprios generatim discite cultus. Beyde Preisschriften werden nächstens dem öffentlichen Druck übergeben.

Wie vieles läßt sich von einer vaterländischen Gesellschaft, die sich die Kultur im Allgemeinen und Besondern zum Endzweck gemacht hat, nach dem erneuerten Plan derselben (Sieh 13. St. 1793.) und der von dem Churfürstl. Regierungsrath Etl. Markus von Göhl, als äußerst bestrebensamen Sekretär derselben, nachgehollten Geschichte (Sieh 14. 15. St. 1793.) für eine wahre Betreibung des nothwendigsten aller Geschäfte, des Kultursgeschäfts, erwarten. Und wach eine wichtige Epoche machen ihre Bemühungen in der vaterländischen Kulturgeschichte! Daß dieselben nicht immer um Preise geschehen und geschehen

können, sondern einen unbezahlbaren Werth für sich selbst haben, das wird jeden, dessen Preisschrift auch nicht gekrönt werden konnte, genugsam Befriedigung und Beruhigung über den in dergleichen Fällen aufsteigenden niederschlagen den Gedanken seyn, daß darum seine Bemühung um Kultur und um Wohlfahrt des Vaterlandes vergeblich sey. Um sich alles Vorwurfs zu entledigen, wird vielleicht manche Gesellschaft noch veranlaßt, die Verfasser alter eingelaufenen guter Preisschriften zur eignen einstweiligen Belohnung, und zur Erwartung andrer, rühmlichst bekannt zu machen.

### V. Vorladung.

Nachdem Joseph Müller, bürgerlicher Lebender allhier zu Dietfurth, in einen so großen Schuldenlast gerathen, daß die unumgängliche Nothdurft erfordert, mit selben entweder zu einer gütlichen Auseinandersetzung, oder in Zerschlagung dessen zur rechtlicher Vergandung seines Vermögens zu schreiten.

So hat man hiesigen Magistratsseite Donnerstag 16ten Jänner des nächst eintretenden 1794ten Jahrs, und zwar anfänglich zu Versuchung einer gütlichen Nachlaß- Behandlung, in Zerschlagung der Güte oder nicht nur allein ad liquidandum, sondern auch im Falle es die Umstände erheischen und zulassen, zu Ersparung mehrerer beschwerlichen Reisen, und großen Unkosten, den darauf folgenden Freitag, und Samstag ad Exciendum, & Concludendum angeleget.

Man will dahero sammentliche Joseph Müllersche Gläubiger mittels gegenwärtigen Verrufs auf obbestimmte Zeit mit dem geschätzten Auftrag obrigkeitlich vorladen, daß alle sowohl dormal wissend, als unwissende Gläubiger, welche an ihne Joseph Müller eine rechtliche Forderung zu machen haben, an obbemeldten Donnerstag auf hiesigen Rathhaus früher Gerichtszeit vor dem gesammten Magistrat entweder in Person selbst, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde mit ihren Prätensionen und darzu gehöri gen Beweisstücken sich um so gewisser melden sollen, als sie sich außer dessen die Schuld

gleichwohl von selbst beyzumeßen müßten, wenn sie sodann im Ausschließungsfall mit ihren Prätensionen nicht mehr gehört würden. Actum den 9ten Christmonats im Jahre 1793.

Bürgermeister und Rath der Ehurf. Stadt Dietfurth.

Gregori Kunzmann,  
Bürgermeister.

### VI. Kundmachung.

Die Wuzlhofersche Versteigerung betref.

Vom Ehurfürstl. Hofrath werden Mondtag den 13. Jänner folgenden Jahrs in dem geheimen Sekretär Max von Wuzlhoferschen Gartenhause vorm Schwabingerthor nächst dem Lampelgarten von dessen Verlassenschaft Geschmuck, Ring, Uhren, Silber, Porcellain, Kleidungsstücke, Pelzwerk, Wäsch, Kupfer, Kutschen, Schlitten, so anders Hausgeräth an den Weißbriehenden verkauft; Kaufsliebhaber haben sich also am obigen Tage Frühe um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in dessen Behausung einzufinden. Actum München den 23ten December 1793.

Ehurfürstlich-bayerische Hofraths-Kanzlen.  
Vic. F. N. B. Stammler,  
Ehurfürstl. Hofraths-Sekretär.

### VII. Zu Verkaufen:

Sebastian Pichlers sel. Erben auf der Eisen niederlage allhier in München, biethen dem innländischen Publico 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 21 fl. 30 kr. öffentlich zum Verkauf an.

### VIII. Nachricht.

Nachdem mein Sohn, Balthasar Wang, seiner Profession ein Weißgerber, seit einiger Zeit abwesend ist, ohne daß man den Ort seines Aufenthalts erfragen konnte; für ihn aber bereits zu Altmanstein ein Haus mit darauf stehender Weißgerbergerechtigkeit angekauft worden ist, so wird ihm dieß hiemit durch öffentliche Zeitungen zu wissen gemacht, damit er baldmöglichst kommen, und davon Besiz nehmen möge. Ubersberg den 1ten Dec. 1793.

Balthasar Wang, bürgerlicher  
Nothgerber allda.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

2. Stück. München den 18. Januar 1794.

I.

Ueber den Kulturtrieb.

( Fortsetzung . )

Die Untersuchung, ob es im Menschen einen eignen Kulturtrieb gebe, gründet sich auf die, ob der Mensch ohne eigener Hervorbringung sich mit dem begnügt, was ihm die Natur darbiethet, oder ob es ihm eigen thümlich sey, mehr anzunehmen, als hervorzubringen, mehr von andern, als von sich selbst zu leben. Das erstere widerlegt schon die Erfahrung aus allen Zeiten. Nie hat man ein Volk gefunden, das seine Befriedigung auf bloße Naturprodukte gegründet hätte, und dabey, wenn dieß anfangs auch seine Befriedigung gewesen, ohne alle Abänderung, ohne alle Selbstbereitung geblieben wäre. Jedermann sieht, daß dieß nur die allgemeine Eigenschaft im Thierreiche, und selbst bey den vollkommensten Thieren sey.

Auf Selbsthervorbringung von Nahrungsarten, ja nicht einmal auf einige Abänderung bey denen, welche die Natur schon genießbar hervorbringt, noch auf einige Selbstbereitung, ist keine Thiergattung, viel weniger ein einzelnes Glied davon, verfallen; wiewohl man einige Arten von Reinigung; z. B. bey Haus-

thieren entdeckt. Wie edel ist also der Kulturtrieb, da er sich im ganzen Thierreiche nicht findet, sondern dem Menschengeschlechte allein eigen ist, und welch ein vorzügliches Mittel, zur Veredlung und Vervollkommnung der Menschen kann er, wenn er gehörig aufgeweckt, erhalten, genährt und gelenket wird, im Fortgange der Zeiten noch werden, und ist es schon geworden, wenn wir darauf aufmerksam werden wollen! Und zwar findet sich der Kulturtrieb (nur den physischen, den der Pflanzung und Bereitung der Nahrungs- und Kleidungsarten, allein genommen; der moralische ist für sich allein bereits genug untersucht) nicht nur im Menschengeschlechte überhaupt, sondern bey jedem einzelnen Gliede besonders. Dann ist ein Trieb eigentümlich, wenn er für sich selbst schon wirkt, sobald er in die gehörige Lage, wirken zu können, versetzt wird, und alsdann, wenn er auch unbedrückt worden, wieder fortdirkt, sobald er freyen Wirkungskreis gewinnt; wenn er nicht erst von andern erweckt, und mit Gewalt zum Wirken gezwungen werden darf. So eine Eigenschaft hat der Kulturtrieb, seine Wirkung ist nie größer, als im Gefühl der Zwanglosigkeit, und hingegen nie geringer, als unter Gewalt und Zwang. Wäre dieß nicht, so wäre

Das Annehmen angenehmer, als das Selbsthervorbringen, das Leben und die Unterhaltung von andern entzückender, als von sich selbst. Dann würde der Satz, es sey besser geben, als empfangen (*melius est dare, quam accipere!*) in den Satz, es sey besser empfangen, als geben, umgekehrt werden müssen. Dann gäb es kein höhers Vergnügen, und keine größere Glückseligkeit, als einmal Mangel zu fühlen, als das Zuborkommen der Befriedigung jedem Mangelgefühl, als das Nichtsthun, und das Verzehren ruhiger Tage in Trägheit und Müßiggang, als auf jedem Winz bedient, und auf jedes Verlangen befriediget zu werden, mit Einem Wort, als selbst nichts hervorzubringen, und dennoch im Ueberflusse zu leben. Dieß verräth keineswegs Mangel des Kulturtriebes, sondern Vernachlässigung des wahren, und Erziehung und Unterhaltung des falschen, sondern Verwandlung des Kulturtriebes in den Verzierungstrieb, in den Trieb der Leckerhaftigkeit, und eines ohne alle Anstrengung hervorbringenden Vergnügens. Denn bey allem Ueberflusse, und bey aller Vorkereitung wird noch immer Etwas der eignen Willkühr überlassen, und niemand läßt sich ganz leidend gleich einer Bildsäule verzieren, noch gleich einem unbehilflichen Kinde sich sättigen.

So sehr der Kulturtrieb in gewissen Zeiten, bey gewissen Völkern und Ständen sich zu verlieren scheint, so ist dennoch dieß nur eine Verwandlung desselben bis zur Unkenntlichkeit. Eine scharfe Beobachtung erkennt ihn in jeder Gestalt, und in jeder Aeußerung, und eine weise Behandlung wies ihn von seinen Abwegen auf den rechten Weg, von allen Eitelkeiten, worinn er sich verlohren hat, wieder zurück in seinen wahren Wirkungskreis zu führen. Wer dieß kann, der thut mehr, als Kolbert, der den Kulturtrieb in den Manufakturgeist, den Hervorbringungstrieb in den Verzierungstrieb mit glänzenderer, aber ungewisserer und unsi-

cherer Belohnung, mit leichter Mühe verwandelt; der macht, daß man, wenn es auch geschieht, sich nie zu weit und zu lange von der unversiegend hervorbringenden Kultur entfernt, sondern bey Zeiten wieder zurückkehrt; der bewahrt den Gang der Völker und des Staaten vor jener gefährlichen Klippe, woran die meisten gescheitert sind, und noch scheitern. Liebe des Eignen, und Verachtung oder geringe Schätzung des Fremden, ist immer eine Anzeige von Kulturtrieb, so verschieden, oder so unkenntlich sie sich auch äußern mag. Der Kulturtrieb ist also zugleich auf die Selbsterhaltung, und auf die Selbstliebe gegründet. Wo und wann er von der Selbsterhaltung gleichsam getrennet wird, dann bleibt er noch an der Selbstliebe hängen, und läßt sich das von so wenig, als die Selbstliebe, vertilgen. Mit der Selbsterhaltung fängt er an, und mit der Selbstliebe hört er auf. Wie weit und groß ist der Gang des Kulturtriebs! Wie begleitet er die Menschen von der tiefesten Knechtschaft durch alle Stufen bis zur erhabensten Sittlichkeit! Wir wollen es, um der Wichtigkeit wegen, die nun unläugbar ist, versuchen, diesem seinem Gang etwas nachzugehen, es versuchen, von einem noch bisher ganz ununtersuchten Triebe, vom Kulturtriebe zu lernen, und auf diesem Wege etwa Freuden zu erweisen, die uns anderwärts verjagen wollen.

Wenn der Kulturtrieb ein dem ganzen Menscheneschlechte, sowohl als jeder abgesonderten Gemeinde, und jedem einzelnen Menschen sogar eigenthümlicher Trieb ist, der nicht erst mittheilhaft, erweckt, und begraubt werden muß, sondern der für sich selbst schon da ist, und, so viel möglich wirkt, der durch Mittheilung nur um so mehr vervollkommnet und bereichert wird; so muß er sich bey der Befriedigung aller nothwendigen Bedürfnisse als enthalten finden. Er muß Menschen, die abgesondert von andern, und ohne alles Bewußt-

seyn um sie als allein auf der Erde leben, die notwendige Nahrung verschaffen, muß sie decken, und vor allem Ungemach, woher ihnen Verderben gedrohet wird, schützen. Dieß ist ein Gedanke, der die größten Männer vorriger und besonders dieses Jahrhunderts beschäftigt hat, wo es so weit gekommen ist, daß man beynähe nicht mehr weiß, was dem Menschen eigenthümlich, und was ihm beygebracht, was ihm wesentlich und notwendig, und was ihm entbehrlich, und bloß zufällig wäre; eine Wissenschaft, die, so überhäuft von Befriedigungsmitteln aller Art man auch werden mag, aus der geringsten Menschenseelschaft, um ihrer wahren Glückseligkeit und um ihres Bestandes willen, sich niemals verliessen darf, die von Zeit zu Zeit durch Männer, die, wiewohl sie Mitglieder der Gesellschaft sind, vieles, und mehr als alle andern erfahren und wegen des Wohlens anderer Uebels ertragen haben, aufgeweckt, und durch sie als kein, die eben darum Glauben verdienen, und in deren Mund jedes Wort von Wichtigkeit ist, von Geschlecht zu Geschlecht überliefert werden muß. Wohl dem Volke, bey dessen Ueberlieferung es hievon nicht schweigt und wo dieß sogar mit der heiligsten aller Ueberlieferungen, mit der Religion, auf's engste, auf's untrennlichste verbunden ist! Nur ist hiebey zu verwundern, daß man gemeinlich mehr auf Dichtungen, als auf Wahrheit, mehr auf Vorstellungen, als auf Wirklichkeiten hält; ja daß man, wie es das Ansehen gewinnt, mehr auf Abgezogenheiten, die es nie gab, und nie geben wird, und die von jeher, so sehr selbe die einzelnen Weisen richtig geführt, die Menge verführt und zu allerley Ungereimtheiten verleitet haben, als auf das, was war und seyn wird, auf Beyspiele, die Anziehungskraft haben, halten will. So ist in ganz Europa z. B. Nobenson Crusus bekannt, und ist erst jüngst durch Campe als ein kleiner in alle Schulen

und Kinderstaben eingeführt worden, als ein Beyspiel von der Hervorarbeitung aus der Noth, von der Selbstbereitung alles dessen, was der Mensch nothwendig bedarf, das sich auf eine wahre Begebenheiten von einem gewissen Jockgründen soll. Unterdessen ist aber dieß nur ein Beyspiel der Erinnerung alles dessen, was der Mensch im gestellten Wohlstande gehabt und genossen hat, in der Verlassenheit, sich eben dieß, wo möglich, zu verschaffen, sich wieder zu jenem Wohlstande, worinn er bereits gelebt hat, zu schwingen, und seinen Verlust sich, so viel möglich, zu ersetzen. Dieß Beyspiel beweiset nur, was die Erinnerung im Menschen aufzuwecken vermag, wie die Noth den Menschen dahin bringe, sich aus dieser durch alle mögliche Wege auf eine Weise, die ihm aus dem Gedächtnisse bekannt ist, wieder zur Gemächlichkeit, und zum vergnüglichen Ueberflusse zu heben. Aber um die Eigenthümlichkeit des Kulturtriebes im Menschen zu beweisen, muß alle Erinnerung von einem vorigen Wohlstande entfernt, muß alles Gedächtniß eines ehemaligen Ueberflusses ausgelöscht seyn. Begriffe von Reichthum und Wohlhabenheit müssen nicht mehr tief in der Seele des Menschen sitzen, um in der Verlassenheit, in Mangel und Noth sich nicht elend zu fühlen, sondern seinen Beruf und seine Bestimmung, sich, was er bedarf, selbst aus dem, was um ihn ist, zu verschaffen, heil zu erkennen. Oder wollte man annehmen, das es Lagen gäbe, worinn der Mensch, in so fern er es an sich selbst nicht ermangeln läßt, alle nothwendigen Bedürfnisse sich nicht verschaffen könne, daß er vergeblich verlange, und fruchtlos arbeite; so würde dieß selbst wieder die Vorsicht streiten. Vielmehr lernet man an sich selbst und an andern im Mangel die Vorsicht auf's lebhafteste erkennen, und hingegen beginnt man (die Erfahrung bestättiget es allgemein und sonderheitlich, leider! nur gar zu wahr!) im Ueberflusse Vorsicht zu

bezweifeln, sie mit gesuchten Gründen zu läugern, zu miskennen, und — dies ist das Ende so mancher Lebens- und Volksgeschichte — endlich gar zu vergessen, und, weil man sich nicht weit mehr vom Lande glaubt, den Kahn auf der Höhe der See dem Ohngefähr zu überlassen.

Die betrübteste und gefährlichste aller Lagen, wo das menschliche Leben nicht mehr für Schule gehalten wird, und wo man, weil man sich am Ziele glaubt, aufhört zu lernen. Wir entreißen uns daraus mit Freuden, und wollen lieber beim Gefühl der Noth und des Mangels (wohl uns, wenn es nicht zu drückend, und, um Gutes daraus zu schöpfen, noch so erträglich ist) das Geschäft des Lebens von neuem beginnen, und sehen, wie hoch wir vom Kulturtriebe gebildet werden.

Versetzen wir Pflanzvölker in einen neuen Welttheil, sagt Forster (Obttingisches Magazin; erster Jahrgang 1780. D — Tahiti) der noch so entfernt und verschieden von ihrer alten Heimath ist; so lohnt die Zeit den Gebrauch der Naturprodukte, welche ihnen anfangs unbekannt, und selbst oft schädlich waren. Wer kennet nicht die Zufälle, wodurch eine stets wachende Vorsehung dem unbedorfenen Menschen zur Erhaltung und Bequemlichkeit neue Quellen eröffnet, wodurch sie ihn sogenannte Erfindungen machen läßt, welche manchmal das Schicksal ganzer Staaten entscheiden! Der ärmste Wilde hat an dieser Vorsee gleichem Antheil mit dem feinsten Europäer. Der Kulturtrieb wird bey einem, wie bey dem andern, gefunden, wenn er sich schon nicht auf die nämliche Weise äußert. Eben die verschiedene Aeußerung und Befriedigung desselben läßt uns auf sein Daseyn bey jedem schließen. Wie der Kulturtrieb überhaupt, so verräth noch vielmehr seine Verschiedenheit, womit er sich äussert und befriediget, eine wachende Vorsee-

ung, die nicht allen Menschen in allen Welttheilen gleiche und die nämlichen Gaben mittheilt, aber Einen Erieb in Alle legte, wodurch sie stets und überall in den Stand gesetzt werden, damit sich das Bedürftige und Nothwendige zu verschaffen, damit in der äussersten, unbewusstesten Zerstreuung dennoch so nahe zusammenarbeiten, daß die Produkte der Nahrung und der Kleidung bey verschiedenen Völkern, wenn sie sich kennen lernen, bis zum Erstaunen einander gleichen. Hier wird der Ausruf des seligen Gellerts im weitesten Verstande wahr:

Oh' ich mich selbst noch kannte,

Ob ich dich Vater nannte,

War'st du mir schon, o Schöpfer, nah!

Ob sich der Kulturtrieb mehr bey Pflanzung, oder bey Einpflanzung zu äussern pflege, und sich als ein eigener Erieb zu erkennen gebe, läßt sich beynabe nicht entscheiden. Wiewohl die Pflanzung von Nahrungserwachsen mehr Kultur, als die Einpflanzung derselben zu fordern scheint; so wird dennoch beynabe eben so viel zu dieser als zu jener erfordert, ja die Einpflanzung wird in dem Maasse gefährlicher, je unbekannter man mit dem Boden ist, worauf man verpflanzen will. So viel Vortheil man aus den nämlichen eingepflanzten gewachsen bey den verschiedenen Völkern für ihre Abstammung und Verwandtschaft geschöpft hat; so viel kann man daraus für den Kulturtrieb, und aus diesem wieder für jene schöpfen. Könnten wir doch auch wissen, welche nutzbare Pflanzen jedes Volk auf seinem Lande, oder auf seiner Insel vorgefunden, welche es selbst kultivirt, und welche es aus seinen ursprünglichen Sitten mitgebracht, und von da nur herüberverpflanzet hat? Bewundernswürdig ist der Unterschied zwischen den Bewohnern auf Tahiti und der neuen Hebriden. Bewundernswürdig ist der Unterschied zwischen dem Ackerbau der Tahaitier, ihrem Puz, ihrem keutzeligen Charakter

(denn das Alles hängt auf's genaueste zusammen) und zwischen dem Ackerbau, dem Puz, und dem mißtrauischen Wesen der Malikolesen, die auf eben so schönen, eben so reichen Inseln wohnen. Der Dtaheitier pflanzt neben dem nährenden Brodbaume die Staude, die ihn kleidet, und die wohlriechende Blume; sein Anstand wetteifert mit der Einfach und Schönheit griechischer Ideale; sein Herz zerschmilzt im Genuß der sanftern Freuden des geselligen Lebens. Hingegen der Malikolesen baut im Innersten verjährteter Wälder einen kleinen Vorrath von Wurzeln und Früchten, die kaum hinreichen, seinen Hunger zu stillen, dessen nagenden Keiz er vermittelst eines um den Leib gebundenen Strickes zu bändigen sucht; er schleicht nackt herum, sein Puz ein Stein in der Nase, und eine schwarze Schminke, die seine eigenthümliche Häßlichkeit noch mehr erhöht; seine Waffen vergiftete Pfeile, ohne die er keinen Schritt aus seiner baufälligen Hütte wagt. — War Dtaheiti natürlich reicher, als die neuen Hebriden, und gebührt den Wilden, die sich dort niederließen, das Verdienst, diese Schätze durch eigenes Nachdenken zum Gebrauche sich zugeeignet zu haben? Oder nahmen sie Kolossusse, Pifang, und Maulbeerstämme, Kartoffeln, Jams u. s. w. ihre längst gewohnten Gartengewächse mit sich dahin, retteten dieselben unterwegs vor dem Durchnässen vom Seewasser, und der darauf erfolgenden Gäulung, pflanzten sie dann in dem noch unbekanntem Boden, und empfahlen also der Sorge des Himmels ihr eignes und das Schicksal der Nachkommenschaft; o alsdann glückliche, sanfte Menschen, wenn die einzig übrig geliebte Kolossusse keimte, wenn der letzte Pifangschoss von neuem grünte! — hingehen aber wilde Fische und Menschenfresser, wenn einer von diesen Stämmen nicht auf dem Boden gebrühte, oder wenn beide verloren

gingen! — Welch eine kleine Entscheidung liegt auf dem Gedeihen und Nichtgedeihen! welch eine gefährliche Waage von Wildheit und Kultur ist die Einpflanzung von Gewächsen auf fremden Boden, alsdann, wo man genöthiget ist, sich einzig darauf zu verlassen! Der Brodbaum (vom Forster Sözttingisches Magazin 1794) z. B. gehört unter die geringe Anzahl von Pflanzen, welche sich durch Verpflanzung und Einpflanzung über einen ansehnlichen Theil unsrer Erde verbreitet haben. Von Suratte bis zu den Marguifensinseln, im stillen Weltmeer, von einer Strecke von 150 Graden der Länge, oder mehr als zweiptausend geographischen Meilen, trifft man ihn fast auf jeder Küste, und auf jeder Insel, an. Daß ihn die Natur in diesem ganzen Bezirk überall uranfänglich von selbst, und ohne Zuthun der Menschen habe wachsen lassen, ist keineswegs zu vermuthen. Vielmehr findet man ihn oft erst als ein später eingepflanztes Gewächs, als z. B. in Suratte, am Vorgebürge Komorin, zu Suluforin, Trankebar, und Negapatnam, wo man den Brodbaum unter andern kultivirten Pflanzen sieht; wie in Deutschland die italienischen, französischen, und nun auch nordamerikanischen Nahrungs- Kleidungs- und Lustgewächse, und wie man vielleicht auch einmal den Brodbaum hier sehen wird. Der Kulturtrieb pflanzt dann erst ein, wenn man bereits mit dem nothwendigen versehen, wenn das Nothwendige, so zu sagen, aus seinen Händen gewachsen ist, und er bereits Zeit gewonnen hat, sich auch mit Ueberflüssigem, aus manchen andern Gründen, zu beschäftigen. Dabey läßt es aber der Kulturtrieb niemals auf Ein Gewächs allein ankommen, sondern er gründet die Nahrung auf mehr Büsse; daß sie dauersamer steht, als Rom auf ihren sieben Hügel.

Man hatte längst die Beobachtung gemacht, daß jedes Volk eine eigene Art von Bewaff-



wang habe, wie es die meisten Seefahrer, oft bis zu ihrem eignen Verderben, erfahren haben; daß jedes Volk eine Art Muff und verschiedene Zepetlichkeiten habe, wie dergleichen bey dem Empfang mancher Seefahrers angetroffen worden; daß jedes Volk ohne andrer Mittheilung und fremden Unterricht gewisse Künste und Wissenschaften erfunden habe; und dieß Alles um der Selbsterhaltung, um der Ermunterung, und der Erhaltung und Bewestigung ihrer nach den Uebersetzen der Natur geschlossenen Gesellschaft willen; und diese nämliche Beobachtung kann man allenthalben in Ansehung des Kulturstriebes machen. Wie ganz verlassen und elend wäre ein Volk, dem Ungefähr ausgesetzt, und preisgegeben dem unausbleiblichen völligen Untergang, wenn es am ersten Erforderniß, an der Kunst, die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse zu besriedigen, am Kulturstrieb mangelte! Vielmehr werden wir finden, daß der Kulturtrieb neben dem Geschlechtstrieb zugleich der erste Gesellschaftstrieb sey, daß nirgend so sehr eine immerwährende Vereimigung von Kräften erforderlich werde, als bey der Kultur, ja daß ohne feste gesellschaftliche Bande entweder sich keine Kultur finde, oder daß sie, wenn sie da war, ein Ende nehme. Daher alle löbliche Tugenden zur Zeit der Kultur, und bey dem Verlusste derselben alle erdenkliche Laster.

(Die Fortsetzung folgt.)

## II.

### Thierarzney, Schule zu Würzburg.

Im nichts kann ein Fürst und Landesherr seine Landesväterlichkeit mehr zeigen, und sein Daseyn mehr nothwendig machen und verewigen, als an öffentlichen guten Polizeyanstalten, die ohne ihn nie so allgemein zu Stande kämen. So hat der Fürst, Bischof von Würzburg Franz Ludwig nach manchen aus-

dern guten Anstalten nunmehr auch eine Thierarzneyschule veranstaltet. Zu diesem Endzweck hat er den Herrn Halberstädter als öffentlichen Lehrer der Thierarzneykunde angesetzt, und auf höchst Seine eigenen Kosten ein neues geräumiges Gebäude errichtet, dessen zweckmäßige Einrichtung schon den ganzen Beyfall fremder hier durchreisender Kenner erhalten hat. In diesem Gebäude sind

1) ein Zergliederungsaal mit den zu diesem Geschäfte nöthigen und bequemen Einrichtungen, und

2) ein besonderer Hörsaal für theoretische Vorlesungen. Beyde Säle sind deswegen von einander abgefondert, damit Studierende, welche mit der Thierzergliederung sich etwas genauer abgeben wollen, während der Vorlesungen nicht gestört werden.

3) Zwey Zimmer sind zur Aufbewahrung zootomischer Präparate bestimmt, und

4) ein anderes besonderes Zimmer enthält die jährlich gesammelten einheimischen Heilkräuter, und eine Sammlung der einfachen Arzneymittel, damit den Studierenden auch die so nöthige Lehre von den Arzneymitteln zweckmäßig und anschaulich vorgetragen werden kann.

Auch dafür ist gesorget, daß es nie weder an todten Körpern zum Zergliedern, noch an lebenden Pferden, um sich im Operiren zu üben, fehlen wird.

Vorzüglich die Schmeide dürfen in der Hof: Arzneykunde nicht unerfahren seyn, wenn sie ganz brauchbare Männer für den Staat werden sollen. Da aber diese Leute wegen ihrer geringen Vermögensumstände sich gewöhnlich durch Arbeit ernähren müssen, und also sich nicht aus eigenen Kräften jenem so nützlichen Fach widmen können: so wird die Hof: Arzneykunde an den Sonn- und Freytagen von 10 — 11 Uhr, und im Winter Mittwochs von 11 — 12, im Sommer aber

Abends von 6 — 7 Uhr vorgetragen, und mit der Gliederkunde der Anfang gemacht. Die Schmiede der Residenzstadt verdienen öffentliches Lob gerühmt zu werden, weil sie, überzeugt von der Nothwendigkeit und dem großen Nutzen der pharmazeutischen Kenntnisse, sich ganz freiwillig erboten haben, es ihren Gesellen zu erlauben, in den hier bestimmten Stunden den Vorlesungen des Herrn Professors Halberskätter beizuwohnen.

Auch sind bereits die hochfürstlichen Befehle ertheilt, ein Thier-Spital für klinische Uebungen zu veranstalten, und schon ist ein sehr ansehnlicher bequemer Platz zur Weide und Bewegung der kranken Thiere, zum Operiren und zu ärztlichen Untersuchungen umgestandene Thiere bestimmt.

Nächst der Thierarzneysschule befindet sich endlich eine neu erbaute, sehr geräumige, mit allen Bedürfnissen, und besonders mit hiesiger Jünglicher Beschlagenschaft wohl versehene Schmiede, damit die Lehrlinge sich im Hufe beschlage, einem äußerst wichtigen Theile der Rossarzneykunde, stets üben können.

### III.

#### Gemeinnützige Nachrichten.

##### 1) Friedsame Theilnahme an fernem Kriege.

Die Gesellschaft der Staatsverfassungen ist bereits hierüber einig geworden, allgemeine Freuden durch lautes Mittheilen, wißliche Umstände und traurige Zufälle hingegen durch allgemein aufgebotene Stille bekannt zu machen, um durch jene Weise die empfänglichen Herzen zur Freudigkeit zu stimmen, auf diese Art aber die fähigen Seelen zu einem nothwendigen stillen Nachdenken zu wecken. Und die Widrigkeiten kann man niemals ausgezeichneter erkennen, als in Tälern, wo sie, da die Outgesinnten weinen, lachen, und als-

dang den Kopf senken, wenn ihn diese zur Freudigkeit haben. Blosses Antheilnehmen ist oft schon Beruhigung, und Pflichterfüllung; und wer überdies noch thätig zu Werke geht, und wem es, mitzufühlen, zu wenig ist, der handelt alsdann edler, als pflichtmäßig, er handelt tugendhaft. Ein schönes Beispiel giebt hievon das weibliche Geschlecht im Hannoverischen. Weil sich selbst zur Pflicht verpflichtet, den braven Streitern für das Vaterland Achtung und Theilnahme zu bezeigen, so gab dieser Gedanke daselbst die Veranlassung zu einer eignen Gesellschaft, die sich entschlossen hat, die in Hannover in Garnison gelegenen, und jetzt im Felde stehenden Regimente mit selbst gestrickten wollenen Strümpfen zu versehen. Zu diesem Ziel und Ende werden alle weiblichen Hände daselbst aufgerufen, an dieser Gesellschaft Antheil zu nehmen, und sie zu vergrößern; denn die Zahl der Streiter ist groß, und man hofft daher, daß die Zahl der Mitglieder dieser edeln thätigen Gesellschaft auch nicht klein bleiben werde. Jeder Radeistich ist besser, als jedes unnütze Wort, womit man so sehr bey Kriegszeiten bis zur Leidenschaft zu verschwenden pflegt. Das geringste Bemühen zur Abhülfe eines großen Uebels, als sie mit ihren schwachen Kräften ganz abzuheilen vermöchten, ist für gewissenhafte Seelen Beruhigung.

##### 2) Wichtige Erfindungen für die Schiffsfahrt.

Kapitain Edward Pakenham, dem die Seefahrer schon so viel Dank für die Erfindung schuldig sind, ein verlorenes Steueruder zu ersetzen, hat ein leichtes, sicheres und gewisses Mittel erfunden, dem Verlust des Steueruders zuvor zu kommen, wenn auch die Angeln, worinn es sich beweet, ganz zerbrochen würden; ferner auch eine Methode, das Hin- und Herrenken des Steueruders zu

verhindern, wenn die Steuerpinne (Tiller) zerbrochen ist. Eine Beschreibung und Abbildung dieser Erfindungen findet man in den Transactions of the Society for the Encouragement of Arts. Vol. XI. 1793. p. 174 — 184.

Eben diese Gesellschaft hat dem Artillerie-fergeanten, J. Bell, eine Belohnung von 20 Guineen gegeben, für eine neue, bewährt gefundene Kanone, aus welcher Harpunen geschossen werden können. Nach der neuen Einrichtung kann genauer gezielt, und weiter geschossen werden, auch trifft die Harpune sicher, ohne daß das Tau daran ihre Richtung merklich ändert. Siehe ebendas. S. 185 ff. nebst dem Kupfer.

John Dixon hat von derselben Gesellschaft einen Preis von 15 Guineen erhalten für die von ihm erfundene Vorrichtung in einem Krahn, wodurch die in dem Rade befindlichen Arbeiter gerettet werden können, im Fall das Rad wegen der überwiegender werdenden Macht der gehobenen Last zurückschlägt. Siehe am angeführten Orte S. 199 ff. und die 6 Kupfertafel.

## IV.

## Kundmachung.

Zumalen beyrn kurfürstl. Hofrath die Anzeige befehlen, daß zum auch kurfürstl. Münzamt seit 1781 verschiedenes Silber, als zerbrochene Effel, und französische Sabeln, so anders Zerbrochenes von verschiedenen Personen zum Verkauf gebracht; wegen unterblieben erforderlichen Legitimation aber inbehalten worden: So will man solches jedermännlich kund gemacht, und aufgetragen haben, daß sich der Eigenthümer in Zeit 3 Monaten hierumen bey dem kurfürstl. Hofrath melden, und um so gewisser legitimiren solle, als man nach Verfluß dieses Termin diese Stücke als fiscalisch erkennen würde. München den 10. Jänner 1794.

Churfürstl. Hofraths. Ranzley.

Phil. Jos. Haas, wirkl. Rath und Secretdr.

## V.

## Schrannenpreis.

Münchener Schrankenpreise v. 11. Januar 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 2002 Echl.	1692 Echl.	11 fl. — fr.
Korn 1304 Echl.	1073 Echl.	9 fl. 30 fr.
Berßen 1815 Echl.	1745 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber 338 Echl.	338 Echl.	6 fl. — fr.
Summa 5459 Echl.	4848 Echl.	
Rest . . . . .	611 Echl.	

Ingolstädter Schrankenpre. v. 11. Januar 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 350 Echl.	350 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn 120 Echl.	120 Echl.	8 fl. 30 fr.
Berßen 60 Echl.	60 Echl.	6 fl. 15 fr.
Haber 70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 15 fr.
Summa 600 Echl.	600 Echl.	
Rest . . . . .	— Echl.	

## VI.

## Zu Verkaufen:

1. Johannes Weis und Conf. Flussiedere zu Mähring in der Oberpfalz Cristis Waldassen, und zu Griesbach biethen dem inländischen Publikum 50 Zentner rauhen Podaschen, den bairerscheu Zeutner um 16 fl. feil.

2. Sebast. Pichlers sel. Erben auf der Eisen-niederlage alhier in München, biethen dem inländischen Publiko 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 21 fl. 30 fr. öffentlich zum Verkauf an.

## VII.

## Nachricht.

Nachdem mein Sohn, Balthasar Mang, seiner Profession ein Weißgerber, seit einiger Zeit abwesend ist, ohne daß man den Ort seines Aufenthaltes erfragen konnte; für ihn aber bereits zu Altmanstein ein Haus mit darauf liegender Weißgerbergerechtigkeit angekauft worden ist, so wird ihm dieß hiemit durch öffentliche Zeitungen zu wissen gemacht, damit er baldmöglichst kommen, und davon Besitz nehmen möge. Udenberg den 21ten Dec. 1793.

Balthasar Mang, bürgerlicher Rothgerber allda.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t.**  
 Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
 ausgefertiget  
 in dem Finaverischen Intelligenz- und Communicationss-Comtoir.

3. Stück. München den 25. Januar 1794.

**I.**

Ist es gerecht, billig, nützlich, nothwendig, die Gesetze und Gebräuche des Rückwechsels (Recambio) wegen der in Frankreich protestirten Wechsel zu verändern? \*

In fast allen bedeutenden Wechselplätzen besteht, durch Gesetze oder Usanz, das Recht des Wechselinhabers für einen von Nichtzahlung protestirten Wechsel auf einen andern Ort, ents weder von seinem Cedenten das Kapital mit Zinsen zurückzufordern, oder von irgend einem Wechsel-Schuldner den Rückwechsel, (Recambio) das heißt: das Geld, daß dafür aus dem Zahlungsort trafirt ist, oder zu dem Cours des Verfalltags hätte trafirt werden können.

Die Gerechtigkeit und Billigkeit dieses Rechts sind einleuchtend.

Wer einen Wechsel auf einen fremden Platz kauft, will, daß zur Verfallzeit eine bestimmte Summe fremden Geldes nach seiner Vorschrift ausbezahlt werde.

Geschieht das nicht, ohne seine Schuld, so muß er dieß Geld auf andere Art dahin

\* Eine Frage, die viele andere in ähnlichen Fällen nach sich ziehen mag.

schaffen. Der Eigner des Wechsels darf bars unter nicht leiden. Er ist also berechtigt, das fremde Geld, das ihm der Wechsel verschaffen sollte, sich durch eine Tratta auf Sicht, auf den Wohnort des Trassanten zu verschaffen. Es kann aber auch der Fall seyn, daß der Eigner das Geld, das für den nicht bezahlten Wechsel hätte bezahlt werden sollen, und zu bestimmten Zeit nicht bezahlt worden ist, nun nicht mehr an dem Zahlungsort ausgezahlt haben will. Er darf in diesem Fall nicht verlieren. Er muß wenigstens sein ausgelegtes Geld zurück haben, mit den Zinsen.

Bisher ist das Recht dieser Alternative unerschüttert geblieben. Nur izt kommt das Interesse einiger Kaufleute damit in Collision, und versucht es umzustossen.

Man wähnt nämlich, daß das Recht des Rückwechsels bey Wechseln nicht Statt finden könne, die izt in Frankreich von Nichtzahlung protestirt werden.

Ich begreife nicht aus welchem Grunde.

Und wenn auch izt der Gebrauch, oder das Gesetz gesetzmäßig aufgehoben würde, so könnte das neue Gesetz doch durchaus nicht zurückwirkend seyn.

Aus welchem Grunde kann man von dem Kaufmann, der Wechsel aus Frankreich kaufte,

Ansprachen, daß er, der an der Nichtzahlung durchaus unschuldig ist, dadurch Schaden leide?

So bleibt da Treue und Glauben im Handel, wenn ein Wechselinhaber, ganz ohne seine Schuld, durch ein Gesetz leiden soll, das noch nicht da war, als er kontrahirte?

Aber Gerechtigkeit und Billigkeit reden auch laut gegen die Schwere des Gesetzes.

Hätte der Wechselinhaber das Recht dieser Alternative nicht, dürfte er nur sein Kapital mit den Zinsen, oder nur den Recambio fordern, so würde er immer von der Willkühr und dem Eigennutz des Trassanten abhängen. Der Wechsel würde gewöhnlich nur dann bezahlt werden, wenn der Trassant die Deckung mit Vortheil machen könnte.

Der Trassant hätte also viele Fälle für sich, durch die Veränderung des Courses zu gewinnen, der Inhaber hätte nur die Gefahr, zu verlieren.

Auch wäre ein solches Gesetz schädlich für den Staat.

Wenn der Käufer eines Wechsels auf einen fremden Platz der eben bemerkten Gefahr ausgesetzt ist, so wird in diesem Staate Niemand anders, als im äußersten Nothfall, Wechsel auf fremde Plätze kaufen. Der Fremde wird noch weniger solche Wechsel dort kaufen lassen. Man wird sie vielmehr bey dem Fremden suchen müssen, und dieser wird alle Vortheile genießen, die aus diesem Geschäft mittelbar und unmittelbar entstehen.

Wiso könnte nur die äußerste Nothwendigkeit dieß Gesetz rechtfertigen.

Man glaubt diese Nothwendigkeit in der jetzigen Lage Frankreichs zu finden, wo der Handel still liegt, wo der Cours großen und schnellen Veränderungen ausgesetzt ist.

Aber Handel wird doch noch in Frankreich getrieben, wann gleich wenig,

Die Börse in Paris ist zwar geschlossen. Aber Wechselgeschäfte werden noch gemacht, werden selbst mit den feindlichen Unterthanen gemacht werden, so lange Frankreich noch nicht ganz isolirt ist. Denn wenn gleich z. B. ist Niemand aus Paris auf London oder Antwerpen für neue Geschäfte zu trafikiren, oder zu remittiren hat, so sind doch Wechsel auf diese Plätze Gegenstände des Handels in Frankreich, weil sie in Hamburg, in Genue, u. s. w. zu verkaufen sind.

Freylich ist der Cours in Frankreich jetzt sehr schwankend. Aber dem, der nach diesem Cours Schadenersatz fordert, liegt es ob zu erwägen, daß dazu wirklich trafikirt sey.

Wäre an dem Normaltage nicht auf ihn, oder gar nichts trafikirt, so müßte er entweder nach dem Mittelcours aller notirten Course, oder, wenn notorisch gar nichts trafikirt wäre, nach dem letzten bekannten Cours, oder nach dem nächsten folgenden Cours entschädiget werden.

Oder der Wechsel Schuldner müßte ihm die selbige Summe Livres mit den Verzugszinsen in Frankreich auszahlen lassen, auf die der protestirte Wechsel lautet.

Dieß letztere ist zwar nicht Herkommen. Aber die Analogie und die Gerechtigkeit reden in dem gegebenen Falle laut dafür.

Durch den Recambio, den das Wechsels recht vorschreibt, erhält der Wechselinhaber eben das.

Warum soll er darunter leiden, daß sein Cedent ihm eine Schuld verkauft, die er ihm nicht liefern kann?

Er kauft fremdes, an einem fremden Ort zahlbares Geld, weil er dieß Geld dort brauchte, oder an jemanden wieder verkaufen wollte, der es dort brauchte.

Der Verkäufer des Wechsels ist, durch die Natur des Kontrakts verbunden, ihm dieß

Geld an dem bestimmten Ort auszahlen zu lassen, oder ihn völlig dafür zu entschädigen.

Und so bleibt auch in diesem Falle der Staaten erstes, höchstes Gesetz Gerechtigkeit.

Georg Heinrich Sirveking.

## II. Ueber den Kulturtrieb.

(Fortsetzung.)

Um des Kulturtriebes willen ist der Diebstahl bey jedem anfangenden Volk so ein großes Laster, das am meisten gestraft zu werden pflegt, und das man am meisten schon bey der wilden Erziehung ahndet; denn Diebstahl ist Wohlgefallen am Fremden, und zielt dahin, den Kulturtrieb ganz zu unterdrücken, außer der Diebstahl werde durch die Raubsucht eines ganzen Volkes geahndet; denn in diesem Fall ist Raubsucht Tugend, und wer auf den Rücken Algier, Tunis und Tripolis kultiviren, und durch eigner Hände Fleiß erwerben wollte, der würde daselbst, so lange die Zeiten der Raubsucht dauern, Schande haben; wie es zu Jauffs rechts Zeiten jedem Vornehmen Schande war, zur Pflanzung und Kultur Hand anzulegen, so wie nach den Zeiten des Faustrechtes Kulturgegeschäfte selbst unter die Adelsgeschäfte; wie sie es vormals waren, aufgenommen wurden. Daher hält man zur Zeit, wo man, auch ohne zu kultiviren, nur Kulturtrieb und die Macht in sich fühlt, was man alles selbst zu schaffen im Stande sey, so vieles und alles auf Eigenthum, und sollte dieß Eigenthum auch bloß in Wüsteneyen bestehen. Daher sagt Cäsar von den Deutschen, daß sie zur Zeit römischer Eroberungen über ihren ideo Boden sich freuten, und auf ihre Wüsteneyen stolz thaten. (*Maximam laudem in eo ponit populus Germanorum, quam latissimis circum se vastatis finibus solitudines habere. bell. Gall. lib. 6.*) Denn bey herrschendem Kulturtrieb will man lieber gar nichts

haben, als was Fremdes annehmen. Es ist berseht sich schon die noch unverdorrene Natur, sich mit fremden Gütern zu bereichern, seine Ehre und sein Ansehen auf die Gaben anderer zu setzen und zu bauen. (*Illud natura non patitur, ut aliorum spoliis nostras facultates, copias, opes, augeamus. Cic. offic. III.*) Hieraus kann man sehen, wie weit sich da, wo und so lange man anders und gerade das Gegentheil denkt, wo man nichts so sehr, als das Fremde liebt, wo nichts so sehr und so mächtig reizet und glänzt, als das von andern Erworbene, wo man auf Eroberungen erst seine Macht und sein Ansehen zu setzen beginnet, der Kulturtrieb, und mit ihm der Erhaltungstrieb des gesellschaftlichen Lebens, müsse verlohren haben.

Genug Beweise von dem Bedürfnis der Nahrung, daß es einen Kulturtrieb im Menschen gebe. Um mehreres zu erhalten, müßten wir die ganze Geschichte der Menschheit durchlaufen. Schon Ein Volk hält das alles in sich, und äussert es, was in der ganzen Menschheit herrscht und liegt; alle andere Völker lernen alsdann nur die verschiedenen Arten kennen, mittels deren das Eine betrieben wird. Auch andere, eben so notwendige Bedürfnisse, der Bedeckung, der Wohnung, des Schutzes, stehen uns für die Eigenheit des Kulturtriebes. Wenn es gleich heißt, alle Bemühung des Menschen gehe dahin, um sich zu ersättigen, aber sein Verlangen sey unerfülllich, (*omnis labor hominis in ore ejus, sed anima ejus non implebitur. Eccl. VI. 7.*) so bezieht sich dieß nicht so fast allein auf die Nahrung des Menschen, sondern auf seine Befriedigung überhaupt; denn in eben dieser Absicht heißt es auch, daß Kindertlosigkeit dem Menschen weit besser sey, als hundert Kinder zu haben, und lange zu leben, und dennoch sein Leben nicht genießen. (*ibid. VI. 3.*) Wie genau wird uns überall der Zusammenhang

menschlicher Begierden gezeit, und allenthalben erwiesen, daß, um in Allem zufrieden zu seyn, nur Eines erfordert werde. Wo dieß Eine mangelt, da herrschet Unersättlichkeit in Allem. Und dieß Eine immer mehr kennen, lieben und schätzen zu lernen ist die Absicht bey der Untersuchung der menschlichen Triebe, wie gegenwärtig bey der Erforschung des Kulturtriebes. Wer kein Verlangen zu diesen Untersuchungen und Erforschungen hat, wenn dieß ganz was Unbekanntes, Interesseloses, und sogar die eitelste aller Bemühungen scheint, dem ist es auch nie zu thun, zu einem allgemeinen Befriedigungsmittel zu gelangen, und der übers läßt sich ferner, wie vordem, mit allen feinen Begierden und Neigungen dem Strome der Zeiten.

Wollen wir in der Art der Bedeckung und der Beschützung überhaupt einen eignen Kulturtrieb auffinden, so müssen wir sowohl bey einem, als bey andern Menschen und Völkern eine Art und Weise auffinden, die ihnen ohne der geringsten Spur einiger Mittheilung, einer Erlernung von einander, einer Nachahmung einander, welche ihnen ganz eigenthümlich zukömmt. Wir müssen finden, daß es einem Menschen und Volk, wie dem andern, zu thun sey, sich um Kleidung, Wohnung, um Schutz umzusehen, und dieß zwar durch eigene Kultur. Wir müssen eine Abneigung an den Kleidern anderer, einen Widerwillen an den Gebäuden anderer entdecken, und den Kulturtrieb sogar zu einem Zerstörungstrieb der Werke anderer werden sehen. Dieß sind Wahrnehmungen, die sich allenthalben bis zur Verwunderung ähnlich im ganzen Menschenges schlecht finden. Denn wie es außer den Menschen kein Geschöpf auf der Erde giebt, das durch Kultur sich einige Nahrung bereitete, und geschmackvoller machte, wie wir oben gesehen haben, eben so wenig, und noch weniger giebt es eines, das durch Kultur, Bedeckung und

Schutz sich zu verschaffen sucht, weil der bloße Instinkt, und der natürliche Hang im Reich der Natur nie zur hellen Erkenntniß sich heben kann. (Sieh über das Bekanntwerden mit dem Pflanzenprodukten. 42. Stück Münchener Intelligenzblätter 1793. Seite 338.) Und diese Kultur hat auch bey'm Menschen schon einen höhern Grad, als die Kultur der Nahrung, weil sie sich auf diese schon gründet, und weil alles Abgeleitete und Folgende eine Art von Vollkommenheit für sich hat. Nacktheit des Menschen ist wie die Nacktheit des Felsen; weshwegen man auch diesen Ausdruck versetzet hat. Die Kultur macht das Gebürg angenehm, so weit sie nämlich bey der natürlichen Beschaffenheit noch statt haben kann, und Kleidung kultivirt den Menschen, so viel er derselben in seiner Gegend bedarf. Wie die Gewächse die natürliche Beschaffenheit des Bodens auf demselben verrathen, eben so offenbart die Kleidung, was in dem Menschen ist, und, geschweige die sittliche, selbst schon die wilde. Daber hat man noch kein Volk ganz ohne aller Kleidung und Schutz gefunden, so, daß man es für eine Unmöglichkeit halten kann, daß der Kulturtrieb sich mit der Nahrung allein begnüge. Vielmehr bekommt der Kulturtrieb mit dem Wachstum, und der Vermehrung menschlicher Neigungen, auch eine Erweiterung, daß er sich alsdann in mehr Kulturzweige vertheilet; wie man denn wirklich findet, daß die Wirkung des Kulturtriebes mit den menschlichen Neigungen überhaupt im geraden Verhältniße stehe, indem man Rinder und die Jugend des Volkes überhaupt bis zum mannbaren Alter in vielen Ländern ohne Bedeckung findet. Die Mannbarkeit macht alsdann die Kultur erst vollständig, und macht ihre Triebe auf allen Seiten wirksam. Bey wilden Völkern heißt dieß Kultur, was man bey stitlichen Sorgen nennt, und gewiß findet man bey jenen nicht so viele unkultivirende Glieder, als es

bey diesen sorglose Leute von der ersten Jugend bis ins späteste Alter giebt, die nichts hervorbringen, keine hervorbringende Kraft aufwerfen und betreiben, sondern andern zur Last leben, mit andrer Kleidern sich kleiden, mit andrer Nahrung sich sättigen, ohne im geringsten darüber zu erröthen, oder voll Dankgefühl durch die arbeitenden Menschenklassen zu wandeln.

Daß dieß im gesellschaftlichen Leben, wo man es beynahe vergißt, woher die verschiednen Befriedigungsmitteln der Menschen kommen, und wo schon, dieses bloß zu wissen, ohne noch das Geringste bezugtragen, eine große Seele beweiset, eine tiefe Vorklorenzheit des Kulturtriebes sey, können wir daraus abnehmen, weil ursprünglich die größte Abneigung gegen das Annahmen, wie nachher die größte Freude, als die einzige Glückseligkeit des Lebens, sich einfindet. Bis von diesem einem Aeußersten zum andern zu gelangen muß sich eine gewaltige Umwandlung im Menschen ergeben haben, eine Umwandlung, die beynahe dem forschendsten Blicke verschwinden will; denn nur jenes, oder dieses fällt in die Augen, und der Mittelzustand verliert sich ganz. So haben die Bewohner von Neuseeland einen Mantel, der aus einem kleinen Stück groben Tuches besteht, und ohne Rath ist; und überdies einen Regenmantel, der aus groben Hanf verfertigt wird, wobey die Enden des Hanfes aus dem Gewebe 4 Zoll lang hervorstehen, welches ihnen die Aussen seite abgiebt, daß der Regen, wie von einem Dache, ablaufen könne. Wie weit hat es daher ihr Kulturtrieb der Kleidung gebracht, da sie ohne Mittheilung und Unterricht von andern Völkern ein Gewebe ordentlich zu verfertigen wissen, dem wir selbst die Kunst nicht absprechen können! Ja wie erschet sogar die Kunst das, was man sonst andern

Ständen zu Hervorkommung zu überlassen pflegt, wenn man um sie noch nichts weiß!

Selbst die Morgenländer pflegten lang gewickte Kleider ohne Rath zu verfertigen. In der That läßt man im gedünnten ehrsgerlichen Leben, wo man mit der Kultur beynahe weniger, als mit der Bereitung und Bereinigung sich abgeben darf, vieles gleichsam nur darum unvollkommen, um andern auch ein Geschäft daran zu überlassen; und es ist sogar verboten, in einem Geschäft weiter zu gehen, wenn man es auch könnte, um andere Beschäftigungsarten nicht entbehrlich zu machen. Am Kap das Korientes (Vorgebürg der Ströme) fanden die Portugiesen Schwärze, deren Kleidung in einem baumwollenen Tuche bestand, welches bey den Geringern kleiner, bey den Vornehmern aber etwas größer war. Woher die Verfertigung der Kleidung aus Hanf und Baumwolle bey einfarnen, von andern absonderten Völkern, wenn es keinen eigenthümlichen und allgemeinen Kulturtrieb gebe, der sich hier in dem nämlichen Wirkungen, wie dort, äußert, der aus dem Nämlichen das Nämliche, und zu gleicher Absicht hervorbringt! Nicht nur in der Hervorbringung, sondern selbst auch in der Art gleicht sich der Kulturtrieb. So fanden die Portugiesen auf der Bay St. Helena, der afrikanischen Küste, kleine braune Bewohner in Thierhäute gekleidet, die wie französische Mäntel gestaltet waren. Selbst der Zuschnitt, die Faltenlegung der Kleider, worauf sich die Mode so vieles zum Guten thun will, findet sich bey ursprünglichen Kulturtrieben, ohne Mittheilung, ohne Unterricht der Mode, der man in der gesitteten Welt so viele und große Herrschaft einzuführen pflegt. So fanden die Spanier auf Diabeiti einen Anzug von feinen Matten, und eine Art Mantel von verschiednen Farben, die mit den gewickten Zeugen



so viele Rehnlichkeit haben, daß sie anfangs zweifelten, ob nicht selbe im Weberstuhle fertiget wären; da doch, wie sie nachher erfuhren, die Verfertigung aus der Rinde eines Baumes geschieht, wovon sie die äußere wegen ihres groben und rauhen Gewebes wegs werfen, die innere hingegen, die immer feiner und zarter wird, benützen.

Dies sind Beispiele, die genugsam von einem vorhandenen Kulturtrieb zeugen, der aus dem Menschen hervorwirkt, und ihm das verschafft, was er bedarf, und zwar auf eine Art, welche der menschlichen Natur hier und dort angemessen ist. So fängt der Kulturtrieb überall die Wirthschaft an, und hat sie schon auf eine merkwürdige Höhe gebracht, bis ihm die Mittheilung entgegen kommt. Ja die Mittheilung wird da, wo man noch nicht gar weit gekommen, deswegen nicht angenommen, weil man der Empfangung noch nicht fähig ist, weil der Gebende und der Empfangende sich noch nicht genugsam genähert haben, daß sie einander verstehen, und Freundschaft machen könnten. Was man nachher bey andern Trieben und Besinnungen des Menschen bemerkt, ja was man in Ansehung dieser oft nicht so deutlich verstehen kann, das findet sich anfangs beyru Kulturtriebe, und heilet sich mehr auf, als es in blossen Meynungen geschehen kann. Man kann sogar behaupten, der Mensch lerne unbewert vom Kulturtriebe, und richte darnach seine fernere Handlungen und Besinnungen ein. Bedürfte der Kulturtrieb immer der Mittheilung, so würde er niemals für sich selber bestehen können; da doch das Gegentheil beweiset, daß er für sich selbst die nothwendigsten Fortschritte macht, und daß es alsdann gleichsam Eines sey, ob die Mittheilung dazukomme, oder nicht. Der kultivirende Mensch ist für sich selbst schon viel, und er wird durch die Mittheilung nicht mehr, wenn er nicht vorher schon etwas ge-

wesen ist. Ja die Mittheilung erstickt sogar vor der Selbstthätigkeit alle Wißbegierde, allen Forschungstrieb. Daher die Unwissenheit und Nichtkenntnis in Ansehung dessen, was sie zu sich nehmen, und womit sie sich bekleiden, bey allen Menschen, denen ohne Selbstbeurteilung alles mitgetheilt und gegeben wird, eine Unwissenheit, die, wenn sie nicht fernere Folgen und Einfluß aufs ganze moralische Leben hätte, zu gedulden, und zu übersehen wäre. Wie kann man aber hoffen, daß man ohne Grundbegriffe, dergleichen die Kultur darbietet, in andern Kenntnissen will nicht sagen Fortschritte machen, sondern nur helle Begriffe erlangen kann? Die Kultur, die Selbsthervorbringung leget den besten, dauerhaftesten Grund zum ganzen Kenntniss- und Handlungsgebäude. Sie deckt die gleichen Wirkungen und Handlungsweisen auf, indem man aus seinen Handlungen um so mehr die Handlungen anderer erkennt. Keine Handlungen gleichen sich beynähe mehr einander, als jene der Kultur, als Kulturgeschäfte. Die anfangende Wirthschaft selbst ist sich immer gleicher, als die fortgesetzte; denn anfangs ist alles nothwendig, nachher wird es zufällig, so, daß es sowohl auf diese als jene Art geschehen kann, und daß es gleichs viel ist, ob es so oder anders geschieht. Daher gleichen sich die anfangenden Völker, und die hervorbringenden Glieder und Stände derselben am meisten einander, so wie sich Väter, Brüder, und überhaupt alle jene, welche irgend einem natürlichen Berufe folgen, bis zur Verwunderung einander gleichen. Daher die einstmalige Gleichheit an der Kleidung aller deutschen Völker, so zahllos selbe auch waren, so, daß sich Tacitus, vom Anblicke der so verschieden-n Kleidungen der ausgearteten, und kulturtriebslosen Römer, darüber wohl nicht vergeblich verwundert. (Unde habitus quoque corpo-

rum, quamquam in tantu hominum, numero, idem omnibus. Mor. Germ. c. 4.) Bey so einem Volke hat man, wenn man Einen Mann, und Ein Weib gesehen hat, das ganze Volk gesehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### IV. Gemeinnützige Nachrichten.

##### Versorgung von Militärs, Wittwen, und Waisen zu Kriegszeiten.

Die Fortgänge zu Friedenszeiten auf als len den Wegen, worauf man sich selbst, so viel möglich, Glückseligkeit zu verschaffen, und den allgemeinen Wohlstand durch Erfüllung der bürgerlichen sowohl als der älterlichen Pflichten zu befördern strebt; eben diese sind es, die zu Kriegszeiten durch die Unterbrechung und Hemmung mancher sonderheitlichen Pläne die Bedachtsamkeit des Staates aufzuwecken, um hietinn die beste Vorsehung zu treffen. Das Sonderheitliche eines Mannes, der sich für den Staat aufopfert, fällt in dergleichen Fällen nothwendig der Besorge des Staates heim. Um dieser Hoffnung allein willen wird es erträglich, alle sonderheitlichen Sorgen mit den allgemeinen zu verwechseln, weil es nach gegenwärtiger Beschaffenheit unmöglich geworden, die Pfänd der seiner Liebe nahe um sich zu haben; und vom Weibergeheil, und Kindergeschrey mehr entstammt zu werden. (In proximo pignora; unde sceminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium. Tac. Mor. Germ. c. 7.) Für den gestitteten Deutschen ist das Gegentheil mehr ermunternd, das Weibergeheil und Kindergeschrey nicht nur nicht um sich zu hören, sondern zu wissen, daß selbes auch zu Hause gestittet sey. Das ran arbeiten alle am Kriege antheilnehmenden Mächte durch Versorgung der Militärwittwen und Waisen. So hat man im Haag

zweyterley Pläne zur Anlegung eines Fonds zur Unterstützung der Wittwen und Waisen vorgelegt, deren Männer im Dienst der Staaten geblieben sind. Eine Offizierwittwe soll nach demselben jährlich 150 fl., und jedes Kind derselben unter 15 Jahren, 40 fl. erhalten. Doch soll eine Offizierwittwe für sich und ihre Kinder zusammen, nicht mehr als 300 fl. jährlich erhalten können. Für Offizierkinder unter 15 Jahren, welche keine Mutter haben, jährlich jedes 60 fl. Für eine Wittve eines Unteroffiziers oder Gemeinen, jährlich 30 fl., für jedes Kind eines Unteroffiziers oder Gemeinen, so unter 15 Jahren ist, jährlich 20 fl. Doch soll eine solche Wittve für sich und ihre Kinder jährlich nicht mehr als 100 fl. erhalten. Für Kinder von Unteroffiziers und Gemeinen, unter 15 Jahren und ohne Mutter, soll jedes jährlich 25 fl. erhalten. —

So hat Preussen, nebst dem, daß Berlin die Einlage von manchem Schauspiel, gleichwie so eine am 25ten December 1793. zu 455 Thaler 20 Groschen sich belief, das für verwendet, nebstdem daß Preussens Prinzen die Kosten statt manchen Hochzeitfeierlichkeiten eingedenk des fernern Kriegstrauerspiels großmüthigst dazu hergeben; dennoch eine eigene Gesellschaft zur Versorgung dergleichen Wittwen, und Unterstützung der Waisen errichtet. Eine ähnliche Gesellschaft hat sich nach diesem, und anderer Staaten, Beyspiele, im Hannoverschen zusammengesetzt, wovon der öffentliche Ruf an das wohlthätige Publikum vom 2ten Nov. 1793. sich also anfängt:

„Von unseren tapseren Landesleuten, die jetzt gegen den allgemeinen Feind kämpfen, haben schon mehrere, theils auf dem Schlachtfelde selbst, theils an ihren Wunden und Krankheiten das Ziel ihres Lebens erreicht, deren Wittwen und unergogene Kinder jetzt in

Noth und Kummer den Verlust ihrer Versorger beweinen, und vielleicht könnten die im Kriege unvermeidlichen Vorkälle die Zahl dieser unversorgten Wittwen und verlassenen Waisen auch künftig noch vermehren. Wer könnte den nothleidenden Familien dieser braven Männer thätiges Mitleiden versagen, die mit einem, selbst von dem Feinde anerkannten unerschütterten Muths dem Tode für die Vertheidigung des Vaterlandes entgegen gingen? — Allein mancher erfährt kaum die wahre traurige Lage dieser unglücklichen Familien, mancher weiß nicht, an wen er sich wenden soll, um gewiß zu seyn, daß seine Mildthätigkeit gerade den Bedürftigsten zu statten kommen werde, und so wird manche dieser Familien, nicht aus Mangel an Mildthätigkeit, sondern bloß aus Mangel an Bekanntschaft mit ihrer Noth, und an Gelegenheit ihr zu helfen, in ihrem Kummer und Elende vergessen. //

Was den Unterricht der Soldatenkinder betrifft, so sind in Hannover im July vergangenen Jahrs 136, im August 154, im September 154, im Oktober 156, und im Dezember 157 frey auf gemeine Kosten unterrichtet worden. Wohl dem, der zur Zeit der schweigenden Vaterstimme zu einem Waisen nur ein unterrichtendes Wörtchen spricht! oder zur Zeit der Entfugung allem sanftern Gefühle der weinenden Wittwe nur Eine Thräne tröcknet!

#### V. Schrannepreis.

Münchener Schrannepreise v. 18. Januar 1794*			
Zugelüht.	Verkauf.	Mittelpreis.	
Weizen 2703 Echl.	18:8 Echl.	11 fl.	40 ft.
Korn 1756 Echl.	1218 Echl.	9 fl.	15 ft.
Gersten 1952 Echl.	1812 Echl.	7 fl.	30 ft.
Haber 341 Echl.	341 Echl.	6 fl.	— fr.
Summa 6752 Echl.	5199 Echl.		
Rest . . . . .	1553 Echl.		

\* Am gegenwärtigen Schranne tage, der an Zufuhr des Getreides den vollensten vom Jahr 1793. 7. Dezember um 159 Echl., und den vom 15. Jänner 1785. um 73 Echl., wie seit

dem keiner noch übertroffen hat, und vielleicht noch nicht der vollensten vom gegenwärtigen 1794. Jahre bleiben wird, muß manchen Zuschauer, da eben Dultzeit war, und nebst diesem ersten und letzten aller Bedürfnisse alle minder nothwendigen, oder entbehrlichen Lasten und verzierenden Waaren auf allen Hauptkrassen feil gebothen wurden; da die Salzwagen, die sonst, als eine beständige Erinnerung, daß München ururprünglich eine Folge des Salzhandels sey, mitten durch die Stadt fahren, vom Getreidhandel verdrängt dieselbe umfahren mußten; und da man mitten durch das laure Gedräng der handelnden Menschen zweien Beleidiger des gesellschaftlichen Lebens zu Tode führte! — Dieß alles muß manchen Zuschauer nicht süßlos, und ohne Gedanken gelassen haben.

#### Jugelfädter Schrannepr. v. 18. Januar 1794.

	Zugelüht.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	330 Echl.	320 Echl.	10 fl. — fr.
Korn	50 Echl.	50 Echl.	8 fl. 30 fr.
Gersten	80 Echl.	80 Echl.	6 fl. 20 fr.
Haber	40 Echl.	40 Echl.	5 fl. 20 fr.
Summa	500 Echl.	490 Echl.	
Rest . . . . .		10 Echl.	

#### VI. Kundmachung.

Zumalen beim kurfürstl. Hofrath die Anzeige beschehen, daß zum auch kurfürstl. Münzamt seit 1781 verschiedenes Silber, als zerbrochene Köffel, und französische Sabeln, so anders zerbrochenes von verschiedenen Personen zum Verkauf gebracht; wegen unterliebten erforderlichen Legitimation aber inbehalten worden: So will man solches jedermännlich kund gemacht, und aufgetragen haben, daß sich der Eigenthümer in Zeit 3 Monaten hierumen bey dem kurfürstl. Hofrath melden, und um so gewisser legitimiren solle, als man nach Verfluß dieses Termins diese Stücke als fiscalisch erkennen würde. München den 10. Jänner 1794.

Churfürstl. Hofrath's. Kanzley.

Phil. Jos. Haas, wirkl.

Rath und Secretär.

#### VII. Zu Verkaufen:

Joseph Humpel, Wähler und Oelschlagler auf der Rathmühl Landgerichts Eßlg, bietet dem inländischen Publico 60 Centen Leinöl pr. 24 fl. den Centen hiemit feil.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

4. Stück. München den 1. Februar 1794.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Die Einzünstung der Professionisten betreffend.

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden u. c. entbieten Unfern Gruß und Gnade Jedermann zuvor! Nachdem Wir die Hindernisse eingesehen haben, die sich oftmals in Exekution der im Handwerkswesen erlassenen Verordnungen dadurch ergeben, daß sich die Handwerker nicht dem Rentamte, wo sie angesessen sind, sondern in einem ganz andern Rentamte als Meister haben einzünsten lassen; daher verordnen Wir, daß so, wie jeder Handwerker, in dessen Wohnorte eine Lade seiner Profession vorhanden, sich in solche vermöge älterer Verfügungen Unfers ehemaligen Polizeyraths einzünsten zu lassen schuldig ist, also auch keiner sich außer dem Rentamte, darinn er gesessen, wenn in solchem eine Lade seiner Profession vorhanden, einzünsten lassen solle.

Davon sind ausgenommen diejenigen, welche dormalen bereits in einem andern

Rentamte einzünstet sind, und diejenigen, welche in die Zukunft das Rentamt verlassen, und sich in einem andern ansäßig machen. Alle diese mögen bey den Läden, in welchen sie einzünstet sind, forthin verbleiben. München den 24sten December 1793.

Carl Theodor Churfürst.

(L. S.)

Vt. Freyh. v. Hertling.

Ad Mandatum Serenissimi  
Domini Domini Electo-  
ris proprium.

v. Schneidheim.

II.

Bekanntmachungen:

1) Die nach Baiern sich flüchtenden Rheinspälzer betreffend.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchlaucht vernommen, daß sich der irrige Wahn verbreitet hat, als ob sich keine der churfürstlichen Untertanen am Rhein oder andere Rheinländer mehr nach Baiern bey jetzigen Kriegsunruben sollten flüchten dürfen; so wird hiemit jeders

männiglich bekannt gemacht, daß dieses keineswegs die Willensmeinung Sr. Churfürstlichen Durchlaucht sey, sondern daß, um nicht durch zu großen Zufluß in der Haupt- und Residenzstadt München die Viktualien und Wohnungsmiethhause zu vertheuern, derley Churfürstliche Unterthanen, welche in Baiern die gegenwärtige Kriegsaufste abwarten wollen, sich in die bairische, ober- und mittelfränkische Regierungen, und Provinzialstädte, als Landshut, Neuburg, &c. auch Märkte verhältnißmäßig sollen zu vertheilen trachten.

## 2) Die Holzvertheilung für Arme in Mannheim betreff.

Die zwar noch niemals amtlich, sondern nur äußerlich gehörte Klagen, daß die Einwohner, welche das Vermögen nicht haben, ein ganzes oder auch nur ein halbes Maß Brennholz auszuschaaffen, und deswegen sich genüßiget sehen, ihre Bedürfnis bey denen mit schon geschnittenem und gehauenen Holz handelnden Leuten, in Kleinem zu 4, 6, 9 kreuzerweis zu erholen, sehr übervotheilet, und äußerst wucherlich beschandelt werden, haben das Polizeypamt veranlassen, der armen vermögenslosen Einwohnerschaft durch folgende Veranstaltung zu Hilfe zu eilen, dieselbe gegen alle wucherliche Behandlung sicher zu stellen, und aus der dringenden Nothwendigkeit, einem solchen wucherlichen Vann sich überlassen zu müssen, auf jede bestthunlichste Art zu retten. 1) Werden von dem Tage vor Neujahr anfangend auf den Rheins und Neckarholzhöfen nebst den ganzen und halben, auch Viertelmaßen von den geringern Holzgattungen abgegeben, es bleibt aber den Käufern überlassen, sich mit den Fuhrleuten und Holzhackern wegen des Fuhr- und Macherlohns abzufinden, oder unter sich eine gemeinschaftliche Fuhr zu dinge, das ist, auf eine Fuhr zusammen zu laden, und auf diese Art bey der Zahlung des tarmäßigen Fuhrlohns zu

bestehen. 2) Wird man den ganzen Winter über, ebenfalls von obgemeldter Zeit anfangend, an allen Montagen, Mittwochen und Samstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem städtischen Nothhause nächst dem kathol. Kirchhofe gegen baare, jedoch lediglich nach dem eigenen Ankaufspreis, dann der Auslage für den Fuhr- und Macherlohn berechnete Zahlung abgeben lassen, Wellenbüschel und zwar auf Begehren einzeln wie auch bis zu 12 Stück auf einmal; imgleichen von 3mal geschnittenen, ungehauenem gemeinem oder gemischtem, wie auch vom Ausschußholz Viertelmäße; nicht minder von 3mal geschnittenem aber schon gehauenen Holz für 12, 8 und 4 Stk. 3) Werden von Zeit zu Zeit die Preise der Wellenbüschel und des Holzes von Polizey wegen beglaubiget, an dem Rathhaus wie auch an dem Nothhause zu jedermanns Nachricht angeheftet; überhaupt auch 4) von besagter Stelle gegen alle Uebervotheilungen und Unterschleife Obsorg genommen, und 5) den deshalb vorkommenden rechtmäßig gegründeten Beschwerden auf Anmelden bey dem Direktorium schleunige Abhilfe geschehen. Manns heim den 17ten Dec. 1793.

Städtisches Polizey: Amt.  
Kupprecht.

Zell.

## III.

### Ueber den Kulturtrieb.

(Fortsetzung.)

Wir werden unten noch fetner sehen, wie der Kultursrieb verbildet, wie er, um nach Kräften zu wirken und wirken zu können, gesellschaftlich mache, und in Gesellschaft führe, zur Gesellschaft der nächsten Glieder, die miteinander hervorbringen, ohne die Mittheilung, die was anders als Kultur zum Grunde hat, zu bedürfen.

Von der Eigenheit des Kulturtriebes zeugt endlich auch noch die Bauart, die Art, sich zu schützen; eine Art, die schon den Fortgang, die Erhöhung des Kulturtriebes verräth; die schon einen gewissen Vorrath von Nahrungs- und Kleidungsprodukten voraussetzt. Jedes kultivirende Volk sieht man bauen, entweder, nach der Beschaffenheit der Gegend, in die Erde hinein, oder von der Erde empor. Das Bauen in die Erde hinein macht sowohl außerordentliche Kälte, oder Hitze, nothwendig, und ist weit verschieden von den Höhlenbewohnern, die von der Jagd, oder vom Raube sich nähren. Dergleichen Trogloditen (*Τρωγλιδοίτες*, Höhlenbewohner) giebt es unter den kultivirendsten und sittlichsten Völkern, als z. B. auf der Insel Malta, die als große und starke Leute, welche sehr lange leben, geschildert werden, indem sie der Natur gemäß leben, den Tag über das Land bauen, und die Nacht in ihren Höhlen eben so vergnügt verschlummern, als in den erhabenen Palästen. Dergleichen Höhlenbewohner giebt es in Italien bey Viterbo, in Indien, mehrere, so wie man sie zum Theile in Ungarn noch findet, die darüber, zugleich mit Füchsen in Höhlen zu wohnen, nicht erörtern. Bey Menschen thut es der Kulturtrieb, was anderswo die bloße Natur wirkt. Was sind unsere Keller und unterirdische Gewölbe anders, als Ueberbleibsel von dergleichen Höhlenwohnungen? Das Bauen über die Erde hat den nämlichen Kulturtrieb zum Grunde. Die erhöhte Bauart setzt milderes Klima, wo der Kulturtrieb am meisten Bildungstrieb der Menschen selber zu werden vermag, voraus. Von der Bauart eines Volkes, wenn man alle andere Umstände wohl in Erwägung zieht, läßt sich daher sehr zuverläßig auf die Sittlichkeit eines Volkes schließen. Die Wohnungen der Menschen erheben und erweitern sich, je mehr sie sich erheben; je menschen-

freundlicher und leutseliger sie werden. Aber welsch ein Abstand ist auch von der ersten bis zur letzten erhobenen Bauart, von der engen Hütte eines Erdländers bis zu einem labyrinthförmigen römischen Palast! Wie in Ansehung der Nahrung und Kleidung, eben so nützlich und nothwendig ist es daher, zu untersuchen, was eigenthümlich, und was mitgetheilt ist, was der hervorbringende Kulturtrieb, und was die mitgetheilte Kunst in Ansehung der Bauart gewirkt haben, und noch wirken.

Von Hütten auf Bäumen, die den Vögeln nestern gleich, bis zu Dörfern und Städten ist die Bauart verschiedener Völker gleich. Auf den Küsten von Ost- und Westindien hat man die Hütten der Bewohner auf Bäumen angetroffen. Der Selbsterhaltungstrieb, sich von Wildthieren bey Nacht zu sichern, bewirkt diese gleichförmige Bauart. Verschiedene Inselbewohner bauen sich, um vor Ueberschwemmungen sicher zu seyn, auf Felsen hinan, so, daß ihnen das Klettern so gewöhnlich wird, wie das Gehen auf flachen Boden. So sind ganze Dörfer im nördlichen Neuseeland auf steilen Erdsitzen angelegt, welche sich in das Meer hinein erstrecken. Man bemerkt sogar, daß der Abhang an Orten, wo er etwas sanfter war, durch Menschenhände jäh gemacht worden. Dergleichen Dörfer sind noch dazu mit Palissadenwerken umgeben. Das Innere so eines Dorfes besteht aus zweyen Reihen Häuser, welche zu beyden Seiten des Palissadenwerkes nach der Schnüre angelegt sind. An jedem Haus ist ein Schoppen angebracht, welcher die Küche vorstellet, und darunter die Widder ihre Mahlzeiten einnehmen, welches sie niemals im Hause selbst thun. Der Raum zwischen beyden Häusern, welcher nach Belegenheit des Ortes schmaler oder breiter ist, ist eine Art von Wassergraben, der sich nach seiner ganzen Länge von einem Ende des Dorfes zum andern erstreckt. (Martons Reisen S. 30.) Die Stadt Mes-

finda auf der Afrikanischen Küste fanden die Portugiesen den Städten ihres Vaterlandes ähnlich, und der Seefahrer Sama erstaunte, als er auf eben dieser Küste Quadranten und Seesarten im Gebrauche fand, und die Kultur der Einwohner beobachtete. So hatte man es auch in Peru und Mexiko vor ihrer Entdeckung mit Kultur, Bauart, Künsten, und Staatsverfassung so weit gebracht, daß man beynähe glauben möchte, jedes Volk kultivire sich und das Land selbst am besten, indem bey der Bekanntwerdung der Völker mit einander erst alle Kultur ihren Rückgang zu nehmen pflegt, bis sie nach einiger Zeit wieder fortschreitet. Wenn man daher die Beschreibungen der Wohnungen und Städte verschiedener kultivirter Völker, als der Türken, Mohren, Perser, Araber, Hindus, Siamesen, Tunisnesen, Sinesen, Thibetaner, Formosaner, Japaner u. s. w. mit einander vergleicht, so kann man nicht umhin, sich über die große Gleichförmigkeit der Bauart so sehr verschiedener Nationen zu wundern. (Meiners Grundriß der Geschichte der Menschheit. 5. Kap. S. 4. S. 114.)

Eine Bauart, gemäß welcher man sich schützt und befestiget, sezet schon Selbstbewaffnung zum voraus, und ist nur die Folge von dieser. Sich selbst zu bewaffnen benützt man an jedem Orte die Landesprodukte. So sind die Waffen auf Neuhoolland 8 bis 14 Schuhe lange Spieße von Rohr, mit einer oder mehreren daran befestigten Spizen von schweren Holze, vom Fischgräten, vom Stachel des Stechrochen, mit Widerhaken oder Stücken scharfschneidender Muschelschaalen besetzt. Diese Spieße werfen die Bewohner entweder aus freyer Hand, oder mittels eines Wurffocks, in welchem der Schaft des Spießes in einer Rinne oder Fuge liegt. Zur Schutzwehr bedienen sie sich eines länglichen 3 Schuh langen und 18 Zoll breiten Schildes von Baumrinde.

(Götting. hist. Kalender 1786 Neuhoolland.) Eine Bewaffnungsart, die Homer durch seinen Troßschmäufekrieg mehr lächerlich zu machen suchte, als daß er darüber zum Nachdenken erwecken sollte, wie allenthalben Ein Trieb im Menschen wirke, und wie er, wenn er nicht gehemmt und gehindert wird, zur Erhöhung, zur Kultbauung, zum Fortgang der Kultur, und nicht zur Zerstörung wirke. Von Zeiten, wo man noch nicht zum Ueberflusse gelangt war, und von Gegenden, wo sich selten ein Vorrath erwarten läßt, hat man doch schon Beispiele von gegenseitiger Zerstörung. So war das große Thal von Paparra auf Otaheiti ehemals die fruchtbarste Gegend auf der ganzen Insel; und dieses wurde in einem Krieg zwischen den Königen beyder Halbinseln im Jahr 1768 so sehr verheert, daß nur mehr in den tiefsten Gründen Bäume zu finden waren. Wenn die Zerstörungssucht bey einem leicht merklichen Mangel von Produkten schon erwacht, welche namenlose Verwüstungen lassen sich erst da erwarten, wo allenthalben Ueberfluß herrscht, und wo man gleichsam zur Abwechslung an der Zerstörung eben so Lust trägt, wie an Kultur, um wieder von neuem die Kulturgeschäfte beginnen zu können. Dieß ließ uns beynähe vermuthen, daß es eben so einen eignen Zerstörungstrieb, wie einen Kulturtrieb gebe, wenn wir mit den menschlichen Leidenschaften nicht genauer bekannt wären, und nicht wüßten, daß man um Einer Leidenschaft willen alles kultivirte und Erworbene dahin zu opfern pflegt. Schon dadurch, daß man sich, aus welchen schmeicheln den Gründen und Ursachen (die in jeden Zeitalter andere sind) immer, das Fremde zu zerstören berechtigt glaubt, giebt man zur Zerstörung seines Eigenthums Anlaß, und um einen vermeynten Gewinnst, der nicht selbst bloß in der Einbildung besteht, leidet man wirklichen Verlust, und pflegt diesen gegen jenen Gewinnst oft noch gering zu

Schähen. Selbst auch diese so großmüthige Meinung, die einem ziemlich theuer zu stehen kommt, mag sich auf das Selbstvertrauen gründen, gemäß dem man den den Ersatz bald wieder einzubringen vermag. Auch da, wo man den Kulturtrieb gänzlich vermissen will, finden sich oft geheime, unfehlbare Spuren davon, Spüren, die für sich selbst nichts als Stolz, Feindschaft u. s. w. zu verrathen scheinen, wie man denn da, wo man sich selbst am kräftigsten fühlt, und auf nichts, denn auf sich selbst, Rücksicht nimmt, Feindschaften am wenigsten achtet. Folge eines mächtig gefühlten Kulturtriebs ist es, was man bey allen Völkern bemerkt, daß sie auf ihren Boden fremde Völker nicht anbauen lassen, und nicht einmal die Gebäude, die man ihnen erbauet hat, bewohnen mögen. Daher die große Abneigung der alten Boier gegen die römischen Festungen, so, daß, wenn auch auf diese Anlage nachher Städte erbauet wurden, man denselben ganz andere Namen schöpfte. So verwehrete man auf der Küste von Guinea dem portugiesischen Kommandant der Flotte Diego von Azambuja eine Festung daselbst zu bauen. So hatten im Bay St. Blasius auf der afrikanischen Küste die Portugiesen eine Säule mit ihrem Wapen, samt einem Kreuze aufgestellt, und sie mußten noch vor ihrer Abfahrt dieß Denkmal von den Wilden zertrümmert sehen.

Also wirken Selbsterhaltungs- und Kulturtrieb in Ansehung der Bauart zusammen; zu welchen Trieben sich endlich auch noch ein anderer, nämlich der Bildungtrieb, zu gesellen pflegt, der sich aber nicht nur erst bey Besitteten, sondern auch, wenn man ihn dafür erkennen will, bey den Wilden findet. Um der Zusammenbildung willen beobachtet man Einförmigkeit nicht nur in der Bauart, sondern auch in der Bereitung der Speisen, in der Verrichtung der Kleider; u. s. w. Jedoch wir verweilen bloß bey dem eigentlichen Landbau

trieb, und glauben nunmehr durch die angeführten Beispiele der Nahrung, Kleidung, Bau- und Schikungsart die Eigenheit desselben bey allen Menschen und Völkern erwiesen, und zugleich einen Grund mehr zu haben, der uns die verschiedenen Bewegungen, Handlungs- und Besinnungsarten derselben erklärt.

2) Wir wollen nunmehr sehen, was und wie der bereits erwiesene Kulturtrieb in seiner Freiheit und Ungebundenheit wirke, und wie ihm die Freiheit zu statten komme. Es giebt keinem Trieb im Menschen, dem Freiheit und Ungebundenheit so nützlich wäre, als dem Kulturtriebe. Denn was wirken alle andere Triebe des zur Gesellschaft geschaffenen Menschen in ihrer Freiheit? Wohin führen die ungebundenen Neigungen, nachdem sie einmal in volle Thätigkeit gesetzt sind? Keiner, der sich den Banden der Gesellschaft mit Gewalt entziehen, hat noch die gesuchte Ruhe gefunden. Der Mensch scheint oft zu stolz zu seyn, um das, was er von der Gesellschaft hat, derselben auch ganz und mit Aufrichtigkeit zu verdanken. Er macht, gleich dem verlohrnen Sohn, seine Forderungen auf einmal, um als les, was er sich angehörig glaubt, mit sich zu nehmen, sich alsdann Aller Augen zu entziehen, um in einsamer Verzehrung sich jenes Vergnügens zu verschaffen, das ihm die Gesellschaft immer versagt haben soll. Als wenn alles, was er von der Gesellschaft hat, in der getrennten Lebensart immer fortbauerte, und, gleich einer unverfliegenden Quelle, nie ausgieng! Als wenn die geselligen Gefühle der Freundschaft, der Liebe, des Mitschens mit Aehnlichen, auch in der Absonderung, in der Ungeselligkeit noch fortbauerten, und dem Menschen erst alsdann die gewünschte Glückseligkeit ohne Unterbrechung, ohne Störung, ohne alle Belastigung, worüber man sich oft so unrecht zu beschweren pflegt, im vollen Maaße ver-



schaffen! Vielmehr weiß man, daß dergleichen wünschende Menschen am Ziele ihrer Wünsche die trockensten, wohl auch trügsten Menschen geworden sind, daß sie eine Leere und eine Langweile um sich her gefühlt haben, die nicht zu beschreiben ist, und wofür sie, selbe von sich zu bringen, kein Mittel wußten. Noch übler aber sind die Folgen der freyen Reigungen des Menschen, wenn er damit in der Gesellschaft wirken will, und auch wirkt. Wie viele Anstöße von allen Seiten, wenn er, ohne zu übertragen, nur immer fodert! Wie viele Beleidigungen, wenn er seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen entschlossen ist! Wie viel Unheil, wenn er, von vielen trüben Erfahrungen nicht aberschreckt, von seinem kühnen Vorhaben nicht abläßt, und zu ungestümm bleibt, den Gegenforderungen anderer und ihren Zureden Gehör zu geben! Ja wie kommt es endlich durch lauter Verfolgungen, Herabsetzungen, Ermordungen anderer bis zur äußersten unverschämtesten Geringschätzung seines Lebens! Wie ist das so wenige wahre Schätzung seiner selbst, die man durch Verachtung, durch Geringschätzung, durch Herabsetzung anderer einzuwingen will! Ja wie so wenige wahre Liebe seiner selbst ist es, die man durch Haß, durch Unterdrückung anderer zu behaupten sucht! Mit Einem Wort, der Mensch, der in allen seinen Trieben und Reigungen ungebunden und frey seyn will, ohne die geringste Rücksicht auf andere nehmen zu dürfen, der begehrt so viel, daß er es selbst nicht weiß, und mehr, als er zu behaupten im Stande ist. Hingegen aber ist ihm Freyheit des Kulturtriebes allein über alles nützlich, eines Triebes nämlich, der für sich selbst zu bestehen, und unverstehende Erhaltungsquellen zu eröffnen vermag, und der in seinen Wirkungen auf andere eben so Rücksicht nimmt, als auf sich selbst, der, wie wir sehen werden, den Menschen eigentlich erst recht gesellschaftlich macht, ihm die wahren Gründe

und Ursachen des geselligen Lebens, der Pflichten der Uebertragung und der Mithülfe, beybringt, und ihn, mit Einem Wort, vollkommnen ausbildet. Dieß ist aber eine Freyheit, die am wenigsten erkannt, und alsdann, wenn sie dahin ist, am wenigsten gesucht, ja fast gar nicht entbehrt wird. Denn nichts giebt der Mensch leichter dahin, als die Uebung der Hervorbringungskraft, weil ihm nichts behaglicher ist, als von andern anzunehmen und zu genießen. Und nichts scheint dem Menschen eher das Ziel seiner Bestimmung zu seyn, als von den Erhaltungsgeeschäften sich loszuarbeiten, als freye Hände zu haben, und alsdann zu seinem Vergnügen zu wachen, und nach Belieben zu schlummern; eine Bestimmung, die ihn am meisten schon für sich selbst erniedriget, gegen alles Wesentliche und Wahre gleichgültig und kalt, und vor den Augen derer, die ihre wahre Menschenbestimmung auch im Bedränge gerettet haben, verächtlich macht.

Da man bey wirklichen Kulturgeschäften, und in ungebundener und ungeförter Freyheit der Kultur dieselbe eben so wenig kennet, als man bey vergüteter Entreisung und Unterdrückung derselben etwas darum weiß, und einige Sehnsucht danach fühlt; und da es so wenige Aufweckungsmittel des Kulturtriebes im handelnden und verkehrenden Leben, und hingegen so viele Einschläferungsmittel desselben giebt; und so traurig es ist, bey allem Ueberflusse wo nicht Mangel, wenigstens die Besorgnis desselben zu haben, statt allen Sorglosen zusehen; so freudig ist es auch, Sorgen zu kennen, und zu übernehmen, welche zur Bestimmung des Menschen gehn; eine Sorge auf sich zu nehmen, die eben darum, weil sie Grund hat, weil sie auf die Erhaltung des Lebens hinausgeht, die Lage des Lebens verflüst. Wenn alle die kleinen vergeblichen Lebenssorgen, die sich an keinem Abend vollenden, noch nicht die Hauptpflege völlig verdrängen haben; wer

noch bey seinen täglichen Geschäften, welche ihm seine Lage und seine Umstände nothwendig gemacht, nur einige Mitwirkung des Kulturstriebes noch fühlt, der gehe hinaus, und sehe, was vor dem Aufkommen milder nothwendiger oder entbehrlicher Geschäfte, vor dem Mitwirken verschiedener anderer leidenschaftlicher Triebe, der Kulturtrieb frey, ursprünglich, und alleinig, gewirkt hat.

Sobald man um andere Erwerbungsarten nichts weis, sobald man in Umstände versetzt ist, frey wirken zu können, sobald erwacht der Kulturtrieb entweder ursprünglich, oder auch alsdann, wenn er schon eine Zeit lang, ganze Geschlechter, unterdrückt gewesen. Die ursprüngliche Lage des Menschen wird allenthalben als eine Lage der Wirkung des freyen Kulturstriebes gefunden. (Sieh 41. Stück Münchener Intelligenzblätter 1793. S. 324. Ueber das Bekanntwerden mit den Pflanzenprodukten) Selbst da, wo von Natur aus schon Kultur da war, und Ueberfluß ihrer Producten herrschte, war es dem Menschen kein vernünftiger Zustand, wo er ausharren möchte; da doch dieser Zustand bey allen Menschen, denen verschiedene Nebenbedürfnisse und Befriedigungsmittel den Kulturtrieb ganz einzuschließen haben, der einzige Wunsch und das heisse Verlangen ist. Das Gegenwärtige, das er nicht selbst hervorgebracht, zu dessen Hervorbringung er nicht mitgewirkt, das nicht die Frucht seiner Bemühung und seines Schwelbes ist, hat für den Menschen, der die Kraft der Selbsthervorbringung mächtig in sich fühlt, wenige oder gar keine Reize.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### IV. Die Trommete.

Mengenversammlerin, daß bey dem Schall  
Enzlicher der stirbt für das Vaterland,  
Wer es liebt, Weibergeheul daß verstummt  
Vor dem Laut, Kindergeschrey mit auch  
verstummt!

Schweige da still, wo der Reihentanz  
Sich deinem Beruf sonst voll Jubel hebt;  
Denn zu trüb weckst du Erinnerung igt  
auf,  
Und vergißt Freudengenuß, schällest  
du nur.

Schalle da fort, wo, bewogner, das  
Erzählende, stehende Friedgemeng'  
Sich vereint, Brüder zu schan'n, und  
zu Gott  
Hin erhdht, Kindergemeind' stiller zu  
seyn;

Stärker erschüttert daß Theilnahm den  
Bekänkteren tröstender fließ', zur Ruh'  
Eingewiegt daß ungefühl't Leiden auch  
Da vorbeysfliehen, wo verheeret der  
Sturm.

Sind sie vorübergeh'n, o dann  
Erschalle mit ununterbrochnem Laut  
Nur zur Freud', feyernd wie nur das  
Geschöß  
Dann erdnt, donnert es am Schlachtz  
feld' nicht mehr.

Daß bey dem pflichtmäßigen Andenken gegenwärtiger Kriegesläufe zu desto thätigern Theilnahme an denselben in der That oder mit Venträgen alle sonst gewöhnlichen öffentlichen Winterbelustigungen eingestellt sind; daß Freudenmusik schweigen, die Kirchenmusik aber um desto rührender überall fortgesetzt wird, indem man nebst dem bereits über ein Jahr das allgemeine Anliegen in allen gottesdienstlichen Versammlungen zu Herzen nimmt; dieß waren die Veranlassungskumstände zu dieser Ode, so wie sie zugleich dieselbe erklären können.

#### V.

#### Gemeinnützige Nachricht.

Aufruf, in Seide zu gehen.

Bereits kommt es dahin, daß man zur Verzierung, die man ehemals aus unvorsichtlichem Reiz frey und ungebeten ergriffen hat, wie zu andern Dingen, deren Schädlichkeit oder Entbehrlichkeit man einseht, noch wird aufgefodert werden müssen; ja daß sogar die Verzierung zu einem Verdienste noch werden

muß, da sie sonst nur bloß luxurös, vergnüg-  
 end für sich allein, ohne Rücksicht auf ans  
 dere, gewesen. So sind die Frauenszimmer  
 Englands auf das rührendste und nachdrück-  
 lichste aufgedockert worden, seidene Kleider zu  
 tragen, um den durch den gegenwärtigen Krieg  
 brodlos gewordenen Seidenwebern einigen Ver-  
 dienst zu verschaffen; eine Aufforderung, die  
 bereits die beste Wirkung hat, indem auf den  
 Geburtstag der Königin (19. May) alles in  
 Seide erscheinen soll. Selbst die Goldschmiede  
 en London haben haben sich dahin einverstans-  
 den, daß ihre Frauen und Töchter bey der  
 Feuerslichkeit in Seide gehen sollten. Eben  
 diese Goldschmiede haben sich verbunden, hun-  
 dert Pfund Sterling zu Winterkleidungsstücken  
 für die Armee im Feld, und eben so viel für  
 die brodlosen Weber herzugeben. Denn durch  
 die Absetzung des Luxus (Sieh 25. Stück  
 Münchner Intelligenzblätter 1793. S. 195.)  
 sind in London 40tausend, und in Dublin  
 5 tausend Menschen, die mit dieser Beschäfti-  
 gung ihre Nahrung fanden, brodlos geworden.  
 Um dieser, und um der vorhandenen Verzier-  
 ungsprodukten willen geschieht dann obiger  
 Aufstuf. Vielleicht giebt England, wie in dies-  
 sen Stücken, auch hierinn ein Beyspiel, wie  
 man ohne allgemeinem Verderben des allmäh-  
 lich gewachsenen Luxus sich wieder nach und  
 nach entwohnen könne.

## VI.

## Schrannenpreis.

Münchener Schrankenpreise v. 25. Januar 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	2185 Echl.	1482 Echl.	11 fl. 24 fr.
Korn	1244 Echl.	754 Echl.	9 fl. — fr.
Serßen	1791 Echl.	1698 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	264 Echl.	264 Echl.	6 fl. 50 fr.
<b>Suma</b>	<b>5484 Echl.</b>	<b>4198 Echl.</b>	
Rest . . . . .		1286 Echl.	

Jugofstädter Schrankenpre. v. 25. Januar 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	350 Echl.	280 Echl.	10 fl. — fr.
Korn	100 Echl.	100 Echl.	8 fl. 40 fr.
Serßen	100 Echl.	100 Echl.	6 fl. 30 fr.
Haber	70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 40 fr.
<b>Suma</b>	<b>620 Echl.</b>	<b>550 Echl.</b>	
Rest . . . . .		70 Echl.	

## VII.

## Kundmachung.

Zumalen beyrn churfürstl. Hofrath die An-  
 zeige beschehen, daß zum auch churfürstl. Münz-  
 amt seit 1781 verschiedenes Silber, als zerbro-  
 chene Löffel, und französische Gabeln, so anders  
 Zerbrochenes von verschiednen Personen zum  
 Verkauf gebracht; wegen unterblieben erforder-  
 lichen Legitimation Ser inbehalten worden: So  
 will man solches jedermänniglich fund gemacht,  
 und aufgetragen haben, daß sich der Eigentüm-  
 mer in Zeit 3 Monaten hierumen bey dem  
 churfürstl. Hofrath melden, und um so gewisser  
 legitimiren solle, als man nach Verkauf dieses  
 Termins diese Stücke als fiscalisch erkennen  
 würde. München den 10. Jänner 1794.

Ehurfürstl. Hofraths-Kanzley.

Phil. Jos. Haas, wirkl.  
 Rath und Secretdr.

## VIII.

## Zu Verkaufen:

Johann Nepomuk Schmetterer, bürgerlicher  
 Handelsmann allhier, bietet dem inländischen  
 Publikum 200 Zentner Leindl, den Zentner zu  
 22 fl. zum öffentlichen Verkauf an.

Joseph Humpel, Mähler und Delschläger  
 auf der Rathmühl Landgerichts Eßl, bietet  
 dem inländischen Publikum 60 Centen Leindl pr.  
 24 fl. den Centen hiermit feil.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

5. Stück. München den 9. Februar 1794.

I.

Ueber den Kulturstrieb.

(Fortsetzung.)

Erfahrungen überzeugen uns von der Abneigung gegen Unverlangtes und Fremdes in unserm täglichen Leben. Alles Gegebene, Mitsgetheilte, wird in dem Maasse getinner geschätzt, je weniger man selber darauf verwendet hat, je weniger man mit der gebenden und mittheilenden Person in thätiger Verbindung steht, mit Einem Wort, je leidender man sich bey'm Annehmen, bey'm Empfangen verhält. Daher die Geringschätzung des väterlichen Vermögens bey Kindern, und die Verschwendung desselben. Daher die Verschwendung bey den meisten, die blos von Besoldung leben, die ohne eigenem Mühanwendung nur annehmen, ohne eigenen Erwerb nur zehren dürfen. Daher (denn physische und moralische Tugend und Menschenkultur verhält sich immer nach einerley Gesetzen) selbst die Geringschätzung, die Verachtung, der Haß, und der Nichtglaube jener Lehrsätzen, auf deren Wahrheit man nicht selbst gekommen, jenes Unterrichts, den man nicht selbst verlangt hat. Es plich walten hierin schon mehr andere Gründe ob, die Hauptsache liegt aber immer in der wirklichen oder

blos vermeynten Kraft der Selbstherdöringung. Eine wunderliche Wendung zeigt sich hier, daß eben jene, bey denen der physische Kulturstrieb ganz unterdrückt ist, gerade das Gegentheil finden. Wie nothwendig ist es also, den Kulturstrieb in seinem Umfang zu kennen, und ihn, wenn seine volle freye Wirkung nicht statt hat, wenigst nie ganz zu unterdrücken, sondern stets nach seinem Gefühle sich selbst zu betragen, andere danach zu beurtheilen, nachsichtig und gerecht gegen jene zu seyn, welche der unterdrückte, der gehemte Kulturstrieb zu manchen gefüßschastlichen Verbrechen verleitet, das in seinem freyen Wirkungskreise unterblieben wäre.

Wie viel wirken schon Lagen und Umstände auf die Hemmung und Unterdrückung des freyen Kulturstriebes, wenn man auch auf eigentliche Unterdrückung von andern nicht Rücksicht nimmt! Mag aber die Unterdrückung seyn, wie sie will, mag sie von einer stiefmütterlichen Natur, oder von unbrüderlichen Menschen herkommen, so erlangt dennoch der Kulturstrieb, sobald er nur etwas freyen Wirkungskreis gewinnt, seine volle Stärke wieder, und er ist bey jedem Volk, wie bey jedem Menschen, eben darum, weil er eigentümlich und wesentlich ist, unaustilgbar. Selbstvererbung, Kul-

tur erscheint in der Freye als das beste, fruchtbringendste, angenehmste und würdigste Geschäft. (Omnium rerum, ex quibus aliquid acquiritur, nihil est agricultura melius, nihil uberius, nihil dulcius, nihil homine libero dignius. Cic. de offic. lib. I.) Sobald der gedrängte Mensch nur etwas in das Freye hinausgeht, erwacht in ihm etwas vom ursprünglichen Kulturtriebe. Das Land, wenn er davon vollkommne, oder nur einige Kenntniß seiner Erhaltung hat, hat für ihn unwiderstehliche Reize, und weckt den Kulturtrieb, der von der Pflanzung einer Blume an, bis zur Föhrung einer großen, vollständigen Wirthschaft kennbar ist. Aller Reiz von Dingen, der ihn in Städten geblendet, und die er mit Hefigkeit verlangt hat, verliert sich da ganz, und, nur etwas Land zu besitzen, dieß wird da sein einziger Wunsch. Daher verlangen viele Städte, die es einsehen, daß sie sich vom ursprünglichen Geschäfte entfremdet haben, wieder zurück aufs Land, so wie jene, die auf dem Lande ungenossene Reize der Städte blenden, von Kulturgeschäften hinweg verlangen, und erfahren wollen, was sie noch nicht erfahren haben. Eben so verhält es sich bey ganzen Völkern. Jedes ursprünglich freye Volk wird kultivierend gefunden. Jedes der Unterdrückung entziffene fängt Kulturgeschäfte vom neuen an, und sieht sich nun dadurch in den Stand, sich in seiner Eigenmacht zu erhalten. Das Volk Israel kultivirte den Jordan dieß; und jenseits, umpflanzte Jerusalem und Jericho mit Oelbäumen, besetzte die Hügel von Jazer, von Soserel, Sebam und Bosra mit den köstlichsten Reben, und die Eben von Saulonitis mit dem fruchtbarsten Weidviehe, wie es denn in der ganzen Geschichte der Menschheit kein Volk giebt, das so oft unterjocht worden, und immer wieder seine Freyheit behauptet hat, und zwar mittels der Kultur, kein Volk, das von

Landkultur so viele und edle Menschenkultur geschöpft hat. Dieß Volk ist es auch, das, wie man sagt, das Meer gefürchtet haben soll, das sich aber mehr aus Klugheit, als aus Furcht sich vom Meer entfernt gehalten, niemals auf Küstenländer sich drängen, sondern sich lieber im Bedräng der Völker mitten im Lande sich drängen ließ, um die Kulturgeschäfte nie ganz aufgeben zu dürfen, und selbe bey wiedererlangter Freyheit um desto besser fortsetzen zu können. Völker, die sich auf Küsten und im Gebüge verdrängen ließen, mußten nothwendig eine Weile den Kulturgeschäften entsagen, und sich von der Jagd, oder vom Fischfang nähren, oder sie wurden, je nachdem sich ihnen Aussichten eröffneten, entweder Handelsleute, oder Räuber; eröffneten sich, wenn es sich am Lande nicht thun ließ, am Meere friedsame oder gewalthätige Nahrungsquellen, und bauten wohl auch auf diesen Grund ihr Ansehen und ihre Macht. In der Unverdorbenheit und Freyheit hat aber das Land, als Mutter und Ernährerin immer jenen mächtigen Reiz, der bey dem Verluste desselben immer heftiger erwacht, und alle Erfahrer schon von der Ferne voll ursprünglicher, ersterer Lebensfreude rufen heißt: Land, Land!!!

Je nachdem man einen Werth auf das Land, auf Grund und Boden (Straf von Ruzstein über den Werth Grund und Bodens. Wien 1791.) setzt, nachdem verhält sich auch der Kulturtrieb, danach wird er entweder mehr, oder weniger wirksam, oder gar außer Thätigkeit gesetzt seyn. Niemand schätzt man das feste Land mehr, niemals hält man selbes mehr für die ernährnde Mutter, als wenn man eben nach langen Herumirren der hohen See entkommen, oder Schiffbrüchen entronnen ist; denn alsdann ist es, als wenn man von neuem seine Heimath nach langer weiter Entfernung erreicht hätte. So läßt Homer den Ulysses nach langem Herumirren am Meere

sein Vaterland Itaha mit einem kindlichen Kuß empfangen; und in einem erhabnen Vers stand sehen so Milton und Klopstock, nach dem ihre Einbildungskraft lange in den Tiefen und in den Höhen der Schöpfung herumgeschwärmte, bey ihrer Zurückkunft die ganze Erde als ihre Heimath an, und grüßen selbe als ihr mütterliches Land. Schon die Einbildungskraft, und alle unsere höhern Kräfte empfinden ein Wohlbehagen in den Landen der Erde, und keine Gleichnisse sind beruhigender und erheiters der, als die vom Lande genommen sind. Das her können selten Menschen so viele Lebensfreude auf Erde besitzen, als die das hohe Vermögen haben, sich oft darüber hinweg zu setzen, und wie von neuem zurückzukehren; eine Kunst, die uns die Glückseligkeit in unsern Verhältnissen eben so fühlbar macht, wenn wir es oft denken, wie es alsdann wäre, wenn wir diese oder jenes, diese Freunde, und selbst jene Feinde, nicht hätten. Ohne einiger Hinwegsetzung, beständig zu Hause, wird man desto allen, was man um sich hat, so gewohnt, daß man auch das Beselgende davon nicht mehr empfinden kann. Alle Erwerbungskräfte und Kulturtriebe schlummern ein, die uns das Angenehme des Genusses bereiten sollten, und wir verhalten uns in unserm sichern Besitz wie Leidende. Dies ist der Zustand des Verfalls der menschlichen Sittlichkeit und der Staatsverfassung. Bey keinem Volk wacht der Kulturtrieb mehr, als das eben sein Land mit Waffen, oder, was sicherer ist, mit dem Fleiße der Hände, durch gänzliche Befestigung der politischen, oder der natürlichen Hindernisse, ersobert hat, und das das erstmal das Gefühl seines freyen und sichern Eigenthums fühlt. Niemal ist der Kulturtrieb bey einem Volke wirklicher, als ehe sich selbes gleichsam noch in eine Verfassung, die man vollkommen nennt, gesetzt hat; wie man denn überhaupt die allgemeine Bemerkung macht, daß ein anfangens

des und aufsteigendes Volk an Kultur und Bevölkerung in kurzer Zeit so große Fortschritte macht, die man nachher nicht leicht mehr findet, wovon sich die Ursache darinn zeigt, weil so ein Volk, wenn es anfängt, nur eine einzige Vorstellung hat, und wenn es schon, da es in ordentlicher Verfassung steht, mehr Kräfte, welche hervorbringen und wirken können, besitzt, so ist diese doch seine einzige Beschäftigung, und sein einziges Vergnügen nicht mehr, sondern es finden sich verschiedene Bedürfnisse, die gleichnothwendig geworden sind, Verlangens nach Ueberfluß, und alle die schädlichen Ursachen des Wohlstandes (de la Baumelle Gedanken CXVIII.)

Wer sieht hieraus nicht das Verhältniß des Kulturtriebes, in welchem er, wenn er wirklich seyn soll, gelassen werden muß, und, wenn er darcus versetzt wird, unwirksam werden muß! Im ersten Volkszustande ist der Kulturtrieb immer fast allein, oder, was eines ist, er ist der herrschendste aller menschlichen Trieben. Nach ihm richtet, bequemt sich alles. Er ist gleichsam der erste Befehlsgeber des Volkes; und man hat sich darüber nicht zu verwundern, wenn man in manchem ersten Volkszustande keine eigentlichen Gesetze, und dennoch ein Volk findet, das ohne Raub und Eroberung von sich selbst lebt. Außer allen andern Verhältnissen bedarf man noch keiner weitern Gesetze, als der Kulturgesetze, und diese sind eben so eigentümlich, und unmitgelheilte, als es der Kulturtrieb ist. Alle Strafen gehen auf Beleidigung der Kultur mittel, oder unmitgelbar hinaus. Mit Einem Wort, jedes freye und unabhängige Volk besitzt in Ansehung der Kultur die Kraft der Selbsthilfe. Jedes schützt, verteidiget sein Land, und jedes glaubt in der Kultur desselben die klügste Verfahrungsart zu haben, eine Verfahrungsart, die sich durch eigene Erfahrungen, Prüfungen, Versuche ausbildet. Daher hat man schon öft

ter die Bemerkung gemacht, wie vor Zeiten die Kultur ohne einer allgemeinen Mittheilung, ja sogar bey herrschenden Mißtrauen eines Volkes gegen das andere, schon so eine Höhe habe erreichen können, die man bey einem kultivirten Volke vor seiner eigenthümlichen wissenschaftlichen Bildung schon findet; da doch bey aller wissenschaftlichen Mittheilung, bey allen herumsiegenden ökonomischen Schriften, die gemeinlich von Schriftstellern nur für Schriftsteller geschrieben sind, weil sie kein eigentlicher Landwirth verstehen und benutzen kann, die Kultur eben nicht gar hoch steigt! Es scheint, wie es im ganzen wissenschaftlichen Fache zu geschehen pflegt, die Kultur als Wissenschaft mache Fortschritte, und als Ausführung bleibe sie zurück. Dieß macht, weil bey nahe mehr Ermunterter zur Kultur, als Betreiber derselben sind; weil der Kulturtrieb mehr in denen lebt, die sich von eigentlichen Kulturgeschäften entfremdet haben, als bey denen, denen selbe ihre einzige Beschäftigungsart seyn sollten. Dieß macht, weil der erkennende Kulturtrieb gemeinlich mehr Freyheit, als der wirkende besitzt. Daher findet man die Kultur schon auf einen hohen Grund, ehe man eine eigentliche Wissenschaft daraus macht, ehe sich der erkennende und der wirkende Kulturtrieb von einander absondern und entfremden. Denn wie kann Wirkung ohne Kenntniß statt haben, und was ist Kenntniß ohne Wirkung!

Alles, was in der That nützlich und vortheilhaft ist, was Mittel zur Kultur ist, und nicht vielmehr weiter davon entfremdet, als das hinlänglich, das lernt jedes Volk, wie jeder Mensch, von selbst, gemäß des eigenthümlichen Kulturtriebes, in so ferne derselbe den gehörigen Grad der Wirksamkeit hat, und haben kann. Daher heißt es von manchen Menschen, er sey ein geschickter Mensch, wenn man nämlich bey ihm bemerkt, wie er sich in allen Fällen zu helfen weiß, wie wenig er von dem,

was andere bedürfen, bedarf, wie ihm alle Beschäftigungsarten so leicht vorkommen, wie er, was er bey andern sieht, sogleich begreift, ja wie er, ohne einen Meister gehabt zu haben, ein Erfinder, und sollte es auch in nothwendigen Kleinigkeiten seyn, zu werden vermag, und wie er, mit Einem Wort, gleichsam sich selbst Alles ist. Das Nothwendige und Nützliche lernt sich da, wo der Kulturtrieb der herrschende ist, von selbst, und es kommt das bey nicht im Geringsten auf die Art und Weise an, wie es, sondern wenn es nur geschieht. Die Art und Weise trägt sehr wenig, aber die Ausführung alles bey, und Kulturgeschäfte, wie wir oben gesehen haben, gleichen sich auch sogar ohne Mittheilung an der Art und Weise. Geschäfte, die man in einem verdorbenen Zustande für betätigend halten will, diese sind ursprünglich die einzige Freude, und man schätzt sich nie glücklicher, als wenn man nach dem herrschenden Kulturtriebe frey und ungehemmt wirken kann. Man kennt diesen glücklichen Zustand oft selbst kaum, als bis er dahin ist. Nirgends geht dieser Zustand eher verloren, als bey Strenzen, und nirgend steigt die Kultur gleichsam immer, um wieder zu sinken, als an Stranzörtern. Berecht sind daher die Klagen aller Stranzbewohner über ihren elenden, gefährlichen Zustand, so lange man auf die Zerstörung der Kultur anderer Hände ein gewisses Recht gründet. Ihnen ist es, wie den alten Niederländern, keine Schande zu gestehen, daß sie geschlagen seyen, indem sie nicht auf Waffen, sondern auf Kultur ihre Größe und ihr Ansehen gründeten. (Hinc non erubuerunt, narrare se pulsos, cum *furibunda isti multitudini* resistere, aut nequirent, aut tentare nollent. \* *Oratio de tempore immigrationis Batavorum in insulam suam.* Jacob. Gronov.) Daher läßt Seltor St. John (Sittliche \* Dieß ist für alle Kulturzeitalter gesagt. . . :

Schilderungen von Amerika, aus dem Engl. Liegniz und Leipzig 1784) einen Grenzbevohner in Amerika also klagte: „Ich habe nichts weiter gelernt, als pflügen und Bäume fällen, die ehrwürdigsten Beschäftigungen eines Landmannes. Ich kann mich keiner glänzenden Thaten, keiner Entdeckungen, keiner Erfindungen rühmen; ich habe gegen dreihundert und fiesbenzig Acker in Felder und Wiesen verwandelt, und so manches Jahr meines Lebens in diesen Geschäfte hinzubracht. Ich habe nie etwas besessen, nie etwas zu besitzen gewünscht, als was ich durch den vereinigten Fleiß der Meinigen erwerben, und vor sich bringen konnte. Ich wünschte nichts weiter, als ruhig und ungestört in meiner Heimath zu leben, und meine Kinder zu lehren, wie sie gleich ihrem Vater in ihrer Arbeit einstens die Mittel ihres Unterhalts suchen sollten. Dies ist die Bahn, die ich gegangen bin, und die ich gleichfalls meinen Kindern vorzuzeichnen gedachte, deren körperliche und geistige Anlagen sowohl mit diesen Absichten übereinzustimmen schienen. Aber diese angenehmen Erwartungen sind mir verschwunden.“

Die letzte Fortsetzung folgt.)

## II. Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Folgen des allgemeinen Gebrauchs der Betten.

Nichts ist so allgemein, als der Gebrauch der Betten; und hierinn hat die Verzierung und die Bequemlichkeit vor der Lederhaftigkeit noch den Vorzug; denn diese hat in ihrer ganzen Küche nichts, das in Städten nicht nur allein, sondern auch auf dem Lande allgemein geworden wäre. Zum Glück ist dem Landmann noch für manches lederhafte Getränk seine Maas Bier, und für manche lederhafte Speise sein gutes Stück Brod lieber, und er wird davon mehr, als von andern, gesättiget. Hingegen aber kennt er auch

schon seit uralten Zeiten den Gebrauch des Bettes, ein Gebrauch, der sich, wie alles Vergnügliche und Bequemliche, in Städten angefangen, und aufs Land verbreitet hat. Schon lange hält man sich in jeder Hütte auch arm, worinn man sich kein Bett vermag; und dies hält man für das erste Bedürfnis, das man befriediget, und für das letzte Gut, das man von sich läßt. Pflanz und Hirt, Hofmann und Landmann, Bürger und Tagewerker schläft auf Betten, und findet hierinn nach vollendeten Geschäften seine Beruhigung. Federn, Daunnen, und Duvetten, sind die stufenweise Bestandtheile der Betten. Wenn man auf jedes Bett 50 Pfund Gänsefedern rechnet, welches das wenigste, und oft nur für ein einfaches (einschlaftrages) Bett ist, und da vier geschlachtete Gänse ein Pfund Federn, und 16 Gänse ein Pfund Daunnen geben; so kann man sich die ungeheure Menge erforderlicher Gänse vorstellen. Vor der Selbstzügling, oder wenigst inländischen Erziehung derselben waren wohl die Betten auf dem Lande seltner, und etwa nur die Verheuratheten, und ihre unmündigen Kinder waren damit versehen, wie noch an einigen Orten Diensthöthen am Lande, vorzüglich die Knechte, ohne Betten schlafen. Der vorzügliche Nutzen, den der allgemeine Gebrauch der Betten veranlaßt hat, ist also wirthschaftlich, ist Gänsezügel, und Geflügelzügel überhaupt; weil Betten von ärmeren Leuten verschiedene Federn füllen; daher man sich oft über die drückende Schwere der Landa better zu beklagen plegt. Ob übrigens das durch die Weichlichkeit befördert worden, und ob es unrecht sey, wenn mancher an Kräften erschöpfter Landmann bey seiner erquickenden Nachtruhe sich den Gedanken macht: Ins Himmel, und im Bette sey am besten! Das wollen wir dahin gestellt seyn, und es jedem seinem eignen Verdienst überlassen.



## 2) Verpflegungsanstalten der Dienstbothen.

Das dienende Hofpersonale macht bey allen Höfen nebstdem, daß bereits überall schon im Voraus dafür gesorgt ist, daß, wer einmal dahin gelangt, für sein ganzes Leben sich glücklich schätzt, dennoch so viele Forderungen, daß manchmal denselben nicht völlig Genügen geleistet werden kann. Für das bürgerliche Dienstpersonale hingegen haben die Polizeyen noch so wenig gesorgt; da doch von diesem allein, wenn man dienstfähig wird, jene vielen Armen und Kranken herkommen, welche alle Bittelanstalten beschweren, und alle Krankenhäuser überfüllen, und dies in dem Grade mehr, je höher das Dienstpersonale, vorzüglich das weibliche, bey allen Familien anwächst; und je dunkler die Aussichten zu Verheirathungen werden. Dergleichen eigene Verpflegungsanstalten werden also in allen großen Städten zur Nothdurft. Wir erwähnten bereits (Sieh 31 Stück Intelligenzblätter 1793. Seite 246.) einer Gesellschaft zur Bildung guter Dienstbothen und Versorgung derselben in London, wornach auch schon in Hamburg (Sieh dortige Adresskomtoir's Nachrichten 90. 91. Stück 1793.) ein ähnlicher Entwurf von der dastigen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gemacht worden. Von obiger Londoner Gesellschaft, die aus einem Präsidenten, 4 Vicepräsidenten, unter welchen sich auch der edle, menschenfreundliche Vertheidiger der Negersklaven, W. Wilberforce befindet, einem Sekretär, und 24 Mitgliedern besteht, denen die Direktion der Anstalt von den zahlreichen Subskribenten übertragen ist, von dieser können wir nunmehr einen nähern Bericht, und ihre vollständige Verfassungsart mittheilen.

## V o r b e r i c h t.

Diese zur Aufmunterung guter Dienstbothen errichtete Gesellschaft wird zugleich, wenn sie allgemeine Unterstützung findet, zur Abschreckung der schlechten Dienstbothen wirken. Die Mitglieder entwarfen bey dieser Entstehung der Gesellschaft einen Plan, den sie, um so die Absicht einer allgemeinen Association am besten zu erfüllen, nach reifer Ueberlegung öffentlich bekannt machten. Sie war seit der Zeit auf die Aufnahme, die der Plan bey'm Publiko fand, und auf die Erinnerungen derrer aufmerksam, die dessen Grundzüge billigten. Betroffen zwar, daß einige Theile ihres Plans mißverstanden wurden; war es ihr nicht unerwartet, daß andere Theile derselben noch Verbesserungen bedurften. Bey dem uneigennützigsten Endzweck, den sie zur Absicht hat, schmeichelt sich die Gesellschaft, daß das Publikum ihre Aufrichtigkeit und ihren Eifer in Untersuchung des zuerst entworfenen Plans, nach den zahlreichen Winken, die ihr darüber gegeben sind, seinen Beyfall nicht verweigern werde.

Der auf diese Weise revidirte Plan ist es, der dem Publiko hier mit der besondern Bitte wieder vorgelegt wird, ihn mit dem ersten Entwurf zu vergleichen. Sollte nun dieser alle gemeine Umriss gebilliget werden, so zeigt die Gesellschaft den Freunden desselben hierdurch zugleich an, daß ein geschickter Rechnungsvorsichtiger, dem der Plan mitgetheilt ist, die vielversprechendsten Hoffnungen von seiner Dauer giebt. Die Gesellschaft hat die beste Hoffnung, daß, bey den rühmlichen Beysteuern und Subscriptionen, welche die besondern Zeitumstände veranlaßt haben, diese Gelegenheit, — ein Gegenstand so wohl der Wohlthätigkeit als der Polizey — da sie eine große und nützliche Kasse von Menschheit betrifft, welche bisher noch unter keiner öffentlichen Gestalt betrachtet ward, nicht vernach-

läsigt werden wird: und, um sosehr, da Aufmunterung, bey dem ersten Entstehen des Instituts, zu seinem dauerhaftem Wohlstand unumgänglich nothwendig ist.

Es ist einleuchtend, daß die Absicht des beygefüzten Plans dahin gehe, diesem beträchtlichen Theil des Staatskörpers, wenn die Kräfte des Lebens in arbeitsamen und getreuen Dienstverrichtungen anderer erschöpft sind, eine billige Hoffnung auf Achtung und Belohnung darzubieten.

Damit nun eine getreue Erfüllung gegenwärtiger Pflichten, nicht gänzlich ohne unmittelbare Belohnung bleibe: so schlägt die Gesellschaft vor, daß Dienstbothen, nach einer bestimmten Reihe von belohnungswerthen Dienstverrichtungen, berechtigt seyn sollen, entweder zu einer Auswechslung ihrer wahrscheinlich künftigen Vortheile, gegen eine gegenwärtige Schadloshaltung am Gelde; oder zu dem unmittelbaren Besiz der Hälfte des ihnen zufälligen Jahrgehalts, anstatt auf das Ganze zu warten, bis ihre Kräfte und Fähigkeiten des Lebens zu genießen erschöpft sind. So unterstützt, werden sie die Kräfte ihrer noch übrigen Lebensstage, entweder in ihrem vorigen Dienststande, oder in sonst einer selbst gewählten Beschäftigung des Lebens, mit Bequemlichkeit verwenden können. (S. die Verfaß. Artik. 9 und 10.)

Es ist hierbey leicht voraus zu sehen, daß, ein Plan, welcher nach seiner ganzen Anlage Belohnung für getreue und abgelebte Dienstbothen allein zur Absicht hat, gute Ordnung, — diesen so sehr wünschenswürdigen Gegenstand häuslicher Einrichtung, diesen so sehr wichtigen Endzweck öffentlicher Polizey — herbeizubringen werde. Durch den, den Dienstbothen gegebenen Antrieß zur Ausdauer in ihren Diensten wird noch ein gegenseitiger Vortheil erreicht, und dem den Familien eben so

verdrüßlichen als den Dienstbothen nachtheiligen ältern Dienstveränderungen vorgebeugt werde. — Für Diejenigen, welche nicht hartnäckig und unverbessertlich böse sind, wird die versprochene Belohnung ein Zaum, und hingegen ein Sporn zur Racheiferung für die seyn, welche Sinn für Pflicht, und den edlen Ehrgeiz haben, auch in ihrem Stande sich Achtung zu erwerben.

Wenn das Publikum, mit Anerkennung der Wichtigkeit dieser großen Klasse von Staatsbürgern, sich der gegenwärtigen Einrichtung mit Großmuth und Eifer annimmt: so wird es mit der Zeit für jeden Dienstbothen, ein, bis zum Beweise der Dienstunsfähigkeit steigender, Vorwurf werden; bey dem Institut nicht eingezeichnet zu seyn, und folglich dadurch auch die Möglichkeit, sich durch die zahlreichen Versuche derer, die sich ohne Fähigkeit und ohne gute Anlagen zum Dienst anbieten, hindergangen zu sehen, vermindert werden.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß ein Gesinde, Komtoir unter der Oberaufsicht der achtungswürdigen Personen, aus welchen ohne Zweifel die gegenwärtige Gesellschaft bestehen wird, höchstgemeinnützig seyn würde. Das Publikum wird bemerken, daß in dem ersten und letzten Artikel der Verfassung schon von selbst der Plan zu einem Gesindekomtoir, zum Vortheil der Subskribenten, liegt. Es ist daher auch die Absicht dieses vorgeschlagene allgemeine Gesindekomtoir in Ueberlegung zu nehmen, sobald als ein solcher Plan nur erst auf sichern und heilsamen Grundsätzen gegründet werden kann, und die Fonds der Gesellschaft dieser Einrichtung angewiesen seyn werden. Bis dahin wird dieser Gegenstand von der Gesellschaft nicht aus den Augen gesetzt werden, von dessen unmittelbarer Annahme man nur durch die Besorgniß abgehalten wird, daß in dem jetzigen Zustande des ersten Entstehens der Gesellschaft der Vor-

Schlag mehr anscheinend angenehmer, als was  
sichtlich nützlich seyn würde.

(Der Beschluß künftigh.)

### III. Schranckenpreis.

Münchener Schranckenpreise v. 1. Februar 1794.

	Bugetführ.	Verkauft.	Witzelpreis.
Weizen	1684 Echl.	1272 Echl.	11 fl. 30 fr.
Korn	1131 Echl.	806 Echl.	9 fl. — fr.
Bersten	1502 Echl.	1442 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	279 Echl.	271 Echl.	5 fl. 50 fr.

Suma 4596 Echl. 3791 Echl.

Rest . . . . . 805 Echl.

Bugoldäcker Schranckenpr. v. 1. Februar 1794.

	Bugetführ.	Verkauft.	Witzelpreis.
Weizen	250 Echl.	250 Echl.	10 fl. 10 fr.
Korn	80 Echl.	80 Echl.	8 fl. 30 fr.
Bersten	70 Echl.	70 Echl.	6 fl. 20 fr.
Haber	40 Echl.	40 Echl.	5 fl. 40 fr.

Suma 440 Echl. 440 Echl.

Rest . . . . . — Echl.

### IV. Zu Verkaufen:

J. S. Lieb, Nothgärber von Bibrach, bietet  
dem geehrten Publikum 2000 Stücke rohe Rüh-  
wittling- und Schmalzhute auf der hiesigen Eis-  
fennievelage, das Paar zu 12 fl. parthiweis  
feil.

Johann Nepomak Schmetterer, bürgerlicher  
Handelsmann alhier, bietet dem inländischen  
Publikum 200 Zentner Leinöl, den Zentner zu  
22 fl. zum öffentlichen Verkauf an.

Joseph Humpel, Mähler und Oelfchläger  
auf der Rathmühl Landgerichts Eßz, bietet  
dem inländischen Publiko 60 Centen Leinöl pr.  
24 fl. den Centen hiemit feil.

### N a c h r i c h t,

Immer wird uns das Vergnügen feltner  
zu Theil, unsern vortrefflichen und allgemein  
geliebten Herrn **H u c k** auf unserm National-  
Theater aufzutreten zu sehen, und jeder Lieb-  
haber der Schauspielkunst vermißt ihn mit Uns

zufriedenheit. Endlich hatten wir gestern wie-  
der das Vergnügen, ihn in den Luftschlößern  
spielen zu sehen, und Er erhob dies an sich  
selbst mittelmäßige Stück, durch sein vortref-  
liches Spiel zur allgemeinen Zufriedenheit.  
Es ist etwas sehr seltenes einen Schauspieler  
zu finden, der in allen Rollen gleiche Fähig-  
keiten hat, allein Herr **H u c k** zeichnet sich in  
jedem Fache gleich stark und herrlich aus.  
Er spielt den Helden, den Chevalier, den  
Unglücklichen und den Lustigen, und jedes  
Fach mit gleicher Vortrefflichkeit.

Die Zunahme seiner Jahre hindert ihn  
nicht, noch Jünglingsrollen zu spielen, und  
es scheint die Natur hat ihn mit Fleiß mit  
allen Eigenschaften zu einem guten Schaus-  
pieler begabt, seine unendliche Empfindung,  
sein Körperbau, seine geistvolle Mine und  
der unnachahmliche Ausdruck seiner Blicke, mit  
welcher er jedes Wort zu bealeiten weiß, ver-  
vollkommen sein Spiel. Jeder Theaterfreund  
kennt seine Vorzüge, und wünscht ihn nur  
recht oft spielen zu sehen.

Als in Kanasse der jüngere Herr **R ä d**,  
zinger als der junge Dramine auftrat, so  
war jeder Zuschauer angenehm überrascht, sich  
so sehr in seiner Erwartung von ihm übers-  
troffen zu sehen. Das Spiel dieses jungen  
Mannes war ganz Natur und Empfindung,  
und wir wünschen uns Glück unsere Schau-  
bühne durch ein so gutes Mitglied vermehrt  
zu sehen. Auch Herr **Zuccarini** als **Mons-**  
**talban**, zeigte sich darinn in seiner ganzen  
Stärke, seine Empfindung strömte in unsere  
Herzen über, und riß uns in jede Situation  
des seinigen mit hinein. Ueberhaupt ist auf  
unserm Nationaltheater die Beste Auswahl von  
Schauspielern und Schauspielerinnen, deren  
Talente jedes insbesondere geschildert und ge-  
rühmt zu werden verdient.

München, den 1ten Febr.

Eine Theaterfreundinn.

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

6. Stück. München den 15. Februar 1794.

## I.

### Ueber den Kulturtrieb.

(Letzte Fortsetzung.)

Die Freyheit des Kulturtriebes verhält sich mit der eigentlichen menschlichen Freyheit und Unabhängigkeit gerade im Gegentheile. Sie geht da verlohren, wo keine gesellschaftlichen Bande sind, und die Kultur steht auf einem wankenden Fuße. Die Verbindungskraft ist eine der Haupteigenschaften des Kulturtriebes. Wo die Verbindungskraft noch nicht wirksam ist, und nicht wirksam werden kann, da kann Kultur unmöglich so viel statt finden, daß sie die einzige und unverfiegende Erhaltungsquelle werde. „Unter allen Geschöpfen, die auf diesem Planeten leben, sagt daher obiger Gränzbewohner, ist der Mensch, wenn er aus der Verbindung der Gesellschaft gerissen wird, das elendeste. Er kann nicht ganz einsam leben; er muß durch gewisse Bande an irgand eine Gesellschaft geknüpft seyn. Nie hatte ich vor dem an diese Wahrheit gedacht. Ich lebte, arbeitete, genoß meines Wohlstandes, ohne mich um den Grund zu bekümmern, auf welchem die Sicherheit meines Lebens, und das Glück meiner dormaligen Lage beruhete; nur dann erst lernte ich ihn kennen, als beydes mich

verließ.“ Wirkt die Kultur ohne Verbindung, dann ist man entweder der Gefahr ausgefetzt, mit ihr nicht bestehen zu können, oder es herrschet noch die erstere Wildheit, wo man je zu weilen Mangel fühlt, aber nicht weiß, wie denselben abzuheifen. Der Mangel der Kultur zerstreut, heißt die einen hier, die andern dort sich hinsüchten, um entfernt von einander sich besser zu erhalten, und sich nicht im Wege zu geben. So zerstreut der Mangel an Nahrungsmitteln die Bewohner auf Neuholland, die man wegen ihrer Ungezelligkeit noch als die elendesten Menschen findet, indem man selbst zur Wehre nie mehr, als fünfzehn streitbare Männer besammten sah. Fische und Schaafeswürme sind ihre Hauptnahrung; höchstens, wenn das Glück sie sehr begünstiget, verzehren sie ein Konguruh, einen Vogel, eine Schildkröte, und zuweilen eine wilde Yamswurzel, oder eine Handvoll Beeren aus dem Walde. Sie scheinen es nicht zu wissen, daß sie durch ihre Vereinigung diesem Mangel abheifen könnten. Daher wohnen sie zerstreut auf den Küsten, und das Innere des Landes ist unbesiedelt, und bleibt auch so lange unerforscht, bis neue und mehrere Bedürfnisse eine sorgfältige Untersuchung des Landes nothwendig machen werden. Daher findet man das Innere

der Länder überall später bevölkert und kultivirt, da doch in diesem sichern Schooße die Kultur nachher am besten gedeiht, und den dauerndsten Fortgang findet. Kultur des innern Landes giebt dem Volke Stärke, knüpft es an eine bleibende Stätte, und bindet die Gesellschaft unauf löslich. Der Kulturtrieb ist da noch nicht nach aller seiner Kraft wirksam geworden, wo man so leicht zum Ausbruch entschlossen ist. Obgleich Tacitus die Boier schon kultivirend nennt, da sie ihren ersten Wohnsitz, Böhmen, verlassen haben, so ist diese Kultur gewiß nicht in einem großen Umfang zu verstehen. (Manet adhuc Bohemii nomen, significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus. Mor. Germ. c. 28.) Wanderungen lassen keine hohe Kultur, und keine volle Wirksamkeit des Kulturtriebes zu. Man kann sogar behaupten, daß die verschiedenen Nahrungsarten in Einem Lande, die wenige und zerstreute Kultur die Quelle von feindlichen Familien, und Völkerschaften sey. Jede Nahrungsart gesellet, die sich auf gleiche Weise nähren, in etwas zusammen. Keine Nahrungsquelle ist aber unversiegender und verbindender, als jene der Kultur.

Auf diesem Wege haben wir den Ursprung der Dörfer zu suchen. Man geht immer nicht tief genug zurück, wenn man den Ursprung der Dörfer da erst festsetzen will, wo es schon herrschaftliche Burgen und feindliche Bestungen giebt; wo um die hohen Burgen und Bestungen die niedern Hütten der Untertanen umherliegen, mit Einem Wort, wo jede Dorfschaft schon bey'm ersten Anblicke die Geschichte von manchen Vorgängen verkündet. Denn da ist schon eine Unterdrückung des ehemals frey wirklichen Kulturtriebes vorhanden, da ist der Kulturtrieb nicht allein mehr wirksam. Wenn Leonhardi (ökonomisch & kameralisches Taschenbuch für 1793. Leipzig. Versuch einer Ge-

schichte der landwirthschaftlichen Baukunst in Deutschland S. 28.) sagt, daß die Dörfer meistens von den Knechten des Adels und der Ritter, die in den Burgen und Schloßern sich aufhielten, bewohnt wurden; so hätte man den Ursprung der Dörfer mehr der Unterthung, als der freyen Wirksamkeit des Kulturtriebes zu danken, da man doch im Gegentheile bey jeder anfangenden Kultur behaupten kann, sie sey eine unmittelbare Folge des Kulturtriebes, der die Kultivirenden um der Bedürfnissen willen, die die Kultur mit sich bringt, zusammengefeslet hat, wie noch. Freylich ist hier keine engere Zusammenfesselung, die, um sich zu erhalten, vieler sondersheitlicher Mittel bedarf, zu verstehen. In diesem Verstande sagt Tacitus, daß die alten Deutschen keine enge verbundenen Sitze hatten, sondern daß sie etwas entfernt von einander da, wo eine Quelle, eine freye Gegend, oder ein Hain das Wohlgefallen auf sich zog, sich niederließen und kultivirten; daß sie nicht, nach römischer Art, Gebäude mit einander verbunden, sondern genugsame Räume zwischen denselben ließen. (Ne pati quidem inter se junctas sedes, colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant, non in nostrum morem, connexis & coherentibus aedificiis, suam quisque domum spatio circumdat &c. Mor. Germ. c. 16.) Desentwegen waren sie nichts desto weniger vereint. Die Menschen sind da am meisten mit einander verbunden, wo sie sich nicht zu nahe sind; und durch nähere Zusammenrückung, durch engere Verbindung, tragen sie, ohne es zu wissen, zur Trennung schon wieder vieles bey, und legen gleichsam zu ihren künftigen Feindschaften den ersten Grund. Denn sie sind sich einander zu nahe, und gehen einander, in Ansehung der vielen Bedürfnissen, nur mehr im Wege um, statt daß sie sich zur

gegenseitigen Befriedigung verhilflich sind. Die Kultur ist das beste Verbindungsmittel, das die Menschen nicht in Ungefelligkeit leben läßt, aber auch nicht immer zu nahe führt, ja das immer noch den seltenen Zusammentreffen jene Art von Fezertlichkeit übrig läßt, die wir bey allen ältern Festen finden. Ein stetes Zusammenstehen macht sogar neben dem Kulturtrieb alles gesellige Freudengefühl erstickend, und alle Fezertlichkeiten, die man sonst für nothwendig hielt, entbehrlich. Eine Aussicht, die uns für dießmal zu weit verführte.

Aus dem feindlichen Ursprung, den die meisten Städte als Sicherheitsörter genommen, und aus der gewaltsamen Bevölkerung, womit man den meisten Städten, welche sich durch innere Gewerksamkeit nicht gleichsam von selbst erbauten, ihr Aufkommen zu verschaffen suchte; kann man mit Zuverlässigkeit auf das Wohlbehagen des freyen Kulturtriebes schließen. So bevölkerte Romulus seine Pflanzstadt mit List und Gewaltsamkeit durch den bekannten Sabinerraub. So machte Kaiser Heinrich I. zu Anfang des zehnten Jahrhunderts die Anstalt, daß der neunte Mann in Städten, denen er ein Ansehen zu verschaffen anfangen wollte, wohnen sollte. Selbst die Landtage, die ehemals meist in den Dörfern gehalten wurden, suchte er in die Städte zu ziehen. (Ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit, &c. — Concilia & omnes convenus, atque convivis, in urbibus voluit celebrari, in quibus extruendis die noctuque operam dabat. Witich. Corb. lib. I.) Daher finden wir, daß die ältern Landtage, und manche andere Fezertlichkeiten und Freundschaftsmahle in Dörfern, mit Umgehung jener Städte, welche bereits stunden, gehalten wurden. Hätten wir genaue Geschichten von Städtebevölkerungen, wir würden selbe lange nur mit Zwangsmitteln betrieben, und jene Zeiten

erst spät anbrechen sehen, wo man im freyen Gedräng den Städten zuläuft, und die Dörfer beynahe entvölkert. Benecke (über den Ursprung der Städte in den hannoverschen Landen. Hannov. Magazin 75 — 79, 82. Stück 1793.) zeigt es schon sehr schön, wenn er sagt, daß man lange uneinig geblieben, was und wie man denn eigentlich eine Stadt nennen sollte. Im geographischen Sinne, einen Ort mit Mauern versehen eine Stadt zu nennen, kannte man erst im 13ten Jahrhunderte. Jeder stäte Sitz (Stadt, Stadt) galt schon gleichsam für eine Stadt, so, daß manches wichtige Dorf, wie wir noch in manchen Städten die Bauart in hölzernen Häusern, und die Nahrungsart in Viehzucht und Ackerbau landsich finden, das Ansehen einer Stadt hatte, oder wirklich zu einer erwuchs. Der erste Städter kultivirte noch so gut, wie der bloße Dorfbewohner, und erst nachher entschieden sie sich zum Nachtheil der Kultur, als das Stadtleben vor dem Landleben Reize gewann, als jeder Kultursüchtige die Stadt verließ, und es bey allen Kulturtriebslosen keine äußerliche Gewalt mehr kostete, in dieselbe zu ziehen.

Mögen andere Geschäfte welche Reize immer gewinnen, mögen sie als Nebengeschäfte selbst zu Hauptgeschäften sich aufschwingen, und mag zur Zeit eines anscheinenden Ueberflusses nichts wichtiger scheinen, als Verzierung und Ledermachung der Produkten, und Verhandlung derselben; so bleiben dennoch die Kulturgeschäfte immer die ursprünglichen. Wie lange geht es her, und wie viel kostet es z. B., bis ein Städter, in der Stadt geborenen und erzogen, sich im Ueberflusse der Dinge nur recht verweilt, bis er sich im Gedräng der Handelnden und wandelnden Menschen erkennt, und den Weg endlich ausfindet, worauf er selbst erwerben, und sich ernähren kann! Wie müssen günstige Umstände dazu beitragen, und wie viele, denen sowohl günstige Umstände, als

helle Einsichten, und, was dazu noch erfors  
 delich wird, Kühnheit, Durchtriebenheit und  
 Hartberzigkeit, mangeln, bleiben eben darum  
 brodblos, und oft auch, wenn alle Unterstü  
 zung fehlt, verlassen und elend! Wie muß  
 dieß vorzüglich einem Landmannssohn wehe  
 thun, der nicht so fast aus freyer Wahl, als  
 durch Anführung in die Stadt gekommen, wenn  
 er sich beyrn wiedererwachten Kulturtriebe,  
 womit er am Lande sich und eine ganze Fas  
 milie glücklich machen könnte, außer Stand  
 findet, sich selbst zu helfen, und zu thun,  
 was er vermöchte! Wie viele Landmannsöhne,  
 die sich noch nicht zu weit entfernt hatten,  
 sind daher wieder zurück gefehrt, und haben  
 gefunden, was sie in Städten umsonst gesucht!  
 Daher wird der Uebergang zu Kulturgeschäf  
 ten allenthalben viel leichter befunden, und man  
 hat tausend Beispiele, daß Gestittete sogar an  
 wilde Lebensart sich eher, als Wilde an gesitt  
 tete Lebensart gewöhnet haben. Was verur  
 sacht dieß anders, als der eigenthümliche Kul  
 turtrieb im Menschen, gemäß welchem er sich  
 selbst Nahrungsquellen zu eröffnen vermag!  
 Was zeugt dieß anders, als daß im Menschen,  
 wenn keine andere Kraft zur Wirksamkeit ge  
 kommen, der Kulturtrieb ungehindert und un  
 gestört stets von neuem erwache, wenn er auch  
 schon unterdrückt, oder durch andere Reizun  
 gen sollte eingewiegt worden seyn! So  
 erforschten dich, Nahrungsquelle! die freyes  
 ren Väter

Leichter und eh', als der spätesten Enkel einer  
 dich findest,

Wenn er mit Thränen, dich suchend, aus des  
 Vaterlands Gränzen

Iret und ruft. Im ertönt nicht Antwort.  
 Er kehrt zurücke,

Von den allen, die dich, mit den Ihrigen  
 trinken, verdrängt,

Unvermögend, wie eh', die jätzlich ihn lieben,  
 zu tranken.

3) Nun bleibt uns nur mehr noch übrig,  
 zu sehen, wie der Kulturtrieb sich in der Be  
 schränkung verhalte, ob er sich ohne Vergütung  
 dessen, was dadurch verlohren geht, so leicht  
 beschränken lasse, oder ob er von selbst ältere,  
 und seine Urkraft verliere, und ob er sich vollz  
 kommen in andere Triebe, die, was er sonst  
 erwirbt, verzehren, oder noch gar zerstören,  
 umwandeln lasse.

Wenn der Kulturtrieb im Menschen eigens  
 thümlich ist, wenn sich der Mensch in dessels  
 ben freyen und ungehemmten Wirkung am wohlz  
 behagensten findet; so muß es, ihn aus diesem  
 Zustande zu reißen, unendlich viel kosten. Der  
 ganze Mensch muß sich außer diesem Zustande  
 verändern; es muß ihm gleich werden, hier  
 oder dort zu wohnen, dieß oder jenes, etwas  
 oder nichts zu thun, wenn er nur seinen er  
 forderlichen Unterhalt hat; statt daß ihm beyrn  
 wirkenden Kulturtriebe nur sein Vaterland,  
 sein Geburtsort allein werth war; statt daß  
 er da gegen alle andere Geschäfte, was nicht  
 Kulturgeschäfte war, eine natürliche Abneigung  
 fühlte. Oder, mit Einem Wort, der gehemmte  
 und beschränkte Kulturtrieb muß gleich seyn  
 einem gehemmten Strom, der alsdann am Ort,  
 wo er Auswege findet, um so gewaltiger aus  
 bricht, und, statt daß er der Wohlthäter des  
 Landes bleiben sollte, zum Verderben desselben  
 wüthet. Daher die Ausschweifungen in allen  
 Neigungen, um Vergütung zu finden. Und  
 daher, wo keine Vergütung gefunden wird,  
 die Irrungen und Wanderungen ohne Ziel.  
 Wie viele dergleichen Irrende und Wandernde  
 finden sich auf den weiten Wegen, die, weil  
 sie kein bestimmter Wirkungskreis aufhält, ihre  
 Kraft unstat verwandern! Es giebt fast kein  
 Dorf, woraus nicht einige Landmannsöhne  
 entweder frey von vielen Hofnungen getäuscht,  
 oder durch Brüder von ihren Höfen verdrängt,  
 weggezogen, die Welt in einem gewissen Strich  
 umwandert, und dann, wenn sie kein anders

Glück gemacht, oder nicht am Wege geblieben sind, zurückkommen unerkannt und verachtet von Jedermann. Daher sagte einst ein erlauchter Reisender, nachdem er alle Gegenden des Erdbodens durchstreift hatte: „Glücklich ist der, der niemals gereiset ist, der nie den väterlichen Boden verließ, und es nie versuchte, entfernt von seiner Heimath zu schlafen!“ — Wanderungen werden so leicht, wenn sie ohne Zweck geschehen, zur Leidenschaft, oder eine gewisse Unruhe und Unzufriedenheit ist, wenn man zurückkehrt, das Erbtheil derselben. So hätte Peter I. der Große, von Rußland, nach seinen Reisen der Erde geth eine andere Richtung gegeben, um seine Länder nicht mehr zwischen den Eisgebirgen des Nordpols liegen zu sehen.

So wenig es gut ist, daß der Kulturtrieb immer allein wirksam bleibe, indem er seine eigene Kultur vernachlässigte, und für sich selbst niemals würde, der er werden könnte, und der er zu werden verpflichtet ist; so schädlich werden ihm andere Triebe gemeinlich, indem er von denselben, statt mehr erweckt und vervollständigt zu werden, nur mehr unterdrückt wird. Dem natürlichen Fortgang gemäß sollte der Mensch, der dieses andere kennt und weiß, der sich viel in der Welt umgesehen hat, dessen Verlangen erhöht und erweitert worden, sich vor allem um die Kultur, um die Quelle dessen, woraus alle Produkte ursprünglich hervorkommen, worinn allein die Befriedigung wahrer und nothwendiger Bedürfnisse zu finden ist, bekümmern. Und dennoch findet sich so oftmal das Gegentheil. Traurige Erfahrungen sind allein im Stande, wieder dahin zurück zu führen, wovon man einmal ausgegangen. Wenn alle Hoffnungen getäuscht haben, wenn alle verführerische Reize verschwunden sind, wenn alle Triebe wie abgespannt und entkräftet sind, dann ist der Kulturtrieb allein noch zu retten im Stande; denn er altert nie;

er lebt im unverdorbnen Greisen noch mit eben jener Kraft auf, wie im Jüngling, wenn nicht mehr in der That, in weisen Anschlägen. Nach einem Jahrtausend lebt der Kulturtrieb bey einem Volke noch, obgleich nicht mehr so, wie vor diesem, wiewohl nicht mehr so allgemein, und nicht mehr in allen Gliedern des Volkes. Darauf nun, ob er in so vielen wirkte, als er zur Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes wirken soll; ob er, wenn nicht in der That, doch als Mittel durch Anschläge und Rathgebungen, so lebhaft ist, als er es zum allgemeinen Besten seyn sollte; darauf kommt es am meisten an. Beschränkung kann ihm daher eben so zum Guten kommen, wenn dadurch nicht mehr verfehrt, als erworben, nicht mehr verlohren, als gewonnen wird. Dieß noch zu untersuchen verlohnt es sich wohl der Mühe.

Die Beschränkung des Kulturtriebes setzt entweder Freudenlosigkeit zur Hervorbringung, oder strege oder erzwungene Muthlosigkeit, die Kultur zu betreiben, voraus. Meistens aber findet sich alles dieses besammen. Gleichwie Mangel am Nothwendigen, Freude zum Eigenthum, Liebe des Selbsterworbenen den Kulturtrieb hervorbringt und befördert; eben so muß Ueberfluß an nothwendigen sowohl, als entbehrlichen Bedürfnissen, muß Freude mit Gaben von andern, und mit Geschenken, muß Liebe zum Fremden die Ursache des gehemmt, beschränkten, oder gar unterdrückten Kulturtriebes seyn. Und dieß findet sich auch, sobald wir uns das engere gesellschaftliche Leben vorstellen, sobald wir uns in die vielen Verhältnisse setzen, in welche Menschen im engeren gesellschaftlichen Leben wirklich kommen und kommen können. Wer sieht nicht von selbst hierinn den Keim von vielen Lastern, die aus Mangel des wirkenden Kulturtriebes sich ereignen, wiewohl auch Tugenden, welche in glücklicheren Verhältnissen daraus entstehen!

(Der Beschluß folgt.)



## II.

## Gemeinnützige Nachrichten.

Verpflegungsanstalten der Diensthöten.  
(Beschluß.)

Verfassungsartikel der Gesellschaft zu London zur Bildung guter Diensthöten.

Errichtet den 13ten November 1792, revidirt und bestätigt den 6ten May 1793.

I. Jeder Subscriber beyderley Geschlechts, welcher jährlich eine Guinee zahlt, oder fünfzehn Guineen für seine, oder ihre ganze Lebenszeit vorauszahlt, wird dadurch ein Mitglied dieser Gesellschaft; und ist berechtigt, einen gemieteten Diensthöten, männlichen oder weiblichen Geschlechts, nicht über 50 Jahr alt, zu ernennen, welcher unentgeltlich in das Gesellschafts-komtoir eingezeichnet wird, um auf die künftigen Belohnungen der Gesellschaft Anspruch zu haben. Und für jede künftige Subscription von einer Guinee jährlich, oder von fünfzehn Guineen auf Lebenszeit, ist ein solcher Subscriber berechtigt, noch einen andern solchen Diensthöten zu ernennen, um auf die vorerwähnte Weise eingezeichnet zu werden.

II. Jeder Diensthöte, welcher seit der Zeit, wo er auf vorbenannte Weise eingezeichnet worden ist, einem von den Subscribenten drey Jahre lang treu gedienet hat, (nach gehörigem Erweis eines solchen Dienstes) ist zu einem jährlichen Gehalt von drey Pfund Sterling berechtigt, zahlbar jedes halbe Jahr aus den Fonds der Gesellschaft, und zwar von dem nächsten Quartaltage an, welcher vor dem Zeitpunkt, wo der Diensthöte entweder wegen Alters, Krankheit, oder wegen anderer Gebrechen zum Dienste untüchtig wird, hergehet, bis zu dem zunächst nach seinem, oder ihrem Tode folgenden Quartaltage berechnet.

III. Jeder Diensthöte, der demselben Subscribern bis zu einem fernern Termin von

drey Jahren, seitdem er vorerwähnter Weise eingezeichnet gewesen ist, treu gedienet hat, ist zu einem Jahrgehalt von sechs Pfund Sterling (anstatt des besagten Jahrgebhalts von drey Pfund Sterling) berechtigt; jedes halbe Jahr, aus den Fonds der Gesellschaft zahlbar, und zwar von dem nächsten Quartaltage an, welcher vor dem Zeitpunkt an, wo der Diensthöte entweder wegen Alters, Krankheit, oder wegen anderer Gebrechen zum Dienste untüchtig wird, hergehet, bis zu dem zunächst nach seinem, oder ihrem Tode folgenden Quartaltage berechnet.

IV. Diese Jahrgehälte werden nach dem Verhältnisse von drey Pfund Sterling für jeden fernern Termin von drey Jahre treuer Dienstleistungen bey demselben Subscribern vermehrt, und zwar so lange, als ein solcher Dienst fortdauern wird.

V. Sollte ein eingezeichneter Diensthöte seiner, oder ihrer eigenen Unfähigkeit halber, gesnötigt seyn, auf einige Zeit den Dienst eines Subscribenten zu verlassen, oder falls dieses wegen Krankheit, Falsiren, Auswandern, oder durch den Tod des Subscribenten veranlaßt würde, und ein solcher Diensthöte innerhalb den nächsten, auf einen von diesen Zufällen folgenden drey Monaten wiederum in den Dienst irgend eines Subscribenten tritt, und darauf wieder bey dieser Gesellschaft ernannt worden ist; so soll diese unwillkürliche Veränderung des Dienstes als eine Fortdauer des vorigen Dienstes angesehen werden.

VI. Wenn einer von den eingezeichneten Diensthöten seinen Dienst willkürlich verläßt, oder ohne irgend eine von denen im vorigen §. erwähnten Ursachen aus dem Dienst eines Subscribenten entlassen werden sollte, so soll ein solcher Diensthöte, um zu dem nächsten Versicherungsschein oder Zertifikat berechtigt zu werden, irgend einem andern Subscribenten dienen,

und wiederum ernannt und eingezichnet werden; auch für jede solcher Dienstwechselungen, außer dem ursprünglich nothwendigen Termin, noch zwey andere Jahre dienen, um einen Versicherungsschein zu erlangen.

VII. Wenn ein eingezichnete Dienstbot zu einem Jahrgelalt von drey Pfund Sterling zahlbar aus den Fonds der Gesellschaft berechnigt worden ist, so soll ein solcher Dienstbot dafür einen Versicherungsschein auf Ordre der zunächst darauf folgenden Quartalsitzung erhalten. Und wenn dieser Dienstbot zu einem vermehrten Jahrgelalt wird berechnigt worden seyn, so soll ihm dafür ein neuer Versicherungsschein gegen Auswechslung des erstern gegeben werden. Aber keiner dieser Scheine soll in irgend einem Falle übertragen (assignirt) werden können.

VIII. Jeder eingezichnete Dienstbot, welcher genöthiget ist, den Dienst eines Subscribers auf mehr als drey nach einander folgende Monate wegen irgend einer Dienstunfähigkeit zu verlassen, soll aus dem Jahrgelalt, für welches er einen Versicherungsschein erhalten hat, nach Verhältnis der Dauer, der Unfähigkeit und den besondern Umständen der Sache, unterstützt werden, und zwar nach Entfinden der Kommittee, oder der Quartalsitzung.

NB. Kein Dienst bey einem Subscriberen wird zum Vortheil eines Dienstboten wirken, welcher nicht in den Büchern der Gesellschaft während der verschiedenen Terminen, die den vorhergehenden Artikeln nach erforderlich sind, eingezichnet gewesen ist. Wenn aber die Unfähigkeit des Dienstboten auf eine Zeitlang, oder auch fortbauend, durch irgend eine grobe unästliche, oder strafbare Ausführung sollte verursacht worden seyn, so geht er dadurch der Belohnung verlustig.

IX. Zur größern Aufmunterung getreuer Dienstboten (wenn sie gleich noch zum Dienentüchtig sind) ist die Veranstellung getroffen, daß, wenn ein Dienstbot, im Besitz eines Versicherungsscheins sich zu verheyrathen, eine Pacht zu übernehmen, oder sonst ein Geschäft (eine Wein- oder Bierwirthschaft ausgenommen) an-

zufangen zu wünschen möchte, so soll in jedem solchen Fall eine Quartalsitzung dieser Gesellschaft die wirtführliche Macht haben, solchen Dienstboten eine Summe Geldes, die dem Werth des Gehaltes, das ihm durch den Versicherungsschein zugesichert ist, gleich kommt, und an dessen Statt auszuzahlen.

X. Zur größern Aufmunterung alter und treuer (wenn gleich zum Dienst noch fähiger) Dienstboten ist noch ferner veranestaltet worden, daß, wenn ein Dienstbot, der schon über fünfzig Jahr alt ist, und einem der Subscriberen zwanzig Jahre und darüber gedient, und dadurch einen Versicherungsschein von einem Jahrgelalt von achtzehn Pfund Sterling und darüber erhalten, dem ohngeachtet auf die Aussicht zu einem noch höhern Jahrgelalt zu gelangen, sollte freywillig Verzicht thun wollen, so soll alsdann ein solcher Dienstbot (ungeachtet seiner oder ihrer Dienstfähigkeit) zu einem halben Theil des Jahrgelalts, das in dem Zertifikat spezifizirt steht, anstatt des Ganzen derselben, berechnigt seyn; und zwar von dem Quartals-tage an, der zunächst auf die Anzeige einer solchen Wahl folgt, und so für und während des Ueberrestes des Lebens eines solchen Dienstboten.

XI. Die Jahrgelalte und zufälligen Zahlungen sollen der Einschränkung einer General-sitzung unterworfen seyn, und so wie der Fond der Gesellschaft vergrößert wird, es wiederum wahrscheinlich werden, daß solche Zahlungen in Zukunft auch verhältnismäßig vermehrt werden dürften.

XII. Alle von Subscriptionen, Vermächtnissen oder andern milden Gaben eingenommene Gelder, sollen in Staatsverreibungen (nachdem die Forderungen der Gesellschaft befriedigt worden sind) auf den Namen von vier Vorstehern belegt werden.

XIII. Diejenigen Subscriber:n, welche Dienstboten benöthiget sind, und Dienstboten, sie mögen nun entweder von der Gesellschaft

verzeichnet, oder von einem Subscribenten empfohlen seyn, welche Dienste suchen, können auf dem Comtoir der Gesellschaft unentgeltliche Nachweisungen davon erhalten.

### III. Schranntenpreis.

Münchener Schranntenpreise v. 8. Februar 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1835 Echl.	1465 Echl.	11 fl. 30 fr.
Korn	1140 Echl.	885 Echl.	9 fl. 10 fr.
Gersten	1838 Echl.	1694 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	277 Echl.	263 Echl.	5 fl. 48 fr.
Summa	5090 Echl.	4307 Echl.	
Rest		783 Echl.	

Ingolstädter Schranntenp. v. 8. Februar 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	270 Echl.	270 Echl.	10 fl. 15 fr.
Korn	100 Echl.	100 Echl.	8 fl. 25 fr.
Gersten	140 Echl.	140 Echl.	9 fl. 30 fr.
Haber	70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 30 fr.
Summa	580 Echl.	580 Echl.	
Rest		— Echl.	

Erdinger Schranntenpreise v. 6. Febr. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	885 Echl.	795 Echl.	10 fl. — fr.
Korn	450 Echl.	400 Echl.	8 fl. 45 fr.
Gersten	382 Echl.	382 Echl.	7 fl. 15 fr.
Haber	80 Echl.	80 Echl.	5 fl. 30 fr.
Summa	1797 Echl.	1657 Echl.	
Rest		140 Echl.	

### IV. Avertissements.

1. Nachdem vom Churfürstl. hochtbl. Hofrath über die von dem Churfürstl. geheimen Sekretär Titl. Maximilian von Wuzlhofen, Eiden von Pienzenau nachgelassene Puppillen der bürgerl. Handelsmann in Straubing Jakob Kastnauer zum Vormund gndigt bestellt worden; als wird solches dem Publico mit dem Anhang kund gemacht, daß die allenfalls von Wuzlhofenischen ad Massam haftende Debitores ihre Bezahlung an Niemand andern, als an obigen Vormund, oder dessen Gewaltträger Titl. Vic. Eharl, Churfürstl. Hofgerichtsadvokaten allier, und zwar bey Vermeidung des doppelten Erfasses entrichten sollen. Altum München den 3. Februar 1794.

Churfürstbayerische Hofrathskanzlen.

Joseph v. Weizenbeck, Churf. wirkl. Rath, und Hofrathssekretär.

2. Auf eingelangten gndigsten Specialbefehl sollen in der hiesigen hochfürstl. Residenz den 25. dieses Monats, und folgende Tage mehrere Gattungen Meuble und Effecten an den Meistbietenden versteigert werden; als Silber, Weiszeug, Bettstätten und anders Holzwerk, Wäcker Gemälde, Rutschen und Eshaufen nebst Vferdgeschirr, Jagdzeug u. s. w. Fene, welche hierzu Lust tragen, können sich an oben bestimmtem Tage, und den folgenden auf der an die hochfürstl. Residenz stehenden Gallerie Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden. Freysing den 20ten Hornung 1794.

Hochfürstl. zu dieser Licitation gndigt verordneter Hofkammer-Commissär.

### V. Zu Verkaufen:

1) Georg Jakob Lochtermann, aus Neutisingen, und Consorten, bieten dem geehrten Publicum 2000 Stücke rohe Rube, Wittling, und Schmalzdute auf der Eisenniederlag dahier, das Paar zu 12 fl. parthiweise feil.

2) Ben Josepha Landerinn, vermittelten Hof- Del- und Pastellmalerinn in der Residenz, Schwabingergasse No. 23. im Titl. Herrn Bürgermeister von Schmalld Hause rückwärts 3 Etiegen, ist eine Flautroverse mit Elfenbein und Silber beschlagen von dem berühmten Steinere, wie auch noch eine andere; sodann verschiedene Malereyen, meist Portraite, wie selbe im Sommer im Churfürstl. Hofgarten zu sehen waren, noch bey 10000 Stück um billigen Preis zu haben.

Ferner ist bey obiger Frau Landerinn ein mit 2 reinen guten Betten, mit 2 nußbaumenen Komodkästen, einem großen Spiegel, wohl meublirtes, und mit allen Nothwendigkeiten versehenes Zimmer für einen honnetten Herrn täglich zu beziehen, oder als ein Absteigquartier zu mietzen. — Wie auch ist noch ein kleines helles Zimmer zum Heizen, mit einem guten Bette, und allen Nothwendigkeiten versehen, mit einem sonderheitlichen Eingang, entweder allein, oder beyde zugleich nach Belieben zu mietzen. Wer eines, oder des andern vordörthen hat, kann sich bey obiger Frau Landerinn des mehrern erkundigen.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

7. Stück. München den 22. Februar 1794.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Die Erneuerung der in Betreff des Kindermordes ergangenen Verordnungen betreffend.

Seine Churfürstliche Durchleucht ersinnern sich zwar noch der höchstlandesherrlichen Verordnungen vom 7. April 1728, und 29. Dezember 1738 wegen den von Seite schwangerer ledigen Weibspersonen zur Erleichterung des Kindermordes öfters verheimlichten Niederkünften, Kraft derer, und zwar in Rücksicht des vorlängst unterm 21. April 1684 erlassenen Churfürstlichen Mandats gegen jene Weibsperson, welche nicht allein ihre Schwangerschaft verhehlet, und oft gar boshaft läugnet, sondern auch aus eigenem Willen heimlicher Weise Kindsmutter wird, sodann das neugebohrne Kind entweder in heimliche Orte, oder in das Wasser fallen läßt, oder sonst vergräbt, solches Kind aber hinnach todt gefunden würde, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden soll, ob sie schon vorgäbe, daß das Kind todt von ihr gekommen, oder sie in Zeit der

Geburt kein Leben mehr an selbigem verspüret hätte.

Daher Höchstdießelben zur öffentlichen Warnung all solcher Weibspersonen schon vorhin verordnet und statuirt haben, daß diese höchste Verordnung viermal im Jahre, als am Lichtmess, Georgi, Jakobi und Michaeli ordentlich vor den Kirchen verrufen werden solle.

Da aber die Vernachlässigung der Publikation besagter Verordnung die ziemlich über Hand nehmende Verheimlichung der Niederkünfte, auch die hie und da mit verbunden seyn mögende Erleichterung des Kindermordes nach sich ziehen dürfte; so befehlen Seine Churfürstliche Durchleucht neuerdings alles Ernstes, daß nicht nur auf obige höchste Verordnung genau gehalten, selbe an oben bestimmten Tagen viermal im Jahre vor den Kirchen verrufen, sondern auch an eben diesen bestimmten Tagen von den Ortspfarrern bey den gewöhnlichen pfarrlichen Gottesdiensts-Berrichtungen in den Kirchen von der Kanzel abgelesen, und wie erstes geschehen, von den Ortsobrigkeiten über jeden Verkündigungsakt ein Protokoll verfaßt und aufbewahrt werden soll,

um sich in ereignenden Fällen bey der einschlägigen Justizstelle, oder auch bey jenen, die im Lande mit dem Blutbann begnadet sind, legitimiren zu können.

München den 14. Dezember 1793.

Ex Commissione Serenif. Dni.  
Dni. Ducis, & Electoris  
Speciali.

(L. S.)

Matthäus Hauser,  
Churf. Oberlandesregierung: Sekretär.

Nur zu traurige Erfahrungen erweisen es täglich, wie Menschen in der Gesellschaft, die man für ein Erleichterungsmittel hält, seine Bedürfnisse zu befriedigen, immer übermüthiger und leichtsinniger in den wichtigsten Dingen zu werden pflegen, je mehr sie nicht nur Hofnung, sondern selbst Versicherung zu haben glauben, ungekräft und ungeahndet zu bleiben. Diese Erfahrungen machen täglich die Erneuerung von Verordnungen nothwendig, die man für die gegenwärtigen Zeiten beynahe für zu strenge, und für von sich selbst verloschen und kraftlos hätte halten mögen; worunter auch die vorhergehende Verordnung in Ansehung des Kindermordes gehörig ist. Nach vor sich gegangenen Anstalten, ohne zu nachtheiliger Schande entbunden werden zu können, die lebigen Kinder zu versorgen u. s. w., erscheint in der That so eine Polizeyverordnung zur Beförderung der Bevölkerung bey ihrer Erneuerung für sich selbst nicht mehr in jener unerbittlichen Schärfe, wie sie vor einem Jahrhunderte, wenn man auf die Zeitumstände nicht Rücksicht nimmt, erschienen zu seyn scheint; vielmehr ist sie eine landesväterliche Warnung, und sollte es auf Vollzug ankommen müssen, eine Bestrafung für Umgehung jener öffentlichen Anstalten, womit man der menschlichen Schwachheit schon in voraus zu begegnen bedacht war. Nur eine Chineserin, die des Mordes überflüssiger Kinder von der mangelhaften Polizey aus berechtigt ist, kann selbe gewissenlos zum Ersäufen jenen Leuten dahin gehen, die daraus ein eignes Geschäft machen; und nur eine schottische Hochländerinn mag

inner ihren Blengebürgen von 20 Kindern nur 2 am Leben lassen.

## II.

### Ueber den Kulturtrieb.

(Beschluß.)

Fangen wir z. B. gleich bey der Jugend an, um, weil eines die Folge vom andern ist, stufenweise zu sehen, was der gehemmte und beschränkte Kulturtrieb veranlasse, oder wie er, zum sonderheitlichen sowohl, als als gemeinen Verderben, gänzlich unterdrückt werde. Alle Jugendarbeiten und Beschäftigungen gehen nur dahin, sich selbst zu beruhigen und zu vergnügen. Die Jugend will verzehren, ohne hervorzubringen, sich vergnügen, ohne Lasten zu tragen, Blumen pflücken, ohne sie zu pflanzen. Ist es schon auf dem Lande in dem Maaße, als es weniger Kulturbespiele in der Nähe, und selbst an den Aektern giebt, gefährlicher, die Jugend an Hervorbringung, an Kulturgeschäften, an Lastentragung um des lohnenden Vergnügens willen, zu gewöhnen; um wie viel gefährlicher muß es nothwendig entfernt von allen Kulturbespielen bey einer Jugend seyn, die kein Bedürfnis, als jenes des Vergnügens fühlt, die von Beyspielen der Vergnügungen allenthalben gereicht und gezogen wird, wozu nur Vergnügungstrieb erfordert wird, und mit der Hervorbringung und Kultur alles dessen, was sie täglich genießt, worauf sie sitzt und liegt, ganz unbekannt bleibt! Daher die Schwärmereyen der Liebe, einer Liebe, die von sich selbst zehren will, und keine andere Nahrung, weder vom Erdreiche, noch von Seite anderer Menschen, die ihr alle überflüssig dünken, vennöthen zu haben glaubt. Dieß sind die Wirkungen des Geschlechtstriebes, wenn er sich allein lebt. Aber wie lange kann auch der täuschendste, und vielversprechendste Trieb allein bleiben? Wenn es den o. dentlichen

Ganz geht, so weckt der Geschlechtstrieb den Kulturtrieb auf, führt zur Pflanzung, zu Kulturgeschäften ohne allem fernern Antriebe, ohne weitem Versprechungen hinan; macht Haushaltung und Wirthschaft im vollen Umfang beginnen, und bindet gleichsam den Menschen wieder ans Erdrreich an, wovon er sich hatte losreißen wollen. Daher war es vor Alters, wie noch in einigen sächsischen Gegenden, Sitte, daß verlobte Personen eine Anzahl von Bäumen pflanzen mußten; eine Sitte, wodurch für die Kultur das ursprüngliche Vergnügen geweckt, und also sie selbst ungewein befördert ward. Dadurch geschah es, daß Gewächse und Bäume die schönsten und ewigsten Denkmäler wurden, die sich zugleich mit den Menschengeschlechtern fortpflanzten. Auf der andern Seite aber führt er eben so tief in die menschliche Gesellschaft, heißt in Bindnisse treten, in manche Verhältnisse sich einlassen, um ohne Selbsthervorbringung des Bedürftigen Nahrung bey Menschen zu finden, und, weil nicht von der Erde, von der menschlichen Gesellschaft zu sehn. Wer stellt sich nicht hier alle die Folgen vor, die nothwendig erfolgen, und in dem Maaße schädlicher werden müssen, je unersättlicher der Mensch in seinen Forderungen, und je ungestümmer er in seinem Bestreben ist? Wie wenige machen es sich zur Pflicht, desto genügsamer in ihren Forderungen, desto gelassener in ihrem Bestreben für sich zu seyn, je weniger sie selbst hervorbringen können, je mehr sie zur Selbsthervorbringung außer Stand gesetzt sind, und je geringer der Beytrag ist, den sie zur Erhaltung des gesellschaftlichen Wohlstandes bey allem guten Willen auch leisten können! Kann es wohl einen freyen Wachsthum ohne eigenthümlichen Boden geben? Jene sind alsdann schon die Edelsten, die hierauf Rücksicht nehmen, denen Vergütung für alles die menschliche Bildung ist. Diese haben dann Religion im wahren Verstand, und in einem

hohen Grad. Dieß sind jene seltenen Früchte, welche die Menschenkultur hervorbringt; und zwar in einem höhern Maaße, je weniger die eigentlichen Kulturgeschäfte, die nach ihrer Eigenschaft den Menschen verengen, ihn bios auf sich selbst Rücksicht nehmen heißen, daran hinderlich sind, wiewohl sie es bey gleichem Fortgang der Land- und Menschenkultur nie seyn sollten, und es auch um desto weniger sind, je weniger sich Menschenbildung von eigentlicher Kultur entfernt hat. Dieß sind Verhältnisse, deren weitere Betrachtungen uns von diesem Wege zu sehr entfernten, und zu manchen sonst verheithlichen, wie viel Religion, vorzüglich die christliche, zur Landkultur nebst der Menschenkultur, die ihr ganzer Zweck ist, bebringe, wohin sie und viele Wissenschaften bey gänzlicher Entfernung und ohne alle Rücksicht auf eigentliche hervorbringende Kultur, die anfangs einziger Zweck ist, und alsdann zu einem stets nothwendigen und unentbehrlichen Mittel wird, zu führen pflegen.

Endlich hemmt und erstickt den Kulturtrieb selbst der Mißbrauch seiner Produkten, die Verkerdung der Nahrungsmittel, und die Verzierung der Kleidungsarten. Daraus entstehen gleichsam eigene Geschäfte, die bald den Kultursgeschäften vorgezogen werden. So sehr auch der Nahrungs- und der Verzierungstrieb die Kultur befördern, und den Kulturtrieb zur Selbsthervorbringung dessen, was schmeckt und gefällt, aufwecken, so schädlich können sie doch werden, und werden es gemeinlich, wenn Aueingenuß, und Aueinherrschaft ihr Ziel wird. Daher wird die Nahrungsart da, wo man nichts hervorbringt, immer besser und köstlicher gefunden, und man verzehret da, wo man nichts erwirbt, um so mehr, da doch die Nahrungsart mit dem Erwerb immer im gleichen Verhältnisse stehen sollte; wie man wirklich zur Zeit des Richterwerbes am Lande schlechter ist;

hingegen aber zur Zeit des Erwerbes liberaus gut. Auf dem Lande sind Kinder nur leckers hast, sobald sie aber ihr Verstand zur Selbst-erwerbung führt, hören sie auf, es zu seyn. Je entfernter von Kultur, desto mehr nimmt Leckerhaftigkeit und Verzierung überhand, und Sorglosigkeit erhebt alle Freuden bis zur Ausschweifung. Neue Beschäftigungsarten und neue Nahrungsquellen eröffnen sich. Es eröffnet sich ein weites Feld dem Manufakturgeiste, und Menschen und Staaten werden durch ihn, der sie eigentlich erst zu schaffen scheint, ganz verwandelt. Man kennt da eine andere Größe, die man zu erreichen sucht, andere Geschäfte, die vor allen betrieben werden. Es werden, ohne auf den Grund der Erhaltung des Staates so genau mehr Rücksicht zu nehmen, allenthalben Fortschritte gemacht. Man weis in der Staatsverfassung, in der Bevölkerung, im Reiche der Künste und Wissenschaften um kein Verhältnis zur Kultur mehr. Man spinnet sich, gleich einer Seidenraupe, gleichsam ein, ohne sich um hervorbringendes Land mehr zu bekümmern. Die Töchter bekommen reiche Aussteuerungen, ein Verfahren, das mit ein Grund ist, warum sich beyrn weiblichen Geschlechte schon im mittelmäßigen Stande so wenig Kulturtrieb mehr findet, und also auch das Gegentheil in der Sittlichkeit, und in den Geschäften. Die beschäftigt sind unsere Mädchen und Weiber, ohne im Grunde doch etwas zu thun? Den Söhnen werden Rittergüter übergeben, und sie finden bey Erbtheile ihrer Väter keine Ursache, selbst etwas hervorzubringen, den Kulturtrieb bey ihren Unterthanen aufzuwecken. Vielmehr erwacht die Begierde nach fremden Gütern, nach mehr Land, die Herrschsucht und Eroberungssucht, wovon sich die Kultur noch niemals was Gutes versprochen hat; eine Eiaenschaft, die größtentheils dem männlichen Geschlechte zukommt, das sich berechtigt glaubt, in dem Maasse, als es mehr

hervorgebracht hat, auch mehr zu zerstören, und mit der Bevölkerung, weil es Vater das von ist, nach Eigendünkel zu watten.

Wie vielen Unordnungen hat man nicht diese menschliche Verkehrtheit, die sich in Städten anfängt, und von da aufs Land sich verbreiten will, und zum Theil schon verbreitet hat, zuzuschreiben? „Diejenige Ordnung der Dinge, sagt daher Smith (Untersuchung der Natur und Ursachen von National: Reichthümern. 1. Th. 3. B. 1. Kap. aus dem Engl. Leipzig 1776. S. 569.) welche die Nothwendigkeit überhaupt, wiewohl nicht in jedem besondern Lande, einführt, wird in jedem Lande von den natürlichen Neigungen der Menschen befördert. Hätten menschliche Verfügungen diesen natürlichen Neigungen niemals entgegen gearbeitet, so hätten die Städte nirgends für den Unterhalt zu groß werden können, den ihnen der Anbau, und die Verbesserungen des Obiets, worinn sie lagen, gewähren konnten. Bey gleichen, oder beynabe gleichen Gewinnsten, würden die meisten Leute ihre Kapitalien lieber auf die Landwirthschaft, als auf Manufakturen, oder auf auswärtigen Handel anwenden wollen. Derjenige, der sein Kapital auf Ländereyen anwendet, hat es mehr unter seiner Aufsicht, und seinem Befehle, und sein Vermögen ist weit wenigeren Zufällen unterworfen, als des Handelsmanns seines, der es oft nicht nur den Winden und Wogen, sondern auch noch den gefährlichern Elementen menschlicher Thorheit und Ungerechtigkeit anvertrauen, und große Credite in fernern Ländern Leuten geben muß, deren Charakter und Vermögensumstände er sehr selten ganz kennen kann. Das Kapital des Landeizners hingegen, das auf die Verbesserung seiner Ländereyen angewendet ist, scheint so wohl gesichert zu seyn, als die Natur menschlicher Dinge nur immerhin gestatten kann. Ausserdem haben die Schönheiten des Landes,

die Vergnügungen des Landlebens, die Gemüthsruhe, die es gestattet, und, wo die Ungerechtigkeit menschlicher Besetze es nicht stört, die Freiheit, so es vollständig gewährt, Reize, die jedermann gewissermaßen anlocken; und wie der Feldbau die ursprüngliche Bestimmung des Menschen war, so scheint er auch in jedem Zeitraum des Lebens eine vorzügliche Neigung zu diesem ursprünglichen Geschäfte des Menschen beyzubehalten.“

So kultivirend anfangs ein Volk gewesen ist, so ist dieß dennoch der Gang, den es bey nahe unwillkürlich, und gleichsam ohne Bewußtseyn nimmt. Woraus Genügsamkeit geschöpft würde, der Kulturtrieb wird unterdrückt; andere Begierden und Neigungen, die unersättlich sind, erwachen, und man findet es schön und edel, denselben nachzuhängen. Und was aus der Unersättlichkeit der Begierden zu folgen pflegt, Haß, Feindschaft, Zwietracht, Aufruhr, Krieg, das Verderben der Familien, und der Sturz des Staates, das ist bekant. (*Cupiditates enim sunt insatiabiles, quæ non modo singulos homines, sed universas familias evertunt; totam enim labefactant sæpe rempublicam; ex cupiditatibus odia, dissidia, discordiæ, seditiones, bella nascuntur; nec sese foris solum jactant, nec tantum in alios cæco impetu incurrunt, sed intus etiam in animis inclusæ inter se dissident, atque discordant. Cic. fin. I.*) Daher die Unzufriedenheit mit sich selbst, die Unruhen, die Selbstplagen. Sehr weit hat es der gebracht, der mitten in der Gesellschaft unberührt von allem diesem bleibt, was Ausschweifung der Gesellschaft ist, der Freuden kennt, um die wenige was wissen, und dem der ursprüngliche Kulturtrieb nicht gänzlich ertöseten ist. (*Ad summam pervenit, qui scit, quo gaudeat, qui felicitatem suam in aliena potestate non posuit. Seneca*

*epist. ad Lucil. 23.*) *Quæ cupiditates a natura proficiunt, facile explentur sine ulla injuria. Cic. fin. I.*) Wir (und wie vielen wird dieß in ihrem Gang noch zu Theil?) stehen auf dem Punkte, worauf die Römer gestanden, als sie Völker, die der Natur getreu blieben, und von eigener Kultur sich nährten, als Beyspiele sich vorstellten. Sieh hinaus auf jene Völker, sagt Seneca, bey denen der römische Friede ein Ende hat, auf die Deutschen, und was am Istrus (Donau) herumirt und waht! Ein trüber Himmelmel hängt über sie, und ein ewiger Winter hält sich bey ihnen auf; kaum vermag sie ein magerer Boden zu nähren; Blätter schützen sie wider Stürme, ihr Gang ist über hartes Eis, und zur Nahrung dienen ihnen die Wildthiere. Nicht wahr, diese scheinen dir die elendesten Menschen zu seyn? Aber das ist nicht Elend, was die Natur zur Gewohnheit gemacht hat; ohne ordentliche Wohnung, ohne bestimmte Erze, außer wo jeder Abend die Erschöpfung der Kräfte zu bleiben zwingt; geringe, mit eisgener Hand erworbene Nahrung, die Rauheit des Klima, ohne ordentlicher bequemer Kleidung, alles das, was dir unerträgliches Elend scheint, das ist diesen Völkern ihr Leben, und ihre Ermunterung. (*Cur bonis viris mala accidunt, cum sit providentia. Cap. 4.*)

Um sich mit Schmerzen an die Zeiten der ersten Einfalt zu erinnern, an jene Zeiten, wo man bey wenigern Bedürfnissen reicher und zufriedner war, wo der Mensch die Arbeit liebte, um des Lebens zu genießen, anstatt daß man der überhäuften, oft vergeblichen und eiteln Arbeit wegen das Leben manchmal zu verabscheuen anfängt; dieß sind nicht selten die Früchte eines tückischen Fortgangs, dessen Täuschung am Ende nothwendig sich ausdeckt. Es scheint, als ob die Erde sich mit den Menschen verwandte, weil sie zu ursprünglichen Kulturgeschäften für sie so wenige Reize mehr.



hat. Und dennoch ist die Erde immer die nämliche; sie hat noch alles, was sie einmal hatte, in sich; nur ist die Art, es hervorzubringen, verschieden. (Terra, quamvis omnia in se habeat, quæ habuit, aliter habet, quam habuit; ordinem mutat. *Seneca ep. 58.*) Zeigt mir einen Menschen, sagte der König Geron, welcher mir zwei Wehren statt einer zu geben weis, ich werde ihn dann mehr, als selbst den Archimedes schätzen. Wie selten wacht der Kulturtrieb in goldenen Säten, und in Pallästen auf! Wie wenig wacht er mit andern edeln, bildenden Neigungen mit! Wie oft und gewöhnlich thut man um einer Kultur auf die andere gleichsam ganzlich Verzicht! Jenem Sprichwort entgegen, daß einem, dem nichts durch die Hände geht, auch nichts in den Mund komme, kommt so vielen zu viel darenin, und sie gewinnen zu manchen gesellschaftlichen Lasten zu viele Zeit, die man sonst auf Kultur verwenden müßte. Als Konstantin allen Sklaven des römischen Reiches, welchen größtentheils die Kultur, die Handwerke, und selbst einige Künste übertragen waren, bey eingepflanzter christlicher Religion die Freyheit schenkte, da wurde den alle zu Müßiggängern, Landstreichern, Bettlern, Dieben und Banditen, wofür man, weil man sie nicht mehr auszurotten vermochte, verschiedene öffentliche Anstalten treffen mußte; unterdessen die Felder leer und öde lagen, und die Gewerbe still stunden. Wie wurde dadurch Konstantins edelste Absicht vereitelt, und der ganze Zweck, wie es oft geschieht, der Religion verfehlt! Wie verlor dadurch Kultur des Landes, und Menschenkultur zugleich! Daher ist das keine Kultur, die bloß durch Sklaven betrieben wird. Der Kulturtrieb löst sich nicht mit Gewalt erzwingen, oder der Zwang wird weit schädlicher, als jede Hemmung desselben. Sanfte Leitung dieses, wie jedes Triebes, ist die beste Behandlungsart.

Genug! wir haben den eigenthümlichen Kulturtrieb kennen gelernt, wissen, wie er sich in der Freyheit, und in der Hemmung verhalte, und verstehen vielleicht dadurch in freyer, oder gehemelter Fassung manche, ehmal dunkle, Umwandlung in uns; denn Einer niedrigen Hüt' sind sie entlossen, U', so glänzend und hoch sie aussen wohnen, Und so tief auch ihr Auslauf Schon in Vergessenheit sank.

Einer Hütte entlief, so viel' ihr igt auch, Für die Eine zu groß, im Dffen wallen,  
Doch, verschlummer't erst Eine,  
Oder mehr' Nächt', das Gedräng.

Gestern war's, wo Ich mich entriß den Bäumen,  
Die aufkeimten mit mir, so voll von Hoffnung,  
Fern' zu Früchten zu blüh'n; wo  
Scheidend die Thran' mir erst floß.

Kann erheitert am Weg: Zurück, zurück! —  
Scholl's entgegen mir laut, wie von dem Westwind,  
Der vom ferneren Weltmeer  
Stürmt in das ruhige Thal.

Dennoch bleib' ich. Mich schägt mein Bruders  
Stammen,  
Welt verbreiter der blüht. Sind sie nicht Brüder,  
Die einander sich gleichen?  
Schwestern, die Aehnliche blüh'n?

O! Vergütung genug, die Menschenbildung,  
Von der Pflanzung entfernt, zu kennen, sie, die,  
Nach verzogenem Sturm,  
Segen des Wachsthums erquält.

### III.

Heutige Beobachtung von Naturerscheinungen und Begebenheiten.

Was ehmal im Morgenlande ganze Völker gethan haben, worüber wilde Völker noch alls gemein erschüttert werden, das ist nun das Ebn einzelner Weisen bey gesitteten Völkern geworden. Dieß trifft vorzüglich bey der Beobachtung von Naturerscheinungen und Begebenheiten zu. Ob eine gewisse Gleichgültigkeit hierüber ganz unschädlich sey, und ob sie nicht nur in den

Einsichten, sondern auch in den Handlungen keine üble Folgen nach sich ziehe, Folgen, die sich täglich vor unsern Augen begeben, ohne daß man die eigentliche Ursache davon weiß! Da es einmal unläugbar und richtig ist, daß aus dergleichen allgemeinen Naturbeobachtungen gewisse bestimmte Regeln und Gesetze vorzüglich für Kulturegeschäfte sind abgezogen worden; so ist es entschieden, daß selbe in dem Maaße wieder verlieren müssen, je weniger man beobachtet, und alle Erfahrungen durch neue Beobachtungen zu bestätigen sucht; indem diese, wie alle andere Beobachtungen und Erforschungen unter den Händen einzelner Männer zu einer sonderheitlichen Wissenschaft werden, die auf Thaten, Handlungen, und Geschäfte wenigen, oder gar keinen Einfluß hat. Und eben so, was auf einer Seite sonderheitliche mit sich selbst beschäftigte Wissenschaft wird, das wird auf der Seite des Volkes Irrwahn und Aberglaube, wie uns die mittlere Geschichte genug Beweise giebt, und auch die neuern Zeiten nicht leer davon sind. Dieß sind vielleicht keine überflüssigen Gedanken, die bey der Sonnenfinsterniß vom 5. Septembris 1793, und der Mondfinsterniß vom 14. Februar 1794 gemacht worden sind. Da beyde dieser Finsternissen bey trübem Himmel vor sich giengen, so wußten die meisten Leute nichts davon, und hielten die gählinge Verfinsterungen, jene bey Tag, und diese bey der Nacht, für Folgen des warmen Wetters. Aus dem sichtbaren Abnehmen der Naturkenntnisse kann man, was schon viele Weise behauptet haben, den sichern Schluß machen, es seyen viele ehemals allgemeine Naturkenntnisse verlohren gegangen, und einzelne wenige erhalten sich nur in den Geiseln der Weisen, und werden durch sie Aehnlichen überliefert. Es ist ein hohes Überlieferungs-geschäft, dem es niemals an Überlieferern mangeln sollte, so viel es auch kostet, sich einsam und losgetrennt auf eine Höhe zu schwingen, worauf ehemals eine beträchtliche Klasse

von Menschen, wo nicht ganze Völker gestanden sind, die nämlich um alle jene Einschlüßungen und Einschränkungen, die unsere Seelen verkleinern, und es auch den großen sich hinauszuwinden beschwerlich machen, noch gar nichts wußten.

In Hamburg (Sieh Adresskomoir Nachr. 6. 8 St. 1794.) sah man vom 17ten bis zum 18ten Jänner eine Feuerkugel, die sich in einer beträchtlichen Höhe über dem Gesichtskreis 10 Minuten vor 12 Uhr Mitternachts im Nordwest zeigte, so, daß es einigen, die selbe mit Augen nicht sahen, vorlam, es habe geblitzet. Nach der Beobachtung schien sie beynähe von der Größe des Vollmondes, und völlig rund zu seyn, veränderte aber bey dem schnellen Heryntersinken ihre Figur, und der untere Theil desselben, zertheilte sich, oder gieng vielmehr in gefährten Bändern über. Ihr Schein war ungemein lebhaft, und glich dem Scheine von Phosphorus, der in dephlogistisierter Luft brennt. Die Bewegung der Kugel war sehr geschwinde. Einen Knall hat man nicht gehört, auch weiß man nicht, an welchem Orte der Stadt, oder in der Nachbarschaft derselben, sie sich nieders gelassen hat. Es war dabey schöner Mondenschein.

Ueber die Ursache dieser Lufterrscheinung, sind die Naturforscher unter sich noch nicht völlig einig. Der berühmte Muschenbroek schließt aus dem Schwefelgeruche der Feuerkugeln, daß sie aus Schwefelichten und andern entzündlichen Ausflüssen bestehen, welche zum Theil aus den Vulkanen, oder bey Erdbeben aus den unterirdischen Höhlen in die Luft aufgestiegen, und vom Winde zusammen getrieben worden sind, eine Wolke bilden, und durch Zusammenkommen mit andern Dünsten, oder von einer andern Ursache entzündet werden. Andere, wie Haller, Pringle, halten diese Kugeln gar nicht für Dünste, die aus der Erde aufsteigen. Beccaria hielt sie für

eine elektrische Erscheinung, und für einetley mit den bekannten Sternschnuppen und stiegens den Drachen. Dieser Meynung stimmt aber Dr. Keimarus nicht bey. Man sehe hierüber sein vortrefliches Werk vom Blitze, Hamburg 1778, S. 568. Bergmann nimmt verschiedne Gattungen von Feuerugeln an. Die, welche sich in dem niedrigen Theile der Atmosphäre sehen lassen, hält er mit Muschenbroef für schwer selichte Ausdünstungen; die, welche in einem höhern Theile des Punctkreises beobachtet werden, hält er für einetley Materie mit dem Blitze, und diejenigen, welche sich in dem höchsten Theile der Atmosphäre sehen lassen, sucht er aus der geöbern Materie der Sonnenatmosphäre zu bezuleiten. Von Heribert erklärt diese Erscheinung aus der Wirkung der brennbaren Luft, die sich ihrer Leichtigkeit wegen, bis in die größten Höhen unsrer Atmosphäre begiebt, und sich hier mit atmosphärischer Luft vermischt, dadurch fähig wird, sich durch irgend eine Ursache, so mit einem großen Schalle, zu entzünden. Diese Entzündung kann durch einen kleinen Blitz, (auf eben die Art, wie wir eine Mischung aus brennbaren und atmosphärischer Luft, durch einen electrischen Funken, mit einer starken Explosion entzünden,) verursacht werden. Diese letztere Erklärung, scheint vor allen übrigen, die wahrscheinlichste zu seyn.

## IV.

## Schrannenpreis.

Münchener Schrankenpreise v. 15. Febr. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1235 Echl.	930 Echl.	11 fl. 30 fr.
Korn	793 Echl.	620 Echl.	9 fl. — fr.
Serßen	989 Echl.	379 Echl.	7 fl. 36 fr.
Haber	207 Echl.	199 Echl.	6 fl. — fr.

Summa 3224 Echl. 2628 Echl.  
 Rest . . . . . 596 Echl.

Jugolstädter Schrankenpr. v. 15. Februar 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	200 Echl.	200 Echl.	10 fl. 20 fr.
Korn	20 Echl.	20 Echl.	8 fl. 40 fr.
Serßen	130 Echl.	130 Echl.	6 fl. 30 fr.
Haber	50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 30 fr.
Summa	400 Echl.	400 Echl.	
Rest . . . . .		— Echl.	

Erdinger Schrankenpr. v. 13. Febr. 1794. \*

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	645 Echl.	575 Echl.	10 fl. 45 fr.
Korn	350 Echl.	310 Echl.	8 fl. 40 fr.
Serßen	435 Echl.	420 Echl.	7 fl. 10 fr.
Haber	100 Echl.	100 Echl.	5 fl. 35 fr.
Summa	1530 Echl.	1425 Echl.	
Rest . . . . .		125 Echl.	

\* Da dieser Schrankenpreis aus einem unbeliebigen Verstoß einige Monate ausgeblieben, so wird er ferner mit mehr Genauigkeit eingerückt werden, indem das Getreidcommercium von Nördling nach München das wichtigste im Lande ist, seit diese Landstadt das Recht der wöchentlichen Schranken, die ehemals zu Landshut gehalten, bey den Kriegsunruhen aber in den Jahren 1740 zum gesetzlichen, ungehinderten Fortgang nach Nördling verlegt worden, in den Jahren 1750 — 1760, vorzüglich nach aufgerichteter Land- und Hochstrasse, für immer erhalten hat.

## V.

## Avertissement.

Nachdem vom Ehurfürstl. hochlöbl. Hofrath über die von dem Ehurfürstl. geheimen Sekretär Titl. Maximilian von Wuzlhofen, Edlen von Piengenau nachgelassene Pappullen der bürgl. Handelsmann in Straubing Jakob Kastenauer zum Vormund gndiacht bestellt worden; als wird solches dem Publico mit dem Anhang Land gemacht, daß die allensfalls von Wuzlhofenischen ad Massam haftende Debitores ihre Bezahlung an Niemand andern, als an obigen Vormund, oder dessen Gewaltträger Titl. Vic. Scharl, Ehurfürstl. Hofgerichtsadvokaten allier, und zwar bey Vermeidung des doppelten Erfasses entrichten sollen. Aktum München den 3. Februar 1794.

Ehurfürstbayerische Hofrathskanzley.

Joseph v. Weizenbeck, Ehurf. wirkl.  
 Rath, und Hofrathsjekretär.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t.**  
 Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
 a u s g e f e r t i g e t  
 in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

8. Stück. München den 28. Februar 1794.

I.  
 A v e r t i s e m e n t s.

1) In Betreff des Lehrkurses der Eleven in der Veterinair-Schule dahier.

Nachdem vermög einer vom Churfürstl. Hofkriegsrath anhero gepflogenen Communication der Lehrkurs der Eleven in der Veterinair-Schule dahier mit Ende dieses Monats Februar vollendet wird, zu denen für Baiern bestimmten 4 Eleven aber, über den erst kurzhin aufgenommenen noch 3 hiezu Anlag habende Subjekten aufgenommen werden; so will man solches durch gegenwärtiges Avertisement öffentlich kund machen, damit sich dergleichen taugliche Competenten bey nachstehender Stelle ehebaldest zu melden wissen. München den 14. Februar 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.  
 Sekretär Prandl.

2) Die Eröffnung der unentgeltlichen Lehre der Geburtshilfe zum heil. Geist betr.

Da den 1sten April gegenwärtiges Jahr mit der öffentlich unentgeltlichen Lehre der Geburtshilfe in dem Entbindungs-Hospitale zum heil. Geist der An-

fang gemacht, und der Lehrkurs 3 Monat lang fortgesetzt wird, so ermangelt man nicht, solches hiemit öffentlich des Endes kund zu machen, damit alle Obrigkeiten Pfalzbaierens die noch unangelehrte, jedoch zum Unterricht fähige Lehrlinge und Hebammen, welche einen unbescholtenen Charakter haben, des Lesens und Schreibens kundig, auch nicht zu alt sind, noch andere körperliche Gebrechen haben ic. auf bemeldt 1sten April (indem späters keine mehr angenommen werden kann) hieher zur Lehre mit den nöthigen Unterhaltskosten so andern ad 36 fl. 24 Kr. dann einem obrigkeitlichen Attestat über ihre nach vollendeter Lehre, und erhaltener Approbation vorhabende Ansässmachung hieher abzuordnen belieben wollen. München, den 27. Jänner 1794.

Churpfalzbaierisches Kollegium Medicum.  
 Sekretär Streicher.

II.

Ausgeschriebene Buß- und Bethstage in den Christlichen Staaten Europa's.

Eleichwie bey Uebertretung von Staatsgesetzen, bey Vernachlässigung der Bürgerpflicht

ten, und bey Verachtung von bestimmten Staatsrechten, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Befestigung einer allgemeinen Wohlfahrt, durch allgemeine Uebereinkommnisse sind gemacht, aufgelegt und verfaßt worden, sich alle jene Unordnungen und Verwirrungen nothwendig wieder einfänden müssen, welche vordem geherrscht haben; also findet sich auch bey gänzlicher Hintansetzung von Moralsätzen, Religionspflichten und Glaubenslehren jene verderbliche Sittenlosigkeit wieder ein, die vor Einführung einer Menschen beglückenden Religion ganze Geschlechter und Völker verdorben hat. Man hat während der über ein Jahrtausend herrschenden Christlichen Religion in Europa so vieles mit Religion vermengt, hat damit so viele Schwachheiten und Laster, die ihre schädlichen Folgen nicht gleich äussern, entschuldiget oder beschöniget, daß dergleichen grundlose Entschuldigungen und Beschönigungen unmöglich durch die Zeitalter aller Jahrhunderte bestehen, und die verderblichen Folgen nicht um so fürchterlicher und erschütternder ausbrechen sollten. Es kostete so vieles, bis die Religion in ihrem Umfange eingepflanzt, die Ausübung bestimmt, und allenthalben Ordnung hergestellt wurde, daß beynabe davon die Geschichte zu einer Zeit noch nicht vollständig beschrieben ist, wo die Abhänglichkeit daran schon mehr als jemal wieder abnehmen will. Die Geschichte der Religion gesteht die Ausschweifungen selbst, die ohne ihr Versehen gemacht worden sind; und da sich ein Zeitpunkt verhoffen ließ, wo man sowohl auf einer als auf der andern Seite von Ausschweifungen zurückkehren, und von Erfahrungen mehr, als von blossen Lehren, belehrt, die Mittelstrasse einer durch die Religion veredelten Menschlichkeit betreten sollte; so will man beynabe gar nichts mehr um sittliche und religiöse Bande wissen, und will sich losreißen, ohne das Sättigende davon in vollem Maaße genossen, und das Beglückende wahrhaft gefühlt zu haben,

will Wirklichkeiten in blosse täuschende Vorstellungen verwandeln, und um dieser willen jene dahin geben.

Das Losreißen der Kühnen wirkt aber um so mehr auf die sanften Seelen. Denn von jeher ist das Menschengeschlecht in Kühnheit und Sanftheit, in Tapferkeit und Schwäche, oder was nur als Schwäche erscheint, getheilt gewesen, und um zu entscheiden, welche Eigenschaften mehr Gutes oder Uebels gestiftet, welche mehr aufgebaut oder mehr zerstörret, dürfen wir nur die getreue Uebersetzung der Thaten und Handlungen derselben, die Geschichte, fragen; und eben sie giebt auch die Entscheidung, was edler, was menschenwürdiger sey. Nicht nur in Rom sind am 1., 2ten, und 3. Februar öffentliche Gebethe gehalten, und während derselben zum Ausruf Jedermann's alle Stocken geläutet worden; auch die englische Regierung hat durchs ganze Königreich, in Schottland auf den 27ten Februar, und in England auf den 28ten Februar einen allgemeinen Buß: Beth und Fasttag verordnet; Würtemberg hat so einen Tag am 19ten Februar gehalten, und es ist keine beträchtliche Stadt, und kein Land, wo man nicht dergleichen Tage ausschreibt, und überall zu Einem und zum nämlichen Ziel, weil auch die Veranlassungen aus gleichen Nothsfällen und dringenden Umständen geschehen. Wer kann sehen und hören, was vorgeht, ohne sich nicht zur Religion zu erheben, zu einer Religion, die uns alle Vorgänge, so schrecklich und dunkel selbe sind, um so heller aufdeckt, und alle Folgen schon in den Reimen zeigt! Wer kann fühlen und empfinden, und wer vermag in einem unablässigen Ungeflümme zu athmen, ohne sich nicht durch Religion zu beruhigen, und sein Gefühl zu jener Sanftheit zu stimmen, wodurch der Mensch wird, der er zum Theil schon war, und im Ganzen ohne Unterbrechung seyn soll!

Da an dergleichen Buß- und Betlagen Predigten, oder geistliche Anreden, so wie auch bey andern gewöhnlichen öffentlichen Andachten, die Ermunterungen sind, und es immer bleiben, so lange die Mundsprache für die kräftigste Mittheilungsart bey Menschen, die der ältesten Ueberlieferung am getreuesten bleiben, gehalten wird; ja da man dadurch nicht selten im Innersten erschüttert, und bis zu Thränen gerührt wird, wenn man mitten unter zahllosen Gemeinden noch manche unversummte warnende Vaterstimme vernimmt; so hat dies unter den denkenden Köpfen schon eine allgemeine Verwunderung erregt, warum das Predigtamt bey allem dem so wenig auf die Sittlichkeit der Menschen wirke, warum es nicht jene Wirkungen im stückehenden bürgerlichen Leben hervorbringe, welche einfiel in andern Umständen, z. B. in Ansehung der Kreuzzüge, hervorgebracht wurden. Die Annalen der neuesten theologischen Litteratur und Kirchengeschichte enthalten die darüber aufgeworfene Preisfrage: „Warum wirkt das Predigtamt so wenig auf die Sittlichkeit der Menschen?“ wovon gegenwärtig die Hauptursache in Hannover mit der Aufschrift erscheint: *Hätte mein Volk auf meinen Wegen gewandelt, vielleicht daß ich alsdann ihre stolzen Feinde gebeugt, und meine Hand auf jene gelegt hätte, die sie bedrückten.*“ (Psalm LXXX. 14.) Vergleichen mit dem Volk Israel, die oft sehr wenig passen, indem dieß Volk noch eines der Geschlechtsvölker von eingeschränkter Verfassung ist, ausgehobene Lehrsätze ohne Zusammenhang mit dem ganzen Lehrgebäude, und oft noch für andere Zeiten und Umstände, waren lange Mängel in der Volkskultur. Zur werthlichen Abhefung dieser Mängel erschien eben in Predigten über die Geschichte Jesu und seiner Apostel (München bey Lentner 1794. 2 Bände 4 fl.) die ganze christliche Glaubens- und Sitt-

tenlehre von dem gegenwärtigen Stiftsprädiger zu u. l. Frau, Michael Lechner, wie er selbst schon seit 8 Jahren öffentlich von der Kanzel vortrug, und, warum die christliche Religion bey aller ihrer Ausbreitung dennoch so unmerklichen Fortgang mache, mit überzeugenden Gründen erwiesen hat, und es eben bey gegenwärtigen Betlagen in München thut. — Weit von jenem Wahn entfernt, Wunder zu fordern, und allenthalben Zeichen sehen zu wollen, wissen Wir von Jahrtausenden Bekehrte es mehr, daß das Reich Gottes, wenn es sich nahen soll, von Innen komme.

### III.

Von den Mäusern und Häiden in Baiern, die gegenwärtig unter der Kultur stehen.

Ob jemal ein Volk mit der Kultur seines Landes vollkommen fertig geworden sey, so, daß es, ohne Vorwürfe der Weisern, übrige Kräfte der fortschreitenden Kultur entziehen konnte, und ein Theil diese Entziehung des andern Theils, bey aller Vergütung, die ihm dafür auch zufließt, nicht mit beneidenden Blicken ansehen durfte? Die Auflösung dieser Frage liegt in der Auflösung der folgenden: Ob es möglich sey, die Kultur eines Landes ganz zu Stande zu bringen, so, wie man ein Kunstwerk zu Stande bringt, daß auch das schärfste Aug keinen Mangel, und die feinste Hand nichts mehr zu verbessern fand? Wer dieß behaupten wollte, der würde wenig mit der Natur der Sache bekannt seyn. Die gebildetsten Menschen, und gewissenhaftesten Männer haben uns von der Menschenkultur das Zeugniß gegeben, und zur Uebergzeugung bey allen möglichen Versuchen der Nachwelt hinterlassen, daß man darinn niemals vollkommen werden könne, daß man, je weiter man in dieser Bildung kommt, beynabe immer mehr zu thun fände, ja, daß die höchste menschliche Bildung jene sey, zu wissen, daß man, und wie viel man Gebrechen und Mängel habe. Da die

Beschichtsforscher ( Schmidts Geschichte der Deutschen. I. Thl. Vorrede. Kultur des Menschen. ) je mehr sie Boden und Bewohner, Land und Menschen mit einander in Vergleichung stellen, finden daß Land- und Menschenkultur in einem nicht geringen Verhältniß mit einander zu stehen pflegen, ja, daß eine Kultursart beynähe die nämliche, wenigst auffallend ähnliche Erfordernisse, wie die andere, hat; so läßt sich wohl ein ähnliches Beständniß von einem eifrigen und beobachtenden Landwirth erwarten, ein Beständniß nämlich, daß man in der Kultur des Lands des niemals vollkommen werden könne, daß man, je weiter man darinn fortschreite, immer mehr zu thun finde, und daß die höchste Landeskultur jene sey, zu kennen, was selber im Wege stehe, und zu wissen, wie die Hindernisse zu überwinden seyen. Wer auf die natürliche Beschaffenheit eines Landes in Ansehung der Gebürge und Thäler, der Seen und Flüsse genaue Achtung hat, der sieht es von selbst ein, wie durch die beständige Arbeit der Natur, vermöge welcher sie hier Seen austrocknet, und dort andere gestaltet, dort Flüsse von einer Gegend weg, wiewohl ganz unmerklich, in eine andere leitet, auch der kultivirende Mensch zur ununterbrochnen Beschäftigung und Vorsicht ermuntert werde, um, was ihm auf einer Seite zu Verlust geht, auf der andern wieder zu gewinnen. Auf diese Art kann also die Kultur niemals ganz vollendet werden, und ein Volk, so lang es auf Einem Boden auch sitzen bleibt, und sich damit begnügt, kann wohl Kunstgeschäfte, niemals aber die Kulturgeschäfte voll kommen zu Stande bringen.

Wie wichtig ist es daher für ein kultivirendes Volk, und für seine Geschichte, zu wissen, welche Landestheile von Zeit zu Zeit unter der Kultur gestanden, wo man bis zum möglichsten, erreichbarsten Ziele gekommen, und wo man wieder von neuem beginnen mußte, zu wissen,

mit welcher Kultursart man eine Gegend zu kultiviren angefangen, und ob man es für besser befunden habe, dabey zu bleiben, oder im Fortgang die angefangene und lange betriebene Kultursart auf einmal in eine andere zu verwandeln! Was gäben wir dafür, wenn wir von unserm Vaterlande mehr dergleichen Kulturnachrichten hätten, als wir wirklich einzelne haben, und wenn selbe von jeder Gegend sicher, zuverlässig und bestimmt wären! Jedoch, was wir oft mit so heissem Verlangen, und mit einem gewissen Widerwillen, daß wir nicht erhöht werden, von der Vorwelt verlangen, eben dieß können wir der Nachwelt um so genauer hinterlassen, der Nachwelt, die eben dergleichen Wünsche, Triebe und Neigungen fühlen wird, und die mit ihrer und mit der Kultur des Lands eben so wenig, als wir, wenn sie gleich auf unsere Fortsetzungen, wie wir auf die Fortsetzungen der Vorwelt, baut, zu Stande kommt. So sehr man den Städtern gemeinlich den Vorwurf zu machen pflegt, daß Kultur ihre Sache nicht sey; so sehr ist es doch ihre Pflicht, Kulturwissenschaften zu verbreiten, weil sie es aus der Stockung so manchen Gewerbes, aus den immer mehr überhandnehmenden Hindernissen des Unterkommens, und der Beschwerclichkeit, sich bey immer anwachsenden Bedürfnissen zu erhalten, am meisten abnehmen und fühlen müssen, woran es fehle, und wo Heilmittel für alle drückende Uebel zu finden seyen. Denn im Grunde kommen ja auch alle Städte vom Lande, und es gereicht ihnen zur Ehre, wenn sie bey allen Einschläferungsmitteln den Kulturtrieb erwachen lassen, und damit sagen, so viel sie wissen, und thun, so viel sie können.

Was gegenwärtig in Baiern unter der Kultur steht, das sind Mäser an Flüssen, und Seen, und trockne Haiden, dergleichen es, so lange man kultivirt, immer gegeben hat. Denn unter den natürlichen Hindernissen der Kultur findet sich entweder zu viel gehemtes, oder gar

Fein Wasser. Mit jeder Kultursart ist man dens noch so weit gekommen, daß man von dergleichen Gegenden wenigst einigen Gebrauch machen konnte, wenn dieser gleich noch mit vielen Beschwerclichkeiten verbunden war, und weit von einer bessern, oder der besten Benützung, entfernt blieb. Es darf eben nicht, wie es Anfangs scheinen will, viele Bewunderung erregen, wenn wir bey der Uebersicht dessen, was gegenwärtig unter der Kultur steht, wahrnehmen, daß sich auf eben diesen Plätzen Kultursversuche schon in den ältesten Zeiten finden. Denn, wie in jedem Lande, so fieng sich auch bey uns die Kultur und Bevölkerung zuerst an den Flüssen an. Wie weit man von Zeit zu Zeit damit gekommen, das zu zeigen ist die Pflicht der Kulturgeschichte. Liegt man annoch an dergleichen Gegenden, wo man zuerst angefangen, an Kultursgeschäften, so ist dies ein Beweis, daß man daselbst mit unendlichen Hindernissen, sowohl physischen als politischen, zu kämpfen hatte, so ist dies eine Ehre der Bewohner, wehn sie, dieselben zu überwinden, dennoch nicht nachlassen. Und man kann sogar die im Großen, auf der ganzen Erde beschäftigte, Wahrheit bewähret finden: daß Fleiß und Beschäftigkeit in Gegenden, wo es mehr Hindernisse der Kultur giebt, weit größer und unablässiger sey, als da, wo Arbeit und Geschäft sich gleich fortsetzen, nie durch Zwischenfälle unterbrochen, und also die Kräfte nie durch neue Antriebe gewecket werden. Den Bewohnern an Flüssen wird dies nur zu oft zu Theil; indem der Lauf, vorzüglich der Bergwässer, sehr veränderlich ist, und eben da, wo es Widerstand findet, am meisten hinstrebt. Die Vorsicht also, dem Wasser niemals gerade entgegen zu streben, sondern selbes zu leiten, manchen Strich, den es auf einer Seite hinmühet, nicht für verboten zu halten, sondern ihn auf der andern Seite zu gewinnen, muß dergleichen Gegendenbewohner bey ihrer Kultur immer begleiten. Und was ist eine Kultur ohne

aller Vorsicht! Vorsicht ist die Eigenschaft, die Kulturgegeschäfte vor allen andern auszeichnet, und die jeden, der sich im Ernste damit abgiebt, verehrungswürdig machen muß. Daher gebührt allen Kultivirenden, wenn sie es an dergleichen beschwerlichen Gegenden gleich nicht bis zur möglichsten Kultur gebracht haben, immer genug Ehre, oder wenigst nie der bittere Vorwurf von Trägheit und Nachlässigkeit, womit man alles Gute immer mehr rückgängig macht, als selbes beordert. Jedermann weis schon, was ihn drückt, und wenn er über dies noch Vorwürfe und Tadel, statt Lob und Ermunterung, vernehmen muß, oder wenn ihm selbst Gewaltthätigkeiten gedrohet werden, so muß ihn dies gänzlich daniederzuschlagen, sich selbst allein für klug, und die andern alle, die es besser wissen wollen, für unbescheiden, oder gar für entschlossene Eroberer der Gegend halten. Und was wirkliche, oder auch nur anscheinende Eroberung eines Landes zur Folge hat, das wissen wir aus der alten und neuern Geschichte. Der Eigenthümer und Landbauer bleibt sich durch alle Zeitalter gleich. Zum Lob und zur Ermunterung werde es daher gesagt, was gegenwärtig von unserm Vaterlande unter der Kultur steht.

An der Donau steht das bekannte Donau moos zwischen Schrobenhausen, Neuburg, und Reichertsbosen unter der Kultur. Da dies Moos eine Folge eines ehemaligen Sees, und zugleich von Ueberschwemmungen der Donau seit undenklichen Zeiten war, so hat man auch keine Spur, daß selbes von den Römern, die doch nach ihrer Niederlassung vorzüglich an der Donau hinunter kultivirt haben, nur in etwas s. p kultivirt worden; wie den Römern, als Bewohnern eines Küstenlandes, die Kultur ebner und sumpfigen Gegenden überhaupt weniger am Herzen lag. Wie weit es mit dem Donau moos in den folgenden Zeiten gekommen, zeigt seine Kultursgeschichte. (Sieh Zeph. v Stengels akademis.



sche Rede von Austrocknung des Donaumooses 1791. S. 6. und Münchener Intelligenzblatt 30 S. 1791 S. 234 ) Gegenwärtig glänzt eine Karlskrone, die das höchstlandesberliche Bemühen und die Großmuth der freyen Uebnahme der kostspieligen Kultur von Sr. Churf. Durchleucht verewiget, mitten am selben Moose, Welcher Privilegien, Gerechtigkeiten, und welches Wohlstandes, sich daselbst eine Wirthschaft zu erfreuen habe, ist aus dieser öffentlichen Ausschreibung bekannt.

Von Seite hieuntstehender Stelle gedenkt man den 29sten laufenden Monats das ganz neu erbaute, und mit allen Erfordernissen aufs beste versehenes Wirthshaus zu Karlsron sammt Stadel, und Stallung, dann 30 Tagwerk Grund an den Weistbiethenden zu verkaufen. Es liegt auf einer kleinen Anhöhe an der neuen Moosstraße unweit dem großen Hauptkanale 2 Stunden von Inzolsstadt, 4 von Neuburg, und 1 Stunde von Reichertshofen im bayerischen Teritorio, und ist mit gedachten Orten überall durch gute Heerstrassen in Verbindung gesetzt. Die wichtigsten ökonomischen Vortheile, welche dem neu angehenden Besizer desselben, so wie allen neuen Moosbewohnern überhaupt, zu guten kommen, sind folgende:

a. Freyheit von allen Steuern und Abgaben, wie sie immer Namen haben mögen auf 30 Jahre (ausgenommen 4 kr. vom Tagewerk jährlich zur Unterhaltung der Kanäle, Straßen und Brücken.)

b. Ausnahme von der Rekrutenaushebung, und Befreyung von der Rekrutenanlage für sich, und seine Kinder.

c. Zehndfreyheit von allen Früchten.

d. Ist er vollkommener Eigenthümer seines Besitzandes; hat alle seine Grundstücke an seinem Hause auf einem Platze beyeinander, kann selbe ganz nach seiner besten Einsicht benützen, ohne einer fremden Servitut, oder Berechtigung;

welche ihm seine Kultur erschweren oder unmöglich machen könnte, ohne von jemand die geringste Einrede gebudnen zu müssen.

Diese große Vortheile, welche jedem Lands wirthschaftsverständigen auffallend seyn werden, verbunden mit der vortreflichen Lage des Wirthshaus, und der Güte der dazu geböhrigen Grundstücke, wovon schon ein großer Theil gedünget, und zu Acker gemacht worden, versprechen jedem Unternehmer ein sicheres Auskommen, und einen dauerhaften Wohlstand. Actum Karlsron den 2ten October 1793.

Kurf. Donaumoosgerichts: Administration.  
E:org Freyherr von Artein.

Das auf diesem Donaumoos nach den ersten und nothwendigsten bereits vollendeten Kulturegeschäften auch die Bewerksamkeit schon auszublihen anfangt, ist uns folgender öffentlicher Ausruf an's ganze Vaterland, die anfangende Bewerksamkeit daselbst zu nähren und zu unterstügen, ein überzeugender Beweis:

Da sich in den neuen Kolonien zu Karlsron auf dem nunmehr völlig trockengelegten Donaumoos viele Kolonisten, Weiber und Kinder befinden, welche so schön und fein, als anderswo, spinnen können, und sich, da sie nie ohne Arbeit seyn können, bereits anheischig gemacht haben, diesen Winter hindurch große Quantitäten hiezu zu übernehmen; als wird ein gutdenkendes Publikum, welches sich von jeher so sehr bereitwillig gezeigt hat, gewinnnützige Anstalten nach Kräften zu unterstützen, hiemit höchlich ersucht, die allensfalligen Lieferungen an Flach und Woll an hieuntstehendes Amt überreichen zu wollen, von wo aus der richtige Empfang derselben ordentlich quittirt, dann die verhältnismäßige Vertheilung unter die Kolonisten, und nach vollendeter Arbeit die Zurechtweisung an den arbeitsmüthigen Einsender mit dem möglichsten Fleiße und Genauigkeit besorgt werden wird. Der Preis ist; je nachdem das

Materialie gröber oder feiner ist, von 16 bis 24 kr. das Pfund.

Uebrigens verbürgt man sich von Obrigkeit wegen für gute Arbeit und prompte Bedienung, so wie gegen alle etwa zu besorgende Unterschleife und Unannehmlichkeiten.

Kurf. Donaumoos: Gerichts: Administration.

Georg Freyherr von Artin,  
kurf. wirtl. Hof: und Rents  
kammerrath, dann Moos:  
gerichts: Administrator.

(Der Beschluß folgt.)

#### IV. Gemeinnützige Nachrichten.

##### 1) Ursprung und Bedeutung des Wortes Haus.

Es giebt gewisse uralte Wörter, die man noch täglich im Munde führt, und die ihr Ansehen durch alle Zeitalter, und zwar in einer verschiedenen Bedeutung behaupten. Eben aus der verschiedenen Bedeutung eines Wortes, aus der verschiedenen Anwendung desselben, kann man sicher auf sein Alterthum schließen, indem dieß in der Sprachgeschichte den Wachsthum der Namen und Wörter anzeigt. Unter diese gehört auch das Wort Haus, welches eines der bekanntesten und gesprochensten in ganz Deutschland, sowohl in Städten, als auf dem Lande ist. Um dieses Gebrauchs willen lohnt es der Mühe, seinem Ursprunge nachzuforschen.

Haus finden wir ursprünglich als ein Kulturswort. Wenn wir uns in die alte Lage von Deutschland setzen, wo der meiste Theil des Landes Waldung war, und uns eine nothwendige Ausbauung, und Ausbreitung derselben vorstellen, so können wir uns leicht denken, daß viele Wörter und Namen diesem ersten Kultursgeschäfte ihr Daseyn zu danken haben, wie von jedem Zeitalter und jedem Geschäfte manche Namen und Wörter die Früchten sind. Daher könnte man das Wort Haus vom Hauen her-

leiten, so, daß man jede Hütte, die aus gehauenen Bäumen bestand, Haus nannte, und das Wort Hütte sich nur mehr beim Bergwesen erhalten hat, als ein kleineres Gebäud, oder Zufluchtsort. Der Name Haus blieb auch alsdann noch, als man mauerte, und man hieß es ein gemauertes Haus, wie man mit diesem Zusatze viele Benennungen in den ältern Urkunden antrifft. So heißt z. B. bey Meichelbeck (Hist. Frif. Tom. I. P. II. p. 27.) das u. l. Frauen Gotteshaus zu Freysing Domus mōniis constructa. Das altdeutsche Houfi, das englische House, und das französische Maison selbst, waren gewiß einetley, wenn man nimmt, daß auch in Deutschland das Wort Mais noch bekannt ist, und so viel, als eine ausgehöhlte Gegend, anzeigt. Selbst das Wort Hauer findet sich noch in Familiennamen, noch öfter und gewöhnlicher aber Hausen. Daher die vielen Dorfnamen, die sich mit Haus anfangen oder enden. Das in Baiern so bekannte Geschlecht Houfi darf man sicher auch da herleiten, besonders da dieß Geschlecht in der waldichten Gegend von Oberbaiern seinen Sitz hatte, und so mächtig war, daß einige davon selbst das Geschlecht der Wittelsbacher noch abstammen lassen. (Sieh Leges Baiuvariorum &c. vom Mederer. Tit. III. c I. S. 100. b.)

Haus finden wir alsdann als ein Wirthschaftswort, das aus dem ersten Sinne dazuerwachsen ist. Hausen gilt so viel als Wirthschaften, und ist älter, als dieses, wird auch noch ausgebreiteter am Lande gebraucht, Wirthschaft hingegen nur in Städten, und verräth mehr städtisches Gewerbe. Daher Hausen, Häuslichkeit, selbst auch da noch, wenn man kein eigenes Haus mehr im Besiz hat. Daher: Er hat alles verhauset! Er erhauset viel!

Endlich ist das Wort Haus als ein Familienwort bekannt. Man sagt: Er ist, Sie ist von einem guten Haus. Vor Alters muß man daher auch schlechtes Haus gesagt haben, weil

man gutes, und niedriges, weil man hohes sagt. Daß es anfangs wörtlich genommen ward, versteht sich von selbst, indem es einem mehr zur Ehre gereichte, aus einem erhöhten, und wohlbestellten Hause hervorzugehen, als aus einem gesunkenen, und elenden. Das Volk hörte seine Geschlechter zu zählen auf; der Adel setzte es fort. Daher das Haus Baiern, das Haus Oesterreich, das Haus Sachsen. Das mit stimmt auch das lateinische *Domus* überein, indem sich von da das *Dominium*, die Herrschaft, herleitet. So geht im moralischen Sinne alles vom Hause hervor.

2) Mittel, junge Bäume vor dem Abfressen der Hasen und Kaninchen zu bewahren.

Man nimmt eine beliebige Quantität Teer, und sechs bis siebenmal so viel Fett, rührt das gut untereinander und bestreicht damit die Stämme so hoch die Thiere reichen können. Dies hält sie ab, ohne der Rinde und dem Wachsthum des Baums zu schaden. Bey den Blumenbüschen, denen sie stark nachstellen, kann man in dieser Mischung getunkten Bindfäden gebrauchen, den man einigemal um den Busch herumwindet. Man muß aber, da der Geruch des Teers leicht verdunstet, den Bindfaden oft mit der Mischung wieder anfeuchten.

## V.

## Schrannenpreis.

Münchener Schrannepreise v. 22. Febr. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1700 Ehl.	1326 Ehl.	11 fl. 30 fr.
Korn	1006 Ehl.	766 Ehl.	9 fl. — fr.
Gersten	1553 Ehl.	1320 Ehl.	7 fl. 30 fr.
Haber	247 Ehl.	233 Ehl.	6 fl. — fr.

Summa 4506 Ehl. 3645 Ehl.  
Rest . . . . 861 Ehl.

Jugolstädter Schrannepr. v. 22. Februar 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	340 Ehl.	315 Ehl.	10 fl. 20 fr.
Korn	100 Ehl.	100 Ehl.	8 fl. 25 fr.
Gersten	140 Ehl.	140 Ehl.	6 fl. 30 fr.
Haber	70 Ehl.	70 Ehl.	5 fl. 30 fr.

Summa 650 Ehl. 625 Ehl.  
Rest . . . . 25 Ehl.

Erdinger Schrannepr. v. 20. Febr. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	840 Ehl.	740 Ehl.	10 fl. — fr.
Korn	500 Ehl.	450 Ehl.	8 fl. 15 fr.
Gersten	550 Ehl.	510 Ehl.	7 fl. 25 fr.
Haber	80 Ehl.	80 Ehl.	5 fl. 30 fr.

Summa 1970 Ehl. 1780 Ehl.  
Rest . . . . 190 Ehl.

## VI.

## Avertissement.

Nachdem vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath über die von dem Churfürstl. geheimen Sekretär Titl. Maximilian von Wuzlbosen, Edlen von Wienzenau nachgelassene Pappillen der bürgl. Handelsmann in Straubing Jakob Kastnauer zum Vormund gnädigst bestellt worden; als wird solches dem Publico mit dem Anhange kund gemacht, daß die allenfalls von Wuzlbosenischen ad Massam haftende Debitores ihre Bezahlung an Niemand andern, als an obigen Vormund, oder dessen Gemaltträger Titl. Vic. Scharl, Churfürstl. Hofgerichtsadvokaten allier, und zwar bey Vermeidung des doppelten Erfasses entrichten sollen. Aktum München den 3. Februar 1794. Churfürstlich-bayerische Hofrathskanzeln.

Joseph v. Weizenbeck, Churfürstl. wirtl. Rath, und Hofrathskanzler.

## VII. Zu Verkaufen:

1) Johann Hummel, bürgl. Metzger zu Jugolstadt, biethet dem inländischen Publicum seinen Unschlittvorrath mit 70 Zentner, um einen billigen Preis an.

2) Georg Jakob Lochtermann, aus Neutlingen, und Consorten, biethen dem geehrten Publicum 2000 Stücke rohe Röhre - Wittling - und Schmalzbutte auf der Eisenniederlag dahier, das Paar zu 12 fl. parthiweis feil.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

9. Stück. München den 8. März 1794.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung :

In Betreff der auf Concursen sich stellenden Chyrurgen- und Badergesellen.

Nachdem gemäß des von der Churfürstl. höchsten zu dießseitiger Stelle den 2ten dieß Monats erlassenen Special-Rescripts, daselbst mißfälligst zu vernehmen gewesen, daß die meisten Chyrurgen und Bader, sobald sie bemerken, daß einer ihrer Gesellen, um bey einem Regiment als Chyrurgus angestellt zu werden, sich zum Konkurs stellen will, denselben sogleich ausser Kondition setzen, und daher viele aus Furcht bey ihrer Verwerfung, auch den Platz nebenbey zu verlieren, den Konkurs sich nicht mehr unterziehen, und daher anbefohlen worden, allen Chyrurgen und Badern den versänglichen Auftrag zu machen, daß selbe ihren Gesellen nicht allein bey Frequentirung der Kollegien, welche ohnes hin aus höchster Milde unentgeltlich gegeben werden, und als eine Pflanzschule des ganzen Staats zu betrachten sind, keine geflüßelichte Hinderniß machen, sondern vielmehr denselben allen erdenk-

lichen Vorschub hiezu geben, annebensich auch keiner betreten lassen soll, einem Gesellen, der sich einem Konkurs unterwirft, blos aus dieser Ursache ausser Kondition zu setzen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß gegen selbenauch aller Strenge verfahren werdenwürde; so will man solches zur schuldhorsamster Nachacht- und Befolgung hiesmit allgemein bekannt machen.

München den 17. Hornung 1794.  
Churpfalzbaier. Oberlandes-Regierung.  
Konrad Ruprecht, Sekretär.

II.

Fürstbischöflich Freysing'sches Fastensdispensations-Patent.

Von Gottes Gnaden Wir Joseph Konrad, Bischof zu Freysing und Regenspurg, Probst und Herr zu Berchtesgaden, des heil. röm. Reichs Fürst u. c. c. Entbieten allen und jeden Aebten, Dechanten, Priooren, Quardianen, Kammerern, Pfarrern, Vikar-

Man kann immer nur die nämlichen Gründe der Enthaltsamkeit und Mäßigkeit bey dergleichen Dispensations-Patenten anführen, und, die sie angeben, müssen redlich und religiös genau seyn, sich dabou bestimmen zu lassen.

rien, Kobperatoren, und Seelsorgern des Bisthums Freysing unsern Gruß und Gnade zuvor!

Wichtige auf den gegenwärtig besondern Zeitumständen beruhende Gründe, und eben deswegen an Uns gelangte Vorstellungen bewegen Uns abermal in dem ehrwürdigen durch das Bepspiel des göttlichen Erlösers geheiligten vierzigstägigen Fastengeboth dahin mildest zu dispenstren:

Daß alle und jede Christglaubige dieses unsers Freysingischen Kirchensprengels von dem nächsten Donnerstag nach dem Aschermittwoch anfangend, bis auf den Palmsonntag ausschließig, nur den erstgedachten Ascher: wie auch den Quatember: Mittwoch, dann alle Freysage und Samstag ausgenommen, sich der Fleischspeisen Mittags und Abends doch nur dermassen bedienen mögen, daß alle jene, welche sonst zu fasten schuldig sind, ausser den Sonntagen, an welchen allein eine wiederholte Sattspeisung frey steht, unter Tags keine Speise, Abends aber die bewilligten Fleischspeisen nur als eine mäßige Collation genießen sollen; worbey Wir jedoch jenen sinnlichen Mißbrauch, den Tisch bey der nämlichen Mahlzeit mit Fleisch und Fastenspeisen zu besetzen, ernstlich unterst sagt haben wollen.

Damit aber diese von Uns zu Steuerung der Schwäche und Dürftigkeit gebrauchte Kirchenwilde nicht zur Sinnlichkeit mißbrauchet, sondern der dem Kirchengeboth geschehend Abschbruch durch andere Gott gefällige Werke einigermassen ersetzt werde, so ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn; daß sie alles Uebermaßes in Essen und Trinken sich enthalten, ausser der östlichen Zeit wenigstens einmal eine reumüthige Beicht und Kommunion verrichten, dem Worte Gottes, und öffentlichen Andachten, insbesondere jenen, welche dermassen zu Abwendung aller Kriegsgefahren abgeholfen werden, eifrig bewohnen, Gött den Älterhöchsten um Aufnahme der k. hollischen

Kirche, Ausrottung der Ketereyen, Vereiniung der christlichen Fürsten und Potentaten, Abwendung alles Uebels von dem lieben Vaterlande und Erhaltung des göttlichen Segens ansehen, dem nothleidenden Nebenmenschen mit Almosen barmherzig bespringen, und andere würdige Früchte der Buße wirken sollen.

Zu dessen Kundmachung haben Wir gegenwärtiges Patent, so von sämmtlichen Seelsorgern nach beschener öffentlicher Abkündung an die Kirchenthüren anzubesten ist, ausfertigen lassen. Gegeben in unserer fürstbischöflichen Residenzstadt Freysing den 20ten Hornung 1794.

(L. S.)

Ex Commissione Reverendissimi  
& Celsissimi DDni Episcopi &  
Principis speciali.

Andreas Führer,  
Consil. eccles. Secret.

### III.

Königl. Schwedische Verordnung, zur  
Hemmung der Ueppigkeit.

Gegeben Stockholm den 1ten Jenner 1794.\*

Wir, Gustav Adolph, von Gottes Gnade u. Thun kund und zu wissen: Daß, da Wir bey unserer Bemühung den Ruhen und die Wohlfahrt unserer getreuen Untertthanen durch gute und wirksame Haushaltungs-; Anordnungen zu befördern mit dem größten Kummer wahrgenommen haben, daß eine bey der Nation mehr und mehr zunehmende Neigung zur Pracht und Ueppigkeit dem wahren Aufkommen und der Selbstständigkeit des Reichs die wesentlichen Hindernisse in den Weg legen; so haben Wir die nöthigen Anstalten nicht aufschieben können, um dieser schädlichen Ueppigkeit Orans

\* Ein schöner Vorsatz zum Anfang eines neuen Jahres.

gen zu sehen, welche nicht allein den privaten und allgemeinen Wohlstand untergräbt, sondern auch unuermeidlich zur Weichlichkeit und dem Verderben der Sitten föhret. In dieser unglücklichen Bejierde, welche diejenigen, die sich von derselben regieren lassen, wegen Mittel und Wege, selbige zu bestreiden, weniger gewissenhaft macht, und so zu sagen alles Gefühl für bürgerliche Tugend und Redlichkeit erstickt, findet man leider die Ursache zu den schändlichen Betrügereyen und den vielen unbefugten Bankerotten, welches jedem woblthenden Mitbürger mit Recht Gram verursacht, und das allgemeine Vertrauen beynähe ganz und gar verstimmt hat, welches die sicherste Stütze des Fleißes und aller löblichen Handthierungen seyn muß. Neben diesen betrübten Folgen einer ausschweifenden, üppigen Lebensart hat unsrer Aufmerksamkeit nicht entgehen können, wie ein größerer Verbrauch ausländischer Waaren, als die Kräfte des Reichs erlauben, eine vererbliche und nachtheilige Bilanz im Handel veranlaßt, und dadurch einen hohen Wechselkurs, und einen veränderlichen Werth des Geldes hervorbringt, wodurch der Werth aller Waaren nach und nach steigt, und eine allgemeine Theuerung der zum Lebensunterhalte unentbehrlichsten Nothwendigkeiten dem größesten und unvermögenderen Theile der Landeseinwohner zum Bedruck und zu ihrer und des ganzen Staats allgemeinen Untergange verursacht wird, indem alle Baarschaften des Reichs hlos um den durch schädliche Vorurtheile erzeugten Geschmack an eitelm Prunk und unnützen Leckeren des weinigen zahlreichen Theils der Nation zu bestreiden, verschwinden, und aus dem Lande gejagt werden. Es ist um desto mehr hohe Zeit, mit aller Kraft diesem Uebel zu steuern, da Wir, indem Wir die Lage, worinn unser liebes Vaterland nach einem überaus kostspieligen Kriege gerathen, sehr genau untersucht und betrachtet, und mit Unruhe gefunden haben, daß es so

wohl in aus: als einländischer Schuld verfehrt, und unsre getreuen Unterthanen aller Ständen mit schweren Abgaben belästigt wären. Es steht nicht in unsrer Macht, diese drückenden Auflagen, so bald, als Wir es wünschten, zu lindern: sie können wegen Aufrichtung des Staats nicht so aerswind entbehrt werden. Durch eine vorsichtige Haushaltung aber, und eine genügsame Lebensart kann doch diese klägliche Wirkung der Kriegslasten ansehnlich gemildert, und die allgemeine Last weniger drückend gemacht werden. Durch Einschränkung im Verbrauch fremder Waaren kann das Reich, ohne die Handelsbilanz niederzudrücken, und ohne den schweren und damit unzertrennlichen Ungelagensheiten hlos gestiftet zu werden, in den Stand kommen, ihren Verbindungen mit den ausländischen Gläubigern ein Genüge zu leisten.

Mit der Aufrichtigkeit, welche einem schwedischen Könige, der mit seinem Volke redet, anhebet, haben Wir unsern geliebten Unterthanen die Gründe zu Gemüthe föhren wollen, welche, nach der auf dem letzten Reichstage von den Ständen des Reichs gegebenen Anleihe, uns veranlassen, eine dienliche Verfassung gegen Ueppigkeit und Ueberfluß anzunehmen. Wir wissen wohl, daß alle Befehle über solche Gegenstände, ihrer Natur nach, unvollkommen und unzulänglich sind, wir beruhigen uns aber mit der Hoffnung, daß der Eifer für das allgemeine Wohl, wodurch das schwedische Volk sich stets ausgezeichnet hat, unsre Absichten unterstützen, und zu dem guten Ende zwecke, welchen wir beabsichtigen, mitwirken werde. Ueberzeugt, daß das Uebel, worüber Wir klagen, nicht seinen Grund in dem wirklichen Genie der Nation hat, sondern in einer flüchtigen Verwirrung, durch Zeit und Umstände veranlaßt, können wir den Gedanken nicht Platz geben, daß das Volk, welches, allezeit des gothischen Ursprungs würdig, in der Stunde der Gefahr würdig gefunden wor-

den, Leben und Blut für das Vaterland aufzuopfern, wenn es auf ihren Bestand ankommt, Bedenken tragen sollte, etliche eingebildete Bedürfnisse der Eitelkeit und der Weichlichkeit aufzuopfern. Wir können uns nicht vorstellen, daß dieses für ihre edle und männliche Ernsthaftigkeit so weit berühmte Volk mit Beharrlichkeit sich von ausländischen Moden überwältigen, und dadurch sich von den reinen und unverfälschten Sitten abziehen lassen, welche die Ehre und Glückseligkeit unserer Vorfahren machten. In dieser Ueberzeugung werden Wir durch die ehrenvollen Zeugnisse der uralten Regierung der Nation zu einer genügsamen, sparsamen und ehrbaren Lebensart um desto mehr bestärkt, da Wir selbige mit gnädigstem Wohlgefallen in den meisten eingekommenen Kirchspielsvereinbarungen erkannt haben, und erwarten, daß diese nützliche Nachahmung, welche dieses rühmliche Beispiel unsers getreuen Landvolkes bewerkstelligen wird, um sämmtliche Einwohner des Reichs aufzumuntern, durch eine der Zeitlage mehr anpassende und sparsamere Haushaltung die allgemeine Wohlthat ungeszwungen zu befördern, nicht bey den Gemeinden in den Dörfern und Kirchspielen, wo solche nützliche Uebersetzungen noch nicht vorhanden gewesen, oder Eingang gefunden, stehen bleiben, sondern auch alle unsere sämmtlichen löblichen getreuen Unterthanen aller Ständen, sowohl in Städten, als auf dem Lande, welche durch ihre mehr ausgebreiteten Einsichten und Gefühle eine doppelte Veranlassung dazu haben, ergreifen mög.

Im Vertrauen auf die würdige, und für die Beförderung des allgemeinen Wohls eifrige Denkungsart, und in der Vermuthung, daß mancher rechtschaffener Hausvater, welcher sich bisher von der herrschenden Gewohnheit gezwungen gesehen hat, von seiner Reizung zu einer sparsamen und genügsamen Lebensart abzuweichen, mit Vergnügen die Einschränkungen

in Acht nehmen wird, welche eine gegebene Anordnung veranlassen mag, haben Wir in Obenstehendes festgesetzt:

§. 1. Vom letzten nächstkommenden December an hñret für Mannspersonen, weissen Standes und Vermögenseumstände, Würde und Ansehen sie auch seyn mögen, aller Gebrauch von in- oder ausländischen seidnen Sammet, ganz und halbseidene Zeuge zu Kleider auf, ausgenommen: 1) Mäntel, Beinkleider, Scherpen, wie auch Knie- und Schuhschleifen der angenommenen schwarzen Kleidertracht. 2) Ordens- und Gallatrachten, Manteln, Scherpen, Westen und Aufschläge der Hoffkleidertracht, Knie- und Schuhschleifen mit Zugehör vom Band und Schnüren. 3) Manteln für die Bischöfe und Superintendenten, Ober- und ordinaire Hofprediger, Konfistorialräthe und Doctores Theologiae, mit allem, was zu Verfertigung der Doktorhüte erfordert wird. 4) Haarbeutel, Haarpöppe, Kokarden, Muffen, Kaletten, Rabusen, Wintermützen, seidene Halstücher, seidene Strümpfe und Handschuhe. Doch wird erlaubt, halbseidene Zeuge zum Untersutter zu gebrauchen.

§. 2. Nach vorbemeldter Zeit dürfen die Mannspersonen weder Manschetten, noch Geskräusel von Spitzen und Entoilagen tragen.

§. 3. Die Frauenkleider, Futterhemde, Röcke und Unterröcke dürfen nicht vom Ramswertuch, oder sogenannten Linons verfertigt werden, es mögen selbige Zeuge schlichte, brochirte, façonirte oder von jeder andern Art seyn, wie sie wollen; eben so wenig dürfen sie aus brochirtem, façonirtem, brochirtem oder sogenanntem Moß-Resfettuch oder Flohgemacht werden. Doch werden schlichte karniertuchene und resfettuchene Schürzen zu gebrauchen erlaubt. Garnirungen von bemeldten Zeugen sind auch ganz verboten, ausgenommen: zu Kopfzeugen und Ermeln der verordneten und angenommenen Hof-Kleidertracht; ebenfalls

sind die Garnierungen von Seidenzeug verboten, ausgenommen auf der National- Tracht, wo nur eine Garnierung von selbigem Zeuge erlaubt wird. Einfache Rockmäntel von selbigem Zeuge, als der Rock ist, dürfen nicht unter dem Namen von Garnierung erscheinen. Die von oben besagten kammertüchernen und nesseltüchernen Zeugen, wie auch von Linons gemachten Kleider, wie auch die auf dergleichen und andern Kleidern angebrachten Garnierungen von einer andern Art, als es hiedurch erlaubt wird, dürfen bis zum Schlusse des nächstkommenden Decembris: Monats getragen werden, nachhero aber nirgends als im Hause. Und damit der Verbrauch von seidnen Kleidern durch Racheiferung in prunkvolle Umwechslung derselben nicht unserer gnädigen Absicht, eine nothwendige und nützliche Sparsamkeit zu befördern, hindern möge: so wird dem Frauenzimmer verboten, nach dem eben benannten Toge, dem letzten Decembris außer dem Hause ganze und halbseidene Kleider, sie mögen eine Façon haben, wie sie wollen, von einer andern Farbe, als schwarz, weiß, grau, oder gestreift von selbigen Farben zu tragen. Denjenigen, die schon Mäntel oder Pelze von anderer Farbe haben, wird jedoch erlaubt, sich derselben außer dem Hause so lange zu bedienen, bis sie verbraucht worden; keine neue aber dürfen von ganz oder halbseidenen Zeugen in anderer, als besagten Farben verfertigt werden. Dieses Gesetz ist ohne Unterschied für alle Frauenzimmer, sie mögen von Stande seyn, von welchem sie wollen, sowohl an unserm Hofe als in den Städten und Dörfern.  
(Der Beschluß folgt.)

## IV.

Von den Mühsern und Halben in Bayern,  
die gegenwärtig unter der Kultur stehen.

(Letzte Fortsetzung.)

Wenn sonst irgend was Neues sich erhebt,  
und aufkommt, und sollte es auch eine bloße

Sage seyn, so nimmt jedermann nicht nur Antheil daran, sondern man bestrebt sich sogar weitergehend, seine Antheilnahme mehr, dann andere, zu bezeugen; bey allen Geschäften von Wichtigkeit hingegen, und vorzüglich bey Kulturengeschäften, macht man leider die allgemeine Erfahrung, daß man, wenn man sich anders nicht gar thätig dagegen verhält, kalt und gleichgültig dafür bleibt. Aus der Menge der Fälschen, womit man im Gedränge nach eigener Denkungsart sein Mißtrauen, oder seine Gleichgültigkeit äußert, oder woran man die feindliche Neigung des Neides und der Mißgunst lübt, wird man es gleichsam gewohnt, ein gleiches bey wichtigen, oder minderwichtigen Thaten und Unternehmungen zu thun. Wenn vieles andere, so sollte man doch die Kulturengeschäfte nicht darunter vermengen; denn hierinn ist jede Gegenstandungsart schändlich, weil Kultur der Grund des ganzen Wohlstandesgebäudes ist. Wer ja in seinen besondern Verhältnissen für Kultur und Gewerbe, die ihr aufhelfen, nicht besonders thätig seyn kann, der sollte, weil die laute Aeußerung dawider stets schändlich ist, eine genaue Prüfung mit sich selbst anstellen, warum er es nicht ist, und sollte sich in Lagen, wo er vielleicht der eifrigste Betreiber der Kultur und Gewerbsamkeit seyn würde, und seyn müßte, zu versehen suchen. Verhältnisse, die allen Eifer für Kultur und Gewerbsamkeit erlickten, und den ursprünglichen Kulturtrieb unterdrücken, sind immer für eine Staatsverfassung gefährlich, und sie streben von dem Punkte an, wo sie es merkbar zeigen, am Wege ihrer Zerstörung.

Obiger Aufruf, die Kolonisten's Weiber und Kinder am todengelagten Donaumoos den Winter hindurch mit Spinnmaterialien zu versehen, macht uns zugleich auf die ländlichen Winterbeschäftigungen aufmerksam, die nach der Verschiedenheit der Landesgegend verschieden sind, bey dem weiblichen Geschlechte aber größten



theils die nämlichen bleiben. Zu dergleichen Betrachtungen über Beschäftigungsarten, die mehr Folge einer vollendeten, als Ursachen der fortgängigen Kultur sind, wird sich noch eine sonde heitliche Gelegenheit ereignen, da die Winterzeit es ist, welche die eigentliche Gewerksamszeit, so wie die Sommerzeit eigentlich nur die Kultur am Lande befördert.

An der Donau haben wir ferner von der fortgängigen Kultur noch anzumerken die Verwandlung des Weinbaues in Ackerbau um Kellsheim, wie man sie gegenwärtig aus vielen überwiegenden Gründen vorhat. Da den Weinbau auch Landleute versehen, die zugleich das Feld bauen, indem er eigene Zier's und Winter's nicht ertragen würde, so haben selbe aus den mit einander verglichenen Ertragnissen eingesehen, daß sie durch den Weinbau nicht nur keinen Gewinnst, sondern auch noch Verlust hat ten; eine Erfahrung, die man in mehreren Gegenden Baierns schon vor Jahrhunderten gemacht hat. Denn man hatte ehemals an dem gebürgichten Ufer der Donau, das sich gen Süden lehrt, so wie am Ufer der Isar, wo es ebenfalls eine südliche Richtung hat, den Weinbau sehr stark versucht und getrieben, und hätte es gewiß auch an dem oft so gebürgichten Ufer des Inns versucht, wenn selbes nur etwas mehr südlich statt südöstlich und östlich, südwestlich und westlich, im Fortlaufe gerichtet wäre. Daher hat man am Inn, und anderer Flüsse Ufern keine Spur vom Weinbau, wohl aber mehrere an der Donau und an der Isar, und so auch vorzüglich an Seen in der obern Pfalz. So hatte man um Freyding die daselbst üblichen Weingewächse, deren Ertragniß zum dortigen Domkapitel gehörte, vor 250 Jahren gegen gewisse P- und Pfennige an's Kapitel in Feldbau verwandelt. Eine ähnliche Verwandlung will also gegen Ausgleichung mit dem Stift Weltenbutz, wohin die Weingewächse gehören, um Kellsheim vor sich gehen. Zu dieser Verwand-

lung tragen vorzüglich die Erfahrungen von plötzlich einbrechender Kälte bey, wodurch Weingewächse, gleichwie alles Fleischobst, sehr zu Schaden kommt; da hingegen das Getraid oft wider alle Erwartung gedriht, wie uns erst der vergangene Sommer, der Kälte zu Ende May's, und Anfangs Juny ungeachtet, belehret hat. Es ist bekannt, daß die lecherhaften Römer durch Einpflanzung, unsere Väter die alten Boier, mit dem Weinbau bekannt gemacht haben; und daß die nachher gestifteten Klöster vorzüglich die Betreiber desselben im Innlande geworben sind, bis gleichwohl mehr Erfahrungen davon abgerathen, und dem Wein im eigentlichen Gebürglande zu pflanzen genöthiget haben, wie noch die Stifter in Oberbaiern ihre Weingewächse im südlichen demaligen Tyroler's gebürg, und jene in Unterbaiern im östlichen demalig östreichischen Gebürge behaupten. Ueberhaupt fangen auch selbst eigentliche Weinsländer an, den Weinbau in etwas einzuschränken, und selben nicht mehr auf Kosten des Feldbaues zu betreiben, weil nur dieser, nicht aber jener, die Bevölkerung befördern, und die angewachsene Volkswenge erhalten kann. Wer weiß nicht, daß die Bevölkerung fruchtbarer Länder allenthalben wächst? und sollte man, selbe zu erhalten, und nach dem Plan der Verbesserung zu befördern, nicht auf kräftige Mittel denken? —

An der Isar, die nach ihrer Eigenschaft (Kulturgeschichte am Isarmoos 23. Stk. 1793.) vor Zeiten mancherley und große Mühsen veranlaßt hat, und zum Theil noch veranlaßt, oder wenigst als ein Gebürgwasser, das am längsten seine reißende Eigenschaft nicht verliert, die Kultur sehr erschweret; steht gegenwärtig sowohl das obere bey Freyding, als das untere bey Dinqofing, unter der Kultur. Das obere Isarmoos war seit einem Jahrtausende, da die Baiern kultiviren, im Grunde niemals kultivirt. Bey Metchelbeck (Hist. Frik.

Tom. I. P. I. p. 49.) findet sich eine Urkunde, worinn es heißt: daß Bischof Joseph von Freysing um das Jahr 750 von der alten baierschen Familie Jagana, und zwar namentlich von Ragulo, Anulo, Wetti, und Wurms hart die bis dahin ungebauete Haide bey Erisching, heute Arching, ein bischöfliches Schloß, das zwischen Freysing und Ismaning liegt, zu einer Viehweide erhalten habe. Nach einem Jahrtausende ist dieß Moos, so viel auch an den Gränzen kultivirt ist worden, beynabe in seinem Innern noch weniger als Viehweide, wie man denn aus wehrern Gründen erweisen kann, daß Möser, worinn man mit ununterbrochener Kultur nicht fortfährt, zuletzt ganz unfähig zur Kultur werden. Man hat von diesem Moose manche Denkwürdigkeiten von Versinkungen und von Verirrungen. So läutet man im Dom zu Freysing zu gewissen Zeiten noch die sogenannte Freglocke um Mitternacht, zum Andenken einer bewährten Sage, nach welcher sich ein gewisser Herzog im dassigen Moose verirret, und, als eine Glocke von Ohngefähr geläutet wurde, sich auf einmal in der Gegend verweist, und dem Schall nachgegangen seyn soll. Das untere Isarmoos bey Dingolfing ward am linken Ufer, wo sich seit undenklichen Zeiten ein langes Moos findet, lange zu kultiviren angefangen, und glücklich, so weit es möglich war, fortgesetzt, wie die Beweise davon in den Dorfschaftsnamen Lichtensee, Mettenbach, Degernau, Moosweng, Rimbach, Dornwang, Ditenau, Moosthening u. s. w. vorhanden sind. Gegenwärtig scheint aber die Isar dieß Moos verlassen zu wollen, um selbes der gänglichen Trockenlegung leichter zu überlassen, indem sie mit Gewalt gegen das rechte gebürgichte Ufer kriecht, und bey Manns gebirgen zusehends den daselbst angelegten Ortschaften Sewerskofen, Mamming, Uffersing, Zilling (vielsagende Namen vom Ufer, und Bille, womit man vor Alters übergefahret)

näher gekommen ist, und auch wohl schon manche Gründe mitgenommen, oder durch Untergang gefährlich gemacht hat. Daher haben die Mamminger bereits schon angefangen, jenseits der Isar zu kultiviren, um dort wieder zu gewinnen, was ihnen diesseits genommen wird. Dieß scheint auch der laute Wink der Natur zu seyn, dem unverdorbene, und, so viel möglich, vorurtheillose Landkute unverzüglich folgen.

Uebrigens giebt es an den erhabenen Ufern der baierschen Flüsse so manche einladende Gesenden von natürlichen Wasserfällen und Strupsen, daß es schade ist, daß selbe unbenützt und ungenossen sich gleichsam nach und nach selbst zerstören. In dieser Absicht benützte schon vor 10 Jahren der verstorbene Leopold Freyherr von Hartmann (Sieh 7. St. 1791) das gebürgichte Ufer der Salsa um Burghausen, und legte daselbst einen niedlichen Garten nach englischer Art an, den niemand süßlos betreten konnte, und worinn mancherley Aufschriften noch mehr ermunterten; z. B. die Aufschrift in dem Freundschaftstempel aus Bellest:

Wer in dem Herzen fühlte  
Vom Neid und Undank frey,  
Daß unsrer Menschheit erste Pflicht  
Die Freundschaft sey,  
Der Feinde liebt, und Gott  
In seinen Freunden ehrt,  
Der ist ein wahrer Mensch,  
Der hat den größten Werth.

(Der Beschluß folgt.)

## V.

### Gemeinnützige Nachricht.

Unstreitig müssen die eingekauften Garne nach ihrer Feine sortirt werden. Je genauer und zuverlässiger dieß geschehen kann, desto besser ist es doch wohl. Man glaubt, überzugt zu seyn, daß dieses Geschäfte, worauf doch so

gar viel ankommt, bloß nach einer Schätzung in der Hand in den Garnhandlungen geschieht. Und doch ist es unwidersprechlich sicherer, die Feine der Garne nach einer Wage, die niemahls trügt, zu sortiren. So eine Garnwage ist äußerst empfindlich, und so schnell, als ein Stück Garn darauf gelegt, und abgenommen werden kann, denn sobald ein Stück Garn auf die Wage gelegt wird, zeigt sich die Zahl, die das Gewicht in Pfunden anzeigt, was 20 Stück davon, oder ein Bund wiegen. Zeigt zum Beispiel ein Stück Garn die Zahl 2, so wiegen 20 Stück davon 2 Pfund. Auf so eine Garnwage wird in Hamburg subscribirt. Das Stück kostet 10 Rthlr., in Lüneb'or à 5 Rthlr. Man kann dasjenige landübliche Gewicht anzeigen, wonach man die Garnwage eingerichtet haben will.

## VI.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 1. März 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1537	1222	11 fl. 40 fr.
Korn	842	690	9 fl. — fr.
Bersten	1342	1230	7 fl. 36 fr.
Haber	298	250	6 fl. — fr.

Suma 4022 Echl. 3395 Echl.  
 Rest . . . . . 672 Echl.

Jugosstädter Schrankenpreis v. 1. März 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	300	300	10 fl. 30 fr.
Korn	40	40	8 fl. 25 fr.
Bersten	70	70	6 fl. 40 fr.
Haber	30	30	5 fl. 45 fr.

Suma 440 Echl. 440 Echl.  
 Rest . . . . . — Echl.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	840	740	11 fl. 30 fr.
Korn	420	470	8 fl. 35 fr.
Bersten	550	460	7 fl. — fr.
Haber	80	80	5 fl. 45 fr.

Suma 1890 Echl. 1680 Echl.  
 Rest . . . . . 210 Echl.

## VII. Avertissement:

In Betreff der Leinwandlieferung von den berechtigten Leinwandhändlern zum Churfürstl. Militär- Arbeitshaus und Montur- Magazinsamt.

Da dermal in Behuf des diesseitigen Militärs an Unterofficiers- wie Gemeiner Hemder- dann gebleichter Unterfutter- Leinwand, ingleichen an ungebleichten  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{7}{8}$  breiten Gröbl eine große Quantität erforderlich ist, und diese Leinwandgattungen, nach höchster Entschliessung vom 31sten December vorigen Jahrs 1793, und näherer höchster Bewilligung vom 12. dieses Monats, und Jahrs, neben dem in der Wallbrevier schon eigens aufgestellten Lieferanten, auch die übrige in der obern Pfalz, wie in den Gegenden von Wasserburg, Rosenheim, und Miesbach etc. sich befindende berechnigte inländische Leinwandhändler, und zwar auch um die obigen Lieferanten gnädigst genehmigte Preise, nach Verschiedenheit der Gattungen, liefern können und dürfen, als wird ein solches in den öffentlichen Intelligenzblättern zu dem Ende hiemit kund gemacht, daß die zu solcher Lieferung lusttragende, und mit guter Waare versehene in obermelter Landes- gegend ansässige Leinwandhändler von solchen be- habenden leinen Gattungen die Muster in Städ- den zum nachstehenden Amt bis den 1. April dieses laufenden Jahrs bezubringen, und das preiswürdige Anboth zum Protokoll geben, fort von da aus das weitere hiernach wegen der Ue- bereinkunft erwidrigen mögen.

München den 28. Februar 1794.

Von Churfürstl. militärischen Arbeitshaus- und Montur- Magazinsamts wegen.

Heerban, Hofkriegsrath, Von Dill, Hauptm. qua Commissar. Von Dill, Hauptm. qua Inspector.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

in dem Financierschen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

10. Stück. München den 15. März 1794.

I.

Königl. schwedische Verordnung, zur  
Hemmung der Ueppigkeit.

Begeben Stockholm den 1ten Jenner 1794.

(Beschluß.)

§. 4. Nach Verlauf der mehr benannten Zeit dürfen Plonden und Spitzen zu Damens Kleidern nicht mehr gebraucht werden, ausgenommen zur Befestigung ihrer Halstücher, Manschetten und Kopfpuzes, doch dürfen sie nicht mehr, als zwey Daumen breit seyn.

§. 5. Plümmungen, Strausfedern, Tressen, Stickereyen und Franzen von Gold und Silber werden fogleich, als schon vorher bey ansehnlichen Geldstrafen verbotene, und durch keine allgemeine Anordnung erlaubte Sachen ganz abgeschafft; doch wird ausgenommen, was zu den Ordens- und andern festgestellten Trachten gehört. Und da Unser gnädiger Wille ist, daß diesem hiermit erneuerten Verbote desto eher unverbrüchlich nachgelebet werden möge, so soll aller Schmuck von Gold und Silber der Uniformen, sowohl bey Unserm Hof- und eigenen Hausstruppen, als bey der ganzen Armee, die schon gemachten Schabracken ausgenommen, den 1ten May nächstkommenden Jahrs ganz abgeschafft werden; nachher darf Niemand von

Unsern Unterthanen sich solcher Art Schmuckes bedienen; doch werden die Ordens- und Heroldstrachten, wie auch Unser und Unserer Königl. Familie Hofliverey ausgenommen. Vom 1sten Januar nächsten Jahrs an wird aller Gebrauch von goldenen, silbernen und seidenen Schnüren für alle andere Livereyen hiedurch verboten; doch dürfen die Cassalivereyen Unserer hohen Reichsbeamten mit seidenen Schnüren besetzt werden.

§. 6. Vierzehn Tage nach der Bekanntmachung dieser Unser gnädigen Verordnung in Stockholm, und vom ersten nächstkommenden April, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, dürfen keine in der Wand feste Mobilien, wie auch Sophas und Stühle mit dichter Vergoldung gezieret werden. Ingleichen ist es Niemanden erlaubt, solche Mobilien mit gang oder halbseidenen Zeugen, und seidnem Sammet zu überziehen, oder sich seidener Franzen, Schnüre, Bänder, oder was nur von Seide gemacht ist, dazu zu bedienen; hievon ist ausgenommen, was den Officieren zu ihrer Rüstung und Montirung mit Recht zukommt. Ein jeder, welcher schon seidene, oder mit dichter Vergoldung gezieretes Hausgeräthe besitzt, muß, um dem unten verordneten auszuweichen, jederszeit den Schuldzettel, welcher für die Bewill-

Staunabgabe im gegenwärtigen Jahre ertheilt wird, in Acht nehmen, oder auch mit einem andern rechtmäßigen Beweise darthun, daß seine seidene Mobilien, oder vorhandene Vergoldungen schon vor obenbesagter Zeit fertiggestellt waren.

§. 7. Wer sich auf einige Weise gegen das, was in den vorhergehenden Punkten verordnet worden, vergeht, wird das erstemal um sechs Reichsthaler zwey und dreyßig Schillinge gestraft; die Waaren werden sogleich konfiscirt; der Handwerker oder Künstler, welcher etwas von den in dieser Verordnung verbotenen Waaren gefertigt, ist derselben Geldstrafe unterworfen, als derjenige, der die Waaren bestellt und braucht. Sowohl die Geldstrafen, als die verurtheilten Waaren fallen dem Angeber anheim.

§. 8. Sowohl in Ansehung der oben verordneten Einschränkungen, und des Verbots des Gebrauchs, als auch um auf der einen Seite die Handlungsbilanz zu erleichtern, wie auch auf der andern Seite die einheimischen Künstler zur Verfertigung der zum Gebrauch erlaubten Waaren aufzumuntern, wollen wir gleiches falls in Gnaden alle Einfuhr von ausländischen ganz und halbseidenen Zeugen, Flor, Gazes d'Italie, von welchen Namen und Beschaffens heit sie auch seyn mögen, verboten haben; hier von werden ausgenommen solche ganz und halbseidene Zeuge, welche in schwedischen Schiffen aus Ostindien geholet, und mit einem Paß von Canton versehen gefunden werden.

Ebenfalls wird verboten alle Einfuhr von allen Sorten faconnirter, oder krochirter Kammer- oder Nestluchszeugen, samt den sogenannten Linons, wie auch Blondes, Spitzen und Stickereyen auf Manschetten, Halstücher, oder auf was es seyn mag, wie auch von Plümaagen, Strausfedern, seidene Bänder, seidene Blumen, Kammertücher, oder sonstiger Art Zuge, Tressen, Stickereyen und Franzen von Gold, Silber oder Seide.

§. 9. In gleicher Absicht wird ebenfalls Unser gnädiges Verbot gegen alle Einfuhr der außerhalb des Reichs fabricirten großen oder kleinen Uhren, aller Arten Eincaissetwaaren, Desin, Rippes, Knöpfe, oder welchen Namen es haben mag, von Gold, Silber, Stahl, oder andern Metallen, erneuert.

§. 10. Unter den ausländischen überflüssigen Gegenständen, welche hauptsächlich bezogen werden, hat der in spätern Zeiten so übertriebenemaaßen ausgebreitete Gebrauch des Caffees uns nicht entgehen können. Dieser Bedürfnis hat jährlich mehr, als dreyzehn Tonnen Goldes von den Baarstaaten des Reichs mitgenommen. Wir sehen Uns also veranlaßt, bey Unser Ungnade, alle weitere Einfuhr dieser Waare soaleich, und von dem ersten nächstkommenden August an, allen Gebrauch davon zu verbieten. In Ansehung der Ruhe und Sicherheit, die Wir gerne einem jeden Unserer Unterthanen besonders in seinem Hause vorbehalten möchten, tragen Wir Bedenken, die vorher oft in dergleichen Fällen ergriffene Maasregeln zu erneuern; nämlich durch Eindringen der Distastoren in die Häuser, oder Umgebung des Hauses gefindes über dieses Unser Verbot gegen den Gebrauch des Caffees die Hand zu halten. Wir begeh zu den sämtlichen Unterthanen Unseres Reichs aus allen Ständen das gnädige Zutausen, daß sie mit einer unangewungenen Folgsamkeit zu diesem für ihres und des ganzen Reichs wahres Wohl und Dauer so wichtigen und uns umgänglichen Zwecke einstimmen werden, welches Wir hier zur allgemeinen Richtschnur und Ueberzeugung haben wiederholen lassen, auf daß Wir nicht nöthig haben möchten, durch schärfere Mittel Unserm königl. Gebote die gebührende Achtung und Beobachtung zu verschaffen. Hierauf, wie in jedem andern, wollen Wir unsern getreuen Unterthanen, mit unsern eigenen Beyspielen vorgehen; dem zufolge hören

von dem in dieser Unser gnädigen Verordnung bestimmten Tage an innerhalb Unserm königl. Hofe und Burg Gebrauch und Genuß des Caffees auf. Wenn es durch eine beweisliche Ansehung erhellet sollte, daß jemand wider dieses Verbot gehandelt, so ist derjenige, der das verbotene Caffeegetränk hat zurichten lassen, in eine Geldbuße von zehn Reichsthalern, und ein jeder, der es mitgenossen hat, in eine Geldbuße von zwey Reichsthalern verfallen. Beschlehet des Gewinns oder des Verkaufs halber die Zubereitung heimlich, so wird obengenannte Geldbuße in Ansehung des Verkäufers verdoppelt. Sollte sich aber jemand unterstehen, dieses Unser gnädiges Verbot öffentlich zu übertreten, und zu verunglimpfen, indem er den Caffee in öffentlicher Gesellschaft genießt, oder zum Verkauf hält, so wird ein solcher das erstemal mit dreyfachen Geldbußen bestraft, zum zweytenmal aber ist er nicht allein in ebenbenannte oder dreyfache Geldbußen verfallen, sondern auch ohne Verschonung seines Amtes, oder anderer bürgerlichen Nahrung: Berechtigungen, die er etwann haben möchte, verlustig.

§. 11. Wir finden ebenfals für gut, alle sogenannte feine Weinsorten und ausländische Liqueurs zu verbieten, so daß hinführo keine andere Weine hier ins Reich eingeführt, verkauft und genossen werden dürfen, als rothe und weiße Franz: Rhein: und Moseler: Weine, wie auch spanische und portugiesische Weine und Arrack. Alle andere Weinsorten, wie auch frantzösischer Spiritus und ordinaire Branteweine, Eider und alle fremde Bierforten sind ganz verboten. Der Gebrauch davon ist von dem ersten nächstkommenden August an bey Strafe der unten beschriebenen Geldbußen untersagt.

§. 12. Um eine sparsame Lebensart noch weiter zu befördern, verbieten Wir gleichfalls in Zukunft den Gebrauch aller überflüssigen Deserte, welche aus keinen andern als schwedischen, oder aus solchen ausländischen Früchten, wels-

che einzuführen schon erlaubt sind, bestehen dürfen.

§. 13. Derjenige, welcher betroffen wird, daß er entweder selbst, oder durch andere einige von den in dieser Unser gnädigen Verordnung verbotenen Waaren schleichweise einzubringen, oder zu verkaufen sucht, ist in eine Geldbuße von fünfzig Reichsthalern verfallen, und verliert die Waaren, welches alles dem Angeber anheimfällt, doch auf die Art, daß die confiscirten Waaren unter sicherer Aufsicht wiederum ausgeschiffet, und zum Nutzen des Angebers verkauft werden. Wird jemand zum zweytenmale auf dergleichen Verbrechen ertapet: so werden die ebenbenannten Geldbußen verdoppelt. Außerdem wird der Schuldige seines Dienstes und Amtes, wenn er einiges hat, oder auch seiner bürgerlichen Nahrung und Handthierung verlustig und unwürdig geachtet, jemals ein Amt in unserm und des Reichs Dienste zu bescheiden.

§. 14. Alle übrige Vergehungen gegen diese unsre gnädige Verordnung in den Fällen, wo nicht schon oben gewisse Geldbußen bestimmt worden sind, werden mit einer Strafe von zehn Reichsthalern, sowohl abseiten der Gäste, als der Wirthe, der Käufer, als der Verkäufer, gebüßet. Auch soll es den Fiscalen, den Kron- und Polizey: Bedienten von dem ersten nächstkommenden August an erlaubt seyn, ungebindert in alle öffentliche Verkauf: Orter, als Keller, Wirthshäuser, Speisehäuser, und Krüge einzugehen, und zwar in die Gaß: Stuben, ohne daß es unter einigem Vorwande und bey Strafe der Verantwortlichkeit verweigert werden darf, um nachzuforschen, und Acht zu haben, daß keine Vergehungen gegen dieses Unser gnädiges Verbot ungerügt gelassen werden.

§. 15. Zu besserer Belehrung des Publikums wollen Wir gleichfalls, daß diese Unser gnädige Verordnung einmal in jedem Jahre

im Maymonate von den Kanzeln abgelesen werden soll. Und da es eine unbedingte Schultspflichtigkeit der Land- und Stadt- Fiscalen, der Kron- und Polizey- Bedienten und der Aufsicht ist, ernsthaft nachzuforschen, zu entdecken, und die Bestrafung der Vergehungen, die beangangen worden, zu betreiben: so liegt es ebenfalls Unsern Befehlshabern, Richtern, Beamten und Bedienten ob, ihnen hierin prompte Handreichung zu leisten. Gleichfalls sollen die Fiscalen bey dem Schluß jedes Jahres an Unsern Justiz- Kanzler, bey Verlust eines halbjährigen Gehalts, oder einer eben so großen Geldsumme, ein Verzeichniß derjenigen, die sich verzangen haben, einsenden, worin bemerkt werden muß, wie sie dafür gestraft worden sind, oder was den Ausspruch des Rechtsfallers hat hindern können, da wir nach Bewandniß der Umstände, zur Schande der Verbrecher, ihre Namen und Strafen allgemein wollen bekannt machen lassen. Dieses ist es, was Wir im vorstehenden Falle für nöthig erachtet haben, in Gnaden zu verordnen.

Es hat Unser Aufmerksamkeit wohl nicht entgehen können, daß die Ueppigkeit in Kleibern, welche sich bis zu dem gewainen Manne, besonders von dem weiblichen Geschlechte, ausgebreitet hat, von einer höchst schädlichen Wirkung für das Allgemeine sey; Wir haben aber in diesem Falle für das Beste gehalten, alle solche Anordnungen zu vermeiden, welche eine gezwungene Trennung zwischen Ständen und ungleiche Classen der Mitbürger verursachen möchten, und haben den Ausweg erariffen, diesen Gegenstand dem Nachdenken Unserer getreuen Unterthanen zu überlassen, indem Wir zu diesem Ende Unsern Befehlshabern aufgetragen haben, die Ausfertigungen jeder Stadt und jedes Fleckens einzuholen, welche Einschränkungen von allerley Uebersüssigkeiten, die eigentich in dieser Unserer gnädigen Verordnung nicht erwähnt worden; nach einer freywilligen

Vereinbarung, anwendbar und zum Zwecke führend gefunden werden kann. Wir haben, wie Wir schon in Gnaden erklärt haben, die Erfüllung Unserer Wünsche in den auf einer der uralten und berühmten Stenigsamkeit des schwedischen Volks würdigen Art gemachten Vereinbarungen mehrerer Oerter, mit Wohlgefallen erfahren, und wollen selbige, sobald als möglich, Uns zur gnädigsten unerbüchlichen Bestättigung vortragen lassen; Wir werden gleichfalls die Vereinbarungen, worin ein ausgezeichneter Eifer für das allgemeine Wohl sich gezeigt hat, solchen Oertern zur Ehre durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen.

Wir berufen Uns außerdem auf das, was Wir in Unserer gnädigen Warnung vom 11ten August 1792 geäußert haben, und ermahnen sammtliche Unsere getreuen Unterthanen, sich mit Uns in der gemeinschaftlichen Bemühung zu vereinigen, welche die gegenwärtige Lage des Vaterlandes fordert. Wir verlassen Uns inssonderheit auf Unsere hohen und niedrigen Beamten, daß sie durch ihre Beispiele in Sparsamkeit und Haushaltung Unsre Absicht zu befördern suchen; es sind die angenehmsten Merkmale der Treue und der Ergebenheit, welche Wir von ihnen bey aller Belasung erwarten, die sie Uns jemals geben können.

Und da es übrigens Unser fester Vorsatz ist, den einheimischen Kunstfleiß und andere Handthierungen auf möglichste Art und Weise aufzumuntern, und zu befördern, so erklären Wir hiemit, daß Wir nicht allein jeden Unserer Unterthanen, er sey, wer er wolle, mit Unanade ansehen, welcher, sobald die Bewerksstellung ihren Anfang nimmt, sich erdreistet, sie auf eine oder andere Weise zu übertreten, sondern auch mit besonderm Wohlgefallen diejenigen auszeichnen werden, welche dieser Unserer landesväterlichen Fürsorge eifrig entgegen kommen, und nach ihren Kräften zur Aufnahme Unserer einheimischen Handthierungen beytragen,

das allgemeine Interesse ihres Vaterlandes ihrer eigenen Bequemlichkeit und ihrem Privatinteresse nachliegen.

Da es allzeit für einen schwedischen König das angemessenste seyn wird, Seine getreuen Unterthanen nicht in ausländischen, sondern nach diesem beständig in schwedischen Fabrikaten gekleidet zu sehen.

Schließlich, und damit diejenigen, welche unbekümmert, wegen ihrer eigenen sowohl, als der allgemeinen Wohlfahrt, dieser gnädigen Verordnung zum Trost, in ihrer üppigen und zu Grunde richtenden Lebensart fortfahren werden, in den Folgen einer durch eigene Schuld sich zugezogenen Zerrüttung ihrer Umstände, ihre Unbedachtsamkeit auf einer Art gestraft finden mögen, welche andern zu einem abschreckenden Bepfehl dienen könne, werden Wir die vorher ausgesetzten Exekutions- und Konkursverordnungen in Gnaden nachsehen und verbessern lassen, und auch solche ernsthafte und nachdrückliche Maaßregeln treffen, welche im Stande sind, dergleichen schändlichen Mißbräuchen und Betrügereyen, die den Verfall des öffentlichen Credits nach sich gezogen haben, vorzubeugen; wie auch den leichtsinnigen Verschwender zum Nachdenken zu bringen, und ihn in die Nothwendigkeit zu setzen, seine Lebensart und Haushaltung nach seinen Umständen und Mitteln einzurichten. Wornach alle, wie es sich gebührt, gehorsam sich zu richten haben. Zu mehrerer Gewißheit haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben, und mit Unserm königl. Siegel bekräftigen lassen. Auf Dem Schloße in Stockholm den 1sten Januar 1794.

II.  
Von den Mäusern und Haiden in Baiern,  
Die gegenwärtig unter der Kultur stehen.  
(Beschluß.)

Aber seit einem unglücklichen Fall von einer Anhöhe, und dem bald darauf erfolgten Tod dieses Natur- und Menschenfreundes, liegt die selbe Gegend, die bey einer halben Stunde lang zum Garten kultivirt ward, auch wieder todt danieder. Schrank, wie alle Natur- und Kultursfreunde, geht auf den nämlichen Gedanken hinaus. Da die Weispapeln (dessen bair'sche Flora 1. Thl. Nro. 302.) in unserm Vaterlande so häufig sind, so würden selbe manchmal mehr, als die sogenannte babylonische Weide, zu englischen Gartenanlagen dienen. "Darf ich es wagen, sagt er daher (dessen Reise nach den südlichen Gebürgen von Baiern, 1793. 1. Abschn. S. 9.) eine Anlage zu beschreiben, wie ich sie mir denke? Sellerts Grabmal würde ich vorstellen lassen; ein weißer Uschentopf, mit der einfachen Aufschrift: Gellert, auf einem niedrigen Fußgestelle, vor ihm eine Thranenschale, und hinter ihm eine Pyramde von weißem Marmor mit der Inschrift aus Denis:

Er ist hin, euer Lehrer, Kinder Leut's!  
Er ist hin, euer Führer, Bardenchre!  
Er ist hin, dein Verkünder, Tugend!

Alles zusammen von einer Art Kapelle, selbst wie eine Ruine gebaut, wider die Stürme der Atmosphäre gesichert, und mit einem kleinen Haufe von fibernen Wäbern in einer geringen Entfernung umgeben. Veilchen müßten mir, oder, wo es anging, die stengellose Silene, rund um das Kappelchen herumspießen, und eine Aue von melanchoischen Hagelbirken müßte den ernstesten Wanderer zum heiligen Haufe begleiten

Während der Minderjährigkeit meines allergnädigsten Königs und Herrn

(L. S.) CARL.  
M. Rosenblad.

Alle Zeitungen gedenken dieser nämlichen Verordnung, und sagen: Obgleich die Kurverordnung in Schweden aus so wohlthätigen, und für das Beste des Reichs so wichtigen Absichten erlassen worden, so fehlt es doch nicht an Minderjährigen, welche diese Absichten verkennen, indem sie



ten. Der verkorbene Held, und zugleich Natur- und Menschenfreund Laudon (Sieh 25 St. 1790.) ließ so in Haddresdorf seinem Freund Selter ein Grabmal im Garten setzen, und verordnete, daß er daselbst auch zur Ruhe gelegt werden sollte. Und nun ruht er daselbst, und läßt ohne Beneidung andere die Ehre oder Schande vom Schlachtfeld tragen. Am linken Isarufer zu Schwabing wird ebenfalls die Gartenkultur immer mehr von Natur- und Kulturfreunden betrieben, als vom geheimen Rath Freyherrn von Stengel, und vom geheimen Sekretär von Geiser, der in seinem Garten dem verewigten Gartenfreund Hirschfeld ein würdiges Denkmal gesetzt hat.

Von Haiden stehen gegenwärtig unter der entschlossenen Kultur die Haide zu Otterfing Bezirks Welfrathshausen, die Haide um Krantsberg, woselbst schon ein Dorf unter dem Namen Haidofing bekannt ist, und also schon von älterer vor sich gegangener Kultur zeugt; und die Haide von Bogenhausen bis Böhring, welche lange ein bloßer wenig erträglicher Blumbesuch war, wie es die meisten Haiden sind. Zu diesen Haidenkulturen sind bereits ganze Gemeinden entschlossen, ohne welchem allgemeinen Entschluß auch nie einige Kultur vor sich gehen kann. Schon vor Jahren hat es ein bestrebsamer Schönfärber in Landshut versucht, die Haide am linken Isarufer gen Ergolding, die sandicht ist, und nur mit Disteln bewachsen war, zu kultiviren, und hatte es wirklich versucht, darauf, wie zu Hause in seinem Garten, Krapp, oder die Färberrotthe, die immer noch vom Auslande hereingebracht werden muß, zu bauen und einzupflanzen. Allein, was vermag ein Einzener, da halbe Gemeinden nichts vermögen, wenn die andern Hälfen wider sie sind?

So viel liegt gegenwärtig in Baiern unter der Kultur, oder im Entwurf zur selben, nach unserm öffentlichen Wissen\*. Noch werden über alle Kultur, und über die Entwürfe zur selben,

die Stürme des Winters, und wir wollen hoffnungsvoll erwarten, was sich von allen Ansätzen und Entwürfen mit dem kommenden Frühling wieder fortsetzen, vollenden, oder von neuem beginnen werde.

\* Da dergleichen Kulturentwürfe lange im Geheimen vorhanden sind, bis sie zur Wirklichkeit kommen, ja oftmal, ehe sie dazu kommen, wieder bereitet werden, so ersucht man alle Kulturfreunde des Vaterlandes an's Intelligenzcomtoir, welches Blatt die Aufriehung der Kultur enthalten soll, wie die Kriegszeitungen die Zerstörung derselben enthalten, hievon gefällige, unbeleidigende Anzeigen zu machen.

### III.

#### Ueber den Kolbertismus.

Das Publikum ist von jeder berechtigt, sonderheitliche Besinnungen, die sich auf Privatabsichten gründen, mit dem Namen des Mannes, der Anhänger fand, zu bezeichnen. Denn im Publikum selbst herrschen allgemeine Besinnungen, welche das Wohlseyn aller zum Grunde haben, wo nicht ausdrücklich, wenigst stillschweigend, so, daß man sich in manchen Fällen gekränkt und beleidiget findet, wo es auf Privatvortheile hinausgeht. In allen Fällen der belehrenden und ausübenden Wissenschaften kann es, und hat es dergleichen Privatabsichten gegeben, die entweder Ueberredungen von andern, oder selbst eigene verkorbene, oft menschenfeindliche Denfungsart zum Grunde haben, wie uns denn aus allen Zeitaltern gewisse Arten Selten bekannt sind, die uns Religion und Staatsverfassungen zu untergraben gedrohet hatten. Manche Besinnungsart fällt gleich dem ersten Anscheine nach widersinnig und gefährlich auf; und bey mancher deckt sich die Hülle, worin sie reizend und anziehend verborgen war, erst mit der Zeit auf, wenn man nämlich männlich und muthig genug erwornden, sich nicht länger von anziehenden Reizen hineinziehen zu lassen, sondern auf den Grund der Sache, auf Wahrheit zu sehen. Kolbert,

der französische Staatsminister unter Ludwig XIV. ist berühmt genug, als daß es nöthig wäre denselben eist anzurühmen, und sein Ruhm hat sich schon seit einem Jahrhunderte zu tief gegründet, und über ganz Europa verbreitet, als daß man denselben nur verdunkeln, vielweniger auslöschen könnte. Entdeckt sich mit der Zeit eine einseitige Denkungsart an einem sonst großen Manne, so kann diese nicht so fast ihm, als seinem Zeitalter, worüber er sich nicht erheben konnte, zu Last geleyet werden. Die Gelehrten nennen ihn allenhalben einen römischen Mäcen, glauben ihm keinen größern Ehrennamen, als diesen geben zu können, und ermuntern alle Großen und Höflinge, sich durch Aufforschuna guter Talente, und durch die beste Verwendung derselben den Mäcenen und Kobereten würdig zu machen, und ihrem Fürsten dadurch mehr, als durch Waffen, die Rätzen der Großen zu erwerben.

Man kann leichter mit den verschiedenen Meynungen fertig werden, ohne sich parteyisch an eine zu hangen, als mit den verschiedenen Ständen des Staates, ohne einen vor dem andern zu begünstigen, und kann also weit eher und sicherer für einem großen Gelehrten, als für einen wahrhaft großen Staatsmann gelten. Man wußte es vordem, wie man es gegenwärtig weiß, daß die Wohlfahrt eines Staates dann am besten gegründet sey, wenn Kultur und Gewerblichkeit in einem gehörigen Verhältnisse stehen, wenn die Hervorbringung der Produkte und der Verschleiß derselben, oder der Umtausch um andere, ungehinderten Fortgang haben, und wenn durch irgend eine Beschränkung nicht eine allgemeine Stockung, wie durch einen am Ausfluß gehemmten Stromme eine allgemeine Ueberfluthung verursacht wird. Dennoch kann man, was so natürlich und Natur gemäß ist, gleichsam verassen, und eine der stäts nothwendigsten Hinsichten zu einer Zeit ganz auf die Seite setzen, wo man von

übertriebenen und ausschweifenden Begriffen gleichsam trunken ist, und seine Größe auf Hoffnungen stützt, die eben so täuschend als glänzend sind. So war es den Begriffen der Zeit unter Ludwig XIV, der natürlichen Lebhaftigkeit der französischen Nation, und dem Karakter des unternehmenden und ehegeizigen Ministers Kolbert zu angemessen, als daß man einen Plan nicht annehmen, und ihn verwerfen sollte, der dahin gieng, die Freyheit des Handels zum eingebildeten Vortheil des eigenen Staates, und zum Nachtheil der andern Staaten, zu beschränken. Die Franzosen waren vorzüglich geneigt, zur Beaufsichtigung ihrer eigenen Manufakturen die Einführung derjenigen fremden Manufakturwaaren, die den ibrigen etwa einigen Abbruch hätten thun können, zu erschweren. Hierinn bestand ein großer Theil der Staatsluhheit des Kolberts, der, seiner großen Fähigkeiten und Einsichten ungeachtet, in diesem Falle durch die Sophistereien der Kaufleute und Manufakturisten hintergangen wurde, als welche nämlich altzeit ein Monopol gegen ihre eigene Landsleute verlangen. Denn um diesen so ausgedehnten Plan zur Wirklichkeit zu bringen, wurde ein Kaufmann gewählt, welcher durch die Handlung reich geworden, und die kleinsten Kunststoffe der Handlung verstund, Savary genannt, welcher die Artikel des berühmten Edikts vom Jahr 1667 entwarf, welches Edikt nachher als Tarif durch ganz Frankreich geltend gemacht wurde, und zwar durch das Ansehen eines Mannes, der im Geiste eben so, wie sein König mit Waffen, über die Nationen zu herrschen schien.

Dies ist ungefähr die Entstehungsart und der Zeitpunkt des Ursprungs einer Denkungsart im Kommerzienwesen, welche man den Kolbertsismus nennt, und die man nunmehr, wie anders den auswärtigen Staaten, eben so schädlich dem eianen finden wird. Wir wollen nun, ohne dem Ruhm des großen Mannes, und aller

Ähnlichen, die ihm in ganz Europa nachfolgeten, nachtheilig zu seyn, die Urtheile von grossen, unparteyischen Männern hierüber vernehmen.

Adam Smith, der uns in der Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern ein Werk lieferte, von dem Meistens (Grundriß der Geschichte der Menschheit; im Verzeichniß der vornehmsten Schriften:) sagt, daß es eines der vorzüglichsten, die unser Jahrhundert hervorgebracht hat, sey, und daß er nichts so sehr zu erleben wünschte, als daß eben dieß Werk das Handbuch von Fürsten, Staatsmännern, und allen denjenigen, die wahre Aufklärung lieben, werden möge; — der Verfasser dieses Werkes also sagt (4. Buch. 8. Kap.) vom Kolbert, daß er ein rechtschaffener, sehr arbeitsamer, und des Details sehr kundiger Mann, daß er in der Prüfung der Staatsrechnungen sehr erfahren und scharfsinnig, und in jeder Rücksicht geschickt war, gute Ordnung und Haushaltung in das Einsammeln und dem Aufwand der Staatseinkünfte einzuführen.

(Der Beschluß folgt.)

#### IV. Schranckenpreise.

Milchener Schranckenpreis v. 8. März 1794.  
Zugeführt. Verkauf. Mittelpreis.

Weizen	1656 Echl.	1421 Echl.	11 fl. 40 fr.
Korn	957 Echl.	837 Echl.	9 fl. 12 fr.
Bersten	1250 Echl.	1159 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	294 Echl.	288 Echl.	6 fl. — fr.

Summa 4157 Echl. 3705 Echl.

Rest . . . . 452 Echl.

Ingolstädter Schranckenpreis v. 8. März 1794.  
Zugeführt. Verkauf. Mittelpreis.

Weizen	330 Echl.	330 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn	80 Echl.	80 Echl.	8 fl. 25 fr.
Bersten	100 Echl.	100 Echl.	6 fl. 35 fr.
Haber	50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 40 fr.

Summa 560 Echl. 560 Echl.

Rest . . . . — Echl.

Erbingler Schranckenpreis v. 6. März 1794.  
Zugeführt. Verkauf. Mittelpreis.

Weizen	795 Echl.	695 Echl.	10 fl. — fr.
Korn	400 Echl.	360 Echl.	8 fl. 20 fr.
Bersten	575 Echl.	485 Echl.	7 fl. — fr.
Haber	100 Echl.	85 Echl.	5 fl. 30 fr.

Summa 1870 Echl. 1625 Echl.

Rest . . . . 245 Echl.

#### V. Avertissement:

In Betreff der Leinwandlieferung von den berechtigten Leinwandhändlern zum Churfürstl. Militär- Arbeitshaus: und Monturs- Magazinsamt.

Da dormal in Befehd des hiesigen Militärs an Unterofficiers . wie Gemeiner Hemder . dann gebleichter Unterfutter . Leinwand, ingleichen an ungebleichten  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  breiten Grädl eine grosse Quantität erforderlich ist, und diese Leinengattungen, nach höchster Entschliessung vom 31sten December vorigen Jahrs 1793, und adnerer höchster Bemilligung vom 12. dieses Monats, und Jahrs, neben dem in der Waldreier schon eigens aufgestellten Lieferanten, auch die übrige in der obern Pfalz, wie in den Gegenden von Woffenburg, Rosenheim, und Wiesbach ic. sich befindende berechtigte inländische Leinwandhändler, und zwar auch um die obigen Lieferanten gnädigst genehmigte Preise, nach Verschiedenheit der Gattungen, liefern können und dürfen, als wird ein solches in den öffentlichen Intelligenzblättern zu dem Ende hiemit kund gemacht, daß die zu solcher Lieferung lusitragende, und mit guter Waare versehene im obermeldter Landesgegend ansässige Leinwandhändler von solchen bestehenden keinen Gattungen die Muster in Stücken zum nachstehenden Amt bis den 1. April dieses laufenden Jahrs bringbringen, und das preiswürdige Andoht zum Protokoll geben, fort von da aus das weitere hiernach wegen der Uebereinkunft erwidrigen mögen.

München den 28. Februar 1794.

Von Churfürstl. militärischen Arbeitshaus, und Monturs- Magazinsamts wegen.

Heerban, Hoffkriegsrath, Von Dill, Hauptm. qua Commissar. Von Dill, Hauptm. qua Inspector.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**  
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
a u s g e f e r t i g e t  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

II. Stück. München den 22. März 1794.

I.

Ueber den Kolbertismus.

(Beschluß.)

Zum Unglück hatte dieser Staatsminister alle die Vorurtheile des Handelssystems angenommen. In-nes seiner Natur und seinem Wesen nach mit Verordnungen und Einschränkungen angefüllte System konnte kaum erlangen, einem arbeitamen und geschäftigen Manne zu gefallen, welcher gewohnt gewesen war, die verschiedenen Abtheilungen öffentlicher Aemter anzuordnen, um die nöthigen Einschränkungen und Absichten einzuführen, um jede derselben in ihre gehörige und eigne Sphäre einzuschränken. Er bestrebt sich daher, die Industrie und Handlung eines großen Reiches nach dem nämlichen Muster, wie die Abtheilungen der öffentlichen Aemter zu bilden, und, statt einem jedem nach seinem eignen bessern Outdünken seine Angelegenheiten selbst zu betreiben zu erlauben, ertheilte er gewissen Zweigen der Industrie außerordentliche Vorrechte und Freyheiten, und unterwarf zu gleicher Zeit andere Zweige eben so außerordentlichen Einschränkungen und Nachtheilen. Er war nicht nur, wie andere europäische Minister, geneigt, die städtische Industrie mehr, als die ländliche zu begünstigen, sondern um der städtischen Industrie desto nach-

drücklicher aufzuhelfen, wollte er auch sogar die ländliche hemmen und drücken. Um die Lebensmittel für die Einwohner der Städte wohlfeil zu machen und dadurch Manufakturen und auswärtige Handlung zu befördern, verbot er die Ausfuhr des Getreids ganz und gar, und schloß also die Landleute in Ansehung des bey weiten wichtigsten Produkts ihres Fleißes von jedem auswärtigen Markte aus.

So lange die Gedanken, das Wohlfeyn eines Staates zu vermehren, von der Kultur entfernen, muß nothwendig, so viel Vortheil auf einer Seite erzielet zu werden scheint, auf der andern um so mehr Nachtheil veranlassen. Daher sind die Folgen dieses Handelssystems unbeschreiblich. Die Geschichte giebt Beweise genug hievon. Es ist bekant, daß das Verbot, die Produkten der Erde aus dem Reiche zu führen, über ganz Frankreich eine allgemeine Muthlosigkeit und Verfürgung verbreitete, daß die Nationalprodukten unnütz und ohne Werth liegen blieben; daß die Eigenthümer und Landwirthe ihre Kapitalien einem niedergedrückten und unglücklichen Geschäfte entzogen; daß sie eine unermessliche Strecke Landes ungebaut liegen ließen; daß die Landleute von ihren Feldern wegzwanderten, und in den Städten ein minder müßvolles Heimath suchten, wo sie sich

dem Dienste der Künste des Luxus zu dienen; so, daß sich die Masse der Lebensmittel schnell verminderte, und die Hungersnöthe sich öfter, als bisher, und weit drückender einstellten. Ja, der Verfall des Ackerbaues war so groß und so schnell, daß wenige Jahre nachher, unter dem Ministerium des Kolbert selbst noch, die Abnahme der Wiedererzeugnisse und der Lebensmittel des Reiches von einem gleichzeitigen Schriftsteller auf 1500 Millionen im Jahre, berechnet wurde; eine außerordentliche und vielleicht übertriebene Summe, die aber auch nicht widersprochen wurde, und wenigstens hinlänglich beweiset daß der Schade der Nation sehr groß war. Und wenn zu dieser Zeit der Weinbau mehr, als sonst, betrieben und befördert ward, so ist dieß mehr ein Ausweg der gebremten, als Fortgang der freyen Kultur. — Daher sagt de la Baumelle (dessen Gedanken 64.) vom Kolbert, daß er bey seinen tiefen Einsichten im Finanzwesen einer der ersten war, der mit einem mittelmäßigen Verstande in einer Wissenschaft, welche große Einsichten erfordert, und in unendliche kleine Theile hineinführt, glücklich gewesen wäre. Denn wiewohl man hundert Euler und hundert Newtons antrifft, ehe man Einen Kolbert findet, so könnte man im Gegentheil tausend Kolberte gegen Einen Montesquieu aufweisen. Als die Manufaktur zu Abbeville (Haupt- und Handlungsstadt in der Grafschaft Ponthieu in der Pikardie am Fluß Somme) am Punkt stand, ganz einzugehen, und dieß Kolbert erfuhr, war er äußerst darüber bestürzt, und eilte, sie sogleich mit hundert tausend Thalern zu unterstützen; ein Bepispiel, das uns genugsam den Eifer dieses Mannes zeigt, fremde Produkte auszuschließen, und die städtische Industrie, wiewohl nicht mit ausdrücklichem Vorsatz, auf Kosten der ländlichen zu betreiben.

Wir wollen nun auch einige Bepispiele sehen, was jenes Edikt von 1667 nicht nur im Reich

selbst, sondern auch auswärts veranlaßt hat. Die Holländer verboten im J. 1671 die Einfuhr der französischen Weine, mit dessen Anbau man doch Vergütung suchen wollte, so wie auch der Brantweine, und Manufakturwaaren. Der Krieg vom Jahr 1672 scheint zum Theil durch diese Handlungsstreitigkeit veranlaßt worden zu seyn. Der niederländische Friede endigte sie im Jahr 1678 durch die Mäßigung einiger von den Auflagen zum Vortheil der Holländer, welche hierauf ihr Verbot aufhoben. Um die nämliche Zeit stengen auch die Franzosen und Engländer an, ihre jederseitige Industrie durch eben dergleiche Auflagen und Verböthe wechselseitig zu drücken; womit jedoch die Franzosen, wie es scheint, den ersten Anfang machten. Der Geist der Feindseligkeiten, welcher seither beständig zwischen den beyden Nationen herrschte, hat bisher verhindert, daß diese Verböthe und hohe Auflagen von keiner Seite gemäßiget werden sind. Im Jahr 1697 verbotthen die Engländer die Einfuhr der niederländischen Spizen. Die Regierung desselben Landes, das damals unter der Herrschaft des Königs von Spanien stand, verbotth dagegen die Einfuhr englisch wollener Tücher. Im J. 1700 wurde das Verbotth der Einfuhr niederländischer Spizen in England aufgehoben, unter der Bedingung, daß die Einfuhr englischer Tücher in die Niederlande auf dem nämlichen Fuß, worauf sie zuvor gewesen war, wieder hergestellt werden sollte.

Rußland (Instruktion zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuches von dem Jahr 1767. S. 328.) hat aus vielen Erfahrungen zum Grundfasse in Ansehung des Handels angenommen, daß man kein Volk ohne wichtige Ursachen von der Handlung mit sich ausschließen soll. Beschränkungen der Kaufleute seyn nicht immer Beschränkungen des Handels selbst. Am allerwenigsten soll sich der Adel um die Handlung annehmen, und wo dieß geschieht, da

steht das Reich auf dem Punkt, eine große Veränderung zu leiden; und überhaupt wäre es besser, wenn man in vielen Stücken weniger regierte, und den Kulturs- und Handlungstrieb mehr sich selbst überließ. Durch eine unsichtbare Hand wird manches, was bloß den sonderheitlichen Vortheil zur Absicht hatte, zur Beförderung des allgemeinen Vortheiles geleitet. Durch Besorgung des eignen Vortheiles wird oft der Vortheil der Gesellschaft nachdrücklicher befördert, als wenn man sich denselben vorgesetzt hätte; wie man im Gegentheil selten findet, daß, wenn man sich das allgemeine Wohl ausdrücklich vorsetzt, dasselbe auch immer befördert werde. Jedermann bestrebt sich, allezeit die vortheilhafteste Anwendung von seinen Kräften und Vermögen zu machen und zu entdecken. Zwar ist es sein eigener Vortheil, und nicht der Gesellschaft ihrer, den er sich dabey vorsetzt. Allein das Bestreben auf seinen eignen Vortheil führt ihn natürlich oder nothwendiger Weise dahin, daß er immer jenem Geschäfte, das auch für die Gesellschaft am vortheilhaftesten ist, den Vorzug giebt.

So entschlossen einige Staaten sind, einen Weg von diesen beyden, ohne weiterer Ueberlegung und Rücksichtnahme, zu gehen, so bedenklich verfahren andere hierinn, die, wie vieles von einem sowohl, als vom andern abhängt, genugsam überzeugt sind. So hat die königliche ökonomische Gesellschaft zu Florenz im Jahr 1791 die Preisfrage aufgeworfen, und öffentlich ausgeschrieben: „Wie kann man in einem Staate, der einer größern Bevölkerung und Erzeugung mehrerer Landesfrüchte fähig ist, diesen Zweck am vortheilhaftesten, und am sichersten erreichen? Wenn die Gesetzgebung, um die Manufakturen zu begünstigen, die Handlung mit rohen Produkten einschränkt, oder wenn sie den vollkommen freyen und ganz na-

türlichen Umlauf derselben gestattet?“ — Den Preis davon erhielt den 13. Juny 1792 Franz Mengotti, verschiedener gelehrten Akademien Mitglied mit seiner Schrift: Abhandlung über den Kolbertismus, oder die Freyheit des Kommerces. In dieser rühmlichen Preisschrift nahm er Gelegenheit, das französische Handelssystem unter Kolbert vorzüglich zu prüfen, den Geist des eigentlichen Handelsmannes und des Staatsmannes von einander zu unterscheiden, wenn er (II. Kap. vom Ursprunge des Kolbertismus) sagt: „Der Handelsmann und der Staatsmann sind von einander ganz verschieden; jener hat beschränkte, und das kleine Detail betreffende Begriffe, dieser hingegen ausgedehnte und allgemeine Gesichtspunkte; der eine hat den kaufmännischen Vortheil, der andere das allgemeine Interesse zum Gegenstand; der eine sieht das Geld als den einzigen und höchsten Reichtum an, der andere betrachtet das Geld nur als das Anzeigen, und als die bloße Wirkung des wahren Reichtums; der eine findet sein Glück oft im Elende des Volkes, der andere hält nur öffentliches Wohl, und das Aufblühen des Staates für Glück. Daher war es natürlich, daß der Kolbertismus, welcher in einer kaufmännischen Wiege geboren wurde, und nachher in der Eitelkeit des Hofes, und in der größern Sättigung des Volkes aufwuchs, die Gebrechen seines Ursprungs, und die Vorurtheile seiner Zeit als Merkmale an sich trug.“ Ueberhaupt theilet sich dieß Handlungssystem in zween Theile, wovon einer die Lehre über Handlungsbilanz, der andere die Grundsätze der Manufakturen begreift; Gegenstände, die zu wichtig sind, als daß man selbe nach einem sichtbaren und wirklichen Gewinnst, und nicht zugleich nach einem vielleicht größern Schaden, der lange verborgen sich erst in der Folge zeigt, abmessen sollte. Es ist bekannt, wie einen das Studium eines Gegenstandes für sich selbst, wenn man auf andere

gar keine, oder nicht die gehörige Rücksicht nimmt, zu verführen pflegt.

Wenn je eine Preisschrift weniger unbekannt, und nicht bloß unter den Gelehrten zu bleiben, sondern verbreitet, und in andere Sprachen übersetzt zu werden verdient; so ist es Mengotti's. Daher sich auch der Uebersetzung in's Deutsche der Ehropfzbaierische Hofkammerrath Joseph Urtzschneider (Sieh Franz Mengotti's Abhandlung über den Kolbertismus oder die Freyheit des Kommerzes, aus dem Italienischen übersetzt. München bey Joh. Bapt. Strobl 8. 200 S. 36 fr.) mit jenem Eifer unterzog, womit die Preisschrift verfaßt ist, und zwar aus folgenden wichtigen Gründen, um alle die verschiedenen Meynungen im staatswirthschaftlichen Sache auf einfache Grundsätze zurückzuführen, und bestimmte Begriffe über diese so wichtigen Gegenstände zum allgemeinen Wohl des Staates festzusetzen. Wir freuen uns über die Bemühung des würdigen Herrn Uebersetzers um so mehr, da er uns aus Smiths oben angeführten Werke von den Nationalreichthümern, der den Mangel des Kolbert'schen Handlungssystems zuerst gelüget hat, einen würdigen Auszug zu liefern verspricht.

## II.

Ob, und wo es in Baiern, oder in der Oberpfalz, Feuer- und Flintensteine gäbe?

Eine Frage, die zu einer Zeit aufgeworfen wird, wo die mineralischen Kenntnisse aus dem Grund der Bewaffnung (Ueber das Bekannte werden mit mineralischen Produkten 34. St. Intelligenzbl. 1793. Seite 268.) in ganz Europa wieder merklichen Fortgang zu machen scheinen, und leider aus dem Grunde, sich zu bewaffnen, machen müssen, da wir doch für den Betrieb aller Kenntnisse bereits edlere Gründe erlangt haben. Von der pfalzbaierischen Dis-

ektion der Landesverteidigung erschienen daher unter dem ersten März 1794 drey Aufrufe an das bayerische und oberpfälzische Publikum unter der Unterschrift des Freyherrn von Hohenhäusern, Generalmajor, und General-Quartiermeister, als nämlich 1) Die Entdeckung eines Feuer- und Flintenstein-Bruchs; 2) die Einrichtung neuer Pulvermühlen, und 3) die Vermehrung der Saliter-Erzeugung betreffend. Der erste Aufruf darunter ist wohl der wichtigste, indem „der Feuer- oder Flintenstein dormal ein so großes Bedürfniß für die vielen Kriegserüstungen in allen Ländern geworden, daß durch deren unbeschreiblichen Verbrauch fast keine Lieferung mehr erhalten werden kann.“ Auf die Entdeckung desselben werden 5, 10, 25, von 50, von 100 bis zu 500 Gulden Belohnung gesetzt, und zwar bey Ueberlieferung unter solchen beygesetzten Bedingungen a) wo der Stein gefunden werde, b) ob er zerstreut am Tage liegt, oder in der Tiefe, oder unter andern Gestein, oder in einem eignen Steinbruch, c) ob er sparsam oder häufig gefunden werde, d) in welchem Monate, Tage, Jahre, und e) von wem. Die Beantwortung dieser Fragen würde in der That die bayerische Minesakademie sehr bereichern; und sollte diese Bereicherung bey dieser Gelegenheit wirklich geschehen, so muß es dem vaterländischen Fleiße um so mehr zur Ehre gereichen, da selber in Friedenszeiten mit der Aufforschung eines im häuslichen Leben täglich so nothwendigen mineralischen Produktes sich so wenig hat abgegeben, indem uns bis diese Stunde die Feuersteine zugeführt werden, statt daß wir diese selbst zu Markt führten, und damit, wo nicht einen Gewinn sammelten, wenigst durch (wiewohl geringe) Ersparung unser Hauswesen bereicherten.

Daß es in unsern wo nicht südlichen, wenigst nördlichen Gebirgsgehenden Feuersteine geben müsse, scheint außer allen Zweifel zu seyn. Denn das Feuergeben ist die erste und

allgemeinste Eigenschaft aller Kieselarten, was runter nach den Edlgesteinen und dem Quarz auch die Flinten-Feuer- und Hornsteine (Silex communis, Pyromachus, Corneus. L.) gehören. Hornsteine trifft man in den südl. Gebürge (Sturks Beschreibung der Gebürge von Baiern und der obern Pfalz. München 1792. 9. Brief.) um Tegetsee an, und beträchtliche Kieslager in den nördlichen Gebürgen (Besch. v. Geb. 23. Br.) zu Bodensmais, bey Untertied in der Lahn, (25. Br.) und selbst Jaspis unweit Kemnat bey Schornreut. Quarz findet sich noch häufiger an der böhmischen Gränze (25. 26. Br.) wo sich die bayerischen Glashütten befinden, und selbst um Straubing zu Steinbach (28. Br.) findet sich ein Quarzberg. Der Flintenstein ist nicht weniger gemein, als der Quarz, aber auch eben so schwer zu beschreiben, besonders, wenn man solche Kennzeichen angeben will, durch die er von seinen nächstverwandten G.-schlechtern, dem Jaspis und Quarze, zwischen welchen er ein Mittelglied ist, genau unterschieden werden könne. (Kronstädter Versuch einer neuen Mineralogie. S. 54.) Die Schwierigkeit einer genauen Entscheidung hat uns schon von manchen weitern Versuchen, wodurch wir neue Arten kennen lernten, abgehalten, und hat uns verschiedene Gattungen gleich unter Eine zusammen vermengt. Ohne Zweifel muß sich der Feuerstein, wo sich Quarz und Pflaststone (also werden von den Engländern die kleinen Kieselsteine genennet, Pöel: Stain) zeigen, mehr oder weniger einfinden. Da der Feuerstein eben so, wie Quarz und Pflaststone, eine glasmaschende Erdart ist, inwiefern in einem nicht so feinen Grade, so ist er in den bayerischen Glashütten gewiß schon zahllos zu Glas geschmolzen, und mit weniger Vortheil durch diese Verarbeitung häufig verschwendet worden, als er als Feuerstein in seinem eigentlichen Gebrauch Gewinnst abgeworfen hätte, und künftig noch

abwerfen könne. Wenigst-lobnte es der Mühe, bey Glashütten künftig darauf aufmerktsamer zu seyn und zu werden, als man es bisher gewesen, besonders, da seine Beymischung eben kein so reines Glas liefert. Wie sehr ist der Feuerstein durch das Aufkommen des Tobackrauchens im vorigen Jahrhundert mehr zum Bedürfnis geworden, als er es ehemals blos in der Küche war! und welche wichtige Waare macht er auf allen kleinen Märkten aus! unsere Bergwerke liefern doch sonst alle Hilfsmittel, die zur Kulturen- und Hauswirthschaft nothwendig erforderlich sind, und Feuersteine sollten sie uns nicht liefern können, deren man in jeder Küche wenigst des Tages drey mal bedürftig ist! von Feuersteinbrüchen zeigt uns die Bergwerksgeschichte auch keine Spur, daß man einst irgend einige in unserm Vaterlande gebrochen hätte, so viele traurige Spuren von ehemals betriebenen, nun eingegangenen und ödeliegenden Bergwerken sie uns sonst auch zeigt. Kriege, so sehr selber auch zu mineralischen Kenntnissen veranlaßt, ist, wie bey verschiedenen Kulturen geschäften, das erste und größte Hindernis auch an dem Bergbau. Unter den Regierungen der heldenmüthigen bayerischen Churfürsten Maximilian I. und II. ward der Bergbau mehr als jemals betrieben. Aber nach Herstellung des westphälischen und des Baader Friedens in den Jahren 1648 und 1714 hatte auch alle Lust zum Bergbaue sowohl bey Fürsten als Privatleuten ein Ende, als wenn es der Mühe nicht lohnte, das, was man ehemals zur Verbesserung entdeckt und betrieben hat, alsdann zur Wiederaufrichtung, sorglängiger Kultur, und Einbringung manchen Nachtheiles, mit eben dem Eifer und Fleiße so thustig! wenigst läßt sich bey allenfalls glücklicher Entdeckung von Feuer- und Flintenstein-Brüchen bey den gegenwärtigen Kriegezeiten, die Beförderung und Betreibung derselben in Friedenszeiten zum allgemeinen Vortheil erwarten.



## III.

## Ueber die Haushaltung mit väterländischem Grund und Boden.

Bereits kommt man wieder auf den Grundsatz zurück, den man schon in den ältesten Zeiten hatte, ohne es noch zu wissen, daß er der beste, und dauerndste durch alle Zeitalter wäre, auf den Grundsatz nämlich, daß aller physischer Wohlstand und Reichthum eines Staates in der gehörigen Benützung und Verwendung des Grund und Bodens, den man im Besitz hat, bestehe. Die mittlern Zeiten, wie es allenthalben zu geschehen pflegt, führen von jenem geraden Wege ab, worauf man am sichersten zum Ziele gelangen könnte, und geben dem Ganzen eine andere Wendung, mit der täuschendsten Meynung, auf diese Weise das glänzendste Anssehen zu bekommen, und die höchste Macht zu behaupten. In Ansehung der Staaten bestand diese verführerische Meynung im Reichthum des Geldes, dessen wohlthätiges Mittel, wie diese Ehre-Allen Mitteln wiederfähret, zum einzigen Zweck gemacht und dafür gehalten wurde. Allein ohne einige Abweichung von einem Grundsatz würde man denselben schwerlich als den haltbarsten, wenn er es auch wirklich wäre, erkennen. Erfahrungen des Mangels und der Schwäche heissen uns überall mit desto mehr Anhänglichkeit, und wohl auch mit einigem Gewinne aus dem erlittenen Schaden, zurückkehren, und unabdinglich verbleiben. Es wäre zu weitläufig, mit welchen Vortheilen man von der Abwechslung zum Grund und Boden wieder zurückkehre, umständlich aus einander zu legen. Einer davon, und zwar der wichtigsten, ist gewiß eine genaue Ausmessung der Länderereyen, die wir vorzüglich der angewandten Mathematik zu danken haben. Da man, um so eine Länderausmessung vorzunehmen, nicht warten kann, bis die Landeskultur einen

hohen Grad erreicht habe, und Wälder, und unkultivirte Gebürge und verwüsthete Wälder diesem Geschäfte keine zu große Hindernisse mehr setzten, sondern da selbe eigentlich um die Beseitigung einer bessern Kultur willen vorgenommen wird, um nämlich zu wissen, wie viel man Raum habe, um die Kräfte darnach einzurichten, und am besten damit wirken zu können; so kann man sich die Beschwerlichkeit so eines Geschäftes vorstellen. Die Ausmessung und Schätzung der böhmischen Länderereyen soll eine Arbeit von mehr als hundert Jahren gewesen seyn; sie wurde erst nach dem Frieden vom Jahr 1748 zu Aachen auf Befehl der K. K. Maria Theresia vollendet. (Memoires concernant les Droits. Tom. I. p. 114.) Die Ausmessung des Herzogthums Mayland, welche unter Kaiser Karl VI. angefangen wurde, ward erst nach 1760 vollendet, und sie wird aus allen für eine der richtigsten und genauesten gehalten. Die Ausmessung von Savoyen und Piemont wurde erst unter der Regierung des Königs von Sardinien Karl Emanuel III. Diktor vor 1773 gemacht. Die Ausmessung und Schätzung von Schlessien geschah unter Friedrich II. Zu wünschen wäre es, die Gesichte jedes Landes hätte uns den Anfang und die Vollendung der Ausmessung desselben sammt ihren Folgen jederzeit genau aufzeichnet. Denn sicher nimmt Kultur und die ganze Haushaltung nach so einer Ausmessung einen ganz andern Gang. Weit entfernt, mehr verlangen zu wollen, als man wirklich im Besitz hat, setzt sich vielmehr eine Hausbälligkeit mit Grund und Boden fest, ein Verlangen, nicht die Quadratmeilen, sondern die Produkte auf denselben zu vermehren, und die oft so traurigen Bemühungen um Vermehrung des Grund und Bodens durch Eroberung nicht völlig aus dem Gedächtnisse zu verbannen, sondern sich die Geschichte davon zum abschreckenden Beispiel stets vorzustellen, und, da man es mächtig

ist, eine neue Epoche an andern Thaten, nicht an andern Jahrszahlen, zu beginnen.

Wenn wir in den Verordnungen und Anstalten oft mehr Nebensachen und Folgen, als Haupt; und Ursachen betroffen sehen, so hat man es wohl niemanden, als dem Wahne, zu Last zu legen, daß allein Haushälllichkeit mit eignem Grund und Boden der Grund des höchsten Wohlstandes sey, den man aber nicht auf Vertheidigung mit andern Völkern, und auf Unterdrückung derselben, zu gründen habe; indem bey gegenwärtigen Verhältnissen, wo nur allein Interesse ohne anderer Theilnahme das Band der Bürger des Volkes ist, leichtlich dadurch mehr verdorben, als gut gemacht, mehr aufgelöst, als enger verbunden wird. Verordnungen zur Beschränkung der Leppigkeit und des Luxus, wie z. B. in Rußland (Sieh 28. 29. St. Münchner, Intelligenzblätter 1793) und in Schweden (Sieh 9. 10 St. 1794) sind immer nur gleichsam Vorgänge von Künstigen, die nicht so fast Verhandlung als Hervorbringung der Produkten betreffen. Die Geschichte zeigt selbe in gewissen Zeiträumen bey allen Staaten, wie in einiger Verbindung mit andern leben, denen aber diese Verbindung, wie einem Menschen oft der gesellige Umgang, mehr zum Nachtheil, als zum Vortheil gereichen wollte. Unsere vaterländische Kulturgeschichte zeigt uns dergleichen Verordnungen schon in den Jahren 1740 und 50. Bereits da in vielen Stücken so trefflich vorgearbeitet ist, da wir die verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes, was sie zu tragen vermögen, genau kennen; da wir bis dahin hinlängliche Kenntnisse von unsern mineralischen und Pflanzenprodukten haben, und da Besizer von Privatgütern nicht nur, sondern alle, die Lust dazu haben, den Betrag des Landes im Sonderheitlichen und Allgemeinen durch eine längst vor sich gegangene Ausmessung wissen, so sängt

es gleichsam an, uns, so zu sagen, in etwas wohl zu thun. Durch dergleichen Hilfsmittel und vaterländische Hauswirtschaft selbst hat sich mancher schon einen unvergeßlichen Namen erworben, und noch kennen wir in Stunden, da wir den ersten aller Bedürfnissen nachdenken, kaum eine höhere Mannsgröße, als jene ist, wodurch wir zur Kenntniß unserer selbst, und des Landes näher geführt werden.

Was immer vorzüglich vaterländische Hauswirtschaft verräth, das ist die Sparsamkeit mit Grund und Boden, dessen Werth man kennt, zu jedem andern Gebrauch, was nicht Kultur ist. Freylich erfordert schon selbst die Kultur auf dem nämlichen Grund, der kultivirt wird, manche Dinge, die ihr als Mittel dienen; als z. B. Behältnisse für Früchten, Wohnungen der Menschen u. s. w. Damit, so viel als möglich, sparsam zu seyn, und, wie bey keiner Sache, so auch hierinn nicht, die Mittel zum Nachtheil der Hauptsache selbst nicht anwachsen zu lassen, ist Pflicht aller kultivirenden Völker, und bey jeder Privatkultur. In diesem Betracht können die Höhlenbewohnungen, die sich nicht nur bey Wilden, sondern auch bey einigen sittlichen Völkern (Münchner: Intelligenzblatt 4. St. 1794. Ueber den Kulturtrieb S. 27.) finden, vorzüglich auf Inselfn, wie z. B. in Malta, als eine Häuslichkeit des Volkes angesehen werden, das mit seinen ausgebreiteten Wohnungen nicht fruchtbare Gewächse verdrängen will. Ferner zeugt von so einer Häuslichkeit mit Grund und Boden die Gemeinschäftlichkeit mancher nothwendiger Gebäude, z. B. der Backöfen, (Ueber die Gemeinbacköfen in den Dörfern von Phil. Jak. Kink. Hannö. Mag. 70. St. 1790. 43 St. 1791.) wozu man sich in den ältern Zeiten aus mehr Ursachen entschlossen, und wozu man sich in den neuern, so sehr man selbe empfiehlt, nicht mehr bequemen will. So unbedächtlich der,

gleichen Gebäude einzeln zu seyn scheinen, so wichtig wird dieser Umstand doch im ganzen Betrachte, indem sich die Kultur eines Landes nach dem kultursfähigen Raum verhält, und so auch die Bevölkerung mit der Kultur im gleichen Verhältnisse steht. Daher ist nichts nothwendiger, als den Umfang eines Landes zu kennen, eine Kenntniß, die jedem Bau- und Straßensührer, jedem Jäger, jedem Fischer gleicherforderlich ist, um in seinem Reize das Verhältniß zur Kultur nicht zu überschreiten.

(Der Beschluß folgt.)

#### IV. Staatliche Nachricht.

Ertrag des Russischen Handels vom Jahr 1793.

Die Einfuhr in die Häfen von Kronstadt und Petersburg hat im Jahr 1793 zusammen 14 Millionen 580569 Rubel, und die Ausfuhr 23 Millionen 757954 Rubel am Werth betragen; ein Beweis, wie sehr die Handelsbilanz für Rußland ist. Die Zölle, Accise und Konfiskationen der Kontrabande haben im 1793. Jahre 2 Millionen 795941 Rubel eingebracht. Im Jahre 1792 belief sich der Ertrag derselben auf 4 Millionen 109074 Rubel; eine Verminderung, die von der Verord- nung vom 8ten April des vorigen Jahres her- rührt, wodurch die Einfuhr französischer und anderer fremden Waaren verboten wurde, und wodurch also ein sichtbarer Verlust um eines un- sichtbaren Gewinnstes willen hervorgebracht wird.

#### V. Schrammenpreise.

Münchener Schrammenpreis v. 15. März 1794.

Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen 1835 Schl. 1648 Schl.	11 fl. 36 fr.	
Korn 949 Schl. 865 Schl.	9 fl. 15 fr.	
Bersten 1084 Schl. 1060 Schl.	7 fl. 36 fr.	
Haber 310 Schl. 286 Schl.	6 fl. — fr.	
Suma 4238 Schl. 3859 Schl.		
Reiß . . . . . 379 Schl.		

Lebinger Schrammenpreis v. 13. März 1794.

Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen 920 Schl. 830 Schl.	11 fl. — fr.	
Korn 352 Schl. 312 Schl.	8 fl. 15 fr.	
Bersten 650 Schl. 580 Schl.	7 fl. — fr.	
Haber 200 Schl. 190 Schl.	6 fl. — fr.	
Suma 2122 Schl. 1912 Schl.		
Reiß . . . . . 210 Schl.		

#### VI. Avertissement:

In Betreff der Leinwandlieferung von den berechtigten Leinwandhändlern zum Churfürstl. Militär- Arbeitshaus- und Monturs- Magazinsamt.

Da dermal in Behuf des diesseitigen Militärs an Unterofficiers- wie Gemeiner Hemder- dann gebleichter Unterfutter- Leinwand, ingleichen an ungebleichten  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{7}{8}$  breiten Grödl eine große Quantität erforderlich ist, und diese Leinengar- tungen, nach höchster Entschliessung vom 31sten December vorigen Jahrs 1793, und adherer höchster Bewilligung vom 12. dieses Monats, und Jahrs, neben dem in der Waldbrevier schon eigens aufgestellten Lieferanten, auch die übrige in der obern Pfalz, wie in den Gegenden von Wasserburg, Rosenheim, und Wiesbach etc. sich befindende berechnigte inländische Leinwandhän- dler, und zwar auch um die obigen Lieferanten gnädigst genehmigte Preise, nach Verschiedenheit der Gattungen, liefern können und dürfen, als wird ein solches in den öffentlichen Intelligenz- blättern zu dem Ende hiemit kund gemacht, daß die zu solcher Lieferung lusttragende, und mit guter Waare versehen in obermeldter Landes- gegend ansässige Leinwandhändler von solchen be- habenden leinen Gattungen die Muster in Erlä- chen zum nachstehenden Amt bis den 1. April dieses laufenden Jahrs bezubringen, und das preiswürdige Anboth zum Protokoll geben, fort von da aus das weitere hiernach wegen der Ue- bereinkunft erwartigen abgen.

München den 28. Februar 1794.

Von Churfürstl. militärischen Arbeitshaus- und Monturs- Magazinamts wegen.

Heerdan, Hoffkriegsrath, Von Distl, Hauptm.  
qua Commillar. qua Inspector.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

I 2. Stück. München den 29. März 1794.

I.  
Bekanntmachung.

Die Eröffnung der unentgeltlichen Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunststube zum heil. Geist betreffend, zur genauern Befolgung derselben wiederholt.

Nachdem am 1ten April gegenwärtigen Jahrs die öffentliche und unentgeltliche Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunststube im heil. Geistspital dahier ihren Anfang nimmt, und 3 Monath lang fortbauert, so wird solches an durch sammtlichen Land- und Pfliegerichtern, dann Stadt- und Markts- wie auch Hofmarktsobrigkeiten mit dem Bescheiden kund gemacht, daß selbe mit mehrern Ernst und Amtseifer, als bisher geschehen, die noch ungelerten, doch fähigen Hebammen, das ist, Personen von gutem Lebenswandel, die des Lesens und Schreibens kundig, auch weder zu alt, noch zu jung sind, auf Eingangs bemeldten 1ten April (indem später keine mehr angenommen wird) hieher zur Lehre mit den gehörigen Unterhaltskosten, so andern zu 36 fl. 24 Kr., dann einem obrig-

keitlichen Attestat, wo nämlich selbe nach vollendeter Lehre, und hierüber erhaltene Approbation ohne zu befürchten habenden Hinderniß sich als Hebammen anständig machen können, abordnen sollen.

München den 7ten März 1794.

Churfürstl. obere Landesregierung.

Christoph von Schönbger,  
Oberlandesregierungs-Sekretär.

II.

Verderben durch Brand.

Wie ein großer Theil Menschen seine irdische Lebensbestimmung nicht erreicht, sondern, statt seine Jahre auszuleben, und den Tod des Alters zu sterben, durch verschiedene Zufälle zu Grunde geht; so darf man von Gebäuden, die ihren Sturz in verschiedenen Zufällen finden, beynabe mehr zählen, als die bloß allein durch die Schuld der Zeiten erst in Ruinen verfallen, und alsdann mit den vergrabenen Ruinen sich gänzlich aus der Daseynswelt verlieren. In keiner gestifteten Gesellschaft läßt man aber von der niedrigsten Hütte bis zum höchsten Pallast kein Gebäud dieß Schicksal erfahren, indem man selbes immer wieder erneuert und befestiget, so lang es der Erneuerung.

und Befestigung noch fähig ist. Vor verheerenden unvorläufigen Unfällen zu bewahren, ist aber auch die vortreffliche Gesellschaft nicht im Stande, und es müssen, wie hier hunderte z. B. einer brennenden Hütte, dort eben so hunderttausende einem in Flammen stehenden Palaste zusehen, ohne auf der Stelle dem Uebel abhelfen zu können. Der Verlust mag im Verhältnisse auf beyden Theilen gleich groß seyn, dennoch schweigt es eher von der Hütte, die sich einander überall gleichen, als vom Palaste, die an Pracht einander zu übertreffen wetts eifern. So brannten am 16. März im Dorfe Neuhausen nächst München 21 Firste weg, und die Zahl der Unglücklichen wurde sehr vermehrt. Und am 26sten Februar war die königliche Residenz in Kopenhagen ein Raub der Flammen geworden. Jedermann ist nebst dieser Nachricht, die ihm sagt, daß das Feuer durch die vielen in einander laufenden Ofenröhren entstanden, daß die Kassen, die wichtigen Papiere, die Kostbarkeiten durch die Thätigkeit der Helfenden gerettet worden, daß im Brand und Gedränge gegen 200 Menschen ihr Leben verlohren, annoch nach weitern Nachrichten von dieser Residenz, welche im gegenwärtigen Jahre hunderte als eine der prächtigsten in Europa aufstieg, begierig. Hier folgt also die umständliche Beschreibung davon.

Das königliche Residenzschloß Christiansburg ist vom Jahr 1732 bis 1740 erbaut worden vom König Christian VI., von dem sie auch den Namen führt, indem dieser König die verzierenden Künstler Eupsops, wie sein würdiger Sohn Friedrich V. die stillen Weisen, zu sich zog. Es ist ein völig regelmäßiges Viereck, das einen Hof umschließt, die Höhe 114 Fuß, die Länge der Hauptflügel 367, der Seitenflügel 389 Fuß, die Breite oder Tiefe des Flügels am Schloßplatze 87, des Flügels an der Reitbahn 111, der Seitenflügel 75 Fuß. Es hat (den Keller mitgerech-

net) 6 Stockwerke, 3 große und 3 kleine, das dritte Hauptstockwerk folgt unmittelbar auf das zweite, am Dache ist eine Gallerie. Das ganze Gebäude ist mit Quadersteinen belegt, und mit Kupfer gedeckt. Die Mauern sind unten über 5 Ellen dick, und stehen auf mehr als 9000 Pfählen. Der gewölbte Durchgang geht durch die beide Hauptflügel in einer Linie, und die Portale sind ungemein ansehnlich. In dem Flügel an der Reitbahn ist an jeder Seite eine steinerne mit Marmor bekleidete Treppe von 183 Stufen mit eisernem Geländer, diese Treppen ruhen, ohne anderer Unterstützung bloß auf ihren Bogen. Der Seitenflügel nach der Schloßkirche hat eine steinerne Treppe mit eisernem Geländer, auf deren Absätzen Wasserfälle angebracht sind, die an feierlichen Tagen gebraucht werden. Der Schloßhof ist an den Seiten mit Marmorplatten gepflastert, und die Laternen an der in- und auswendigen Seite des Schlosses stehen auf warmornen Pfeilern. Auf dem Flügel an der Reitbahn ist ein Thurm mit Glocken, die zum Gottesdienste in der Schloßkirche geläutet werden. Die größte davon hat den tiefsten Ton von allen in der Stadt, nämlich 6.

In den durchgehends gewölbten Kellern des Schlosses sind Küchen, Weinkeller, Silberkammer u. dgl. Im untersten Hauptstockwerke wohnen verschiedene Hof- und Schloßbediente, außerdem sind dazinn die Wachtstuben der Leibwache zu Fuß, die Zimmer des Schatzkammerskollegii, der Steuer- und der Schauspieldirektion, die Zahlkammer, königl. Partikularkasse und Konbitorei. In der darauf folgenden Mezzaninetagen, sind die Kleiderkammern, die königl. Handbibliothek, und die Baudirektion. Im zweiten Hauptstockwerke sind die Wohnzimmer des Königs nach dem Schloßplatze zu. Einige derselben haben ausnehmend schöne spanische gewebte Tapeten, ein anderes ist mit den Hogartischen und andern vorrefinirten Aus-

pfe: Rücken tapejirt, in einem andern hängt ein kostbarer Kronleuchter von ungrischem Kristall mit stählernen Armen. Ferner sind in diesem Stockwerke folgende Gemächer in dem Flügel nach dem Schloßplaz: Das Zimmer, wo sich der Staatsrath versammelt, ein Speisezimmer, Eremitage genannt, und der mit Bildnissen aus der königl. Familie behängte Apartementsaal, wo sich Christian IV. zu Pferde von Karl von Mandern ausnimmt. Im Seitenflügel nach der Kunstkammer ist der Saal des höchsten Gerichts mit einem großen Plafondgemälde und Thron. Im Thurmsflügel ist der sogenannte Ritteraal, dessen Höhe durch zwey große und ein kleines Stockwerk geht. Dieser prächtige, im besten Geschmack verzierte Saal ist 128 Fuß lang, 62 breit, 48 hoch, und hat eine Gallerie, die von 44 geriefelten Säulen getragen wird; die Vergoldung ist überaus häufig angebracht; die Bildhauerarbeit ist meistens vom Wiedewald, an den Wänden sind Landschaften vom Lund gemahlt, nachher wurs den dazu auch Gemälde aus der dänischen Geschichte mit den Figuren in Lebensgröße durch den Prof. Abilgaard verfertigt. In einem an den Ritteraal stoßenden Zimmer sieht man die Bildnisse der jetzt lebenden europäischen Könige in voller Größe, lauter Originale. In diesem Zimmer steht auch eine alte, sehr große und kostbare Uhr. In einem andern sind vortreflich gewebte Tapeten, welche die vier Welttheile vorstellen, und das gleichfalls gewebte Bildniß Ludwig XV. Königs von Frankreich. Noch in einem andern hängen Gemälde. Im Seitensflügel nach der Schloßkirche ist das sogenannte vergoldete Zimmer, ingleichen die Gemächer des Kronprinzen. Das dritte Hauptstockwerk bewohnen die verwittwete Königin, der Prinz Friedrich mit seiner Gemahlin, und die Prinzessin Charlotte. In der obern Mezzaninetage ist die Kükammer. Wenig Zimmer des Schlosses haben Plafondgemälde, die vorhandenen

sind noch vom alten Schloße übrig, und zum Theil vom Roco gemahlt. Die Gemälde über den Thüren und Kaminen sind von den größten Meistern Frankreichs: Boucher, Vanlo, Jeausrat, Parrocel, Pierre, Leclere, Troy, Dudyrc.

An der Seite des Schlosses nach dem Schloßplaz zu sind niedrige Gebäude (Corridors) in der Höhe des zweyten Stockwerkes des Hauptgebäudes angehängt. In dem, welches an das geheime Archiv stößt, ist im obern Stockwerke die neue Bildergallerie. In dem aber an die Schloßkirche stoßenden sind einige Kabinette mit Kunstsachen, in einem kostbares Porzellan, in einem andern Meniaturgemälde, geschnitzte und gedruckte Stücke etc., auch eine Sammlung von Abdrücken alter geschnittener Steine in farbigen Glasflüssen, die in Gestalt eines Baums aufgehängt sind.

Die beyden Hauptflügel des Schlosses stehen ganz frey, der eine an dem sogenannten Schloßplaz, über den eine sehr starke Passage geht, der andere an der Reitbahn. Die letztere wird von den Pferdeställen, nebst einem gewölbten an der Seite offenen Gange umgeben, auch steht an einer Seite das Reithaus, an der andern der Hoffschauplaz, alles in völliger Symmetrie. Der Eingang ist in gerader Linie mit dem Durchgange des Schlosses und einer Straße, er hat ein ansehnliches eisernes Sittenthor zwischen Pavillons von Quadersteinen, die mit Bildhauerarbeit ausgezieret sind; die über den Kanal führende Brücke ist ebenfalls von Quadersteinen, und das Bollwerk des Kanals an der Schloßseite Marmor.

In den Ställen haben über 200 Pferde Raum; sie sind gewölbt, und an der Seite, wo der Hoffschauplaz steht, sind die Krippen und derselben Verkleidung Marmor, so wie auch die Gewölbe von marmornen Säulen, 76 an der Zahl, getragen werden. Das Reithaus ist geräumig mit einer Gallerie in

der Höhe; die Reittage sind Montag, Mittwoch und Sonnabend.

Die Schloßkirche ist in einem großen Gebäude, das durch Corridors mit dem Schloß verbunden ist. Sie hat von außen nicht das Ansehen einer Kirche, aber inwendig ist sie prächtig. Die Wände und der Fußboden sind mit Marmor belegt, und 24 Säulen von weißem Marmor mit vergoldeten Kapitälern tragen die obere Gestühle. Altar, Kanzel und die königl. Stühle sind reich an Bildschnitzereien und Vergoldung. An der Decke ist das jüngste Gericht, von Krok gemalt, im Chor sind ebenfalls Gemälde, und am Altare die Einsetzung des Abendmahls in Marmor. Die Schloßkirche hat keinen Kirchhof, noch Begräbnisse, sondern die zur Gemeinde gehörigen werden bey andern Kirchen begraben. Die Personen des königl. Hauses werden zu Rothschilde, \*) 4 Meilen von Kopenhagen, beigesetzt, und haben daselbst kostbare Grabmäler. Ihre Leichenbegängnisse geschehen zu Kopenhagen bey Nacht, und sind sehr prächtig, so wie auch die in der Schloßkirche errichtete Trauergerüste.

In dem Gebäude der Schloßkirche hatte vormals die Prinzessin Louise ihre Wohnung. In einem Zimmer derselben steht das schöne Model der Kirche, die in der Neustadt erbaut werden sollte. Weiterhin sind Wagenhäuser, Wohnungsgebäude, und der Stall der Leibwache zu Pferde.

An der andern Seite des Schloßes steht ein großes, unter Friederich III. erbauetes, mit Kupfer gedecktes Gebäude; in dessen unterm Stockwerke sind einige Kriegsgeräthschaften, im zweyten die königl. Bibliothek, im dritten die königl. Kammern und Bildergallerie, und im vierten eine Modalkammer. Weiterhin ist ein weitläufiges, zu Friederich IV. Seiten erbauetes Haus, worinn die Stallmeis-

\*) Sieh Rothschilde Gräber in Klopstocks Oden.

ter und Bereiter wohnen, und dahinter allerley andere königl. Gebäude.

Das Schloß steht auf einem, ringsherum mit Meerwasser umflossenen Plage. Eben daselbst erbaute bereits 1168 Bischof Absalom; der damalige Eigenthümer von Kopenhagen, ein Schloß. In den folgenden Zeiten ward etlichmal daran verbessert, sonderlich unter Christian III., Friederich IV. erbaute es gegen das Ende seiner Regierung fast ganz neu, es ward aber bald nachher, wie Christian VI. auf den Thron kam, wieder abgebrochen, so wie auch die innerhalb des Kanals belegenen Privathäuser, der Graben, so von alten Zeiten her das Schloß umgab, ausgefület, der Garten geschleift, und das große und regelmäßige Gebäude aufgeführt, das stand, und nun nicht mehr ist.

### III.

Ueber die Haushaltung mit vaterländischem Grund und Boden.

(Beschluß.)

Baiern, als einer von den zehn deutschen Reichsteilen, beträgt in seinem Flächeninhalte 1 tausend und 34 Quadratmeilen. Als sonderheitlicher Staat, und zwar im gegenseitigen politischen Zustande, zählt es zu seiner Oberfläche 576 Quadratmeilen \*), ein Erdraum, der, wenn er auf die möglichste Weise benützt wird, samt seiner engen Begrenzung, und einigen natürlichen herrschenden Hindernissen trotz aller größerer und von Natur aus gesegneterer kultivirt werden kann, da es bekannt

\*) Ein geringer, unbeträchtlicher Raum in Ansehung der ganzen Erde, indem die Oberfläche derselben mit allen Wassern und dessen Länden 9 Millionen 2 hundert 40 tausend 768 Quadratmeilen, mit dem dermal bekannten festen und bewohnbaren Lande hingegen nur der dritten Theil, also bey 3 Millionen 2 hundert 40 tausend Quadratmeilen beträgt. In Ansehung dieser erscheint der Betrag der bairischen 576 Quadratmeilen beynahe kleiner, als der Tupsen auf dem J.

ist, daß große Staaten wegen ihrer Weitläufigkeit und wegen der Verschwendung des Bodens zu verschiedenem andern Gebrauche, oder Nichtgebrauche immer am wenigsten, hingegen zusammengedrängte stets am besten kultivirt zu werden pflegen. Die Kultur kann sogar manchen Verluft vergüten, und sie arbeitet durch die beste Benützung der eingeschränkten Kräfte an der Befestigung des Staates, indessen die Eroberungssucht durch die Erweiterung der Kräfte unbewußt an der Zerstörung desselben arbeitet. Auch die Kultur macht nicht selten mit den von außen gehemmten Kräfte erst Fortschritte im Innern, gleichwie bey edlern Seelen die Menschenkultur in Bedrängnissen sich erhöht, so, daß in beyden Fällen die noch heilsamen Wunden von Feinden für Wohlthaten mögen gehalten werden, und mancher, seiner Väter und Ahnen würdiger, Enkel sagen kann: „Ich kenne mich selbst im weinern Vaterlande!“

Von den 576 Quadratmeilen nehmen die Wälder und Förste deren man 540 zählt, \*) wenigst hundert Quadratmeilen ein, ein Raum, der also ganz für die Forstkultur gehört, und wovon sich, so zu sagen, nichts mehr erhasen läßt, indem, wie es sich sehr schön auswirkt, wenigst der 5te Theil des Landes Wald bleiben muß. Die Forstkultur ist aber noch nicht, selbst in der Nähe von Bergwerken und Glashütten, in alle Höhen und Tiefen gestiegen. Auf die Gebäude, da man 36 Städte, 94 Märkte, 12 tausend 704 Schlösser und Dörfer und Weiler zusammen, und in allen Häuser auf 1 hundert 61 tausend 565 zählt,

\*) Sink, wie seine Karte vom Jahr 1684 zeigt, zählt nur 36 vornehme Förste und Wälder. Vielleicht macht die merkliche Verfeinerung größerer Wälder, wodurch sie in mehr kleinere getheilt wurden, obige größere Anzahl, die man gegenwärtig annimmt, aus, das sich aber, weil nicht alle Namen haben, nicht so genau bestimmen läßt.

kommen wenigstens 12 Quadratmeilen; hingegen zählt man aber 1 hundert 93 tausend 456 Heerdstätte, wenn man nämlich die Erhöhung der Häuser in den Märkten zu 1 und 2 Gasden (Stiegen), und in den Städten zu 3 und 4, und in München auch schon zu 5 und 6, in Betrachtung nimmt, wie es denn billig ist, daß in gewerbsamen Orten, die nicht so fast von der Kultur leben, die Häuser sich mehr erhöhen, als ausbreiten, damit sie vom kultursfähigen Boden nichts wegnehmen, und keinen Umfang von etlichen Meilen machen, wie die wogeländischen Städte \* zur Zeit, da man mit dem Erdbraun noch nicht haushälterisch zu verfahren wußte, und es auch noch nicht so sehr bedurfte. Die Anlegung und Erbauung der Städte, wenn sie sich schon mehr erhöhen als ausbreiten, hat dennoch vorzüglich auf die Beschaffenheit des Bodens Rücksicht zu nehmen, indem durch den großen Zusammenfluß von Menschen vom guten Boden mehr verdorben, hingegen aber der schlechtere dadurch mehr kultivirt wird. Die Kulturgeschichte wird uns zeigen, in wie fern bey den bairischen Städten \*\*) darauf Rücksicht genommen worden. Eben so erfordert sowohl die Häuslichkeit des Bodens, als die Unbequemlichkeit, Unfruchtbarkeit, und ungesunde Einrichtung, welches dem Ohngefähr überlassen, zu entstehen pflegt, eine genaue Aufsicht, indem mehr kleinere Dörfer der Kultur weit zuträglicher sind, als ein großes, und dies aus vielen Gründen. Wirk-

\*) Peking, die kaiserliche Residenz, und Hauptstadt in China, begreift noch im Umfange 6 Meilen; sie ist in zwey Theile abgetheilt, nämlich in die Stadt der Chineser, und der Tartaren, wovon jede besonders 4 Meilen im Umkreise hat, jede Meile zu 3 tausend 600 Schritten gerechnet.

\*\*) Für München fällt wenigst die Entscheidung sehr gut aus, indem diese ganze Gegend vielleicht sonst nicht so kultivirt wäre, wiewohl es anoch in ihrer Nähe nicht am kultivirtesten ist.



sich trifft man im Unterland, wo man mit dem weiten kultursfähigen Boden häuslich umzuges hen weniger Ursache zu haben glaubte, mehr zerstreute Dörfer mit ausgebreiteteren Häusern und Nebengebäuden an, als im Oberlande, wo man die meisten gemauert, und schon eins gädig findet, so, daß Wittwen und Kinder, statt am Boden eigene Stübchen zu bedürfen, oben wohnen können. — Weiters rechnet man auf die Seen und Weiher, deren man, wie wir oben gesehen, bey 1545 zählet, einen Raum von 30 Quadratmeilen, der in dem Maasse grösser-gewesen ist, je ausgebreiteter die Seen und Flüsse waren, und in dem Maasse abnimmt, je mehr die fortschreitende Kultur sie einzuschränken, und ihre Krümmungen gerade zu machen weis. So z. B. nimmt die Donau allein von Donauwörth bis Passau einen Raum von 3 Quadratmeilen im ganzen Laufe ein, über deren Enge sich doch da noch zu verwundern ist, wo sie schon alle südlichen und nördlichen Flüsse Baierns mit sich führt. Ferner nehmen die Wege, Stege, und Strassen gewiß 20 Quadratmeilen vom Grund und Boden weg, welche dem Anscheine nach als ein unnothwendiges Verschwendungsmittel hinzu gekommen sind. Freylich die blosser Kultur für sich erforderte so vielen Eedraum nicht; wohl aber die Gewerksamkeit mit ihren Produkten, deren Vermehrung und Anhäufung, wie uns die Kulturgeschichte zeigen wird, die Landstrassen nothwendig machte, und manche Ortschaft in Aufnahme brachte. Das einzige, was die Häuslichkeit hierinn thun kann, ist, die Krümmungen zu vermeiden, so viel manche Gränze, und jede Entlegenheit der Ortschaften, denen dadurch Gewinn zukommt, es gestattet. Nur sollten die kultivirenden Menschen durch Austreten und Ausfahren vom ordentlichen Wege nicht noch mehr Acker- und Wiesenland verschwenden, oder wohl gar, wie es häufig geschieht,

Saaten getreten, und zur Verhütung dessen nicht so viele Aufwürfe und Gräben von Seite der Eigenthümer zur Nothdurft machen. Man wird doch aufhören, freye Verschwendung hierinn zu machen, da man die unwillkürliche in Ansehung der gekrümmten schlängelnden Flüsse immer verhindern wird. Endlich betragen auch noch die unter der wandenden Kultur stehenden, oder noch ganz unversuchten Möser auf 16 Quadratmeilen; noch mehr aber die gegenwärtig öde liegenden Gründe überhaupt, nämlich zu 20 Quadratmeilen. \*) Zuletzt kommen auch noch als ein zugleich Land und Holz verschwendendes Uebel die Ziegelöfen hinzu, vorzüglich wenn selbe auf guten kultursfähigen Boden angelegt sind. Jedoch die aufkommende Benützung des Torfes zum Ziegelbrennen, so wie die Benützung des abgegrabenen Grundes zum Feldbau, indem in dergleichen Ziegelgruben durch eine geschickte Vermischung der Laimerde das beste Getreid gedeiht, ersetzt den Schaden, der dem Boden zugefügt worden, gänzlich wieder.

Dies sind wichtige Gegenstände, die ein vaterländischer Landwirth bey Bereiberung der Kultur nothwendig in Erwägung ziehen muß. Der Betrag des kultursfähigen Bodens verdient bey der Kultur die erste Rücksicht; und ohne dieser Rücksicht giebt es weder eine verhältnißmäßige Kultur, noch hat man nur den geringsten Begriff davon; man bleibt über nichts so kalt, als über Kultur, (Ueber dem Kulturstrieb; Hemmung und Beschränkung desselben. Münchner: Intelligenzbl. 6. St. 1793.) wie wohl man jeden Morgen gekleidet, und jeden Mittag gesättiget seyn will, die Quadratmeilen, welche durch obige Gegenstände dem kult-

\*) Westenrieders Erdbeschr. der bayerisch-sächsischen Staaten (München 1784. S. 253.) nimmt mit Recht auf diesen Landverlust Rücksicht.

turfähigen Grund und Boden entgegen, bes tragen zusammen hundert 98, so, daß von den 5 hundert 76 Quadratmeilen Baierns nur mehr 3 hundert 78 übrig bleiben. Dies ist also der Raum für die eigentliche Kultur der Aecker und Wiesen in Baiern; ein Raum, der dennoch noch 1 Million 7 hundert 48 tausend 7 hundert und 46 Jucharte, oder Tagwerke in sich faßt. Nimmt man nun an, daß wenigst der vierte Theil davon zum eigenen Wiesenbau gelassen werden muß; und wie viel dann auch noch durch die Brachen, durch die Gemeindweiden auf die Seite geht, so kann man sich vorstellen, wie wenig auch noch der kulturfähige Boden benühet sey, und wie selbst zwischen dieser und jener Benüzung, zwischen dieser und jener Kultur ein merklicher Unterschied statt finde, ein Unterschied, woran die Natur keine Schuld mehr trägt, wohl aber die politischen Hindernisse, die nebst und nach den natürlichen erst sich ereignen, sich am schuldigsten finden.

## IV.

## Ueber Bleyvergiftungen.

Von vergiftenden Thier- und Pflanzenprodukten scheinen wir uns schon mehr, als von vergiftenden mineralischen Produkten entfernt zu haben; wie überhaupt in Ansehung des Gebrauchs und Genusses das Mineralreich noch das unbearbeitetste aus allen Reichen der Natur ist. Der Gebrauch und Genuß mineralischer Produkte hat uns noch nicht genug Erfahrung gegeben, um entscheidend zu wissen, was in allen Stücken gut und vorthheilhaft wäre; so viele traurige Opfer über diese Erfahrung auch schon gefallen sind. Selbst die Mode, die uns mineralische Produkte als manche verzehrende Mittel gebrauchen ließ, tritt hier mit ins Spiel, entschuldiget gleichsam immer, und macht uns das Ablegen manches verjährten, und allgemein eingeführten Gebrauches beschwer-

lich. Man hat schon über manche Vergiftungsarten von Metallen und Halbmetallen, als z. B. vorzüglich vom Arsenik (Sieh 33. 34. 35. Stück Münchner Intelligenzblätter 1792.) gesprochen, und hat dadurch den Gebrauch und Genuß mineralischer Produkte etwas mehr vor Gefahren gesichert; und nun geschieht es auch in Ansehung des Bley's, eines mineralischen Produktes, das wegen seiner Fähigkeit zu Beymischungen, oft ohne es zu kennen, so allgemeyn gebraucht wird.

Bley ist in allen seinen Gestalten, als Metall, als Silberglätte, Bleyweis oder Mennig, als Bleyzucker oder Bleyessig, als Bleyfalbe (Ceratum Saturni) Bleywasser und Bleyextrakt (aqua vegeto-mineralis) als mannigfaltiges Bleyplaster, (Emplastrum de Cerula, de Lythargyrio, de Minio &c.) u. s. w. ein höchst gefährlichs Gift für Menschen und Thiere. Zwar wirkt es, wenn es nicht in sehr großer Menge auf einmal beschluckt wird, ungleich langsamer, als etwa Arsenik, oder äzendes Sublimat, selbst langsamer und verborgener, als die meisten giftigen Pflanzen; aber seine Wirkungen bleiben darum nicht aus, sondern werden um so stürzender und unheilbarer, je länger das nach und nach in kleinen Portionen genossene Gift Zeit hatte, im Verborgenen zu schaden, und Zerstörungen in den Eingeweiden anzurichten, die sich nicht anders, als mit einem qualvollen Tode endigen.

Die Folgen der langsamen Bleyvergiftung sind: Anfänglich Mangel der gewöhnlichen Munterkeit und Gesundheit, Trägheit, üble Laune, besonders nach dem Essen, Mangel an Appetit und gehöriger Verdauung, ungewöhnlich starker Durst nach dem Essen, Dücken, und andere Beschwerden im Magen und Unterleibe, Verstopfung oft mehrere Tage lang. Diese

Zufälle dauern, unter mancherley Abwechslungen und Veränderungen, Jahre lang, und man pflegt sie gewöhnlich einem schwachen Magen, einer sitzenden mit Verdruß verbundenen Lebensart, oder auch der anfangenden Hypochondrie zu zuschreiben. Dauert der Giftgenuß fort, so werden die Beschwerden mit der Zeit heftiger; so die drückenden Schmerzen im Unterleibe nehmen zu; dieser ist selbst hart, gespannt, und eingezogen anzufühlen, und die Kranken klagen über häufige Magenschmerzen, Krämpfe und Schwäche anderer Theile; über Verstopfungen, über herumziehende oder feststehende Gliederschmerzen, die den Stichtschmerzen ähnlich sind, dabey wird der Körper abgezehrt, gleichsam ausgetrocknet, und von widriger gelber Farbe. Auf dem Genuß von Säuren, auf Verhärtung, bey schlimmer Witterung, u. s. w. verschlimmert sich der Zustand der Kranken merklich. Noch denkt vielleicht niemand an Bleivergiftung, sondern es ist gemeinlich von Verstopfungen und Kränkungen im Unterleibe, von Hypochondrie, von hämorrhoidals Beschwerden, von versteckter Sichelmaterie u. d. gl. die Rede. Endlich erreicht das Uebel seinen höchsten Grad; der Kranke erleidet fast unaufhörlich heftige Kolikschmerzen; die Füße, Hände, und auch wohl andere Theile, werden gelähmt, und unter fast völliger Austrocknung des Körpers sterben die Kranken unter den heftigsten Schmerzen. Dieser Grad des Uebels ist unter dem Namen Bleikolik, Kolik von Poitou, Nahlerekolik, Bergsucht, Hüttenfage, bekannt.

Bis hieher kannte man die Bleikolik nur als ein solches Uebel, das besonders Künstler, die viel mit Blei umgehen, z. B. Nahlere, Zinngiesser, Bergleute, u. d. gl. häufig befiel, und das sich außerdem nur auf zufälligen Bleigenuß, z. B. im Wein, hin und wieder ausbreitete. Auffalend mußte es daher seyn, als man seit einigen Jahren in Hannover unges-

wöhnlich häufige Bleikrankheiten bemerkte, als sich diese Krankheiten besonders unter vornehmern Ständen äußerten, als auf einmal eine ganze Familie von neunzehn Personen durch Blei vergiftet wurde, und als man überall nicht im Stande war, die Quelle so vieler Bleivergiftungen sogleich zu entdecken. Ein glücklicher Zufall entdeckte endlich diese Quelle; es zeigte sich, daß die Vergiftung durch gewöhnliches Töpfergeschirre geschehen war; und daß sich alle Menschen der Bleivergiftung aussetzen, deren Speisen in gewöhnlichen Töpfergeschirren zubereitet, und aufbehalten werden.

(Der Beschluß folgt.)

## V.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 22. März 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1492 Echl.	1314 Echl.	11 fl. 45 fr.
Korn	733 Echl.	652 Echl.	9 fl. 15 fr.
Gersten	865 Echl.	845 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	343 Echl.	316 Echl.	6 fl. — fr.

Summa 3433 Echl. 3127 Echl.  
 Rest . . . . . 306 Echl.

Lebinger Schrannenpreis v. 20. März 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	580 Echl.	540 Echl.	11 fl. — fr.
Korn	350 Echl.	335 Echl.	8 fl. 30 fr.
Gersten	350 Echl.	350 Echl.	7 fl. 15 fr.
Haber	130 Echl.	115 Echl.	6 fl. — fr.

Summa 1410 Echl. 1340 Echl.  
 Rest . . . . . 70 Echl.

Jugoslädter Schrannenpreis v. 22. März 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	200 Echl.	200 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn	110 Echl.	110 Echl.	8 fl. 20 fr.
Gersten	40 Echl.	40 Echl.	6 fl. 40 fr.
Haber	70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 40 fr.

Summa 420 Echl. 420 Echl.  
 Rest . . . . . — Echl.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**  
 Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
 ausgefertiget  
 in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

13. Stück. München den 5. April 1794.

I.  
 Beförderung.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben gnädigst geruht, den Churfürstl. wickl. Oberlandesregierung: Sekretär, Christoph von Schwöger, bey höchstdero Büchercensurkollegio zum wickl. Sekretär, dann auf dem hiesigen Hauptmauthamte zum Bücherspediteur mittels ausgefertigten höchsten Dekreten vom 14. Novemder 1793, dann 1. März anni curr. zu ernennen, und in der Maas bey oberwähnt hohen Kollegio verpflichten zu lassen.

II.

Instruktion für die Churfürstl. Strassen-  
 übersteher in Churfürstbayerischen  
 Landen. \*

Ob schon in der untern 31. May 1790 durch öffentlichen Druck publicirten Instruktion, wie künftighin diejenigen Chaußeen, welche dem gnädigsten Landesherren der bisherigen Ver-

fassung gemäß zu unterhalten obliegen, von den Churfürstl. Cameral: Strassen: Inspektionsämtern dem gnädigsten Rescripte vom 26. Jänner des nämlichen Jahres gemäß unterhalten werden sollen, alles im Wesentlichen hinlänglich enthalten ist, wie sich die Churfürstlichen Strassen: Übersteher sowohl in Hinsicht ihrer Dienstobliegenheit, als allen andern ihnen in Strassen: Unterhaltungssachen vorkommenden Fällen zu verhalten haben, so hat dem ungesachtet die Erfahrung bewiesen, daß eine eigene alles in diesem Fache erschöpfende Instruktion für dieselben höchst nothwendig sey, welche also auch hiemit in folgenden Punkten denselben ertheilet wird, wornach sie sich um so mehr schuldigt und genauest zu achten haben, als im Uebertretungsfalle selbe nicht nur zur strengsten Verantwortung gezogen werden, sondern auch nach dem Befunde der Sache eine den Umständen ihres Vergehens angemessene Bestrafung zu gewärtigen haben sollen.

IMO. Es bleibt also die Anstellung und Absetzung der nothwendigen Uebersteher dem zeitlichen Titl. Churfürstl. Strassen: Director vorbehalten, indem derselbe von der Fähigkeit, wozu nebst andern auch am ersten Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind, der hierzu ausgewählten Subjekte die beste

\*) Da die Unterhaltung der Hochstrassen im Lande zur Beförderung der Gewerbsamkeit so unentbehrlich, zur Landesicherheit so nothwendig ist, und so vielen mittelbaren Einfluß auf Landeskultur sowohl, als Forstkultur hat; so wird gegenwärtige Strasseninstruktion vollständig hier eingerückt.

Kenntniß haben muß, so wie auf jeden Distrikt von 6 bis höchstens 7 Stunden bereits einer angestellt ist. In Hinsicht auf die Dienftsobliegenheiten stehen die Uebersteher unter den ihnen angewiesenen Inspektionsämtern, denen selbe schuldigste Folge und Respekt zu leisten haben, so wie sie in Jurisdiktionsfällen unter derjenigen Gerichtsstelle stehen, wo sie sich häuslich niederlassen.

2do. Ist denselben an den Arbeitstagen die bisher üblich gewesene Löhnung zu 24 kr. gnädigt bewilliget, wogegen aber selbe schuldig und gehalten sind

3to. Den ihnen angewiesenen Straßensbezirk um so sicherer täglich zu begehen, als selbe, wenn sie von einem der Churfürstl. Wegsbereiter, oder dem Titl. Straßendirektor selbst auf der StraÙe nicht angetroffen werden, wie bisher öfters geschehen ist, das erstemal auf ein Monat, und das zweytemal auf zwey Monate von ihrer Uebersteher's Löhnung suspendirt, diese Zeit durch als gemeine Arbeiter mit derselben zu genießenden Löhnung angestellt; das drittemal aber ohne alle Hoffnung zu einer ferneren, auch anderwärtigen Anstellung ganz entlassen, und abgesetzt seyn sollen, und werden.

4to. Bey ihren täglichen Nachsichten auf der StraÙe haben selbe den schuldigsten Bedacht dahin zu nehmen, daß sowohl die gewöhnlichen als sonstigen Tagelöhner bey der Arbeit erscheinen, und gehörig arbeiten. Damit nun aber weiter die Uebersteher in den Stand gesetzt werden, die Arbeiten nach den Umständen der Zeit, und des Ortes anzuordnen, so wird selben weiters bedeutet, daß

5to. Bey einer nassen Witterung das in Mitte der Seileise stehende Wasser durch kleine mittels einer Pickel oder Schaufel zu machende Rinnen in die Seitengräben geleitet und abgezogen werde. Es muß aber bey anhaltendem Regenwetter auch mit diesen Ausleitungs-Rin-

nen gewechselt werden, weil selbe sonst in der Folge zu tief werden würden; so wie dann auch die alten aus der nämlichen Ursache wieder eingefüllet werden müssen.

6to. Damit sich aber das Wasser auf der StraÙe schon von selbst nicht halten möge, ist vorzüglich zu trachten, daß die StraÙe eine kleine Wölbung von einigen Zollen habe, und in solcher Wölbung immer erhalten werde; welches geschieht, wenn von den vorräthigen Riesehäufen das ausgefahrene Seileise nach ausgelassenem Wasser und abgeschaufeltem Koth und Schlamme mit Riese ausgefüllet wird.

7to. Diese Ausfüllung des einfachen Seileises, wenn sie zweckmäßig geschehen soll, ist so zu veranstellen, daß in die Tiefe die großen Steine, doch zerschlagener, ordentlich eingerichtet, dann aber mit kleinerm Riese übertworfen werden. Auf solche Art werden jede Fuhrer, weil niemand auf dem Riese selbst fahren will, gezwungen, zwischen den zwey ordentlich eingeebneten und bekieseten Seileisen zu fahren, wosdurch dann neue Seileise entstehen, welche, wenn sie auf die eben beschriebene Art wieder ausgefüllet werden, die Wölbung der StraÙe sicher erhalten.

8vo. Es wird daher überhaupt das so hohe Aufschütten des Rieves in der Mitte, es mag hernach solches durch die Arbeiter mittels ihren Karren, oder durch Fuhrwerk geschehen, für je und allzeit, und besonders im Herbst, wo das Bekieseten der StraÙe mehr schädlich, als nützlich ist, weil die Chauksée niemals mehr austrocknen kann, nicht nur allein gang und gar verbotthen, sondern auch die nachdruckts famt Weisung dahin gegeben, daß

9no. Aller Ries, er mag hernach durch Fuhrwerk, oder durch Schubkarren auf die StraÙe gebracht werden, in 6 Schuh langen und 2 hohen Häufen auf der Seite der StraÙe, einmal auf der linken, das andreremal auf der rechten, und so immer wechselweise fort, nie-

mal aber auf beyden Seiten zugleich, weil das durch das Füreinanderfahren und Ausweichen gehindert ist, aufgeschlagen werde, wobey noch weiters wohl zu merken ist, daß auch die Riese vorraths: Haufen nicht zu weit in die Straße hineingesetzt werden, weil dadurch nicht nur allein das Ausweichen, wie eben gesagt worden ist, gehindert, sondern auch selbst der Riese vorrath zerfahren wird.

1000. Wo der Rieſ durch den gewöhnlichen Arbeiter auf die Straße gelarret werden kann, hat der Ueberſteher darob zu seyn, daß der Arbeiter den Sand und Rieſ nicht vom Straßbreite selbst heraushaue, so wie die Grube nicht gerade abwärts, sondern abhängig, und so aufzuschlagen ist, daß obenher in einer hinlänglichen Breite das Roth abgeräumt, nicht aber der Rieſ unten herausgeschlagen werde, ohne daß gehörig oben abgeräumt worden, durch welches unschickliche Verfahren schon manche Unglücksfälle aus strafwürdiger Unvorsichtigkeit geschehen sind, wobey noch weiters wohl zu merken ist, daß nach ausgegrabenem Riese die Gruben mit dem zuvor abgeräumten Erdsreiche wieder ausgefüllt werden sollen.

1100. In jenen Gegenden, wo mehrere Gattungen Rieseſ zu bekommen sind, muß jene Art vorgezogen werden, welche quarz: und feuerartig ist, weil die kalkartigen Steine leichter zu Staube zermalmet werden, folglich zum Straßenbau nicht viel tauglich sind.

1200. Da es in mehreren Orten Rieseſgattungen giebt, die sehr mit Roth und Leime vermischt sind, so fordert es allerdings die Rieſwendigkeit, daß selber Rieſ durch die Wurfschütter gereinigt werde, indem sonst oft mehr Roth und Schlamm als Rieſ auf die Straße gebracht würde.

1310. Wo der Rieſ zu weit von der Straße entfernt ist, folglich durch Fuhrwerk herbegebracht werden muß, hat der Ueberſteher den treffenden Arbeiter zur Räumung und Aus-

grabung der Seitengräben, wenn keine mehr dringende Arbeit vorhanden ist, anzuhaltten.

1410. Es muß aber der Ueberſteher ein obachtſames Aug dahin haben, daß die Straße ihre gehörige Breite von 26 Schuhen dabey nicht verliere. Für jeden Graben ist oben die Weite von 5 Schuhen generalmandatmäßig, folglich für die Straße mit Einschluß des rechten und linken Seitengrabens die gehörige Breite ein Raum von 36 Schuhen; die Seitengräben selbst aber dürfen nie gerade abwärts, sondern scharf und scarpirt eröffnet werden.

1510. Da es aber Orte giebt, wo die Straße die für ihre eigene Breite bestimmten 26 Schuhe überſteigt, so ist an solchen Orten die Abnehmung derselben allerdings zu bewerkstelligen, und das gute Materiale hievon entweder als Vorrath sammeln, oder in die Gasse einzuebnen; das Unnütze davon aber auf die Seite zu schaffen, und wegzubringen, so wie der Bedacht dahin zu nehmen kömmt, daß die Straße auf beyden Seiten sich in einem kleinen sanften Abhange verliere, und die graslichten starken Ranten abgegraben werden, indem selbe den Ablauf des Wassers hemmen.

1610. So hat auch der Ueberſteher den Tagelöhner anzuhaltten, daß dieser auf seinem Stundenbezirke in den Seitengräben, oder gar auf der Straße selbst kein Strauch: oder Buschwerk, und keinen Baum aufkommen lasse, sondern allezeit hievon sowohl die Straße, als die Gräben frey erhalte.

1700. Dort, wo die Chauſſées über hohe Berge sich hinſtrecken, müssen erdentliche, nicht zu kleine, aber auch nicht zu große Wasserableiter schief hergerichtet werden, damit das Wasser bey einem starken Regenwetter nicht in der Straße hinablaufe, und allen Rieſ mit sich fortzuschwemme, sondern durch die besagten Ableiter aus der Straße in die Gräben, oder auf die Seite von der Straße weg ablaufe.

1890. Im Winter, wenn ein tiefer Schnee fällt, hat der Ueberseher den Arbeiter anzuhalten, daß wenigst ein Geleise hintäglich ausgeschaufelt werde. Wenn aber Gefröze, ohne Schnee einfällt, so ist der Bedacht dahin zu nehmen, daß die dann nöthigen Geleise nicht eingehauen werden, weil sonst die Wagen abglitschen.

1900. Wo die Straße kleine Anhöhen hat, es aber doch nicht der Mühe werth ist, daß Seitengeländer errichtet werden, so hat der Ueberseher den Tagelöhner anzuhalten, daß selber auf der Seite, wo es tief abwärts gehet, vom Kiese oder abgeschaufelten Kothe eine fort dauernde Reihe Häufen in einem fort aufschlag.

(Der Beschluß folgt.)

### III.

#### Ueber Bleivergiftungen.

(Beschluß.)

Unser gemeines Töpfergeschirre muß eine Glasur haben, wenn es Flüssigkeiten halten, und überhaupt zum Gebrauche geschickt seyn soll. Diese Glasur besteht aus Sand, oder gepulverten Kieselsteinen, wozu die Töpfer, der leichtern Verglasung wegen, Silberglätte (die nichts anders als Blei ist) setzen, auch wohl noch andere Metalle dazu nehmen, um eine rothe, grüne, oder schwarze Glasur zu erhalten. Diese Glasur ist der Gesundheit nicht besonders nachtheilig, wenn sie nur sehr wenig Silberglätte enthält, und wenn die Waare hinlänglich stark gebrannt ist. Bleyglanze, sagt Kronstädt (Mineralogie S. 191.) wenn sie von Bergarten frey sind, werden ohne vorhergehende Schmelzung zu Glasurungen gebraucht, und damit wird aus den Bleygruben in Sardien im mitteländischen Meere starker Handel getrieben.

Seitdem aber der Holzmangel in Deutschland zugenommen hat, und hin und wieder drückend geworden ist, haben die Töpfer auch

häufig angefangen, äußerst schlechte Waare zu liefern. Ihre Glasur besteht fast aus lauter Bley; denn so eine kostet wenig Feuer; und die Waare ist überhaupt schlecht gebrannt, wie schon die allgemein bekannte geringe Dauer derselben zeigt. So ein Töpfergeschirre ist äußerst giftig; alle Speisen nehmen daraus Bleytheile in sich, die wir täglich mit verschlucken, und das um so mehr, je mehr wir uns in der Küche neuer Töpferwaare bedienen. Je älter sie nämlich wird, desto mehr verliert sie ihre Bleytheile. Bey ihrer Zerbrechlichkeit ist man aber gezwungen, beständig neue zu gebrauchen. Man hat in Hannover diesen Gegenstand, der aus sehr wichtig ist, auf das genaueste untersucht. Gerichtliche Verhöre der Töpfer bewiesen die giftige Zubereitung ihrer Glasur. Chemische Versuche zeigten, daß diese Glasur den Speisen Bleytheile in Menge mittheilt. Thiere, 223 an der Zahl, die man aus leichtem Töpfergeschirre fütterte, starben an Bleykrankheiten. Viele Menschen waren auf dieselbe Art vergiftet worden, und zum Theil gestorben. Ueber dieß alles giebt eine höchst wichtige Schrift ausführliche Nachricht.

„Die Bleyglasure des irdenen Küchensgeschirres, als eine unerkannte Hauptquelle vieler unserer Krankheiten und Ursache der Abnahme körperlicher Kräfte des Menschen, besonders der höhern Stände, aus gerichtlichen Verhören und andern Beweismitteln dargethan vom Hofrath G. A. Ebell.“ mit 3 Kupfern. Hannover 1794 8. 48 Bögen.

Wir wollen autorisirte Meynungen und vor sich gegangene Wirkungen dieser Schrift sehen.

Herr Hofrath Ebell hat sich durch diese Schrift, die allgemein gelesen und beherzigt zu werden verdient, ein wichtiges Verdienst um die Menschheit erworben, und dadurch schon so viel bewirkt, daß im hannoverschen

unschädliches Töpfergeschirr bereitet wird. Die ganze Sache ist für uns wichtiger, als man die Leser vielleicht bis hieher geglaubt haben. Auch unter unserer Töpferwaare, über deren schlechte Beschaffenheit ohnedies allgemein geklagt wird, (die aber, der Geschicklichkeit unserer Töpfer ungeachtet, theils wegen des schlechten Thones, theils wegen Holz Mangels kaum besser geliefert werden kann) ist viele stark vergiftet. Man nehme, um sich zu überzeugen, jenes Gefäß, an welchem schon das leichte Ausblättern der Glasur ihre schlechte Beschaffenheit, und die Zerbrechlichkeit überhaupt, den unvollkommenen Brand zeigt, und lasse Weineinig einige Tage an einem warmen Orte darinn stehen. Von diesem thue man hierauf etwas in ein reines Weinglas, und setze einige Tropfen von der gehörig bereiteten Hanemanschen Weinsprobe hinzu. Die ganze Mischung wird so gleich dunkelbraun, oder schwarz werden; und diese Farbe ist ein sicherer Beweis, daß der Eßig Bley enthält. Wie dieser Eßig, so nehmen auch unsere Speisen das Bley aus den Gefäßen in sich, und dieses Bley verschlucken wir unbewußt täglich! —

Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß auf meine Veranlassung und Anzeige der allgemeinen Bleyvergiftung von hochblütlicher Churfürstl. Regierung demnächst in unserer Stadt, und auf dem Lande werde Einhalt gethan werden. Es sind dazu wirklich schon wirksame Anstalten getroffen worden, von deren Erfolge das Publikum zu seiner Zeit gehörig unterrichtet werden soll. Bis dahin begnüge ich mich, folgende unmaßgebliche Vorsichtsregeln bekannt zu machen: a) Wer es kann, entferne alles gewöhnliche Töpfergeschirr aus seiner Küche, und von seinem Tische. Bey jedem Stück ist allemal einige Gefahr von Bleyvergiftung. b) Unschädlich sind dagegen die sogenannten feineren Töpfe ohne Bleyglasur, die auf unsere Jahrmärkte kommen, und die bey gehöriger

Vorsicht auch am Feuer nicht zerspringen. Die Coblenzer Waare, und das Steingut, welches alter, nebst Porzellan und Glas, vielfältig die Stellen ersetzen kann, die sonst die gemeine leichte Töpferwaare einnimmt. c) Wenn man aber diese letztere durchaus nicht vermeiden will oder kann; so gebrauche man sie nicht neu, und nicht eher, als bis sie wiederholt durch kochendes Wasser ausgebrüht ist. d) Wer an langwierigen Krankheiten leidet, oder solche zu behandeln hat, wird große Ursache haben, auf vielleicht stattgefundenen langsamen Bleygenuß Rücksicht zu nehmen. Nochmal empfehle ich jedem, dem eignes und fremdes Gesundheitswohl am Herzen liegt, die vorgenannte Schrift des H. Hofraths Ebel angelegenheitlich. Esfurt am 14ten Februar 1794. Hecker.

Hierüber ist im Erfurter Intelligenzbl. vom 11ten Februar 1794 folgendes eingerückt worden:

„Das Publikum wird hiemit bestens ermahnet und gewarnet, daß alle neue Töpfe recht stark mit Wasser ausgefotten, und ausgekocht werden, ehe man dieselben in der Küche gebrauchet. Die Erfahrung hat nämlich gelehret, daß das Bley, welches zu der Glasur dieser Töpfe gebraucht wird, sich zum Theil auflöset, und als ein Gift der Gesundheit sehr nachtheilig wird, und manche gefährliche Krankheiten verursacht. Hiervon hatte man neulich in Hannover sehr traurige Beispiele, und die hiesige gelehrte und verdienstvolle H. Professor Hecker hat in der hiesigen gelehrten Gesellschaft sehr wichtige Bemerkungen hierüber vortragen. Von Seite der Obrigkeit dahier ist man auch wirklich darauf bedacht, diesem Uebel dadurch vom Grund aus abzuhelfen, daß man im hiesigen Gebiete bessere Thonarten aufsuchen läßt, und auch Versuche veranstaltet, um eine bessere und unschädliche Glasur in der Töpferarbeit anzubringen, wodurch alsdann die besten geschickten Töpfer in den Stand gesetzt



werden, das Publikum mit bessern Waaren, als die fremden, zu versehen. Einstweilen und bis dahin wird hiemit der wohlmeinende Rath nochmal wiederholt, daß jeder seine Töpfe vor dem Gebrauche derselben tüchtig ausfuche.“

Ein schöner Beytrag zur Geschichte der menschlichen Nahrungsart, wovon wir in den ältern Zeiten gar keine Versuche und Vorkehrungen, die ebenfalls müssen gemacht worden seyn, besitzen.

## IV.

## Zur militärischen Geschichte.

Im Betrachte, daß, wie jedes andere Uebel, auch der Krieg immer sein (wiewohl lang verborgenes, und oft von der gegenwärtigen Zeit umsonst erwartetes) Gutes mit sich führe, können wir wohl auch jetztwelen einen ruhigen Blick auf's Schlachtfeld wenden, und, wenn wir gleich vieles zu leiden, oder Alles zu verlieren haben, uns mit dem Gedanken beruhigen, daß es um des Besten anderer, der Nachwelt willen, geschehe, indem wir Jetztlebende, Vergangene, und Kommende alle zusammen gehören. Kriege haben jederzeit die Hauptepochen im Menschengeschlechte hervorgebracht, und haben, was oft wanken und sinken wollte, uns unserer Sittlichkeit und Religion erhalten und befestigt. Um des guten Zweckes willen ward die Kriegskunst zu einer eignen Kunst erhoben, zu einer Kunst, welche einige sogar für die edelste aller Künste halten, wenn man auf ihren Ursprung, Fortgang, und allmähliche Verbesserung bey den meisten Beschwerden und Hindernissen Rücksicht nimmt.

Die erste Absicht der Krieger aller, oder doch der meisten wilden Völker war gänzliche Zerstörung des Feindes. Dann fieng man allmählich an, einen Theil der Uebertundenen zu schonen. Bald wurde Beute der Hauptbewegungsgrund kriegerischer Ueberfälle, wobei alle Befangenen, die man sonst getödtet hatte,

zu Sklaven gemacht wurden. Noch menschlicher aber wurden die Kriege, als man nicht bloß rauben, sondern erobern, und Eroberungen behaupten wollte. Dies sind (Sieh *Mellers Grundriß der Geschichte der Menschheit*. 12. Kap. § 11.) die Vervollkommungsstufen einer Kunst, die im Grunde immer auf Zerstörung hinausgeht, die sich aber von blosser Zerstörung, so viel möglich zu entfernen, und immer mehr Ansehen des Guten sucht, der Kriegskunst.

Die Größe und Güte der Wirkungen vom Kriege kommt, wie uns die Erfahrung aller Zeiten belehret, nicht auf Menge, sondern auf Klugheit an. Menge findet sich immer zuvor. Den Jägernationen, oder Völkern im wildesten Zustande, können nie mehr als 200 oder höchstens 300 Mann zu Felde ziehen, aus welcher Anzahl gewöhnlich das ganze Volk, das aber noch keines zu nennen ist, besteht. Ein Heer von Hirten, welches der mittlere Zustand zwischen Wildheit und Sittlichkeit ist, kann sich schon auf 2 oder 3 mal hunderttausend belaufen. In so einem Zustande zieht gemeinlich das ganze Volk wider den Feind, wie selbst das ganze Volk oft nur Ein von einander abstammendes Geschlecht ausmacht, und also ein Geschlechtsvolk heißen kann; so wie ein anders, das bloß Ein Land, Ein Gesetz, Ein Oberherr zu einem Volk macht, Landvolk genannt werden kann. Vielleicht liegt in diesem Hauptunterschiede der Völker eine größere Ursache von der Verschiedenheit der Sitten, Meynungen, und der Verfassungen überhaupt, als man darinn suchen mag. Wenigst lassen sich alle Wirkungen, so lange dieser Hauptunterschied dauerte, am besten aus dieser Ursache erklären. Hierinn hat man wenigst den Hervorgang und die Schule aller im offenen wirkenden Kräfte zu suchen, auch alsdann noch, wenn jedes Geschlechtsvolk verschwunden ist, und alle Geschlechtsvölker sich in Ländervölker

verlohren und verwandelt haben. Krieg des Geschlechtsvolkes war noch von der unedelsten Art; denn der ganze Zweck gieng dahin, den Feind gänzlich zu zerstören, und zu vernichten. Hier hat der Krieg allein Selbsterhaltung zum Grund, und rohin Selbsterhaltung schon bey einem einzelnen Menschen führt, auf Erlangung des Segentheiles nämlich, das ist bekannt. Wenn ein Mohrenkönig von Sida mit 2000 Kindern und Kindeskindern wider seinen Gegner zu Felde zieht, was läßt sich da anders, als gänzliche Zerstörung desselben erwarten, ins dem beyw streitenden Heer, das durch Blutes oder Geschlechtsbande am engsten verbunden ist, Alle für Einem stehen, wie Einer für Alle. Daher sind Heere, wie die tartarische, oder arabische, welche unter den nämlichen Oberhäuptern, denen sie zu Friedenszeiten gehorchen, zu Felde ziehen, immer die besten, und aus diesem Grunde dürfen wir uns über ihre kriegerischen Fortschritte, welche uns die Geschichte aufbewahret, nicht verwundern. Denn eben sie waren, wo nicht wegen ihrer ungeheuren Menge reine Geschlechtsvolk, wenigst denselben ähnlich, und bestanden aus selbst. Sie hatten, wo nicht das Gute, wenigst das Verheerende von einem Geschlechtsvolk. Und überhaupt giebt es schon kein Geschlechtsvolk, das sich als so eines auch bildete, als das israelitische; ein Ausblick, der uns für jetzt zu weit von der betretenen Kriegsbahn entfremdet.

Von den jählosen, oder millionenzähligen Heeren der morgenländischen Völker läßt sich aus dem nämlichen Grunde nicht viel von Sittlichkeit, und ordentlicher Verfassung erwarten. Und es ist schon, sagt von Herzberg (über Bevölkerung der Staaten überhaupt, und besonders des preussischen, akadem. Rede. Berlin 1785 S. 5.) unmöglich, mit Herodot und Diodor von Sicilien zu glauben, daß Cyrus, Semiramis, Xerxes, und die ältesten ägyptischen Könige mit Millionen Soldas-

ten gegen ihre Feinde doch gleicher Anzahl in's Feld gerücket sind. Niemand hat sie gezählt, und Armeen von solcher Stärke hätten unmöglich bestehen, und vorrücken können. Homer beobachtet hierinn die Wahrscheinlichkeit besser, da er nur hundert acht tausend gegen die Belagerung von Troja ziehen läßt. Denn in einem gestitteten Zustand der Gesellschaft muß, im Verhältniß der Anzahl des ganzen Volkes, die Anzahl derer, welche zu Felde ziehen, nothwendig viel kleiner seyn, als in einem rohen Zustande derselben. In den kleinen agrarischen Staaten des alten Griechenlandes hielt ein vierter oder ein fünfter Theil des ganzen Volkes sich für Soldaten. Unter den gestitteten europäischen Nationen kann heut zu Tage, der gemeinen Schätzung nach, nicht mehr als Ein hundertster Theil der Einwohner irgend eines Landes zu Soldaten gebraucht werden, ohne das Land, auf dessen Kosten sie gebraucht werden, dadurch zu Grund zu richten. Bis zu einer gewissen Stufe von Sittlichkeit, welche nebst der Vertheidigung immer den ungeheuersten Fortgang verschiedener Gesellschaftsgeschäften nothwendig macht, zählte daher Rom seine Bevölkerung immer nach der Waffenfähigkeit ab. Romulus hatte anfangs 3000 Mann Fußvolks, und nach 37 Jahren schon 46000. Zur Zeit des Servius Tullius hatte Rom 80,000 zu dem Kriegsdienst eingetriebener Bürger, und im fünften Jahrhundert von der Erbauung Roms zählte man bey Gelegenheit des samnitischen Krieges 292 tausend Bürger, welche fähig waren, die Waffen zu tragen. Also stieg das römische Volk von seiner kriegerischen Verfassung im Ganzen zu einem stehenden Kriegsheer empor, wie uns die römische Geschichte überhaupt in der Vervollkommnung der Kriegeskunst Roms Wachstum und Größe, und in der Verschlimmerung und Abschwächung derselben seine allmähliche Abnahme und gänzlichen Verfall zeigt.

In der That erklärt schon die Kriegskunst die ganze Geschichte sowohl eines als mehrerer Völker, wenn man diese Kunst in ihrer Versänderung betrachtet. Miliz und stehendes Kriegsheer sind die zwei Hauptveränderungen in der Kriegskunst, wie sie auch die Hauptposchen in jeder sonderheitlichen und in der allgemeinen militärischen Geschichte machen. Miliz begreift ein ganzes kriegerisches Volk, wie annoch die Landmiliz bekannt ist. Miliz findet sich bey allen Geschlechtsvölkern, und bey jedem Volk im ersten und hohen Zustande. Stehendes Heer hingegen verräth immer eine Art von Vervollkommenung, und findet sich nur allein in ordentlichen Verfassungen, und eben darum meist nur bey Ländervölkern, welche nebst der Vertheidigung ihres Landes, ihrer Güter, ihres Fürsten andere Staatsgeschäfte nothwendig betreiben müssen, ohne deren Fortgang auch niemals ein stehendes Heer bestehen könnte. Denn Kriegszüge sind das einzige oder Hauptgeschäft der Soldaten eines stehenden Heeres; und der Unterhalt, oder Sold, den der Staat ihnen reicht, ist der gewöhnliche, oder Hauptfond ihrer Nahrung. Für die Soldaten einer Landmiliz hingegen sind die Kriegszüge nur ein gelegentliches Nebengeschäft, und den gewöhnlichen oder Hauptfond ihrer Nahrung ziehen sie aus irgend einem andern Gewerbe. (Smith Untersuchung der Natur und Ursache von Nationalreichthümern. 5. Buch. 1. Kap. Au'wand des Staates auf die Vertheidigung) Bey einer Miliz behält der Charakter eines Feldmanns, Handwerksmanns oder Arbeiters die Oberhand über den Soldatencharakter. Bey einem stehenden Heere herrscht der Soldatencharakter über einen jeden andern; und hierinn scheint der wesentliche Unterschied dieser zweyen verschiedenen Arten von Kriegsmächten zu bestehen. — Sobald man diesen Unterschied ganz begreift, wird man finden, daß die Geschichte aller Zeiten die unwie-

derstehbare Ueberlegenheit eines wohl eingerichteten stehenden Heeres über jede Art Landmiliz bezeugt.

Eines von den ersten stehenden Heeren, wovon wir in irgend einer zuverlässigen Geschichte einige deutliche Nachricht finden, ist das Heer Philipps von Macedonien. Seine oftmaligen Kriege mit den Thraciern, Illyriern, Thessaliern, und mit einigen von den griechischen Städten, die an Macedonien gränzten, bildeten seine Kriegsvölker, welche anfangs vermuthlich nur Milizen waren, zur strengen Mannszucht eines stehenden Heeres. Wenn er Frieden hatte, (und diesen hatte er sehr selten einige geraume Zeit nach einander) dankte er dieses Heer keineswegs ab.

(Der Beschluß folgt.)

## V.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 29. März 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 1649 Echl.	1442 Echl.	11 fl. 45 fr.
Korn 804 Echl.	697 Echl.	9 fl. 20 fr.
Bersten 981 Echl.	977 Echl.	7 fl. 40 fr.
Haber 472 Echl.	425 Echl.	6 fl. 10 fr.

Summa 3906 Echl.	3541 Echl.
Rest . . . . .	365 Echl.

Erdinger Schrankenpreis v. 27. März 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 920 Echl.	840 Echl.	11 fl. 45 fr.
Korn 562 Echl.	502 Echl.	8 fl. 15 fr.
Bersten 600 Echl.	560 Echl.	7 fl. — fr.
Haber 200 Echl.	185 Echl.	5 fl. 30 fr.

Summa 2282 Echl.	2087 Echl.
Rest . . . . .	195 Echl.

Ingolstädter Schrankenpreis v. 22. März 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 200 Echl.	200 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn 110 Echl.	110 Echl.	8 fl. 20 fr.
Bersten 40 Echl.	40 Echl.	6 fl. 40 fr.
Haber 70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 40 fr.

Summa 420 Echl.	420 Echl.
Rest . . . . .	— Echl.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

14. Stück. München den 12. April 1794.

I.

Instruktion für die Churfürstl. Strassen-  
überseher in Churfürstbayerischen  
Länden.

(Letzte Fortsetzung.)

20mo. Ferners ist des Uebersehers Ob-  
siegenheit, daß der Arbeiter seinen gehörigen  
und guten Arbeitszeug habe, als Schaufel,  
Picken, Karren, hölzerne Kracken, und wo es  
nothwendig ist, auch einen eisernen Stecher,  
und eisernen Hammer, um die großen Steine  
zu verschlagen, welcher Arbeitszeug, wenn er  
abgenühet ist, entweder durch Reparation,  
oder aber zur Geldveräußerung dem Churfürstl.  
Inspektions-Beamten durch den Ueberseher  
beym Churfürstlichen Inspektionsamte zu erbe-  
ben wissen wird. Ingleichen erhaltet auch jeder  
Ueberseher eine sonderbare Art kleiner Picken,  
damit er im Hin- und Hergehen bey nassem  
Wetter zuweilen gleich selbst etwas Wasser aus  
den Gleißen auslassen, und kleinere Reparas-  
tionen vornehmen kann.

21mo. Da es auch oft schon geschehen  
ist, daß aus verschiedenen eigennützigen Ab-  
sichten der Ueberseher entweder alte, zur Straß-  
senarbeit unfähige Männer als Arbeiter ange-  
stellt worden sind, oder aber solche genommen

werden, welche oft über 1 und noch mehrere  
Stunden auf ihrem zu bearbeitenden Distrikte  
zu gehen haben, so wird hiemit den Ueberse-  
hern nachdrucksam aufgetragen, so arbeitsfä-  
hige, als thätige Tagelöhner, und diese, wo  
es nur immer möglich, entweder aus Dörfern  
an der Strasse selbst, oder nahe auf der Seite  
dem Inspektionsamte, welchem die Arbeiter-  
Bestellung zukömmt, in Vorschlag zu bringen.

22do. Wo es nothwendig ist, daß der  
Kies auf Wagen beygeführt werde, hat der  
Ueberseher den schuldialsten Bedacht dahin zu  
nehmen, daß selber je näher je besser aufgeses-  
set werde; so wie ihm auch obliegt, werthbä-  
tig darob zu seyn, daß zur gehörigen Zeit eins  
und ausgespannt, dann der Wagen ordentlich  
beladen werde, auch daß der Fuhrnecht beym  
Auf- und Abladen mitarbeitete.

23tio. So hat der Ueberseher weiter bey  
seinen Strassen-Beschäftigungen darauf und fleis-  
sia nachzusehen, daß die auf den Strassen sich  
befindlichen Brücken und Durchlässe, es mag  
hernach derselben Unterhaltung dem höchsten  
Aerarario, oder wenn immer andern obliegen,  
sich in einem guten Bestande befinden.

24to. Zeigt sich bey einer Brücke, oder  
einem Durchlasse eine Seite schadhafft, und  
für die Passage gefährlich, so muß alsogleich

durch ein auf einem wohl sichtbaren Stecken aufzurichtendes Schab, und durch einen in einer hinlänglichen Entfernung nach der Straßenseite zu legenden Baum, das dann jedermann verständliche Zeichen, daß auf selber Seite ohne Gefahr nicht gefahren werden könne, bewerkstelliget werden.

250. Sollte aber die ganze Brücke, oder so auch der Durchlaß ohne Gefahr nicht mehr zu passieren seyn, so hat der Uebersteher eine schickliche und gefahrfreye Nebenfahrt zu errichten, in einer gehörigen Entfernung vom Gebäude, selbe mittelst Schabern anzuzeigen, und die Straße selbst, so lange nicht über die Brücke, oder den Durchlaß passiert werden kann, mit Bäumen zu verlegen.

(Der Beschluß folgt.)

## II.

### Zur Rettungsgeschichte von Ertrunkenen.

Sobald irgend eine gute Anstalt vorhanden ist, und Fortgang findet, so ereignen sich bald mehrere Fälle, die wegen ihrer oft auffallenden Verschiedenheit, wenn man selbe zusammenreihet, und mit einander vergleicht, eine Art von Geschichte liefern. Und daß Geschichte günstige und mißgünstige, gelungene und mißlungene Fälle, mit Einem Wort Alles, was nur einigen nähern oder fernern Bezug, guten oder widrigen Einfluß auf Einem und den nämlichen Gegenstand hat, aufnimmt, das wissen Sie; und eben diese Sammlung verschiedener Fälle macht die Geschichte zur Belehrcerin der Menschen. Daher behandle ich manchen Gegenstand so gerne geschichtlich, weil sich auf diese Art sagen läßt, wovon man zu reden sonst oft gar keine Ursache hätte, und also (wie vieles ward darum der Vergessenheit übergeben, und noch!) ganz schweigen müßte. Und wo giebt es eine größere Verschiedenheit von Fällen, als in natürlichen Ereignissen, worinn wir uns oft gar nicht finden, wenn eine oder die andere sich

andern verhält, als wir uns sie dachten, und die wir daher oft ohngefähr nennen, weil wir die Befehle der Natur, die oft von unsern gemachten Entwürfen sehr abweichen, noch zu wenig kennen. Ihnen sind bereits die Rettungsanstalten von Ertrunkenen hier, wie an andern Orten, bekannt, und Sie wissen auch schon manche glückliche Versuche, die dadurch gemacht wurden, wenn Sie sich an jenen Knaben vom 15. Juny vorigen Jahrs, und an andere Beispiele erinnern, die mich, wenn ich selbe anführen wollte, igt zu weit von meiner Absicht entfernten. Sie haben auch vor ohngefähr drey Wochen von einem alten Gärtner gehört, der, wiewohl er nicht lange im Wasser gewesen, wegen einer tödtlichen Wunde, die er sich im Sturze fiel, bey allen angewandten Versuchen nicht mehr zum Leben gebracht werden konnte. Und so ereignen sich in großen Städten täglich Fälle, die alle aufzuzeichnen ein eigenes Geschäft erforderte. Von vielen, wie Sie, die Sie meinen stillen Geschäftskreis wissen, sich leicht vorstellen können, erfahre ich gar nichts; von manchen erst später; und zudem so rührt unsere Natur nicht Alles mit gleicher Rührung. Alte, die ihre Bestimmung, wie obiger Gärtner, bereits erreicht haben, wünscht man nicht mehr so sehnlich in's Leben zurück, das doch jedermann bey der Jugend thut, die ihre Laufbahn erst angetreten, und voll von Hoffnungen blühet. Selbst in der heiligen Geschichte finden Sie nur hoffnungsvolle Jünglinge und blühende Mädchen, die, zu frühe gestorben, wieder in's Leben, um selbes auszu leben, gebracht wurden. Daher will ich Ihnen, ehe Sie etwa selbst ganz widrige Nachrichten vernehmen, eine Rettungsgeschichte von einer jungen, edeln, weiblichen Seele beschreiben, bey der ich zufälliger Weise vom Anfang bis zum Ende ein Augenzeuge gewesen, und worüber Sie sich, wenn sie einen unglücklichen Ausgang lesen, nach meinen vorläufigen Er-

innerungen nicht entsehn, sondern dennoch alle Bemühungen loben, und die gute Seele von Herzen bedauern werden.

Am 4. April 1794 um 8 Uhr Morgens fand man am Kanal der Isar ein junges Frauenzimmer, das neben der zur Stadt gelegenen Pulvermühl von Zimmerleuten, die daselbst arbeiteten, herausgezogen, und neben dem See stadt an die Mühle gelehrt, hinangeseht wurde. Da es eben ein Freytag, und dazu ein heller Frühlingstag war, wo die Stadtleute vom frühen Morgen bis in den späten Abend in das Ihnen bekannte sogenannte schmerzhaftes Kapellchen, die ganze Fastenzeit hindurch, so wie auch an allen Sonn- und Feiertagen, zu gehen pflegen, (wie Ihnen mehr dergleichen Ausgänge aus der Stadt das Jahr hindurch bekannt seyn werden,) so nahm der Zulauf zu der Unglücklichen bald überhand; denn auch sie war um 7 Uhr Morgens in der nämlichen Absicht herausgegangen, und wollte, wie es gemeinlich stille Seelen thun, einen Seitenweg neben dem Wasser nehmen, um dem Gedränge am gewöhnlichen Weg in dieser freyen Stunde, die einem in der drängenden Stadt obnehin so wenig zu Theil werden, in etwas zu entkommen. So viele und verschiedene Menschen auch gleich in der ersten Viertelstunde zur Unglücklichen kamen, so kannte sie dennoch Niemand; jedermann aber bedauerte sie, der weiß, was es einem Menschen kostet, bis er zur Selbstbesinnlichkeit und zu reifen Jahren gelangt, und weislich ein Verlust es dann sey, wenn plötzlich alle seine Hoffnungen vereitelt werden. Unters dessen aber fehlte es nicht an verschiedenen Urtheilen, und wem es eben nichts Ungeöhnliches ist, Alles sogleich von der übelsten Seite zu betrachten, der sagte auch hier gerade weg: „Sie habe sich erkauft, man höre nichts Gutes mehr!“ Sie wissen, daß man nie mehr, als bey dergleichen Fällen, Menschen kann lernen. Jedermann urtheilet, wie er denkt,

und wie er in dem nämlichen Fall vielleicht selbst handeln würde. „Wann wird jemand kommen, der die Unglückliche kennt! wann wird ein Aug sie schauen, das sie beweint?“ dachte ich mir, und ahndete den Anfang einer Trauergeschichte. Endlich kam man gelaufen, und zwar von Seite derer, die helfen können, die sie kannten als Fräule Theres v. Wallner, und die den tröstenden Ruf zuerst riefen: „Sie ist nur scheinodt! Noch ist Hoffnung zur Rettung da!“ Sie glauben nicht, was dieser Ruf auf ein fühlendes Herz wirkt, das Todte gerne beleben möchte. Gesammelte geschichtliche Bemerkungen von Doktor Hufeland, und andern, über Schwind, worauf man heut zu Tag, wie auf Alles, besonders wieder aufmerksam zu werden pflegt, werden Ihnen aus den Münchner: Intelligenzblättern (vom 19. bis 26. Stück 1792) vom bairischen Landboten, und andern Schriften, bekannt seyn, so wie die Anstalten zur Wiederbelebung; und es lohnt wohl der Mühe, sie oft nachzuholen, um bey vorkommenden Fällen volles Bewußtseyn zu haben. Mein Bewußtseyn war bey diesem Anblick, ich weiß nicht wohin, geschwunden.

Nun fiengen die Rettungsanstalten, die sich immer nur, da man die vorhergegangenen Fehler und Ueberschungen nicht weiß, auf ein Vielleicht gründen können, in allem Ernste an. Man brachte sie in's nächste Haus des Pulvermühlers, schickte und ließ um die erforschten Rettungsmittel, die bald in einem Kästchen verschlossen, von dem nächsten Ehurgurg in der Sendlingergasse kamen, welcher Kästchen, da man es bereits kennt, manchen, der dabon noch nichts wußte, von seinen vorgehabten Wegen ab zur Rettung dahin zog. Wer eilet nicht gern dahin, wo es nothwendiger ist? Man zog ihr den bewußten wollenen Mantel an, nachdem man sie mit Mühe, da sie überaus stark geschnürt und gebunden war,

entkleidet hatte, legte sie in warmen Aschen, versuchte Ueberlassen, frontirte sie in allen Gliedern, wand einfache und Rauchtoback: Rhytiren an, und war, mit Einem Wort, so beschäftigt, als ich es jemal gesehen habe. Denn es war um etwas, das nicht Gold, die ganze Welt nicht erkaufen und belohnen kann, um ein Menschenleben zu thun, um Ein Leben hier, während jenseits so viele Tausende unkommen. Man kann so selten einem wohlthätigen Austritt ohne trübe Erinnerung von schrecklichen zusehen. Man gieng mit den Versuchen, als die ersten nichts fruchteten, immer weiter. Man machte eine Oefnung zur Luftröhre, um ihr mittels eines Federkiels Luft einzublasen, und freute sich über das duftende Blut, das man von selbst kleine Bögen machen sah, und dadurch, wie bey der bleibenden Wärme vorzüglich an der linken Brust, bey der beständigen Steifigkeit der Gliedmassen, und bey der Hesse und Lebhaftigkeit des Auges, wenn man eines öffnete, noch immer verborgenes Leben vermutete, das noch hervorgerufen wäre. Und welche Belohnungen für alle Bemühungen, welche Ermunterung zu fernern, wäre es gewesen, hätte nur einmal der Puls zu schlagen, eine Lippe sich zu bewegen, und ein Auge sich zu öffnen angefangen! Dennoch ließ man nicht ab, und sagte es oft, was man noch ferner vorzunehmen gedächte, damit ihr selbst, im Fall sie alles mit anhörte, Hofnungen und Wünsche zum Beystand nicht entsanken, und stets der erfreuende Trost blieb, noch nicht verlassen zu werden. Man gebrauchte warmes Baad, schritt nochmal zu einem warmen Aschensbaade, während die Frontirungen fortbauerten, und nahm zuletzt zu einem Brennmittel am Scheitel die Zuflucht, und wand, mit Einem Wort, alles an, was anzuwenden war, um sich keines Vorwurfes vor Gott und den Menschen schuldig zu machen, um die Unglückliche zu retten, deren Freunde, Mitgenossen und

Bekannte, womit sie ihr Leben zu verleben gedachte, bereits gekommen waren, nichts sehnlicher, als dieses wünschten, und für die schon ihre Schwester, Fr. v. R., die nebst einem entfernten Bruder von ihrer nähern Verwandtschaft einzig noch übrig ist, ein erquickendes Lager, wenn sie zu sich käm, bereitet zu haben, sagen ließ. Das Bewußtseyn, nichts versäumt und unversucht gelassen zu haben, lohnte auch, wie es oft geschehen muß, alle vergebliche Bemühungen der Doktorn und Ehypurgern, die man an ihrem träufenden Stirnschweisse sah; mit allen denen, die gegenwärtig waren, und ich kennen lernte, ich Ihnen mündlich rühmliche Namen nennen werde. Die Versuche dauerten von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Abends, worauf man sie ruhen ließ, und bis den andern Tag bewachte, wo sich die undäugbaren Zeichen des Todes einstellten. Eisner von den vorher begangenen Fehlern war schon, daß beym Herausziehen der Kopf unten zu liegen kam, (um so viel mehr das sonst gewöhnliche Stürzen) gleich ein erstes Versehen wieder die in Hamburg bekannt gemachte Anweisung über die Behandlung der ins Wasser gefallen, oder sonst erstickten Personen bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes. (Sieh Münchner's Intelligenzblätter 24. 25. Stück 1793. Seite 191.) Alle nachherige noch so behutsame und sorgfältige Mühanwendung ist alsdann vergebens, wenn dergleichen Fehler vorhergegangen, wofür das Volk öfentlich sollte gewarnt werden. Und was weis ter die Leichenöffnung vielleicht von andern unabwehbaren Fällen bey dieser äußerst seltenen Rettungsgeschichte zeigt, das werde ich Ihnen mündlich erzählen. Genug, wenn Sie dieses im voraus wissen, und den Grund haben, womit Sie andere Gerüchte, die Sie vielleicht hören werden, vergleichen, und sie, und alle bereitwillige durch gutes Bewußtseyn belohnten Helfer, wenn es nöthig ist, entschuldigen kön-

men; denn überall ist es nicht nötig, weil dennoch der meiste Theil Menschen bey solchen Fällen, die ihnen das Herz heben, sehr gut denkt. Und wessen Herz bleibt ungerührt? Ich kann Ihnen sagen, daß ich diese Stunden sehr vieles gelernt habe, und daß ich Menschen über sich selbst, und über das Geschlecht nachdenkend sah, die es eben sonst nicht sind. Dieß ist auch die beste Schule, Menschenschätzung zu lernen, und alle Leichtfertigkeit zu verlieren. Haben sich Ruysch, Broeckhorst, Shyes, und andere große Aerzte belohnt gefunden, wenn sie von manchen traurigen Fällen, die sich eben begaben, heuere Geschlechtsbegriffe schöpfen konnten; so finden auch wir uns dafür belohnt, wenn, von der wir lernten, nun gleich im Grabe ruht. Wenn sonst nichts, so gereicht selbst dieß mancher unglücklichen Seele zum Verdienst, daß andere davon, wo es empfänglich ist, physisches und moralisches Leben lernen. Ich habe nun um eine Seele mehr, an die ich oft denken kann, und der ich unbewußt vieles danke. Jedoch ich darf Sie zu einer ähnlichen Antheilnahme nicht ermuntern; Sie thun es selbst, und wissen das Ihrige. — Eben ist auch eine ordentliche Leichenbeschau durch vier aufzustellende, und eigens zu besoldende geschickte Aerzte in hiesiger Stadt im Vorschlag, wozu, da es hier an öffentlichen Spitalern, worinn man lernen könnte, mangelt, ein eigenes Gebäud unweit dem Gottesacker aufgeführt werden soll, wie es an andern Orten bereits schon giebt. So (und, wolle der Himmel, nur im Guten) ahmen wir Menschen einander nach, und lernen von Lebenden und von Todten, und erkennen es immer mehr, wie gleich wir einander sind, nicht an Ständen und Einsichten, sondern an Menschlichkeit, und wie wir, so viel unser sind, nur Einen Mann, und Ein Weib ausmachen, wolle der Himmel auch nur Ein Herz, und Eine Seele! —

Verzeihen Sie, wenn ich am Ende bald in das Belehrende verfiel. Sie wissen, wie es einem im Schreiben geht, wenn man zu voll ist, und nicht gleich abbrechen kann. Wenigst war es mir bey diesem Fall so, und nun, da Sie auch wissen, was ich weiß, fühl ich Erleichterung, und kann ungehindert nicht nur, und ungeschwächt, sondern vielmehr ermuntert, und stets und überall von einem besänftigenden Andenken begleitet, meine dadurch unterbrochenen (es ist auch gut, wenn wir uns auf diese Weise oft unterbrechen lassen) Geschäfte wieder fortsetzen. Eben so wenig darf ich Sie von neuem daran erinnern, wie gering beynähe auf allen menschlichen Wegen der Abstand zwischen Leben und Tod sey, wenn ich Ihnen sage, die Unglückliche habe sich am Gestadt, wo man den Hut, den sie auf hatte, niedergelegt fand, die Haare mit Flusswasser waschen wollen, um selbe dicht'er, und mehr wachsen zu machen; und sie habe über einen schmalen Steg in die bewusste anmuthige Insel hinüber gehen wollen, u. s. w., nicht erinnern darf ich Sie, wie hoch wir unser physisches Leben, das Geschenk Gottes, zu schätzen und zu bewahren haben, da so vieles andere nur Gaben von Menschen sind; wie edel und schön die Sitte sey, wenn Frauenzimmer selten allein gehen, da sie ihre Schwäche und Unbehilflichkeit kennen, u. s. w. Vorzüglich werden Sie sich stets einen Lebensplan halten, gemäß welchen Sie gleichsam immer gebunden und vorsichtig leben, handeln und wandeln, und stets und überall auf Ihren Zweck Rücksicht nehmen, und alles dahin beziehen. Denn ohne so einen Plan sind Jünglinge und Mädchen in jeder Stunde zu allem bereitet, und ihre Unentschlossenheit und Ungebundenheit treibt sie auf manche Wege, die sie sonst nie gehen würden, wovon sie oft gar nicht weis, oft mit Gefahr, und noch seltner mit Weisheit wieder zurückkehren. — Wenn gleich etwas ausgeschweifet, so können Sie dieß



Schreiben doch als einen Beytrag zur Rettungsgeschichte von Ertrunkenen, und zugleich als ein Andenken von einer edlen weiblichen Seele aufbewahren.

## III.

## Dreißigstündiges Gebeth

vom Palmsonntag den 13. 14. 15. bis Mittwoch den 16. April Anno 1794 in St. Peters Pfarrkirche der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München um Erhaltung einer höchstbedrückten Regierung unsers Durchleuchtlichsten Chur- und Landesfürsten, gesegneten Wohlstande höchstderoelben Churhauses, wie auch zum allgemeinen sowohl, als besondern geistl. und leiblichen Nutzen, mit eingetheilten 24 Anreden über den Text:

Propitius sit nobis Deus, non est nobis utile, relinquere Legem, & Iustitias Dei. Gott wolle uns davor behüten, es ist uns nicht nützlich, das Gesetz, und die Gebothe Gottes zu verlassen. 1. *Macbab. c. 2. v. 21.*

## I n h a l t.

„So sprach der bescheidene, und gottselige Mathathias zu seinen Kindern und Brüdern, als man sie von ihrer damals wahren Religion wollte abwendig machen. — So muß auch jeder Katholik bey sich denken, zu Glaubensfeinden aber mit ernstler Miene sagen: Gott wolle uns davor gnädigst behüten, es ist uns nicht nützlich, das Gesetz, und die Gebothe Gottes verlassen. — Christen! so boshaft, und ungeküm wurde unser heiliger Glaube, dieses kostbare Geschenk des Himmels, kaum jemal verfolgt, als einige Jahre her von sogenannten Aufklärern geschanden ist. Sie wollen schlechterdings alle geoffenbarte Religion aus der Welt verbannt wissen, zeigen sich aber bies mit klar als die ärgsten Feinde des ganzen Menschengeschlechtes; denn nirgends wird die Mensch-

heit tiefer herabgewürdiget, schimpflicher behandelt, als wo die Religion außer Acht gesetzt, und die süßen Bande zwischen Schöpfer und Geschöpfe zerrissen werden. — Wo keine Religion ist, wird das Laster die Tugend unter die Füße treten, und auf ihren Ruinen stolz einhergehen. — Vernunft ist Randerstümme gegen das wilde Gebrülle empörter Leidenschaften, wenn sie nicht von der Religion Stärke, und Nachdruck bekommt. — Ein Mensch ohne Religion wird überall Grundsätze der Zügellosigkeit, der Aufruhr, des Verderbens, Grundsätze der Hölle ausstreuen, und dem Dienste Gottes Hohn in das Angesicht reichern.

Ohne Religion giebt es bey Regenten und Unzertharen kein Gewissen; ohne Gewissen giebt es keine Treu und keine Gerechtigkeit; ohne Treu und Gerechtigkeit kann der Staat unmöglich wohl bestehen. — Leute ohne Religion werden die Thronen der Fürsten niemals fest halten, sondern wenn es ihr Vortheil zu heischen scheint, vielmehr erschüttern. — Leute ohne Religion können die Untertanen weder mit eigenen Beispiele erbauen, noch zur Ausübung ihrer Standespflichten mit Nachdruck anhalten. — Leute ohne Religion werden niemals aufrichtige Freunde der Tugend, und herzhaftre Feinde des Lasters seyn: sie werden nur äußerlich den ehlicher Mann zu machen suchen; wenn sie aber heimlich ohne Verdacht, oder doch ohne Strafe ihre unordentlichen Leidenschaften befriedigen können, wird ihnen keine Umschuld zu ehrwürdig, kein Gesetz zu heilig seyn, daß sie jene nicht verführen, und über dieses einen muthigen Sprung wagen. — Da nun die Glückseligkeit des Staates der heifteste Wunsch gesinnter Menschen ist, wie können sich die Diener der Kirche auch um den Staat mehr verdient machen, als wenn sie dasjenige nachdrücklich anempfehlen, was zum wahren Besten der Staaten am meisten beyträgt?

Hochwerthe! Es nähert sich jener merkwürdige Tag, an welchem der eingemessene Gott, Jesus Christus, unsere heilige von ihm gestiftete Religion mit seinem theuersten Blut versiegelt hat. — Wir werden also nächstens zu seiner Ehre, zur heilsamen Beschämung der neuen Heiden, und zur Erbauung der wahren Christen in 24 Predigten erproben, daß die Religion Jesu Christi die festeste Stütze der Thronen, und Staaten, zugleich das tauglichste Mittel sey, auch die zeitliche Wohlfahrt der Völker zu erhalten, und zu befördern; denn sie unterrichtet alle Menschen auf das vollkommenste in den Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen den Nächsten. — Sie lehret die Regenten weislich herrschen, und die Unterthanen verdienstlich gehorsamen. — Selig ist, der sie hat, und ihre Befehle genau beobachtet; er wird nicht nur ein getreuer Diener Gottes, sondern auch ein rechthaffner Staatsbürger seyn.“

Die Vertheilung der Arbeit und Geschäfte, welche sowohl unsere physische, als moralische Wohlfahrt gründen und befestigen, hat in wohlgeordneten Staaten jedem Stande solche Gränzen gesetzt, daß man dem, wer inner derselben bleibt, Tugend und Rechtschaffenheit zuerkennt; indem man weiß, wie unmöglich es sey, daß ein Mensch hier und dort zugleich nicht nur allein nichts Vollkommenes, sondern auch nicht was erträgliches leisten kann. Eben so hat auch die Kanzel ihre Gränzen, und sie darf, da es gesetzgebende Rathzimmer, Rechts- und Klugheitskanzeln auf niedern und hohen Schulen giebt, längst sich nur, was die Hauptsache der christlichen Religion ist, darauf einschränken, jene höhern und edlern Gründe bezubringen, die den Menschen mit Macht bewegen, Befehle zu erfüllen und in den Rechtsforderungen nie ungestüm zu seyn. Daher hat den dießjährigen Fastenpredigern in

Vom der neue Bischof seiner Heiligkeit, Kardinal Corsini den Auftrag gemacht, keine philosophische, oder in das allgemeine Recht einschlägige Abhandlungen zu machen und vorzutragen, ein Auftrag, der stillschweigend sich enthalten auf alle Kanzelvorträge erstreckt. Wie weit demselben die P. P. Kapuziner getreu bleiben, wie sie es immer geblieben sind, beweiset obiger vortreflicher und den Zeitumständen angemessener Inhalt ihrer Predigten während den zum Beschlusse der Fasten gewöhnlichen Bethlägen zu München. Der ausführliche Inhalt derselben, wenn man ihn einige Jahre zusammenhält, gehört selbst zur fortgängigen Geschichte des Predigamtes, wie selbes immer die zur Zeit notwendige Grundwahrheiten der christlichen Religion bearbeitet, und, so zu sagen, zu reifen Früchten kultiviert. Nur ein Beispiel zu dieser Geschichte aus der Fastenordnung Herzog Albrechts V., des Großmüthigen, zu München den 31 März 1556.

„Dergleichen künden weder in Stetten, Märkten, noch auff dem Landt vnser Fürstenthumbs das mezzgen vndnd außwogen oder verkauff deß fleisches vnder den offnen penden zu der vastn vnd andern verbottnen zeiten auß vilen reuoglichen vrsachen auch nit gestatten. Dan weiter haben wir vns erbottt nit allain für vns selbs, souil wir zupresentiren, nach die possession zegeben haben, dargos ze sein, sonns der auch bey denen Ordination mit allem bleiß zubefürdern, damit die Pfarren, Seelsorger, vnd Predigambt, hinfütan, souil immer müglich mit fromen, gotsforchtigen, vnd geleerten priesteren vndnd seelsorgern versehen, die das wort Gottes rain vnd lautter, doch nit nach aines jeden aignen, sonnder dem gemainen verstandt der heiligen vätter vnd lerer, vndnd also der gemainen Apostolischen kirchen leren vnd predigen, auch dem gemainen Man ein guet Exempl vortragen, denselben soll auch von

uns und unsren nachgesetzten obrigkeitlichen gueter schutz und schirm gehalten, damit so von nie- mand's mit vnträglischer burde beladen, oder sonnst wider die gebür beschwerdt werden.“

## IV.

## Zur vaterländischen Ortsgeschichte.

Die Nähe des Elendes wirkt mehr auf's Menschenherz zur möglichsten Abhelfung desselben, als alle noch so getreue Vorstellung und Ueberredung. Der Nähe der Stadt München haben es die durch Brand verunglückten Bewo- hner des Dorfes Neuhausen zu danken, wenn sie mehr Hilfsmittel zum Wiederaufbauen ver- spüren, als entferntere Ortschaften im Lande. Neben andern stillen Wohlthaten, welche von den Tausenden, die die Brandstätte zu schauen, hinausgingen, manche rechte Hand, ohne es der linken wissen zu lassen, gegeben hat, ward von der Churfürstlichen Theaterintendenz als- hier die in ganz Deutschland bekannte und be- liebte Oper, Zauberflöte genannt, zum Besten der Neuhauser gegeben, und die vollständige Einlage, ohne Abzug der Kosten, für sie bes- stimmt. — In der nämlichen Absicht werden von einer edeln Jugendgesellschaft dabier kleine Kinderspiele vom Weisse, als die kleine Lehrens- leserinn, die Kinderliebe, Schadenfreude, u. d. gl. aufgeführt, wozu der bürgerliche Weins- gastgeb Herr Bauhof unentgeltlich den Saal herleiht, so wie die bürgerlichen Stadtmusik- kanten für ihre Bemühung, und die Buchdruc- ker für die Anschlagszettel ebenfalls nichts ver- langen. Die Spieltage waren im März der 19. 23. 26. 30. und im April der 2. 6. 9. wobei jedesmal die Einlage, die doch jeders- mann frey steht, über 20 fl. beträgt. — Uebrigens ist das Dorf schon sehr alt, indem man es für einen Sitz eines Edelmannes aus der Familie Huoff (im 3. St. diesjähr. Blät- ter, über den Ursprung und Bedeutung des Wortes Haus Seite 63, steht unrichtig Huoff,

nut auf englisch heißt es so.) hält, wovon es als ein neuer Sitz Neuhouff, oder nachher Neu- hausen, genennet ward, und anfangs gewiß nichts weiter war, als gegenwärtig das ein- same Jägerhaus im Churfürstl. Thiergarten. Die Baumannschaften bey vor sich gehender Kul- tur, die Handhierungen bey'm Aufkommen der- nahen Stadt, und endlich die neuern Edelstze vergrößerten das Dorf bis zur heutigen, doch auch nur mittelmäßigen, Größe. Ins Künf- tige sollen die Häuser alle gemauert, und plan- mäßig aufgeführt werden, nach der neuen Zus- erordnung vom J. 1791 S. 2. Wenn diese Verwandlung der Gebäude, wie schon an man- chen Orten, allenthalben nur in diesem Falle vor sich gehen soll, so bekommt die Nachwelt an sich traurige Denkmäler von vergangenen Unfällen zu sehen.

## V. Schrankenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 5. April 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 2004 Echl.	1622 Echl.	11 fl. 40 fr.
Korn 987 Echl.	815 Echl.	9 fl. 20 fr.
Gersten 1050 Echl.	1038 Echl.	7 fl. 45 fr.
Haber 390 Echl.	370 Echl.	6 fl. — fr.
<b>Summa 4431 Echl.</b>	<b>3845 Echl.</b>	
Rest . . . . .	586 Echl.	
Erdinger Schrankenpreis v. 3. April 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 1060 Echl.	930 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn 600 Echl.	520 Echl.	8 fl. 15 fr.
Gersten 960 Echl.	90 Echl.	7 fl. — fr.
Haber 190 Echl.	150 Echl.	5 fl. 45 fr.
<b>Summa 2810 Echl.</b>	<b>2510 Echl.</b>	
Rest . . . . .	300 Echl.	
Ingolstädter Schrankenpreis v. 5. April 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 330 Echl.	300 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn 20 Echl.	20 Echl.	8 fl. 30 fr.
Gersten 50 Echl.	50 Echl.	6 fl. 50 fr.
Haber 70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 30 fr.
<b>Summa 470 Echl.</b>	<b>440 Echl.</b>	
Rest . . . . .	30 Echl.	

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Financiarischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

15. Stück. München den 19. April 1794.

I.

Instruktion für die Churfürstl. Strassen-  
überseher in Churfürstbayerischen  
Landen.

(Beschluß.)

2670. Bey Herstellung der Brücken und Durchlässe selbst ist es ferners des Uebersehers Obliegenheit, daß selber immer gegenwärtig sey, damit die Werkleute zur gehörigen Zeit zur Arbeit kommen, und nicht zu frühe weggehen.

2710. Es haben aber die Ueberseher besonders Obacht zu haben, ob nicht zu den zu reparirenden schadhaften Brücken und Durchlässen, oder zu ganz oder zum Theile entwes der mittels Abgebung des nöthigen Holzes, oder Leistung einiger Scharwerke von Hofmarkts-Innhabern, oder andern Adjacenten bezetztes gen werden müsse.

2870. Ferners steht es den Strassenübersehern besonders zu, ein wohl obachtames Augenmerk darauf zu richten, daß nach den gnädigsten Generalmandaten bey allen Gehölzen und Waldungen die Strassen auf 15 Schritte links, und eben so viele rechts von allen Bäumen, Büschen, und Stauden freygehalten werden, damit sowohl die Strassen austrocknen können, und die allgemeine Sicherheit nicht getränkt werde.

2910. Sollte an einem oder dem andern Orte von den Holzgehörnern diese generalmandatmäßige zum allgemeinen Besten so nützliche als notwendige Holzaus haulung nicht in Vollzug gebracht werden wollen; so hat der Ueberseher dießfalls seine schriftliche Anzeige an sein treffendes Inspectionsamt zu machen, das mit selbes dießfalls seinen gehorsamsten Bericht ad Cameram zu erstatten in den Stand gesetzt werde, worauf sodann sicher die weitere gnädigste Verhatts-Resolution erfolgen wird.

3010. Gleicher Gestalt haben die Ueberseher ihre schriftliche Anzeige an ihre Inspectoren zu übergeben, wenn in Dörfern und Märkten die Seitengräben mit Holzern, Dunggäusen, oder andern Umrathe verlegt, dann mit mehreren Durchfahrten ohne Brücken, und also der Abzug des Wassers gehemmet wird.

3110. Die nämliche Obliegenheit steht dem Uebersehern zu, wenn in die Chaußée-Gräben, oder gar auf die Strasse Säune gesetzt, oder von den Feldeigenthümern hineingeackert werden sollte.

3210. Weiters haben die Ueberseher weder Rüge, noch Däßen, weder Pferde noch besonders Schweinvieh in den Seitengräben zuzugulden, sondern die Arbeiter anzuhalten, daß sie selbe hinwegtragen.

Wen

3310. Da sich auch öfters schon der Fall ereignet hat, daß an manchen Orten in die Seitengräben hinein, oder gar auf die Strafe hinauf Gebäude aufgeführt worden sind: so haben die Ueberseher sogleich und ungesäumt an ihre Inspectoren dießfalls schriftliche Anzeige zu machen, damit selbe das Nöthige weiter zu veranlassen in den Stand gesetzt sind.

340. So ist es auch des Uebersehers Obliegenheit darauf zu sehen, daß die sogenannten Aeente: und Heubrücken von den Adjacenten wohl unterhalten werden, und nicht zu übers sehen, wenn solche Brücken abgethan, und die Seitengräben eingeworfen werden sollten.

350. Sollte dießfalls aber entweder dem Tagelöhner, oder dem Ueberseher selbst von Un terthanen, wie es wirklich schon geschehen ist, was Leides zugefügt werden, so hat der Ueber seher ebenfalls seine schriftliche Anzeige beym Churfürstl. Inspectionsamte zu machen, damit sich selbes an die betreffende Jurisdiction's Stelle wenden, oder aber nöthigen Falls Bericht ad Cameram erstaten möge.

360. Weiters ist der Ueberseher schuldig und gehalten, auf die bereits gesetzten Stunden: Säulen und Wegweiser an den Scheidestrassen ein obachtames Augenmerk zu halten, und selbe, wenn sie aus Muthwille, wie es schon öfters geschehen ist, verunreiniget werden, abkuzen, und nöthigen Falls die Zahlen ausfrischen zu lassen.

370. So ist auch die gnädigste Willens: meynung Sr. Churfürstl. Durchleucht, daß sowohl die Taglohn'szettel, als alle andre Fuhr: Lohn's: Maurer: Zimmermeister: und andere Scheine von dem Ueberseher mitunterscriben seyn soll.

380. Da aber mißfälligt oft schon wahre genommen worden ist, daß bey manchem Ins pectiionsamte derley Scheine dem Ueberseher entweder pr. Bausch, oder gar bloße Charta bianca beym Schluß des Quartals, oder Zi

nal: Abrechnung zur Unterschrift vorgelegt wer den, so wird hiemit den Uebersehern ernstge messen, und gegen scharfe Verantwortung ver boten, derley Charta bianca, oder pr. Bausch übermachte Scheine beym Schluß der Quartals: oder Final: Abrechnung zu unter schreiben.

390. Die Arbeits: Wochenzettel haben die Ueberseher allezeit am Ende der Woche dem Inspectiions: Beamten zu übergeben, sich vom selben den treffenden Betrag ausfolgen zu lassen, und den treffenden Arbeitern zu vertheilen, auch niemals einen Tagelöhner anderwohin, als auf die Strafe gehen zu lassen, im Falle er aber einige Tage ausbleibt, demselben seinen Lohn nicht zu bezahlen, aber ihn auch nicht in den Schein mit einzuvertheilen.

400. Sind die Ueberseher von den Ins pectiions: Beamten weiters entfernt, so haben selbe alle Wochen ihre Wochenzettel durch die ordinaire Boten zu überschicken, worauf der Inspectiions: Beamte wissen wird, den verrech neten Betrag erfolgen zu lassen.

410. Alle andere sowohl Fuhrlohn's: als handwerks: Scheine müssen nach vollendeter und hergestellter Arbeit vom Ueberseher nach vorhergegangener bedachtsamer Durchlesung un terschrieben, und dann erst vom Inspectiions Beamten mittels der Zahlung abgeführt werden,

420. Weil auch ferner öfters schon die gegründete Anzeige geschehen ist, daß mancher Ueberseher sich bekommen lasse, von den ihm untergeordneten Tagelöhnern einigen Geldbetrag unter dem Vorwande für die Verfertigung der Wochenzettel nicht nur allein zu fordern, sons dern selben auch dem Arbeiter an der Löhnung wirklich wegzuziehen, oder wohl gar an mans chen Orten von den Tagelöhnern einen sogenann ten Schreibkreuzer wöchentlich zu nehmen, wel ches auch oft bey Fuhrlohn's: und andern Schei nen geschehen soll: so wird hiemit dieser Unfug auß's schärfste verboten, und bedeutet, daß,

wenn ein Ueberstcher hinfür dessen wider Vers hoffen überwiesen werden sollte, derselbe nicht nur allein gleich auf der Stelle die Entsetzung zu gewärtigen, sondern auch eine angemessene Strafe nebst dem Rückersatze des abgezogenen Tagelohnes auszustehen haben soll. Endlich

43tio. Gewärtigen Seine Churfürstliche Durchleucht überhaupt von sämmtl. Höchst dero Strassen: Ueberstchern, daß selbe eine bescheidene Ausführung und anständiges Betragen sich angelegen seyn lassen, sich nie der mindesten Gefährde schuldig machen, und überhaupt so betragen, daß zu keiner Zeit wider selbe eine gegründete Beschwerde geführt werden könne, zu welchem Ende auch, und damit sich die Ueberstcher hienach sowohl gehorsamt zu achten, als auch vor Unglück und Schaden zu hüten wissen, gegenwärtige Instruktion denselben gedrucker übergeben werden muß.

München, den 24. December 1793.

Secretär Baumgarten.

## II.

### Zur militärischen Geschichte.

(Beschluß.)

Es überwand und bezwang, wiewohl nach einem langen und heftigen Kampfe, die tapfern und wohlgeübten Milizen der vornehmsten alten griechischen Freystaaten; und nachher mit sehr geringem Widerstande die weibische und schlechtgeübte Miliz des großen persischen Reiches. Der Umsturz der griechischen Freystaaten und des persischen Reichs war eine Wirkung einer unüberstehbaren Ueberlegenheit, die ein stehendes Heer über eine jede Art von Milizen hat. Er ist die erste große und wichtige Veränderung in den Angelegenheiten des menschlichen Geschlechtes, von welcher uns die Geschichte einige deutliche, und unständliche Nachricht hinterlassen hat. Der Fall von Karthago und die darauf folgende Erhöhung Roms ist die zweite, Alle Ab-

wechslungen im Kriegsglücke dieser beyden Freystaaten lassen sich sehr wohl aus der nämlichen Ursache erklären.

Vom Ende des ersten bis auf den Anfang des zweyten karthaginensischen Krieges waren die karthaginensischen Heere beständig im Felde, und dienten unter drey große Feldherrn, die einander im Kommando folgten, unter Hamilkar, seinem Schwiegersohne Adrubal, und seinem Sohne Hannibal. Anfangs wurdten sie zur Züchtigung ihrer eignen auführischen Sklaven, nachher zur Beywung der empörrten Afrikaner, und endlich zur Eroberung des großen Königreiches Spanien gebraucht. Das Heer, welches Hannibal aus Spanien nach Italien führte, mußte in diesen Kriegen nothwendig nach und nach zur strengen Kriegszucht eines stehenden Heeres gebildet worden seyn. Indessen waren die Römer zwar nicht beständig ganz im Frieden geblieben, aber doch während diesem ganzen Zeitraum in keinem sehr wichtigen Krieg verwickelt gewesen; und den durchgängigen Berichten nach, soll ihre Kriegszucht sehr erschlaft gewesen seyn. Die römischen Heere, welche Hannibal zu Trebia, Thrasimenus und Kanä schlug, waren Milizen, die gegen ein stehendes Heer fochten; und vermuthlich trug dieser Umstand mehr, als irgend ein anderer, zur Entscheidung des Schicksals dieser Schlachten bey. Das stehende Heer, welches Hannibal in Spanien zurück ließ, und der Miliz, welche die Römer gegen dasselbe aus sandten, eben so sehr überlegen war; in wenigen Jahren vertrieb es unter der Anführung seines Bruders, des jüngern Adrubals, die Römer fast ganz aus diesem Lande. — Da die römische Miliz beständig im Felde blieb, so wurde sie während dem Kriege ein wohl disziplinirtes, wohlgeübtes, und erfahres stehendes Kriegsheer. Und vom Ende des zweyten karthaginensischen Krieges an bis auf den Umsturz der römischen Republik, waren die

römischen Heere, in jeder Rücksicht, stehende Kriegsheere, die mit den karthaginensischen und macedonischen stehenden Kriegsheeren sehr viel zu thun bekamen, wogegen aber die Milizen aller östlichen und westlichen Völker nichts vermochten. Bis endlich die römischen stehenden Heere nach und nach in eine verdorbene, vernachlässigte, und ungezogene Militz ausartete, welche dem Angriffe der deutschen und scythischen Milizen nicht mehr widerstehen konnte. Und hierdurch ward der Umsturz des abendländischen Kaiserthums veranlaßt, welcher die dritte Hauptveränderung in den Angelegenheiten des menschlichen Geschlechtes ist, wovon uns die alte Geschichte einige deutliche und umständliche Nachrichten aufbehalten hat.

Die Kriegsmacht der deutschen und scythischen Völker, die sich auf den Trümmern des abendländischen Reiches niederließen, blieb in ihren neuen Niederlassungen eine Zeit lang die nämliche, die sie in ihrem ursprünglichen Vaterlande gewesen. Sie war eine Militz von Hirsken und Feldleuten, die in Kriegszeiten unter dem Befehle der nämlichen Oberhäupter, denen sie in Friedenszeiten zu gehorchen gewohnt war, zu Felde zog. Folglich war sie ziemlich wohl geübt, und ziemlich wohl in der Kriegszucht gehalten. Allein so wie der Kunst- und Handwerksleiß zunahm, so nahm das Ansehen der Oberhäupter nach und nach ab; und der größte Theil des Volks hatte nun weniger Zeit für Kriegsübungen übrig. Ein Hirt hat viele Muffe; ein Landmann im rohen Zustande der Landwirthschaft hat einige Muffe; ein Handwerksmann, oder Manufakturist hingegen hat gar keine; er muß alles selber thun, was geschehen soll, für ihn thut die Natur gar nichts, da hingegen ohne weiterer Handanlegung die Natur das Geschäft des Landbauers vollendet. Der erstere kann, ohne einigen Verlust, einen großen Theil seiner Zeit auf Kriegsübun-

gen wenden; der andere kann einen Theil dars auf verwenden; allein der letztere kann keine einzige Stunde, ohne einigen Verlust, dars auf wenden. Auch lassen jene Verbesserungen der Landwirthschaft, die der Fortgang der Handwerke und Manufakturen nothwendig veranlaßt, selbst dem Landmanne eben so wenige Zeit für die Kriegsübungen, als dem Handwerksmann. Dieß war der Verfall der Militz bey den Deutschen im Fortgange zur Kultur, und war und ist es bey jedem Volke. Von diesem Verfall bis zum Aufkommen ordentlich stehender Kriegsheere ist gewislich ein großer Zwischenraum, inner welchen eine Staatsverfassung wegen dem ungewissen und unbestimmten Stand der Vertheidigung manchen gefährlichen, und oft auch schädlichen Veränderungen ausgesetzt ist.

Das deutsche Kriegswesen hat unter Karl dem Großen eine ganz andere Gestalt bekommen, als es vorher hatte. Es entstand das Mittelding zwischen Land- und Soldmilitz, nämlich die Lehensmilitz. Ein jeder freyer Mann, Lehensmann, oder Allodialbesitzer (Capitular. 807.) welcher 3, 4, oder 5 eigenthümliche Höfe oder Manfos besaß, mußte persönlich zu Felde ziehen; von den Freyen, deren jeder 2 Höfe Eigenthums hatte, zog der Tauglichste, und der andere mußte ihn rüsten. Einer mit 12 Höfen sollte einen Harauisch (die man sehr hoch schätzte, und nicht außer Landes bringen durfte) mitbringen. Aus Dreyn Freyen, welche nur einschichtige Höfe hatten, rüsteten zwey den dritten. Fünf Freye, wovon jeder nur einen halben Hof Vermögen hatte, stellten einen unter ihrer Zahl, und rüsteten ihn. Von denen, die gar nichts an liegenden Gütern, sonst aber fünf Schillinge im Vermögen besaßen, sollten fünf zusammen stehen, und zur Ausrüstung des Sechsten jeder einen Schilling beitragen. Einzelne Güter von eroberten Ländern waren die Belohnungen der Sieger, und Kriegsdienste waren die einzige Verbindlich-

dafür, so, daß sie von allen andern Abgaben befreit blieben, worauf sich auch nachher, als sich der ganze Kriegsstand veränderte, die Steuerfreiheit des Adels noch gründete; im übrigen aber nur eine mäßige Abgabe am Geld für wirkliche Kriegsdienstleistungen aufgelegt wurde. Ob aber dergleichen Geldabgabe dazu hinlänglich genug war, zweifelt Schlözer. (Staatsanzeigen 72. Heft. Göttingen 1793. Decemb. Nro. 61 Steuerfreiheit des Adels.) Denn nach vormaliger Verfassung des Kriegswesens mußte nicht nur jeder Vasall selbst aufsitzen, sondern auch seine Knechte bey sich führen. Unter 3, 4 Pferden konnte er nicht in's Feld ziehen, sonst wäre er als ein einspänniger, oder reißiger Knecht angesehen worden, welches einem Ritter unansehnlich war. Im Hussitenkrieg, wo man im Jahr 1427 eine Steuer, genannt der gemeine Pfennig, bewilligte, findet sich die erste Spur von einer sogenannten Reichsmatrikul. Unter Kaiser Karl V. im J. 1521 kam eine Matrikul zu Stande, wonach sich noch bis auf den heutigen Tag alle Reichstände richten. Monatslich ward für dem Reiter (für jedes gerüstete Pferd) 12 fl. und für dem Fußknecht 4 fl. gerechnet. Die stehende Reichsarmee kam aber erst im Jahr 1681 im damaligen Krieg mit Frankreich, zu Stande. Immer sollten 12000 zu Pferde und 23000 zu Fuß unterhalten, und von nun an die Mannschaft in Natura gestellt, nicht Geld mehr dafür entrichtet werden. Bey einem Reichskrieg ziehen seit dem noch einfacher Stellung 40000 Mann zu Feld, hingegen aber nach dreypfacher Stellung 120000 Mann. — Also mußten, nachdem das Hülfsmittel eines stehenden Heeres einmal von einer civilisirten Nation war angegriffen

worden, alle ihre Nachbarn diesem Beispiele folgen, jenem Beispiele nämlich, das nicht so fast Keiz, als traurige Nothwendigkeit zum Grunde hat. Jeder andere Staat sieht es ein, daß von einem stehenden Heere als kein seine Sicherheit abhänge, und daß eine Militz ganz und gar unfähig wäre, den Angriffen eines stehenden Heeres zu widerstehen. Also werden allenthalben stehende Heere andern stehenden Heeren entgegengesetzt; indessen der Kriegsmuth bey'm Volke überhaupt schlummert.

Aber kein anderer Aufwand kommt den Römern gleich, welche heut zu Tage die so kostspieligen Kriege veranlassen, so zwar, daß selbst der siegende und gewinnende Theil immer auch unsäglichem Verlust dabey hat. Den Uebermuth ausgelassen, den Blut- und Länderdurst gestillt, die Meynung des Eigensinnes ausgesöhrt zu haben ist nicht selten der einzige Gewinn. Denn Rüstungen und Bewehrung sind viel theurer, als ehemal, geworden. Eine Musfette ist eine theurere Maschine, als ein Wurfspeer oder Bogen, Armbrust und Pfeile; eine Kanone oder ein Mörser ist theurer, als eine Balista, oder ein Katapult. Kanonen und Mörser sind nicht nur theurer, sondern auch viel lästiger Maschinen, und es erfordert einen weit größern Aufwand, sie nicht nur für den Feldzug zu verfertigen, sondern sie auch in's Feld zu bringen. Da auch das heutige Geschütz dem ehemaligen weit überlegen ist; so ist es weit schwerer, und folglich auch weit kostbarer geworden, eine Stadt so zu besetzen, daß sie auch nur einige Wochen lang den Angriffen dieses gewaltigen Geschützes widerstehen kann. (Ueber das Bekanntwerden mit mine.al. Posdukten. M. Intelligenzbl. 1793. 34. S.) Der große Aufwand des Geschützes giebt heut zu Tage jener Nation, die diesen Aufwand am besten erschwingen und bestreiten kann, eine große Ueberlegenheit im Kriege; und hiemit auch immer einer gestillten und reichen Nation einen

\*) „Jedes Mensch, das XV For alt, oder darüber ist, es in Manns- oder wirklich Bild, solle geben ein Blasohret, oder 2 Straßborger Pf. dafür“ u. s. w.



großen Vorzug vor einer armen und rohen. In den ältern Zeiten fanden es reiche und gesittete Völker schwer, sich wider arme und rohe zu vertheidigen, wie in Asien die tartarischen Einfälle, und in Europa die hunnischen bekant sind. In den neuern Zeiten fällt es aber armen und rohen Völkern schwer, sich wider reiche und gesittete nur zu schützen, geschweize sie anzufallen und zu besiegen.

Dies sind Hauptpunkten und Grundzüge, worauf sowohl die allgemeine als jede sonders heitliche Kriegsgeschichte Rücksicht zu nehmen hat, um im Fortgang der Zeiten, wo, was da ist, wächst oder abnimmt, und nichts gänzlichen Stillstand hält, hierinn auch einige Verbesserung zu finden, wo man ehemals nichts als Grausamkeit witterte, noch mehr aber das rein die Hauptverbesserung zu sehen, das, was noch immer an menschlicher Verbesserung, am Reichthum und Vermögen der Staaten noth, endlich einmal, so viel möglich, zu entbehren.

### III.

#### Einfluß der Stadtbevölkerung auf den Zustand der Spitäler und Krankenhäuser.

Die Volksmenge in Städten, die von Jahr zu Jahr, wiewohl im Vergleich der offenen Landörter immer mehrere sterben, zuzunehmen pflegt, muß im Verfolge der Zeit natürlicher Weise manche Veränderung in der Polizei, und in den Anstalten für alte und Kranke veranlassen. Die Anzahl der Kranken und Alten muß in eben diesem Grade wachsen, so, daß entweder die Anstalten und Stiftungen für eine geringere Anzahl durch eine vergrößerte geschmälert werden müssen, oder, falls man mit Strenge darauf halten will, vielen Kranken wird nicht die nöthige Hilfe, und vielen Alten nicht die verdiente Unterstützung zu Theil. Von dem Jahr 1688, wo die Bevölkerung von Müns-

chen sich auf 26 tausend belieh, hat die Stadt gegenwärtig, wo die Volksmenge gegen 48 tausend gewachsen ist, um 3 Stiftungen mehr, und zwar 2 landesherrliche, nämlich die barmherzigen Brüder und Schwestern unter Kaiser Karl VII. von dessen Gemahlinn Amalia gestiftet, wozu man auch noch das Churfürstl. Militär: Lazareth rechnen darf, indem selbes durch das neue vergrößerte Gebäud vom Max Joseph im Jahr 1774, so wie durch eine eigens daseibst errichtete öffentliche anatomische Lehrschule von Sr. regierenden Churfürstl Durchleucht eine ganz neue Gestalt bekommen hat; sodann eine städtische, nämlich das Stadts Krankenhaus von den Gebrüdern Joseph und Georg Necker, bürgerlichen Handelsleuten und Buchsehern im Jahr 1742. Die übrigen sind alle ältern Ursprungs, und schon aus dem Ursprung läßt sich sehr schön absehen, auf welche Sattung leidender Menschen man eben, und wer an sie gedacht habe. Alle städtischen Stiftungen sind gemeinlich nur auf Stadtbezirk und Bürgerrecht eingeschränkt; die landesherrlichen hingegen, wie dieß auch alle andere höchste Verordnungen zeigen, breiten sich über alle Stände und Nationen aus, und lassen jedem, wer, sey er wer immer, einmal den vaterländischen Boden, wenn es anders in guter Absicht geschehen ist, betreten hat, im gefunden Zustande Schutz, und im leidenden Rettung und Hilfe angedeihen. — Untertessen wird aber die Güte der Stiftungen durch die zunehmende Bevölkerung der Stadt gemeinlich sehr verdorben, indem von einer Stiftung, wovon man z. B. 12 wohl verpflegen könnte, 24 und mehr nothwendig nicht so gut verpflegt werden können; wie es manchmal sogar so weit kommt, daß 2 in Einem Bette liegen müssen, ein Mißbrauch, der in mehrern Rücksichten schädlich und abstellungswürdig ist. Mit der steigenden Bevölkerung muß bißig auch Wohlthätigkeit und Mildthätigkeit steigen, wenn nicht manches Gute

zum Nachtheil selbst werden will. Entweder müssen sich also die Stiftungen selbst vermehren, oder der Fond derselben, wenn ihre Anzahl die nämliche bleibt, muß sich erhöhen, eine Erhöhung, die sich von unserm menschenfreundlichen Zeitalter wohl nicht vergeblich erwarten läßt. Es giebt Uebel, wobey man, um ihnen abzuhelfen, bey der Quelle anfangen muß. Leiden aber, die unserer Menschheit nothwendig anhaften, lassen sich nicht im Anzuge vermindern, sondern gegenwärtig durch Fleiß und Sorgfalt nur abhelfen. Zum selbst eignen Urtheil und Einsicht dessen, wie diese Abhelfung von Zeit zu Zeit vor sich geht, wolsen wir einstweilen einen Vergleich der Aufgenommenen, Verstorbenen, Gesundenlassenen, und jährlich Bleibenden in den hiesigen Churfürstlichen und Stadtspitälern und Krankenhäusern von den letzten 5 Jahren anführen. Das jährliche allgemeine Verzeichniß und Zusammenstellung derselben von allen dergleichen Stiftungen, von denen jeden ein einzelnes Verzeichniß erscheint, verdanken wir der Churfürstl. Oberlandesregierung zu München, die seit ihrer Anordnung vom Jahr 1779. 16. August, wie manchen anderen ehemals ganz vernachlässigten Polizeygegenstand, auch diesen unter ihre Aufsicht und Versorgung (Sieh S. 6 Nro. 22. ihrer bemeldten Anordnung) genommen hat.

### Im Churfürstl. St. Elisabetha Hof- oder Herzogspital.

Im Jahr.	Aufgenommenen.	Gesund entlassenen.	Verstorbenen.	Bleib mit vorjährigen.
1789	12	6	9	77
1790	17	7	4	83
1791	19	13	7	82
1792	27	17	15	77
1793	20	9	7	64

### Im Militär Lazareth.

Im Jahr.	Aufgenommenen.	Gesund entlassenen.	Verstorbenen.	Bleib mit vorjährigen.
1789	1286	639	37	610
1790	719	304	27	388
1791	1220	546	28	646
1792	1284	653	22	609
1793	947	1007	59	490

### Im St. Josephspital.

Im Jahr.	Aufgenommenen.	Gesund entlassenen.	Verstorbenen.	Bleib mit vorjährigen.
1789	5	2	6	189
1790	23	2	23	187
1791	19	3	19	184
1792	32	6	22	188
1793	18	1	17	188

### Im Hofkrankenhaus zu Giesing.

Im Jahr.	Aufgenommenen.	Gesund entlassenen.	Verstorbenen.	Bleib mit vorjährigen.
1789	36	36	—	—
1790	40	37	2	1
1791	38	29	4	5
1792	38	30	4	4
1793	35	37	2	—

### Im heil. Geistspital.

Im Jahr.	Aufgenommenen.	Gesund entlassenen.	Verstorbenen.	Bleib mit vorjährigen.
1789	1	—	2	43
1790	12	—	20	35
1791	99	45	58	273
1792	137	176	34	292
1793	26	—	31	287

### Im Stadtbruderhause.

Im Jahr.	Aufgenommenen.	Gesund entlassenen.	Verstorbenen.	Bleib mit vorjährigen.
1789	124	99	14	11
1790	125	95	23	7
1791	128	102	14	12
1792	131	105	17	9
1793	122	100	19	12

### Im Stadtkrankenhaus.

Im Jahr.	Aufgenommenen.	Gesund entlassenen.	Verstorbenen.	Bleib mit vorjährigen.
1789	129	116	7	6
1790	137	88	12	37
1791	126	107	8	11
1792	165	146	6	13
1793	118	94	6	31

Im Lazareth am Gasteig.				
Jm Jahr.	Aufgenommen.	Gesund entlassen.	Verstorben.	Bleibe mit vorjährigen.
1789	94	79	1	14
1790	12	88	7	26
1791	132	100	11	21
1792	123	96	3	24
1793	171	163	5	27

Im Lazareth zu Schwäbing.				
Jm Jahr.	Aufgenommen.	Gesund entlassen.	Verstorben.	Bleibe mit vorjährigen.
1789	—	—	1	16
1790	3	—	2	19
1791	3	—	5	17
1792	4	—	3	21
1793	2	—	1	19

Im Krankenhaus der barmherzigen Brüder.				
Jm Jahr.	Aufgenommen.	Gesund entlassen.	Verstorben.	Bleibe mit vorjährigen.
1789	617	560	57	—
1790	614	564	50	—
1791	644	610	34	—
1792	780	729	51	—
1793	596	524	72	—

Im Krankenhaus der barmherzigen Schwestern.				
Jm Jahr.	Aufgenommen.	Gesund entlassen.	Verstorben.	Bleibe mit vorjährigen.
1789	314	314	41	—
1790	359	276	53	30
1791	312	243	40	29
1792	366	302	33	31
1793	295	244	55	27

Entzückende Freude ist es, eine gleiche Anzahl der Aufgenommenen, und der Entlassenen zu sehen, wie sie sich vorzüglich bey letztern findet! Jede vor sich gehende Kultur bringt Freude, um wie viel mehr die Menschenkultur dessen, die sie befördern und betreiben, und die ihren Gewinn berechnen können! Gewinn läßt sich freylich nicht von allen Spitalern erwarten, da die Stiftungen derselben verschieden sind, als z. B. bey einigen für Alto und gebrechliche schon zum Absterben, bey andern für ganz Unheilbare, oder solche, die man schon auf Wag

und Befahr annimmt. Von den gegenwärtigen Spitalern; Krankenhäuser; und Lazareth; Doktoren läßt sich sicher alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit erwarten, indem schon jedem gewissenhaften Manne, einen Kranken wieder hergestellt, einen ohne Hülfe dem augenscheinlichen Tode Nahe wieder in volles Leben gebracht zu haben, dieß die belohnendste aller Belohnungen ist!

#### IV. Schrammenpreise.

Münchener Schrammenpreis v. 12. April 1794.			
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.	
Weizen 1722 Echl.	1418 Echl.	11 fl. 30 fr.	
Korn 806 Echl.	571 Echl.	9 fl. 15 fr.	
Bersten 940 Echl.	896 Echl.	7 fl. 45 fr.	
Haber 357 Echl.	323 Echl.	5 fl. 54 fr.	
Suma 3825 Echl.	3208 Echl.		
Rest . . . . .	617 Echl.		

Eröbinger Schrammenpreis v. 3. April 1794.			
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.	
Weizen 1060 Echl.	930 Echl.	10 fl. 30 fr.	
Korn 600 Echl.	520 Echl.	8 fl. 15 fr.	
Bersten 960 Echl.	910 Echl.	7 fl. — fr.	
Haber 190 Echl.	150 Echl.	5 fl. 45 fr.	
Suma 2810 Echl.	2510 Echl.		
Rest . . . . .	300 Echl.		

#### V. Nachrichten.

In des Churfürstl. geistlichen Rathes deutschen Schulfonds. Bücherverlage am Rindermarkt A. Nro. 11. 123 sind ganz neu erschienen: 16erlei Gattungen deutscher Vorschriften verschiedenen Inhalts, als nämlich: Denksprüche aus der göttlichen Schrift, Lehren, Briefe, Beispiele aus der Rechenkunst, Konto, Schuldschöne, und Rechnungen; das Stück kostet 1 fr. Auch werden nächstens neue lateinische, Kanzei- und Frakturvorschriften erscheinen. — Einienblätter in Folio nun unterlegen, um gerade schreiben zu können, das Stück 2 fr. — Anfangsgründe der Naturgeschichte, dritte Abtheilung. Das Mineralreich, 10 fr. Gebund. 14 fr. — Kurze Betrachtungen, welche bey Besichtigung der heiligen Gräber in der Eharwoche, oder des Jahr hindurch, besonders an den Frentagen sehr verdienstlich können gemacht werden. 12. 1793. 2 fr. im Doppelpapier 3 fr. im Pappendefel 5 fr.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

16. Stück. München den 25. April 1794.

I.

Bekanntmachung.

In Betreff eines von der Bildergallerie's  
Direktion herzustellenden achten und  
zweckmäßigen Gemälde's Katalogs  
von der Churfürstl. Bildergallerie.

Nachdem Se. Churfürstliche Durchs  
leucht laut gnädigstem Rescript vom 1.  
dieß der endesgesetzten Stelle den höch  
sten Auftrag gegeben haben, über die  
sämmlichen in der Churfürstl. Bilders

\*) Von einer Anzahl bey 2000 Gemälden, die,  
in Eine Sammlung gebracht, jedem Schauer,  
wer von edlern gesammelten Schätzen einen  
Begriff hat, in eine Art hobens Entzückens  
versehen müssen, woran von Albert V. und  
Wilhelm V. an, welche den Grund zu dieser  
Sammlung legten, alle bayerische Herzoge und  
Churfürsten volle drey Jahrhunderte gesamt  
melt haben; von Gemälden, die ehemals die  
Luftschlößer Schleißheim und Nymphenburg,  
und selbst zum Theil die Churfürstliche Resi  
denz zierten, indem selbe bloß für das Ver  
gnügen des Hofes bestimmt waren, seit dem  
Jahr 1780 in bemeldter von Sr. Churfürst  
lichen Durchleucht eigens aufgeführten Gal  
lerie aber allgemein zum Vergnügen des Vol  
kes, und zur Belehrung der Künstler dienen;  
von Gemälden, welche allenthalben die wich  
tigsten, offenen und häuslichen, stürmischen  
und friedlichen Scenen aus der Natur und  
dem Menschenleben von den größten Meistern

gallerie dahier vorhandenen Gemälde eis  
nen gemeinen und zweckmäßigen Katas  
log herzustellen, und, damit es außer  
der nun hiezu ausschließlig bevollmächtig  
ten alleinigen hiesigen Bildergallerie's Di  
rektion an dieses Werk Hand anzulegen,  
und ungeeignete Vorschritte zu machen  
niemand wage, dießfalls ein öffentliches  
Avertissement den Zeitungen und Intels  
ligenzblättern einrücken zu lassen. So  
wird diese höchste Entschließung zu jeders  
manns Wissenschaft hiemit öffentlich kund  
gemacht. München den 10. April 1794.  
Churfürstl. Bildergallerie's Direktion.

Geheimer Rath von Weizensfeld.

II.

Erziehung's Anstalt.

Gegenwärtig fordert man von einer Anstalt,  
die sich unter die menschlichen Bildungsanstalt  
ten zählt, in der That sehr vieles, wie man  
es auch zu fordern berechtigt ist. Sie muß

der italienischen, niederländischen, altschweizerischen  
und französischen Schule, dem Auge darbieten;  
dabon einen vollständigen, achten und  
zweckmäßigen, wie man es von der Gallerie's  
Direktion allein nur erwarten kann, Katalog  
zu sehen, das war längst der Wunsch der  
Künstler, und das Bedürfnis jedes Schauers.

mehr, als bloße Erziehungsanstalt, seyn, indem sich Erziehung ihrer ursprünglichen Bedeutung nach, meist damit abgiebt, den Menschen aus seinen Jugendschwächen herauszuziehen, Bildung hingegen es sich zum Geschäft macht, den Menschen nicht so fast im Aeußern weiter zu führen, als ihn innerlich fähig zu machen, sich selbst auszubilden, und zu vervollkommen. Gleichwie jene die beste Landeskultur ist, welche das Erdreich so zubereitet, daß es dann von selbst blühen und Früchte bringen kann, eben so ist Menschenbildung alsdann sehr gut, wenn der Mensch, da die Hand der Bildung von ihm abläßt, alsdann dieselbe von selbst fortsetzt, wenn er weit genug gekommen ist, um sie fortsetzen zu können, und wenn er edel genug ist, sie fortsetzen zu wollen, und sich nicht selbst mit erträumten Gaben zu täuschen. Ohne dieser Fortsetzung verwildert der Mensch gleich einem ehemals kultivirten Erdreiche, das, nach seiner Verwüstung durch Kriege, keinen Anbauer mehr gefunden hat. Hier ereignet sich im mindern, oder höhern Grade, jene Geschäftslosigkeit, und jener nur zu seinem und anderer Verderben thätiger Müßiggang, wofür der bayerische Churfürst Maximilian I. (vom 19. November 1627) schon väterlich warnte:

„Und weilt auch Vierzehndens, vil unermüglischer Leut Kinder, nit allein lesen vnd schreiben (daran sie recht thuen) lehren, sondern sich auch vnderstehn, in die lateinisch Schuel zugehn, aber weil sie es am Ingenio nit haben, aintweders nit vil proficirn, oder da solches gleich geschicht, darinn so weit nit verfahren, daß sie selbige zu Geist: oder Weltlichem Standt gebrauchen vnd sich ins künfftig dabey ernehren mögen, sonder nur die Zeit vnd Jugent vergebenlich vnd unnutz damit verzeihen, auch so das waiße, solcher gestalt die Faulheit vnd Müßiggang so weit gewohnen, daß sie zu Handwerchern, oder andern ehrlichen sachen nit wol mehr tauglich

vnd nutz seyn, sonder im Land vmbfahren, sich für arme Studenten, Schueler vnd Muscanten aufgeben, aber im Werck nichts anders als vaganten, faule vnd bißweilen auch schädliche Leut seyn. Also sollen die Praeceptores vnd Schulhalter, beuordereit die jenigen, so bey den Schuelen die Inspection haben, hiemit ermahnt seyn, sie fleißige obacht vnd auffmerk zuhaben, ob ainer, oder der ander ihrer vndergebenen armen Schuelern, zu den Studiis qualificirt, vnd derselb solch in einem oder andern Standt ihme kunfftig zu nutz bringen möge, oder nicht, da dann dergleichen bey einem nit zuhoffen, bey zeiten derselb von den Studiis genommen, vnd zu andern ehrlichen Handthierungen, bey welchem er sich zu ernehren getraue, gewissen werde.“

Mit der Menschenkultur gieng es wie mit der Landeskultur. Ein Kulturszweig machte auf Kosten des andern Fortschritte. Ueberbau breitete sich lange auf Kosten der Forstkultur aus, und zwar so weit, bis Mangel auf einer Seite Schranken zu setzen nöthigte. Fortgang auf einem Wege führt nie zum wahren und letzten Ziel; und Betrieb von Einer Kraft gründet sich immer nur auf die Schwächung und Verfolgung der andern, so, daß wenige Menschen, was sie eigentlich vermögen, zu wissen im Stande sind, weil sie selten alle ihre Kräfte versuchen, und auch, sie zu versuchen sehr wenig Gelegenheit haben. Wie oft nährt sich ein empfindsames Herz auf Kosten des Geistes, und im Gegentheile, wie oft auch manche große Seele auf Kosten des Herzens! Wie oft schlummern die geistigern Kräfte, wo die physischen thätig sind, und wie oft bleiben die geistigen nur auf Kosten der physischen thätig? Und wer weiß nicht, daß eine Kraft, die nicht frühe mit andern geübt wird, auf immer zurück bleibt? Der Mensch selber, der auf jeder Stufe sich vollendet glaubt, ahndet es nicht; aber die Ahndung geschieht im Oeffnen.

Daher so mannigfaltige Erziehungspläne, wovon der nachfolgende immer wieder der beste scheint. In wie weit es folgender ist, lassen wir dem unparteyischen Urtheile über; wenigstens ringt er auf allen Wegen und mit allen Kräften, zur Vollkommenheit, wenn er auch mit der Zeit, gleich andern das Schicksal erfahren sollte, wieder einzugehen.

Der bekannte Reichsgraf Julius von Soden, als jeziger Besitzer einiger Rittergüter zu Ostheim an der Rhön und Mitgauerke daselbst, hat den Entschluß gefaßt, seine in dieser Stadt besitzende Schloß der Errichtung einer neuen Erziehungs-Akademie für Knaben und Jünglinge zu widmen. Alles begünstigt hier dieses von den wohlwollendsten Absichten für Menschenglück geschaffene Unternehmen. Das Landsstädtchen Olheim liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden des fränkischen Reiches. Das neu gebaute vorzüglich der Akademie der Wissenschaften gewidmete Schloß, die Münz genannt, ist am Marktplatz in der schönsten Lage; mehrere im Ort befindliche Herren Geistliche und Schullehrer, ein geschickter Arzt, die zu dem Rittergut zu Ostheim gehörige Oekonomie und weitläufige Oekonomiegebäude, reine und gesunde Luft, die Wohlfeilheit der Lebensmittel, die Nähe von Meinungen, Römhild, Königshofen &c. bieten diesem neuen Institute eine Menge Lokalvortheile dar, und unter diesen sind mehrere, welche den Stifter in Stand setzen, dieses Institut durch Wohlfeilheit gemeinnützlich zu machen, und also seinem Hange: Gutes zu wirken, freyen Spielraum geben.

Der Zweck dieses Instituts ist zwar vorzüglich moralische und physische, aber doch auch wissenschaftliche Bildung.

Was das Publikum in jedem dieser drey Bücher zu erwarten habe, wird hier im allgemeinen Umriß gezeichnet, deren Ausführung

der umständliche Plan der Akademie enthält, welcher jedem auf Verlangen mitgetheilt wird.

### I. Moralische Bildung.

Geradheit, Offenheit, strenge Rechtschaffenheit, Gleichmüthigkeit, Wohlwollen der Seele, und alle sanfte Tugenden sind der Geist der moralischen Bildung in der Akademie; so wie alle Pflichten der öffentlichen, bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse, der Gegenstand der täglichen moralischen Vorlesungen, oder vielmehr Unterhaltungen der Lehrer mit den Zöglingen. Die moralische Bildung hat ihren eigenen Aufscher und Direktor. Denn moralische Veredlung ist der erste und vorzüglichste Zweck des ganzen Instituts.

Bei den allgemeinen Mitteln zu diesem Zwecke wird die einfachste und natürlichste Methode befolgt. Besserung durch Ueberzeugung; Ernst ohne Härte, Güte und Liebe ohne Nachsicht; Lohn und Strafe, immer aus den Handlungen selbst gezogen.

Religion wird nach einem allgemeinen Lehrbuch gelehrt, das die Meynungen keiner Parthey verlegt und der Prüfung einsichtsvoller und aufgeklärter Geistlicher aller Christlichen Religionen unterworfen wird. Auch sollen die Zöglinge sorgfältig zur Gottes Verehrung geleitet werden.

### Physische Bildung.

Reinlichkeit, Ordnung, Mäßigkeit, gute, nahrhafte, hinlängliche, aber einfache Kost, körperliche Übungen, Abhärtung des Körpers gegen Beschwerden, sind die Hauptzüge der einfachen physischen Bildung; die die Zöglinge erhalten sollen, und bey welcher man alle Extremen sorgfältig vermeiden wird.

Das Nähere enthält der Plan.

### Wissenschaftliche Bildung.

Die Akademie soll ein Genies Treibhaus, aber die Geisteskräfte entfaltet geübt und mit

allen denjenigen Vorkenntnissen bereichert werden, die am Ende der akademischen Laufbahn den künftigen Landwirth fähig machen, seine Oekonomie anzutreten, den künftigen Kaufmann seine Handlung zu erkennen, den künftigen Geschäftsmann die Unidiversität zu bezichen, den Jäger und Soldaten mit Auszeichnung zu dienen, u. s. w.

Gelehrt wird also:

1) Weltgeschichte und 2) Geschichte Teutschlands, und anderer europäischen Staaten.

3) Statistik, und

4) Erdkunde.

5) Geschichte großer und edler Menschen, nach Plutarch &c. hier zum erstenmal als eigne Sciensz behandelt.

6) Naturgeschichte und Naturkunde.

7) Landwirthschaft nach allen ihren Theilen, insbesondere aber Gärtnercy, Baumzucht, Schaaf und Bienenzucht, dann

8) Forstwirthschaft.

Beides praktisch. Wozu theils die in Ostheim befindliche gräflich Sodenische Gärten und Landwirthschaft, theils das nur eine Stunde von Ostheim gelegene, mit beträchtlicher Oekonomie und Waldungen versehene, ebenfalls gräflich Sodenische Rittergut Neustädtes die vortheilhafteste Gelegenheit bieten.

9) Calligraphie und Orthographie. Schön und Rechtschreiben.

10) Mathematik.

11) Rechenkunst, verbunden mit praktischer Anweisung zum Landwirthschaftlichen, Kaufmännischen und andern Rechnungswesen.

12) Anweisung zum Zeichnen.

13) Feldmesskunst.

14) Sprachen. Lateinisch, Französisch, Englisch.

15) Militärische Uebungen.

16) Technologie.

17) Diätetik u. s. w.

Die ökonomische Aufnahme und Unterhalts-

bedingungen sind folgende: Die Akademie ist nicht militärisch, aber um den Geist der Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten, ist auch bey dieser Akademie eine Uniform.

Sie besteht aus einem grünen kurzen Rock mit rothen Kragen und Aufschlägen und gelben Knöpfen. Im Sommer gestreiften barchenten, im Winter grauen Westen und langen Matrosen-Unterkleidern von Bieber. Sie ist äußerst einfach, wohlfeil, und wird entweder nach dem mitzutheilenden Muster von den Eltern, oder von dem Institut angeschafft.

Ausserdem bringt jeder Zögling mit: sein Bett, aus einer rothhaarnen Matraze, Kopfkissen, Pflüm und einer Decke bestehend. An Weißzeug:

12 Hemden,

12 Paar Strümpfe,

12 Schnupftücher,

3 Handtücher.

ferner 1 Betsack, wie es auch sey; wenn es nur dauerhaft ist.

Was der Zögling mitbringt, und beym Austrreten noch besitzt, nimmt er auch mit.

Für Unterhaltung und Unterricht, wird, mit Einschluß aller und jeder Kosten, jährlich, die gewiß äußerst mäßige Summe von 300 fl. rheinisch, in Conventionsgelde, und zwar Vierteljährig voraus bezahlt. Für 2 Knaben bezahlt man nur 500 fl.

Nur die mannigfaltige zusammentreffende Vortheile welche der Stifter dem Institut einzig aus Eifer für Menschenwohl überläßt, können die Einhaltung eines solchen Preises für alles was geleistet wird, möglich machen.

Es ist die Absicht des Stifters, daß ein Ueberschuß der sich künftig etwa zeigen sollte, zum Besten der Menschheit, nämlich zu Freysstellen für dürftige Kinder verwendet werden soll.

Zöglinge werden vom 1ten bis zu Ende des 15ten Jahres angenommen oder behalten. Man bezahlt keine Eintrittsgelder,

keine Neufahrtsgelder, keine Trankgelder u. Taschengeld hängt vom Willen der Eltern ab, muß aber an die dortige Disziplin gesendet werden, da es der Zögling, planmäßig verdienen muß.

Der Eintritt kann zu jeder Zeit, der Austritt aber nie anders als nach 3 Monaten von der Bekanntmachung oder gegen deren Bezahlung geschehen.

Am Ende jeden Monats wird den Eltern, Vormündern oder Verwandten von der moralischen, physischen und wissenschaftlichen Lage des Zöglings, nach einer planmäßigen tabellarischen Form Nachricht gegeben.

Uebrigens giebt der Plan umständliche Nachricht von der innern Einrichtung der Anstalt, der Lehrart, der Stundeneintheilung, den Details der moralischen, körperlichen und wissenschaftlichen Erziehung. Er ist aber nicht eigenfinnig und unbeweglich festgesetzt. Der Stifter und die Direktion werden die Winke einsichtsvoller Menschen dankbar benutzen und willig dem Glücke, Gutes zu schaffen, Vorsehung für eigne Schöpfung unterordnen.

Was die Aufnahme der Zöglinge und so anders dieser Akademie betrifft, hat man sich geraden Weges an die Direktion der Reichsgräflich Soden'schen ostheimer Erziehungs-Akademie zu Nürnberg zu wenden. In der That ist ein Plan, wie ein System, dann am vollständigsten, wenn er gleichsam weniger planmäßig, oder weniger ausschließend ist, da es bekannt ist, wie viele Veränderungen der Fortgang einer beweglichen, und noch immer zu verbessernden Sache zu geben pflege. Mit Recht kommt in's wissenschaftliche Fach die Geschichte als ein Hauptbildungsmittel, indem das Bildende aus der Geschichte für jeden Menschen das erste, und Justiz, Landeskultur u. s. w. erst nachher, wenn das Verlangen nach Bildung befriediget ist, aus der Geschichte, dieser allgemeinen Quelle der Kenntnisse, geschöpft

wird. In dieser Absicht wird die Geschichte großer und edler Menschen nach Plutarch als eine eigne Wissenschaft, und zwar nach dem Wunsche vieler, zum erstenmal behandelt. „Plutarch's Schriften sind, wie viele andere der Alten, für jedes Menschenalter geschrieben, indem darinn Knaben und Greise das ihrige finden. Was aber jeglichen Jahren angehöret, muß theils das Bedürfnis, theils die Fähigkeit einem jeden bestimmen. Ein Mann sucht und findet guten Rath, Beispiele, Erfahrung und Ermunterung; ein Jüngling forschet nach Unterricht, nach Mustern der Kunst, des Vortrages und der Schreibart, nach Wissenschaft und mancherley Regeln des Lebens.“ (Westermariens Jahrbuch 2. B. S. 347. Wie soll man mit Kindern den Plutarch lesen?) Wobei man auch alle jene Fehler zu meiden hat, die dieser Mann rügt, der durch Bemerkung und Erfahrung auf der Bahn der Jugendbildung groß geworden. Wenige, die einst Jungendlehrer waren, werden alsdann große Männer. Welche Bildungsanstalt bildet aber zugleich den Zögling und den Lehrer.

### III.

#### Litterarische Belohnung.

Nicht selten sind auch litterarische Belohnungen öffentliche Zeugnisse von dem, was für ein Zeitalter wahrhaft gut und nützlich gehalten und geachtet wird, wenn anders die Achtung aus unparteiischen Gründen entspringt. Der Werth litterarischer Produkte verhält sich gerade nach den öffentlichen Bedürfnissen, die eben in irgend einem Lande besonders, oder allgemein, die herrschendsten sind. Wer an Befriedigung herrschender öffentlicher Bedürfnisse nicht mittelst oder unmittelbar arbeitet, der hat wohl, so sehr er es zu haben glaubt, kein Recht, auf Belohnung oder Unterstützung Ansprüche zu machen; gleichwie im Eigenthume, wer zügellos arbeitet, wer nicht säet, wo man ähren, nicht



singt, wo man weinen sollte, den meisten, und gerechtesten Anspruch auf Beförderung zu machen hat. Was ist gegenwärtig bey verschiednen überhandgenommenen Bedürfnissen nützlich und nothwendiger, als Kultur, entweder mittels der Natur, und Menschengeschichte zu befördern, oder werththätig durch wirkliche Mittel, Vorschläge, Versuche zu betreiben? Wer so was thut, der reißt unser Urtheil für's Gute mit Macht dahin, und dieser öffnet die Hände der Regierungen zur Belohnung! — Der herzoglich zweibrück'sche Hofrath, und der herzoglich württembergische Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Stuttgart, Herr Kerner hat jüngst vom Kaiser Franz II. für den ihm überschickten fünften Band seiner Werke über ökonomische Pflanzen, eine schwere goldene Tabatiere, und die große ungarische Huldigungsmedaille von Gold mit dem Brustbild des Kaisers, nebst einem schweichelhaften Schreiben des Staatsministers Fürsten Kolloreto zu einem Geschenk erhalten. Schon im Jahr 1791 erhielt der nämliche Verfasser für seine vier ersten Bände von Katharina II., der Kaiserin von Rußland, eine schwere goldene Medaille, einen Wechsel auf 100 Dukaten, und das Patent eines Mitgliedes der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg. Und ihm zur Ehre nannte schon im Jahr 1785 Professor Schrank eine unbekante Pflanze, die er ausser Ettal gefunden, mit dem Namen *Kerneria bavarica*, indem er (dessen bairische Reise. München bey Strobl 1786. 4. Brief. Seite 51) sagt: „Den Namen *Kerneria* habe ich dieser Pflanze vom herzogl. zweibrück'schen Hofrath und herzogl. würtemb. Professor der Botanik und Naturgeschichte, Herrn Kerner, gegeben, der diese kleine Ehre durch seine schönen naturhistorischen Schriften, und seine tiefen Einsichten in dieser Wissenschaft, wohl verdient.“ So wissen auch Wiße einander zu lohnen; denn ich habe es, sagt

Herder (dessen Ideen. 1. Thl. Vorrede) immer bemerkt, daß, je reeller und gründlicher eine Wissenschaft ist, desto weniger herrscht eitelzer Bant unter denen, die sie anbauen und lieben.

#### IV. Schranntenpreise.

Münchener Schranntenpreis v. 12. April 1794.	
Zugeführt.	Verkauf.
Weizen 1722 Echl.	1418 Echl. 11 fl. 30 fr.
Korn 806 Echl.	571 Echl. 9 fl. 15 fr.
Gersten 940 Echl.	896 Echl. 7 fl. 45 fr.
Haber 357 Echl.	323 Echl. 5 fl. 54 fr.
Summa 3825 Echl.	3208 Echl.
Rest . . . . .	617 Echl.

Erdinger Schranntenpreis v. 16. April 1794.	
Zugeführt.	Verkauf.
Weizen 310 Echl.	272 Echl. 11 fl. — fr.
Korn 180 Echl.	172 Echl. 8 fl. 15 fr.
Gersten 200 Echl.	200 Echl. 7 fl. 45 fr.
Haber 60 Echl.	50 Echl. 5 fl. 30 fr.
Summa 750 Echl.	694 Echl.
Rest . . . . .	56 Echl.

Jugstkräuter Schranntenpreis v. 19. April 1794.	
Zugeführt.	Verkauf.
Weizen 160 Echl.	160 Echl. 10 fl. 30 fr.
Korn 25 Echl.	25 Echl. 8 fl. 45 fr.
Gersten 20 Echl.	20 Echl. 6 fl. 55 fr.
Haber 25 Echl.	25 Echl. 5 fl. 30 fr.
Summa 230 Echl.	230 Echl.
Rest . . . . .	— Echl.

#### V. Kundmachung:

In Betreff des sehr beträchtlichen Diebstahls zu Einsiedeln in der Schweiz, und Beschreibung des Thäters.

Der herzoglich württembergische Oberamtmann zu Sulz am Neckar Georg Jakob Schädler hat zum Ederfürstl. Hofrath die offizielle Anzeige gemacht, wie daß in der Nacht zwischen den 6ten und 7ten Hornung heurigen Jahres in dem fürstlichen Gotteshaufe Einsiedeln in der Schweiz zweyen beträchtliche Einbrüche, einer in der sogenannten Bibliothek geschehen seyen, wobey folgende Stücke entwendet wurden:

## aus der Schatzkammer

1) Ein kostbares Gemdhd, soll ein Original vom Michael Angelo seyn; worauf die göttliche Mutter mit dem Kinde, der heil. Bernardinus von Siena, und eine andre künstliche Schattensfigur auf Kupfer, ungefähr 2 Schuhe lang, und 1 ein halben Schuh breit.

2) Ein anderes Gemdhd auf Kupfer, auf dem die Geburt des hl. Erlösers, nämlich die göttliche Mutter, der heilige Joseph, das Jesus Kind liegend schlafend vorgestellt, und mit noch einer andern Figur, etwas mehr als einen Schuh breit, aber nicht so hoch.

3) Ein orientalischer Topaz von seltner Größe, Schönheit, und Erhöhung.

4) Ein uraltes Mesingewand von Sammet, rückwärts mit einem Kreuze, vorwärts mit einer Säule, mit einigen tausend kleinen gleichen orientalischen Perlen übersetzt, wovon nur die Perlen werden zum Vorschein kommen.

5) Eine markgräfliche Kron aus einem Mesingewande, welche Kron formirt war aus zwei großen seltenen Rubinflüssen mit gleichen Reihen Diamanten ringsumher besetzt, von mittelstärkiger Größe.

## Aus der Bibliothek an Medalien:

1) Circa 60 Münzen theils vom Golde, oder Silber, worunter alle Päpste dieses Jahrhunderts:

Benedikt der XIV. dreyfach, einmal im Golde. Benedikt der XIII. zweymal im Golde. Ganganelli zweymal im Golde. Fürst Serbert von St. Blasien im Golde. Ein Reichs-Prälat von Sallem im Golde sehr groß. Portrait von einem Kaiser zu Sallem im Golde eben so groß.

2) Ein dichter Silberling. Item ein Stück von großem Werthe. Ein vornehmes Bild des Heilands mit jüdischen Revers, und andere jüdische Münzen, woben auch 5 undichte Silberlinge, und wiederum das Bild des Heilandes.

3) Dreyzig große silberne Münzen, die ganze Succession von der Pfalz.

4) Geben ab einige Medalien, als: Luther, Zwilling, Calom, Ecolombad &c.

5) Schweizer Münzen, welche vom Herrn Hubinger mit der Aufschrift: Fundamentum Libertatis Helvetiae, und vom nämlichen des sel. Br. Klaus, die vom Raphael Meng von

Schwend'monn. Eine prächtige vom Kant. Bern: Die 13 Kantone im Umkreise. Die Schlacht vom Morgarten. Der Bund mit Frankreich; nebst verschiedenen andern Schweizermünzen.

6) Item 70 Münzen theils vom Golde, oder Silber, worunter die Schwestern Kaiser Josephs des II.

## Von Büchern:

Ein einziges kostbares Buch des neuen Testaments, worinn alle Sachen der Evangelisten in illuminirten äthern und kostbaren Kupfern vorgestellt waren, unter dem Titel: Meditationes in omnia totius Evangelia, cum Annotationibus Natalis Soc. J. Th. Antwerpiae 1594. Beym Einbruche wurde der Bund weggerissen, und zurückgelassen.

## An Kupfern:

Ein seltenes Kupfer, das Abendmahl des Herrn, von Rubens, und Vinci, 1 etwas mehr als 2 Schuh breit, und 1 Schuh hoch, nebst andern 6 Kupfern.

## Von Naturalien:

## 2 Amethysten.

Da nun hie durch ein gewisser Benedikt Otter dem Vorgeben nach, ein Rechtsgelehrter aus Wien, rücksichtlich seines freien Zutrittes in die Schatzkammer, und Bibliothek in einen nicht ungegründeten Verdacht gerathen, als wird schmittlichen in dem Rentamte München entlegenen Ehurfürstl. Land- und Pfleg- dann Herrschafts-, und Hofmarktsgerichten mittels gegenwärtiger Kundmachung, der gnädigste Auftrag gemacht, daß selbe auf dem verdächtigen Otter zu dessen Habhaftwerdung die genaue Obacht und Auktionshaftung bestellen sollen.

## Descriptio.

Benedikt Otter, für einen Rechtsgelehrten aus Wien sich angehend, mag in 50 Jahren seyn, ist von schwarzgefäultem Angesichte, fetter Statur, 5 Schuh 3 Zoll ungefährlich hoch, trägt eigene schwarze Haare, einen Doupe, Locken, und einen mit Band eingestochenen kurzen Zopf, hinkt, trug hier immer einen abgenutzten Rock von Blusch, auch zu Zeiten einen blauen Ueberrock, und gieng fast immer in Etiefeln, spricht teutsch, und französisch, ist ein Kenner von Steinen, handelte mit solchen Sat-

tungen von Naturalien, doch mehr mit Krystallenen Sorten.

Führt ein Weib mit sich in 50 Jahren, von gelb braunen Angesichte, wohl gemacht, fetten Körpers, trägt eine Schwabenhaube mit Silber spitzen, und ein ganz geschnittenes etwas abgenütztes braun tüchernes Kleid.

Diese kamen öfters in eigener auf 4 Rädern, mit schwarzen Leder überzogenen Chaise an, sollen solche aber der Sage nach verkauft haben.

Actum München den 2. April Anno 1794.

Churpälzbaierische Hofkanzley.

Jos. v. Weizenbed wirklicher Rath u. Sekretär.

### Summarische Tabelle

Ueber die bey denen Spitalern, Kranken, und Waisenhäusern in, und außer der Churpälzbaierischen Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1793 aufgenommenen, gesund, und entlassenen, verstorbenen, dann noch wirklich vorhandenen Personen.

	Verstorbene vom vorigen Jahre.	Neuer wurden aufgenommen.	Gesund entlassen.	Sind verstorben.	Noch vorhanden.
in dem Churfürstl. St. Elisabetha Hof- und Herzogspital. . . . .	59	20	9	7	63
Militär Lazareth. . . . .	609	947	1007	59	490
Sanct Josephs Spital. . . . .	188	18	1	17	188
Hofkrankenhaus zu Giesing. . . . .	4	35	37	2	—
Heil. Geist Spital. . . . .	292	26	—	31	287
Stadt Bruderhaus. . . . .	9	122	100	19	12
Bürgerl. Stadt Krankenhaus. . . . .	13	118	94	6	31
Bürgerl. Lazareth am Gasteig. . . . .	25	171	163	5	27
Lazareth zu Schwäbing. . . . .	18	2	—	1	19
Krankenspital der barmherzigen Brüder. . . . .	—	596	524	72	—
Krankenspital der Elisabethinerinnen. . . . .	31	295	244	55	27
<b>Summa</b>	<b>1247</b>	<b>2350</b>	<b>2179</b>	<b>274</b>	<b>1144</b>
Kinder in dem Churf. Hofwaisenhaus	52	7	11	—	48
Bürgerl. Stadtwaisenhaus.	55	8	6	2	55
Waisenhaus in der Au.	46	157	7	—	196
Findel- und Waisenhaus.	129	75	33	38	133
<b>Summa</b>	<b>282</b>	<b>247</b>	<b>57</b>	<b>40</b>	<b>432</b>

Churpälzbaierische obere Landesregierung.

Sekretär Hauser.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t.**  
 Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
 ausgefertigt  
 in dem Financierschen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

17. Stück. München den 2. May 1794.

I.  
 Bekanntmachungen.

1) In Betreff der in Breitenbrunn\* neu errichteten Mauthstation.

Da zufolge höchster Entschliessung vom 20. Juli vorigen Jahrs in der nunmehr beygekauften freyen Reichs-Herrschaft Breitenbrunn von Seite der Churfürstl. Hofkammer in Amberg eine neue mit dem dortigen Mauthsystem verbundene Mauthstation, bereits errichtet worden ist; so wissen nachstehende Churfürstl. baierische Mauthämter, die von Zeit zu Zeit erscheinende Pflagamt Breitenbrunn und Parsbergischen Unterthanen, in wech-

selweisen Handel, und Wandel auf Certificatobeybringung, den pfälzischen Unterthanen von den 3 Herzogthümern in der Consumomauth, respective Effitos verzeichniß gleichzustellen, als woben sich von selbst versteht, daß auch der baierische Landmann nach dem pfälzischen Verein bey der Station Breitenbrunn parificirlichermassen respektirt, und jedesmal nur gegen Erlag der Quartmauth abgefertiget werde. In diesen nun bestehen die höchste Willensmeinungen, welche die sämmtliche nachgesetzte Churfürstl. Hauptmauthämter der gleichmäßigen Beobachtungswillen, den inklaivirten Filialstationen schleunigst zu kommuniziren, dieses Occasionalpatent aber jeden Orts der richtig beschehenen Vorweisungswillen gehorsamst zu unterschreiben, dann ad Registraturam anher einzubefördern haben.

München den 9ten April 1794.

Von der Churfürstlichen Hofkammer  
 an  
 sämmtliche Churfürstl. Mauthämter in  
 Baiern also erlassen worden.

Franz Anton Joan, wirk.  
 Hofkammersecretär.

\*) Ein in der Oberpfalz unweit der nördlichen Bils (die südliche bezeichnen die Orte Bilsdorf, Bilsbosen u. s. w.) von Amberg her gelegener Flecken, wodurch der baierische Staat längst einen neuen Zuwachs, so wie durch die Herrschaften Breitenbrunn und Parsberg unter dem 1ten Februar 1793, erhielt. Die unterm 20. März 1793 (Sieh Münchner Intelligenzblatt 14. Stück 1793) der anerkannten Herrschaft Parsberg bewilligten gekrechten Jahermärkte machten auch Veränderungen im Fortgange des Gewerbes nothwendig; wie dieß überhaupt schöne neue Beiträge zur baierischen Staatswirtschaft und baierischen Staatsrechte sind.

## 2) In Betreff falscher Sammler für Abgebrannte.

Nachdem diehorts mißfälligst zu vernehmen gekommen, daß sich einige Personen sträflich unterfangen, unter dem Vorwand, als ob sie durch Brand verunglückte Neuhäuser wären, Brandssteuer und Almosen zu sammeln, so will man das hiesige Publikum von solch betrügerisch und gefährlichen Leuten, welche auf Betreten sogleich arreteriren zu lassen sind, um so mehr gewarnet haben, als für diese verunglückte Neuhäuser von den einschlägigen Behörden ohnehin auf bestmögliche Weise in anderweg geforsget wird. München den 25. April 1794. Churpfalzbaierr. obere Landesregierung. Sekretär Brandl.

## II.

### Geschichte der milden Stiftung, unter dem Titel: Mildthätige Gesellschaft, zu München.

Es giebt im gesellschaftlichen Leben nichts Schöners, Edlers, und zugleich Pflichtmäßigers, als daß sich hie und da, wo man neue Quellen des Elendes entdeckt, sonderheitliche Gesellschaften zusammenthun, um mit vereinten Kräften sich in den Stand zu setzen, dem Elende ganz abzuhelfen, oder, weil dieses schon nach den Verhältnissen unmöglich ist, selbes zu lindern, und erträglicher zu machen. Mehrere Augen sehen überhaupt mehr, und die kleinste Gesellschaft von Menschen unterhält sich mit Erzählungen von dem, was jeder in seinem Kreise gesehen, gehört, und erfahren hat; und die Gesellschaft von Menschenfreunden, die keine Freude an vergeblichen, oder oft empörenden und beunruhigenden Gesprächen hat, zählt die wohlhabenden, oder leidenden Glieder der Gemeinde, nimmt Antheil an dem Glück jener, und an dem Leiden dieser, und stimmt sich

zur Mißfreude, und zum Mitleid zusammen. Aus dergleichen Gesellschaften gehen, wie Rinsder aus Familien, die Werke der Menschenliebe, und die Thaten der edlern Menschlichkeit hervor. Wie man aus den Handlungen und dem ganzen Betragen eines Menschen auf sein Inneres schließen kann, so kann man aus den Entwürfen und Unternehmungen mehrerer Menschen auf ihre Mittheilungsart, auf ihre Gesellschaftsgespräche den sichern Schluß machen; und eine Gesellschaft, die keine Früchte bringt, und dieselben verheimlicht, ist gleich einer Familie, die unfruchtbar und kinderlos lebt, oder einer Räuberbande, die ihre Entschlüsse bis zur Ausführung, welche entweder gelingt, oder mißlingt, verbergen muß. Denn im bürgerlichen Leben, worinn Einer für sich nichts vermag, geht Alles aus Gesellschaften hervor; Alles wächst und verbindet sich, und Früchte zeigen endlich die Güte, oder den Uebelstand des Wachstums.

Wie anderer milden Stiftungen, so war auch dieß der Ursprung und die Entstehung einer Gesellschaft, die sich nach dem Grundsatz: „Seyd barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ (Lukas VI. 36.) die Mildthätigkeit zum einzigen Endzweck gemacht hat, und unter dem Namen der mildthätigen Gesellschaft bekannt ist. Nach einer Reihe von Thaten, und nach einem guten und glücklichen Fortgang von etlichen Jahren, ist für die Erklärung der Absicht, und für die Befestigung des Fortganges, nichts dienlicher, als die Wiederholung der Geschichte, ehe sich selbe in dunkle Zeiten verliert. Die Geschichte befestiget die Dauer der Gesellschaften, und die Vorsätze des Lebens; und jeder Mensch und jede Gesellschaft lebt nur erst von jener Zeit an, wo sich die Geschichte davon beginnt, und nur so lange, als sie Thaten erzählen kann, und Thatenlosigkeit verliert sich schon im Reiche der Todten.

Im Jahr 1778 thaten sich zu München einige Privatpersonen und Menschenfreunde zusammen, die Vermögen hatten, da, wo sie Mangel und Elend sahen, helfen und unterstützen zu können, und zugleich das Herz, es zu wollen. Und da ein gesellschaftliches edles Unternehmen desto aufrichtiger und ermunternder erscheint, wenn es öffentlich wird, und mit Einwilligung, oder Beyhilfe der höchsten Landesherrschaft geschieht; so begeherten sie dazu, zugleich zu ihrer Sicherheit und zum Schutz, die höchste Bewilligung des gnädigsten Landesherrn, schon im voraus aus gegenwärtigen Beyspielen und aus der Geschichte überzeugt, wie sehr die höchste Landesherrschaft jederzeit für's allgemeine Wohlsyn besorget ist, und wie durch Sie Stiftungen schon zu Stande gekommen, die niemals bloss Privatpersonen zu gründen vermöchten, und ehe noch Privatpersonen weiter, dann bloß auf sich selbst, zu sehen gewohnt waren. Daher erhielten diese wahren Menschenfreunde im Jahr 1779. den 4. Jänner folgende höchstlandesherrliche Bestätigung:

### Serenissimus Elector &c.!

Seiner Churfürstl. Durchleucht ist der löbliche Entzweck, und die darauf geeignete Einrichtung unterthänigst vorgesezt worden, nach welcher sich in Dero Residenzstadt dahier eine Gesellschaft freiwillig vereinigt hat, der wahren Armuth und Dürftigkeit werththätig aufzuhelfen. Da nun diese um gnädigste Bestätigung dieses heilsamen Vorhabens so wohl, als um die Befreyung von allem Zwange demüthigst gebethen, und sich auf jedmahlig höchstes Verlangen, die gemäß ihrer Einrichtung ohnehin jährlich verfassete werdende Rechnung unterthänigst vorzulegen sich erbothen hat; finden höchstdieselben kein Bedenken, dieses nützliche Institut unter dem Namen der mildthätigen Gesellschaft hiedurch zu genehmen, und ihre

desfalls entworfene, in achtzehn Artikeln beschriebene Verfassung zu bestättigen.

Seben es mithin Dero Churfürstl. Hof- und respective Polizeyrath, mittels Ausschluß solcherer Punction mit dem gnädigsten Befehl zu vernehmen, daß gedachte mildthätige Gesellschaft nicht nur von aller Beeinträchtigung und sonstigen Zwange befreyet, sondern auch bey ihrem Institut erforderlichen Falls kräftigst beschützt werden solle. München den 4. Jänner 1779.

### Carl Theodor Churfürst.

Die Verfassung dieser mildthätigen Gesellschaft besteht in 18 Artikeln, welche die innere Einrichtung und Ordnung der Gesellschaft betreffen, als z. B. Protokolle zu führen, gewisse Sitzungen zu halten, Vorsteher zu ernennen und zu bestättigen u. s. w., jedoch ohne allen äußern Zwang, indem das Ganze auf innern, moralischen Beweggründen beruht, welche keinem andere Pflichten auflegen, als die er als Mensch und Bürger schon hat, und Niemanden in diese sonderheitliche Gesellschaft einführen, um ihn gleichsam aus dem Schooß der allgemeinen bürgerlichen Gesellschaft zu reißen, sondern ihn nur mehr darinn zu befestigen, ihn zu einem bessern, thätigern Bürger zu bilden, als er ausserdem seyn würde, und seyn könnte. Jedem Mitgliede steht es daher frey, bey den Sitzungen zu erscheinen, oder nicht; und jedermann, wer auch schon kein Mitglied ist, stellt es daher die Gesellschaft frey, die Bescheinigungen und Protokolle einzusehen; und die Geschäfte der Gesellschaft wurden nichts weniger, als sonderheitliche Geschäfte, die manchen von seinem guten Wege, auf dem er für sich schon wandelte, abführen.

Die Hauptpflicht der Gesellschaftsmitglieder der war anfangs ein monatlicher Beytrag zu 1 fl., und als mehrere Unvermögligere Verlangen trugen, auch bey dieser Gesellschaft zu

seyn, ward der monatliche pflichtmäßige Beytrag zu 30 kr. vermindert, so, daß es jedem Mitgliede frey stand, nach seinem Vermögen einen ganzen, oder halben Gulden zu geben. Der sechste Theil von diesen monatlichen Einlagen ward, wie noch, zu dem Fond der Gesellschaft gelegt, um denselben ganz und unmerklich zu vermehren, die übrigen 5 Theile hingegen sind zur Verwendung auf Werke der Mildthätigkeit, als dem einzigen Zwecke der Gesellschaft, bestimmt; als z. B. zur Unterstützung für Hausarme, für Lehrgeld, und Freysagung armer Lehrlinge, für Erziehung und Verpflegung hilfsloser Waisen, für Vorschüsse zu Zinsen, und Lebensunterhalt, und für Darlehen ohne Interesse. Die Zinsen, welche dergleichen Geld der tragen sollten, sind andere, als welche der Wucher kennt. In der That, welche edlere Unterstützungen kann es in Verhältnissen geben, wo durch Kultur und Selbsthervorbringung nichts zu erwerben, und wo man dazu entweder noch zu unminor, oder schon zu entkräftet ist! Wer weis, wie viele Arme und Dürftige, und wie viele unbehilfliche Waisen selbst die bürgerlichen Verhältniss schaffen, der wird und kann nicht anstehen, sein Möglichstes beyzutragen, und er wird, wenn er auch vieles thut, es mehr für Pflicht, als für Tugend und Edelmut halten.

Die Anzahl der beytragenden Mitglieder belief sich im Jahr 1780 auf 170, worunter 68 von den höchsten und hohen Herrschaften, 10 von der Geistlichkeit, 46 von den Ehurfürstl. Disasterien, 36 von der Bürgerschaft, und 10 vom Auslande sich befanden; eine Anzahl, welche sich die Jahre heran bald vermehrt, und bald etwas vermindert hat, ohne im Grunde der Gesellschaft einen merklichen Stoß zu geben, indem sich, wie es sich auch gebührt, so viel sich die minder beytragenden vermindern wöden, die Zahl der mehr beytragenden vermehrt. So ist gegenwärtig

die Anzahl 161, und zwar 88 von höchsten und hohen Herrschaften, 15 von der Geistlichkeit, 21 Disasterialpersonen, 32 von der Bürgerschaft, und 5 Ausländer. Direktor von der Gesellschaft ist der hochgelehrte H. Anton Graf von Törring zu Seefeld, und Kassier H. Franz Karl Arnhardt, statt dem ehemaligen Titl. Ignaz Hepp, Stadtrath und Handelsmann.

Jährlich werden in eigens gedruckten Anzeigen die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft öffentlich bekannt gemacht, und von der Verwendung der milden Geldbeiträge dem Publikum öffentliche Rechenschaft abgelegt, wie man es bey allen freiwilligen Gaben zu fordern gleichsam berechtigt ist. Im Jahr 1780 war der Geldfond von den ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen und Einnahmen 2113 fl.; die Ausgabe hingegen belief sich auf 1943 fl., so, daß nur ein Rest von 170 fl. blieb, und zwar weniger als der 6te Theil. — Im Jahr 1783 war die Einnahme 3495 fl. 21 kr., und die Ausgabe 2188 fl. 51 kr.; zu Rest blieben also 1306 fl. 24 kr. — Im Jahr 1790 waren die Einnahmen 4436 fl. 48 kr., die Ausgabe 1793 fl. 6 kr., und der Rest 2643 fl. 42 kr. — Im Jahr 1791 betrug die Einnahme 4454 fl. 45 kr., die Ausgabe 1708 fl. 24 kr., der Rest 2746 fl. 21 kr. — Im Jahr 1793 beliefen sich die Einnahmen auf 4785 fl. 27 kr., die Ausgaben auf 1921 fl. 28 kr., so, daß der gegenwärtige Kassarest 2863 fl. und 49 kr. ausmacht, wovon 1200 fl. 530 fl. und 200 fl. zu Kapitalien anzulegen, laut der im Druck erschienenen fünfzehnten öffentlichen Anzeige vom Jahr 1793.

Wer sieht aus den Vergleichen der angeführten Jahre nicht den fortwährenden Wachsthum einer Gesellschaft, welche, abnehmen zu sehen, ein eben so trauriger Anblick wäre, als das Abwelken eines blühenden Fruchtbaumes,

der die schönsten Hoffnungen und die größten Erwartungen von sich gab. Wollte der Himmel, daß es jedem wohlthätigen Institut eben so unmöglich werde, abzunehmen, als es einem auf fruchtbaren Boden gepflanzten Fruchtsbaum abzuwelken für sich selbst unmöglich ist.

Die Anzahl der Armen, welche unterstützt und verpflegt werden, wollte die Gesellschaft anfangs auf 30 festsetzen, diese läßt sich aber so wenig bestimmen, als sich, wie viele nur arm seyn sollen, bestimmen läßt. Gegenwärtig ist daher die Zahl derselben 68, und zwar wahrer Hausarmen, die weder mehr graben können, noch unter den eigentlichen Armen, die seit 1790 das Armeninstitut versorgt, gelten mögen. Die Anzahl armer unterstützter Lehrlingen beläuft sich gegenwärtig auf 73. Damit sich aber die Gesellschaft bey allen ihren edeln Absichten nicht zur Last lege, als nähre sie nur durch Unterstützung manches gegenwärtigen Uebel, (wie es auch, wenn man auf die Verstopfung der Quellen nicht Rücksicht nimmt, nicht anders wäre) als sorgte sie nicht mit der edlern und größern Sorge für die Zukunft, als häße sie auf Kosten der hervorbringenden Klasse des Volkes den Handwerkstand, und das Kunstfach befördern; so hat sie schon seit dem Jahr 1783 es sich zum Hauptaugenmerk gemacht, die Erziehung älternloser Kinder und Waisen auf sich zu nehmen, und sie von der Stadt auf das Land zu versetzen, um jene Früchte, welche ihre Väter zu unzeitig vom Land in die Stadt gebracht haben, dem Lande wieder zurückzugeben. Anfangs übernahm man bloß 12 dergleichen Kinder; nachher verdoppelte man die Anzahl, und gegenwärtig beläuft sie sich auf 66. Zu und um Alach, einem zwei Stunden von München gelegenen Dorf an der Würm, werden dergleichen Kinder den Bauerleuten daselbst übergeben, wovon von diesen unterhalten, gekleidet, und in den ursprünglichen, in den Kulturegeschäften

erzogen. Für die Unmündigern werden monatlich 8 fl. bezahlt; für die Arbeitsfähigen aber immer weniger, so, daß für 15 und 16 jährige nur zur Kleidung monatlich 30 fr. bezahlt werden. Denn wie die Unmündigkeit abnimmt, so soll das Erwerben der eignen Arbeit wachsen. Der sel. Franz-Albert, Weingastgeb, an dem die Gesellschaft vor 4 Jahren ein thätiges Mitglied, die Bürgerschaft einen Menschenfreund, und die Armen und Waisen einen Vater verloren haben, hat sich um diese landmännische Erziehung der Kinder sehr eifrig verwendet. Eine ähnliche Erziehung genießen die Kinder des 1790 aufgehobenen Militär-Waisenhauses nach der gnädigsten Gesinnung Sr. Churfürstl. Durchleucht, die bey jeder Gelegenheit, Früchte davon zu sehen, Dero höchstes Wohlgefallen bereuzen.

So zeigt uns die Geschichte der mildthätigen Gesellschaft die wenigen Jahre heran ihren edeln Ursprung, und ihre noch edlere Wendung. Es ist Pflicht für uns, die guten Anstalten der Väter nicht nur fortzusetzen, sondern diese selbst immer besser, und am besten zu verwenden.

### III.

#### Eine Kriegs-Scene.

Große Gefahren und harte Bedrängnisse haben jederzeit manche Kräfte, die in ruhigen Zeiten in dem Menschen schlummern, aufgeweckt, und haben ruhrende Auftritte veranlaßt, wovon eine ganze Nachwelt noch lange zu sprechen hat. Wer ist nicht hier und dort von so manchem ruhrenden Auftritte, wovon diese und jene ehemals unwichtige Hütte jedem Hausenden Auge wichtig wird, ein Augenzeuge bey gegenwärtigen Kriegszeiten, wie hier ein Sohn sich seinem Vater entreißt, dort Brüder sich brüderlich sanken, wer von beiden die Stütze des Vaters bleiben, oder Vertheidiger des Vaterlandes werden wird! u. s. w. nur Schade,



daß so vieles unaufgezeichnet verlohren geht, und die Kriegsgeschichte meistens von Scenen schweigt, die der Menschheit wichtiger, als vieles andere wären! Allein wer kann von einem Heere Tausender jeden von seinem Ausgange hinan begleiten? Wer kann das Gefühl, und den Vaterlandsinn eines jeden beschreiben? — Nur Ein aus Reckermündt vom 28. März 1794 eingesandtes Schreiben.

Der Bürger und Webermeister Joseph Jakob Fuchs legte bey der ersten Citation aller hiesigen, wegen der Landesbewaffnung zusammen berufenen Bürger auf dem Rathhaus seinem Stadtrath folgende Reimen auf den Tisch, mit dem Bedeuten, daß selbige seine Meynung enthielten.

1. Auf ihr Bürger in das Feld,  
Ihr bekommt Brod und Geld,  
Macht euch auf in eurem Land,  
Nehmet das Gewehr zur Hand;

2. Diesseits sollet ihr am Rhein  
Seht gute Wächter seyn,  
Jenseits ist das Land verheert,  
Und der Vorrath aufgezehrt.

3. Auf ihr Bauern in das Feld,  
Dey euch find man Frucht und Geld;  
Wann der Feind mein Haus aussucht,  
Findt er weder Geld noch Frucht.

4. Streite, was nur streiten kann,  
Reich und arm, wie Mittelmann,  
Ihr dem Feind recht Widerstand,  
Sonst fällt er in unser Land.

5. Die Gewehre thut probieren,  
Lernet auch gut exersiren,  
Damit, wann der Feind rückt an,  
Jeder von euch schießen kann.

6. Wann Franzosen rücken an,  
Schaut sie nicht wie Kälber an,  
Seyd recht hurtig und behend,  
Tapfer auf sie losgebrennt.

7. Mancher Arme denket zwar,  
Ich soll jezt mich stellen dar,  
Und des Reichen Hüter seyn,  
Der niemals geachtet mein.

8. Doch stellt dieses auf die Seit,  
macht zu Waffen euch bereit,  
Wann der Feind sonst Meister wird,  
Wird die Geis auch weggeführt.

9. Bin ich gleich nicht lang und groß,  
Dennoch schieß ich tapfer los,  
Bin ganz willig und bereit  
Mitzugehen in den Streit.

10. Kommt der Feind auf unsre Seit,  
Kauft er nicht nach Handwerkseut,  
Es wird schnell und ganz behend  
Auf die Bauern losgerennt.

11. Gold und Silber, Haber, Heu,  
Und was sonst noch mehr dabey,  
Kuh und Kälber, Dajsen, Pferd,  
Alles ist mitnehmens werth.

12. Laufen hilft nicht, wehren gilt,  
Hiemit sey mein Wunsch erfüllt,  
Daß der Herr zu diesem Streit  
Gnad und Segen uns verleih.

#### IV.

#### Ein menschlicher Zug aus einer großen Stadt.

Wer Augen, zu sehen, und ein Herz, zu empfinden, hat, der findet in großen Städten, wo sich täglich auf so mancherley Weise das menschliche Leben entwickelt, Gelegenheiten und Fälle genug, seine Wohlthätigkeit, so gering er auch ist, oder mit Einem Wort sich als Mensch zu zeigen. So ereignete sich in Wien vor einigen Tagen, wie es vom 18. April aus heißt, ein merkwürdiger Verfall. Ein Tags löhner, der am alten Fleischmarke eben an einem neuen Gebäude arbeitete, hatte von uns gefahr das Glück, seine Auaen auf die Höhe des gegenüberstehenden Hauses zu wenden, als er aus dem dritten Stockwerke desselben ein Kind herabsürzen sah; er machte nur einen Sprung hin, und fieng das Kind so glücklich auf, daß selbes, ungeachtet es ihn wegen der Schwere des hohen Falles zu Boden riß, doch nicht die geringste Verletzung hatte. Es war

ein dreijähriger Sohn des reichen griechischen Handelsmannes Demeter Dako; die Dienstmagd hatte ihn aus Unvorsichtigkeit aus dem Fenster fallen lassen. Der trostlose Vater stieg eben die Treppe herab, um sein zerschmettertes Kind noch einmal zu sehen, als er auf der zweiten Treppe dem Tagelöhner (er sollte genannt seyn!) mit dieser ihm so kostbaren Bürde begegnete. Er gab dem Erretter seines Sohnes sogleich 500 Dukaten, und lebenslänglichen Unterhalt. — Eine würdige Belohnung für eine That, die so sehr von jener Entschlossenheit zeuget, in welcher die Menschlichkeit sich alleinig nur zeigen kann, und zeigen muß.

## V.

### Gemeinnützige Nachrichten.

#### 1) Warnung für Baumkultiviren.

Daß das Bedürfniß, in kältern Gegenden Bäume zu pflanzen, jenen Bewohnern wärmerer Gegenden zu mancher listigen Spekulation Anlaß gegeben habe, weil immer aus einer Art von ausgedachten Handel, der in allen Ländern und Zeitaltern viele Hände der Kultur entsog, vielmehr wenigst auf eine Zeit zu gewinnen war; das können wir uns leicht vorstellen. Aber das man selbst in heutigen Zeiten, wo alles Verborgene sogleich an die Sonne kommt, dergleichen Betrügereien in der Baumschulung versuche, oder noch fortsetze, scheint in der That sehr kühn, und keine gute Spekulation mehr zu seyn; wie uns das Hannoversche Magazin (27. St. 1794) hiervon ein Beispiel, und zugleich eine dienliche Warnung liefert.

„Jetzt ist wieder die Jahreszeit da, in welcher die sogenannten bamberger Obstbaumhändler zu uns Niedersachsen zu kommen pflegen, um uns ihre wohlfeilen Waaren anzubieten. Daß sie noch in unsere Gegenden kommen dürfen, scheint mir bloß daran zu

liegen, daß die bisher von Ihnen hinterlegenen Käufer ihren Geldverlust, ihre verlorne Zeit und ihre getäuschten Hoffnungen im Stillen verschmerzt haben. Durch ähnliches Stillsitzen verschmerzt haben. Durch ähnliches Stillsitzen will ich mich nicht an meinen Landesleuten versündigen, sondern meine nachtheilige Erfahrung bekannt machen.

Im Spätherbste des Jahres 1792 erhielt ich durch Besorgung eines Freundes von einem solchen reisenden Baumhändler 46 schön aussehende, glattgewachsene Stämmchen. Es sollte laut der Betheuerung des Händlers ächte Zwetschenstämme seyn. Der Preis war sehr mäßig, 5 Rthlr. für die ganze Menge; wenigstens hoffte ich dafür 46 gesunde Pflaumenwildlinge erhalten zu haben, denn an ächte Zwetschen glaubte ich nicht mehr, so bald ich sie sah. Im nächsten Frühlinge, wie ich auf das Ausschlagen der Bäume wartete, die in einem gut kultivirten Gartenboden gepflanzt waren, blieben 44 ganz aus, einer trieb krank, gelbliche Blätter und starb im Sommer; nur das 46. Stämmchen behielt seine grünen Blätter. Ein reicher Betrag! — Blatt, Wuchs und Sommerloben dieses einzigen Bäumchens zeigten gar deutlich, daß es höchstens eine gemeine Krefspflaume sey.

Daß diese fahrenden Baumhändler aus einem Gebirge allerley Sorten zu nehmen wissen, je nachdem sie verlangt werden, ist bekannt; weniger stark vielleicht die sehr leichten Rünste, wodurch verschiedene un'er ihnen ihren im Grunde auf der langen Reise erkorbene Stämmen das Ansehen der besten Lebenskraft und ihren Wildlingen den Schein vordelbter Bäumchen zu geben wissen; ich denke aber, es bedarf der Darlegung dieser Rünste nicht, um meine Landesleute, die gleich mir praktisch Liebhaber der Baumzucht sind, zu warnen, ihr schönes Geld nicht feiner für eine so trügliche Waare nach Franken zu schicken. — Nur noch einige Jahre, dann werden wir durch vers

schiedene, ist herangerwachsene, und andere dann zeitig werdende Baumkulturen im Lande gehörig versehen werden können, und solide Pflanzungen anzulegen.

## 2) Ueber Bedeutung und Ursprung der Wörter *Alfosa* und *Sofa*.

Eine Sprache nahm oft, wenn ihr ein Ausdruck mangelte, oder wenn der Ausdruck, den sie für eine Sache besaß, dieselbe nicht deutlich und bestimmt genug ausdrückte, zu einer andern ihre Zuflucht. Dies war gut, war nothwendig. Auch unsere vaterländische Sprache ist daher mit vielen, aber mit Recht kann man auch hinzusetzen, mit zu vielen Wörtern aus andern Sprachen untermischt, die ganz überflüssig sind. Die Ursache hiervon ist, daß einst der leidige, die Vervollkommenung der Sprache so sehr hindernde Gebrauch herrschend wurde, auch wenn jene Fälle nicht eintrafen, sich fremder Wörter zu bedienen. Man glaubte desto schöner zu reden, je mehr man seine Rede mit lateinischen, französischen u. s. w. Blosseln auspuzte. Auch die arabische Sprache hat sich zu unserm Gebrauch willig gefunden, wie ausser mehreren andern die so oft vorkommenden Wörter: *Alfosa* und *Sofa*, dieß beweisen, deren Bedeutung und Ursprung ich jetzt angeben will. — Der Araber theilt sein Zelt in drey Theile. In der hintersten Abtheilung ist die Wohnung für das weibliche Geschlecht; und diese Wohnung nennt er: *Rübbah* oder *Alfobbah*. Wie die Saracenen nach Spanien kamen, brachten sie auch dieß Wort mit, und brauchten es von dem Schlafgemach. So entstand unser Wort: *Alfosa*. Aus Spanien erhielt das übrige Europa dieses Wort.

Die Stelle der Stühle vertritt eine Art von Canapee, nämlich ein 2 bis 3 Fuß hoher

\* Aus dem Hannover'schen Magazin 27. Stück 1794.

langer Sitz, der entweder gleich dem Boden gemauert, oder mit Holz geläset, und bisweilen mit einem Gitter umgeben ist. Häufig findet man dafür eine ordentliche, freystehende Ruhebank. Diese Arten von Canapeen sind das *Sofa*. Des Nachts dienen sie, mit Matrazen belegt, statt der Betten.

## VI. Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 26. April 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 1770 Echl.	1358 Echl.	11 fl. 30 fr.
Korn 912 Echl.	727 Echl.	9 fl. — fr.
Gersten 884 Echl.	825 Echl.	8 fl. — fr.
Haber 197 Echl.	197 Echl.	6 fl. — fr.

Erdinger Schrannepreis v. 23. April 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 325 Echl.	315 Echl.	11 fl. — fr.
Korn 175 Echl.	160 Echl.	8 fl. 30 fr.
Gersten 300 Echl.	300 Echl.	7 fl. 40 fr.
Haber 50 Echl.	45 Echl.	6 fl. 45 fr.

Ingolstädter Schrannepreis v. 19. April 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 330 Echl.	300 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn 20 Echl.	20 Echl.	8 fl. 30 fr.
Gersten 50 Echl.	50 Echl.	6 fl. 50 fr.
Haber 70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 30 fr.

Summa 470 Echl.	440 Echl.	
Rest . . . . .	30 Echl.	

## VII. Nachrichten.

1. Wenn jemand Verlangen trägt, die Mathematik gründlich zu lernen, so bietet ein geschickter und in dieser Wissenschaft gelehrter Mathematiker seine Dienste an, er verlangt nicht mehr als einen Luisd'or vor 24 Sectionen, und trift gewis gänzliche Zufriedenheit. Wer den Stand und die Wohnung dieses Mannes wissen will, kann sich bey mir als der Verlegerinn des Intelligenz-Blattes melden.

2. In der Sendlingerasse ist über 2 Stiegen eine Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Kuchel, Speis, Holzleg, und allen Bequemlichkeiten auf ihren Brod zu verweisen. Das Nähere kann im Intelligenz. erfragt werden.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

18. Stück. München den 10. May 1794.

I.

Bekanntmachung:

In Betreff der Aufnahme der Eleven in das adeliche akademische Kollegium zu Neuburg.

Man hat die unangenehme Bemerkung gemacht, daß die höchste Gnaden in Bezug auf die Aufnahme der Eleven in das adeliche akademische Kollegium zu Neuburg mißbraucht, und die Knaben, gegen die vorhandene Verordnungen, oft ganz unvorbereitet, und ohne alle für angehende Schüler der ersten Grammatik notwendige Grundkenntnisse in das Seminarium geschickt worden sind, welches die unvermeidliche Folge hat, daß dergleichen Eleven in den Wissenschaften nimal wesentliche Vorschritte machen können.

Um also diesem wichtigen Gebrechen abzuhelfen, und die Absicht der wohlthätigen

Stiftung, zum Besten unbemittelter Adelicher für ihre Ausbildung zu ein tauglichen Staatsbürgern, desto gewisser zu erzielen, so haben Se. Churfürstl. Durchleucht durch ein höchstes Placet von heute gnädigst festzusetzen geruhet, daß

1. Alle Jünglinge, welche höchstselbe als Alumnen in das adeliche akademische Kollegium aufzunehmen geruhen werden, in den wirklichen Stiftungsgenuß nicht eher einrücken sollen, als bis selbe nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung das Zeugniß erhalten haben, daß sie für die Klasse, in welche sie treten wollen, hinlänglich unterrichtet, und der gnädigsten Aufnahme vollkommen würdig sind.

2. Soll diese Prüfung mit jenen Kandidaten, die sich zehn Meilen um Neuburg aufhalten, in eben genannten Neuburg selbst, von dem gebriegen Professor in Gegenwart des Bedirektors vorgenommen werden. Die weiters entfernte Kandidaten aber sollen sich in dem nächstgelegenen öffentlichen Schulhause von dem Rektor und den passenden Professoren prüfen lassen, und das hierüber erhaltene

Dies akademische Kollegium hat seinen Bestand seit dem Jahr 1787. hat unterdessen schon manche Früchten geliefert, und wenn selbes nicht Genügen geleidet hat, dem werden die Ursachen als Abweichungen von seinen öffentlich bekannt gemachten Gesetzen in obiger Bekanntmachung zum fernern Fortbestande gerüget.

ordnungsmäßige Zeugniß unterthänigst vorlegen.

3. Wird nach solchen Prüfungen bey wirklicher Aufnahme jederzeit auf die mehr fähige Kandidaten die vorzüglich gnädigste Rücksicht genommen werden.

4. Verordnen Seine Churff. Durchleucht, daß für Niemand eher, als bis solcher 10 Jahr alt ist, um einen Alumnatsplatz in das adeliche akademische Kollegium zu Neuburg angehalten werden dürfe, und sollen

5. Zu diesem Ende die Lauffcheine jedesmal den Bittschristen beygelegt, so fort diese noch in der ersten Hälfte des Schuljahres überreicht werden, damit die Kandidaten noch frühe genug für das folgende Schuljahr sich zur Prüfung stellen können, und solche noch zu rechter Zeit veranlaßt werden kann.

Welche höchste Willensmeinung zur Wissenschaft und Nachachtung derjenigen, welchen daran liegt, hiemit öffentlich kund gemacht wird.

München den 3. April 1794.

Churfürstlich gnädigst angeordnete geheime Schulrathel.

Freyherr v. Hertling.

Remmer, jun.

## II.

### Zur vaterländischen Naturgeschichte

haben wir vor einem Jahr (Sieh 22. Stück 1793 Seite 175.) einer späten Frühlingskälte, die doch nicht im allgemeinen, sondern nur in gewissen Gegenden dem Weinwachsthum, und in unserm dem Fleischobst geschadet hat, Erwähnung gethan; so haben wir gegenwärtig einen frühen Sommer anzuzeigen, der, wie sich verhoffen läßt, eine außerordentliche Fruchtbarkeit des Jahres verkündigt. Schon der Winter war so gelind, daß, der gemei-

nen Sage nach, sich noch eine spätere Kälte vermuthen ließ. Die Winterkälte hielt nur zu Anfang des Decembers 1793 einige 8 Tage dauernd an; und war im Uebrigen sehr abwechselnd; so, daß die Anfänge des Frühlings (Initia Veris. Caesar Bell. Gall.) schon in Mitte des Hornung fielen. Schon am 14ten April (wie an eben diesem Tag, oder dieselbe Zeit herum andere Jahre) hatten wir ein außerordentliches Donnerwetter, das in hiesiger Gegend bald nach 6 Uhr ausbrach, sich von Osten durch Süd und West über Nordwest hinüberzog, und bis gegen 8 Uhr anhält; jedoch anfangs mit mehreren Wetterleuchten, und erst gegen das End mit etwas heftigen Donnern, und Plazregen mit Schlossen untermengt, wodurch die bereits hervorgetriebnen Baumblüthen in etwas zu Schaden gekommen. Denn schon zu Anfang des Aprils zeigten sich Blüten, und in der Mitte desselben kund; alles in vollem Flor, so, daß zu Ende desselben die meisten Bäume schon verblüht haben. Am 20sten April zeigten sich am Erdinger Getreibboden schon die Spizen hervorprossender Kornähren; wie viel mehr erst im Straubinger Getreibboden! Eben so heißt es vom 5. April aus Frankreich, daß alles eine frühe und auch gesegnete Aerndte verkündige, daß im nördlichen Theile das Korn schon in Ähren stehe, und das die Volksgesellschaft von Lille mit 3 Ähren, deren Länge schon 2 Zoll groß war, nach Paris ein Geschenk gemacht hätten. Allein ist nicht der menschliche Leib mehr als die Nahrung? und kann ein Herz mit reiner Freude des Frühlingswachsthum sich freuen, das nicht Menschen über alles zu schätzen weiß! kann ein Auge beynt sättigenden Fruchtgenuß dankbar gen Himmel blicken, das an blutigen Scenen sich weiden mag! — Da herrscht bey aller Kultur Zerstörung.

Selbst die Natur thut für Kultur sehr viel, und wie darf der kultivirende Mensch mit seis

ner Voracht nur nachkommen, um die Natur so zu beschäftigen, wie ihre wirkenden Kräfte es würdig sind! Für die Kultur tragen dergleichen alljährliche Beobachtungen in der That vieles bey. Daher versucht man Naturkalender aufzustellen, die, statt nach gemeiner Kalendersart das ungewisse Zukünftige zu liefern, das gewisse Vergangene von Tag zu Tag, und von Monat zu Monat aufzeichnen, was sich natürlich in der blühenden und der lebenden Natur des Pflanzens und Thierreichs in gewissen Gegenden zugetragen.

Schrank's Reise nach den südlichen Gebirgen von Baiern (München 1793. 9. Abschnitt S. 293) enthält von dem Jahre 1786 und 1787 einen Naturkalender, welchen P. Roth von der Gegend um Kloster Roth, als ein nachahmungswürdiges Bepspiel in allen Gegenden Baierns, gesammelt hat; wie nützlich wüßten Vergleichen, wie hier von zweyen, so von mehreren Jahren werden! Und welche würdige Beschäftigung wärd dieß für Männer, welche die Kultur von Baiern, vorzüglich vom Oberland, größtentheils angefangen, zur Zeit, da sie bey nachgewachsener Bevölkerung den Kulturgeschäften ihre Hände entziehen, und die Früchte ihres Fleißes ohne Selbsthervorbringung genießen durften! denn in der That thut jetzt der mehr für die Kultur, der selbe wirklich betreibt, als wer, oft allein aus Habsucht und Eigennutz, an Kulturgeschäfte selbst Hand anlegt. Eben so enthält Leonhard's ökonomisch u. kameralistisches Taschenbuch (Leipzig 1793 Seite 162) so einen Naturkalender, und zwar in Absicht auf die Bienen allein in Dahlen vom Jahr 1787. Kultur überhaupt, und alsdann jeder sonderheitliche Zweig, giebt Beschäftigung genug für viele, die; weil sie freye Hände und eine unbeschränkte Etirne tragen, müßig scheinen, damit sie es nicht wirklich sind. Daher wird fast kein Jahrgang der neuen Abhandlungen der königlich Schwedis-

chen Akademie der Wissenschaften, ohne so einem Kalender von einer gewissen Gegend, und über einen gewissen Naturgegenstand angetroffen. Dieß sind Gegenstände, welche ein ganzes Vaterland von dem Nutzen und Vortheil der Akademie überzeugen, und ihre Dauer am sichersten besetzen.

So gab bereits die bayerische Akademie der Wissenschaften in München den achten Jahrg. von ihren meteorologischen Ephemeriden heraus, die im Grunde auch eine Art von Naturkalendern sind, und durch die genau angezeigte Witterungen mittelbar auf die Fruchtbarkeit der Jahrgänge schließen lassen, wenn selbe nicht unmittelbar berührt wird. Die beobachtenden und fleißigen Männer des ganzen Vaterlandes scheinen sich dazu vereinigt zu haben. Und um selben öffentlich den schuldigen Dank zu bezeigen, und durch ihr Bepspiel andere zu ähnlichen würdigen Geschäften auch aufzumuntern, sind hies mit ihre Namen bekannt gemacht.

Die Herrn Beobachter in Oberbayern.

Auf dem heil. Berg Andechs. Herr P. Edmund Hochholzer, Ord. S. Benedicti. Aufkirchen. Herr P. Wolfgang Hays, Superior, und Herr P. Mauritius Wadenspan, beyde O. S. A. Eremit.

Beierberg. Herr Posidius Sterzer, Professor, Canon. reg. S. Aug. Benedictbeurn. Herr Benno Wimerl, O. S. B.

Dießen. Herr Michael Rumelsperger, Can. reg.

Etal. Herr P. Ulrich, O. S. B. Professor aida.

Fürstfeld. Herr P. Gerard Führer, O. S. Bernardi, Prior aida.

München. Die ordentlichen Mitalieder der philosophischen Klasse, wie auch Herr P. Jax. Imhof, Professor der Naturlehre, mit seinen Schülern, O. S. A. Eremit.

Peisenberg Herr Albinus Schwaiger,  
Can. reg. in dem Stitte zu Rottenbuch.

Kattenhaolach. H. Professor Helfenz  
tieder, und seine Schüler.

Kott. Herr Paulinus Sutor, O. S. B.  
Scheuern. Herr Otto Enshuber, Ord.  
S. B.

Schönthal. Herr P. Simplician Ziege  
ler, O. S. A. Eremit. Prediger alda.

Tegernsee. Herr P. Martin Trischre  
sen, und Herr P. Benedikt Dusch, O. S. B.  
Weichenstephan. Herr P. Raphael  
Thaller, O. S. B. Archivarius.

### In Niederbayern.

Frauenau. Herr Benedikt von Pöschinger,  
Glashüttenmeister.

Mallersdorf. Herr P. Emeram Frings,  
O. S. B.

Niederaltach. Herr P. Theobald Wiest,  
O. S. B.

Oberaltach. Herr P. Gerard Stöger,  
Lehrer der morgenländischen Sprachen, und  
Herr Bonifacius Steigl, beyde O. S. B.

Straubing. Herr P. Angelus Wimer,  
Ord. Carm. calceat. Lektor.

Banz in Franken. Herr P. Placidus  
Eprenger, O. S. B., p. t. Kansley's und  
Bibliothekdirektor alda.

Konsteln in der Neuburger Pfalz. Herr  
Johann Stephan, Amtschreiber alda.

### III.

#### Von der Sägemühle zu Reichenhall.

Die Sägemühle zu Reichenhall gehört unter  
die sehenswürdigen Seltenheiten dieses Städtchens,  
das sein Aufkommen und seinen Bestand  
ganz der Gewerbsamkeit, und zwar mit dem  
Salze, verdankt. Denn dieselbe ist schon eine  
Folge von den gewöhnlichen Sägemühlen, und  
eine Manufaktur: Erfindung, die nur da  
zu finden pflegt, wo, was anderswo nur ein ma-

figes Bedürfnis ist, in einer größern und zwar  
zahllosen Menge erfordert wird. Bey derglei-  
chen Gelegenheiten und Umständen setzen sich  
Manufakturen an, und liefern Werkzeuge und  
Mittel, die man nothwendig zu einem gewissen  
Zwecke bedarf, im Ueberfluß. Das Salz, und  
die Verführung desselben war die Veranlassung  
dieser Sägemühle zu Reichenhall, die nämlich  
Breiterdauben, und Böden zu Salzfässern lies-  
fert, welche man nothwendig bedarf. Man  
kann hier die Geschicklichkeit des Meisters, wel-  
cher sie anlegte, nicht genug bewundern, wenn  
man sieht, wie 8 bis 12 Sägen an einem Blos-  
ke arbeiten, und selbst mit so vieler Genauig-  
keit verfallen, daß die Laufeln fast nur we-  
des zusammensehens bedürfen. Durch vier  
große Räder, die einen starken Trieb des Waf-  
fers erfordern, werden dergleichen Sägen in  
Bewegung gesetzt. Zu jedem Schnitte sind wies-  
derum so viel fortrückende Sägen, als Schnitte  
werden sollen, so, daß mit jedem Schnitte ein  
ganzer Breitsloz entzwey geschnitten wird. In  
die Quer gehen zu gleicher Zeit andere Sägen  
zu den Abtheilungen eines jeden Klozes in die  
erforderlichen Längen, und durch vier in's Qua-  
drat gestellte Sägen werden auch mit vieler Ge-  
schwindigkeit und Genauigkeit die runden Böden  
geschnitten. Eine Erfindung für Manufaktur-  
ren, die gegenwärtig erst, sowohl für sich, als  
als Beispiel für andere, das Auge manches  
Kenners auf sich zieht, so lange auch diese Säg-  
emühle, wiewohl nicht gleich in dieser Voll-  
kommenheit, ihren Bestand schon hat.

Daß, wie in Holzländern überhaupt höl-  
zerne Gefäße die ersten Behältnisse sind, auch  
für die Bewahrung und Verführung des Salzes,  
dergleichen Behältnisse von Holz die ersten  
waren, können wir uns leicht vorstellen. In  
hölzerne Formen, welche die Gestalt eines ho-  
hen abgestumpften Kegels hatten, wurde  
das gesottene Salz eingestossen. Zur Verfüh-  
rung hatte man dreyerley Arten hölzerner Ge-

fässer, nämlich abgestumpfte Regal, dergleichen eingeschnittene, und endlich ordentliche gewöhnliche Fässer; und zwar alle Arten in großer und kleiner Form. Der eingeschnittenen Regalförmen bedient man sich lange nicht mehr, indem dieselben mehr auf Verzierung, als auf Nothwendigkeit hinausgingen, wie auch Modelle davon, so wie von andern, annehm aufbewahrt, und mit dem feinsten Salze gefüllet als verehrungswürdige Andenken versendet worden. Wie sowohl Verzierung als Häuslichkeit schon so manche Bauwerke und Behältnisse von Holz in Kunstwerke aus mineralischen Produkten verwandelt haben und noch verwandeln; so eine Verwandlung will gegenwärtig auch mit den Salzässern vor sich gehen, und zwar in Salzsäcke, wodurch einer Seits ungemein viel Holz erspart, und anderer Seits Flach und Hantelkultur besser betrieben, und eine Nahrungsquelle für viele Menschen eröffnet würde. Zudem, so lassen sich, wie bey dem Getreid, die Säcke länger gebrauchen, indem man selbe nach verführtem Salz von den entlegensten Orten wieder zurückführen könnte, das mit den Salzässern nie geschehen kann, so wie auch an gewissen Orten das Bier samt den Fässern, ohne daß selbe wieder zurückkommen, in einem gewissen bestimmten Maaße verkauft wird. Diericht werden noch alle dergleichen an sich unmerkliche Holzverschwendungen von staatswirthschaftlichen Kennern geahndet, und abgestellt werden. Der Zeitpunkt, wo man Manufakturen, welche mehr Kunstwerke sind, als sie Menschen beschäftigen und ernähren, hochschätzt, ist ohnehin bereits vorüber, und man entbehrt das leicht, was durch was anders ersetzt wird. Das dadurch wieder nothwendig werdende Aufkommen von Decken über Salzwägen, oder sogenannten Plachen, wird, wie viel anders in so manchen verbesserlichen Dingen die Zeit und der Verbrauch lehren.

Hierüber, daß die Salzfuhrleute mit Denen, oder sogenannten Plachen versehen seyn sollen, ist eine eigene Verordnung vom Churfürst Karl Albrecht vom 25. October 1732 vorhanden; die sich, wie manche andere Verordnungen, welche mehr den Handel und die Kultur der Bergwerken, als das Recht derselben betreffen, eben aus dieser Ursache in von Lory's Sammlung des bayerischen Bergrechtes vom Jahr 1764 zu finden.

„Entbieten allen und jeden zc. zc. und geschen denenselben hiemit zu vernehmen, daß, ob schon vor diesem zu unterschiedlichmahlen durch aufgefertigte Befehl, unter Betrohung ernstlicher Straffen, verordnet worden, daß ein jeder Underthan, und Salz: Fuhrmann mit dem ihm bey ain: oder anderer Unserer Salzs Legkätten anvertraut: und aufgegebenen Salze, der Schuldigkeit nach, getreu: und redlich umgehen, und solches, wie er es empfangt, in rechter Zeit, und guter Bewährlichkeit wider an gehörigen Ort, ohne Ab: oder Umbsladung liefern solle, Wür doch auß denen eingelangten Berichten, zu unserm Beirembden, ganz ein anders: und so vil versehen müssen, daß oberwehnter Befehl, und Verordnungen in fast gänzliche Vergeßlichkeit gedhen, allermaffen die Erfahrung, und der tägliche Augenschein weist, daß, unter andern, bewedte Salz: Fuhrleuth mit denen öftters anbesoldenen geflügelten Plachen nicht versehen seyen, sondern das Salz sowohl bey dem Regenwetter, als der Sonnenshitze ganz blos: und unbedeckter daher führen, selbiges auch gleichsamb nach ihrer eignen Gelegenheit zu den Legkätten bringen, mithin ainweders Untermweg an thails Orten ganze Ridelagen anrichten: die Liferung von doctaus andern übergeben: und auf sol che Art nach ihrem Befahren damit handeln, oder die Abladung bey ihren Häusern thuen, und



das Salz allda unter den Schupffen an fecht: und nassen: oder an andern offnen Orten, unter freyen Himmel offte lange Zeit ligen lassen, ja wohl gar etliche derselben sich vermessentlich unterfangen, die Reiß, oder Scheiben, zu eröffnen, und dars aus ungetreuer Weis Salz zu nehmen, als dann aber, an dessen statt, Holz, Stain, Sand, und andere Sachen hineinzuflößen, worzu ihnen der bißhero gehabte lange Eiferung: Termin, und die von Ihails unserer Salz: Besambten in Pflegung der wohlfürsichen Ampts: Correspondenz, und zeitlicher Eintreibung der Salz: Außständt angeführte Nachlässig: keit wohl guten Ihails Anlaß gegeben haben mag.

Also haben Wir in Unserem Geheimen Rath gnädigst resolvirt, daß imo bey unseren Salz: Aemtern, die jenigen Underthanen und Fuhrleuth, so aintweders gar keine: oder doch sehr schlecht: schmal und flaine ungeflügelte Plachen haben, gleich auf der Stöhl, und ehe man ihnen ainige Ladung gibt, sich mit selbigen in rechter Läng: und Draiten versehen angehalten. Wann sie aber alsdann das Salz zu der nächsten Festtag gleichwohl nicht genugsamb bedekter liefern: oder auf solche Weis unterweegs angetroffen wurden, sie das Erstemahl von jeder führenden Scheiben umb ainen: und von ainem Daß umb drey Kreuzer am Geld gestraffet: das Zweytemahl von aller Salz: Eiferung auf ein halbes: und das Drittemahl ein ganzes Jahr außzusetzen: mithin zu solchem Ende ordentliche Prothocolla gehalten: und mit dnen vorgebenten Aemtern, auf daß man ihnen allda keine Ladung gebe, Correspondirt, auf das Dierthmalige Betretten hingegen, die Sach, der weiteren Resolutions willen zu unserer Hof: Cammer berichtet werden, und diese, soviel die Plachenstraffen betrifft."

#### Gemeinnützige Nachrichten.

1) Einrichtung einer Todtenkammer in der St. Petri Kirche zu Hamburg.

Man will so häufige Erfahrungen haben, hat so viel davon geschrieben und verschiedene Begebenheiten angeführt, daß Personen solche starke Ohnmachten gehabt, daß man sie für todt gehalten, und auch als wirkliche Todte begraben hat, daß diese Personen aber hernach, da sie aus ihrem Grabe nicht haben heraus kommen können, nachdem sie sich vielleicht darin einen oder ein Paar Tage gewiß gequelt haben, eines jämmerlichen Todes haben sterben müssen. Welch ein schauderhafter Gedanke! Sollte man daher nicht alle Mittel anwenden, um zu verhüten, einen solchen fürchterlichen Tod zu sterben? Sollte es auch eine eitle Furcht seyn, da hier in Hamburg nicht so geschwinde, wie wohl an andern Orten geschieht, mit der Beerdigung der Todten geilet wird, so hat doch diese Furcht schon so etwas quälendes, so fürchterliches und grauenvolles, daß Befreyung von dieser Furcht, daß Gewißheit, nicht lebendig begraben werden zu können, schon wahre Wohlthat für die Menschen ist.

Um also auch den Einwohnern von Hamburg diese Gewißheit, diese Sicherheit, diese Beruhigung zu verschaffen, hat das Kirchens Kollegium der St. Petri: Kirche sich entschlossen, in dieser Kirche eine Todtenkammer, und zwar auf folgende Art einzurichten.

1) Wenn eine Familie es verlangen sollte, es versteht sich, nur auf ausdrückliches Verlangen, daß ihre Todten, die in unserer St. Petri Kirche begraben werden, vorher in der Todtenkammer beygesetzt werden sollen: so läßt es dieselbe ein oder zwei Tage vorher, bey der Lösung des Erdzettels, dem derzeitigen Juraten dieser Kirche anzeigen, damit er die gehörigen Anstalten zur Aufnahme der Leiche in die Todtenkammer machen könne.

2) Alsdann wird am Tage der Beerdigung die Leiche in einem Sarge mit unjugeschröbenen Deckel, welcher so lange auf eine andere Art befestigt werden kann, auf die gewöhnliche Art in die Kirche gebracht, und nun, statt in die Gruft gesenkt zu werden, in der Todtenkammer beysesetzt, und der Deckel von dem Sarge genommen.

3) Alsdann werden, so bald es dunkel wird, zwei Wächter bey der Leiche gesetzt, um bey dem Körper zu wachen, auf denselben Acht zu haben, ob eine Veränderung mit demselben, oder Zeichen des Lebens zu spüren seyn möchte; und so bald sie solche letztere bemerken, so geht einer der Wächter sogleich zu dem Hause oder der Familie der beysesetzten Person, um solches anzuzeigen, damit die Verwandten gleich Hilfe verschaffen, und die nöthigen Anstalten dazu treffen mögen.

4) Bey Tage haben der Kirchenknecht und der Todtengräber die Ordre, ein jeder eine Stunde um die andere, in die Todtenkammer hineinzugehen, und nach dem Körper zu sehen. So bald diese nur einige Veränderungen oder Zeichen des Lebens und Wiedererwachens bemerken, so geben sie sogleich, wie oben, der Familie hiervon Nachricht. Auch hat die Familie die Befugniß, des Tages, so oft sie will, hinzukommen oder hinzuschicken, sich von dem Kirchenknechte oder dem Todtengräber die Todtenkammer aufschließen zu lassen, um sich durch sich selbst oder durch andre von dem Zustande des Körpers zu überzeugen.

5) Wird ein Ofen in diese Kammer gesetzt, und im Winter geheizet werden, damit immer eine gelinde temperirte Wärme in der Todtenkammer sey.

6) So bald sich nun wirkliche Spuren der Verwesung und Fäulniß zeigen, so wird der Familie hiervon Nachricht gegeben, damit diese sich selbst oder durch andere Personen, durch Aerzte oder Wundärzte, von dem wirklich

den Tode ihres Unverwandten überzeugen könne. Wenn nun diese Ueberzeugung da ist, alsdann wird der Sarg zugeschröben, und in der Stille in das Begräbniß oder in die Gruft eingesenkt.

7) Für den Gebrauch dieser Todtenkammer wird an die Kirche ein wäskliches Gratial, welches doch nicht unter 6 m. seyn darf, bezahlet. An den Kirchenbedienten und den Todtengräber für die Bemühung, alle Stunden des Tages nach dem Körper zu sehen, und auf Verlangen der Familie jedesmal die Todtenkammer aufzuschließen, für jedem Tag einen jeden 1 m. Courant.

An die Wächter des Nachts zu wachen, für eine jede Nacht an einem jeden 1 m. Courant.

An den Todtengräber, die Leiche aus der Todtenkammer herausbringen zu lassen und in die Gruft einzusetzen, ausser seinen gewöhnlichen Gebühren bey einer Beerdigung, noch 2 m. Courant.

8) Ersucht das Petritinische Kirchenkollegium alle hiesige Aerzte um Belehrung und Verbesserung bey der Einrichtung dieser Todtenkammer; es wird diese Belehrung gewiß mit dem größten Danke annehmen, und, wo möglich, auch anzuwenden suchen.

Johann Ludwig Bartold Heise,  
d. 3. Kirch Geschwornener der  
Kirche St. Petri.

2) Jährliche Fleischverzehrung in Leipzig vom Jahr 1793.

Von Ostern 1793 bis dahin 1794 ist nachstehende Anzahl groß und klein Vieh nach Leipzig geschlachtet worden, und zwar: 1) Von 23 Stadtfleischern 623 Kinder, 2830 Schweine, 5766 Schöpfe, 7945 Käber, 704 Lämmer, zusammen 17868 Stück; 2) Von 80 Landsfleischern 1420 Kinder, 1405 Kühe, 7133 Schöpfe, 3970 Schweine, 13645 Käber, 1079 Lämmer, zusammen 28652 Stück. Von beyden also, den Stadt- und Landfleischern, 46520 Stück groß und klein Vieh.

### 3) Ueber den Ursprung und Bedeutung des Kulturwortes Waiselgrund und Waiseläcker.

Land- und Menschenkultur zeigen uns in ihren Ausdrücken allenthalben, wo nicht gleichen Fortgang, wenigstens eine feste Verbindung und Abhängigkeit von einander. Nicht ohne Nührung kann man manche ältere Kulturschrikt, oder Kultursmandat durchgehen, indem man so manchmal auf Ausdrücke stößt, die eben darum, weil selbe beziehend und vergleichend sind, oft ein ganzes Zeitalter schildern. Das Wort Waisel. Grund und Waisel- Acker findet sich zuerst nach dem dreißigjährigen Kriege, welcher sowohl den Ländern als Menschen so schädlich geworden, indem er Kinder ihrer Aeltern, und Acker und Gründe ihrer Eigenthümer beraubt hat. Mit eben demselben Auge des Mitleids, womit man älternlose Kinder und Waisen ansah, sah man auch auf Gründe und Acker hin, welche von ihren ehemaligen Anbauern verlassen waren. Was ist in Ansehung dieser Denkungsart, natürlicher, als dergleichen verlassene Acker Waisel- Acker zu nennen! Und welche kräftigere Beweggründe kann man zugleich in Ansehung anderer Landgründe, die noch niemals aus verschieden obwaltenden Ursachen und Hindernissen bebauet waren, auf die Bahn bringen, um selbe vor allen wieder zu bebauen, als eben diese? Das hier findet man die beweisenden Ausdrücke von dort an sehr häufig, bis sie sich endlich wieder verlieren, ohne daß man gewiß ist, ob alle Waiseläcker neue Anbauer gefunden, und ob nicht, wie es nach verheerenden Kriegen immer zu geschehen pflegt, viele derselben ganz öde und verlassen gelieben sind; gleich dem Schwitzfale vieler Menschenwaisen, die auch die besten Waisenanstalten nicht alle umfassen können. Nichts ist zugleich für die menschliche Bildung vortheilhafter, als Uebertragung mancher Ausdrücke davon auf Landesbildung, indem sie zeigen,

daß, wo eine betrieben wird, auch die andere nicht auf die Seite gesetzt, und nie gänzlich vergessen werde. Da wir uns in dem vorigen Jahrgang dieser Blätter über Menschenbildung, vorzüglich was edle Anstalten, als Versorgung der Waisen, Verpflegung der Wittwen, Beschränkung des Luxus u. s. w. betrifft, genugsam ergossen haben, so darf, wenn gegenwärtig so manches Landkultursach berührt wird, nichts weiter hinzugesetzt werden. Wer im ganzen Umfange das Wort Waise denkt, der faßt auch den Ausdruck Waisel- Acker ganz auf, und ist nicht zufrieden, es zu wissen, sondern, so viel in seinem Vermögen steht, zu thun.

### V. Schrankenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 3. May 1794.		Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	1713 Echl.	981 Echl.	11 fl. — fr.				
Korn	970 Echl.	639 Echl.	9 fl. — fr.				
Gersten	515 Echl.	457 Echl.	8 fl. — fr.				
Habern	237 Echl.	237 Echl.	6 fl. — fr.				
<b>Summa</b>	<b>3435 Echl.</b>	<b>2314 Echl.</b>					
Neß		1121 Echl.					

Erdinger Schrankenpreis v. 3. May 1794.		Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	850 Echl.	575 Echl.	10 fl. — fr.				
Korn	550 Echl.	350 Echl.	8 fl. 15 fr.				
Gersten	630 Echl.	530 Echl.	7 fl. — fr.				
Haber	200 Echl.	185 Echl.	6 fl. 15 fr.				
<b>Summa</b>	<b>2230 Echl.</b>	<b>1640 Echl.</b>					
Neß		590 Echl.					

Ingolstädter Schrankenpreis v. 3. May 1794.		Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	300 Echl.	300 Echl.	10 fl. 30 fr.				
Korn	80 Echl.	80 Echl.	8 fl. 30 fr.				
Gersten	30 Echl.	30 Echl.	6 fl. 50 fr.				
Haber	40 Echl.	40 Echl.	5 fl. 30 fr.				
<b>Summa</b>	<b>450 Echl.</b>	<b>450 Echl.</b>					
Neß		— Echl.					

### VI. Nachricht.

In der Sendlingergasse ist über 2 Stiegen eine Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Kuchel, Speis, Holzleg, und allen Bequemlichkeiten auf ihren Georg zu verstellen. Das Nähere kann im Intelligenz. erfragt werden.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

19. Stück. München den 17. May 1794.

I.

Auszug des Königlich großbritannischen  
Verbots,

daß kein französisches Geld oder Güter, die in den Händen der englischen Unterthanen sind, zum Nutzen der isigen französischen Regierung angewendet werde, um das jedem Einzelnen zukommende Eigenthum zu erhalten.

Den 3ten März 1794.

Da die in Frankreich ist bestehende Regierung eine Verordnung hat ergehen lassen, der zufolge alle Kaufleute, Bankierer und andere Personen gezwungen werden, alle ihr Geld, liegende und fahrende Güter, oder sonstiges Eigenthum, welches sie in verschiedenen Theilen Europens besitzen, aufzukündigen, damit ihnen dasselbe gewaltthätig genommen, und zu Führung des Kriegs der französischen Regierung mit dem größten Theile von Europa angewandt werden möge; und da diese gewaltthätigen Anmaßungen des Eigenthums von Personen, denen es durch die Gesetze des Landes, worin es sich befindet, gesichert ist, an sich nicht nur allen Handlungskredit verderblich, sondern überdies noch mit der Erklärung begleitet ist, daß keine einem Unterthanen der kriege-

führenden Mächte schuldigen Gelder bezahlet werden sollen; so ist, um die Wirkungen dieses gewaltthätigen Verfahrens zu verhindern, und um das Eigenthum Einzelner, so weit es thunlich ist, zu schützen, vom Könige, dem Ober- und Unterhause verordnet worden:

1) Daß jede in Großbritannien sich aufhaltende Person als Hochverräther behandelt, und mit dem Tode bestraft werden soll, welche nach dem ersten März 1794, zum Nutzen der seyhigen französischen Regierung, oder irgend sonst einer nach dem 1sten Januar 1794, und während dieses Kriegs im französischen Gebiete sich befindender Personen, wiessentlich oder absichtlich Geld durch Bezahlung, Remittirung von Wechseln, Verschreibungen, Selbstanweisungen u. s. w., es sey nun in Großbritannien, Frankreich, oder sonst einem Lande, zukommen läßt.

2) Jeder, welcher nach besagtem 1sten März 1794 u. s. w., wiessentlich und vorsätzlich zum Nutzen der in Frankreich bestehenden Regierung u. s. w., Güter, Waaren, oder sonstige Effekten überschießt oder zukommen läßt, soll nach den Verordnungen des im 16ten Regierungsjahre König Richard II. gemachten Statuts (Statute of provision & praemunire,) bestraft werden.

Da aber ungeachtet dieses Verbots, ein falscher Kredit auf Wechsel, Verschreibungen, Obligationen, oder sonstige Geldanweisungen, sowohl durch Acceptationen, Indossiren und sonstige Verpflichtungen verschafft werden kann, so wird ferner verordnet, daß wenn jemand nach dem 1sten März 1794, und während dieses Kriegs wissentlich und absichtlich zum Nutzen, oder auf Kredit für die jetzige französische Regierung u. s. w. einen, von oder für dieselbe gezogenen oder indossirten Wechsel acceptirt, indossirt, oder auf sonstige Geldanweisungen sich einläßt, so soll derselbe des doppelten Werthes des Wechsels, der Verschreibung u. s. w. verlustig seyn.

4) Wenn jemand nach besagtem 1sten März 1794 u. s. w. wissentlich und absichtlich auf irgend eine Weise, einen von einem französischen Ort, oder von, oder für irgend eine Person in Frankreich gezogenen oder indossirten Wechsel, Obligation u. s. w. bezahlt, so soll derselbe gleichfalls des doppelten Werthes des Wechsels u. s. w. verlustig seyn. Die Ansprüche auf die Bezahlung des in diesen Wechseln u. s. w. erwähnten Geldes bleiben in ihrer vollen Gültigkeit, wenn gleich eine solche verbesserte Bezahlung bereits geschehen ist.

5) Jeder, der nach dem 1sten Januar 1794 und während des Kriegs, Geld, Wechsel, Obligationen u. s. w. Güter, Waaren und sonstige Effecten, welche Personen von der französischen Regierung oder sonst einer nach dem 1sten Januar 1794 in Frankreich sich befindene Person gehören, wissentlich oder absichtlich irgend einer andern Person bezahlt, oder auf sonstige Weise übermacht, (es sey denn, daß solche Wechsel oder Güter nur deshalb abgegeben oder verkauft werden, um das dafür zu empfangende Geld zurückzubehalten) soll den doppelten Werth dieses Geldes, Wechsels u. s. w. bezahlen.

6) Es kann aber diese Akte auf keine Person ausgedehnt werden, welche auf eigenhändig unterzeichneten Befehl des Königs oder auf Befehl des Conseils u. s. w. während dieses Kriegs in, oder außerhalb des französischen Gebietes dagegen handelt.

7) Wenn übrigens eine Klage oder Prozeß über irgend eine gegen diese Akte laufende Schuldforderung bey irgend einem Gerichtshofe anhängig gemacht wird, so soll derselbe oder einzelne Richter desselben, befugt seyn, den oder die Angeklagten ihres Arrestes wegen dieses Prozeßes zu entlassen, und den Prozeß so lange aufzuschieben, als sie es für nöthig finden, um den Verordnungen dieser Akte ihre Kraft zu geben.

8) Es ist daher auch niemand irgend einer Strafe u. s. w. unterworfen, wenn er die in dieser Akte verbotenen Wechsel, Verschreibungen, Waaren u. s. w. nach dem 1sten März 1794 nicht bezahlt, noch ausliefert.

9) Uebrigens hat diese Akte weder auf Rechte, Titel und Interesse irgend einer Person oder deren Eigenthume, Contracten u. s. w., ausser den in dieser Akte erwähnten Fällen, irgend einen Bezug.

10) Alle in dieser Akte erwähnten Strafgelder sollen dem Könige, seinen Erben und Nachfolger zufallen, und dieselben von den Gerichtshöfen zu Westmünster oder dem Schatzkammergericht in Schottland eingefordert werden, wobey keine Exception oder sonstige Rechtswohlthat, ausser den bey diesen Gerichten gebräuchlichen, oder von den Richtern in einzelnen Fällen für nöthig erachteten, Statt haben, und nicht mehr als eine Einrede erlaubt werden soll.

11) Den Gerichtshöfen dieser beyden Königreiche steht es frey, diejenigen, welche sich auf irgend eine Weise etwas gegen diese Akte zu schulden kommen lassen, gegen sichere Bürgschaft, des bis zur Beendigung der Unterjochung nöthigen Verhaftes zu entlassen, um auf

die gegen sie erhobenen Klagen Rede- und Antwort zu geben.

Uebrigens kann diese Akte nichts in den Verordnungen der in dieser Parlementsitzung passirten Akte über die Verhütung aller verrätherischen Correspondenz mit den Feinden u. s. w. verändern; auch kann sie während gegenwärtiger Sitzung des Parlements aufgehoben werden.

## II.

### Zur Geschichte der Landkarten.

Wir haben bereits vor einem Jahr (Sieh 10. II. Stück 1793) der fortgängigen Geschichte von Landkarten zu Kriegs- und Friedenszeiten Erwähnung gethan, und dabey die Bemerkung gemacht, daß in Kriegszeiten vorzüglich die Kriegskarten, oder geographische Karten von Ländern, welche den Kriegsschauplatz darbieten, Fortgang gewinnen. Da der Fleiß des Studiums und der Kunst zu keiner Zeit müßig und unbeschäftigt bleiben kann, so lassen sich von beyden immer Früchte erwarten, und zwar von der Gattung, die eines Theiles das Verlangen von bloß Wissbegierigen, andern Theiles aber auch das Bedürfnis derer besriedigen, die niemals was anders, als was nothwendig ist, verlangen. Das Landkartensach nimmt besonders in Zeiten zu, wo man gerne denkt, und das, was bereits Gutes da ist, benützt und anwendet, und durch verschiedene Verbesserungen und Zubereitungen genießbar macht, indem man nämlich planmäßige Auszüge von wichtigen Werken macht, oder durch neue Pläne und Entwürfe mittels der Länderaufnahmen der Nachwelt zu wichtigen und würdigen Arbeiten vorarbeitet. Diese Beschäftigungsart zertheilt die Landkarten in so viele Zweige, als die Staatskunde kennt; so, daß wir endlich noch, wie man bereits anzufangen, nicht nur mit topographischen Karten überhaupt, sondern auch in's besondere mit Bergkarten,

Wasserkarten, und Waldkarten, vollkommen besriedigt werden.

Eine Ehre: bayerische höchstlandesherrliche Verordnung vom 1sten December 1752, gemäß welcher die Errichtung eines allgemeinen Wald: Lager: Buchs, oder die Verfassung eines Buchs von der Lage und Beschaffenheit aller bayerischen und oberpfälzischen Wälder nachdrücklich empfohlen und aufgetragen wird, enthält beygelegte Fragstücke vom äußern und innern Zustande, von der wesentlichen und veränderlichen Beschaffenheit der Wälder, welche zu beantworten waren, worunter es heißt: „310 Ob solche Wälder in einem Strich fortschauen, und mit Vorhügeln ohne Mittel daransstoßend versehen, oder ob diese letzteren von denen ersten durch sichtig und unterschiedliche Bau: Felder und Bismatzer abgeschnitten, auch ob die Landesherrlichen Förste nicht durch andere Zwischen: Höler ganz oder zum Theile durchschnitten sind? Welche Gränz: Nachbarn sonderheitlich gegen den Land: Gränzen, jeder Wald und Forst habe? Als welches durch: aus mit denen vorhandenen Wald: Karten, Extrakten aus den Saal: Büchern, alt- und neuen sowohl einschichtig als allgemeinen Wald, oder Gränz, Beschreibungen, Verträgen und Recessen auf das genaueste zu beurkunden hiemit anbefohlen wird.“ — Dergleichen angeführte Waldbarten, wenn selbe gleich in sonderheitlichen Plänen und Zeichnungen vorhanden gewesen sind, und als solche noch bey der Stelle liegen mögen, sind unterdessen, so sehr es zu wünschen wäre, noch nie im Öffentlichen erschienen. Was ist heut zu Tage, wo ein gewisses Verhältniß zwischen Land und Wald, und Wald und Land ein allgemeines Bedürfnis geworden, nothwendiger, als dergleichen Waldbarten neben den eigentlichen Landkarten? Wo kann man ein Verhältniß gegen einander richtiger und genauer einsehen, als auf richtig gezeichneten

Plänen und Karten! Ein ganzes Buch zeigt das nicht, was ein oder mehrere zusammens passende Blätter von Zeichnungen zeigen und darstellen kann. Bey Dingen, die zu sehen sind, verlangt das Aug immer zugleich zu schauen, und ein Werk, das dieß Verlangen nicht befriediget, bleibt immer unvollständig. Obiger Entwurf von Waldarten, wie vieles andere, bleibt also zur Ausführung unsern oder den künftigen Zeiten vorbehalten. Zur Erfüllung dessen ist gegenwärtig ein eigener Fond bestimmt; wie es denn in der neuesten Hofkammer-Ordnung (vom Jahr 1779 den 16. August § 13) in Betreff des Forstwesens heißt:

§. 13 „Wir bestellen auch durch dieses eine besondere Forstdeputation, mit welcher seiner Zeit das Münz- und Bergwerkswesen vereinigt werden sollte, und befehlen, daß hiezu des Forstall, der Landesökonomie, und der für den Staat nothwendigen Eigenz künftige Dienster ausgewählet, und angestellet werden sollen, welche dann das Forstale des ganzen Landes zu übersehen, zugleich wie die zurückgekommenen Waldungen wieder empor zu bringen, thätig zu arbeiten, zugleich die Landes-Eigenz durch alle Rubriken festzustellen, Wie dieses aus eigenem Wachstume zu bestreiken sey, auch was noch weiters zu Gunsten der Altiohandlungen an Fremde abgegeben werden könne, zu verlässigen, auch ob, und wo alles in Schläge einzutheilen, und wie deswegen Karten und Beschreibungen einzuführen seyen, zu beschreiben haben; durch welches als les dann gleichmäßig ein systematischer Plan, damit der Holznothdurft vorgebozen, die auf dem Holzüberfluß beruhenden Gewerbe erhalten, und der Holzhandel im Auslande nicht eingeschränket werde, zu veranlassen ist.“

Topographische Karten überhaupt nehmen indessen ihren Fortgang, und diesen, wie ihre ganze Entstehung, haben sie nur allein den vor-

genommenen Länderausmessungen zu verdanken. Wir haben bereits (Sieh II. St. 1794 S. 86) der vollendeten Länderausmessungen von Böhmen, von Mayland, von Schlessen, von Savoyen und Piemont Meldung gethan, welche alle erst im gegenwärtigen Jahrhunderte vor sich giengen, und zwar überall zu einer Zeit, wo man die nöthige Ruhe dazu genoß, und Bedürfnis nach etwas fühlte, wofür man in unruhigen, oder in sorglosen Tagen gleichgültig zu bleiben pflegt. Eben so bestimmte der Mecklenburgische Erbvergleich vom Jahr 1755 die ökonomische Vermessung der Schwerin und Strelitzischen Lande. Um die Aufnahme von Mecklenburg und Schwerin zu beschleunigen, ward dem preussischen Ingenieur s Lieutenant Peterjohn, und dem h. Artillerie s Lieutenant Meyer von dem h. Grafen von Schmettau 1787 aufgetragen, die Gegenden von Laage bis zur pomerischen Gränze und zur Ostsee aufzunehmen; eine Aufnahme, welche der Herrsog v. Mecklenburg auf seine eigene Kosten, die sich auf 5000 Thlr. beliefen, bewirkte. Schon vor und nach diesen zweien Aufnehmern ließ sich der churpälzische Wasserbaumeister Wiebeking, der sich bereits in dieser Kunst bekannt gemacht hat, gebrauchen. Die Originalzeichnungen ließ der Graf von Schmettau in Berlin von h. Friedrichs verjüngern, und nach dieser Zeichnung, die in 16 Blättern vorhandene topographische Karte von Mecklenburg liefern, eine Karte, die in ihrer Art als Muster von topographischen gelten kann. Denn nebst den Häusern, Wiesen, Klippen, und dem eigentlichen Bauland ist darinn auf eine genaue Aufnahme der Gebürgen Rücksicht genommen, von deren Zügen und Strecken nämlich die ganze Lage des Landes, der Thäler und Ebenen, und der Lauf aller größerer Flüsse eines Landes, und zum Theil auch der kleinern, abbänzt. Sollten auch hie und da, wie es die allgemeine deutsche Litteratur s Zeitung (1793. Nro. 321.)

gethan hat, von kritischen Augen einzelne Mängel bemerkt werden, so ist dieß, wie in vielen andern in Kupfer gestochenen Planen und Zeichnungen, nicht so fast ein Fehler der Originalität und wirklichen Aufnahme, als der Kupferstecherkunst, deren Fehler schwerer als jener der Buchdruckerey zu verbessern sind; eine Bemerkung, die zur Entschuldigung der Mecklenburgischen Karte Wiebeking selbst dem Intelligenzblatt der allgemeinen Litteratur-Zeitung (Nro. 23 1794) eingebracht hat. Eben so sind topographische Karten von der Hessefassen'schen Herrschaft Schmalkalden, von Gotha, und derselben Gegend, vom Altenburgischen, durch Wiebeking und Hammer Schmidt, so wie eine ungleich größere von Thürachsen unter dem Ingenieur Obersten Alstern, welche Gegenden in dieser Absicht aufgenommen sind, mit nächsten zu erwarten.

Es ist schön und edel, jene Ehrsucht, die man ehemals nur auf Eroberung von Ländern, die man nicht kennt, wie auf Zusammenhäufung des Geldes, das man nicht benützt, zu verwenden pflegt, auf die genaue Erforschung und Aufnahme jener Länder, die man mit Recht besitzt, zu verwenden; eine Kenntniß und Wissenschaft, welche unter den Staatswissenschaften eben so zu den leitbetriebenen gehören, wie beyw Menschen unter den moralischen Wissenschaften die Selbstkenntniß. Die topographische militärische Karte des Herzogthums Bergen, das, wie wir nächstens weitläufiger melden werden, unter der Regierung Sr. Churfürstl. Durchleucht vom Jahr 1742 an ungemein an Kultur und Gewerbhaftigkeit zugenommen, ist zu wichtig, als daß selbe nicht zur weitern Verbreitung von ihrem bekannten Verfasser selbst eine neue Ankündigung verdiene.

Von der topographisch militärischen Karte des Herzogthums Berg, welche der kurzpfälzische Wasserbaumeister Wiebeking in den

Jahren 1789, 90, 91 und 92 auf seine Kosten aufgenommen und herausgegeben hat, sind noch Exemplare vorrätzig; Liebhaber und Kenner können sich daher mit ihren Bestellungen an folgende Buchhandlungen wenden: als bey H. Böschens in Leipzig; bey die H. Dänzer und Scheiner in Düsseldorf; bey H. Wilhelm Fleischer in Frankfurt am Mayn, und in Berlin bey der akademischen Kunst- und Buchhandlung, wie auch aus hiesigem Intelligenz-Comtoir.

Diese Karte besteht aus vier großen Blättern, jedes von 2 F. 11 Z. lang und 1 F. 10 Z. hoch; sie ist nach einem Maßstabe, von 500 Rh. Rutben auf einen Dezimalzoll geßn, gestochen. Bey jedem Exemplar wird eine Schrift gratis gelegt, deren Inhalt ist: 1tens eine Anleitung zur Kenntniß topographischer Karten; 2tens, vom Nutzen solcher Karten, in Rücksicht der Staatsökonomie und der Kriegswissenschaft, 3tens, Vorschlag zur topographischen Aufnahme Deutschlands.

Auf dieser Bergischen Karte ist der Rheinstrom einige zwanzig Meilen auß genueste gezeichnet. Die Lage der Städte mit ihren Straßen, die Lage der Dörfer, die einzelnen Höfe und Häuser, die Richtung der Chausséen, die Begrenzungen der Wälder, Wiesen u. d. g., so wie das Steigen und Fallen der Berge, sind darauf angegeben. Auch sind auf ihr die Mühlten, Eisenhütten, Eisenhämmer und Schleifkotten, so wie die Amtsgränzen zu finden. Sie enthält überdem einen Theil der angränzenden Länder (geographisch); als vom Erzstift Eöln, vom Herzogthum Jülich, und von den Grafschaften Mark, Simborn, Homberg, Sapp; und die Stifter Essen und Werden.

Der Ladenpreis dieser Karte ist eine Caroline. Wer sich von dem Verfasser direkte Exemplare verschreibt, der genießt den gewöhnlichen Rabat, aber die Gelder müssen alsdann bey der Bestellung franco übersandt werden."



## III.

## Fünf medizinische Preisfragen.

Ueberzeugt, was man durch öffentliche Preisfragen vermöge, welche Wahrheiten das durch entdeckt, welche Irrthümer enthüllt, welche Unrichtigkeiten berichtigt werden, wie es bereits in so manchem wissenschaftlichen Fache geschehen ist, hat daher vorzüglich auch die Medizin noch Hoffnung, mehr aus ihren Dunkelheiten durch dieses Mittel gezogen, in ihren schwankenden Begriffen befestiget, und in ihren Widersprechungen zur Einigkeit gebracht zu werden. In der That hat Philosophie überhaupt, Politit, Oekonomie manchen aufgeworfenen Preisfragen schon vieles zu verdanken; um wie viel mehr eine Wissenschaft, die sich am wenigsten mit Meinungen, wovon sich eine vor der andern geltend zu machen sucht, sondern mit Wirklichkeiten abgiebt, die schon für sich selbst über Gründlichkeit, oder Ungrund entscheiden. Der Arzneygelehrsamkeit kann also auf diesem Wege zu einer Zeit, wo es mehr Aerzte giebt, als es wirklich sind, wir meynen, wo sich mehrere mit der Wissenschaft, als mit der Ausübung abgeben, wo die Medizin wieder eine allgemeine menschliche Wissenschaft zu werden beginnen wird, sehr vieles zu statten kommen. Denn die Natur steht jedem offen; und wer sich nicht zu weit in Wissenschaften seines Eigendünkels verliert, wer eine Erfahrung macht, die ihn auf einmal erschüttert, und seine für eine gewisse Sache thätigen Kräfte plötzlich losspannt, die Erfahrung nämlich, die ihm sagt, daß es eitel sey; ja wer nur niemals aufgehört hat, ein Menschenfreund zu seyn, der kommt in Zeiten, wo er menschliche Leiden zu häufig sieht, und selbst mächtig zu fühlen bekommt, auf den Gedanken, daß, den Leiden abzuhelfen, das würdigste Geschäft sey, und daß er, wenn er daran Hand anlegt, schon an der Glückseligkeit der Menschen mitarbeite. Dies macht,

daß in Zeiten der Noth und des Elendes manche Naturwissenschaft Fortgang gewinnet, und daß man, wie man durch viele, oft unglückliche Versuche mit verschiedenen Nahrungsmitteln bekant wird, eben so auch verschiedene unbekante Heilmittel entdeckt. Dies macht, daß zur Zeit des Krieges, der mehr oder weniger andere Uebel mit sich vereinigt, auch die Arzneywissenschaft Fortgang gewinne, wie es denn bereits eine eigene Feldchirurgie giebt.

In der Absicht, ohne den geringsten Nachtheil für den kranken oder verwundeten Soldaten das bisher bestandene Armen-Medikamentensystem nach einfachen Befehlen zu organisiren, haben S. k. k. Majestät 5 Preise, den ersten zu 100 Dukaten, den zweyten zu 70, den dritten zu 50, den vierten und fünften zu 40 Dukaten, entweder im Geld, oder in einer diesen Werth erreichenden Medaille auf die besten Beantwortungen von sachkundigen, fremden und einheimischen Aerzten folgende 5 Fragen auszusuchen geruhet:

I. Welche von den im Medikamenten-Kataloge (der dem bey v. Trattner 1789 gedruckten Reglement für die k. k. Feldchirurgen 1. Th. — und in der neuen Auflage 1794 beygelegt ist) enthaltenen, aus den drey Reichern der Natur entlehnten einfachen Arzneymitteln (*medicamenta simplicia*) sind entbehrlich? und aus welchem Grunde sind sie es? — Welche sind hingegen als nützlich und unentbehrlich, von der Vernunft und Erfahrung geprüft, beyzubehalten? — Wenn unter jenen, die beyzubehalten zu werden verdienen, ausländische Naturprodukte sind; haben die österrheischen Staaten nicht ähnliche Produkte, die mit den ausländischen eine gleich wirksame intensive Kraft hätten?

II. Welche von dem im angeführten Medicamenten-Kataloge enthaltenen zusammengesetzten Mitteln (*medicamenta composita*) sind entbehrlich? und aus welchen Gründen?

Welche hingegen verdienen wegen ihrer wirksamen Einfachheit, wegen der heilsamen Zerfetzungart im thierischen Körper, und wegen ihrer Unverderblichkeit beybehalten zu werden? Sind unter diesen letztern zusammengesetzten Mitteln nicht manche Ingredienzien, theils noch in ihren Wirkungen zu widersprechend, theils zu kostbar? Wie könnten sie einfacher, minder kostbar, und mit kürzerer pharmaceutischer Operation vorbereitet werden, ohne etwas von ihrer Wirksamkeit zu verlieren?

III. Da die heutige Chymie durch so manche wichtige Entdeckungen mehr Licht über die Pharmacie verbreitet hat; welche in Feldapotheken aufnehmbare chymische Präparaten können einfacher, sicherer und wohlfeiler bereitet werden, als es bisher geschah? und welche ist diese verbesserte Bereitungsart?

IV. Was für einfache, oder zusammengesetzte Arzneyen sind in dem Medicamenten-Kataloge nicht enthalten, die doch wegen ihrer Wirksamkeit als unentbehrliche, durch die Esfabrung bestätigte Mittel verdienten darinn aufgenommen zu werden.

V. Da es eine unumgängliche Nothwendigkeit ist, daß der Soldat, wie der Landmann an einem Manne den Arzt und Wundarzt habe, und in der Betrachtung, daß vernünftig simplifizierte Dispensatorien, mit solchen Ärzten und Wundärzten, die nach dem Befehle der Einfachheit zu heilen versprechen, auf einem Punkt zusammentreffen müssen; so fragt sich: wie ist die nach der sogenannten Instruktion für die Professoren (1. und 2. Theil bey Trattner 1784.) bestehenden Studieneinrichtung an der Josephinischen medizinisch-chirurgischen Akademie abzuändern, damit die Anfänger für die Befehle der Einfachheit in der Heilkunst frühzeitig in dem der Akademie einverleibten Militärspitale empfänglich gemacht, die aber von der Armee zum Studium hergerufenen ältern Feldchirurgen, während ihres Aufenthalts für

das einfache und wirksame Heilungsverfahren in Krankheiten daselbst vollkommen ausgebildet werden können.

„Man wünschet vorzüglich, daß die Preiswerber 1) den Gegenstand ohne Weitlichkeit, mit Präcision bearbeiten. 2) Die öfters reichliche Militärvorkassung nicht aus dem Gesichtskreise verlieren, und ihre Vorschläge vorzüglich den Eigenthümlichkeiten des Ganzen anmaßen. 3) Daß sie stets Rücksicht nehmen auf solche Requisitionen, die nach Donald Monro bey allen gutbestellten Feldapotheken in allen Kriegen gesucht worden. 4) Endlich, daß die eben unter der Presse befindliche, eben erst scheinende neue österreichische Provinzial-Pharmakopoe (vom Jahre 1794.) vor Augen haben, und sowohl bey chymischen, als pharmaceutischen Präparaten ihre Vorschläge, so weit es thunlich ist, mit derselben in Uebereinstimmung setzen.

„Die Abhandlungen werden gerade unter der Aufschrift: An das Cabinet Sr. K. K. Maj. in Wien, abgefasst, und können in deutscher, italienischer, englischer, französischer und lateinischer Sprache verfasst seyn, wenn sie nur lesbar sind. Der Termin ist bis Ende laufenden Jahres 1794 zugesandt, weil man voraussetzt, daß sich nur Männer von gesprühter Erfahrung ähnlichen Arbeiten unterziehen. Jeder-Mitarbeiter schreibt in einem der Abhandlung beygefügten Billet seinen Namen, Charakter und Wohnort, und bezeichnet das Billet von außen mit demselben Motto, welches er seiner Schrift vorgesetzt hat.

Wien den 19ten März 1794.

#### IV. Gemeinnützige Nachricht.

Die Bleichart in Flandern und Ravensperg.

In Flandern sucht man die Leinwand durch einige andere Zusätze auf eine einfachere Art zu bleichen. Die vom Leinweber überbrachte Lein-

wand wird im warmen Wasser gewaschen, das mit die darinnen enthaltene Schmiere heraus geht, alsdenn kommt sie in starke Lauge von Asche und Rettigwurzeln. Ist die Leinwand wohl ausgewaschen, in reinem Quellwasser mit schwarzer Seife eingeschwemmt, so wird die Leinwand an der Luft bey schönem heißen Wetter und Thau auf dem Gras ausgebreitet, an der Sonne begossen, acht Tage lang liegen gelassen, bis sie weiß ist.

In der Grafschaft Ravensberg, besonders in den Städtchen Bielefeld und Herforden suchen sie auf eine besondere Art ihre Leinwand oder Linnen zu bleichen, die hier angeführt zu werden verdient. Man steckt die zu bleichende Linnen 6 bis 8 Tage ins Wasser, worauf es gewaschen, geklopft, und alsdann drey bis vier Tage auf die Bleiche gelegt und begossen wird, darauf wieder gewaschen, 24 Stunden gebäckt, geklopft, gewaschen, wieder gebleicht, und so lang fortgesetzt, zehn bis zwölffmal, bis das entweder dicke oder dünne Linnen völlig weiß ist. Dazwischen legt man es in die Wolken, vier Stück zu zwanzig Ellen erfordern ein Eymer Wolke. Liegt das Linnen so im Faß, so werden bey jeder Lage eine halbe Hand voll Salz und Weizenklee dazwischen gestreut, und das mit einem Deckel versehene Faß vierzehn Tage lang mit einigen schweren Steinen beschwert; in welcher Zeit die Molke zu gähren, und die Leinwand es anzunehmen anfängt. Die Leinwand wird alsdenn wohl ausgewaschen, und bekommt eine sogenannte Schier bey drey bis vier Stunden, die aus heißem Wasser und Seife besteht, wodurch die Linnen vollends rein und schier wird, doch muß die Linnen noch einmal ausgewaschen und gebleicht, alsdann erst gerollt, gefaltn und appetiert werden.

#### V. Vorladung

dreyer Landesabwesender Bürgerosöhne  
Mayer von Wemding.

Nachdem Emmeram, Joseph, und Benne-

bitt Meyer, sämtlich hiesige Bürgerosöhne, und zwar ersterer als Sattler vor 22 Jahren, der zweyte vor 20 Jahren, und Benedikt vor 16 Jahren, als Wegger und Bruderknecht von hier in die Fremde gegangen, und während ihrer Abwesenheit von ihnen nichts mehr haben hören lassen, dagegen ihnen zum Vatergut 1296 fl. 8 kr., so dormal unter obrigkeitlicher Curatel steht, erblich angefallen; als werden vorstehende drey Gebrüder unter 3 monatlichen Termin anhero mit dem fürgeladen, daß, wenn selbe hierorts unter solchem Termin nicht erscheinen würden, ihr väterlicher Erbtheil denen hier befindlichen Geschwistrligen, jedoch gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Actum Wemding den 29. April 1794.  
Bürgermeister und Rath.

G. Mich. Kettenbauer, Licent. Wöhl,  
J. L. L. Amtsbür. Churfürstl. Rath, und  
Germeister. Stadtsynodic.

#### VI. Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 10. May 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	1735 Echl.	1197 Echl.	11 fl. — fr.
Korn	977 Echl.	648 Echl.	8 fl. 40 fr.
Gersten	535 Echl.	531 Echl.	7 fl. 45 fr.
Habern	268 Echl.	222 Echl.	5 fl. 48 fr.
<b>Suma</b>	<b>3515 Echl.</b>	<b>2598 Echl.</b>	
<b>Rest</b>		<b>917 Echl.</b>	

Erdbinger Schrannepreis v. 8. May 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	610 Echl.	285 Echl.	10 fl. — fr.
Korn	450 Echl.	275 Echl.	7 fl. 30 fr.
Gersten	320 Echl.	320 Echl.	7 fl. — fr.
Haber	90 Echl.	80 Echl.	5 fl. 15 fr.
<b>Suma</b>	<b>1470 Echl.</b>	<b>960 Echl.</b>	
<b>Rest</b>		<b>510 Echl.</b>	

Ingolstädter Schrannepreis v. 10. May 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	350 Echl.	250 Echl.	10 fl. 15 fr.
Korn	140 Echl.	115 Echl.	8 fl. 40 fr.
Gersten	20 Echl.	20 Echl.	7 fl. 10 fr.
Haber	50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 40 fr.
<b>Suma</b>	<b>560 Echl.</b>	<b>435 Echl.</b>	
<b>Rest</b>		<b>125 Echl.</b>	

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

20. Stück. München den 23. May 1794.

I.

Höchst- Landesherrliche Verordnung:

Daß inländische Wollen- und Zeugfabrics-  
Kate im Auslande gefärbt werden dö-  
rfen, betreffend.

Seiner Churfl. Durchleucht zc. sind die vielen Beschwerden mit mehreren vorgetragen worden, welche die inländischen Wollen- und Zeugfabrikanten, auch Handelsleute gegen das unterm 21sten Juny 1793 verfügte Verbot des Färbens der inländischen Waaren im Auslande bis her geführt haben.

Da nun die in obig gnädigster Verordnung vorausgesetzte Bedingnisse von den inländischen Färbereyen weder erfüllt worden sind, noch mit einiger Wahrscheinlichkeit sobald erfüllt werden können; so finden sich Se. Churfürst. Durchleucht bemüßiget, wie sich Höchstdieselbe schon gnädigst vorbehalten haben, dieses Verbot wiederum aufzuheben; versehen sich aber zu den inländischen Fabrikanten gnädigst, daß sie bey gleich guter Bedienung, und gleicher Beförderung im Lande den Gewinn ihren Mitbürgern

vorzüglich vor Fremden jedesmal gerne werden zukommen lassen.

München den 15ten April 1794.

Ex Commissione Serenissimi  
Dni. Dni. Ducis & Elect.  
Speciali.

(L. S.)

Churfürstl. Ober Landesregierung-  
Sekretär Prandl.

II.

Der Krieg, eines der größten politischen  
Kulturshindernisse.

Wir haben in unsern Blättern schon mancher Vortheile, welche (freylich nur einen Theil, und dieß in einem so geringen Maasse, daß die Schaafe des Verlustes jene des Gewinnes immer überwiegt) durch den Krieg der menschlichen Gesellschaft zuwachsen, Erwähnung gethan. Und damit der Krieg nicht von einer zu glänzenden Seite erscheine, als Erwecker von so mancher schlummernden Menschenkraft, als Beförderer mancher Wissenschaft und Erfindung, die, in Zeiten der Noth gemacht, in bessern friedlichen Umständen dann noch fortdauert, und manches vergüten kann, müssen wir wohl auch einiger Nachtheile gedenken, in die wir dadurch

versetzt werden. Denn, in Zeiten der Noth auf manches Gute Hinsicht zu nehmen, sich Ausschalten, ohne die es viel zu dunkel würde, zu eröffnen; dieß ist mehr Menschenverdienst, als Güte eines herrschenden Uebels; ist das Geschick der Edeln, die aus den höchsten noch erträglichen Leiden so manches Mittel zu einem guten Zwecke zu schaffen wissen; ist nothwendige, traurige Erbsung in drängenden Umständen, worinn man sonst erliegen müßte, und worinn auch eben darum so viele erliegen, weil sie diese sichernde Ausflucht nicht kennen. In der That, wie ist manche Kenntniß und Wissenschaft nur Folge des Elendes! und wie wenig ist es, was freudig und frey der unerschöpflichen und unversiegenden Erkenntnißquelle entsfähopfet wird!

Wie die Kultur die menschlichen Begriffe reiniget und berichtigt, wie sie den menschlichen Kräften und Trieben ihre ursprüngliche Richtung und Leitung wieder giebt; so legt sie auch, wenn man aus ihrem Gebiete heraus sieht und urtheilet, allen Dingen und Vorgängen den gebührenden ursprünglichen Werth oder Unwerth bey, den man eben darum, weil man sich von ihr entfernt, denselben versaget hat; wodurch dann Werth und Unwerth in so eine Vermengung gekommen, daß, was einem gebührt hätte, dem andern begelegt worden. In diesem Gesichtspunkte erscheint der Krieg in seinem ganzen Unwerth. Denn (der natürlichen Kulturshindernisse, die gar nicht in unserer Wäukuhr stehen, ist nicht zu erwähnen) eines der größten politischen Kulturshindernisse (welsche, daß sie es sind, und wie lange, ganz in der menschlichen Macht stehen) ist gewiß, was an einem Tage zerstört, was ein Jahrhundert gepflanzt hat; was in Einer Stunde danieder reißt, und zerstreut, woran man Jahre lang gebaut und gesammelt hat, das ist Vereinigung zerstörender, wöl ehemal, und sonst in glücklichen Umständen, der pflanzenden Kräfte, ist

das Erbtheil der Wildheit in kultivirten Staaten, der Krieg. Es scheint beynähe, man wüßte zur Zeit der höchsten Kultur nichts Bessers zu thun, als alles zu zerstören, um selbster von neuen anfangen zu können, weil selbst stitliche Mächte der wilden Sitte zu kriegen sich nicht entwöhnen. Man mag Krieg führen, aus welchen Gründen immer, und mag noch so sehr mit dem Anscheine des Rechtes die Führung desselben berechtigen, so bleibt er doch immer in Ansehung der Kultur ein Zerstörungsmittel. Hätte man sich nie zu weit von der Beförderung der Kultur entfernt, man würde niemals auf die Zerstörung derselben einige Größe gesetzt haben. Da jeder Krieg im Grunde auf Eroberung hinausgeht, so sehr man demselben einen edlern Anschein auch geben will, so läßt es sich nach den Kulturgesetzen leicht einsehen, daß selbst zu keiner Zeit einem Reiche vortheilhaft gewesen, indem die Ländersgröße der Kultur noch ungleich mehr hindert sich seyn und werden muß, als es die Größe einzelner Güter ist. Daher haben einige Völker sogar Mauern um ihre Lande gezogen, als es die Mauern der Chineser, der Tartaren, und Römer sind. Rom ist aber mit seinen Mauern zu weit ausgefahren, indem es selbe auch um die eroberten, und mitten durch die halberoberten Lande zog, nicht um sich selbst einzuschließen, und seine Besitzungen zu sichern, sondern sich auszubreiten, und seine Eroberungen bey dem ersten Fußtritt in fremde Lande gesewiß zu machen. Was das einzige China um der Kultur, und um seiner Erhaltung willen that, das thaten andere um der Erweiterung willen, und zu ihrem Verderben. Was haben alle Nationen der Erde durch die erstaunliche Vermehrung ihrer Kriegsheere gewonnen, als daß man ihnen allzeit noch größere entgegen gestellt; daß jede die andere so hoch treibt, daß die innerlichen Kräfte, sich auf der Höhe zu erhalten, kaum zureichen; daß doch am Ende

kein Kriegsheer eines Staates die Macht aller übrigen Völker in ihrer Vereinigung übertreffen kann; daß sie also am Ende einsehen müssen, sie würden besser thun, wenn sie diese Heere entließen, wenn jeder sich mit dem Seinigen begnüge, und das, was sie durch alle Gewalt vergeblich gesucht, in einer wechselseitigen Liebe und Geselligkeit suchten!

Hätte der zerstörende Krieg nicht immer die Kultur begleitet, und wäre er ihr, so zu sagen, nie vorgegangen, wie weit würde es schon mit der Kultur der Länder, mit der Bevölkerung gekommen seyn! Wo, und so lange der Grundsatß herrscht, und geltend vor andern ist, daß der Menschen jemal zu viel werden können; da, und so lange, muß freilich der Krieg für nothwendig gehalten werden, und der Trost für alle Verheerungen muß dann seyn, daß Krieg ein nothwendiges Uebel sey. Es giebt kein kultivirtes Land, das nicht einmal durch Kriege gelitten hat, vorzüglich an den Gränzorten, alwo es, weil sie stets der Schauplatz von Kriegen werden, mit der Kultur immer am mißlichsten ausieht. Alle Pläne und Karten vor Kriegszeiten zeigen uns die Städte blühender, und die Länder bevölkerter und kultivirter. Für Deutschland ist noch immer der dreißigjährige oder schwedische Krieg am auffallendsten. So heißt es von Reichenbach in der Grafschaft Glaz: „Man sieht noch die Ruinen der ehemaligen Mauern und Festen, da sich die Stadt ehemals viel weiter erstreckte, indem sie im dreißigjährigen Kriege von den Schweden sehr verwüestet wurde.“ So zeigt uns eine Karte von München vom Jahr 1613 um die Stadt herum alles in voller Blüthe, voll Hopfen- und Ruchengärten, ein Kulturstand, der sich beynabe heute noch nicht um die Stadt so findet. Noch ist die ganze deutsche Kultur beynabe nichts anders, als Nachkultur dessen, was jener Krieg zerstört und verwüestet hat. Selbst der Betrieb des Bergbaues wird vordem überall viel besser befunden;

und jedes andere zerfallne Gebäude löst sich aus seinem Schutt viel leichter wieder erheben, als der Bergbau. Im Krieg wird nichts kultivirt, und alle Kultur ist nur Noth und Zwang. So begehrte man im Oktober 1793 von Straßburg aus, daß, weil igt viele ihre Aecker unbestellt liegen gelassen, der französische Nationalkonvent ein förmliches Dekret erlassen möchte, welches alle Güterbesitzer bey Strafe der Confiskation ihres Eigenthums nöthigen soll, für das nächste Jahr, wo nicht mehr, doch wenigstens eben so viele Aecker mit Getreide zu besäen, als in dem verfloßenen. Wer kultivirt da gerne, wenn er nicht weis, für wem? So berechnet man, daß im letzten Türkenkriege vom Ende des J. 1787 bis Anfangs 1790 wenigstens 2 Millionen 980 tausend Menschen das Opfer dieses kurzen Krieges geworden sind, und daß es einer kriegsführenden Macht auf 14 Millionen Gulden zu stehen gekommen. Nur ein Broglio kann sagen, eine Anzahl von 20 tausend verlorenen Menschen sey nur das Ersatzungswerk von Einer Nacht von Paris. Was wäre aus mancher fortwachsender Stadt geworden! Eine eben so wahrscheinliche, als kühne Vermuthung ist es, daß, wenn Rom Karthago nicht in seinen Steinhaufen verwandelt hätte, so würde Karthago das mächtige Rom von Grund aus zerstört, und sein Reich noch viel weiter ausgebreitet haben, als es das römische war; bereits würde es eine Million Einwohner in seinen Mauern haben, und dreihundert Städte in Afrika, es würde in Sicilien, Sardinien, Spanien, eingefallen seyn, und seine Kolonien bevölkert haben. Ein Fortgang, den der römische Senat damals geahndet hat, als er die Frage aufgeworfen: Ob ein Karthago auf Erde gebildet werden soll? und damit seinen völkischen Sturz beschloß. Wenn also von der andern Macht dennoch immer das nämliche geschehen wäre, was die eine verübet hat, so kann man fast behaupten, daß es gleichviel sey, ob diese

oder ob jene zu Grunde gehe, daß also, was und wie es geschehen, am besten geschehen sey; und Herder hat Recht, wenn er, da er über Rom Betrachtungen anstellet, was in veränderten Umständen daraus geworden wäre, wenn es anderswo gelegen, früh nach Beji versetzt, das Kapitol von Brennus erküen, Italien vom Alexander bekriegt, die Stadt vom Hannibal erobert, oder der Rath, den er dem Antiochus gab, befolgt worden wäre! — am Ende den Schluß macht, daß alle sinnlose Willführ auch aus der Geschichte verschwinde.

Kriege, und bis zum unsterblichen Ruhm erhobene Heldenthaten, haben gemacht, daß alle Geschichten Kriegsgeschichten geworden sind, daß Iliaden, Ithaiden, Amazonien, Jeresionen, Aeneiden vor Odysseen, und Georgiken, vor Hesiodus Tagwerken, und vor Noachiden gesucht und gelesen worden. Alle Geschichten sind gleichsam nur allein Zerstörungsgeschichten geworden, die uns überliefern, was zerstört und verheeret worden. Daraus müssen wir abnehmen, was ehemals gestanden, und geblüht hat. Mit Einem Wort, wir müssen das aus den ältern Geschichten lernen, was sie uns nicht sagen; oder wenn wir uns immer blos mit dem, was sie uns ausdrücklich sagen, abgeben, so bleiben wir immer auf der nämlichen Bahn, verschweisgen der Nachwelt auch, was kultivirt und erbaut worden, und hinterlassen ihr nur, was wir selbst zu Grunde gerichtet, und was vor unsern Augen, ohne daß wir den Zerstörungswerkzeugen in die Klinge zu fallen vermochten, verheeret und verwüßt worden. Als wenn die Geschichtskunde nur wäre, um Staunen und Bewunderung, das seltene auf eine kühne Art ausgeführte Zerstörung jedesmal zu erregen pflegt, von der Nachwelt einzuarbeiten! von jener Nachwelt nur, so weit der nämliche Zerstörungsggeist reicht. Denn wann, und wo der Kulturgeist erwacht, der eben so Kultursthaten zu adeln und zu verewigen weis, da wird

die Ehre und der Ruhm der Vorwelt, den sie auf Zerstörung und Eroberung gesetzt und gegründet hat, in Verachtung und Schande verwandelt werden. Daber ist es Zeit, Kultursthaten zu sammeln, und Kulturgeschichten aufzustellen, um darinn der Nachwelt Beispiele zu überliefern, die ihr ein ruhigeres und friedliches Leben bereiten werden, als uns die Zerstörungsthaten bereitet haben. Es ist Zeit, in die Geschichte des Menschengeschlechtes auch Auftritte zu bringen, welche in ihr so selten oder gar nie erscheinen, damit dieselbe nicht zu einformig werde, und als ein lautes und öffentliches Zeugniß, kein Zeitalter habe die Kunst verstanden, von andern zu lernen, zu ewigen Zeiten dastehet. Ich wollte lieber, sagt daher de la Baumelle (Sieh dessen Gedanken CCXXXVII.) die Geschichte der Trogloditen, welche etwa aus zehn Seiten bestehen mag, als die schöne, vortrefliche, und unsterbliche Geschichte des Thuanus, \* welche zehn starke Bände in sich faßt, geschrieben haben.

Die Kultur ist es, die uns die Großen der Vorwelt in einem ganz andern Lichte darstellet, bey dessen Scheine, sie ferner zu bewundern, oder länger noch mit lautem Nachruße Große zu nennen, so mancher Kriegesfeind, und Kulturstfreund aushören wird. „Wenn Karl der Große Länder widerrechtlich an sich gezogen hat, (Betrachtungen über Ludwig dem Brandenburger, eine akademische Rede von Lorenz Westensieder. München 1793 mit Urkunde S. 23 Note) um seinen Plan einer Universalmonarchie auszuführen; so war er hierinn wahrhaftig nicht groß, wie er dann auch nicht wegen der Menge der usurpirten (mit Gewalt an sich gerissenen) Länder, sondern wegen den Anstalten, welche er in allen seinen Ländern machte, ins

\* Jakob August de Thou schrieb in Frankreich die Geschichte seiner Zeit vom Jahr 1545 bis 1607 latein. Sieh historisches Handwörterbuch von Ladvocat.

Wenn er sie kultiviren und aufklären wollte, den Namen, der Große, erhalten und verdient hat. Was den Alexander betrifft, so sollte man doch einmal aufhören, diesen unbändigen, rohen, höchstlebenslustigen Jüngling den Großen zu nennen, ihn, der in dem für Künste und Wissenschaften blühendsten Zeitalter gelebt, die ersten Weisen, wovunter Aristoteles war, zu Lehrmeistern gehabt, und gleichwohl nicht das geringste für Künste und Wissenschaften, und noch weniger für die Landeskultur, gethan, wohl aber schon in seiner frühesten Jugend, da er von den Siegen seines Vaters hörte, Thränen darüber, daß ihm nichts mehr zum Besiegen übrig bleiben würde, gewint, und durch diesen niedrigen Zug eine höchst unedle Geisteslosigkeit verrathen hat. Ueberhaupt zeigt uns die Geschichte alle Helden, die durch Zersplitterungen groß geworden, in den blühendsten Zeitaltern, in Zeitaltern nämlich, wo Kultur und Wissenschaften am höchsten standen, wo es was gab, das zerstört werden konnte, und wo man die Kunst, nicht auf schändliche wilde Art, sondern mit Ruhm und Ehre zu zerstören, verstand. Jede Volksgeschichte hat solche Helden und Große aufzuweisen, deren ganze Größe, in Hinsicht auf Kultur, alles Ansehen verliert, und deren Geschichtschreiber man für niedrige Schmeichler, oder für verächtliche Nachahmer von Heldengespinnsten, oder, was sich immer zugleich auch findet, für Leute halten muß, die gar keinen Begriff von Kultur hatten, und keinen Verstand, da sie nicht dachten, woson sie zu essen hätten, und jene sogar lobten, die ihnen (es sey auch Feinden; die Kultur kennt keine Feinde) den Unterhalt entzogen. Hätte Karl XII. (Sr. v. Hartig historische Betrachtungen über die Landwirtschaft bey verschiedenen Völkern. Schweden. S. 151. 252.) König von Schweden, nach Bestiegung der Rußen, nach der Eroberung Sachsens, und Polens, das sächsische und polnische Weid zur Kul-

tur Schwedens verwendet, und einen sichern, seinem Lande vortheilhaften Frieden annehmnen, statt ein Königreich prahlerisch zu verschönen, zu dem er doch kein Recht hatte, statt einen geschlagenen, gedemüthigten Feind unvorsichtlich bis in die Wüste der Tartarey zu verfolgen; so hätte er mit dem erfochtenen Ruhm eines Alexanders den Schönern eines Titus vereinigen können. Aber ein Monarch, der das Wohl von Millionen Menschen, das ihm die Vorsicht anvertraut hat, seinem wilden Ehrgeize aufopfert; ein Monarch, der in seinem ganzen Regentenleben fast nichts thut, als daß er mit 20,000 Kriegeren, in den entferntesten Ländern herumzieht, um überall Verwüstung zu verbreiten; ein Monarch, der ohne Sorge für den Landbau und die Bevölkerung zu Hause, auswärts die Befehle des Völkerrichters und der Besandschaften muthwillig verlehret; so ein Monarch, hätte auch sein kriegerischer Arm mehr Feinde getödtet, als ein Dey von Algier Sklavensköpfe zu seiner Unterhaltung abschlägt, wäre doch in den Augen des philosophischen Menschen freundschaftlicher Tyrann, so wie sein Andenken selbst bey seinem Volke nichts als Schaudern erwecken muß. Eine ähnliche Schilderung, wie von Schwedens Karl, macht Sr. v. Hartig (Dessen historische Betrachtungen. Frankfurt. S. 324 — 327) von dem französischen Könige Ludwig XIV. als Kulturschichtschreiber, wenn er, ein Kenner seiner übrigen Verdienste, sagt: „Hätte ich Ludwig den vierzehnten als bloßer Geschichtschreiber zu schildern, so würden die von ihm stets begünstigten Muses meinen Pinsel führen, ich würde den Helden wider so viele Feinde meistens siegreich, und den Regenten vorstellen, der selbst den Leitsaden einer beschwerlichen Regierung schon in einem Alter süßet, in welchem die Menschen bloß nach Unterhaltungen und Vergnügen streben; ich würde sein Haupt mit den Lorbeeren des Mars und der Minerva (des Krieges und der Weisheit) krö-



men; ich würde alle Künste und Wissenschaften zu seinen Thron versammeln, um ihm für ihr Daseyn zu danken; ich würde des wahrhaft königlichen Verdienstes nicht vergessen, daß Gesetze, Manufakturen, Verfeinerung des Geschmacks und der Sitten, auf seinen Wink ganz Frankreich belebet haben; ich würde von der Vergrößerung seines Reiches durch die Franche Comte, Elsaß, und einen Theil der Niederlande reden, und ihm den Ruhm zuerkennen, daß unter seinem Scepter die größten Männer in Frankreich geblüht haben. — — Aber die erste, wohlthätigste der Künste, der ich meine Feder geweiht, die Menschenernährerin, streut finstere Schatten auf die glänzende Gemälder; und die Thräne des durch die traurigen Folgen seiner Regierung ißt noch armen Landmannes, macht die reizendsten Züge dieses Bildes verlöschen. Die unglücklichste Leidenschaft eines Monarchen, als Sieger bewundert zu werden, kann nie anders, als durch das Blut seiner Unterthanen, durch Aufopferung des Vermögens seiner Grundbesitzer, und durch den Untergang des Feldbaues, befriediget werden. Selbst die glücklichsten Siege bringen vielleicht einigen andern Ständen Vortheile, aber dem Landwirthe gewiß nichts als Schaden. Anstatt daß der Krieg dem geschickten Handeltwanne bisweilen Gelegenheit giebt, neue Reichthümer zu erwerben; verliert der Anbauer des Landes durch Lieferungen und Erpressungen, durch tausend andere, selbst von eigenen und siegenden Heeren oft Trotz aller Mannszucht ihm zugesügte Kränkungen, immer die seinigen. Und wenn der Feldbau selbst in solchen Kriegen leidet, die ein immerwährendes Glück begleitet, in welchem die siegenden Waffen stets in den Landen des Feindes die Bühne der Verheerungen aufschlagen, so wie die ersten Kriege Ludwig des vierzehnten waren; wie äußerst empfindsam muß es nicht einem Lande werden, welches bey verstärkten Kriegssteuern, die Kränkungen und

Unordnungen seiner Beschützer, und die Verheerungen der Feinde zugleich zu erdulden hat. "

## III.

## Glücklicher Rettungsversuch von Ertrunkenen.

Endlich ereignete sich wieder ein Fall, der den Rettungsanstalten von Ertrunkenen durch einen glücklich gelungenen Versuch wieder jenen Glauben giebt, ohne welchem so manche Kunst und Wissenschaft eitel, und bey weitem der Mühe und Kosten, die man darauf verwenden muß, nicht werth zu seyn scheint. Den 13. May 1794 Nachts um 10 Uhr ward eine junge ledige Weibsperson, auf der Ehursk. Hofpfisterrey, von den dortigen Mühlknechten aus dem vorbeystießenden Bache gezogen; woran man keine Lebenszeichen mehr verspürte. Der in der Nähe gelegene bürgerliche Stadtchirurgus Herr Anton Pizl, auf dem sogenannten Thürksbaude, war mit den nöthigen Hilfsmitteln, womit er wegen der Nähe des vorbeystießenden Baches für beständig, nach der von Titl. Hrn. Grafen von Seeau getroffenen Veranstellung, versehen ist, sogleich in Bereitschaft, die nothwendigen Versuche, die Ertrunkene und Todtschwinde wieder zum Leben zu bringen. Er brachte es auch mit seinen Gehilfen durch angewandte Frontirungen, Klystieren, Ueberlaß, Luftpfeifen durch den Mund, und eingegebene Brechmittel so weit, daß sie nach einer Stunde mittels raselnden Altemholens Zeichen des Lebens von sich gab, und nachher auch bald dahin gebracht ward, daß sie gegen 2 Uhr Morgens des andern Tages zu ächzen und zu reden, und sich zu verwundern anfieng, was man mit ihr vorhätte. Eine allgemeine Bemerkung bey solchen Fällen, daß sich das menschliche Bewußtseyn so weit verliere, daß man sich auch des Jüngstvorhergegangenen nicht mehr entsinnen kann, weil sie auf Befragten nicht recht sagen konnte, wann, wo, und wie

ße in das Wasser gefallen sey. Man brachte sie hierauf von der Hofpfisterei zu den barmhertzigen Schwestern, und den 5ten Tag war sie wieder vollkommen hergestellt. Die an sich gering scheinende Bemerkung, daß nämlich seit 12 Jahren dreyzehn im Wasser verunglückte Personen in der Churfürst. Hofpfisterei herausgezogen, und sechs davon durch die bekannten Rettungsanstalten, (so lange sind nämlich dieselben erst getroffen) vom Tode gerettet worden, dieß giebt zu einer größern Bemerkung, die im Allgemeinen für wahr gefunden wird, Anlaß, daß die Rettungsversuche etwa nur bey der Hälfte gelingen mögen. Dennoch ein Trost für die Untersützer und Anwender, der auch manche, und sehen wir die Hälfte, mißlungene Versuche vergütet. Wie kühn würde man sich vielleicht bey allen gelungenen Versuchen, wie im vollen Glück, von einer verborgenen Vorrichtung wegwenden, und ohne fernerer Mühsanwendung und tieferer Nachforschung ganz auf Menschenkräfte und Menscheneinsicht vertrauen! Dieß zum Nachtrag zur Rettungsgeschichte von Ertrunkenen im 14. Stück Münchener Intelligenzblätter 1794 S. 106 — 110.

#### IV. Gemeinnützige Nachricht.

##### Den Johannisbeerwein zu verfertigen.

Man pflückt gute reife Johannisbeeren von den Stielen ab, und drückt sie durch einen reinen Beutel von starker Leinwand. Der ausgedrückte Saft wird gemessen, und eben so viel reines Brunnenwasser dazu gegossen. Auf ein jedes halbes Maaß dieser halb aus Wasser und halb aus Saft bestehenden Masse kommt ein und ein halbes Pfund Meliszucker, wenn man den Wein einige Jahre gut erhalten will. Will man ihn aber gleich im ersten Jahre brauchen, so ist ein, auch schon ein halbes Pfund auf ein halbes Maaß genug. Diese Masse wird in ein wohl gereinigtes, mit Muskatnuß ausge-

branntes Fäßchen gethan, und zugleich der Zucker zugesetzt. Ist das Fäßchen voll, so bringt man es in den Keller auf das Lager. Nach Verlauf einiger Stunden, oder des andern Tages fängt dieser Wein an zu gähren; ist die Gährung vorüber, so füllet man das Fäßchen mit einigen zurückgelassenen Butelien dieses Safts wieder voll, und verwahrt es mit einem Spunde, doch so, daß das Fäßchen noch etwas Luft behält, und man das Rauschen nicht mehr hört. Man läßt den Wein bis Lichtmess ruhig auf dem Lager liegen, und füllet ihn alsdann in Butelien. Bey dem Abziehen ist folgendes zu beobachten:

1) Dieser Wein muß nicht durch gewöhnliche Krähnen, sondern durch einen Zederkel abgezapft werden.

2) Bohre man anfänglich das Faß in der Mitte an, und so fort, wenn es noch heiß läuft, einige Zoll tiefer. Hiermit fahre man fort, bis der Wein anfängt, trübe zu werden. Es darf nicht das mindeste Trübe in die Butelien kommen.

3) Die Butelien müssen Tags vorher gereinigt, mit Franzbrantwein ausgespült und umgestürzt werden, daß vom Brantwein nichts zurückbleibe.

4) Die gefüllten Butelien dürfen nicht so gleich ganz zugestopft werden, sonst springen sie.

5) Die Butelien müssen sorgfältig vor dem Frost geschützt, und in trocknen Kellern aufbewahrt werden.

6) Zur Zeit, da die Johannisbeeren blühen, muß man den Butelien etwas Luft machen, weil der Wein um diese Zeit zu arbeiten pflegt.

7) Ueberhaupt dürfen die Butelien nicht voller seyn, als bis an den Hals. Noch besser ist es, wenn man den Wein bey dem Ablassen filtrirt, um alle Unreinigkeit davon abzusondern. Uebrigens ist dieser Johannisbeerwein

von so vortreflichen Geschmack, daß er schon öfters von Weinverständigen für einen Nadesrawein ist gehalten worden.

## V. Vorkadungen

1) dreyer landesadvoksender Bürgersöhne Mayer von Wending.

Nachdem Emmeram, Joseph, und Benedict Meyer, sämtlich hiesige Bürgersöhne, und zwar ersterer als Sattler vor 22 Jahren, der zweyte vor 20 Jahren, und Benedict vor 16 Jahren, als Mehger und Bräufnecht von hier in die Fremde gegangen, und wehrend ihrer Abwesenheit von ihnen nichts mehr haben hören lassen, daegen ihnen zum Watergut 1396 fl. 8 kr., so dormal unter obrigkeitlicher Curatel steht, erblich angefallen; als werden vorstehende drei Gebrüder unter 3 monatlichen Termin andera mit dem fürgeladen, daß, wenn selbe hierorts unter solchem Termin nicht erscheinen würden, ihr väterlicher Erbtheil denen hier befindlichen Geschwistkrigten, jedoch gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Actum Wending den 29. April 1794.

Bürgermeister und Rath.

S. Mich. Lettenbauer, Licent. Möhl,  
J. U. L. Amtsbür. Churfürstl. Rath, und  
germeister. Stadtsyndicus.

2) In Betreff der Erbschaft des Lorenz Langenmantls.

Den unläugl. beschenehen Absterben des Churfürstl. Hoffstallpflegers Lorenz Langenmantl hat sich ein nach hiesigem Stadt-Privilegio verfaßtes Testament nebst einen Nachtrag vorgefunden, worinn er §. 20. zu seinen universal-Erben 3 Erbtheile, nämlich die Anverwandte des Bartlime Weinegen, gewissen Wolkreuters im braunen Bräuhaus allhier, dann des Johann Schäfers, gewissen Tagwerfers zu Welschhofen, Churfürstl. Landgerichts Dachau, zurückgelassene Kinder (deren Zahl ihm Testatori selbst unbekannt gewest) wie auch die Langenmantlschen Befreunde instituiret hat. Da nun dieß Orts unbekannt ist, wo sich dieselbe aufhalten, als will man von Churfürstl. hochlöbl. Hofrath obenannte in Capita gleichheitlich eingesetzte Erben hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen haben, daß

sich selbe allda sub Termino 30 Tagen unaußbleiblich melden, und per Schema genealogicum zu dieser Erbschaft behäbig um so gewisser legitimiren sollen, als man nach Ausfluß dieses Termins diese Erbschaft über Abzug der funeral-Gerichtskosten und Legaten, so andern denen intra Terminum legitimirten Erben in Capita vertheilen, und, die sich nicht gemeldet, oder hinlänglich legitimirt haben werden, nicht weiters mehr anhören würde. Signatum München den 13. May 1794.

Churfürstl. Hofraths. Kanzlen.

Secretär Diezenberger.

## VI. Schranckenpreise.

Münchener Schranckenpreis v. 17. May 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 1410 Echl.	958 Echl.	11 fl. — kr.	
Korn 796 Echl.	564 Echl.	8 fl. 40 kr.	
Bersten 545 Echl.	525 Echl.	7 fl. 40 kr.	
Habern 211 Echl.	198 Echl.	5 fl. 54 kr.	

Summa	2962 Echl.	2245 Echl.	
Reß		717 Echl.	

Erdinger Schranckenpreis v. 15. May 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 700 Echl.	829 Echl.	9 fl. 45 kr.	
Korn 500 Echl.	820 Echl.	7 fl. 45 kr.	
Bersten 800 Echl.	800 Echl.	7 fl. — kr.	
Haber 130 Echl.	115 Echl.	5 fl. — kr.	

Summa	1739 Echl.	1369 Echl.	
Reß		370 Echl.	

Ingolstädter Schranckenpreis v. 10. May 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 350 Echl.	250 Echl.	10 fl. 15 kr.	
Korn 140 Echl.	115 Echl.	8 fl. 40 kr.	
Bersten 20 Echl.	20 Echl.	7 fl. 10 kr.	
Haber 50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 40 kr.	

Summa	560 Echl.	435 Echl.	
Reß		125 Echl.	

## VII. Nachricht.

In des Churfürstl. geistlichen Raths deutschen Schulfonds. Bücherverlage am Rindermarkte A. Nro. II. 123. ist wieder neu aufgelegt erschienen: La journée chrétienne, contenant les prieres et les moyens propres pour sanctifier la journée. 18. 1794. Schreibpapier 7 fr. — mit Schuber 12 fr. — im Leder und doppelten Futteral gebunden 24 fr.

Münchener  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**  
 mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
 ausgefertigt  
 in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

21. Stück. München den 30. May 1794.

I.

**Convention zwischen Dänemark und Schweden,**

welche zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Freyheit und Sicherheit der dänischen und schwedischen Handlung und Schiffahrt am 27sten März zu Kopenhagen geschlossen worden.

Da Se. Majestät der König von Dänemark und Norwegen, und Se. Majestät, der König von Schweden, in Erwägung genommen haben, wie wichtig es für die Untertanen ihrer Reiche sey, mit Sicherheit und Ruhe die Vortheile zu genießen, welche mit einer vollkommenen Neutralität verbunden, und auf anerkannte Traktaten gegründet sind, und da höchst dieselben Durchdrungen von den gegen Ihre Untertanen obliegenden Pflichten, sich die unvermeidliche Verlegenheit Ihrer Lage in dem im größten Theile von Europa ausgebrochenen Kriege sich nicht verhehlen können: so sind Sie übereingekommen, und kommen überein, Ihre Majestäten und Ihr Interesse, in dieser Rücksicht zu vereinigen, und, nach dem Beispiele Ihrer Vorgänger, ihren Völkern allen Schutz zu geben, welchen selbige von Ihren väterlichen Sorgen zu erwarten, das Recht haben. Da

Sie überdieß noch wünschen, die Bande der Freundschaft, die so glücklich unter Ihnen obwalten, durch eine Convention zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Ihrer Rechte noch enger zu knüpfen; so haben Sie zu dem Ende ernannt, Se. dänische Majestät ihren Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn Andreas Peter, Grafen von Bernstorff, Ritter des Elefanten-Ordens 2c. und Se. Majestät, der König von Schweden, den Herrn Erich Magnus, Baron Staal von Holstein, Kammerherrn Ihrer Majestät der verwittweten Königin von Schweden, und Ritter des Schwertordens, welche, nach Auswechslung ihrer Vollmachten, über folgende Artikel überein gekommen sind:

Art. I. Ihre Majestät erklären feyerlich, daß Sie in dem Laufe dieses Krieges die vollkommenste Neutralität beobachten, alles, so viel von Ihnen abhängen wird, vermeiden, was Sie mit den Mächten, Ihren Freunden und Allirten, compromittiren könnten, und fortfahren wollen, so wie Sie beständig, auch in schwierigen Umständen gethan haben, alle Aufmerksamkeit, selbst alle freundschaftliche Nachgiebigkeit zu beweisen, die nur immer mit Ihrer eigenen Würde verträglich seyn wird.

Art. II. Sie erklären ferner, daß Sie kein Vortheil verlangen, der nicht in Ihren respektiven Traktaten mit den verschiedenen im Kriege betroffenen Mächten, ohne Ausnahme klar gegründet ist.

Art. III. Sie verbinden sich gegenseitig, und gegen ganz Europa, daß Sie, in den Fällen, welche nicht in den Traktaten ausgedrückt sind, keinen Vortheil begehren wollen, der nicht auf das allgemeine Völkerrecht gegründet, bis jetzt von allen Mächten und Souveräns von Europa anerkannt und respektirt sey, und wovon Sie so wenig voraussehen sich erlauben, daß irgend eine dieser Mächte sich davon enthalten würde, als Sie selbst unfähig sind, sich selbst davon zu entfernen.

Art. IV. Indem Sie die Reklamation und die Unterstützung Ihrer neutralen Rechte auf so gerechte Gründe setzen, so werden Sie die unerschuldigen Schiffahrt Ihrer Unterthanen, welche gänzlich der Ordnung und den bestehenden Traktaten gemäß ist, alle Protection, welche sie verdient (ohne irgend einem unter ihnen, der sich davon entfernen würde, diesen Schutz angebeihen zu lassen) gegen alle diejenigen geben, welche gegen Ihr Hoffen und Erwarten, die gesetzmäßige Ausübung der sanktionirten Rechte, deren Genuß neutralen und unabhängigen Nationen nicht freitig gemacht werden kann, beunruhigen wollen.

Art. V. Um zu dem vorgezeichneten Zwecke zu gelangen, verbinden sich Ihre Majestät gegenseitig, so bald es die Jahreszeit erlauben wird, jede eine Eskadre von acht Linien Schiffen, und einer verhältnismäßigen Anzahl Fregatten auszurüsten, und sie mit allen Nothwendigen versehen zu lassen.

Art. VI. Diese Eskadren sollen sich vereinigen, oder trennen, wie man es, nach dem Interesse, und dem allgemeinen Wohl für gut finden wird, und man wird sich in dieser Rücksicht mit jener Freundschaft unter einander vor-

gehen, die so glücklich zwischen beyden Mächten obwaltet.

Art. VII. Man wird keinen Unterschied zwischen dem Interesse beyder Nationen und der beyden Flaggen machen, als nur denjenigen, welchen mit andern Mächten bestehenden Traktaten erfordert dürften. Uebrigens sollen in allen Vertheidigungs-Konvoven: oder andern Fällen, ohne Ausnahme, die dänischen Schiffe, die Schiffe und die Flagge Schwedens so vertheidigen, als wenn sie von ihrer eigenen Nation wären. Eben so von der andern Seite.

Art. VIII. Was die Ordnung des Kommandes in allen Fällen be rñft, so ist man überein gekommen, den Inhalt des 6ten und 7ten Artikels in der Konvention vom 12ten Julius 1756 anzunehmen.

Art. IX. Die deutschen Staaten, sowohl Dänemarks als Schwedens, sind gegenseitig von dieser Konvention gänzlich ausgenommen.

Art. X. Da die Ostsee immer als ein geschlossenes Meer angesehen werden muß, wohin bewafnete, der entfernten, im Kriege begriffenen Parteien nicht kommen dürfen: so wird selbige von neuem von den kontrahirenden Theilen für ein solches Meer erklärt, als welche entschlossen sind, selbigen die vollkommenste Ruhe zu sichern.

Art. XI. Ihre Majestäten verbinden sich, diese Konvention gemeinschaftlich allen in Krieg begriffenen Mächten zu communiciren, und die feierlichsten Versicherungen hinzuzufügen, daß Sie ein aufrichtiges Verlangen hegen, mit selbigen die vollkommenste Freundschaft und Harmonie beizubehalten, und selbige vielmehr zu befestigen, als Sie durch diesen Schritt zu versehen, welcher blos dahin abweckt, Rechte zu sichern, die von ihnen selbst behauptet, und in allen Fällen reklamirt worden, in welchen selbige neutral und im Frieden gewesen, ohne daß Dänemark und Schweden je daran gedacht hätten, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen.

Art. XII. Wenn der unglückliche Fall ein-  
treten sollte, daß eine Macht, mit Hintanset-  
zung der Traktaten und des allgemeinen Völk-  
errechts, die Grundpfeiler der Gesellschaft und  
des allgemeinen Wohls, nicht mehr respektiren  
würde, und die unschuldige Schiffahrt der Uns-  
terthanen Ihrer dänischen und schwedischen Ma-  
jestät beschwerlich machte, alsdann werden dies-  
se, nach Erschöpfung aller möglichen Vergleichs-  
mittel, und nach gemeinschaftlich dringenden  
Vorstellungen zur Erhaltung gebührenden Ge-  
nugthuung und Schadloshaltung, Repressa-  
lien zu gebrauchen, spätestens vier Monate nach  
der Weigerung ihrer Ansuchungen, allenthalben,  
wo man es für zuträglich halten wird, doch  
immer mit Ausnahme der Ostsee. Auch wollen  
Ihre Majestäten eine für die andere gänzlich  
verantwortlich seyn, und sich auf gleiche Art  
Beystand leisten, wenn eine oder die andere  
von den beyden Nationen wegen der gegenwärtigen  
Konvention angegriffen, oder beleidigt  
werden sollte.

Art. XIII. Diese Konvention soll nach ih-  
rem ganzen Inhalte so lange fortwähren, als  
der gegenwärtige Krieg dauern wird; es wäre  
denn, daß man aus gemeinschaftlichen Inter-  
esse übereinkäme, zu selbiger einige Zusätze oder  
nützliche und nothwendige Veränderungen zu  
machen.

Art. XIV. Die Ratifikation soll 14 Tage  
nach Unterzeichnung und Auswechselung dieser  
Konvention statt haben. Zu Händen dessen  
haben wir Unterzeichnete u. u.  
Gegeben zu Kopenhagen, den 27. März, 1794.

(Unterzeichnet.)

U. P. von Bernstorff. E. M. Stael von Holstein.

## II.

Ueber den Fortgang von Fabriken und  
Manufakturen.

Daß Fabriken und Manufakturen einem  
Staate immer nothwendig bleiben, ist unstreitig.

Denn sie beziehdigen jene Bedürfnisse, welche  
jede menschliche Gesellschaft in einer ordentli-  
chen Verfassung erweckt und erwecken muß,  
Bedürfnisse, welche ein Volk dem andern an  
Sittlichkeit und Denkungsart ähnlich machen,  
und jene Bande hervorbringen, ohne welchen  
nie eine große Gesellschaft von Menschen weder  
für sich, noch in Ansehung anderer, bestehen  
könnte; da es einmal den Menschen gegeben  
ist, weiter zu gehen, vom Anfange hinweg  
einem gewissen Ziel entgegen zu streben. Diesen  
Fortgang und die Erreichung dieses Zieles ver-  
dankt man den Fabriken und Manufakturen,  
welche alle unsere Produkte verschönern, veredeln,  
l.ckerhafter und reichender, und mit einem Wort  
zum Genuß angenehmer und zum Besitz befruc-  
tigender machen! Daher es auch um die Wohl-  
fabrt eines Staates um so besser steht, je mehr  
dergleichen Fabriken und Manufakturen im Lan-  
de selbst hervorbringen, und in je einem größern  
Verhältnisse sie zur Kultur des Landes stehen.  
Denn ausser diesem Verhältnisse hat der Staat  
nur eine glänzende Größe, die spät oder früh  
verschwindet, und seine zunehmende Bevolke-  
rung gleicht nur den zahllosen Blüten eines  
Stammes, wovon nicht alle zu Früchten wach-  
sen, und die wenigsten zur vollkommenen Reife  
gedeihen können.

Wie sehr daher Besorden, wovon eine,  
nach Gelegenheit der Umstände und physischen  
sowohl als politischen Lage, mehr auf Kultur,  
und die andere auf Fabriken und Manufakturen  
hält, einander zu statten kommen, wenn sie  
mit einander in Verbindung stehen, ist un-  
gezwweifelt. So eine Verbindung hat Länder von  
jeher beglückt, oder verdoiben, jenachdem die-  
selben einen mehr oder minder vortheilhaften  
Gang nahmen. Daß Baiern seit langen Jahr-  
hundertn mehr mit seiner Kultur zu ringen  
hatte, als daß es auf Fabriken und Manu-  
akturen denken, und sich mit Bestand, und  
aus anderen Gründen, als bies geschäftlose

Leute zu beschäftigen, und Landstreicher und Müßiggänger dadurch gefahrlos und unschädlich zu machen, darauf verwenden konnte, das ist mehr als bekannt. Daher sagt die Höchstnämliche Oberberthliche Verordnung in Betreff der Commercialverbanden zwischen den Pfälzisch und Bairischen Landen bey ihrer Vereinigung de dato Mannheim den 23. Sept. 1778. „Und weil es drittens noch zur Zeit an dieser eigenen Landesindustrie in den nämlich Bairischen, dann Oberpfälzischen, Neuburgischen, und Sulzbachischen Staaten so sehr ermangelt; hingegen in der Churpfalz bereits ein so andre Fabriken existirt: so sollen die von Churpfälzischen Manufakturen verfertigte Sorten sowohl per Transito als per Consumo, — eines Nachlasses zu genießen haben; — damit durch diese Erleichterung die Fabriken in den bairischen Landen mehr, als bis anher gesehen, in Uebung gebracht werden mögen.“

Wie weit dieß seit dieser Zeit bereits geschehen; oder im Werke sey, lassen wir indesß dahin gestellet seyn, und verweilen lieber zuvor bey Churpfalz, von woaus ein reichlicher Zufluß mancher nothwendiger sowohl als bloß vergnüglicher oder vergnüglicher Fabrik- und Manufakturwaaren und Produkten genommen ist, und noch kommt, als von einem Lande, das wegen seiner physischen Lage an Kultur, und wegen seiner politischen an Fabriken und Manufakturen dem eigentl. bairischen immer voran seyn konnte und mußte. Und unter allen churpfälzischen Staaten scheint, wie Wiebecking (dessen Beyträge zur churpfälzischen Staatsgeschichte von Jahr 1742 bis 1792, vorzüglich in Rücksicht der Herzogthümer Sülzbach und Bergen, Heidelberg und Mannheim 1793. S. 1.) sagt, insbesondere das Herzogthum Berg die höchste Stufe seiner Prosperität erreicht zu haben. Von diesem Herzogthum wollen wir daher vor allem einige dergleichen Nachrichten liefern, wie uns der bekannte Topograph dieses Landes, Wie-

becking, dazu in Stand gesetzt hat, und zwar in der nämlichen guten Absicht, wie er uns selbe von Düsseldorf aus (den 12. April 1794.) eigenhändig mittheilte.) „Weil in dem Münchner Intelligenzblatt einige nützliche Abschlüsse aufgenommen sind; so vermuthete ich, diesem Institute einen Dienst zu erzeigen, wenn ich dasselbe auf die befohlenden Beyträge aufmerksam mache, denn sie enthalten die Resultate der Regierung unsers Durchl. Churfürsten: In welchem Verhältniß (während derselben,) Commerz, Fabriken, Bevölkerung und der Wohlstand der sülzbachischen Länder zunahm. Insbesondere sind, in den jetzigen Zeitaltern, die Bekanntmachungen solcher und ähnlicher statistischen Nachrichten von wesentlichem Nutzen, weil sie nicht nur die Zufriedenheit mit der Regierung befördern, sondern auch zugleich die, von großen Staatsmännern gesetzte Maxime bestätigen: daß nur Handlungsfreyheit das Gewerbe begünstige. Diese genießen die hiesigen Länder in vollem Maaß.“

#### Fortschritte der bergischen Fabriken und Manufakturen seit 50 Jahren.

Ehedem zogen die Bärmer und Eberfelder Manufakturisten die gesponnene Baumwolle aus fremden Ländern. Im Jahre 1736 kannte man in der Gegend von Wipperfürth, Wermelskirchen und im Amte Steinbach noch nicht das Spinnrad; das erste zu sehen reisten die Leute drey Stunden weit. Durch ungestörte Handelsfreyheit und mittelst Entfernung aller und jeder Schranken hat sich diese Baumwollspinnerey bis zum Erstaunen empor geschwungen; in dem Amte Steinbach, in der Bürgererschaft Wipperfürth und im Kirchspiele Much werden jährlich im Durchschnitte 1950 Ballen, jeder zu 300 bis 350 Pfund rohe Baumwolle versponnen. Nach genauer Berechnung gewis-

ket der gemeine Mann in vorgenannten Distrikten jährlich an Spinnweh 157,255 Rthl.; ferner gewinnt der inländische Fuhrmann 6968 Rthlr., und die Vorspinner haben Nutzen 30,895 Rthl.; mithin kommen mittelst dieser Spinnerey jährlich 195,119 Rthl. fremdes Geld in's Land. Es ernähren sich von diesem Gewerbe Aite und Kinder an der Zahl 7244.

Diese Spinnerey erzeugte Siamoisens: Bes betegen. In der Bürgererschaft Wipperfürt gehen 51 Stühle, zu Osemkhausen bey Wermelskirchen sind 150 im Ganzen, im Amte Hüchesswagen sind auf den zerstreuten Höfen gewiß 400 zu finden, auf den Höfen Born gehen deren 200. Durch diese Fabriken nahm die Volkswenge ungläublich zu, und allein im Kirchspiele Wipperfürt seit den letzten zwanzig Jahren um 922 Seelen; die Vermehrung der Volks: Zunahme in diesen Gegenden ergibt sich aus den zwanzigjährigen Seelen: Tabellen jeder Pfarre. Auf den 76 Höfen der Bürgerschaft Wipperfürt sind in 50 Jahren 89 vorher nicht existirte Häuser erbaut worden.

Die Kaufleute in Lennep beschäftigen auf den Höfen, die um Lennep liegen, 400 Siamoisens: Betawe und 110 Tuchstühle; von den ersten waren vor fünfzig Jahren keine, und von diesen nur wenige vorhanden.

Die Anzahl der Bleichen bey Eiberfeld und Gemack stieg im Jahre 1690 nicht über fünfzehn, es wurden darauf nur 2400 Centner Garn gebleicht; im Jahre 1774 rechnete man 100 Bleichen, jetzt 150. Das gebleichte Garn macht im Durchschnitte 40,000 Centner; mithin ist die Masse des jährlich gebleichten Garnes 166mal größer, als vor 100 Jahren.

In Ederfeld, Barmen und auf den umliegenden Höfen waren vor 70 Jahren wenig Siamoisens: und Doppelstein: Betawe vorhanden; im Jahre 1774 belief sich die Anzahl derselben schon 3500 Stühle, nach der neuesten Staatskunde von Deutschland Seite 158 im Jahre

1780 auf 4200, die sich bis jetzt noch vermehrt haben, worüber ich aber nicht die genaue Anzahl angeben kann. Es sind keine 36 Jahre, als man anfing in diesen Gegenden die enalischen Bänder zu machen. Die Eiberfelder Linds und Band: Manufaktur sind durch Fleiß und Industrie der Manufakturisten seit 50 Jahren vermehrt worden, jetzt beläuft sich ihre Anzahl auf 2540 Betawe. Zu zwey Betawen sind drey Menschen nöthig; mithin ernähren sich dicelte von diesen Manufakturen 2310 Menschen mehr, als vor 50 Jahren.

Die Bettziehen: Manufakturen sind vor 42 Jahren einaesührt, zu welchem Endzweck die hiesigen Kaufleute aus Brabant Arbeiter kommen ließen. Zur Zeit bringt die Manufaktur die zum Theile im Märkischen durch hiesige Kaufleute getrieben wird, den bergischen Einwohnern jährlich s s 17,000. Rthl.

Da hingegen die Siamoisens Manufakturen dem Lande jährlich mehr Geld eintragen, als vor fünfzig Jahren s s s 253,000 —  
Die Linds: Band: und Zwirns Manufakturen aber 210,928 —  
Die Bleichen bringen wenigstens mehr, als vor 50 Jahren s s 40,000 —  
520,928 Rthlr.

Die Floret: und Halbseiden: Manufakturen sind in diesem Wipperthale seit 40 Jahren vierfach zahlreicher; in Luttringhausen und zu Konedorf ist die Zahl der Siamoisens: Betawe seit 48 Jahren fünfmal vermehrt worden.

Ohne die Sache im geringsten zu übertrieben, kann man sich mit genauen Commerzial Berechnungen, worüber ich in der Folge einiaes mittheile, überzeugen, daß im Herzogthume Berg, durch die Lennep West-nisch: Manufakturen, durch die dasigen Siamoisens, durch



die Verbesserung der Elberfelder Lohgerber, der Siamosen: Manufakturen bey und in Radvorm Walde, bey und in Wermelskirchen, in Hilden und Han, bey und in Hückeswagen, in der Herrschaft Hardenberg, durch die Strümpfs- und Decken: Manufakturen, jährlich eine Summe von 120,450 Rthlr. mehr an fremden Selde, als vor 50 Jahren, ins Land gezogen wird. Mit den Manufakturen sind die bergischen Eisensfabriken in gleichen Verhältniß gestiegen, nachdem die vom Wasser getriebenen Maschinen sich vermehrt haben. Von diesen sind seit 1742 (wie man aus dem Verzeichnisse S. 4 sich überzeugen kann) erbaut worden 1) neun Staab: Eisenshämmer; 2) vierzig Reckhämmer; 3) zwey Breddehämmer; 4) zwey Robstahlhämmer; 5) neun Sensen-hämmer; 6) zwey Kupferhütten; 7) eine Eisenshütte; 8) sieben Pulvermühlen; 9) eine Papiermühle; 10) zwey Tobaksmühlen; 11) acht Schleiffotten; 12) zwey Lohmühlen; 13) sechs Oelmühlen; 14) zwey Walkmühlen; 15) eine Fingerhuts: Maschine; 16) eine Baums- woll: Spinnmaschine; 17) eine Schnürbands- mühle. Von den neuerbauten Kornmühlen habe ich keine Nachricht erhalten können.

Die fünf ersten Artikel bringen jährlich 94,000 Rthlr. mehr ins Land. Durch die übrigen Maschinen rechne ich Gewinnst fürs Bergische 86,000 Rthlr.; nur allein die Baums- woll: Spinnmaschine ernährt 300 Menschen; das Eisen: Commerz ist während der jetzigen Regierung außerordentlich gestiegen; die Rems- scheider Fabrikanten verfertigen wirklich 4000 verschiedene Artikel, die sie nach Spanien, Portugal, Indien, Amerika, und nach Ruße- land versenden.

Nach obiger Behauptung, die sich auf ge- naue Berechnungen gründet, gewinnt das Bergische durch die verbesserten Eisensfabriken jährlich 244,330 Rthlr. mehr, als vor fünf- zig Jahren.

Rechnet man noch für die seit zwanzig Jahren angelegten Seiden: Manufakturen zu Mühlheim am Rheine, in Elberfeld und in Kaiserwerth; ferner die Epia:, Seifen:, Licht: und Tobaksfabriken; endlich durch die in Elberfeld und Barmen neuerdings angelegte Nanquings: Manufakturen jährlich einen Ge- winnst fürs Land von 1,500,000 Rthlr.; so hat sich der Commerz: Zustand seit fünfzig Jah- ren auf zwey Millionen 745,827 Rthlr. jähr- lich verbessert; eine Summe, die sich bey des- tailirten Berechnungen eher größer als ge- ringer zeigen wird.

Der Handel und die Fabriken sind seit dem Jahre 1742, und vorzüglich in dem letzten Jahrzehende, vermittelt ungestörter Handels- freyheit, zu einer Höhe gestiegen, die verschied- ene Staaten Deutschlands, so lange noch Monopolia, Stapelörter, und dergleichen in denselben statt finden, zu erreichen sich ver- gebens bestreben werden. Diese Commerzfrei- heit, welche manches Ausland zur Schau- tragen würde, genießt hier jeder Fabrikant und Kaufmann ganz in der Stille, und ohne alle öffentliche Anzeige. Hier sind keine Visitatio- nen der Accis: Bedienten und dergleichen. Die festgesetzten Abgaben eines Fabrikanten oder Kaufmannes sind geringe. Eines der größten Handlungshäuser im Lande zahlt jährlich nur 26 Rthlr.

Bemittelt des blühenden Zustandes der hiesigen Fabriken sind die Kaufleute für ihren Fleiß reichlich belohnt worden, ihr Vermögen hat sich seit fünfzig Jahren unglaublich vermehrt, man kann unter ihnen Millionairs zählen, und die Anzahl derjenigen, die ein Vermögen von 100,000 Thaler besitzen, dürfte nicht geringe seyn; in diesem Betrachte führe ich die Worte eines verstorbenen Kaufmannes an, der zu einem andern noch Lebenden so ganz in kaufmannischen Sinne sagte: „In meinen jungen Jahren war bey uns (in Elberfeld)

„ein Mann, der zwanzig tausend Rthlr. im  
 „Vermögen hatte, für reich gehalten und sehr  
 „geehrt; jetzt aber, wird einer, der auch  
 „hundert tausend besitzt, nicht einmal geschätzt.“  
 Diese Worte geben in Kurzem ein Bild von  
 dem vermehrten Flore des Handels.

Noch vor wenig Monaten ist die Tuch-  
 macher-Innung zu Lempe, die so, wie jede  
 Innung, schädlich war, aufgehoben worden.

Folgen des blühenden Handels für die  
 Grund-Eigenthümer, für die ganze  
 Staats-Rente und deren Vermehrung  
 seit fünfzig Jahren.

Von dem Gewinne, den Fabrikanten er-  
 zielen, legen sie einen großen Theil zum An-  
 kaufe der Grundstücke an: sie bauen sich neue  
 und prächtige Häuser, wo zuvor eine Hütte  
 stand, und geben der umliegenden Gegend An-  
 sehn. Sie ziehen zum Betriebe der Fabriken  
 mehr Menschen um ihre Wohnung; alle wollen  
 leben, und suchen von den Grund-Eigens-  
 thümern kleine Plätze für ihre Häuser und Ge-  
 müsgärten zu kaufen, die Grundstücke steigen  
 demnach bald; der in der Nähe wohnende  
 Ackermann kann sein Getreide, Obst, Butter  
 und Käse gleich für baare Bezahlung absetzen;  
 er verbessert auch den Ackerbau und die Vieh-  
 zucht. Indem er auf diese Weise seine Grund-  
 stücke meliorirt, trägt er seinen Gewinnst in  
 das Vermögen seiner Nachkommen über.

Je mehr Erwerbsquellen der speculative  
 Kaufmann in seiner Gegend eröffnet, desto  
 mehr Arbeiter sind erforderlich. In dem Ver-  
 hältnisse, wie die Volksmenge anwächst oder  
 sich verringert, steigt oder fällt der Werth  
 der Grundstücke.

Vermittelt der Zunahme des publick-  
 en Capitals, von dem ein Theil zum Ackerbau  
 und zur Viehzucht verwendet wird, wächst  
 die Erzeugung der Produkte; mit dieser die  
 Rente des Grund-Eigenthümers. Gegenseitig

gelehret der Verkauf der Fabriken, bei einer  
 zahlreichen Menge Arbeiter, die zur Zeit des  
 Flores gebraucht wurden, sich also einfanden,  
 einen niedrigen Tagelohn, Unmuth und Ver-  
 zweiflung der Arbeiter. Und wenn sie stücks-  
 weise arbeiten, so verfertigen sie nur schlechte  
 Arbeit, um doch eine große Anzahl zu liefern,  
 wodurch nothwendig die Fabriken noch mehr  
 herunter sinken müssen. Der Landmann wird  
 bey dem allgemeynen Elende gezwungen, seine  
 Produkte wohlfeiler zu verkaufen; denn die  
 Käufer vermindern sich, weil unter solchen  
 Umständen sich die Menschenzahl vermindert;  
 viele wandern aus, suchen in andern Ländern  
 Arbeit und Brod, andere können sich nicht vers-  
 heyrathen. Die Kultur des Ackerbaues wird  
 vernachlässiget, indem der Absatz fehlt, der  
 Werth der Grundstücke fällt, so wie die Land-  
 rents. Die Procente vom baaren Kapital stei-  
 gen, und wenn der Geldbedürftige sonst Geld  
 zu 3 pro Cent erhalten könnte, muß er bey dem  
 Verkaufe der Manufakturen 5 pro Cent zahlen;  
 er fällt in die Hände des Renteniers, eine Klasse  
 von Menschen, deren Interesse gerade gegen das  
 Interesse des Staates strebt.

Für des Handels gebähret Reichthum des  
 gemeinen Wesens, und die Procent'e fallen; hier  
 im Bergischen war sie vor 50 Jahren 5, jetzt  
 3½ auf's Hundert, nämlich von baaren Capitalen.

Die Kennzeichen von der höchsten Pross-  
 perität eines Landes sind, wenn in den einzeln-  
 nen Gewerkszweigen die größte Quantität Ca-  
 pitalien, so darin angewendet werden könnten,  
 im Umlaufe wären. In diesem Falle werden  
 nur sehr reiche Leute von ihren Zinsen leben  
 können, alle andere werden genöthiget seyn,  
 entweder Bedienungen zu suchen, oder Handel  
 zu treiben, dieses ist auch hier im Bergischen  
 ziemlich der Fall, und jeder Rentenier klagt;  
 indem tausende des Lebens ohne ängstliche Sorgen  
 für den andern Tag genießen. Die Bauern  
 sind daher gezwungen, Landgüter zu kaufen,

um ihre Capitalien unterzubringen. Auch dies ist Ursache, daß die Güter hier zu Lande seit fünfzig Jahren unglaublich gestiegen sind.

Ueber diesen Gegenstand habe ich viele Fakta gesammelt, die ich bey der Topographie des Landes, die ich bearbeite, aufstellen werde. Vergleiche ich diese Nachrichten, so ergibt sich, daß der Werth der Grundstücke seit 50 Jahren auf dreysfache im Durchschnitte gestiegen ist.

Nach Abzug der Baukosten, Steuern und andern Ausgaben trugen die Grundstücke vor fünfzig Jahren  $3\frac{1}{2}$  pro Cent, jetzt aber nur  $1\frac{1}{2}$ . Vergleichen wir dieses mit dem jetzigen und damaligen Werth: so ist die jetzige Rente der Grundstücke  $1\frac{1}{2}$  pro Cent höher, als vor fünfzig Jahren. Die Rechnung ist diese  $1\frac{1}{2} \cdot 3 - 3\frac{1}{2} = 1\frac{1}{2}$ .

Die Voraussetzung, nämlich daß die jetzige Landrente  $1\frac{1}{2}$  pro C. beträgt, worauf sich diese Rechnung gründet, habe ich nach allen Erzfunden, die ich in verschiedenen Theilen des Landes eingezogen habe, als Mittelzahl ausgesunden. Auch diese geringen Procente werden von dem Reichthume des Landes überzeugen. Von andern Ländern läßt sich gewiß das Gegentheil anführen: denn als in Mecklenburg viele verschuldete Güter vor 10 und 15 Jahren verkauft wurden, sind welche zu 8 pro C. gekauft; da sich nunmehr der Wohlstand dieses Landes durch Fleiß der Gutsbesizer wieder einfindet, ist derjenige Käufer glücklich, der zu  $4\frac{1}{2}$  pro C. ein Gut ersteht.

Die Landrente ist also um  $1\frac{1}{2}$  pro Cent seit fünfzig Jahren vermehrt, die Cammeral = Einkünfte sind durch die abbezahlten Schulden um 75,776 Rthlr. und die ganze Summe durch den Einfluß der Fabriken um 120 pro Cent vermehrt worden. Den Beweis hieson habe ich aus sichern Quellen, den ich verbürge.

Endlich bringen die Fabriken dem Lande jährlich 2,745,827 Rthlr. mehr fremdes Geld, als vor fünfzig Jahren.

## V. Vorladung:

In Betreff der Erbschaft des Lorenz Langenmantels.

Bev undnäss beschlenen Absterben des Ehursfürst. Hoffallstregers Lorenz Langenmantel hat sich ein nach hiesigem Stadt. Privilegio verfaßtes Testament nebst einen Nachtrag vorgesunden, worinn ee §. 20. zu seinem Universal-Erben 3 Stämme, nämlich die Anverwandte des Barthlind Weinens, gewissen Walzreiters im braunen Bräuhaus allhier, dann des Johann Schäfers, gewissen Tagwerkers zu Welshofen, Ehursfürst. Landgerichts Dachau, zurückgelassene Kinder (deren Zahl ihm Testatori selbst unbekannt gewest) wie auch die Langenmantelschen Befreunde instituiret hat. Da nun dieß Orts unbekannt ist, wo sich dieselbe aufhalten, als will man von Ehursfürst. hochhöbl. Hofrath obbenante in Capita gleichheitlich eingesetzte Erben hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen haben, daß sich selbe allda sub Termino 30 Tagen unausbleiblich melden, und per Schema genealogicum zu dieser Erbschaft behörig um so gewisse legitimieren sollen, als man nach Ausfluß dieses Termins diese Erbschaft über Abzug der funeral-Verichtskosten und Legaten, so andern denen intra Terminum legitimierten Erben in Capita vertheilen; und, die sich nicht gemeldet, oder hinfänglich legitimirt haben werden, nicht weiters mehr anhören würde. Signatum München den 13. May 1794.

Ehursfürstl. Hofraths = Kanzley.

Secretär Diezenberger.

Münchener Schrannepreis v. 24. May 1794.			
	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1376 Echl.	1092 Echl.	11 fl. — fr.
Korn	756 Echl.	545 Echl.	8 fl. 30 fr.
Gersten	403 Echl.	383 Echl.	7 fl. 40 fr.
Habern	201 Echl.	175 Echl.	5 fl. 54 fr.
Summa	2736 Echl.	2195 Echl.	
Rest		541 Echl.	
Krdinger Schrannepreis v. 22. May 1794.			
	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	500 Echl.	420 Echl.	10 fl. — fr.
Korn	350 Echl.	320 Echl.	7 fl. 45 fr.
Gersten	190 Echl.	190 Echl.	7 fl. — fr.
Haber	70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 15 fr.
Summa	1110 Echl.	1100 Echl.	
Rest		110 Echl.	

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t.**  
 Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
 ausgefertigt  
 in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

22. Stück. München den 6. Juny 1794.

I.

Auswärtige Verordnungen.

- 1) Verbot der Vieh-Ausfuhr aus der Schweiz; im Auszuge.

Da die Franzosen für 5 Millionen Livres Rindvieh in einem halben Jahr aus der Schweiz geführt; so hat die Regierung bey der sich zeigenden dringenden Noth alle Ausfuhr, und zwar nicht blos des Viehes, sondern auch der übrigen Lebensmittel verboten.

- 1) Churfürstl. Handelsverisches Verbot der Ausfuhr des Getreides ausser Landes.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Frankreich und Irland &c. Da, nach eingegangenen zuverlässigen Nachrichten neuerlich von Frankreich aus mehrere Commissionaire, mit einem Credit auf ausnehmend große Summen versehen, sind abgesandt worden, um allenthalben auswärtige Kornfrüchte und andere Subsistenzmittel aufzukaufen, nach Frankreich einzuführen, und andere Länder dadurch von den nöthigen Lebensbedürfnissen zu erschöpfen, und es daher die unumgängliche Nothwendigkeit erfordert, dieses gefährliche und schädliche Unternehmen in aller Weise thunlichst zu verhindern und zu vereiteln;

so finden Wir Uns in dieser Absicht bewogen, hiemit zu verordnen und festzusetzen, daß

1) Von dem Tage der Publication dieser Verordnung an, bis zu anderweiter Verfügung, die Ausfuhr alles Getreides ohne allen Unterschied, es sey Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Linsen, auch Mehl, Haber- und Buchweizenkrüge, oder wie solches mehr Namen haben mag, aus Unsern sämtlichen deutschen Landen, sowohl zu Wasser als zu Lande, bey unabbittlicher Strafe der jedesmal dem Denuncianten ganz zuzubilligenden Confiscation des Getreides, soll verboten seyn.

2) Soll die Durchfuhr fremden Getreides zu weiterem Transport ausser Landes überaus nicht anders, als auf unmittelbar von Unserer Landesregierung ausgestellte Pässe statt finden.

3) Bleibet zwar der Getreideverkehr zwischen Unseren getreuen Unterthanen und den benachbarten Gränzbewohnern zum wechselseitigen eigenen notwendigen Bedürfnis in kleinen Quantitäten noch zur Zeit frey und offen, es haben jedoch alle Obrigkeiten auf das genaueste und strengste darauf zu vigiliren, daß unter diesem Vorwande nicht etwa einige Aufkäuferey des Getreides zu demnachstiger weiterer auswärtigen

Versendung getrieben werden, sondern werden selbige hiemit alles Ernstes erinnert, im Fall irgend eines solchen Bedächtes, sofort an Unsere Landesregierung beachtliche Anzeige zu thun.

Wir befehlen demnach allen und jeden Obrigkeiten, imgleichen allen Unseren Rathbedienten, weniger nicht allen Unseren Landesunterthanen, den Inhalt der gegenwärtigen Verordnung, so weit sie solche angeht, in allen Stücken auf das genaueste zu befolgen, und soll selbige zu jedermanns Wissenschaft gewöhnlicher Orten öffentlich angeschlagen, auch sonst auf gebührliche Art publicirt werden. Begeben Hannover, den 28sten April 1794.

(L. S.)

Ad Mandatum Regis & Electoris  
Speciale.

v. Kielmannsegge.

v. Baulwitz.

v. Kruswald.

v. Steinberg.

E. L. Höpfer.

## II.

## Zur vaterländischen Ortsgeschichte.

Wie immer mehrere Menschen durch Leiden und Unglücksfälle, die allgemein erschüttern, als durch Stük und Wohlstand, berühmt geworden sind; so werden es auch jene Ortschaften, die durch zerstörende physische oder politische Uebel hart hergenommen, und beynähe bis auf den Namen vertilget worden. So traf am 12ten May 1794 das sonst wohlhabende und gewerbsame Städtchen in Unterbayern, Vilshofen, ein physischer Unglücksfall, wovon die Kinder und Enkel der gegenwärtig leidenden Väter noch sprechen werden, und der in der Geschichte der vaterländischen Ortschaften undersgesslich bleibt. Am bemeldten Tage, der in der zweiten Welt vielen, als ein Freudentag vielleicht aufgieng, und als ein Trauertag untergieng, brach um 2 Uhr Abends mitten in der Stadt bey dem sogenannten Sternwirth Feuer aus. Der Umstand, daß etliche Wochen lang eine allge-

meine ausdörende Tröckne herrschte, und an diesem Tage ein stürmischer Westwind, der über manche dürstenden Gegenden erquickende wohlthätige Regenwolken führte, eben dieser Umstand, der sonst Segen gewesen wäre, machte den Unglücksfall, der sonst etwa nur privat geblieben wäre, allgemein. Denn in Zeit von einer Stunde sah man beynähe die ganze Stadt in Flammen stehen. Ungachtet die Stadt an der Erdzunge zwischen der vorbeeströmenden Donau, und der Bils, die sich daselbst in selbe ergießt, erbaut, und also Wasser von allen Seiten beyhanden war; so konnte man doch bey anhaltendem Sturmwinde, bey dem Mangel deroertiger genugsamer Löscherzeuge, bey aller zugesandter möglichst schleuniger Hülfe aus der Straßstadt Ortenburg, dem ehemaligen Stifte Osterhofen, und den Stiftern Aldersbach, und Niederalteich, und aus der jakominischen Klosterschifferey zu Passau, wenige Rettung anbringen. Der Sturmwind schleuderte sogar die flammenden Schindeln von den Dächern bis über die Donau in ferne Orte hin, und jündete den, wiewohl einige hundert Schritte vom jenseitigen Donauufer entfernten, sogenannten Winkel, Bauernhof, dessen Eigenthümer eben der bedrängten Stadt zu Hülfe geeilet waren, an. Noch am nämlichen Abende lagen (das bürgerliche Lusthaus, und 3 unbedeutende Wohnungen ausgenommen) die Stifte, oder Pfarrs Kirche, das Rathhaus, das bürgerliche Spital, und Brudershaus, alle Wohnungen der Herrn Kapitularen des seit 1366 errichteten Kollegiatstiftes, und übrigen 93 bewohnte Häuser samt allen dazu gehörigen Scheunen und Ställen, im glühenden Schutte da, wodurch von 117 Familien 548 Personen in das äußerste Elend versetzt wurden. Selbst die wenigen Häuser, außer den Stadtmauern in den nach und nach angewachsenen Vorstädten schwabten lange in Gefahr, und wären vielleicht ebenso in Asche verwanfelt worden, wären selbe

nicht durch fernere thätige Hilfe von andern benachbarten Ortschaften, als der gräflich Jugo-gerischen Herrschaft Högartenberg, des Ebur-pfalzbayerischen Marktes Pleinling, und des hochfürstl. Passauischen Marktes Windorf, annoch gerettet worden; wobei sich vorzüglich auch die auffer der Stadt Vilshofen gelegenen wohllebrwürdigen PP. Kapuziner, die nun in ihrem glücklich ereretheten Kloster vielen Unglücks-süchigen ohne Unterschied des Standes und Geschlechts Nahrung und Obdach geben, und die Studenten von Pass. u. ausgezeichnet haben. Erbs Menschen verlohren dabey ihr Leben, worunter sich der Schuhmacher Weiskard aus Vilshofen, den nun seine hinterlassene Kinder noch vor dem Verlust ihrer habseligen Leiten beweinen, und Karl Weber, ein Leinwaber aus Ortenburg, befinden. Zur Linderung des ersten Elendgefühles wurde von den benachbarten Herrschaften und Klöstern häufig Fleisch und Brod gesandt; und Morgens am 15. May kam ein Schiff gegen die Donau gezogen, welches mit mehr, dann 11 Zentner Ochsenfleisch, und tausend Wecken Brods beladen war, welches der H. Cardinal und Fürstbischof von Passau Joseph Franz Anton aus dem berühmten fürstlichen Hause von Ursberg, ein Hirt, Vater, und Menschensfreund von 60 Jahren, den unglücklich'n Mitglieðern seines Reichensrengeles von wahrer christlich'n Liebe zugesendet hat. Eben so (wer wird nicht vom Anblick des Elends gerührt, und giebt nicht mit Freuden von dem Seinigen so viel dahin, als er entbehren kann!) übergab ein fremder Reisender, den seine Reise eben zur Zeit vorüberführte, einem Geistlichen von Vilshofen 4 Kollen bayer'sche Thaler, und überdies noch den ganzen Hut voll 21 Kreuzerstücke, mit dem Auftrage, dieses Geld unter die Dürftigsten auszutheilen.

In der That, wir machten über dergleichen beynahe unersätzlichen Schaden unsern eignen Länds-

leuten ihrer Unvorsichtigkeit wegen, wodurch auch, wie andere, dieser Brand ohne Zweifel entstanden ist, nur zu ungerade Vorwürfe, wenn wir nicht eben dergleichen Beispiele von andern Dörtern hätten, die uns zum mitleidigen Stauschweigen bewegen, darüber; daß wir Menschen alle an allen Orten so vielen gleichen Unfällen ausgesetzt seyen. So sind (um nur bey gleichzeitigen Beyspielen zu verweilen) in der Stadt Tepl in Böhmen am 29. April 1794 in Zeit von 3 Stunden 245 Häuser abgebrannt. So ist Chaudesond in der Schweiz, ein Ort, der wegen seiner Uhrenmanufakturen berühmt ist, den 5. May dieses Jahrs ganz in die Asche gelezet worden. Und der nämliche 5. May war für das anschnliche und wohlhabende Dorf Gestorf, Amts Kalenberg im Hannover'schen, ein Schreckentag, der selbes ganz in Asche verwandelt hat, so, daß die Bewohner bey 70 Familien, welche denselben Abend sich größtentheils am Felde, und auf dem Jahrmärkte zu Hannover befanden, zurückgekehrt nur ihre Kinder suchten, und alsdann betäubt und erklart in ihre im Schutte liegenden Wohnungen schauten. Und aus Affen vernimmt man, daß in der Gegend von Esdrum zu Ende des Janners ein schreckliches Erdbeben gewesen, so, daß die kleine Stadt Caissar, welche 10 Meilen von Esdrum und gegen 200 von Konstantinopel entfernt liegt, dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet worden, und die meisten Einwohner, welche 8 bis 9 tausend Seelen ausmachten, dabey ihr Leben verlohren haben. — Allein durch Erzählung aller Unglücksfälle, die sich mit Menschen zu gleicher Zeit auf der ganzen besiedelten Erde mögen begeben haben, wird dennoch dem gegenwärtigen Elend nicht abgeholfen; nur wird das schwere Gefühl desselben durch Erzählung ähnlicher Unglücksfälle, wodurch wir, wie Kinder, (im Grunde bleiben wir immer Kinder) in etwas zerstreut, und unserer selbst gleichsam einige

Zeit vergessen gemacht werden, in etwas gelindert und erleichtert.

Nur Schade, daß bey dergleichen Unglücksfällen nicht nur vieles für die Gegenwart, das Menschenthätigkeit und Menschenliebe wieder ersetzen kann, sondern auch vieles, das gar nicht mehr zu ersetzen ist, für alle Zukunft verloren geht. So ist bey gegenwärtigen Brand in Nilschhofen die schöne vortrefliche Privatbibliothek des H. Cassl. Raths und Kanonikus daselbst Mathäus Gerhardinger, ehemaligen Churfürstbayerischen Professor zu München, dann Schullehrer in Amberg, und hierauf Pfarrer zu Sieselbach nächst Blumenthal bey Nilschach, zu Grunde gegangen, so, daß ausser der schönen Ausgabe von Lavaters physischen Fragmenten, und Krünizens Encyclopedie, woraus sich auf die Kostbarkeit der ganzen Sammlung schließen läßt, sonst nichts mehr zum höchsten Bedauerniß dieses bayerischen Gelehrten, gerettet werden konnte. So hat der H. Stadtpfarrer Viertel seinen erst jüngst mit vielen Aufwand bezugschaften elektrischen Apparat gänzlich verloren, ein Verlust, der zwar noch, und zwar leichter zu ersetzen, als der vorherige, und als jener, welchen die Stadt an ihren Urkunden erlitt. Denn von den Registraturen des Churfürstlichen Pfleggerichtes, und des ebenfallß Landesherrlichen Hauptmannthames, dann von den Urkunden und Amtsschriften der Kollegialstiftungsverwaltung und der Stadtkammer, wobey sich der Stadtkammerer Nöbl alle Mühe gab, konnte nur hie und da etwas mit äußerster Lebensgefahr gerettet werden. Dieß ist der Zahn, der, wie wir schon vor einem Jahr bey dem Brand zu Achshaim (S. 26. Stück Münchner Intelligenzblattes 1793 Seite 207) bemerkt haben, immerfort am Vortathe der forschenden Geschichte nagt. Und dieß ist die Ursache, warum der Wunsch (Siehe beurlaubete Geschichte von München 1783 am Ende der Vorrede) von Michael Bergmann:

„Wärdten die übrigen Städte Baierns in einem Veyspiele folgen, und die aufzufindenden Urkunden den möglichen Zerstörungen, die durch die Zeit, Nachlässigkeitigkeit, und andere Zufälle entstehen könnten, mittels öffentlicher Kundmachung entreißen!“, nicht in Erfüllung gehen kann, und je länger man damit wartet, desto unwahrscheinlicher zu erfüllen seyn wird! Und weiters sagt (beurlaubete Geschichte von München S. 44.) Bergmann: „Mehrere Städte haben durch verheerende Kriege und andere unglückliche Zufälle ihre Registraturen verloren. — Wie wichtig wird nicht dadurch die Herausgabe, wie nothwendig das ange strengteste Forschen nach diesen ersten ächten Monumenten der juristisch bairischen Geschichte, besonders da manche Städte, als z. B. Nilschach, die Rechte wie die Stadt zu München erhalten haben. Denn mit der Kostbarkeit der Manuscripten sollte man es doch nicht so weit treiben, daß bey immer verweigerten Abdrücken zugleich mit ihnen Alles verloren gehe! Denn nach dem Verlust des Originals tritt jederzeit jede getreue Kopie an die Stelle desselben Werthes, gleich wie der Sohn und Enkel, wenn er dem großen Vater und Ahn sich ähnlich gebildet hat, der vergütende Ersatz für den Verwesten ist.

Uebrigens ist die Stadt Nilschhofen, wenn nicht als solche, wenigst als bairische Ortschaft schon sehr alt, und ihr Ursprung fällt schon in jenen Zeitraum der anfangenden vaterländischen Kultur, wo an so manchen Flüssen und Bächen einzelne Höfe angelegt wurden, woher dann vom Hofe an der Wits der Name Nilschhofen (Sieh bairische Geschichtskarte oben an dieser Lamelle) entstanden. In Jahre 1420 erkaufte diese Stadt von den Herzogen Ludwig, Ernst, Wilhelm und Heinrich mit den Städten Straubing, Defendorf, Dingolsing, Reuheim, Landau, Dietsfurt, Schärding, ihre Gerichtsbarkeit, wobey in dem 31. Freyheits

riefe, geben am Montag vor Dionisi Episcopi 1420, die Bemerkung steht, daß damals die Stadt Bilschhofen kein gegrabenes Inseel gehabt, aber ihr Cammerer Sünziger von der Stadt wegen verfißgelt habe. Im Schenma von Jahr 1759 den 24 Jänner, wo die Städte und Märkte Baierns und der Oberpfalz in 3 Klassen wegen der vor die Rathswahl zu bezahlenden Taxe getheilt werden, kommt Bilschhofen auch gleich in der 2ten Klasse der Städte vor. Denn die Gewerbsamkeit, die sie mit andern dortigen Städten dem nahen bayerischen Wald verdankt, und sodann die Gelegenheit an der Donau und Bils, haben sie im Fortgang der Zeiten aus einem einfachen Bilschhofe nicht nur allein zu einem Markt, und sodann zur Stadt erhoben, sondern hat sie unter den übrigen gewerbsamen bayer'schen Städten auch ausgezeichnet. Eben dies wird sie auch nicht in ihrem Schutt liegen lassen, indem einmal, wo Gewerbsamkeit oder Kultur einen Ort erhoben hat, derselbe da zu fetterer Hervorbringung und weiterer Beförderung der Landesprodukten unentbehrlich geworden ist. So liefert die Geschichte der Kultur und der Gewerbsamkeit ihre Ortschaften mit den verschiedenen Schicksalen durch alle Jahrhunderte, aber immer mit den nämlichen Namen der Nachwelt. Von Bilschhofen aber heißt es gegenwärtig, nur mittels thätiger Beyhülfe vieler edler Menschen und wahrhaftigen Christen könne diese unglückliche Stadt aus ihrer Asche wieder allmählich erstehen; aus eigener Kraft vermöge sie es nie wieder.

Da ich auf meiner väterländischen Reise im Jahr 1787 im May diese Stadt, die nun nicht mehr ist, selbst gesehen, und meine Beobachtungen wiewohl mit noch jugendlicher Seele, über manche Vorgänge gemacht habe, so mögen dergleichen Bemerkungen aus meinem bis dahin noch handschriftlichen Tagebuche den Schluß zu dieser Beschreibung machen.

Unter Bilschhofen im Schiffe auf der Donau den 8. May 1787. Morgens.

„Ich schreibe auch diesen Morgen wieder auf der Donau bey Winderf unter Bilschhofen, um die Gelegenheit am Wasser, die mir nicht immer wird, am besten zu benutzen. Der Morgen ist schön und windstill, und die Sonne gieng über das walddichte Gebirg jenseits der Donau, halb verdeckt hinterm Bewölke, herauf. Bald erhob sich aber ein Wind; und wiewohl er uns entgegen wehte, so können wir doch fahren; er hindert uns nichts. Die ersten Seefahrer, die Phönizier, und Griechen, mußten allemal einen günstigen Wind abwarten. Auf dem uferlosen Meere, das keinen gewiszen Fluß hat, will ich gern glauben. Aber uns trägt zwischen den sichern Ufern der Strom silber fort; jedoch muß man auch oft, wanns bestig stürmt, etliche Stunden, oft Tage, windsperrn. Mir wird wöhsler, so oft ich hinaussetze; denn ich sehe mein Vaterland zur Linken, und zur Rechten. Auf dem Meere giebt es kein Vaterland. Alles geht mit fort, was sich seinen Wellen vertraut.“

„Die Schiffleute blieben alle die Nacht durch im Schiffe hause hier, und einige legten sich mit der untergehenden Sonne nieder. Ich aber gieng in das schöne, gewerbsame Städtchen Bilschhofen hinein, zum Gasthof des so genannten grünen Baumes. Dasselbst sah ich ein Schauspiel, das mich, gesehen zu haben, nicht reuet. Eine weite Stube wimmelte von ausländischen Leuten, die mit verzerrten Gesichtern, auf denen sich ein heimlicher Kummer für die Zukunft, und ein Oram über's Vergangene, nicht verbergen ließ, um die Tische herum saßen. Wer waren sie? Lauter Ewiggranen aus Franken, Schwaben, und Rheinsländern, mit Weibern, und Kindern. Ach, sie haben alle kein Vaterland; es hält sie, zieht sie nichts zurück. Diese Länder hatten nie gang



eigene Völker, waren immer altermännlich, alterleymännlich vermischt. Daher enthält der Boden auch nicht so viele Reize, daß er sie bleiben ließ. Sie zu beglücken, gehörte ein großer Monarch dazu. Des Gastwirthes menschenfreundliche Geschäftigkeit um sie gefiel mir sehr wohl, besonders da er mir einen verstorbenen Wirth, einen braven Vetter von mir, den verstorbenen Anton Regel, Wirth in Notzing, vergegenwärtigte, wie ich denn auf der Reise überhaupt viele Leute antreffe, die mich an diese, oder jene, welche ich schon gesehen habe, erinnern; gleichen sie einander äußerlich, so finde ich sie auch moralisch gleich. Indeß that dieser Gastwirth Mähldorfer, wiewohl mit Gewinnsucht, doch mit Väterlichkeit. Indem ich mich im Nebenstübchen bis nach 10 Uhr verweilte, mußte ich über die rings am Stroh herumliegenden steigen. Manches Geweine der Kinder ward noch gehört, das aber die Aeltern, die Väter und Mütter, stünnen. Wer stünn aber die Aeltern? Welche Trostgründe haben sie? Ich stellte mir da die Kreuzthige, das Verlassen des Vaterlandes des Glaubens wegen vor; da waren aber höhere Beweggründe. Da war für ein entsagtes Vaterland ein anders, viel bessers, ewiges, vor Augen. Welches Vaterland haben aber diese Emigranten? Ungarn? Das Vaterland Josephs? Aber Kaiser Joseph ist noch weit von einem allgemeinen Völkervater entfernt."

„Ich schlummerte ruhig, und erwachte beym ankündenden Morgen, mit der ganzen Erinnung, wo ich bin, und was ich vor mir habe. Vom Fenster aus sah ich die Schiffe am Port stehen, hörte die Männer reden, und sah den Rauch des entzündeten Kochfeuers. Andere zwey Schiffe mit den Emigranten fuhr schnell ab, ohne eine Messe gehört, ohne gebetet zu haben. Wenn sie das auch nicht thun, was tröstet sie sonst? Wenn sie von Gott

auch sich lassen, wen haben sie sonst? Ich merkte aber auch, daß man in den verlassensten Umständen, wie in den größten Schmerzen, am wenigsten bethet. In einem gewissen Mitleidmaß von Betrübniß, und Freude, von Glück, und Unglück, in dem Gefühl der Verlassenheit, und in gewisser Hoffnung der Besserung, da bethet man am liebsten, da stürzen die kindlichsten Thränen dem Himmel und Gott geweint, vom hinschauenden Auge. Wir aber gingen zuvor in eine Messe, in die Stiftskirche, die sehr alt und ehrwürdig aussieht. Ich bethete auch ohne Thränen, wie an fremden Orten überhaupt, wo ich mich noch an nichts erinnern kann. Das Wiedersehen der Decker, und Menschen, nach langer Zeit, nach viel überstandenen Unfällen, ja! das nur erpreßet Thränen, macht schmelzen das Herz, ganz weich und jugendlich seyn. Um halb 6 Uhr segelten wir ab, nachdem der Koch zuvor jeden besonders mit Suppe und Fleisch gespeiset hatte. Auch mir gab er eine Frühsuppe. Das Wasser zum Kochen nimmt man gleich aus der Donau. Das Bier sühet man selber mit."

„Ich habe mich heute gleich in die rechte Lage versetzt. Ja, ich wußte, daß man in der Kirche den Aufgang anhebt. Ich wußte, daß ich von meinem Geburtsorte aus, wohin ich mich immer versetzen muß, die Sonne in der nämlichen Gegend habe aufgehen gesehen. Und so weiß ich, daß mich dahin auch dieser Strom führt. Ich wartete auch am Schiffe ab, bis man es gewendet hatte, um mich desto leichter zu verwirren. Aber sobald ich ins Schiffsaus trat, überfiel mich auch die gestrige Meynung. Mir ist wieder, als führt ich hinauf. Ich glaube, daß ich lange fahren dürfte, bis ich mich dieses Betruges, dieser Täuschung, entledigte. Und so geht es dann nach Passau hinab u. s. w. "

### III. Ueber Ursprung und Bedeutung des Ruf- worts Ried.

In der Sprachgeschichte ist die ursprüngliche Wort- und Namensforschung einer der schönsten, und zugleich der nützlichsten Gegenstände. Denn sie bleibt nicht nur beim trocknen Buchstaben stehen, sondern führt in die Gewerksamkeit, und in die Geschäfte des Lebens. Die Waldungen auszureuten, war in allen nördlichen Gegenden bey anfangender und vor sich gehender Kultur des Landes gewiß das erste und wichtigste Geschäft, so, daß sich die Benennungen davon noch bis jetzt, und in die spätesten Zeiten, in allen den Dörfern erhalten, die mit Ried anfangen, oder sich auf Ried enden. Es findet sich in keiner Sprache einige Ähnlichkeit mit dem Wort Ried, das eine gleiche Bedeutung hätte. Rieden ist vielleicht schon neu, als Aushauen (S. 12. St. 1794) und bedeutet vielleicht nicht mehr das erste, sondern ein wiederholtes Geschäft, ein Wälders aushauen in Gegenden, wo neuerdings Holz angeflögen. Wenig stimmen mit dieser Meinung manche ähnliche Benennungen überein. Daher die Namen Reut, Roth, ausreuten, ausröthen, Gerent, Neugereut. Selbst das Gras, das auf dergleichen ausgereuteten Gegenden wächst, wird Niedgras genannt, und selbst Hunde erhielten ohne Zweifel vom Jagen an solchen Orten den Namen Riedhunde. Nach Kriegen, vorzüglich nach dem 30 jährigen, findet man Verordnungen, wodurch auf Neugereute eigene Privilegien ertheilt wurden, auf das Ausreuten von einmal kultivirten Gegenden nämlich, die unterdessen mit Holz angeflögen. Daher werden im bairischen Oberlande alle sogenannte Einödhöfe Rieden genannt, so, daß oft ganze Pfarersprengeln aus nichts, als aus dergleichen zerstreuten Rieden bestehen; wie Prof. Schrank (akademische Reise 9. Abschnitt S.

284.) um Rothenheim dergleichen zerstreute Bauernhöfe fand, bey denen einem er die Pfarrkirche stehen sah. „Diese Weise, sich anzubauen, sagt er, fanden wir auf unserm ganzen Wege bis Wieling, welches das erste ordentliche Kirchdorf war, das wir antrafen, und das ganz nahe bey Kibling liegt.“ Riede finden sich zwar in allen Landegegenden; nur sind selbe überall mehr, als im Oberlande, zu grossen ansehnlichen Dörfern gewachsen, die diesen Namen behalten. Wer erinnert sich übrigens nicht zugleich an so manche Familiennamen, die sich mit Ried anfangen, oder enden, z. B. Rieder, Neurieder, Ostenrieder, Pentenrieder, Seerieder u. s. w., die uns in unsern Städten und Märkten an jene Väter niemals vergessen lassen, die gegen Ost oder West, in Thälern oder auf Gebürgen, bey Flüssen, oder an Seen, überflüssige Waldungen auszureuten Hand angelegt haben, durch ihre Hauptgeschäfte unsere Nebengeschäfte beschämen, und, so viel wir uns auch einbilden, sehr klein machen!

### IV. Staatistische Nachricht.

#### Der Wachsthum Schlesiens.

Die Menschenzahl hat sich seit 1770ten Jahre von 1,327,078 bis auf 1,747,065 und also mit 419,937 vermehrt; daß die Anzahl der Wohnungen in den Städten 2991, auf den Dörfern um 36037 angewachsen, und 210 Dörfer neu erbauet worden; daß 19,125 Stück Tuch mehr fabricirt, und nach einer Fraction von 7 Jahren bis 1782 für 2,253,472 Thlr. mehr an Leinwand außer Landes gegangen, daß sich zwar an Ochsen und Schaafen ein Minus von ungefähr 5000 Stück von jeder Gattung findet; dagegen die Zahl der Pferde undohlen um 15,852 Stück, der Röße um 26,385 Stück, des jungen Rindviehes um 37,574 Stück, und die Schweine mit 30,032 Stück vermehrt gefunden worden.

## V. Vorladungen.

1) dreyer landesabwesender Bürgersöhne  
Mayer von Wending.

Nachdem Emmeram, Joseph, und Benedikt Wener, sämtlich hiesige Bürgersöhne, und zwar ersterer als Sattler vor 32 Jahren, der zweyte vor 20 Jahren, und Benedikt vor 16 Jahren, als Metzger und Bräuknecht von hier in die Fremde gegangen, und während ihrer Abwesenheit von ihnen nichts mehr haben hören lassen, dagegen ihnen zum Watergut 1396 fl. 8 kr., so dermal unter obrigkeitlicher Curatel steht, erblich angefallen; als werden vorstehende drey Gebrüder unter 3 monatlichen Termin anhero mit dem sürgeladen, daß, wenn selbe hierorts unter solchem Termin nicht erscheinen würden, ihr väterlicher Erbtheil denen hier befindlichen Geschwägern, jedoch gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Actum Wending den 29. April 1794.

Bürgermeister und Rath.

B. Mich. Kettenbauer, Licent. Wöhl,  
J. U. L. Amtsbür. Eurfürstl. Rath, und  
germeister. Stadtschick.

2) In Betreff der Erbschaft des Lorenz  
Langenmantls.

Wey unklugst beschehenen Absterben des Eurfürstl. Hofstallflegers Lorenz Langenmantl hat sich ein nach hiesigem Stadt-Privilegio verfaßtes Testament nebst einem Nachtrag vorgefunden; worinn er §. 20. zu seinem Universal-Erben 3 Erben, nämlich die Anverwandte des Barthlmä Weinensten, gewissen Malzreiters im braunen Bräuhaus alhier, dann des Johann Schäfers, gewissen Tagwerkers zu Weiskofen, Eurfürstl. Landgerichts Dachau, zurückgelassene Kinder (deren Zahl ihm Testatori selbst unbekannt gewest) wie auch die Langenmantlschen Befreunde instituirer hat. Da nun dieß Orts unbekannt ist, wo sich dieselbe aufhalten, als will man von Eurfürstl. hochlöbl. Hofrath obbenannte in Capita gleichbreitlich eingesezte Erben hiennit dergestalten edictaliter vorgeladen haben, daß sich selbe allda sub Termino 30 Tagen unaußbleiblich melden, und per Schema genealogicum zu dieser Erbschaft bebörig um so gemisser legitimiren sollen, als man nach Ausfluß-dieses

Termins diese Erbschaft über Abzug der funeral-Beichtküssen und Legaten, so andern denen intra Terminum legitimirten Erben in Capita vertheilen, und die sich nicht gemeldet, oder hinlänglich legitimiret haben werden, nicht weiters mehr anhören würde. Signatum München den 13. May 1794.

Eurfürstl. Hofraths-Kanzley.

Secretär Diezenberger.

## VI. Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 31. May 1794.		Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	1362 Echl.	1093 Echl.	11 fl.	18 fr.	8 fl.	36 fr.	7 fl. 45 fr.
Korn	789 Echl.	741 Echl.	7 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	5 fl. 40 fr.
Gersten	324 Echl.	324 Echl.	7 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	—
Habern	189 Echl.	187 Echl.	5 fl.	30 fr.	—	—	—
Summa	2664 Echl.	2345 Echl.	—	—	—	—	—
Rest	—	319 Echl.	—	—	—	—	—
Erdinger Schrannepreis v. 28. May 1794.		Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	350 Echl.	270 Echl.	10 fl.	15 fr.	7 fl.	45 fr.	7 fl. — fr.
Korn	200 Echl.	170 Echl.	7 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	5 fl. 30 fr.
Gersten	130 Echl.	120 Echl.	7 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	—
Haber	60 Echl.	35 Echl.	5 fl.	30 fr.	—	—	—
Summa	740 Echl.	595 Echl.	—	—	—	—	—
Rest	—	145 Echl.	—	—	—	—	—
Jugolstädter Schrannepreis v. 24. May 1794.		Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	140 Echl.	140 Echl.	10 fl.	30 fr.	8 fl.	50 fr.	— fl. — fr.
Korn	70 Echl.	70 Echl.	8 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	5 fl. 40 fr.
Gersten	— Echl.	— Echl.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.	—
Haber	20 Echl.	20 Echl.	5 fl.	40 fr.	—	—	—
Summa	230 Echl.	230 Echl.	—	—	—	—	—
Rest	—	— Echl.	—	—	—	—	—

## VII. Zu Verkaufen :

Die zurückgelassene Wittib des verstorbenen bürgerl. Tuchmachers Joseph Zollitsch zu Stadt am Hof, gedenket ihre zwen in einer Person vereinigte eigenthümliche Tuchmachergerechtigkeiten, nebst vorhandenem vollständigen Handwerkszeug, aus freier Hand zu verkaufen. Dieß wird den Kaufsliebhabern mit dem Anhang eröffnet, daß sie sich melden, und den Preis so anders vernehmen wollen bei dem

Hofrath und kurfst. Regierung. Advokaten Lizen. Bossi, in Regensburg.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

23. Stück. München den 13. Juny 1794.

I.

Bekanntmachung

aus dem neu erhobenen Orte Karlsfron,  
bey Ingolstadt den 30. May 1794 \*

Den 26. dieß geruhten Sr. Churfürstl.  
Durchlaucht unser gnädigster Landes-  
fürst unsere Colonie in dem sogenannten Dona-  
moos, jetzt unter dem verehrlichsten Name Karls-  
Fron bekannt, in selbst eigener höchsten Person  
zu besichtigen, und uns das Vergnügen höchst  
ders vollkommenen Zufriedenheit mitzutheilen.  
Vorzüglich bezeiget Höchst dieselbent aus wahr-  
ter väterlichen Liebe ein gnädiges Wohlgefallen  
über unsere lebhaftre Freude, mit der wir unsere  
Colonie bewohnen, und nahmen unsere Dank-  
rede, die wir durch zwey weißgekleidete  
Mädchen sammt einem Blumenstrauß dem  
wohlthätigen Fürsten unter frohem  
Jubelgeschrey und Wonnevollen Wivats  
rufen unterthänigst überreichten, sehr  
gnädig auf.

\* Wir haben bereits so manches von allgemei-  
ner sowohl als sonderheitlicher Kultur, dem  
Kulturtriebe und Kulturgeschäften gesprochen;  
und nun freuen wir uns, eine der Vereewigung  
würdige Nachricht von einem wirklichen Kul-  
turwerke zugleich mit den Höchstlandesherr-  
lichen Kultursmandaten, als die Krone des-  
selben, aufzubewahren.

Dankrede.

Durchlauchtigster gnädigster Fürst  
und Herr! Groß sind höchst Ihre Unter-  
nehmungen, die uns das jetzt bewohnte  
Donaumoos zur Schande und Beschäm-  
mung so vieler Kultursfreunde anschaulich  
mit bestem Erfolge darstellt. Wie freu-  
dig kann nicht jetzt der Patriot, dem das  
Wohl seiner Landesleute mit am Her-  
zen liegt, das Auge an einer Gegend  
weiden, die mehrere tausend Jahre  
schon unfruchtbar und öde dagelegen ist,  
die aber jetzt vielen tausend Menschen den  
Unterhalt verschaffen, zum Besten des  
Staats bewohnet, und durch erprobte  
Beyspiele mit allen Sattungen Früchte  
wiedervergeltlich bebanet, folglich eine  
Quelle werden kann, die dem höchsten  
Aerario einen Zufluß bringt, welcher  
dem Durchlauchtigsten Urheber Ehre,  
seine Unterthanen aber glücklicher macht.

Mit Recht führet also diese Gegend  
jetzt den höchstverehrlichsten Namen der  
Karlskrone, unter der wir so beglückt in  
diesem Moose leben. Fremde verließen  
sogar ihr Vaterland, suchten ihr Glück in  
Karlskrone, und fanden es.

Dank also, Ehre und Ruhm unserm gnädigsten Landesvater, Den wir heute auf unsern beglückten Fluren zu verehren die höchste Gnade haben! Dank unserm gnädigsten Schutzherrn, Der uns bisher in unsern Kulturgeschäften so sehr unterstützt und mitgewirkt hat. Wir wollen uns auch künftig noch wetteifernd bestreben, und uns rastlos bemühen, den gnädigsten Absichten in allem durchaus nach Wunsch vollkommenst zu entsprechen, bitten aber in aller Unterthänigkeit um Höchstderso Beystand noch furohin, unter welchem allein wir hoffen können, daß unsere Zufriedenheit, derer wir jetzt genießen, andauernd bis zur spätesten Nachkommenschaft fortgepflanzt, und der Plan des großen Werkes, wovon nebst uns noch vieler tausend anderer Menschen Glückseligkeit abhängt, vollkommen seinen beabsichtigten Zweck erreichen werde. Dieß wünschen und stehen sämtliche Mooskolonisten in Karlskrone, die ehrfurchtsvoll lebenslänglich ihrem Fürsten dankbar seyn werden. Es lebe Karl Theodor!!!

## II.

### Uebersicht der gegenwärtigen Statistik des Herzogthumes Berg.

#### Wohlstand.

Bey Aufnahme der Karte des Herzogthums Berg erkaunte Wiebeking über den Flor der Fabriken, über die Industrie und den Wohlstand der Bewohner, er forschte dem Gange des Handels nach, und fand, daß derselbe vorzüglich in den letzten fünfzig Jahren zu der Höhe gestiegen sey, worin man ihn erblickt; er sammlete einige Fakta, die dieß Fortrücken des allgemeinen Wohlstandes anschaulich machen, und welche wir hier mittheilen.

Unter allen Churpfälzischen Staaten scheint ins besondere das Herzogthum Berg die höchste Stufe seiner Prosperität erreicht zu haben. Dieser allgemeine Wohlstand des Landes stieß aus der Handlungsfreyheit, und aus den auf sie gebauten Manufakturen und Fabriken. Die Grundstücke sind in diesem Lande so hoch im Werthe, als in keinem andern in Deutschland: bey Eiberfeld und Barmen geben 3600 Quadratfuß 10 bis 12 Rthlr. jährlich Erbpacht, und der steuerbare Morgen zu Bleichplätzen wird dort mit 10 bis 12 hundert bezahlt. In den von Manufakturen entfernten Aemtern wird der steuerbare Morgen vom Mittelacker mit 200 Rthlr. gekauft. Ueberhaupt aber ist die Landrente im Durchschnitte genommen seit fünfzig Jahren um  $1\frac{2}{3}$  pro Cent gestiegen; und die Fabriken bringen jetzt jährlich zwey Millionen 745,827 Rthlr. mehr fremdes Geld ins Land, als vor 50 Jahren; sie ernähren wenigstens 61,548 Menschen.

Flächeninhalt und Bevölkerung des Herzogthumes Berg.

Das Herzogthum Berg enthält noch einer genauern Berechnung, die sich auf meine Charte gründet, 970,506 bergische Morgen, oder  $54\frac{2}{3}$  Quadratmeilen; seine Bevölkerung beträgt 261,504 Seelen; mithin wohnen auf der Quadratmeile 4770 Menschen, eine Bevölkerung, die in wenig Ländern in Europa statt findet.

Anzahl der Städte, Freyheiten, Obrster u. s. w.

In diesen  $54\frac{2}{3}$  Quadratmeilen liegen 12 Städte, 6 Freyheiten 88 Kirchdörfer, 125 Rittersthe, 2 Unterherrschaften, 3 Lehnen und eine verfestete Herrschaft; ferner 110 katholische Pfarrkirchen, 41 lutherische und 35 reformirte Kirchen, 133 Kap

holische Kapellen; 34 Klöster. In den 18. Vierteln des Landes (außer den beiden Un-  
terherrschaften Hardenberg und Broich) liegen  
1040 adeliche Freye, 582 geistliche Freye,  
798 Ehurmußs und 128 Sattelhöfe;  
18,000 steuerbare Güter, und gegen 40,000  
Häuser. Dieses Land ist also (fast auf eine  
unglaubliche Art) mit Häusern und Höfen besetzt,  
welches auch meine Charte ausweist. Wegen dieser  
Menge einzelner Höfe, und wegen des mit  
Bächen und Bergen durchschnittenen Terrains,  
ist es sehr schwer eine vollkommene Localkenntnis  
dieses Landes zu erlangen, und ohne eine genaue  
Charte fast unmöglich. Vielleicht war es dem  
Mangel an letzterer zuzuschreiben, daß bisher  
noch keine Beschreibung erschien.

#### Bergwerke.

Die Bergwerke des Landes geben an jährlicher  
Ausbeute 1) 745 Hauf Eisenstein, 2) 1270  
Centner Bley, 3) 209 Et. Kupfer. Die Unterhaltungskosten  
betragen 19,714 R. durch sie finden 250 Menschen  
Arbeit, und 500 Nahrung. In der Beplage 3  
liefere ich eine Tabelle über die Ausbeute der  
Bergwerke vom Jahre 1741 bis 1789, eine  
Tabelle die mich beynahe vierzehn Tage Arbeit  
gekostet hat. Nach derselben betrug die 48  
jährige Ausbeute 34,157 Hauf und 74 Trög  
Eisenstein; 61,110 Centner Bley; 7233 Et.  
Kupfer, worunter auch Silber war.

#### Eisencommerz.

Vom Wasser werden getrieben 150 Reck-  
hämmer, 37 Bredder, 8 Ambos, 9 Sen-  
sen, 42 Reckstahl, 47 Stahlfraffenerie-  
und 18 Staab-Eisenhämmer; ferner 5 Eisens-  
hütten und 160 Schleiffotten. 7500 Men-  
schen arbeiten in den Kleinschmiedereyen von  
Kremscheid, Kronenberg und Lüttringhausen;  
2500 in denjenigen, welche in der Herrschaft  
Hardenberg und in den Vierteln Ungermund,  
Landsberg und Wittmann getrieben werden.

Die Eohlinger Fabrik ernährt über 4000,  
und das ganze Eisencommerz 18,127 Men-  
schen. In den bergischen Eisenhütten werden  
jährlich 1124 Hauf Eisenstein verblasen,  
und da die inländischen Bergwerke nur 745  
Hauf geben, so ziehen diese Hütten noch vom  
Auslande 379 Hauf; mithin fehlt es an  
Eisenstein. Die auf diesen Hütten geschmol-  
zene Masse beträgt 4346 Karren, wozu  
12,225 Karren Holzsohlen gebraucht werden;  
sie bringen jährlich gegen 50,648 Rthlr.  
fremdes Geld ins Land. Die 18 Staabs-  
hämmer verschmieden 3178 Karren Gußeisen,  
wozu 8409 Karren Holzsohlen gebraucht  
werden; sie bringen dem Lande jährlich 24,395  
Rthlr. fremdes Geld; das verfertigte Staab-  
eisen beträgt 2384 Karren (zu 992 Pf.), und  
endlich beschäftigen diese Hämmer 316 Personen.

Die 150 Reckhämmer ziehen aus dem Sie-  
gen und aus Westphalen 18,000 Karren  
Staabeisen. Das Reckisen beträgt 16,200  
Karren, wozu 113,040 Eimer Steinsohlen  
aus der Grafschaft Mark gezogen werden. Der  
Betrieb dieser Reckhämmer erfordert 75,602 Rl.  
einheimischen und 760,300 Rthlr. ausländischen  
Vorschuß, er bringt dem Lande jährlich 142,474  
Rthlr. fremdes Geld, und ernährt 1200  
Menschen. Die Roßstahlhämmer, Stahlfra-  
fenerie, Ambos, und Sensen-  
hämmer (114 an der Zahl) ernähren 1026 Menschen. Sie  
erfordern Stahlfuchen 5200 Karren; 6050  
Karren rohen Stahl vom Auslande; 5200  
Karren rohen Stahl von den bergischen Roß-  
stahlhämmer werden in die Stahlfraffenerie-  
hämmer verarbeitet; ferner erfordern sie 175  
Karren altes Eisen, 121,956 Eimer Steins-  
sohlen und 15,600 Karren Holzsohlen. Sie  
liefern an Masse 10,163 Karren; der einheimi-  
sche Vorschuß, den sie erfordern, beläuft sich  
auf 147,835 Rthlr. der auswärtige aber auf  
812,746 Rthlr.; sie bringen dem Lande jähr-  
lich 224,581 Rthlr.

Die Kleinschmiedereyen im Lande und die Eohlinger Fabrik liefern an fertigen Fabrikaten 10,647 Karren. Sie erfodern an Steinkohlen 267,033 Eimer, an Holzkohlen 230 R.; an einheimischem Vorschusse 975,532, an auswärtigem Vorschusse 823,800 Rthlr.; endlich bringen sie dem Lande jährlich reinen Gewinnst 1,201,001 Rthlr. 37 Bredehämmer ernähren 370 Menschen, sieben von den bergischen Staab; Eisenhämmer 1323 Karren; vom Auslande an rohem Stahle 441½ Karren; 1500 Karren Ofemund, und 33,300 Eimer Steinkohlen. Die Fabrikate, welche sie bearbeiten, betragen 2775 Karren; der inländische Vorschuß zu ihrem Betriebe ist 90,910 Rthlr., der auswärtige 145,620 Rthlr. Endlich gewinnt das Land mittelst dieser 37 Hämmer 109,835 Rthlr. Das ganze Eisencommerz, welches aus den Eisen- und Kupferhütten, aus den Eisenhämmeren, den Kleinschmiedereyen, und aus den Eohlinger Fabriken entspringt, liefert 46,512 Karren verarbeitete Masse, braucht 485,329 Eimer Steinkohlen, 55,879 Karren Holzkohlen; an einheimischem Vorschusse 1,414,034 Rthlr., an ausländischen Vorschusse 2,558,217½ Rthlr. bringt endlich dem Lande fremdes Geld jährlich 1,759,250 Rthlr. Die bergischen Grundeigenthümer allein erhalten durch dasselbe, für obige Holzkohlen, per Karre 2 Rthlr. also 111,758 Rthlr.

Die übrigen Fabriken und Manufakturen des Landes auf eine ähnliche Weise zu zerlegen, würde mich über die Gränzen der mir vorgeschriebenen Kürze führen. Ich ziehe das her die in dieser Rücksicht mühsam gesammelten Specialberechnungen in der folgenden Tabelle zusammen, und füge hier blos noch die Bemerkung hinzu: daß, da nach dieser Tabelle sich von den Fabriken und Manufakturen 59,754 Menschen direkte ernähren, zu dieser Summe noch diejenigen kommen, welche von jenen ihren Unterhalt ziehen, als da sind alle

mögliche Handwerker, Tagelöhner, Künstler, Advokaten, Chirurgen, Aerzte, Apotheker, Esswirthändler, Gärtner, Bauern u. a. m. Ich rechne nur, daß sich von 1000 Fabrikanten wieder 30 Menschen nähren: so giebt dies 1791 Menschen; mithin ernähren die bergischen Fabrikanten 61,548 Menschen.

Die 150 Bleichen bleichen jährlich 40,000 Centner Garn. Auf 2540 Bandgetauen wird jährlich eine ungeheure Menge gewebt, die nicht bestimmt werden kann, weil auf einigen Getauen 20 bis 40 Stück auf einmal gewebt werden. Aber auf den 7600 Stawoisen- und Doppelsteinkühlen werden jährlich verfertigt wenigstens 19 Millionen 40,000 Brabanter Ellen. Auf den 284 Tuchstühlen ist die fertige Waare im Jahre 312,400 Brabanter Ellen.

Ich enthalte mich hier der Betrachtungen, welche ich über die Wichtigkeit des hiesigen Commerzes anstellen könnte, um ihnen an ein neu andern Orte ihre Stelle zu geben, wo ich zu bewiesen gedenke, daß die Regierungsgrundsätze, welche hier im Lande in Rücksicht der Fabriken ausgeübt werden, die heilsamsten sind, indem sie den Handel nicht einschränken. Nur das einzige muß ich anführen, daß mit dem Flore der Fabriken auch der Flor der Agrikultur aufs engste verknüpft ist, wovon sich die Beweise aus den in diesen Bogen gesammelten Thatfachen sehr leicht abstrahiren lassen. Da nun der Fabrik- und Handelszustand mit dem Zustande des Landmannes und des Burgers genau zusammenhängt: so würde eine vollkommene Commerzuntersuchung, die Untersuchung der Landökonomie zugleich mitbegreifen. Möchte doch ein Oekonem die Grundsätze der Forstökonomie auf das Herzogthum Berg (in welchem mit der Zeit der Holzmann gel gewiß eintreten muß, wenn keine zweckmäßige Vorkehrungen getroffen werden) anwenden, und öffentliche Vorschläge darüber thun,

damit die Grundeigentümer eine Umleitung hätten!

### III.

#### Zur vaterländischen Nomenclatur.

Die Namen der vaterländischen Ortschaften sind jedem Topographen von äußerster Wichtigkeit, und nie liest er, nie hört er einen, und nie spricht er einen aus, ohne seiner Bedeutung und seinem Ursprung nachzudenken, und mit einem Wort das zu denken, was man beim Aufkommen desselben gedacht hat. Er sucht alle Schwierigkeiten, welche ihm die Veränderung der Zeit in den Weg legt, zu überwinden, und dreht und wendet gleichsam den Namen auf alle Seiten, um die wahre, ursprüngliche Lage desselben wieder zu finden. Freylich sind aber auch oft dergleichen Schwierigkeiten unüberwindlich, und nicht selten wird man außer Stand gesetzt, die Ursprünglichkeit davon einzusehen, wenn man anders behutsam oenua zu Werke geht, und nicht der nächsten besten Meynung beypflichten, und klopfe Muthmassungen nicht nur für sich, sondern auch für die Zukunft auf die Bahn bringen will, wodurch unstreitig die Nomenclatur noch mehr verwirrt und verdunkelt, als erhellen würde. Vielleicht liegt selbst hierinn ein wichtiger Grund von der so großen Veränderung der Ortschaftsnennungen bis zur gänzlichen unkenntlichen Verunstaltung, daß man nämlich von Zeit zu Zeit den Namen zu seiner Urbedeutung zurückführen wollte, und statt dem ihn nur mehr verunstaltete; vorzüglich wenn dies in Zeitaltern geschah, wovon die Sprache am wenigsten das Vorbild von künftigen geworden ist, und auch vieler Ursachen wegen nicht hat werden können. Die Veränderung der Sprache in alten Zeitaltern mußte nothwendig auch die Ortschaftsnamen mit verändern, oder, was eines ist, dem Zeits

alter gleichförmig machen; und eben darum ist man jederzeit mit denen am besten zurecht gekommen, wo bloß das Zeitalter verändert hat; denn selbes überliefert uns die Namen durch alle Veränderungsstufen bis zur gegenwärtigen Schreibart und Aussprache. Wer weiß nicht, daß das alte *husen* z. B. jetzt *hausen* heißt? Wer kennt nicht im alten *Holzhusen* das heutige *Holzhausen*? Selbst mit der Uebersetzung der ehemaligen römischen Namen ist man sehr glücklich gewesen, so, daß jedermann in dem ehemaligen *Sentilinga* das heutige *Sendling*, in *Marzilinga* *Marzling* u. s. w. erkennt. Uns terdessen sind aber auch von diesen einige zweifelhaft geblieben, daß nämlich *Misinga* das heutige *Moosinning*, und *Nirwihingas* das heutige *Neuching* seyn sollte; indem *Nischels bek* in *Nirwihingas* den Namen *Münchingar*, oder das heutige *München* finden wollte; eine Streitigkeit, die manchmal sobald nicht entschieden wird. (*Adhuc sub iudice lis est Horat.*) Eben so leicht kommt man mit jenen Benennungen zurecht, worinn es bloß auf Buchstabenveränderung ankommt, wenn man weiß, daß sich das ehemalige *u* in *ff*, das *u* in *B*, das *u* in *au*, u. s. w. verändert, und manche überflüssige schleppende Sylbe sich gar verlohren hat; als z. B. bey *Ingoldesstatt* das *e* im heutigen *Ingolstadt*, bey *Mosapurck* das *a* im heutigen *Moosbura*. Nur bey den eigenen Hauptnamen (*nomibus propriis*) hat es die größte Schwierigkeit, vorzüglich wenn selbe nicht allein, sondern, wie gewöhnlich, mit einem Zusatz vorkommen. Wer sollte z. B. im ehemaligen *Witoldsbusen* im Nordgau das heutige *Weigelshausen* erkennen? Ohne Zweifel bedeutete *Witold* einen eigenen Namen, so, daß es so viel als das *Haus des Wittolds* hieß; was soll man aber aus dem heutigen *Weigel* machen? (Pfeffel von den Stränzen des bairischen Nordgaues im 1ten Jahrbhuns dert. *Al. Abhandl. I. B.*)



Jeder Ortschaftsname hat im Grunde seine wichtige Bedeutung, welche jedesmal das erste Zeitalter kannte, das folgende aber immer verloren hat. Denn wo nicht schon der Sohn, so führt wenigst der Enkel Namen gleichgültig in Mund, die dem Vater wichtig und heilig waren, mit deren einzigen Benennung er sich eine ganze Geschichte ins Gedächtniß zurückrief. Denn man gewöhnt sich bald, einen Ort nicht wegen seiner Wichtigkeit, sondern wegen dem eignen Vorhaben, was man daselbst zu thun hat, auszusprechen, ohne dabey das geringste ausser seinem Vorhaben zu denken. Dadurch geschieht dann, daß sich nicht nur die Herleitung des Namens, sondern, was das meiste ist, die Zeit seines Ursprungs verliert, so, daß es schwer, oder gar unmöglich wird, zu bestimmen, welcher Ort älter oder neuer als der andere wäre. Um dies nicht in Vergessenheit kommen zu lassen, sind vermuthlich die vielen Benennungen alt und neu entstanden, wie man selbe sowohl bey Städten, und Märkten, als Dörfern, findet. Allein man darf sich auch durch diese Benennungen nicht verführen lassen, indem selbe blos im sonderheitlichen, nicht aber im allgemeinen eine Entscheidung geben. Man kann wohl aus zwey benachbarten Orten daraus abnehmen, welches älter oder jünger wäre, so wie auch aus Einem, wo es zu wachsen angefangen habe; z. B. Altstadt und Neustadt in einer Stadt; wie denn überhaupt die Stadtgeschichten gewiß und bestimmt sind; wo haben wir aber nur Eine vollständige sichere Dorfgeschichte? Allgemeine Schlüsse zu machen muß man sich hingegen wohl hüten, indem mit der Benennung kein oft schon ein uraltes Ort verstanden wird, und man bey der Erbauung wegen Mangel werthwürdiger Geschichte oder Laie so manches Haus blos das neue genennet hat, woraus, zu Dörfern erwachsen, die vielen Benennungen Neuhäuser entstanden sind.

Der größte Verlust, welcher hieraus erwächst, betrifft vorzüglich jenen Theil der Geschichte, welcher in der Entstehung der Ortschaften die Kultur und Bevölkerung einer Gegend sucht, die Kulturgeschichte im Allgemeinen sowohl als im Sonderheitlichen. Und überhaupt zeigt es sich, daß die Kulturgeschichte alsdann sehr merklich verlohre, und in's Dunkle verfiel, als die Familiengeschichten aufkamen und nicht nur besser, sondern alleinig betrieben wurden. Man sonderte den Gutbesitzer vom Gute ab, begleitete den Wachsbum der Familien in Städten, forschte den Wappen und Strahlen nach, und die Guts Geschichte blieb als solche vergessen. Man hatte also mehr Freude mit der veränderlichen Geschichte, oder mit der Geschichte der Sterblichkeit, als mit der beständigen, mit der Kulturgeschichte. Die Kulturgeschichte umfaßt die allgemeinen Namen, worinn die sonderlichen verschwinden, die Namen der Ortschaften, und ist daher beständig und bestimmt zu nennen, weil man weiß, wovon man, und was man immer zu sprechen habe. Selbst die bleibenden Namen der Ortschaften sind uns ein Beweis für das Studium der Kulturgeschichte, wie sehr man auch in den schriftstellerlosen Zeitaltern dafür besorgt war. Welche Verwirrung brachte hierinn eine stete Veränderung und Umwandlung der Namen; z. B. mit jedem andern Gutbesitzer, hervor? So aber bleiben die Namen, und manche Familiennachfolger müssen das von ihren Vorfahren veräußerte Stammgut mit gleichgültigen Augen in fremden Händen sehen. Das nämliche ist daher auch mit jedem einzelnen Gute und Hofe getroffen, woher alsdann die sogenannten Hausnamen entstanden sind. Dieß sind immer bleibende Bruchstücke zu einer vollständigen Kulturgeschichte. Nicht nur die Ortschaftsnamen, sondern selbst die wichtigeren Hausnamen geben durch die Bedeutung der Lage sehr vieles von der Kultur des ganzen Ortes,

oder des einzelnen Gutes zu erkennen, indem ohnehin jede Ortschaft aus einem einzelnen Gut erwachsen ist. Es lohnte der Mühe, dieß von einem Dorfe zu versuchen, wozu es vorzüglich bey Gerichten die schönste Gelegenheit gäb, indem alle Güter mit den bleibenden Hausnämern eingetragen sind. Selbst der Bestimmung der vergessenen Kulturszeit könnte man auf diesem Wege leichter auf die Spur kommen. Welche Namen nicht von natürlichen Lagen (Sieh Zuschrift zur bairischen Geschichtskarte Seite 24. 25.) zeugen, diese verdanken ihre Herleitung andern sittlichen oder politischen Ursachen, woraus sich um so leichter auf das Zeitalter ihrer Entstehung schliessen läßt, im Fall daß Urkunden und nähere Spuren manglen. So haben wir Ortschaftenbenennungen von Heiligen durchs ganze Alphabet. So wissen wir, was uns die Namen Münster, Pfaff u. s. w. verkünden. Wir lesen, mit Einem Wort viele anfangende Kulturs- und sittliche Geschäfte in den bloßen Namen kultivirter Ortschaften, wovon die Namen der Anfänger und Bestreiter verschwunden sind, und noch verschwinden.

Wenn wir gleich nicht einmal sagen können, daß seit dem 30 jährigen Krieg ein neues Dorf in Baiern entstanden sey; so ist dieß dennoch kein Beweis von stilleschender Kultur. Denn mit dem Fortgang derselben erwachsen nicht immer neue Namen. Seit der Verfassung der Apptianischen Landkarte vom Jahre 1568. wird man wenige oder gar keinen neuen Ortschaftsnamen finden. Wenigst hat ein Jahrhundert darnach die Sinfische Landkarte noch keinen. Die Namen der Ortschaften, wie wir bereits gemeldet, bleiben. Der nämliche Name erscheint nach Jahrhunderten und nach jedem Jahrtausende; nur sagt er in jedem Zeitalter was anders, indem er zuerst etwa einen einzelnen Hof, alsdann ein kleineres, dann ein größeres Dorf, und, je nachdem es die Umstände sügen, zuletzt eine Stadt anzeigt. So

haben wir manche Städte, die sich mit Hofe, und selbst mit Dorf, wie auch mit Markt, anfangen und enden. In jeder Steuerausweisung geschieht daher der Anzeige Meldung, um welche Gründe sich ein Gut, um welche Güter sich eine Gemeinde verbessert und vermehrt habe, und man hat immer, wie noch, mehr als eine Ursache gehabt, die Erbauung von sogenannten Leerschäufeln schärfest zu verbieten.

Gegenwärtiges Jahrhundert hat dennoch zwey ganze neue Ortschaften aufzuweisen, und kann dadurch zugleich ein Zeugniß von einer landesherrlich betriebenen Kultur geben, gleichwie-selbst lange Jahrhunderte bloß privat, und sehr oft zum Nachtheil der allgemeinen Kultur, betrieben worden.

1) Das Max Joseph Thal bey Fischenbachau ward durch das vom Grafen von Maxlein zuerst, und alsdann durch den Höchstsel. Churfürsten Maximilian Joseph betriebene Eisenwerk daselbst bekannt, wie es in dem Vertrag zwischen dem Churfürstlichen Eisenwerk Max Joseph Thal und der Kloster Scheyrischen Hofmark Fischenbachau, wegen des Holzschlags in dortigen Wäldungen (München den 18. Juny 1760. Sieh Loris Samml. bayer. Bergrechts. S. 629. in der letzten Beilage) also heißt: „Siebenzehntens, dieser Haupts Holz- und Kohlkontrakt soll dauern, so lang das Berg-Hütten- und Hammerwerk in Max Joseph Thal im Umzug seyn wird.“ Wies wohl selbes in Jahr 1774 schon wieder eingegangen, so bleibt dennoch der Ortschaft ihr Name, und ihre Bewohner werden dort, wie überall, Auswege ihrer Erhaltung suchen und für immer finden. Wie oft die Nahrungsquelle bey Bergwerken hie und da schon versieet ist; zeigt uns die Geschichte, und sie zeigt uns zugleich, wie die Bewohner dergleichen Gegenden zur unverfägendern Quelle der Kultur nicht vergänglich Zuflucht genommen haben.

2) Karlsfron bey Ingolstadt, ein zu Ende dieses Jahrhunderts, wo so viele höchst landesherrliche Kultursverordnungen (und zwar eigentlich solche seit dem Jahr 1723 den 30. July, indem vorher die Landeskultur mit andern Polizeygegenständen und Gewerbezweigen nur mittelbar berührt vorkommt) zum allgemeinen sowohl als sonderheillichen Besten erlassen vorhanden sind, würdig vollendetes Kulturswerk von einem Stück Landes, das nicht durch Eröberung, sondern durch Fleiß vom vaterländischen Boden gewonnen ward. Den Namen führt diese Ortschaft von Sr. Churfürstlichen Durchleucht, um Ihn dadurch am würdigsten zu verweisen. Auf dieser Gegend verweilten Sr. Churfürstl. Durchl. zum erstenmal im Jahr 1790 mit vollem Vergnügen, als Sie zu Ende des Septembers auf der Reise nach Neuburg zum hohen Empfang des damals neuers wählten Kaisers Leopolds II. höchstfl. Gedächtniß auf dem bereits kurtwoirten Antheil des Donaueses einige Erholung zu nehmen geruheten und dabey (denn keine einzige Entfernung eines weissen Fürsten vom Hoflager ist unwichtig und ohne Bedeutung) den Fortgang der auf höchst eigene Unterstützung betriebenen Mooskulturbeschäftigten, und voll stillen Entzückens ausarten, „dies wäre der angenehmste Tag Ihres Lebens“! Der 26. May gegenwärtigen 1794. Jahres war es endlich, an dem Sr. Churfürstl. Durchl. alles damals bloß Angefangene wieder, und zwar vollendet, sahen, wo die Häuser der neuen Kolonisten schon reihenweise herrschten, und wo Sie selbst in einem davon, indes Straßen- und Wasserbauinspectors Till. von Niedel, nach in höchster Zufriedenheit genossenem Abend das Nachtlager zu nehmen geruheten.

Der Fürst verließ den Fürstenthron,  
Und reiste hin nach Karlsfron;  
So heißet jetzt das neue Land,  
Das aus Morast und Sumpf entstand.

Es steht nun da in voller Pracht,  
Sein Name sagt's, wer es gemacht;  
Sein zweiter Schöpfer Theodor  
Klef es aus seinem Nichts hervor —  
Heut kam Er, sah's, und freute sich,  
Daß es der ersten Schöpfung glich.\*

Genug zur vaterländischen Nomenclatur.  
Kein Zeitalter wird kommen, wo der Name  
dieser neuen Ortschaft jemal verstatet wird, und  
wo der späteste Enkel, der ihn ausspricht,  
nicht wissen sollte, wen er verzeige.

\* Ein würdiges Gedicht von H. Hofrath und Prof. zu Ingolstadt Spengel, das er bey dortiger Gezenwart Sr. Churfürstl. Durchl. am 27ten May verfertigte.

## VI. Schrammenpreise.

Münchener Schrammenpreis v. 7. Juny 1794.			
	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	899 Echl.	774 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	450 Echl.	415 Echl.	9 fl. 15 fr.
Bersten	130 Echl.	130 Echl.	7 fl. 50 fr.
Habern	164 Echl.	166 Echl.	5 fl. 40 fr.
Suüna	1646 Echl.	1482 Echl.	
Rest		164 Echl.	
Erdinger Schrammenpreis v. 5. Juny 1794.			
	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	275 Echl.	235 Echl.	10 fl. 45 fr.
Korn	225 Echl.	218 Echl.	8 fl. — fr.
Bersten	130 Echl.	130 Echl.	7 fl. 15 fr.
Haber	70 Echl.	64 Echl.	5 fl. 30 fr.
Suüna	700 Echl.	647 Echl.	
Rest		53 Echl.	

## VII. Zu Verkaufen :

Die zurückgelassene Wittib des verstorbenen bürgerl. Tuchmachers Joseph Zöllitsch zu Stadt am Hof, gedenket ihre Aem in einer Person vereinigte eigenthümliche Tuchmachersgerechtigkeiten, nebst vorhandenem vollständigen Handwerkzeug, aus freier Hand zu verkaufen. Dies wird den Kaufsliebhabern mit dem Anhang eröffnet, daß sie sich melden, und den Preis so anders vernehmen wollen bei dem

Hofrath und kurf. Regierungs-  
Advokaten Lizen-  
Wossi, in Regensburg.

# M ü n c h e n e r I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
aufgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

24. Stück. München den 20. Juny 1794.

## I.

### Bekanntmachungen:

- 1) In Betreff der Beförderung des Handels mit ungebranntem Gipse zum Besten des Ackerbaues.

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben vermög des unterm 10ten dieß anhero ersfolgt höchsten Rescripts gnädigst erklärt, daß wegen Beförderung des Handels mit ungebranntem Gipse zum Besten des Ackerbaues die Konsummowauth, und Accis von nun an mit der Esitowauth und Accis gleich gestellt seyn, folglich von Zentner sowohl per Consummo als per Essito mehr nicht als zu Wasser 1 fr. 1 pf., und zu Land 1 fr. Wauth, dann durchgängig 1 fr. pr. Zentner Accis bezahlt werden solle. Welches hiemit zur Wissenschaft öffentlich kund gemacht wird.

München den 19ten May 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.  
Sekretär Kroiß.

- 2) In Betreff der Einführung der Seidenzucht in Landsberg.\*

Der wohlweise Magistrat der Churpfalzbaierischen Grenzstadt Landsberg leg

te werththätig an den Tag, wie nahe ihm die inländische vom vielseitigen Nutzen bewährte Seidenzucht am Herzen liege, da derselbe einen in Eist gegebenen Garten der Kultur der Seidenbäume widmete, welches zur Nachahmung allgemein bekannt zu machen, allerdings würdig ist.

Landsberg den 3ten Juny 1794.

- \* Was vor einem Jahrhunderte in dem nämlichen Baiern noch unmöglich schien, nämlich die Einführung der Seidenzucht, welche wegen dem eben damals mit Frankreich aus kriegerischen Ursachen aufgehobenen Commercium sehr stark empfohlen wurde; was Kriegsläufe nur unterbrochen haben, indem ein in München errichtetes Seidenhaus auf dem Ansehen der Besetzung der Stadt von der kaiserlichen Administration im J 1705 zur Kaserne geräumt werden mußte: das geht nun gegenwärtig immer mehr in Erfüllung. Wievohl man den Landstädten die Dauer der Seidenzucht absprechen will, indem Kain bei Straubing den 21ten August 1792 die Bäume ihrer Plantage wieder verkaufte, so hoit doch Landsberg ein Beyspiel zu liefern, daß sie in Landstädten auch allerdings möglich se; und daß dadurch in demselben die städtische Gewerbsamkeit, im Vergleich mit der Hauptstadt, eben so sehr beiderbet werde, da vorzüglich der Fortgang der kulturen Kultur auch Einfluß auf den Fortgang der nothwendigen eines Landes hat.

## II.

## Grundriß

zu einer Kulturgeschichte der Juden.

Zu seiner Zeit wird es Jakob und Israel, was Gott mit ihm gethan habe, gesagt werden. 3. Buch Mos. XXIII. 23.

Man hat die Geschichte der Völker schon aus verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet, und hat auf mehr, denn auf Einem Wege, zu zeigen gesucht, wie das, was einem Volk widerfahren ist, demselben wirklich in dieser, oder jener Lage, Beschaffenheit und Verfassung widerfahren mußte. Aus diesem mußte hat man so manche ewige und unveränderliche Gesetze der physischen sowohl, als moralischen Natur kennen gelernt, und hat auch, wie erst gegenwärtig noch immer, jenen geheimen Entwurf erforscht, gemäß welchem alles nach Ursachen und Folgen, nichts zufällig geschieht. Moral und Politik, Künste und Wissenschaften, und nun Luxus in Leckerer und Verzierung, waren die vorzüglichsten Gegenstände dieser Erforschung, woraus man erweisen wollte, und es wirklich gethan hat, in welche gute und üble Zustände selbe die Völker von ihrem Ursprung bis zum gegenwärtigen Bestand, oder, wenn von ältern die Rede ist, bis zu ihrem Verfall versetzt haben; und hat überdies aus dem, weil nie ein ganzes Volk herrschen, Künste und Wissenschaften betreiben, und luxuriös seyn kann, sondern dieß immer das Antheil von gewissen Klassen des Volkes bleibt, so manche Stände überaus verächtlich und hassenswürdig zu machen gesucht, und sie wirklich gemacht. Und welche Folgen die Verachtung einzelner Stände habe, ist mehr als bekannt, indem sie, statt daß jeder Stand für sich seine ihm angewiesene Pflichten erfüllt, zerstreut, von allen nützlichen Geschäftstheile abzieht, und, was das meiste ist, die Freude des gesellschaftlichen Lebens tödtet, und mit ihm die Bande dessel-

ben zerreißt, Je allgeweiner die Verderbnisse Quellen gesucht und gefunden werden, desto lehrreicher und warnender sind dieselben, und desto mehr gleichen sich die Stände des Volkes im Elende sowohl, als im Wohlstand ein. Desreits erfährt man, daß die Vernachlässigung der Landkultur, oder die mehr oder mindere Abweichung von derselben die Ursache von vielen übeln Folgen sey, die man lange nicht dafür gehalten hat, woran weder dieser, noch jener Stand, sondern die Verfassung überhaupt Schuld trägt. Man hat nämlich, so viel man auch von Kultur, Landwirtschaft, Oekonomie, u. s. w. gesagt und geschrieben hat, und ans noch sagt und schreibt, die Triebe und Geschäfte der Kultur niemals genau untersucht, hat sich die Befähigung den Ständen, die selbe von jeher durch bloße Erfahrung am besten betrieben haben, zum Zwecke gemacht, und hat es nie versucht, die Kultur durch ein ganzes Volk zu begreifen, sondern hat sich vielmehr immer mit einigen aus der Mitte herausgehobenen, und eben darum, weil Ursachen und Folgen selten im Zusammenhange mit betrachtet wurden, ganz unvollständigen Beyspielen begnügt. Und daß einzelne Kultursbeispiele und auswärtige Versuche am allerwenigsten anwendbar seyen, das ist mehr als bekannt. Denn der Boden ist sich nicht überall so gleich, wie es die Leidenschaften und Triebe der Menschen sind, die machen, daß man die Kultur betriebe oder vernachlässige, daß man auf ihren Grund den dauernden, oder auf die gänzliche Entfernung von ihr den eben so schnell verfliegenden Wohlstand baue.

Daher wollen wir die Kultur in dem Bunde eines Volkes betrachten, das nicht so fast seinen Lauf gänzlich vollendet hat, als noch in traurigen Uebertreibern, als ein Beyspiel der Abweichung von seiner Grundlage, mitten unter den blühenden und kultivirenden Völkern

unbervandelt; eines Volkes, das seinen Bestand auf die beste Kultur seines Landes gründete, und das eben, davon gänzlich entfernt, die traurigen Folgen dieser Entfernung in seiner Zerstreuung, und in seinem Elende fühlt; eines Volkes, das ein kraftvolles Geschlechtesvolk war, als solches, so lange Geschlechtesvölker bestehen konnten, bestand, und dennoch, trotz allen Veränderungen der Zeiten, und Umwälzungen der Völker, seinen, wiewohl elenden, Bestand behaupten will, und, wiewohl Gott wie lange, fortbehauptet. Da man über volle 5 Millionen von Menschen, die sich zusammenhalten, und in ihrer Zerstreuung an noch ein Volk ausmachen, am wenigsten gleichgültig bleiben kann; und da man gegenwärtig an dem ist, wie am Wohle jedes Menschen, so auch an der Verbesserung der Juden zu arbeiten, weil man sowohl ihr eignes, als das Verderben, das andern Völkern dadurch zuwächst, fühlt; so kann eine Geschichte davon, wie dieß Volk, so lang es kultivirte, zunahm und blühte, und, sobald es die Kulturgeschäfte verließ, abnahm und zerstreut ward, eine Kulturgeschichte der Juden von mehr als einer Seite wichtig seyn, und uns zugleich den Weg zeigen, den wir gehen, und wovon wir niemals abweichen sollen. Denn Kultur ist der Grund der Sittlichkeit, und einer ordentlichen Verfassung überhaupt, und man wird ihr, wenn man alle Ursachen und Folgen in Ueberlegung zieht, diese Ehre mit Recht einräumen. Man wird sowohl in der Abweichung von der Kultur, als in der thätigen Behauptung ihres Geschlechtesbestandes ausser einem eignen Land, den ersten Grund vom Verderben, und dem gegenwärtigen größtentheils so nicht elenden, wenigst verderblichen Zustand der Juden finden, und einsehen, daß, was mit ihnen geschah, und gegenwärtig geschieht, auch aus diesem Grunde geschehen mußte. Denn zu seiner Zeit wird es Jakob und Israel,

was Gott mit ihm gethan habe, gesagt werden.

Eine Kulturgeschichte hat entweder das Volk, oder das Land, oder beyde zugleich zum Gegenstande. Begreift selbe mehr das Volk, so kommen die verschiedenen Schicksale, des Wohlstandes nämlich und des Verderbens vor, je nachdem selbes sich an Kulturgeschäfte gehalten, oder sich davon entfernt hat. Berviehl die Kulturgeschichte hingegen bloß bey einem Lande, so sind die Ortschaften desselben ihr Aufkommen, ihr Bestand, und ihr Verfall der wichtigste Gegenstand. Im Fall aber Land und Volk zugleich in Betrachtung kommt, so wird die Kulturgeschichte zugleich Bevölkerungsgeschichte des Landes. Dieser Unterschied er giebt sich alsdann, wenn man entweder ein längst vergangenes, oder wenigst von seinem Besitz auf immer entrücktes Volk, oder aber ein noch blühendes und kultivirendes zum Gegenstande der Kulturbetrachtungen macht. In der Kulturgeschichte der Juden kann es daher drey Zeiträume, oder Hauptabtheilungen geben, als nämlich der Zustand dieses Volkes I. vor dem Besitz eines Landes, II. in dem Besitze, und III. nach dem Besitze desselben. So ausgedehnt kann sonst wohl keine Kulturgeschichte werden, da wir selten von einem Volk vor dem Besitz, und nach dem Besitz eines Landes etwas Zuverlässiges wissen, sondern bloß, so lang es in dem wirklichen Besitz eines Landes bleibt. Daher lohnt es sich der Mühe, die Kulturgeschichte dieses Volkes zu durchgehen, eines Volkes, wovon wir noch die meisten Urkunden von physischen und moralischen Kulturvverordnungen haben, wenn wir dieselben anders dafür erkennen wollen, und zu schätzen wissen, da sie, was einer Sache so manchemal die Kostbarkeit und Schätzung benehmen will, in Jedermanns Händen sind, und vorzüglich, weil selbe mit Begebenheiten verwebt sind, die sich wenige nach richtigen Grüns-

den zu erklären wissen, und noch wenigere dies selbst erklären wollen. Die überhaupt die Israelitische Geschichte mehr mit kindlichem Herzen, welches eine nothwendige Folge der Verfassung dieses Geschlechtsvolks ist, wie wir gleich sehen werden, verfaßt und geschrieben ist; so erfordert sie auch mehr kindliches Herz, als kritische Seele, zur Einsicht und zur Theilnahme. Sie ist durchaus schon sehr menschlich, und alles, was menschlich ist, sollte jedermanns Sache seyn, der es weiß, wer er ist, und von sich sagen kann: Homo sum, & quod humanum est, nihil a me alienum puro. Und bereits haben sich vortrefliche Männer über die Geschichte dieses sowohl in den ältern, als neuern Zeiten wichtigen Volks gewagt, und haben uns gezeigt, wie vieles wir davon zu lernen vermögen, die wir in einer Vermengung von Völkern leben, worinn wir uns, wenn wir diesen Faden, der sich durchs ganze Menschengeschlecht erstreckt, verlassen, oft gar nicht verweisen, und oft für Ungefähr halten wollen, was doch Folge eines großen geheimen Entwurfes ist. Dieß sey dann der Grund und die Absicht bey der Kultursgeschichte dieses Volkes, ohne deren Behandlung uns davon vieles vielleicht noch dunkel geblieben ist, und es noch ferner bleiben würde, ja ohne deren Behandlung unsere Theilnahme vielleicht immer zu kalt bleibt, die wir das Sittliche eines fremden Volkes immer für zu entfremdet halten mögen, hingegen aber die Kultursache für allgemein betreffend erkennen müssen.

### Kultursgeschichte der Juden vor dem Besitz eines Landes.

I. Der Zustand des jüdischen Volkes vor dem Besitz eines Landes scheint eben der zu seyn, welchen jedes Volk unter seinen Wanderungen hat. Es giebt kein Volk, das nicht wenigst in einigen Stämmen eine Zeit lang

wandernd gewesen wäre. Die Zeit der Wanderung ist die Zeit der Bildung zu einem Volk, zu einem eigenthümlichen Rationalcharakter, der, wenn sich ein Volk getreu bleibt, die Zeit seines ganzen Bestandes kennbar ist, so sehr sich auch die Lage selbst, und die Beschäftigungsart verändern mag. Unterdessen giebt es aber dennoch wenige, oder gar keine, die zur Zeit der Wanderungen schon im eigentlichen Verstande Völker zu nennen wären. Die Bande, welche Völker binden, sind noch zu schwach, und zu veränderlich, als daß sie nicht hier und dort einige Bezugsstelle hinwerflien. Daher man zur Zeit der Wanderungen nur einzelne zusammengesetzte Horden kennt, welche, wie zusammengeseztet, eben so leicht sich wieder von einander begeben, wenn der Zweck ihrer Vergesellschaftung nicht in vollem Maaße erfüllt wird. Und überhaupt giebt es vor dem Besitz eines Landes, und also vor der zusammenfassenden Kultur, schon gar keine feste Bande, außer den Banden des Geschlechtes. Wo sonst noch nichts verbindet, da muß die Natur verbinden, oder es bindet nichts, und herrscht Auflösung von allen Seiten. Bande der Natur, Geschlechtsbande finden sich vorzüglich bey dem Israelitischen Volk, indem selbes eines der vornehmsten und ausgezeichnetesten Geschlechtesvölker ist, das den Geschlechtentwurf aus edlern Gründen, als bloß um der Erhaltung willen, kannte, und demselben, so viel als möglich, getreu blieb. Es lohnt der Mühe, sowohl um der physischen, als moralischen Bildung willen, das Geschlechtvolk Israel, das vor dem Besitz eines Landes schon ein Volk war, und es nach dem Besitze desselben noch ist, in etwas zu zerlegen, ehe es sich viel leicht noch mehr, als es wirklich geschehen ist, verliert. Denn noch stehen, es zu zerlegen, und im Innersten kennen zu lernen, einzelne Blüten offen.

Wie es um anderer Ursachen, als z. B. um

der kriegerischen Verfassung wissen, (Sieh Münchener: Intelligenzblatt 13. Stück 1794. zur militärischen Geschichte. Seite 102). nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig ist, eine bisher noch wenig bemerkte Hauptabtheilung der Völker, nämlich in Geschlechts- und Landvölker zu machen; eben so nützlich und nothwendig ist diese Abtheilung auch in Ansehung der Kultur. Die Herkunft eines Volkes hat sehr viel Einfluß nicht nur auf die gegenwärtige Lage und Beschaffenheit eines Landes, sondern auch auf alle künftigen Verhältnisse; gleichwie die Herkunft eines Gutbesizers auf das Gut selbst nicht einen geringen und unwichtigen Einfluß hat. Die Kultur ist bey einem Geschlechtsvolf, und bey einem Landvolf, und alsdann wieder bey einem Muttervolf, und bey einem Pflanzvolf oder Kolonie, sehr verschieden; denn es herrschen, sie zu betreiben, verschiedene schwächere oder mächtigere Gründe, dauernde oder wandelbare Triebe. Ein Geschlechtsvolf kultivirt allein für sich; ein Landvolf auch für andere, indem es annimmt und giebt, und ein Pflanzvolf macht in seiner Freyheit in kurzer Zeit Riesenschritte in der Kultur. Der Hauptunterschied zwischen Geschlechts- und Ländervölkern besteht aber darinn, daß jene schon ein Volk sind, oder seyn können, ehe sie ein Land besitzen; diese hingegen schon ein Land haben, ehe sie noch gleichsam ein Volk sind. Hieraus fließt gerade die entgegengesetzte Verschiedenheit ihrer Verfassungen in ordentlichen Staaten. Jene wachsen aus sich selbst, werden zusammengebehrnt, und schliessen hiesmit alle Fremdlinge aus; diese hingegen wachsen von aussen, fesseln sich zusammen, und gründen ihren Wachsthum und ihre Bevölkerung auf die Aufnahme der Fremden. Jene heißen Nationen, oder zusammengebehrnte Geschlechter, diese hingegen eigentliche Völker. Jene waren anfangs häufiger und zahlreicher, und diese werden es jetzt. Denn wie es uns

geräumt wäre zu glauben, es gäbe gegenwärtig nur Ein Reich, z. B. das deutsche, eben so ungeräumt ist es, zu muthmaßen, es habe vor Alters nur Ein Geschlechtsvolf, das Volk Israel, gegeben. Denn wie das neue Zeitalter mehrere gleiche und ähnliche Völker bildet, so bildete selbe auch das ältere Zeitalter, und zwar nach den ersten, nach den Grundgesetzen der Natur. Nur war das Volk Israel das auserwählte, das seine Dauer am längsten befestigte, und das der Nachwelt, und zwar nur, wie wir noch hören werden, zu ihrem Besten, die richtigsten, zuverlässigsten und verehrungswürdigsten Spuren hinterließ, ja dessen Verfall bey dem Verlust des besessenen Landes, auf vielen andern Wegen, wie sonst kein Verfall, Segen der Menschheit geworden ist.

Vor dem Besitz eines Landes sehen wir die Entstehung des Israelitischen Volkes, wie sonst von keinem, ja wie nicht einmal die Entstehung des Menschengeschlechtes überhaupt. Es scheint, als wäre (um einen gleichen bestimmten Zeitraum zu setzen) nach 2 Jahrtausenden die Entstehung dieses Volkes von einer weit größern Wichtigkeit, als selbst die Entstehung des Menschengeschlechtes, indem dasselbe auch durch dieses Volk hellere Begriffe bekommen, die wahre Menschbestimmung kennen, und überhaupt veredelt und vervollkommen werden sollte. Schon vor dem Besitz eines Landes hören wir von einem Lande reden, das einst in Besitz genommen, und zur höchsten Kultur gebracht werden sollte. Schon vor dem Das seyn, vor der Geburt eines Sohnes hören wir von einem Volke reden, das so zahllos werden soll, wie der Sand am Meer, wie die Sterne des Himmels, und wie die Blumen am Feld. Es werden Hoffnungen und Erwartungen aufgeweckt, die, wenn sie in Erfüllung gehen, billig das Erstaunen der Welt erregen, und seine Umwandlung bewirken müssen. Und es giebt schon nichts, was alle menschliche



Kräften weckt, und in gehörige Thätigkeit setzt, als große Hoffnungen und hohe Erwartungen.

Vor dem Besitz eines Landes, wo alle Kräfte noch frey, und alle Gefinnungen noch unzerkrent sind, entwickelte sich, was dem ganzen Volke Israel während dem Besitz des Landes die höchste und würdigste Vorstellung gewesen, und wann und so lange sie es am besten blieb, den physischen sowohl, als moralischen Wohlstand des Volkes gegründet und befestiget hat. Denn in den ersten Vätern, im Vater, Sohn und Enkel, fand sich eine Hohenheit, oder, was Eines ist, ein helles Bewußtseyn, eine Kenntniß der Menschenbestimmung, wozu sich das Volk im Ganzen schwerlich erheben konnte. In den östern Verheissungen Abrahams, daß sein Saamen wachsen werde, gleich dem Sand am Meer, gleich den Sternen des Himmels, und gleich den Büumen am Feld, liegt so viele Kenntniß und Fassungskraft von Wachstum, und Ausbreitung in der Natur der ganzen Schöpfung, als je ein Mensch zu fassen vermag. Wie denn überhaupt die Kenntnisse des Wachstums die eigenthümlichen des ganzen Volkes sind, und die Geschichte Israels vorzüglich Geschichte des Wachstums ist, wobey der Mensch seinen vollkommenen Werth von dem ersten bis zum letzten Athemzuge an behält, daß sich bey der Geburt über ihn gestreut, und bey dem Tod über ihn gewirnet wird. Dieß sind Begriffe, die sich bey jedem kultivirenden Volk finden sollten, indem sie Eigenschaften von Kulturskenntnissen sind, die sich im Gemüth der Beschäftigten ganz zu vertieften scheinen. So heißt es (Gen. XXIV. 63.) vom Jüngling Isaak, daß er am Abend auf das Feld herausgegangen sey, um daselbst zu betrachten; eine Eigenschaft, die eben so selten als edel ist. Der Jüngling Jakob (Gen. XXIX. 7.) äussert vollkommene Hirtenkenntnisse, wenn er zu Haran die Hirten sucht, wie sie am hellen Tage

die Heerden von der Weide treiben, und ihnen die Lehre giebt: „Noch ist es gut am Tage, und lange noch nicht Zeit, daß man die Heerden zur Krippe treibe; tränket die Schafe zuerst, und führet sie wieder auf die Weide hinaus!“ Hirtenleben war die Beschäftigung und Nahrungart. Heerden waren der Reichtum der Krippe, und Kinder der Schaz der Hütte. Und dieß war in einem Lande, wo diese drey Väter des Volkes Israel als Fremdlinge in Anssehung der dortigen Bewohner, im Lande Kanaan, oder Palästina, sich aufhielten. Das hin berief den Abraham die göttliche Verheissung, daß er sein Vaterland Mesopotanien verlassen, und im Lande wohnen soll, welches das Erbtheil seines angewachsenen Geschlechtes seyn werde. Auch gegenwärtig (Michaels Mosaisches Recht. 1. Thl. §. 31. Rechte der Israeliten an Palästina) übten diese Väter schon das Eigenthumsrecht daselbst, indem sie, ohne jemanden unterworfen zu seyn, oder die Kananiter für Obrigkeit zu erkennen, mit ihren Heerden herumzogen, Brunnen gruben, Hütten bauten u. s. w., und zwar immer in einer Anzahl gegen 400 Köp'ern, indem Abraham (Gen. XIV. 14.) schon 318 im Hause geborne Knechte hatte, womit er sich sogar zu vertheidigen vermochte, und aus denen er den ältesten (Gen. XXIV. 2.) zu seinem Vertrauten gemacht hatte, der sich um die Sache seines Herrn, wie um seine eigene, bekümmerte.

In der That, schon in diesem ersten Hirtenleben, das immer am nächsten an eigentliche Kultur gränzet, und derselben (in den nöthigen Gegenden thut dieß die Jagd) vorans geht, und mit so manchen rührenden Austritten des Lebens, die eben keine arkadischen seyn dürfen, vorübergeht, daß man seibe, wenn sie vorüber sind, noch lange und vergeblich zurücke ruft; schon da hat man die Eigenthumsrechte der Israelitischen Väter an das dem Volk verheißene Land Palästina zu suchen. Die Kas

naniter, von Kanaan, dem Sohne des mit dem Ruch beladenen Eham, also genannt, bewohnten anfangs Idumäa bis an das rothe Meer, eine Küstenregion, die ihnen den Weg zur Handlung eröffnete. Als sie denn ansahen, die große Handlung der Welt zu treiben, wegen welcher sie in der Geschichte so berühmt sind, zogen sie sich tiefer in Palästina, ein Land, das ihnen ausnehmend vortheilhaft gelegen war. Es scheint, daß sie anfangs nur Handelsstädte und Faktoreyen anlegten, welche selbst den herumziehenden Israelitischen Hirten nicht anders, als sehr angenehm seyn konnten, indem diese Städte ihnen Gelegenheit gaben, ihren Ueberfluß anzubringen, und auch Waaren zu bekommen, die sie selbst nicht hervorbrachten. Nach und nach aber breiteten sich die Kananiter in diesem fruchtbaren Land immer weiter aus, und fiengen ordentliche Kultur an, indem sie Acker bebauten, Weinberge anlegten, u. s. w. Hirturch geschah, daß die alten Einwohner immer mehr und mehr gedrängt wurden, nach Art, wie es die phönizischen Pflanzpöcker zu Karthago gemacht hatten, die erst einen Platz für eine Ochsenbaut, darauf zu sitzen, besprachen; dann durch eine listige Auslegung den Platz kauften, der zur Erbauung einer Stadt hinlänglich war, und endlich sich des ganzen Landes bemächtigten. Schon zu Abrahams Zeit wird gesagt, daß die Heerden nicht mehr Raum genug zur Weide hätten, weil damals die Kananiter im Lande waren, und selbes beengten; wie er dann in verschiedenen Orten, als zu Sichem, Bethel, Rambe, sein Lager aufschlug, wo ihn nämlich die höhere Vorsicht, und zugleich seine eigene hinterließ. So mußte Abraham in Hebron von Ephron einen Acker erkaufen, um eine eigene Begräbnisstätte für seine Familie zu haben. So beklagen sich die Nachkommen Abrahams, daß ihnen die Kananiter jene Dörfer, welche ihr Vater gegraben, wieder eingeworfen

hätten, und graben sich neue. Zu Sichem erging sich die schönste Gelegenheit, daß die Israeliten und Kananiter Ein Volk mit einander durch Zusammenheirathung ihrer Kinder, und durch Verträglichkeit in dem Besitz und dem Anbau des Landes ausmachen sollten; denn (Gen. XXXIV. 21.) sagten die Männer von Sichem, das Land ist weit und geräumig, und bedarf der Anbauer.

(Der Beschluß folgt.)

### III.

#### Von den verschiedenen Volksbenennungen.

Die Vielseitigkeit eines Gegenstandes hat so verschiedenley Benennungen auf die Fahn gebracht, die alle einerley Bedeutung zu haben scheinen, und eine bald für die andere gebraucht wird, in der That selbst aber wohl zu unterscheiden sind. So giebt es, ein Volk, oder überhaupt die Vereinigung von mehreren Menschen um eines gewissen Zweckes willen, zu benennen, so verschiedene Namen, daß es gleichsam eine Auswahl zu geben scheint, eine Auswahl, die, wenn man sich mit der Grundbedeutung nicht vertraut gemacht hat, oft sehr ungeschicklich getroffen, und von einem gleichgültigen Zeitalter auch gar nicht geachtet wird. Um ein gewisses Nachdenken wieder in dergleichen verschiedenen Benennungen zu bringen, lohnt es wohl der Mühe, sie zu untersuchen.

Es giebt dreyerley Zustände, welche Menschen mit einander in Verbindung bringen, als 1) das Geschlecht, 2) der kriegerische, und 3) der bürgerliche Zustand. In diesen dreien Zuständen haben wir auch den Ursprung aller der Benennungen zu suchen, wodurch eine Vereinigung von Menschen angezeigt wird.

1) Nach dem Geschlecht heißt der Grieche ein Volk *γενος*, der Römer *natio*, weil es sich beydes von der Geburt herleitet, weil so

ein Volk zusammen gehöhren wird, und auf Deutsch Geschlechtsvolk heißen kann. Der Name Nation wird nur zu oft mißbraucht; denn es giebt wenige eigentliche Geschlechtsvölker. Gegenwärtig kennen wir nur mehr die jüdische Nation; die Ueberbleibsel der alten Aegypter, Indier, Armenier, und Perser sind keine Nation mehr zu nennen. Das Wort gens scheint das nämliche zu sazen; daher es in den ältern, vorzüglich in der heiligen Schrift, so oft vorkommt, und zu dunkel in Heiden übersetzt wird. Wo ein Geschlechtsvolk nicht mehr ein gewisses Land, sondern nur besondere Zwecke verbinden, dafür giebt es verschiedene, und oft verächtliche Benennungen, als z. B. Horde, Gesind, Gesindel, Bande, Kotte, weil nämlich der Zweck dieser natürlichen Verbindung oft nicht sehr löblich ist. So ist auch das Wort Race. Der Begriff einer Race, sagt Kant (zerstreute Blätter S. 79) enthält den Begriff eines gemeinschaftlichen Stammes, und alsdann nothwendig erbliche Charaktere des classischen Unterschieds der Abkömmlinge desselben von einander; und es giebt wohl verschiedene dergleichen Menschenrassen, und zwar vier, aber nur Eine Menschenart. In dieser Hinsicht hat Race wieder sein volles Ansehen, das sonst sehr verdächtig klingt. Hieber gehört auch noch das Wort Stammen; das ausrotten von Rottz, das extirpare von stirps. Heut zu Tag versucht man auch den Ausdruck Muttervolk nach jenem ältern Sohnvolk, Kindervolk, Brudervolk.

2) Nach dem kriegerischen Zustand heißt auf griechisch ein Volk *αλεξια*, das ohne Furcht ist, *εχμος*, das gebunden lebt; daher Dimes *κρατιε*; *αχλος*, das sich empört; *ραος*, das daher rauscht, wie Meer. Viele Benennungen geben zugleich die Wirkungen davon zu erkennen, als z. B. Heer, das verherret; Schaar, die verscharrt; Menge, die vermenget; Gebräng, das drängt, verdrängt; so wie auch das per-

turbare von turba kommt; das populari von populus.

3) Nach dem bürgerlichen Zustande heißt Volk auf griechisch *παρις*, eine Bode; Volkskommenheit, daher das deutsche Volk, bevölkern. Die Herleitungen von populus, als *peupler*, *popolare*, *tho people*, *poblar*, sagen in allen europäischen Sprachen bevölkern; nur auf latein heißt *populus* *vers* heeren, nach dem Römersinn nämlich, die nur zum Verheeren ein Volk waren. Hieber gehöret auch Versammlung, die versammelt; Gesellschaft, die vergesellschaftet, auf niederländisch Genotschaft, die nöthiget, wie das lateinische *congregare* von *grex* u. s. w. In jeder dieser Benennungen liegt so viel, daß, wie das Urgefühl in sich nicht ausdekt, keine Bande der Vereinigung weder nach dem Geschlechtlichen, noch im kriegerischen, noch im bürgerlichen Zustande kennt.

#### IV. Schrankenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 14. Juny 1794.			
	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1249 Echl.	1195 Echl.	11 fl. 45 fr.
Korn	658 Echl.	600 Echl.	9 fl. 20 fr.
Gersten	199 Echl.	199 Echl.	8 fl. — fr.
Habern	180 Echl.	170 Echl.	6 fl. — fr.
<b>Summa</b>	<b>2284 Echl.</b>	<b>2164 Echl.</b>	
Rest		162 Echl.	

Erdinger Schrankenpreis v. 12. Juny 1794.			
	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	375 Echl.	375 Echl.	11 fl. — fr.
Korn	195 Echl.	195 Echl.	8 fl. 30 fr.
Gersten	130 Echl.	128 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	40 Echl.	32 Echl.	5 fl. 30 fr.
<b>Summa</b>	<b>740 Echl.</b>	<b>730 Echl.</b>	
Rest		10 Echl.	

Ingolstädter Schrankenpreis v. 14. Juny 1794.			
	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	220 Echl.	220 Echl.	11 fl. 15 fr.
Korn	80 Echl.	80 Echl.	9 fl. 20 fr.
Gersten	— Echl.	— Echl.	— fl. — fr.
Haber	40 Echl.	40 Echl.	5 fl. 50 fr.
<b>Summa</b>	<b>340 Echl.</b>	<b>340 Echl.</b>	
Rest		— Echl.	

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Financierschen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

25. Stück. München den 27. Juny 1794.

I.

Auswärtige Verordnungen.

- 1) Auszug aus der Russisch, Kaiserlichen Verordnung in Betreff des Verbots, mit mehr denn 2 Pferden in der Stadt zu fahren. Petersburg im März 1794. \*

Ihro Majestät die Kaiserin von Rußland hat ein höchstes Verbot erlassen, gemäß welchem Niemanden in der Stadt mit 4 oder 6 Pferden, sondern nur mit 2 zu fahren erlaubt seyn soll; und zwar in der hohen Absicht, die durch den herrschenden Luxus zum Ueberfluß in die Städte gebracht, und so dem Ackerbau entzogenen, demselben so nützliche als nothwendige Thiere wieder zurück zu geben.

3 Ein Nachtrag, oder vielmehr eine Folge zu der den 8. April 1793 (Sich 28. St. dieser Blätter 1793 S. 217) erlassenen Russischen Verordnung zur Beschränkung des staatenverderbenden Luxus. — Könnte man eben so leicht die in Städten Abersätzigen, den Hütern entloffenen Leute zu den ursprünglichen Kultursgeschäften wieder zurücksenden, und also die Städte auf eine edlere Art, als es im Gedränge von selbst geschieht, so viel es zulässig, entvölkern!!! —

- 2) Herzoglich Braunschweigisches Edikt, die gegenwärtigen und künftigen fürstlichen Kammerschulden betreffend.

Braunschweig den 1sten May 1794.

Von Gottes Gnaden, Wir, Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig Lüneburg etc., fügen hiemit zu wissen: Die Geschichte so mancher deutscher Staaten giebt die traurigsten Beweise an die Hand, daß durch übermäßige, von dem Landesherren gemachte Schulden dieselben oft in das größte Unglück gestürzt, und an den Rand des Verderbens gebracht worden. Durch die nächsten Folgen solcher unverhältnismäßigen Schulden, nämlich durch drückende Auslagen, ist in solchen Ländern oft Industrie und Wohlstand untergraben, und damit selbst dasjenige, was dem Staatskörper Kraft und Nahrung giebt, zerstört worden. Es ist daher auch kein Wunder, daß bey einem solchen verschuldeten Zustande die besten Anstalten, und sogar diejenigen, die für die Angelegenheiten der Menschheit die wichtigsten sind, öffentlicher Unterricht der Jugend, aus Mangel der Hilfsmittel nicht geschehen können, und daß die Landesregierung bey ihrem besten Willen, Glück und Wohlstand der Untertanen zu verbreiten, unthätig bleiben

müsse. Sogar die Achtung benachbarter und anderer Staaten verschwindet, und in Ansehung der äußern Verhältnisse ist es um die politische Existenz eines solchen bedrängten Staats gesehen; in Rücksicht der innern aber haben oft die edelsten Vorrechte der Fürsten verschleudert werden müssen, oder man hat sich ihrer Beschränkung nicht erwehren können. Es ist daher bey solchen traurigen Folgen auch für die hiesigen Lande eine Angelegenheit von der äussersten Wichtigkeit, dieselben für solche unglückliche Ereignisse zu verwahren zu suchen, und dahin Bedacht zu nehmen, daß das enge Band zwischen dem Wohlstande des Landesherrn, und der Glückseligkeit der Unterthanen nie möge geschwächt, oder wohl aufgelöst werden. Wir glauben, daß es eines der wirksamsten Mittel seyn werde, diesen großen Zweck zu befördern, wenn Wir Uns selbst die Hände binden, keine Schulden zu machen, und besonders Unsere fürstliche Kammer zu sichern suchen, daß nie ohne eine rechtmäßige Ursache dergleichen auf sie gebracht werden können.

Wir schätzen Uns glücklich, daß Unserer freundlich geliebten Herrn Sohns, des Erbprinzen sowohl, als Unserer übrigen Söhne Vbl. mit Uns hierunter gleiche Gesinnungen haben. Zu Ihnen also sowohl, als zu einem jeden künftigen Nachfolger in der Regierung hiesiger Lande können Wir daher das beruhigende Vertrauen fassen, daß Sie sich die Verpflichtungen, die Wir Ihnen hiedurch unweisentlich auflegen, gern gefallen lassen, und uns so bereitwilliger seyn werden, diesen Weg mit Uns zu betreten, als Wir zum voraus setzen können, daß dieselben sämmtlich mit Uns gleiche landesväterliche Pflicht haben, die hiesigen Lande nach Vermögen glücklich zu machen, mithin vor einer, dem Wohlstand derselben zerstörenden läßeln Wirthschaft, und vor der uns

ausbleiblichen Folge derselben dem Schuldenmachen sich zu hüten.

Wir haben daher keinen Anstand genommen, Unsere dahin abzielende Willensmeinung in folgenden weiter bekannt zu machen, und solche sowohl über das gegenwärtige Schuldwesen Unserer fürstl. Kammer, als auch über die, auf deren Kredit künftig zu übernehmende Schulden zu eröffnen, und in Gemäßheit des mit Unserer getreuen Landschaft Dato abgeschlossenen Betrags, in Kraft eines beständigen Landesgrundgesetzes, nachstehendes zu verordnen, und festzusetzen.

1. Die bey Unserer fürstl. Kammerkasse gegenwärtig noch ungetilgten Schulden sind von Uns längst anerkannt, und gebühren daher in die Klasse der rechtmäßigen Schulden. In Ansehung derselben haben Wir schon seit langer Zeit, nach einem festgesetzten Etat, dahin die Einrichtung getroffen, daß solche, in so fern die Beschaffenheit es zuläßt, nach und nach getilget werden, und Wir sind auch mit deren Amortisation bereits schon so weit vorgerückt, daß dieser Plan in einem nicht entfernten Zeitpunkte zur gänzlichen Erfüllung gediehen seyn wird. Wie nun in dem Etat selbst die Abbezahlung dieser Schulden begründet ist, so bedarf es zu deren Amortisation keiner neuen aufzuborgenden Kapitalien, weshalb denn auch seit geraumer Zeit bey Unserer fürstl. Kammerkasse keine neue Kapitalien in Verzinsung angenommen worden.

2. Nach dieser Voraussetzung sind daher alle und jede Schuldverschreibungen, welche etwa unter dem Scheine ausgestellt werden, als ob damit alte Kapitalien getilget werden sollten, ungiltig und unkräftig.

3. Nur die Konventionskapitalien, welche Unsere Pächter zur Sicherheit wegen der ihnen anvertrauten Pachtstücke, oder einige fürstl. Bediente bis daher noch in Ermanglung ande-

ter Sicherheit, durch Dingen, liegende Gründe oder sichere Schuldverschreibungen, zu erlegen haben, sind davon ausgenommen, und lassen Wir es um so mehr bey dem, was bisher dars unter üblich gewesen ist, bewenden, als mit solchen Kautionskapitalien die abgehenden Pächter wiederum abgelegt werden, mithin keine neue Schulden entstehen, und überdem auch der Kautionsnegus in den jedesmaligen Obligationen ausdrücklich bemerkt wird.

4. Was hingegen die künftig zu kontrahirende Schulden betrifft, so ist in Absicht deren Rechtmäßigkeit einzig und allein zum Augensmerk zu nehmen, ob dringende Landesbedürfnisse solche notwendig machen. Wo dieses Merkmal fehlt, da ist die kontrahirte Rammerschuld für keine rechtmäßige Schuld zu achten, und der Gläubiger wegen deren Wieders bezahlung nicht gesichert, vielmehr solche als nichtig anzusehen.

5. Damit nun aber Niemand in Ungewißheit bleibe, von welchem Inbegriff rechtmäßige Kammerschulden sind, so werden dahin ges rechnet:

a) Alle diejenigen Schulden, die zum Nutzen Unsers Herzogthums gemacht werden, als z. B. die zur Erwerbung wirklicher Domaniale stücke, Land und Leute, Dörfer, Forsten, ruhbarer Renten und Gerechtsame, Pfandschaften, Güter und Rechte, welche zu wirklichen einträglichen Verbesserungen, zu Abfindungen fürstl. Wittwen wegen ihres Eingebrachten, und der zum Besten des Landes erweislich verwandten Totalgelder, zur Tilgung fremder Ansprüche an das Land, Leute und Güter u. s. f. erborget werden;

b) Desgleichen diejenigen Schulden, die in Kriegen und andern gefährlichen Zeiten zur Rettung des Herrn oder des Landes, zur Vergütung der durch feindliche Invasionen verursachten Schäden, zur Anschaffung Soldaten

in bedrängten Zeiten, zur Wiederaufbauung eines, durch Brand verzehreten fürstl. Residenzschloßes, und in andern ähnlichen Nothfällen, kontrahirt werden.

(Der Beschluß künftiz.)

## II.

### Kulturgeschichte der Juden vor dem Besitz eines Landes.

(Beschluß.)

Allein zween von des Jakobs Söhnen schlugen dieß Anerbieten aus, nämlich Simeon und Levi, so, daß sie, zu ihres Vaters nicht geringer Betrübnis, Sichem gänzlich verheerten, und also die Schändung ihrer Schwester Dina rächten. Sichem blieb hierauf ein ungestörtes Eigenthum der Israeliten, so, daß selbe Stadt bey der Wiederkunft aus Aegypten nach Kanaan nicht mehr erobert werden durfte, gleich andern Städten. Und als die Israeliten mit einem großen Gefolge den Leichnam des verstorbenen Jakobs aus Aegypten nach Hebron in Kanaan brachten, und denselben mit einer so großen Klage; die auch Fremdlinge erschütterte, begruben, sagten (Gen. L. II.) die Kananiter: „Das ist die große Klage der Aegyptier,“ so, daß der Ort den Namen ägyptische Klage bekam.

Dieß sind Beweise, daß sowohl den Israeliten von Seite der Kananiter das Eigenthumsrecht auf Kanaan, wenigst indeß auf einige Theile des Landes nicht abgesprochen wurde; und daß auch die Israeliten ihr Eigenthumsrecht auf das Land Kanaan nie aufgaben, so lange sie auch, als sich dieser Fall ereignete, in Aegypten sich aufhielten und blieben. Selbst Joseph trägt es seinen Brüdern, Kindern, Bruderskindern und Enkeln auf, daß sie seinen Leichnam in Aegypten nicht begraben, sondern so lange sie bleiben, unbegraben lassen, und bey ihrem Auszuge erst nach Kanaan bringen;

und daselbst bey seinen Vätern begraben sollten. Misjahre an Feldfrüchten, und herrschende Hungersnoth, nicht nur allein in dem bisher noch wenig kultivirten Kanaan, sondern auch im getreidreichen Aegypten, wofür Joseph als Vizekönig in den angefüllten Getreidkisten schon vorgesorgt hatte, dieß (die bloße Kulturgeschichte erlaubt es nicht, tiefer in die Vorsehung, die alles füget, und also in die eigentliche Bildungsgeschichte des Israelitischen Volkes hineinzugehen) war der Fall, der das ganze Haus Jakob nach Aegypten zog, und, auf Josephs Veranlassung, den ägyptischen Strich Landes Gosen, oder Sosen, bewohnte, und zwar nur in so lange, als der drückende Mangel dauern sollte. In Aegypten und Kanaan, oder vielmehr die Besitzungen der Israeliten in beyden Ländern, hatten eine so nahe Verbindung mit einander, daß man insgemein nur sagte, wenn man nach Kanaan gieng, hinauf, und von dort nach Aegypten, hinunter (ascendere und descendere) ungefähr wie wir bey gegenwärtiger Vereinigung von Pfalz und Baiern bey der Reise von einem Besizland ins andere nur hirauf, und hinunter sagen. Allein die Vergessenheit der nachkommenden Geschlechter Israels in Aegypten, und die Schicksale, die sie daselbst zu ertragen hatten, schienen den ganzen Plan zu vereiteln, und das anwachsende Volk Israel, das ohne Zweifel im Lande Gosen sich schon durch eigene Kultur und Viehzucht ernährte, wäre aus einem edeln kultivirenden Volke bald zu einem elenden und gedrückten Tagewerkerwolf der Aegyptier geworden.

Nichts ist rührender, als das Wiederaufwecken der Kinder Israel zu ihrer Bestimmung, indem dieß theils durch harte Bedrängnisse und Leiden, und (ohne welchem alles Vorhergehende vergebens gewesen wäre) theils durch die Veranlassung eines von der Vorsicht berufenen Anführers, Moses, geschehen mußte; so,

daß die Sittenlehrer diesen Zustand, wie die ganze israelitische Geschichte für die Menschen überhaupt sehr lehrreich finden, davon theils weise, oder im Ganzen zu reden. Ein nicht geringer Umstand, daß die Israeliten in Aegypten sehr hart hergenommen wurden, war ohne Zweifel der, daß das ägyptische Volk selbst noch meist ein Geschlechtswolk war, das also einem andern Geschlechtswolk um desto mehr unhold seyn mußte. Wenigst war die ägyptische Regierung, so wie in Indostan, noch mehr genotisch. Das ganze Volk war in gewisse Stämme getheilt, deren jeder vom Vater auf den Sohn eingeschränkt war, so nämlich, daß eines Priesters Sohn Priester, der Sohn eines Soldaten Soldat, der eines Webers Weber, eines Schneiders Schneider, und jener eines Bauers Bauer werden mußte. Der Stand der Priester, der Soldaten, und der Bauern, waren die herrschenden Stände. Joseph versetzte also sein Volk mit Uebertragung des Landes Gosen in den daselbst, wie bey jedem wahrhaft kultivirenden Volk, sehr ansehnlichen Bauernstand, der aber bey ihm mehr noch Fortsetzung des Hirtenlebens war und blieb, und gedachte seiner Brüder vielleicht besser, als wenn er sie nach Hof gezogen hätte. Aber eben dieß Ansehen des Bauernstandes ward nachher die Ursache der Bedrückung des anwachsenden Volkes; daher man selbst, wie es scheint, vom ansehnlichen Bauernstand in den verächtlichen Handwerkerstand versetzen wollte; hätte sich dieß Volk daren verstanden, und wäre der Handwerkerstand, der, wenn es gut geht, nur immer eine gleiche bestimmte Anzahl von Menschen, und gar niemals mehr zu ernähren vermag, nicht zuletzt noch mit der Vertilgung des sehr fruchtbaren, und immer anwachsenden Volkes verbunden gewesen! Die natürliche Fruchtbarkeit des noch reinen und unermengten Volkes Israel, das mit entvölkerten und tödtenden Kestern noch ganz unbekannt war,

war auch die Veranlassung von manchen nachherigen Befehlen, wie damals des Auszugs aus Aegypten, worinn es bey 200 Jahren gelegen, so, daß es schon wenigst im dritten Geschlechte lebte. Denn wie andere Völker von gewissen wichtigen Begebenheiten, von Erbauung ihrer Hauptstädte u. s. w. zu zählen, und die Zeitrechnung zu führen pflegen; so zählte die aufreisende Geschlechtsvölk nach seinen Geschlechtern; woher dann immer die Ausdrücke: „Von Geschlecht zu Geschlecht.“ Von Geschlecht zu Geschlecht, wie auf Stufen zu seinen Vätern erhoben, wie hätte dieß Volk gegen seinen Erwecker und Anführer auch gleichgiltig bleiben können? Nicht nur in Aegypten mit dem eignen Volk, und alsdann mit der Regierung, hatte Moses am meisten zu thun, und fand die größten Schwierigkeiten, sondern auch noch in der Wüste, welche 40 Jahre durchzogen ward. Denn auch das wüste Arabien hat Weiden für das Vieh, und hat, selbst in einigen der Wüsten, welche die Israeliten durchzogen, wie man aus Niebuhrs Reise sieht; nicht ganz unfruchtbare Gegenden, die noch einer weitern Kultur fähig wären, als z. B. die sogenannte Wüste Pharan, und andere. Und eben in dieser Wüste war es, wo Moses auf Verheißung der Vorsicht (4. B. Mos. XIII.) zwölf Männer aus allen 12 Brudersämmern in das Land Kanaan vorangesandte, um zu erkundigen, wie das Land, und das Volk darinn beschaffen, ob es gut oder übel wäre; ob und welche Städte darinn wären, ob mit Mauern versehen, oder ohne Mauern, ob der Boden fruchtbar, oder unfruchtbar wäre, ob sich Wälder, oder keine, darinn befänden u. s. w. Und sie kamen in die mittägige Gegend bis gen Hebron, ihrem alten Besitztum, wo sie ungekostet Weintrauben mit den Trauben abschnitten, Granaten, Feigen, und andere Früchte pflückten, und selbe nach 40 Tagen als Zeugnisse der Fruchtbarkeit, und zur Ermunterung zum

Fortwandel in dieses Land zurückbrachten. Denn es stund dem Moses (4. Buch XXXII., 7 — 15.) auch da noch zu besorgen, das Volk Israel möchte von der Eroberung und Besitznehmung des ihm bestimmten Landes Kanaan durch einige, vorzüglich für das Hirtenleben, erträgliche Gegenden in der Wüste ganz abwendig gemacht werden, wie man wirklich aus so manchem Muthwillen, der von einigen getrieben ward, auf manche Sorglosigkeit schließen kann; wiewohl auch mancher Aufbruch aus Mangel und Noth geschah, wie auf neuen Entdeckungstouren zu Meer und am Lande bekannt sind, als z. B. in Brasiliens Wildnissen der schreckliche Landzug über himmelhohe Gebürge von Elias Herkmann und andern, die aber alle im Betrachte ihrer Unwichtigkeit, und einer oft wenig hervorscheinenden Vorsehung, und, wenn nicht physischen, wenigst moralischen Bildungsgewinnstes beynabe verschwanden. Ursachen und Folgen machen Reisen, Züge, Entdeckungen, und Eroberungen werthwändig, und wo jene sich nicht im edlern Maaße finden, da muß nothwendiger Weise die Sache und That selbst verlieren, und, wenn auch noch so groß, ungleich unwichtiger seyn, als eine an sich geringere Sache von edeln und weitaussehenden Ursachen und Folgen. Ja, durch sie kann selbst manches anscheinende Unrecht gerechtfertiget werden. Und was ist edler, als Umdenken der Väter, und Auffschwung auf diesen Stufen zum Vater Aller! als Streben nach dem Besitz des Vaterlandes, eines Landes, das von Milch und Honig träufelt, um in der Kultur desselben bey ordentlichen Kulturgeschäften die bereits erlangte Bildung zu erhalten, und zu befestigen!

Kanaan also, das Land, das dem ersten Vater ein gutes Weideland für seine Heerden war, ward für das Vaterland seines Kindesvolkes bestimmt. Es war an dem, daß alle



die Verheißungen des Wachstums, und der Bildung erfüllt werden sollen. Der Zug gieng nun herauf, um nie wieder hinunter zu gehen. Aber in Kanaan hatten sich seit dieser Zeit bey dritthalb Jahrhunderten die alten Bewohner ganz ausgebreitet. An die Israelite scheint gar nicht mehr gedacht worden zu seyn. Sorgloses, und im ungestörten Wohlstande verдорbenes Leben findet sich bey den meisten, und also beynabe die Reife, früher oder später unterzugehen. Ein Handelsvolk hatte ein der höchsten Kultur fähiges Land ohnehin nie würdig benützt. Alles, was sich gegen die, auch gewaltsame, Eroberung der Israeliten vom Lande Kanaan sagen läßt, fällt hinweg, sobald man alle Umstände in Betrachtung zieht, und alle Rechtsgründe erwägt, die niemals aufgeben wurden, und die auch keine Verjährung (im Natur- und Völkerrechte ist die Zeit dazu noch nicht bestimmt) aufheben konnte. Die Eroberung Kanaans ist daher weder dem Einfall der Cimbrer und Teutoner in's römische Gebiet, und noch viel weniger jenem der Hunnen, noch andern nordischen Völkern, die im baltischen Meere wohnten, als Gotthen, Vandalen, Burgunder, die nach den mittägigen Gegenden zogen, und daselbst Reiche mit Waffen, die sich durch Kultur erhielten, errichteten, in irgend einem Maße zu vergleichen, sondern der Israeliten ihre ist eine Besignung von einem Eigenthum, das schon die Väter besessen hatten, und das nun, weil es ganz in fremde Hände gekommen, mit Gewalt behauptet werden mußte. Schon die Eigenschaft des Geschlechtsvolkes brachte es mit sich, daß der Feind nicht nur überwunden, sondern gänzlich vertilgt werden sollte, so zwar, daß der Segen Abrahams auf anderer Verderben gegründet zu seyn scheint. Abrahams, Isaaks, und Jakobs Segen weist immer zugleich das Verderben derer, die sich dem verheißenen Wachstum und der Ausbreitung widersetzen. Dies

ist die Folge jener gesegneten Vaterschaft. Im Vater, Sohn und Enkel konnte sie ohne Verderben anderer behauptet werden. Selbst das wachsende Sohnavolk schwierte sich, so lange es noch unmächtig, und beynabe ungewiß war, ob die Verheißungen jemah erfüllt werden sollen. Mit weniger Recht würde zur Zeit, wo sich die Bestimmung der Menschen erhöht, und ein andres Land der Verheißung sich gezeigt hat, seine Vaterschaft und den Wachstum seiner Familie auf das Verderben anderer gründen, wer es auch wollte.

Genug, wir haben den Zustand des Volkes Israel vor dem Besitz so lange gesehen, bis es gleichsam vollkommen reif, und würdig desselben geworden. Unreife Besitzungen sind bey Menschen und Völkern nie von langer Dauer; man weiß selbe nicht gebrüg zu schätzen, noch würdig zu genießen. Einsamkeit macht erst das gefüllte Leben, und Mangel und Wüsteneyen den Vorrath und annehmliche Gegenden annehmlich. Diese Föhrung der Vorsicht wird aufzuselten verstanden, und noch weniger befolgt.

### III.

#### Die Aufbewahrung. \*

Wem verdreust's im Gemeng', das Sohnavolk  
nicht mehr

Eines Vaters, von Gott, von Gott gesegnet  
Das erbhthertes Sohnavolk,  
Brüderaufnehmender, walt;

Wem verdreust's im Gemeng', gekämpft zu haben  
Seiner Einsamkeit Kampf, gestegt zu haben,  
Und bewahret sein Herz zum  
Vollen Mitmenschengefühl'?

\* Eine allgemeine Theilnahme an den sängst vor sich gegangenen öffentlichen Religionsfeindlichkeiten, mancher kränkender Einmüß dagegen, und alsdann die Erinnerung an einige, die denselben nicht mehr bewohnen konnten, veranlaßten bestgehenden Aufsat, dessen Verfasser, wem er zu ungewohnt klingen will, immer sich selbst zuweis:

„Erörre, denn du schonest dich umsonst,  
Des, leer des Gefühls, den Gedanken nicht erreicht!“

Alles lehnet sich da, so theuer es auch,  
Und so mühevoll es ist, hervorzuringen  
In die volle Gesellschaft.

Alles, ja, lohnt sich am Ziel.

„Wie? — Es lohnt's? — Das Gemeng vers-  
mengt nur tiefer  
Den Verachteten, macht den ganz verlieren,  
Wer sich selbst zu gering ist.  
Wißtet auch Einen die Wdt'?“

Kann aus Einsamen nicht, so voll vereint es  
Drängt', zusamm das Gemeng? Strahlt nicht  
die Schöpfung  
Aus viel Sternen? Und sind nicht  
Tropfen die Wallung des Meers?

Wird vom Kindergemeng' des Segens Vater  
Nicht noch immer erbßt, wenn Keih'n an Reihen  
Kinder sehen, vom Erstem  
All' bis zum Letztern geliebt?

Ist dieß Leben nicht selbst Belohnung? Ist es,  
Wenich mit Menschen zu seyn, zu Einem Ziele  
Stets vereinter zu wallen;  
Ist es des Dankes nicht werth?

O, wer Menschengestalt, so sehr entkaltet,  
Und gering, sie auch ist, an sich nur trägt, wer  
Fühlt Mitmenschengefühl nicht  
Dankend, vermenget sich nicht oft?

Wer, der einsam noch ist, es nie versucht hat,  
In's Gemenge zu geh'n, erweckt vom Anschau'n  
Nie zum Anst' au'n noch ward, wer  
Weis es, und fühlts, was er ist?

Ein's zum Herzen, so strahlts. Erhebend  
wallt es,  
Steht's, verewigend, auf. Vom Herzen Eines,  
Und es sinket in Nacht hin  
Alles, in Staub, und in Nichts.

Wer, gekieimt mit der Blum', die, offener, von  
Jedem Wehen des Sturm's zu leiden hat, und,  
Unbewahret, dem Segen  
Reiferer Pflanzen erliegt;

Wer bewahret sich nicht um Freuden willen,  
Die ihm unbekannt sind, am Wege daß er,  
Unentkräftet, begonnen  
Einmal, zum Ziel' auch gelang'?

Wer bewahret sich nicht auf zu and'rer, hell'rer  
Lagen Freudengenuß? Sich selbst zu wenig,  
Und zu leer oft, da reißt das  
Herz zu dem Mitgenuß nur.

In den Becher der Freud', wenn manche Thrän'  
auch  
Fällt, an's Weinen gewohnt vom Tag der Kindheit,  
Dennoch trübt sie die hohe  
Nimmer, veredelt sie nur.

Aufbewahrung, so führst den steten Forscher  
Seines Schicksales du, den Menschen, daß ihn,  
Die den Dürstenden laben  
Sollte, die Quell' nicht ersäuft.

Noch ist's nicht an dem Ziel. Es waltet außer  
Dem noch and'ers Gemeng'. Ist's irgend einsam  
Noch, und leer? O des Lebens  
Freuden, wo mangelt ihr je?

Hätte Alles das Aug' geseh'n, gehört das  
Ohr schon Alles, das Herz empfunden; jeder  
Grund der fernern Bewahrung  
Sank in den Staub dann mit Uns.

München den 19. Juny 1794.

#### IV.

#### Kundmachungen:

1) In Betreff der Versteigerung des Ja-  
kob Stephan'schen Hauses, Wein- und  
weißen Bierwirthsgerechtigkeit 2c. im  
Markt Trostberg.

Nachdem von Jakob Stephann, bürgerl.  
weißen Bierwirth allhier, und Maria Anna,  
dessen Eheweib, deren besitzend im allhiefig in-  
nern Markt Trostberg wasserseits entlegen zwey-  
gäbig gut gebautes Haus samt der hieben zu gan-  
diren sendenden Wein- und der weißen Bier-  
wirthsgerechtigkeit, dann hinterhalb der Behau-  
sung liegendes Wurz- oder Kräutergärtl, so alles  
frey eigenthümlich, und hierauf nur ein ewig  
unablöblich verzinsliches Kapital zu 22 fl. 50 fr.  
anlegend, und zu einer einfachen Standanlag  
für dermal 52½ fr. zu entrichten ist, dem allhie-  
figen Magistrat zum freyen Verkauf anbeim-  
gesagt und überlassen worden, so gedenket man

sold Jakob Stephanisches Anwesen auf kommenden Mittwoch den 23. July plus licitandi an dem Weisbietenden kauslich zu überlassen, welches man den Kaufslustigen kund und zu wissen machen will, damit sich selbe auf obig festgesetzten Tag auf allhiefig gemeinen Markts-Kathhaus frühe Vormittags behörig melden, und deren Kaufsanboth ad Protocolum geben mögen. Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfälzbairischer Marktsmagistrat Trostberg.

J. M. Westermayr, Bartholomäus Ziegler, Marktschreiber, Amtsbürgermeister.

2) In Betreff der Versteigerung des Stauerischen Hauses, Schlossergerechtigkeit u. s. w. im Markte Trostberg.

Von der Ursula Stauerin, vermittelte bürgerliche Schlossermeisterin alhier zu Trostberg, ist das auf Absterben ihres Ehemanns mittels Testament derselben zu ganz erblich zugefallene im äußern Wormalde bergseits entlegene zwey-gäßig sehr wohl und gut erbaute Haus, hiebei zu exerciren stehende Schlossergerechtigkeit samt Hausgärtl, so alles frey eigan dem allhiefigen Magistrat zum freyen Verkauf an den Weisbietenden überlassen worden.

Da man nun Magistratsseits obiges Haus, Schlossergerechtigkeit, samt allen vorhandenen Handwerkszeug und Hausgärtl auf kommenden Donnerstag den 24. dieß eintretenden Monats July plus licitandi an den Weisbietenden und gegen der mit der Wittib Ratione des lebenslänglichen Unterhalts abzumachen stehenden Bedingungen kauslich zu überlassen gedenket; so will man solches den Kaufslustigen hiemit zu dem Ende öffentlich kund und wissend machen, damit selbe auf oben festgesetzten Tag frühe Vormittags auf allhiefig gemeinen Markts-Kathhaus erscheinen, das weitere vernehmer, und sodann ihren Kaufsanboth ad Protocolum geben können.

Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfälzbairischer Marktsmagistrat Trostberg.

J. M. Westermayr, Bartholomäus Ziegler, Marktschreiber, Amtsbürgermeister.

## V.

## Schraubenpreise.

Münchener Schraubenpreis v. 22. Juny 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1128 Echl.	854 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	708 Echl.	445 Echl.	9 fl. 12 fr.
Bersten	161 Echl.	133 Echl.	8 fl. — fr.
Habern	283 Echl.	183 Echl.	6 fl. — fr.

Summa	2177 Echl.	1615 Echl.	
Rest		562 Echl.	

Erbingeer Schraubenpreis v. 18. Juny 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	400 Echl.	390 Echl.	11 fl. — fr.
Korn	300 Echl.	285 Echl.	7 fl. 15 fr.
Bersten	100 Echl.	100 Echl.	7 fl. 15 fr.
Haber	50 Echl.	42 Echl.	5 fl. 30 fr.

Summa	850 Echl.	817 Echl.	
Rest		33 Echl.	

Ingolstädter Schraubenpreis v. 21. Juny 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	180 Echl.	180 Echl.	11 fl. 15 fr.
Korn	140 Echl.	120 Echl.	9 fl. 15 fr.
Bersten	— Echl.	— Echl.	— fl. — fr.
Haber	15 Echl.	15 Echl.	5 fl. 30 fr.

Summa	335 Echl.	315 Echl.	
Rest		20 Echl.	

## VI.

## Zu Verkaufen:

Die zurückgelassene Wittib des verstorbenen bürgerl. Tuchmachers Joseph Zollitsch zu Stadt am Hof, gedenket ihre zwen in einer Person vereinigte eigenthümliche Tuchmacheregerechtigkeiten, nebst vorhandenem vollständigen Handwerkszeug, aus freyer Hand zu verkaufen. Dies wird den Kaufsliebhabern mit dem Anhang eröffnet, daß sie sich melden, und den Preis so anders vernehmen wollen bei dem

Hofrath und kurl. Regierung. Advokaten Eigen. Post, in Regensburg.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

26. Stück. München den 4. July 1794.

I.

Auswärtige Verordnung.

Herzoglich , Braunschweigisches Edikt,  
die gegenwärtigen und künftigen fürst-  
lichen Kammereschulden betreffend.

Braunschweig den 1sten May 1794.

(Beschluss.)

6. Bevor nun ein, zu solchem Behuf aufzunehmendes Kapital wirklich erborget wird, muß erst eine Untersuchung vorhergehen, ob auch wirklich diejenigen Umstände vorhanden sind, die die zu kontrahirende Schuld rechtmäßig und nothwendig machen. Es soll daher Unserm fürstl. Ministerio davon jedesmal Anzeige geschehen, welches darauf, mit Zuziehung des Engern Ausschusses Unserer getreuen Landschaft, solche Untersuchung vornimmt. Sind beyde über die Rechtmäßigkeit des Aniehs einverstanden, so kommuniziret ersteres wegen der erforderlichen Summe, und des auszumittelnden Amortisationsfond mit dem fürstl. Finanzkollegio, woraus denn, wenn alles berichtigt ist, die nöthigen Schuldverschreibungen ausgestellt werden, von welchem allen das fürstl. Ministerium gedachtem Engern Ausschusse Nachricht ertheilet.

7. Mit diesen auszufertigenden Obligationen soll es dergestalt gehalten werden, daß solche bey Unserm fürstl. Finanzkollegio entworfen und ausgefertigt, von Unsern sämtlichen geheimen Räten aber, auch den jedesmaligen Chefs der Justizkanzley und der Kammer, nicht weniger des Finanzkollegii kontrassegnirt werden sollen. Sollten die Chefs dieser Collegiorum etwa zugleich Unsere geheime Räte seyn, so werden die Kontrassignaturen von dem, in der Ordnung nächstfolgenden Direktor oder Rathe, nachdem ihnen vorher ein gemeinschaftlich ausgestelltes Certifikat von Unserm fürstl. Ministerio und mehr gedachtem Engern Ausschusse wegen der Rechtmäßigkeit der Schuld zugegangen, ehe aber nicht mit verrichtet.

8. Alle diese kontrassignirenden Personen werden für igo wegen der Aufrechthaltung dieser vorstehenden Einrichtung auf ihren, Uns geleisteten Dienstleid, verwiesen. Die in der Folge eintretenden aber werden neben ihrem zu leistenden Dienstleid noch insbesondere darauf verpflichtet:

Daß sie demjenigen, so ihnen in diesem Edikte, und in dem, dieser Angelegenheit halber mit Unserer getreuen Landschaft errichteten Verträge, vorgeschrieben worden, getreulich nachkommen, und sich ernstlich bemühen wollen,

Das wider diese unsere Absicht und Willensweysung, und den eigentlichen Sinn derselben nichts vorgenommen werde.

9. Der vorhin gedachte Amortisationsfond der erborgten Kapitalien soll in bestimmten anzuweisenden namhaft gemachten Revenüen Unserer fürstl. Kammer bestehen, die zugleich dem Creditori zu einer Specialhypothek dienen sollen, daher denn die, bishero in den fürstl. Kammerobligationen üblich gewesene Generalhypothek künftig gänzlich wegfällt. Es soll in den ausfertigten Obligationen dieser Fond ausgedrückt, und dabey festgesetzt werden, binnen welcher Zeit die Amortisation geschehen soll, welches denn auf das genaueste zu befolgen ist. Die Kraft dieser Obligationen kann also nur bis zum Ende dieses Zeitraums dauern; nach Ablauf desselben sind solche ipso jure unkräftig und unverbindlich.

10. Damit nun diesem um desto mehr nachgelebet werde, soll Unser fürstl. Finanzkollegium alle Jahr dem fürstl. Ministerio von dem Fortgange der Amortisation eine Nachricht, mit Befügung der Obligationen, ertheilen; dieses aber davon dem Engern Ausschusse Unserer getreuen Landschaft eine beglaubte Abschrift von sothaner Nachricht zusenden. Sollte also denn entweder Unser fürstl. Ministerium, oder erwähnte Engere Ausschuss einen Mangel an der Amortisation bemerken, so wird beyden freigelassen, deshalben geeignete Erinnerung zu thun, damit die wirkliche Tilgung nicht unterbrochen werde.

11. Was diejenigen Kammererschulden und deren Tilgung anlangt, so soll folgendergestalt verfahren werden. Das fürstl. Finanzkollegium meldet dem fürstl. Ministerio bey Anfang eines jeden Rechnungsjahrs die Summe der in dem laufenden Jahre zu tilgenden Kapitalien, und am Ende des Jahres wird dem fürstl. Ministerio vom fürstl. Finanzkollegio eine Nachricht von

den wirklich abbezahlten Kapitalien nebst Befügung der eingelieferten Obligationen ertheilt, welche aber, nach davon genommener Einsicht, dem fürstl. Finanzkollegio wieder zugefertigt werden, worauf denn das fürstl. Ministerium dem Engern Ausschusse Unserer getreuen Landschaft eine beglaubte Abschrift von sothaner Nachricht, zukustellen hat.

12. Ob nun wohl aus obigen §. 5. sich von selbst schon ergibt, daß alle Verbürgungen, sie mögen seyn, von welcher Art sie wolsen, unter die rechtmäßigen Kammererschulden nicht gerechnet werden mögen, so erklären Wir jedoch hiedurch insbesondere noch und zum Ueberflusse, daß solche auf keine Weise dahin gerechnet, und weder von Unserm fürstl. Ministerio, noch Engern Ausschusse Unserer getreuen Landschaft, bey der Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Schuld, dafür erkannt werden sollen.

13. Gleichergestalt erklären wir auch hiedurch, daß, gleichwie die Verfassung Unserer fürstl. Kammer zu Blankenberg es an sich nicht gestattet, daß auf deren Kredit Kapitalien erborget werden, andere fürstl. Kassen auch der Anleiheung Papierkapitalien nicht bedürfen, die etwa auf jener Revenüen gerichtete Schuldverschreibungen, so wie überhaupt alle auf eine fürstl. Kasse (die hiesige fürstl. Kammerkasse als lein ausgenommen) ausgestellte Obligationen, ungültig und kraftlos seyn sollen; wie Wir denn auch alle Veräußerungen und Verhypothetirung Unserer Allodialstücke, wie nicht weniger alle Aufnahmeh der fürstl. Kammerrevenüen zum voraus auf mehrere Jahre, hiemit ausdrücklich als null und nichtig erklären.

14. Ob nun wohl auch einem jeden Regenten freigelassen werden muß, dasjenige zu thun, was ihm nach guten Gründen der Staatswirtschaft nützlich und rathsam zu seyn scheint, oder was die Rechte und Pflichten eines Re-

## II.

Ueber den Gebrauch der Bäume bey  
Feyerlichkeiten.

So mancherley Gebrauche haben sich durch viele Zeitalter bis zu uns überliefert, über die wir, wenn wir ihrem, immer ehrwürdigen, Ursprunge nicht nachdenken, und eben darums ihren Zweck nicht kennen, gleichgültig werden, und, was allemal der FolgeSchluß ist, sie ganz abschaffen, oder geminderter und gereinigter der Nachwelt überliefern wollen. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem Gebrauche der Bäume bey Feyerlichkeiten. Bäume, Zweige sind das zu, die Feyerlichkeiten zu erhöhen. Da ist es leer, wo man nichts von der Natur sieht, und hingegen wird es feyerlich, wo die Natur blüht. Hierinn liegt so vieles von Kulturtrieb, von Freude über Wachsthum, vom Gefühl des Segens vom Himmel, daß es sich nicht beschreiben läßt. Wohl den Menschen, wo dieser Trieb noch wirksam ist, wo diese Freude noch lebt, und dieß Gefühl noch herrschend ist. Wer könnte so lieblos, kalt, und untheilnehmend seyn, dieses Aufweckungsmittel den gesitteten Menschen zu entziehen! Und wenn selbes auch nicht immer am kräftigsten wirkt, so ist doch, was sonderheitlich verschwinden will, im Allgemeinen und im Ganzen zugegen. Weil aber dennoch aus diesem Gebrauche der Bäume so mancher Mißbrauch, oder auch eine kalte Gewohnheit erwachsen ist, und die gegenwärtige Fortkultur mit jedem Zweige häuslich zu seyn lehret, und nothgedrungen ist, es zu thun, so wollen wir über die Art der Feyerlichkeiten, des Gebrauches, und der Bäume selbst einige forstkulturmäßige Erinnerungen machen.

1) Was die Feyerlichkeiten betrifft, so ist bekannt, wie sehr sich dieselben sowohl im Sons derheitlichen als im Allgemeinen vermehrt und vervielfacht haben. Die Feyerlichkeiten sind gemeinlich desto erhabner, je mehr man dabey

genten in gewissen Fällen an die Hand geben, mithin in Absicht Vererbungsinsung einiger Grundstücke, Veräußerungen unnützer, oder überflüssiger Gebäude, Modifikationen der Lehne, Verkaufung einiger Landesstücke und Berechtigung, Abtheilung beschwerlichen Kommunionen, Erlassung gewisser, den Untertanen lästiger, Abgaben und Dienstleistungen gegen ein jährliches billiges Sorrogat an Gelde, oder Naturalien, Abthung schwerer Prozesse durch billige Vergleiche u. s. f., demselben (außer den, in den Landesverträgen hierüber bereits enthaltenen Bestimmungen) nicht wohl Ziel und Maaße gesetzt werden kann; so soll doch in solchen Fällen, wo die Staatswirtschaft einen Abgang leidet, das eingehende Kapital zum Abtrag vorerhandener Schulden, oder zur Ersetzung des Abgangs auf eine andere nützliche Art wieder verwandt werden, und Unser fürstl. Ministerium, nebst mehr gedachten Ergeren Ausschusse darauf zu achten, hiedurch angewiesen seyn, zu welchem Ende jenes diesen in wichtigen Fällen zeitig vertrauliche Eröffnungen zu machen hat.

15. Damit nun Unsrer wohlweynende Absicht allgemein bekannt werde, und ein jeder Staatsgläubiger zu seiner Belehrung wissen möge, worauf er bey Darleihung seiner Kapitalien zu seiner Sicherheit zu sehen, und damit er wegen nicht gefährdet werden möge, so haben Wir dieses Edikt öffentlich durch den Druck bekannt machen lassen; wie denn auch besonders Unsrer höhern Justizkollegien in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten haben. Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten fürstl. geheimen Kanzleystiegels, gegebenen Braunschweig den 1sten May 1794.

Karl Wilhelm Ferdinand,  
Herzog v. Br. L.

(L. S.)

H. E. G. v. Münchhausen.

aufzuwenden vermag, und je weniger Sparsamkeit und Kargheit dabey sehen läßt, Eine Feyerlichkeit eines Tages hat daher oft mehr geföhret, als hundert Tage gewinnen können, vorzüglich was die Kultur betrifft. Kinder, Schaafse und Kälber wachsen eher nach, und ersetzen sich wieder, als Bäume und Fruchtgewächse. Daher verordnet das älteste Gesetz buch der Baiern (leges Bajuvaricarum Tit. 22.) gegen die Zerstörung der Bäume die schärfste Strafverordnung, indem es heißt: „Wenn einer aus Bosheit einen fremden Obstgarten umgräbt, oder fruchttragende Bäume umhaut, wo dertz zwölf, oder noch mehrere besammten stehen, (und also Kultur veratzen) so soll ers erstens mit 40 Schilling büßen, wovon 20 dem Eigenthümer des Gartens, die andern 20 zum Fiskus gehören, weil er gegen das Gesetz gehandelt hat; hernach soll er andere gleichartige Bäume dahin pflanzen, und jeden Baum besonders mit 1 Schilling vergüten; und diese Schilling soll er jährlich zur Obstzeit so lange zahlen, bis jene Bäume Frucht bringen, die er von neuem gepflanzt hat.“ Zerstören und verschwinden verräth überhaupt was Wildes, es mag zu Feyerlichkeiten, oder ausser denselben geschehen, welches dem Gesetz der christlichen Religion, die auch der Landeskultur so günstig ist, getade entgegen läuft. Der Gebrauch der Bäume (der abgehauenen versteht sich) ist bey Bierloosen, an May-Kränzeln und Länzeltagen, in Städten und Märkten, und (was unverzeihlicher ist, denn das Land, mitten im Schooß der Natur, sollte nie künsteln) auch auf dem Lande zu einem wahren Mißbrauch geworden, den die neuern Forstkulturbedingungen mit Recht geahndet, und schon beynähe abgeschafft haben. Wer sich zu seinem Trunk das Land vergegenwärtigen wil, der gehe hinaus, und läusche sich nicht nur, sondern setze sich wirklich unter den Baum. Daher sind auch die, zwar wenig beträchtlichen

Bäume bey Melch und Weinschenken gekommen, die als schöne Erinnerungszeichen von den Bienen im Wald, und vom Weingebürge zum Genuß des Vätergetränkes einladen. Jede Verordnung hat aber noch mit Grund den Gebrauch der Bäume bey religiösen Feyerlichkeiten ausgenommen; und dieß zwar

2) in Städten; für Städte ist eigentlich der Gebrauch der Bäume zu diesem Zweck. Wo nicht nur jeder Baum, sondern jedes Gräschen, ausgerottet worden, und noch wird, und wo also dem von der Natur entfernten Städter auch aller Anblick der blühenden Natur entzogen wird, da wird die Einführung der blühenden Natur in Städten ein wohlthätiges Erweckungsmittel zu einer religiösen Feyerlichkeit, sie mit lebhafterer Erinnerung seiner Herkunft, und mit mehrerm und wärmerm Dank um den Segen des Wachsthums zu feyern. Sonst muß der Städter in die offene Natur hinaus gehen, um sich zu erheitern; bey so einer Feyerlichkeit aber geht gleichsam die Natur zu ihm herein, damit die Feyer vollständig werde. Was wil hingegen in Dörfern, wo noch so ziemlich viel Natur herrscht, oder noch vielmehr in Dörfern: das Abhauen der Bäume sagen? — Sollte man nicht vielmehr, statt kothige Gassen zu gehen, die Gärten neben den Häusern eröffnen, um feyerlich durchzugehen? Welche ungleich größere Verschwendung der Bäume wäre dieß in den Dörfern, da man derselben in Baiern bey 2300 zählt, als in Städten, dertz wir eigentlich 36 haben? Und Städte lernen auch bereits eine edlere Verzierungsart, indem man die Kirchen mit selbst erzeugtem Ob wachsen und Stöcken ziert. Sollten dieß nicht auch alle Pfarrhern auf dem Lande einföhren, da doch ein jeder für sich einen Garten pflanzt? Zudem so werden dergleichen Bäume in Städten nach dem feyerlichen Gebrauch zu Reifen gebraucht; auf dem Lande hingegen

gibt es nach diesem keinen andern ökonomischen Gebrauch mehr. Endlich

3) Sollte uns die Art der Bäume, die meist zu dergleichen Feyerlichkeiten bestimmt sind, schon auf eine sehr alte Beschränkung aufmerksam machen. Ueberall werden Birken dazu gebraucht, wo selbe anders zu haben sind, indem dieselben blosses Brennholz abgeben. Es findet sich zwar von dieser Beschränkung nichts vor; jedoch ist der Grund davon sehr einleuchtend. Man hat einmal den Gebrauch der Bäume zu religiösen Feyerlichkeiten auf eine gewisse Sattung, und zwar auf eine solche, die dem anderweitigen notwendigen Gebrauch den mindesten Abbruch thut, eingeschränkt; sollten wir bey immer wech wangelnden Brennholze nach obigen Erinnerungen nicht noch einen Schritt weiter bey dieser Beschränkung gehen! Das Gleichniß der ersten Opferungen, gemäß welchen das beste das löstlichste Opfer war, findet in Zeiten, wo der Mensch geknetet haben soll, innerlich, und zwar am theuersten, zu opfern, nicht so fast mehr statt. — Dieß sey zu einem kleinen Beytrag der fortgehenden Menschen: und Landeskultur, und zwar nicht theoretisch, sondern praktisch, gesagt.

### III.

#### Kulturgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

Der Zustand des jüdischen Volkes in dem Besitz eines Landes ist in dem Maasse der blühendste und glücklichste, je mehr es sich selbst und dem Vaterlande getreu geliebet. Denn noch, sagt Herder (Ideen 3. Theil Hebräer) ist es, schon durch seine Erziehung verdorren, nie zur Reife einer politischen Kultur auf eigenem Boden, und nie zum wahren Gefühl der Ehre und der Freyheit gelangt. Denn in Ansehung anderer Völker blieb es immer in einer gewissen Kleinheit. Diese Kleinheit aber ist eine Eigenschaft des Geschlechtsvolkes, gemäß

welcher immer eine gemeinsame Mittheilung, eine Verbrüderung herrschte, so, daß, zu besondern Kenntnissen zu erheben, in sonderheitliche Wissenschäften sich zu verlieren, und eben dadurch sich vom eigentlichen Brudervolk zu entsernen; dieß niemals zu einer Ehre gehalten worden zu seyn scheint. Daher alle seine Propheten und Weise mehr Sittenlehrer, Verbrüderer des Volkes, als einsame Forscher geworden sind; eine Höhe, die ihr Ansehen durchaus behielt, und eben daher auch diesen geraden Weg in Ruissrael, wie wir sehen werden, hinübergien. Hätte das ganze Volk stets diesen seinen Verbrüderern Folge geleistet, und ihnen in Dingen, die, wie vorgesagt, also erfolgt sind, Gehör gegeben, so würde sein Zustand immer der dauerhafteste und blühendste geblieben seyn, und es würde nie so oft sein Vaterland zu verlassen und zu beweinen Ursache gehabt haben. Denn nur die Kultur eines Volkes ist die Blüthe seines Daseyns; und wo diese verlassen wird, oder oftmal verlassen werden muß, da tritt Verwilderung des Landes und des Volkes an ihre Stelle, und statt einer einmal zu hoffenden Vollendung herrscht immer ein stetes Beginnen.

Der Besitz eines Landes ist bey jedem Volke, das nach Bildung und Vervollkommenung strebt, und davon einigen Begriff hat, sein Wunsch, so wie seine Bestimmung; so verschiedene Lebensarten selbes auch vor dem Besitz versucht und getrieben haben mag; wie es denn wenige Völker giebt, die nicht der Jägerey, der Rauberey, des herumziehenden Hirtenlebens u. s. w. endlich müde geworden, sich dieser Lebensarten entzöhhnt, und an eine dauerhafte irgend auf Grund und Boden gewöhnet hatten. Bey welchem Volke zeigt nicht seine Kulturgeschichte einige der vorgenannten Lebensarten im Ansfange? Und welches schämt sich nicht gleichsam alsdann seiner Rauberey, seines Menschentrao



hes, und anderer Jugendtaster, welche oftmals die Noth, und mehr noch zu unzeitige Begriffe und Vorstellungen von Freyheit und Unterjochung zu allgemeinen Volkstugenden machten? Daher wird bey den Arabern die Art des herumziehenden Hirtenlebens annoch für edler und würdiger gehalten, als gewisse Sitze zu haben, als in Städten und in Dörfern zu wohnen. Diese Lebensart kommt ihnen, wie Arvieux sagt, freyer vor, weil man den herumziehenden Hirten, der sich mit seinen Heerden tief in die Wüsten begiebt, weniger zwingen und unterjochen kann, als den, der Haus und Acker besitzt. Diese Denkungsart ist in den dortigen Gegenden ungerweim alt, und vielleicht eine mit Grund abgezogene Folge von jenen Zeiten, wo die ganze östliche Welt unterjocht wurde. Schon Diodorus Siculus (L. 19. c. 92.) erzählt von den Natabäern in Arabien, daß bey ihnen fogar durch Besetze verboten sey, zu säen, zu pflanzen, Wein zu trinken, und Häuser zu bauen, und zwar bey Lebensstrafe; denn, sagt er, sie glauben, daß die, welche so etwas besähen, leicht ihrer Freyheit beraubt, und irgend von einer Obermacht unterjocht werden können. Daher durchweiden sie die Wüsten theils mit Kameelen, theils mit Schaafen, um auf diese Weise es gleichsam unmöglich zu machen, jemal gefesselt, und unterjocht werden zu können. Selbst die aus Arabien nach Palästina gezogenen Rechabiten (Nachkommen des Schwiegervaters Moses. Jerem. XXXV. 2 — 11.) hatten einen väterlichen Befehl, den sie heilig beobachteten, kein Haus zu bauen, keinen Acker zu besäen, keinen Weinberg zu pflanzen, und eben aus dieser Ursache, um nicht zum Weinspflanzen angereizt zu werden, keinen Wein zu trinken, sondern in Gezellen zu wohnen, und sich für immer von allem dem zu enthalten, was Anlaß geben könnte, ihre schweifende Lebensart, und diese Landgegenden verlassen zu müssen. Hierinn sehen wir neue Beweggründe,

welche den Moses angetrieben haben, das israelitische Volk nicht in den Wüsten Arabiens bleiben zu lassen, sondern denselben immer den Wunsch und das Verlangen nach dem Besitz eines Landes zu erwecken, und immer durch das Andenken der von der Vorsicht berufenen Väter, und durch reizende Verheißungen von strömenden Bächen voll Milch und Honigs, lebhaft zu erhalten. Denn er fühlte, wie weit dieß von ihrer Bestimmung entfernt sey, und wie dieselbe nur allein in dem Besitz des verheißenen Landes erreicht werden könne.

Lage des Landes, und alsdann eigene Verfassung ist es, was die Art der Kultur eines Landes bestimmt, und seine Kulturgeschichte ausmacht. Wir wollen danach die Kulturgeschichte des jüdischen Volkes behandeln, und sehen, wie weit es selbes gebracht habe, wie weit es selbes hätte bringen können, und woran es gefehlt habe. Dieß vollkommen einzusehen, wird eine vollendete Geschichte eines Volkes erfordern, und es steht dahin, ob man von einem noch bestehenden Volke eine eben so getreue Kulturgeschichte liefern könne.

Die Lage von Palästina, Kanaan, oder dem gelobten Lande, war sowohl im physischen, als im politischen Betrachte zur Kultur sehr vortheilhaft. Da selbes unter dem 3ten Grade liegt, so läßt sich für dasselbe ohnehin ein sehr günstiger Himmelsstrich vermuthen. Es wird nicht nur von Moses, der sein Volk öfters mit den Reizen der Fruchtbarkeit wecken mußte, sehr fruchtbar beschrieben, sondern damit stimmen auch andere ganz unpartheyische Schriftsteller überein. Tacitus vergleicht seine Fruchtbarkeit mit jener von Italien, wenn er sagt: Regen ist zwar selten, aber der Boden von sich selbst fruchtbar; Früchte giebt es im Ueberflusse, wie bey uns, und überdieß auch noch Balsambäuden und Palmen. (Rari imbres, uber Colum, exuberant fruges, nostrum ad

mörem, præterquam eas palmarum & palmarum. Hist. L. V. c. 6.) Strabo, und andere, beschreibet zwar die Gegend um Jerusalem als sehr unfruchtbar; allein eben hierina liegt für ein kultivirendes Volk die Spur von einer großen Haushaltungskunst, daß es Städte, vorzüglich die Hauptstadt, nicht an fruchtbaren Gegenden, die dadurch immer versieren, sondern an etwas unfruchtbarern, die durch den städtischen Fleiß gewinnen, anleget. So ward um Jerusalem, wovon wir nachher das Aufkommen näher vernehmen werden, der Wein- und Oelbau um desto mehr betrieben, weil die Gegend für den Ackerbau weniger tauglich war. Jedoch diese Fruchtbarkeit betrifft nicht so fast mehr das eigentliche Land, als schon den eigentlichen Fleiß der Israeliten, der selbes ganz nach Gartenart bebaute, und selbst die fahlen Felsen mit Erde belegte, ein Kultursfleiß, der sonst nur bey den Epinesern und Japanesern gefunden wird.

Die Gränzen bestimmen nebst der physischen zugleich die politische Lage. Da das Land überhaupt ein Küstenland ist, so machte gegen Westen das mitteländische Meer die Gränze. Das Küstenland war für sich ohne dazu gehöri-gen Inseln. Die großen Inseln Eppern, Creta u. s. w. mit herbezu ziehen, wäre wider den ganzen Entwurf gewesen, da das Brudersvölk besammeln, und ohne Vermischung mit fremden Völkern, bleiben sollte. Daher bekümmerten sich auch die Israeliten um Inseln wenig, so, daß man nicht einmal den Namen Insel in irgend einem der Bücher antrifft, die vor der babylonischen Gefangenschaft geschrieben sind, denn das Wort, das man Insel übersetzt hat, bedeutet in diesen Büchern ganz was anders, sagt Michaëlis (Spicilegium Geographiæ Hebræorum exterae. T. I. p. 131 — 142.) Und überhaupt sagt man von diesem Volk, wie von den Aegyptern, daß es

das Meer gefürchtet habe, und daß es, wie wohl gedrängter, lieber unter andern Völkern wohnen wollte. Obgleich an einem reinen Besitze dieser Seeküste einem in Palästina errichteten Staat unendlich viel, ja alles gelegen war, so vertilgten die Israeliten doch nicht alle Völker, sondern begnügten sich mit so viel Land, als ihnen Raum verschaffte, schmieglten sich übrigens oft zu ihrem eigenen Schaden; und erst der König David vollendete die Eroberung vom ganzen Land Kanaan. Die mitteltägige Gränze der Israeliten sollte sich bey dem mitteländischen Meere mit dem sogenannten Strom oder Bach Aegyptens anfangen, welchen man für den östlichen Arm des Nilus halten will. Weiter sollte die Gränze gegen Aegypten nicht gehen, und Moses verbietet sogar durch ein eigenes Gesetz (5. B. Mos. XVII. 16.) daß niemals ein König von Israel das Volk nach Aegypten zurückführen, oder, was eines, das Land Sosen nie wieder erobern soll. Auf dieses Land wird also in Kanaan ausdrücklich Verzicht gethan, da hingegen in Aegypten die Ansprüche auf Kanaan immer erneuert wurden. Auch auf dieser mitteltägigen Gränze wurden wilde arabische Völker geduldet, wovon man oft, vorzüglich von den Amalektern, beunruhiget ward; denn damit konnte man keinen gewissen Frieden schließen, weil selbe zum Theil von der Häuberey lebten, was bey sie auch Mädchen mit in die Sklaverey fortführten. In der That, so ein Nachbar ist unbequemer, als eine Wüste, indem er nicht nur die Kultur nicht befördert, sondern auch, was kultivirt ist, zerstört. Gegen Morgen machte der Jordan die Gränzscheide des Landes, welches das eigentliche Palästina, das eingenannt, und in Acker und Erbgüter vertheilt bewohnt ward, ausmachte. Die Gegend dieses Jordans war das eigentliche Land für die Kultur; und mit dem, was jenseits bis gegen den Euphrat hin erobert ward,

machte man einen merklichen Unterschied, ins dem man dieselbe Gegend für unheiliger, als das eigentliche Palästina, hielt (S. Jos. XXII. 24 — 28.)

(Die Fortsetzung künftig.)

#### IV. Kundmachungen :

2) In Betreff der Versteigerung des Jakob Stephan'schen Hauses, Wein- und weissen Bierwirthsgerechtigkeit zc. im Markte Troßberg.

Nachdem von Jakob Stephann, bürgerl. weissen Bierwirth alhier, und Maria Anna, dessen Eheweib, deren besitzend im allhiefig innern Markt Troßberg wasserseits entlegen zwey-gädig gut gebautes Haus samt der hiezu zu gehörenden seyenden Wein- und der weissen Bierwirthsgerechtigkeit, dann hinterhalb der Behausung liegendes Wurz- oder Erdkergerdelt, so alles frey eigenthümlich, und hierauf nur ein ewig unablässlich verzinsliches Kapital zu 22 fl. 50 kr. anliegend, und zu einer einfachen Standanlag für dormal 524 kr. zu entrichten ist, dem allhiefigen Magistrat zum freyen Verkauf anheim gesagt und überlassen worden, so gedenket man solch Jakob Stephan'sches Anwesen auf kommenden Mittwoch den 23. July plus licitandi an dem Weissthendenden käuflich zu überlassen, welches man den Kaufslustigen kund und zu wissen machen will, damit sich selbe auf obig festgesetzten Tag auf allhiefig gemeinen Markts-Rathshaus frühe Vormittags behörig melden, und deren Kaufsanboth ad Protocollum geben mögen.

Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfalzbaierischer Marktsmagistrat Troßberg.

J. M. Westermayr, Bartholomäus Ziegler, Marktschreiber. Amtsbürgermeister.

2) In Betreff der Versteigerung des Stauber'schen Hauses, Schlossergerechtigkeit u. f. w. im Markte Troßberg.

Von der Ursula Stauberinn, vermittelte bürgerliche Schlossermeisterinn alhier zu Troßberg, ist das auf Absterben ihres Ehemanns mittels Testament derselben zu ganz erblich zugefallene im äußern Vorwerk bergseits entlegene zwey-

gädig sehr wohl und gut erbaute Haus, hiezu zu exerciren seyenden Schlossergerechtigkeit samt Hausgärtel, so alles frey eigen dem allhiefigen Magistrat zum freyen Verkauf an den Weissthendenden überlassen worden.

Da man nun Magistratsseits obiges Haus, Schlossergerechtigkeit, samt allen vorhandenen Handwerkzeug und Hausgärtel auf kommenden Donnerstag den 24. diez eintretenden Monats July plus licitandi an dem Weissthendenden und gegen der mit der Wittib Ratione des lebenslänglichen Unterhalts abzumachen seyenden Besdingnissen käuflich zu überlassen gedenket; so will man solches den Kaufslustigen hiemit zu dem Ende öffentlich kund und wissend machen, damit selbe auf oben festgesetzten Tag frühe Vormittags auf allhiefig gemeinen Markts-Rathshaus erscheinen, das weitere derauhen, und sodann ihren Kaufsanboth ad Protocollum geben können.

Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfalzbaierischer Marktsmagistrat Troßberg.

J. M. Westermayr, Bartholomäus Ziegler, Marktschreiber. Amtsbürgermeister.

#### V. Schrankenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 28. Juny 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1078 Echl.	777 Echl.	12 fl. — kr.
Korn	683 Echl.	401 Echl.	8 fl. 45 kr.
Gersten	99 Echl.	99 Echl.	8 fl. 20 kr.
Habern	97 Echl.	97 Echl.	6 fl. 15 kr.

Euwina 1957 Echl. 1368 Echl.  
Röß 589 Echl.

Ervinger Schrankenpreis v. 26. Juny 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	430 Echl.	310 Echl.	10 fl. 45 kr.
Korn	250 Echl.	200 Echl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	120 Echl.	120 Echl.	7 fl. 15 kr.
Haber	80 Echl.	70 Echl.	5 fl. 15 kr.

Euwina 880 Echl. 700 Echl.  
Röß 180 Echl.

Ingolstädter Schrankenpreis v. 28. Juny 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	170 Echl.	170 Echl.	11 fl. 15 kr.
Korn	80 Echl.	80 Echl.	9 fl. 10 kr.
Gersten	— Echl.	— Echl.	— fl. — kr.
Haber	30 Echl.	30 Echl.	6 fl. — kr.

Euwina 280 Echl. 280 Echl.  
Röß — Echl.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

27. Stück. München den 12. July 1794.

I.

Kultursgeschichte der Juden in dem  
Besitz eines Landes.

(Fortsetzung.)

Die jenseitige Gegend des Jordans ward auch nicht so fast kultivirt, sondern blieb allein der Viehzucht gewidmet, wie sich die Stämme Ruben und Gad, die an Heerden vorzüglich reich waren, diese Weideregenden ausbathen, und wovon auch der halbe Stamm Manasses seinen Antheil erhielt. Dieß Erbtheil der dritte halb Stämmen war ungleich größer, als jenes der zehnthalb Stämmen, aber auch an Fruchtbarkeit gar nicht damit zu vergleichen, indem daselbst 100 Quadratmeilen theils ungebauten; theils unfruchtbaren dürren Landes weit weniger werth seyn mußten, als 2 oder 3 Quadratsmeilen diesseits des Jordans, die bey anhaltender fleißiger Kultur und großen Fruchtbarkeit des Landes aus lauter Aekern, Weinbergen und Oelgärten bestanden. Uebriqens stand die östliche Gränze gegen viele Völker offen, die sich zwar in den Sandwüsten Arabiens vershiert, und von den Israelitischen Dichtern gemeiniglich das Ende des Landes, in Betracht der Fruchtbarkeit nämlich, genannt wird. Diese Wüsten waren zur Abhaltung der feinds

lichen Völker sehr vortheilhaft, als nämlich der Ismaeliter, Midianiter, und überhaupt aller Stiefbrüder und linken Söhne der Israeliten, welche, izt noch zu unreif, erst unter Mudamed, da die Israelitische Herrschaft längst ein End genommen, in mächtiger Verschlechtsvereinigung die Welt überschwemmet haben. Ein Auftritt, der den letzten Beweis von der Stärke vereinter Geschlechtsvölker gab. Die nördliche Gränze endlich machte jener Strich Landes aus; der vom Euphrat nach dem Berg Libanon zugienq, und größtentheils nur Wüsten, oder Weiden der Hirten, in sich faßte. Der Libanon, der auf chaldäisch Schneeberg heißt, weil dessen Gipfel meist mit Schnee bedeckt ist, ist ein weitläufiges Gebürg, das sich in verschiedene Arme theilet, und im sanftzügigen Laufe ein sehr fruchtbares anmuthiges Thal bildet. Dieß nördliche Gebürg, das eben jene Wirkung macht, wie die Tyroler- und Alpengebürge gegen Italien, und wovon die nördlichen Bewohner gerade das Meistentheil zu erfahren haben, und andere nasürliche Abwechslungen von Quellen, Bächen, Hüqeln, Thälern u. s. w. machten also dieß Land der höchsten Kultur fähig.

Was die Verfassung betrifft, so hat man bey der Besitznehmung dieses Landes, worinn

das kultivierende Volk nicht aufwuchs, sondern einzog, auf zweyerley Umstände Rücksicht zu nehmen, als nämlich auf die Eintheilung der Einziehenden; und auf die Staatsverfassung der Eingezogeten, was den Grund von diesen beyden ausmachte. Denn ein Land mag noch so fruchtbar seyn, wenn man aber, vorzüglich anfangs, wo Land und Volk zur Kultur, und zum Wachstum Ruhe bedarf, entweder mit der Landeseintheilung nicht zurecht kommt, oder gar den Grund der ganzen Verfassung verfehlt, so sind Früchten nur der Zankapfel des Volkes, und die Stärke einer Parthey wird nur des andern Verderben.

Hey der Kultur jedes Landes wird eine große Zerstücklung desselben für sehr nachtheilig gehalten; eine Zerstücklung um der bloßen Herrschaft willen; denn um des Anbaues willen ist die Zerstücklung immer nützlich und vortheilhaft; wie im Gegentheil große weitläufige Besitzungen eines Einzigen der Kultur hinderlich sind. Hey dem Volk Israel geschah die Eintheilung nach den Bruderstämmen, eine Eintheilung, die deswegen um so vortheilhafter und befriedigender war, weil selbe nicht die Stärke des Arms, auch nicht der Befehlsgeber, wiewohl er selbe entwarf, sondern selbst schon das Geschlecht, die Eigenschaft des Geschlechtsvolkes, machte. Von hier aus läßt sich ein schöner Schluß auf die Verbindlichkeit zwischen der Vorwelt und Nachwelt machen. Wird diese von der Nachwelt ganz verläugnet, so giebt es einen steten Anfang ohne Vollendung. Was kann aber verbindlicher seyn, als selbst die Natur, sie, die allen gemeinschaftlich, und keinem sonder heilig ist? Die Verträglichkeit der Brudersämme erhielt sich daher auch nur in dem Maasse, als das Andenken an die Väter, und an den Gott der Väter, lebhaft blieb. Schon vor der Besitznehmung machte Moses die Eintheilung des Landes in die zwölf Bruderstämme,

und zwar auf dem Berg Rebo (4. B. Mos. XXVII. 12.) von wo aus sich ihm das Land in der Ferne zeigte, ein Umstand, der von verschiedenen Seiten betrachtet sehr wichtig und lehrreich ist. Die Vorsehung ließ ihn auch noch vor der Besitznehmung auf diesem Berge sterben, gleichwie das ganze Geschlechtsvolk sich verwandelte, und nur die Kinderwelt der ausgezogenen Väter Besitz nehmen konnte. Diese Kinderwelt sollte nun da ein ganz neues Leben beginnen, und die Frucht der Väterverheißungen genießen. Da das Land nicht mit richtigem Einzug, sondern mit Eroberung gegen die alten Kanaanitischen Bewohner, die 30 kleine Königreiche darinn errichtet hatten, in Besitz genommen werden konnte; so ward das Volk Israel, wie bey den Römern und allen kreuzbaren Völkern, bloß nach der Anzahl der kreuzbaren Männer gerechnet, die sich von allen Stämmen auf sechsmal hundert tausend belief. Wenn man aber das ganze Volk mit allen Weibern und Kindern berechnen will, so dürfte man viermal so viel, und also gegen zwey bis dritthalb Millionen annehmen, eine Anzahl, welche die Erfüllung der großen Väterverheißungen und Erwartungen war. Da das eigentliche Palästina nicht mehr als 400 deutsche Quadratmeilen, und nicht weniger als 300 in sich faßte, so trift eine Quadratmeile eine Anzahl von sechs bis sieben tausend Menschen, die in der That die höchste Fruchtbarkeit eines Landes, und die fleißigste Kultur voraussetzt. Wenigst findet sich im Vergleich anderer Länder keine so große Volksmenge. Die fruchtbarsten und die bevölkersten Gegenden von Preussen (Herzogberg über die Bevölkerung der Staaten 1785 Seite 21.) enthalten auf eine Quadratmeile 300 Menschen; und im Herzogthum Brauen (Wiebecking Beyträge zur Ehurpatrien Staatengeschichte 1793 Seite 2.) wohnen auf einer Quadratmeile 4770, also gegen fünf tausend Menschen, wobey man freylich

den Unterschied zu bemerken hat, worauf eine Staatsverfassung gegründet ist, ob auf den Ackerbau, oder auf Commerz allein, oder auf beyde zugleich. Alle Einwürfe und Einwendungen, welche dagegen gemacht werden können, widerlegt Michaelis (Mosaisches Recht. 1. Thl. S. 26.) sehr richtig und gründlich aus der Erweiterung des Landes, aus seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit und der vortreflichen Lage, und alsdann aus der klugen Landvertheilung, gemäß welcher jeder Israelite einen Acker zu seinem Eigenthum bekam. Der Stamme Levi allein blieb auf einer eben so weisen Einrichtung eigenthümlich, indem durch Josephs zwey Stämme Ephraim und Manasse, die Anzahl zwölf schon vollständig ward. Dieser dreyzehnte Stamm lebte vom allgemeinen Unterhalte der übrigen; gleichwie sich auch seine Verrichtungen in Ansehung der Volksbildung auf alle die andern erstreckte. Dieser Unterhalt bestand in dem zehnten Theile, welcher sich bey dem Aufkommen der Könige, und anderer Beirträge verdoppelte und verdreifachte, so, daß der 23te Theil die Abgabe von jedem Eigenthum ward, die dennoch leichter und williger entrichtet ward, als in andern unfruchtbaren Ländern und unbrüderlichen Verfassungen der zehnte und zwanzigste Theil.

Wenn in einem gemeinschaftlichen Kulturlande zur Zeit der ersten befriedigtesten Bedürfnisse unter Völkern, welche nur das Ohngefähr zusammengeführt, welche blosses Interesse, sowohl im Allgemeinen, als im Sonderheitlichen besammten erhält, die in einer drängenden Vermengung leben, unbesorgt, wosher sie abstammen, und uneingedenk ihrer Väter, ja wobey ein zärtliches kindliches Gefühl zur Schande, und eine gewisse Züßlosigkeit, Hartthätigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Geschlecht überhaupt, zur Tugend, und zur größten nämlich Eigenschaft geworden ist; wenn unter solchen Stämmen Klagen über Ab-

gaben, Ueberdruß des geordneten gesellschaftlichen Lebens, verzehrender Wettseifer und tödtender Haß gegen einander entsteht und herrscht, so ist dieß gar nicht zu verwundern, da sich dieses selbst unter den Israelitischen Brüdern findet, die mit Gewißheit ihre gleiche Abstammung wissen, und die auf das Andenken eines Vaters alle ihre Vorstellungskraft verwenden. Was in jedem Lande der Kultur am meisten hinderlich ist, was, wie Otto von Freysing sagt, mit den Ländern auch immer die Herzen der Menschen zertheilet; das begab sich auch in Palästina unter dem Brudervolk Israel, wobey sich das Brüdergeschlecht, statt daß selbes durch die bis zum Erstauswachsenen Brüdermengen immer mehr aufgeweckt und erhoben werden sollte, nach und nach ganz zu verlieren, und die bisher gehaltenen Bande au zu lösen schien. Die mächtigsten Stämme, worunter sich Juda und Ephraim und Manasse, oder der Stamme Joseph fand, fiengen frühe mit einander einen Wettseifer an, der erst üblere Folgen verkündete. Dieser Wettseifer stellte Könige auf, und endete sich zuletzt damit, daß nach des letzten Aeltern Salomo's Tod zwey Königreiche entstanden, nämlich das Reich Juda, das aus dem Stamme Juda und Benjamin bestand, woraus alle drey Monarchen, Saul, David und Salomo, erwählt worden sind; und das Reich Israel, das aus den übrigen zehn Stämmen bestand. Beyde Reiche erhoben eigene Hauptstädte, nämlich das Reich Juda hatte Jerusalem an der nördlichen Seite; und auf der südlichen Seite machte das Reich Israel Samaria zu seiner Hauptstadt. Dieser Wettseifer säwachte beyde, so sehr, daß sie zugleich unter assyrischer Vorherrschaft kamen, und wosfür sie sich frey verläuerten, in Fesseln einander für gleich, für Brüderstämme erkennen mußten. Ja unter persischer und griechischer Vorherrschaft kam es so weit, daß weder Ju-

den noch Israeliten mehr in ihr Jerusalem, und in ihr Samaria zurück verlangten, weil Alexander auf den Höhen Garizims einen eignen Tempel hatte erbauen lassen, und so einer auch bereits in Aegypten zu Leontopolis stand. Freylich, wenn sich der ganze bey diesem Volk so mächtige, Kulturtrieb iht vielmehr auf den Tempel, als auf das Land bezog, so war es leicht, sie zurückzuhalten, und ihren großen Entwurf völlig zu vereiteln. Die Reden der Propheten, welche durch so mancherley reizende Kulturbeyspiele das Volk wieder ermunterten, sind daher Meisterstücke, und in vielem Des trachte Beyspiele von Landwirthschafts predigten, die allein wieder ein ausschweifendes, an verschiednen blendenden Reizen hangendes Volk auf den rechten, ursprünglichen Weg, wovon man durch Betteifer, durch Zwietracht, durch Unterdrückung abgewichen, zurück zu führen im Stande sind.

Wenn es auch das ganze Volk zu vergessen schien, daß ihre Grundverfassung auf der Ländeskultur beruhe, so waren es doch die Propheten und Weisen, welche stets daran erinnerten, und lebhaft, in der That, oder in Bayspielen zeigte, wie nahe die moralische Kultur mit der physischen verbunden sey, und wie eine ohne die andere (wie mußte dieß im wirklichen Elendgefühl ihrer Befangenschaft bewegen!) gar nicht bestehen könne. Denn auf Kultur war der ganze Israelitische Staat gegründet, und zwar auf Kultur, welche sowohl den Acker als Wein: Del: und Gartenbau in sich faßt, und also alle mögliche Kulturzweige betrifft. Dieser Betrieb, und dieß Geschäft sollte die Bestimmung in einem Lande seyn, daß Jahrhunderte lang verheissen, erwartet, gewünscht, und gesucht worden ist. Wie edel und würdig ist diese Verheissung, diese Erwartung, dieser Wunsch, und dieß Bestreben nach einem nähernden Lande, für ein Volk, das seine Bestimmung des Wachsthums erkennt, wie weit

edler und würdiger, als nach einem Goldlande, das, ohne zu befriedigen, die Begierden aufweckt, und unerfüßlich macht!

(Fortsetzung folgt.)

## II.

### Der frühliche Abend.

Des Wunsches werth der Nachwelt, die, drängender

An jeder Quelle, welche die Schmach tenden  
Begnügend Alle laben sollten,  
Ungetränkt viel' auf dem langen Weg' läßt;

Der Sehnsucht werth der Kinder, der zärtlichen,  
Die, vaterlos zu wandeln, zu kindlich sind,  
Und, stets in sichern Häuten wellend,  
Gern' um unsterbliche Väter säßen;

So stoh'n der Vorzeit Abende, zum Genuß,  
Von Bräderschlachten seltner vergället, die  
Mit vollen Kindervölkern graue,  
Segnende Väter hervorgerufen.

Wiel werther aber, nicht nur des Wunsches, und  
Der Sehnsucht, nein, ihn selber zu schaffen, werth.

So oft die Sonne sinkt, den theuren,  
Frühlichen Abend der Menschenteibe;

So sog' des sechsen Julius Abend hin,  
An dem das Brod, das selbst er gesät nicht hatt',  
Der Arme noß, und unter'm Baume,  
Den er nicht pflanzte, von ihm erquickt, saß.

O Abend! Abend, der in der Armen Schreiß  
Den Menschenfreund sah, wie er der Laufenden  
Boll Milde jeden grüß', vor jedem

Nieder sich beugt, und stillweindend lächelt!

Bar's Halle's Abend, menschenbeglückend der  
An seines Fürsten Arme sich freudig oft,

Allein zu traurig sich alsdann schloß,

Als ihm entschlummert' der Kinder Mutter?

Nein! der in vielen Thränen der Freude glänzt  
Am Aug' Erquickter, die es, was iht geschah,  
Zu fassen kaum vermocht; ein Abend,

Werth, ihn zu schaffen, als oft es nachtet.

Ja, Rumfords Abend war es. Des Schw-  
pers gleich,

Mitfernd der den Himmel hinuntersank,  
Sein werth, so strahltest du von jedes

Antitz, o Abend des Armenfreundes!!!

Droher Abend, wer, den sonst Mäntchen hält,  
Giegt, die dich nossen, und, der dich schuff,  
zu seh'n,

Hervor nicht in die Koh', und weist', bis,  
Zeuge, der Mond in die Mitternacht sank! —

Der 6te Julius war für die sämmtlichen Armen in und um München ein fröhlicher Erquickungs- und für alle Einwohner von München ein feyerlicher Versammlungstag im englischen Garten, und, am Ende desselben, im Klein- Freizeithe. Dasselbst wurden sämmtliche Arbeitsteute aus dem hie- gen Militärarbeitsause, und die bey'm hiesigen Armeninstiut sich befindenden Armen mit einer Erquickung von Fleisch, Bier und Brod b dient, so wie alle Landeläge für das theilnehmende Volk mit unentgeltlicher Musik besetzt, und zwar auf Veranstaltung und eigene Kosten des von seiner Reife zurückgekommenen Generallicutenant Reichsgrafen von Rumford. Alles geschah mit einer Begehrlichkeit, die sich von gewissen Seelen nur empfinden, nicht aber für jeden beschreiben läßt. Abends um 3 Uhr versammelten sich über 2 tausend 500 Arme auf und nächst der Reichshule. Diese zogen in einem langen Zuge zu zwey und dreyen, Knaben, Männer, Mädchen, Weiber, unter Musik und Begleitung der Churfürstl. Kommissarien, und mehrerer Herren Unterabtheilungskommissars durch den Folgarthen über die drey Brücken in schattichten Lauben in den englischen Garten hinab. Mitsten in demselben, nämlich unweit dem Chinesischen Thurn am großen Saale empfangen den Armenzug an einer der 6 ionischen Säulen auf der Terrasse der Herr Reichsgraf, so lang er auch währte, mit einem freundlichen Empfang für jedes einzelne Mitglied, daß es, arm zu seyn, in diesen Stunden gleichsam Ehre war; wie denn auch die Armen der Ziel- punkt für die zahllos anwesende Zuschauer aus allen Ständen waren so, daß selbe vom Anfang bis zu Ende des Zugs an beyden Seiten ganz umrun- gen waren. Der Zug gieng hierauf in's kleine Festsche fort, allwo am Eintritt folgende Auf- schrift die Absicht und den Zweck dieses Armenfes- tes erklärte:

Den  
**arbeitsamen Armen**  
zu einem  
fröhlichen Abend,  
geweiht vom Reichsgrafen  
**von Rumford.**

Klein: Festsche den VI. Julius 1794.

Dieser s. öbliche Abend erwartete sie daselbst unter dem schattichten Eschen- und Palisanden,

allwo etlich Zenten wohlgebratnen und gedämpften Ochsenfleischs, über 42 Eimer vom besten Bier, und 500 Laibeln Brod, jedes zu dritthalb Pfund, für theils am Tag zuvor, theils noch am Plage ausgeheißte Billeren unentgeltlich ausgegeben wor- den. Jedem Armen Hund, wenn er seine Portion genossen hatte, die Entfernung fren; die Frey- sichtigkeit selbst aber dauerte vom Abende die ganze Nacht hindurch, welche zur Sicher eit auf allen Wegen mit Fackeln b. leuchtet war, nachdem die Abendröthe gesunken, und der Mond sich verloh- ren hatte; eine feyerliche Scene, die von der Na- tur so oft, von Menschen aber so selten wieder- holt, und beynabe verlernt wird, so, daß sie nne in Bildern und Schriften, als J. B. in Hallo's glücklichen Abend, nicht aber in der Wirklichkeit möglich gehalten werden will. Die Betrachtung über den Zustand unserer Städte, die ohne Arme nicht seyn können, der Pflicht, sie würdig zu be- schäftigen zu nähren, und zuweilen auch zu er- freuen, und alsoam die Erinnerung, daß an dies- sem einmal unkultivierten Orte zuerst sich der oben Wenigereubenen geirent wurde, veranlaßte zu wei- teren edeln Gedanken und Entschlüssen.

**III. Nachricht von dem musterhaften mis-  
den Vorschusamt in Irland.\***

Schon seit 28 Jahren hat man zu Waters- ford in Irland eine wohlthätige Stiftung für arbeitsame Arme gestiftet, die nicht nur eine weitere Bekanntmachung, sondern auch Nach- ahmung zu verdienen scheint. Ihr Zweck geht dahin, solchen Leuten, die gern arbeiten wol- len, aber zur Anschaffung der Werkzeuge und des Stofs ihrer Arbeiten zu bedürftig sind, dadurch zu helfen, daß man ihnen kleine Sum- men vorschießt, die sie ohne Zinsen allmählich wieder abbezahlen. Diese Anstalt hat schon die wohlthätigsten Folgen in einem Lande ge- habt, wo unter den geringern Volksklassen eben nicht die größte Betriebsamkeit herrscht, und wo ihnen auch sonst dazu keine große Auf- munterung gegeben wird. Im Ganzen genoms men bezahlten die Theilnehmer an dieser Unte- rstützung den Vorschuß sehr regelmäßig, und trugen wöchentllich einen Schilling, oder mehr ab, nach Verhältniß der vor- erstreckten Summe.

\* Hamburgische Adresskomtoir, Nachrichten. 47. Stück 179.. Seite 369.



Ein jeder, der sich um diese Wohlthat bewerben wollte, mußte durch zwey glaubwürdige Männer empfohlen seyn, die dann zugleich für die Summe gut sagten. Nach Befinden der Umstände wurde auch von den Vorstehern der Anstalt eine Frist gestattet; wenn aber die Bezahlung, aller Rücksicht ungeachtet, ausblieb, so mußten die Bürger sich zum Ersatz verstehen. Anfanglich war der Fond sehr klein; bald aber sah man sich im Stande, ein eigenes Haus für diese Stiftung zu mietzen. Das untere Stockwerk desselben verwandelte man in ein großes Zimmer, und nannte dasselbe: The charitable Loan Office, das milde Verschufamt. Die obern Zimmer vermietete man zu gelegentlichen Ausstellungen, oder andern Zwecken, die bey den Versammlungen der Mitglieder keine Störung machten; und so trug das Haus selbst zur Vermehrung des Fonds bey. Auch gab man zuweilen Konzerte zum Besten der Stiftung, und sammelte in den Kirchen Kollekten dazu. Der Nutzen einer solchen Anstalt in jeder großen Stadt fällt gar bald in die Augen. Sie muß, außer manchen andern Vortheilen, die Industrie gar sehr ermuntern, und dem Geiste des Mißvermögens feuern, der bey hoffnungsloser Armuth so leicht überhand nimmt.

Jährlich werden von der Gesellschaft neue Deputirte, und ein Kassensührer gewählt, und diese kommen wöchentlich zusammen, um die Auszahlung und die Einnahme zu besorgen. Einmal im Jahre wird der ganze Zustand des Instituts, ein Verzeichniß der Beyträge, der Ausgaben und Unkosten, der unterstützten Personen u. s. f. öffentlich bekannt gemacht. Dieß Verzeichniß wird in alle angesehenen Häuser gesandt, und neue Unterzeichnungen entschädigten immer reichlich für die Kosten; und vermehren den Fond, so daß man bald im Stande war, ein Kapital auf Zinsen zu belegen. Auch besoldet man einen Schreiber, der zugleich die

Anforderungen, die Verlängerungen der Frist, u. dgl. zu besorgen hat; die Vorsteher aber leisten ihre Dienste unentgeltlich, und halten sich belohnt genug durch das Bewußtseyn, manche unglückliche Familie vom Elende und von der Verzweiflung gerettet zu haben.

Die hier ertheilte Nachricht von dieser gewiß heilsamen und wohltätigen Veranstellung ist in dem letzten Supplemente des Gentleman's Magazine v. J. befindlich, und war durch einen im November eben dieser Monatschrift vorgelegten Plan einer solchen Anstalt veranlaßt worden, worinn das Bedürfniß, und die Nützlichkeit derselben noch umständlicher dargelegt wird, und woraus wir hier nur einige der vornehmsten Ermunterungsgründe mittheilen wollen.

Es kommt dabey vornehmlich auf die Absicht an, dem Elende des Mangels und der Dürftigkeit nicht sowohl abzuhelfen, als denselben vorzubeugen. Unleugbar ist es wohl, daß der unglückliche Uebergang vom Wohlstande zur Dürftigkeit gemeinlich durch temporelle Belegenheit veranlaßt werde, dem sich durch eine kleine Beyhilfe aus der Hand eines Wohlthäters begegnen, und wodurch sich dann alles fernere Elend hindern ließe. Der Handwerker oder Manufakturist, dessen täglicher Verdienst oder Tagelohn hinreichend ist, eine zahlreiche Familie zu unterhalten, wird plötzlich krank, oder bleibt ohne seine Schuld eine Zeitlang ohne Arbeit. Sozweck fehlt es dann seiner Frau und Kindern an Brod. Die Zeit, wo er den Miethsherr bezahlen muß, tritt ein; und der Miethsherr verfolgt sein Recht, pfändet ihn, und verkauft seinen kleinen Hausrath. Hier bleibt ihm nichts übrig, als zu den gewöhnlichen Armenanstalten seine Zuflucht zu nehmen. Und wird ihm diese auch gewährt, so nimmt nun doch seine künftige Lage eine andere Wendung. Jeder Mensch, selbst von der niedrigsten Klasse, fühlt einen gewissen Stolz in sich,

der ihm, wenn er noch nicht daran gewöhnt ist, den Gedanken widerlich und beschämt macht, von milden Gaben und Almosen zu leben, oder die Seinigen fremde Hilfe anzufragen zu lassen. Findet er aber diesen Auswuchs unversmeidlich, und ist sein Name nun einmal in das Armenregister eingetragen, so geht auch sein Arbeitstrieb allmählig verloren; er strebt nicht mehr, seine Unabhängigkeit wieder zu erhalten, denn er hält sie für unwiederbringlich.

Durch die Anwendung einer geringen Kraft ließen sich so manche Räder der Betriebsamkeit in Gang erhalten, wenn man nur zeitlich genug darauf bedacht wäre. Läßt man sie aber erst einmal stocken, so gelingt es selten, sie aus neue in Bewegung zu setzen. Köme man also dergleichen Leuten schon alsdann zu Hilfe wenn sie noch im Kampfe mit ihrer misslichen Lage begriffen sind, so könnten sie nicht nur vorzuffahren, die Stützen der Sorgen zu seyn, sondern sie fänden sich auch vermuthlich gar bald im Stande, eine kleine Summe wider zu bezahlen, die ihnen aus einem dazu bestimmten Fond vorgeschossen würde. Da indes genaue Unterscheidung und Anerkennung der Würdigkeit und Redlichkeit der Theilnehmer an diesem Genusse die einzige Grundlage solch einer Stiftung seyn müßte, so wäre es durchaus nöthig, daß dieselben durch glaubwürdige Zeugnisse, durch zwey oder drey ihrer nächsten Nachbarn, als rechtschaffene und arbeitsame Leute empfohlen würden, von denen sich erwarten ließe, daß sie den Vorschuß in so und so viel Monaten wieder abtragen würden. Wer die Wohlthat mißbrauchte, mußte sogleich von ihrem fernern Genusse ausgeschlossen, allenfalls auch über seine Schuld gerichtlich belangt werden. Man ist es jedoch der Menschheit schuldig, zu hoffen, daß dieser nur wenige seyn möchten; und einige Nachsicht bliebe, nach Befinden der Umstände immer noch Pflicht.

Ueberdies wird die Ausführung dieses Planes, wie jedes andern, ihre Schwierigkeiten haben; aber gewiß sind diese nicht unübersteiglich. Seine Wohlthätigkeit für redliche und arbeitsame Dürftige ist zu einleuchtend, um ihn dieser Schwierigkeit wegen so leicht anzugehen, oder nicht wenigstens einen Versuch zu machen, in wie fern er ausführbar sey. Und gesetzt auch, daß bey manchen, die die Unterstützung genießen, der Erfatz des veraeschossenen Geldes ausbliebe, so wäre selbst dieß noch nicht Grund genug, den Versuch zu verwerfen. Denn besser könnte doch auf jeden Fall die Wohlthat nicht angewandt werden. Die gewöhnliche Verhülfe, die wir den Armen geben, besteht in Almosen an Leute, die entweder ohnehin aus den Armenanstalten unterstützt werden, oder träge und arbeitslos dahin leben, und uns durch ihre Zudringlichkeit immer mehr zur Last fallen. Dergleichen milden Gaben werden uns strengt schlecht angewandt, auch gewöhnlich sie nur eine augenblickliche und vorübergehende Hilfe. Von Leuten, die sich durch Unbesonnenheit, Faulheit, oder Verschwendung, ins Elend gestürzt haben, ist wenig Ruaherit und weiser Gebrauch der erhaltenen milden Gaben zu erwarten. Wendet man hingegen dies Geld dazu an, vernünftige und fleißige Leute, die sich jetzt gerade in einer unangenehmen Verlegenheit befinden, dadurch zu unterstützen, so wird diese Wohlthätigkeit ganz andere Folgen haben. Denn es läßt sich als eine Regel annehmen, daß überall, wo es weiter keine Aussicht mehr giebt, als beständigen Mangel, alle Hilfe auf eine Zeitlang, sehr vorübergehend und unwirksam seyn wird; ist hingegen der Mangel selbst nur zufällig und augenblicklich, so wird auch die Unterstützung dauernd, und von den besten Folgen seyn. In diesem letztern Falle streuen wir Saamen der Wohlthätigkeit aus, der durch Sorgfalt und Wartung des Empfängers eine reichliche Erndte einbringen wird. Wir leihen

ihm ein Pfund, das er nicht in die Erde vers graben, sondern womit hoffentlich der fromme und getreue Knecht zehnfältig wuchern wird.

#### IV. Kundmachungen :

1) In Betreff der Versteigerung des Ja: kob Stephan'schen Hauses, Wein- und Weissen Bierwirthsgerechtigkeit zc. im Markt Troßberg.

Nachdem von Jakob Stephann, bürgerl. weissen Bierwirth alhier, und Maria Anna, dessen Eheweib, deren besizend im alhierig innern Markt Troßberg wasserseits entlegene zwen: gädig gut gebautes Haus samt der hiebei zu gan: diren sendenden Wein- und der weissen Bier: wirthsgerechtigkeit, dann hinterhalb der Behau: sung liegendes Wurz- oder Kräutergärtl, so alles frey eigenthümlich, und hierauf nur ein ewig unabslhlich verzinsliches Kapital zu 22 fl. 50 kr. anliegend, und zu einer einfachen Standonlag für dormalt 52½ kr. zu entrichten ist, dem alhie: ligen Magistrat zum freyen Verkauf anheim: gesagt und überlassen worden, so gedenket man solch Jakob Stephan'sches Anwesen auf kommen: den Mittwoch den 23. July plus licitandi an dem Weistbiethenden käuflich zu überlassen, wel: ches man den Kaufslustigen kund und zu wissen machen will, damit sich selbe auf obig festgese: ten Tag auf alhierig gemeinen Markts- Rath: haus frühe Vormittags behörig melden, und deren Kaufsanboth ad Protocolum geben mögen.

Actum den 17. Junij 1794.  
Ehurfürstlich pfalzbaierischer Markt: magistrat  
Troßberg.

J. M. Westermayr, Bartholomäus Ziegler,  
Markt: schreiber. Amtsbürgermeister.

2) In Betreff der Versteigerung des Stau: ber'schen Hauses, Schlossergerechtigkeit u. s. w. im Markte Troßberg.

Von der Ursula Stauerinn, vermittelte bür: gerliche Schlossermeisterinn alhier zu Troßberg, ist das auf Absterben ihres Ehemanns mittelst Testament derselben zu ganz erblich zugefallene im äußern Vormarkt begerseits entlegene zwen: gädig sehr wohl und gut erbaute Haus, hiebei zu exerciren sendenden Schlossergerechtigkeit samt

Hausgärtl, so alles frey eigen dem alhie: ligen Magistrat zum freyen Verkauf an den Weist: biethenden überlassen worden.

Da man nun Magistratsseits obiges Haus, Schlossergerechtigkeit, samt allen vorhandenen Handwerkszeug und Hausgärtl auf kommenden Donnerstag den 24. dieß eintretenden Monats July plus licitandi an den Weistbiethenden und gegen der mit der Wittib Ratione des lebens: länglichen Unterhalts abzumachen sendenden Bes: dingnissen käuflich zu überlassen gedenket; so will man solches den Kaufslustigen hiemit zu dem Ende öffentlich kund und wissend machen, damit selbe auf oben festgesezten Tag frühe Vormittags auf alhierig gemeinen Markts- Rath: haus erschei: nen, das weitere vernehmen; und sodann ihren Kaufsanboth ad Protocolum geben können.

Actum den 17. Junij 1794.

Ehurfürstlich pfalzbaierischer Markt: magistrat  
Troßberg.

J. M. Westermayr, Bartholomäus Ziegler,  
Markt: schreiber. Amtsbürgermeister.

#### V. Schranckenpreise.

Münchener Schranckenpreis v. 5. July 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1392 Echl.	1161 Echl.	11 fl. 30 kr.
Korn	790 Echl.	531 Echl.	8 fl. 30 kr.
Bersten	144 Echl.	144 Echl.	8 fl. 20 kr.
Habern	252 Echl.	232 Echl.	6 fl. — kr.
Summa	2578 Echl.	2068 Echl.	
Rest		510 Echl.	

Erzinger Schranckenpreis v. 3. July 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	275 Echl.	215 Echl.	11 fl. — kr.
Korn	175 Echl.	129 Echl.	7 fl. 40 kr.
Bersten	40 Echl.	40 Echl.	7 fl. 30 kr.
Haber	39 Echl.	39 Echl.	5 fl. 30 kr.
Summa	529 Echl.	414 Echl.	
Rest		115 Echl.	

Ingolstädter Schranckenpreis v. 5. July 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	180 Echl.	180 Echl.	11 fl. 15 kr.
Korn	70 Echl.	70 Echl.	9 fl. — kr.
Bersten	— Echl.	— Echl.	— fl. — kr.
Haber	25 Echl.	25 Echl.	6 fl. — kr.
Summa	275 Echl.	275 Echl.	
Rest		— Echl.	

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

28. Stück. München den 26. July 1794.

I.

Bekanntmachung.

In betreff der Errichtung einer gemeinschaftlichen Brandsteuerkollektenkasse über alle einlaufenden mildthätige Beyträge für die abgebrannte Stadt Vilshofen.\*

Unterzeichnete Kommission hat die Verfügung getroffen, über alle für die abgebrannte Stadt Vilshofen einlaufende mildthätige Beyträge eine gemeinschaftliche Brandsteuerkollektenkasse zu errichten, und zu Besorgung derselben eine ordentliche Deputation zu organisiren, welche, unter der Direktion des hiesigen

\* So eine Anstalt wird in unsern mehr bettelhaften als arbeitsamen Zeiten notwendig, wo so manche leichtsinnige Leute die Gelegenheiten von anderer Unglück, anstatt demselben abzuwenden, sich zu Nutzen machen, wie dies, leider! bey dem Brand von Vilshofen, wie bey dem Brand zu Neuhäusen (Sieh 17 Stück Münchner Intelligenzblatt 1794 S. 130.) bestättiget. Ordentlich angestellte Sammlungen von allen Hauptstädten der Städte, so wie auch auf dem Lande, mittels Aufschreibungen von Seite der hochl. Oberlandregierung an alle Pfarren, werden doch manchen sonderheitlichen Brandschaden zu hindern, wo nicht ganz zu verhüten, vermögen.

Pfleggerichts, aus zwei Gliedern des Choristis, zwei Magistratpersonen, und zweyen Bürgern der Gemeinde zusammengesetzt ist, und worüber die Commission die Oberaufsicht sich vorbehalten hat.

Da nun diese Deputation von Sr. Churfürst. Durchlaucht 1c. hohen Oberlandregierung mittels Befehls vom 30. Juni, und praef. öten dieß wirklich gnädigst benehmiget worden ist; so will man solches alles in- und ausländischen Menschenfreunden hiemit zu dem Ende kundmachen, daß selbe alle Beyträge dieser Art an Niemand andern, als an erwähnte Deputation gütigst zu übermachen belieben möchten.

Uebrigens sollen dem Vernehmen nach bödartige Menschen, als angebliche Bürger Vilshofens, mit falschen Patenten, oder auch ohne Patent, für die verunglückte Stadt zu sammeln sich erfrechen. Vor solchen will man daher, als offenbaren Verrüthern jedermann gewarnt, und alle verehrliche Obrigkeiten geziemends ersucht haben, dieselben jeden Orts an-

zuhalten, und zu gebührender Verant-  
wortung, und Strafe zu ziehen.

Wilsbhofen den 12ten Juli 1794.

Kurfürstl. gnädigst deputirte Rentamts-  
commission zu Wilsbhofen.

R. G. v. Borchem, Rent-  
meister u. Commissarius.

## II.

### Kulturgegeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

(Letzte Fortsetzung.)

Der Landbau im Allgemeinen war also bey einem Volk, das ein Geschlechtsvolk war, und als solches bestehen, das sich von Fremdlingen, so viel als möglich, unvermengt erhalten, das nach vielen Drangsalen einen bleibenden Besitz behaupten, und seine moralische Bildung auf einen hohen Grad von Vollkommenheit bringen wollte; der Landbau war es also, worauf dieß Volk seine Verfassung und seine Erhaltung gründete, und gemäß seiner Eigenschaft auch nur gründen konnte. Bey ursprünglichen, noch unverdorbenen Begriffen ist dieß auch das einzige Bestreben. Wenn man gleich behaupten will, die Israeliten hätten von den Aegyptern den Landbau und manche Einrichtungen gelernt, so kann man ihnen doch vor dem Aufenthalt in Aegypten die ursprünglichen Kulturbegriffe nicht absprechen. Selbst Josephs Träume von den Garben am Felde überzeugen uns davon. Was ist natürlicher, als daß dergleichen ursprüngliche Begriffe und Kulturetriebe vor dem Besitz eines Landes in dem wirklichen Besitze desselben in volle Wirksamkeit kommen! Ohne eigen Landbau kann sich ein Geschlechtsvolk unmöglich erhalten; und dieß ist auch die Ursache, daß alle andere Geschlechter völker, die nur herumziehende Horden geblieben, und ihre Erhaltung auf die Städte des Armes gegründet haben, frühe verschwunden sind,

und sich in andere verlohren haben, ohne einen Gewinnst von ihrer Geschlechtererhaltung genossen, ohne Früchte nur für sich allein, geschweige für andere, getragen zu haben. Jede andere Erhaltungsart macht den Umgang mit Fremden nothwendig, und daß dieser Umgang mit Fremden ohne eignen reiser Bildung mehr schädlich und verderblich, als nützlich und vortheilhaft zu seyn pflege, ist allgemein bekannt. Und eben so kann man beynabe behaupten, daß kein Volk seine eigene ursprüngliche Bildung so lange forts gesetzt und erhalten habe, das sich, im Ganzen genommen, in seinen Begriffen nie irre machen ließ, und dieselben niemals im Ganzen, und für immer, verwandelte.

Nögen andere Völker, welche sich eben von der Natur nicht zu weit entfernt haben, als z. B. die Chineser, Japaneser, und selbst zufälliger Weise die sonst kriegerischen Römer verschiedene gute Einrichtungen im Landbau getroffen haben, so verfuhrn doch hierinn (wir verstehen dadurch immer das ganze Volk) die Israeliten nach eignen Grundsätzen. Ein vortrefflicher Grundsatz war hierinn nicht nur, daß, wie wir schon oben gesehen, jeder Bruderschwamm seine bestimmte Besizung, und jedes Mitglied aus diesem Bruderschwamm in eisnem Acker sein Eigenthum haben soll, sondern auch, daß dieser Acker underräußerlich gemacht war, so, daß er den Nachkommen des ersten Besitzers auf ewige Zeiten verbleiben sollte. Es war zwar erlaubt, daß der Eigenthümer seinen Acker auf eine Zeitlang verlaufen konnte, allein jedes fünfzigste Jahr, welches das Jubeljahr genannt ward, wo sich die ganze Verfassung immer wieder erneuerte, und einen neuen Schwung nahm, mußte auch der Acker wieder, und zwar ohne einige Eintösung, an den alten Eigenthümer, oder dessen Erben, zurück kommen. Daher merkt auch Moses (3. B. XXV. 14 — 16.) sehr richtig an, daß dieß nicht ein völliger Verkauf des Ackers

wäre, sondern bloß der Aernzten, die zwischen dem Verlauf und dem Jubeljahr zu erwarten waren. Daß auf diese Weise einerley Acker mehr oder weniger galt, je nachdem man ihn nämlich lange vor dem Jubeljahr, oder kurz vor demselben verkaufte, ist leicht zu erachten, und Moses warnet daher die Israeliten, keinen Unwissenden und Einfältigen in diesem Stücke zu überdoorthen. Eine Einrichtung, die in der That sowohl physischen als moralischen Vortheil zum Grunde hat. Wie viel das unveräußerliche Eigenthum auf die Kultur des Landes, und der väterliche Boden auf das Vaterlandens den vermag, ist jedem Kenner bekannt. Das her (um ein Beispiel vom Israelischen Geschichtstudium in Rücksicht der Kultur in gegenwärtigen Zeiten zu geben) macht der Verfasser des Aufsazes über die nachtheiligen öftern Veränderungen der Grundbesitzer (Leipziger Intelligenzblatt 26. Stück 1794. Seite 219.) diese schöne Anmerkung; „Ich habe oft im Stillen bewundert, wie weislich Moses gehandelt, dem jüdischen Volk, schon ehe als das Land Kanaan unter sie nach dem Verhältnisse der Stärke jeder Familie vertheilt wurde, Liebe zu ihren künftigen Besitzungen einzuprägen. Er sicherte ihnen nicht nur für den wahren Gottesdienst die reichsten Aernzten zu, sondern wählte ihnen durch das Sizen unter ihrem Weinstock, unter ihrem Feigenbaum mit ihren Weibern und zahlreichen Kindern, die häusliche Glückseligkeit mit der angenehmsten Farbe vor!“ Daß Moses seinen Zweck nicht verfehlt hat, ist, wie aus mehreren Stellen der hl. Schrift, so auch besonders daraus abzunehmen, daß sich Naboth auf keine Weise wollte bereden lassen, seinen Weinberg dem israelitischen König Achab (3. Buch Kön. XXI. 2. 3.) abzutreten, obgleich dieser ihm einen bessern dafür geben, oder ihn baar und hinsänglich bezahlen wollte. Das lasse der Herr ferne von mir seyn, daß sich dir mein

väterlich Erbe geben sollte! fertigte Naboth den König, wiewohl vergeblich, ab.

Ferner hatte dieser beschränkte Verkauf und Unveräußerlichkeit des Eigenthums einen vielseitigen Vortheil, daß nämlich kein Bürger durch Zusammenlaufung vieler Aecker sich vor andern unendlich bereichern konnte; daß kein Israelit arm gebohren werden konnte, daß keiner aus Noth sein Vaterland zu verlassen gezwungen ward, daß vielmehr eine vorzügliche Liebe für das Vaterland eingefloßt und erhalten, und daß es gleichsam zur Freude gemacht ward, für sein Eigenthum im Nothfalle gegen auswärtige Feinde zu kämpfen, und endlich daß die Bevölkerung dadurch befördert ward. (Michaelis Mos. Recht. 2. Th. S. 73.) Bevölkerung, Wachstum des Volkes, blieb immer die Hauptsache; und was daher diese beförderte, das ward betrieben; und was sie verhinderte oder schwächte, das ward, so viel möglich, vermieden. Fruchtbarkeit war Segen Gottes, und Unfruchtbarkeit Fluch; und in den Stammtafeln ward bloß dessen Namen verewiget, der Nachkommenschaft hatte, und die übrigen wurden ausgestrichen, weil das Leben der Kinderlosen gleichsam von keiner Bedeutung war; eine Sitte, die Michaelis (Mos. Recht. 1. Th. S. 37. S. 178.) sogar jetzt noch nachzuahmen wünschte, und zwar mit dem besten Erfolge, indem dergleichen Stammtafeln in manchen Prozessen über Erbschaftsachen sehr nützlich, und schon zu diesem Entzweck anzurathen wären. — Ueberhaupt aber (wie wir in einer Geschichte der Veredlung des menschlichen Geschlechtes, bes \* einmal weilsäuftiger und zusammenhängen

\* Der Verfasser dieses Aufsazes hat bereits so ein schon vom 17. Oktob. 1792 von dem Hochl. Ehursl. Büchercensurcollegium jurdick erhaltenes Werk vor der Hand, daß bey günstigeru Zeitumständen und nach manchen nöthigen Vorkorrekturen, das Tageslicht sehen dürfte.

gender sehen werden) muß man die traurige Bemerkung machen, daß man alsdann, als man auf den Bestand von Geschlechtsvölkern auf immer Verzicht thun mußte, wenn man jeden großen geheimen Entwurf der Vorsehung einsah, und demselben nachleben wollte, zugleich mit den einseitigen, nachtheiligen und üblen Sitten eines Geschlechtsvolkes auch die weitausehenden, vortheilhaften, und ertauslichen und guten verworfen hatte.

Alle übrigen Nahrungsarten, die nicht unmittelbar von Landbau sich erhielten, wurs den bloß als Hilfsmittel betrachtet, und als solche geduldet. So ein Hilfsmittel blieb die Viehzucht die ehemals das Hauptwerk, und das Hauptgeschäft der Israeliten gewesen, nunmehr aber ganz vom eigentlichen Baulande dieses Jordans ausgeschlossen, und jenseits desselben verlegt wurde. So wurde die Jagd, die zwar nie eine allgemeine Lebensart war, in so weit sie sich auf eßbare oder reine Thiere erstreckte, geduldet, und hierüber ist (5 B. Mos. XIV. 5.) sogar ein eignes Gesetz vorhanden, daß die Brachsjahre, das Wild zu nähren, zum Zweck hätten; hingegen aber wurden manche in Arabien gewöhnliche eßbare Thiere, z. B. Hasen, Bergmäuse, als unreine Thiere verboten. Von der Fischerey wird in den ersten Zeiten, wo man sich weder mit dem Meer- noch Flußwasser abgeben wollte, gar nichts gemeldet, da man doch selbe zuletzt, als man sich mit den Gewässern mehr vertraut gemacht zu haben schien, als eine ziemlich erträgliche Lebensart findet. Ueberhaupt aber wußte man zur Zeit der blühenden Kultur um den ganzen bürgerlichen Stand nichts, in so fern derselbe nämlich, wie man ihn gemeinlich nimmt, aus lauter Handwerken und Handelsleuten bestehen soll. Die nöthigen Handwerke wurden nur von Leibeignen und Knechten,

und die Wirtschaftskünste von den Hausfrauen betrieben, und blieben also gewisser Maassen Sklavengeschäft; denn die Handelskunst und eigentliche Gewerbsamkeit, welche dieselben nur allein adeln kann, ward aus vielen Gründen vernachlässiget. Auf edlere Künste, die was Seltenes waren, und deren man in einem Jahrhunderte etwa einmal bedurfte, als bey dem Stifthsüttenbau, bey dem Tempelbau, konnte eben daran nicht gedacht werden; und dem Gesetzgeber war es genug, einen jeden mit einer hinlänglichen Lebensart von seinem Acker zu versorgen, und die Künsten ließ er dem freyen Wachsthum da über, wo gleichsam die Natur sie ohne Hilfe hervorbrachte. Denn zu jedem kultivirenden Volke flüchten sich zuletzt, mehr oder weniger, die Künste und Wissenschaften als neue Hilfsmittel der Erhaltung, worauf man anfangs freylich gar nicht rechnen kann, indem man nicht weiß, welche Wendung der Gang eines Volkes frey oder gezwungen nimmt. Das Berg- und Hüttenwesen, dessen Produkte den Künsten so viele Nahrung, und deren Handel im Kleinen und im Großen so vielen Betrieb geben, ward gar nie als ein Hilfsmittel der Erhaltung betrachtet, und man weiß auch nicht, daß einmal Israeliten selbst sich damit abgeben, sobald sie in dem wirklichen Besitz eines Landes waren außer denen, die Salomon als Riffelhäter zu den Berggeschäften nach Ophir verbannte. Vor dem ist uns das goldene Kalb in der Wüste (Sieh 36. St. 1793 dieser Blätter Seite 284 von Mineralprodukten) ein Beweis von einigen mineralischen Kenntnissen, die aus Aegypten mitgebracht wurden, die aber Moses aus mehr Ursachen gar nicht genähert und unter dem Volk erhalten wissen wollte. An dem Goldhandel nach Ophir, oder auf malepisch dem Goldberg auf der Insel Sumatra, hatte nicht so fast das Volk, als der König Salomon Antheil, welcher am

Tempelbau durch fremde Künstler alle damal bekannte Künste vereinigte.

So vortheilhaft aber Palästina für die Handlung, vorzüglich für die zur See, ges legen war, so, daß es auf der ganzen Erde keinen ähnlichen bequemeren Handelsplatz gab, als jenen Strich Landes wo das nördliche und südliche Amerika zusammenhängt; so hatte die israelitische Verfassung, dennoch wider den Landhandel sowohl als wider den Seehandel viele wichtige Gründe; als nämlich den Umgang mit fremden Völkern, den die Handlung notwendig machte, und das Verlassen des Vaterlandes zu verhüten, indeme der Kaufmann immer ein Bürger der ganzen Welt seyn muß; ferner vom verderblichen auswärtigen Luxus sicher zu seyn; die Menschen um der Bevölkerung des Landes willen zu schonen, und sorgenlos sie nicht von der See in Stürmen und Schiffbrüchen verschlingen zu lassen; und endlich auch darum, um mit den benachbarten Sidoniern und Syrern, welche die ganze Seehandlung auf sich hatten, in steter Freundschaft zu leben, welche sowohl der Israeliten, und als die Israeliten ihre bedurften, um steten Absatz an den Kulturprodukten zu haben. Ohne diesen Absatz würde die Kultur Palästinsens niemals hoch steigen, und die Handlung der Phönizier hätte ohne dieser gar nicht bestehen können. Denn ein Volk kann nur in Einem Stücke, entweder in Landbau, oder in der Handlung groß werden, ausser es machte, wie es überall Ausnahme giebt, die Natur eine Ausnahme, wie in den neuern Zeiten bey Holland und England; in Zeiten nämlich, wo man schon eine Fertigkeit erlangt hat, mehr Zweige zugleich zu betreiben, als in den jugendlichen Zeiten der Welt. So würde den Israeliten anfangs der geringste Handel sehr nachtheilig gewesen seyn, da doch nachher einiger Betrieb desselben unter dem Könige Salomon in Uebung kam; aber

auch da handelte nicht der Untertban, sondern die Krone, und die Seeleute, die er gebrauchte, waren nicht Israeliten, sondern Phönizier. Wie hätten sich bey der Handlung die Güterbesitzungen erhalten können? Denn in handelnden Ländern sind Familien, die ein großes Gut vom Vater zum Sohne, viele Geschlechter hindurch, nach einander besessen haben, etwas sehr seltenes. In Ländern hingegen, die wenige Handlung haben, z. B. in Wales, und den schottländischen Hochländern, sind dergleichen Familien sehr häufig anzutreffen. Die arabischen Geschichten scheinen ganz mit Geschlechtsregistern angefüllt zu seyn, und ein Tartar Chan hat eine Geschichte geschrieben, die in verschiedenen europäischen Sprachen übersetzt worden ist, und beynähe nichts als Geschlechtsregister enthält, ein Beweis, daß uralte Familien unter diesen Nationen sehr häufig sind. (Smiths Untersuchung über Nationalreichthümer 3. Buch 4. Kap.) Was aber dergleichen kleine und dunkle Völker von der Handlung aus Unwissenheit abhält; das hielt die Israeliten mit Klugheit und mit Vorsatz davon ab.

Da Städte durch Handlung und Gewerksamkeit entstehen, und dieses keineswegs der Grund der israelitischen Verfassung war, so hätten wir bey diesem Volk gar keine Städte zu suchen, oder jene Ortschaften, die wir mit dieser Benennung lesen, wären weit von den gewöhnlichen Städten verschieden. Es wohl dieß als jenes findet sich. Der israelitische Staat entstand nicht, und gieng nicht gleichsam aus einer Stadt hervor, wie z. B. die Staaten Athen, Sparta, Karthago, Rom, bios aus ihren Hauptstädten hervorgingen; sondern er entstand, wie jeder kultivirende, aus Grund und Boden. Die Entstehung der Ortschaften, und ihr Wachstum aus Dörfern zu eigentlichen Städten, liegt in der Kulturgeschichte, da man von fortgängiger



Kultur wenige andere Beweise, als den Wachsthum, die Erweiterung, die Verschönerung der Ortschaften hat. Vermuthlich haben die Israeliten kananitische Städte eben so in Besitz genommen, als z. B. die Boier die römischen Städte, so, daß sie darauf fortgebaut, und wenigst keine ganz in ihren Ruinen gelassen haben. Die meisten Städte waren dann von den Dörfern und Flecken nicht in der Nahrungsart, sondern bloß darinn unterschieden, daß sie mit Mauern umgeben, und dadurch von jedem plötzlichen Ueberfall gesichert waren. Ueberhaupt galten dergleichen Mauern im Morgenlande einer Gemeinde zu einer gemeinschaftlichen Schutzwehr, so, daß die inneren einzelnen Wohnungen selbst allenfalls nur gegen das Ungewitter schützen durften. Wenn gleich andere dergleichen Städte oft einen ungeheuren Umfang hatten, wie z. B. noch einige unserer Festungen, die im Umfang, weil sie Gärten und auch oft Feldbau mit einschließen, sehr groß, in der Bevölkerung aber sehr gering sind; so waren dennoch die israelitischen sehr klein. So hat der Stamm Levi, der aus 22 tausend Köpfen männlichen Geschlechts, und wenn aus eben so viel weiblichen, hiemit aus 44 tausend Menschen bestand, zu seinem Besitze 48 Städte, wovon also eine zu ihrer Bevölkerung nicht einmal tausend Menschen betraf. Und dennoch waren dies im eigentlichen Verstand vielleicht mehr Städte, als andre, weil dieser Stamm kein zum bebauen eigenthümliches Stück Landes hatte. Nach der Zurückkunft aus der babylonischen Gefangenschaft findet man auch bey den Israeliten mehr Gewerbsamkeit, so, daß von dieser Zeit der Wachsthum ihrer Städte zu rechnen ist, wie z. B. der Wachsthum der Deutschen Städten nach den Kreuzzügen.

(Der Beschluß folgt.)

### Nachahmungswürdige Beispiele.

#### I) In Schulanstalten.

Die Mannigfaltigkeit der Schulbücher, welche in des Eurfürstlichen geistlichen Rathes deutschen Schulfonds: Bucherverlage in München von Zeit zu Zeit nach dem Bedürfnisse der Schulfrennde und Kinder zum Vorschein kommen, setzen nun so manchen Schulfreund in den Stand, eine gute Schulanstalt in seinem Orte zu treffen. Allgemeine Anstalten darf man wohl nicht immer erwarten; und dieselben lassen auch schon Zeiten und Umstände in den wenigsten Orten zu. Sollte, wer gern bauen will, noch mehr verlangen, als Vorrath an Baumaterialien? Sollte er auch noch verlangen, daß man ihm das Gebäude selbst aufführe, und er dabey einen bloßen Zuschauer abgeben dürfte? Wer einen wahren Begriff von Belehrung, und Bildung der Menschen hat, der macht sich mit dem Bildungs- und Erziehungsgeschäft ein wahres Vergnügen, und er würde sich sogar beleidiget finden, wenn man ihm hierin zu weit vorarbeiten wollte, so, daß es das ganze Ansehen gewänne, als traue man seinen eigenen Kräften nicht vieles zu. — Die erste Erziehung der Kinder scheint noch immer mehr ein weltliches als geistliches Geschäft zu seyn. Daher die sogenannten Schulmeister, die es oft bloß den Namen nach, als wirklich sind, indem selbe, vorzüglich auf dem Lande, die Mithilfe bey den Gottesdiensten sich zu ihrem Hauptgeschäfte machen, so, daß die Schule gleichsam nur Nebengeschäft wird, wie überhaupt so viele Hauptgeschäfte durch Vernachlässigung derselben zu bloßen Nebengeschäften werden. Zudem so sitzen die Schulmeister nur auf den Pfarcepen und können, wenn sie weitlich sind, dieselben nicht ausreichen, noch weniger zu verschiedenen Zeiten von den

kleinen Kindern entlegener Gemeinden fordern, daß sie zu ihnen kommen. Und unbeträchtlichere Pfarreien haben nicht einmal einen eignen Schulmeister, indem selber an dergleichen Orten zugleich Messner, Todtengräber u. s. w. und nebenbey Bauer ist. Können wohl an dergleichen kleinen Pfarreien, und entlegnen Tochtergemeinden, die Pfarrhern, Kooperatoren und Provisoren den Schulstand öde liegen lassen, da selbe täglich von ihren großen Pfarren Kindern erfahren, wie wenig damit wegen so manchen tief eingewurzelten Vorurtheilen, wegen der Härte ihres unerzognen Herzens, und Unbeugsamkeit ihrer unausgebildeter Seele, in so manchen gutgemeynnten Anstalten zu bewerkstelligen ist, und wie leicht hingegen dieß bey der Jugend anzufangen wäre. Nicht ohne Ruhmung kann man die Kinder das Beten, Lesen u. s. w. lehren, wenn man es bedenkt, welche große Hülfsmittel der Bildung ihnen dieß in ihren reifern Jahren seyn werden, und es immer seyn sollen! Gewiß fehlt es in heutigen Zeiten an vielen einzelnen verdienstlichen Bemühungen nicht, vorzüglich bey jenen Landgeistlichen, die das wahrhaft Bildende aus der Schulstadt mit sich auf das Land genommen, und es überall wirken lassen. Ein Beyspiel hiervon giebt uns Tit. Herr Joseph Schnell, Kooperator in Aufstirchen nächst Verding, auf seiner gegenwärtigen Provisurgemeinde Moosinning. Dasselbst ist es (und in wie vielen andern entlegenen Dorfschaften!) seit undenklichen Zeiten um den Schulstand sehr schlecht gestanden, da doch dieses ziemlich große und weitsichtige Dorf immer wenigst seine 50 schulsfähige Kinder zählt, und also stets einer eignen Schule bedarf. Zu Anfang dieses Jahres hundertis stand selbe unter einem Leerhäusler, der zugleich ein Leinweber war, von dem auch noch lebende hausgeessene Schüler und Schölerinnen vieles erzählten, und ihn beynähe, gemäß den Ausagen in seinen ältern Tagen, für

einen Propheten ausgehen. Nach ihm nahm sich der dortige Baader um die Schule an, der selbe, weil er die Ehyrurgie ausser der Dorfgemeinde nicht übte, auch bis zu seinem Tod fortsetzte. Sein Nachfolger, dem die in einem weiten Bezirk umher mit Fleiß und Geschicklichkeit ausübende Ehyrurgie nicht Zeit dazu läßt, ließ sodann die Schule wieder von der Baadstube, wohin sie sich nur geflüchtet hatte, weg, und ein anderer Leerhäusler eröffnete ihr den Eingang, und behielt sie einige Jahre. Als seine Hütte für die Schule zu eng war, wurde dieselbe, wie lange nicht mehr, ganz aufgehört haben, hätte obiger Ortskooperator nicht vom benachbarten Dorfe einen sonst geschäftlosen Wittwer, ehmaligen Leinweber, berufen, und zur Haltung der Schule unter seiner Anordnung ein eignes Zimmer in dem Wirthshause gemiethet. Dasselbst stellte er am 14. Juli 1794 nach vorher gehaltenen feyerlichen Lob- und Dankante, wobey die Schulknaben und Mädchen, und zwar diese in Kränzen erscheinen mußten, ein freudiges Kinderfest an, wobey alle nicht nur mit reiz- und esbaren, sondern auch bildenden Kindergeschenken (Sieh über den Nutzen der Kindergeschenke Münchner Intelligenzblatt 1. 2. Stück 1793.) reichlich beschenkt, und nebenbey bis zum Abend genugsam bewirthet wurden. Wie viele sonst nothwendige Belustigungsarten können bey Kinderfesten da untermbleiben, wo man mit edleren bekannt macht! Wie beugsam zur Annahme alles Guten und Edeln ist die Jugend auf dem Lande sowohl als in Städten! Und endlich wie entzückend ist ein gemeinschaftliches Kinderwahl, wobey eine Anzahl von 50 Kindern wie um den Tisch eines Vaters zu sitzen scheint, wenn irgend ein Schulfreund diese geringe Kosten nicht achtet, ein Vergnügen zu schaffen, das eine ganze Gemeinde erfreut, und die Jugend derselben mit einander verbrüderet! Dieß zu einer Dorfschule, Geschichte des Vaterlandes.

## 2) In Errichtung von Wetterableitern.

Zu Ende des vorigen Monats Juny 1794 erhob sich über Regensburg ein fürchterliches Ungewitter. Es schlug in und um Regensburg, jedoch ohne zu zünden, fünfmal ein. Die meiste Beschädigung geschah an des Johan Andre Ruchenreuters Hause am sogenannten Steinwege. Die Verwüstungen alle zu beschreiben wäre zu weitläufig. Um aber in Zukunft sein Haus von fernerer Wettersgefahr zu sichern, ließ dieser brave Bürger dasselbe unverzüglich mit einem wohlbestellten Wetterableiter auf eigene Kosten versehen. Eben so haben im Herbst des vorigen Jahres 1793 Anton Weigl Bader zu Hainbuch, und Adam Lärmer sogenannter Spielsbauer von Tenkling, beide Gerichts Haidau in Unterbaiern bey Straubing, ihre Häuser mit Blitzableitern versehen lassen. Von dergleichen Ableitern schien es eine Weile stillzuschweigen. Weil nun aber Bürger und Bauern, von ihrem Nutzen aus Erfahrung vergewisset, und überzeugt, daß Donner trotz nie Allmacht trotz sey, sich damit zu versehen anfangen, so scheint sich das Vorurtheil wider selbe immer mehr zu verlieren, und ihrer Feinde, die jede neue Sache hat, immer weniger zu werden, wie sich selbst die Feinde der Regendächer, die auch in unsern Landen bald ein Zeitalter alt sind, noch nicht gänzlich verlohren haben.

## IV. Vorsadung

Eines in dem Churfürstl. Erzkanzleymathamt Eschlham entwicenen Defraudanten.

Den unter gestrigen Dato späten Abends um 9 Uhr ohne anmeldten hier durchpassirten, und einen Sack über den Rücken tragend unbekanntem Mann, wurde der hieortige Mauthdiener Stephan Haslreicher, um selben einzuhohlen, nachzusehnd, welchen er Haslreicher etwelche hundert Schritt außer hiesigen Markte Sträßes vierderweg erblickte, und nachruft, daß er Halt machen sollte, warf selber sogleich den Sack

von sich, und sprang eifertigst Boheim zu. Welchen Sack aber er Haslreicher auf hiesiges Amt zurück brachte, und bey der vorgenannten Visitation hierinnen bezeugte, als Sporco 8 tt. Coffer, 15 tt. Zucker in Hütteln, 2 tt. Allmodi Gewürz, 2 tt. Pfeffer, 4 tt. Zunder, 1 tt. überzuckerten Calme, 2 tt. gelber Kandelsucker, 4 Loth Gewürzindgeln, 4 Loth Mus:atenblüß, 8 Loth Zimmetrinde, und 1 tt. Zuckerzekteln.

Dahero wird der entwicene Defraudant mittels diezu Abgebung dessen Verantwortung und Duplic als ein Inländer pro 4. und als ein Ausländer in 6 wöchig. preemtorischen Termin anhero vorgeladen, massen nach solcher Zeitverlauf Defraudant nicht mehr gehet, sondern nach der gnädigsten Mauthordnung und derselben angehängten Strafsatzell all obiges in Commissum anerkannt werden wird. Actum den 8. July 1794.

Churf. Erzkanzleymathamt Eschlham.

Franz Töpfer, Mauthner,  
Karl Anton Ruesch,  
Bogenschreiber.

## V. Schrankenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 19. July 1794.			
	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	1288 Echl.	832 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	633 Echl.	422 Echl.	8 fl. 20 fr.
Bersten	68 Echl.	55 Echl.	8 fl. 10 fr.
Habern	257 Echl.	224 Echl.	5 fl. 54 fr.
Eufina	2146 Echl.	1533 Echl.	
Rest		613 Echl.	
Lebinger Schrankenpreis v. 10. July 1794.			
	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	420 Echl.	360 Echl.	11 fl. — fr.
Korn	260 Echl.	200 Echl.	7 fl. 45 fr.
Bersten	60 Echl.	60 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	75 Echl.	70 Echl.	5 fl. 30 fr.
Eufina	815 Echl.	690 Echl.	
Rest		125 Echl.	
Ingolstädter Schrankenpreis v. 12. July 1794.			
	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	210 Echl.	210 Echl.	10 fl. 50 fr.
Korn	70 Echl.	70 Echl.	8 fl. 45 fr.
Bersten	— Echl.	— Echl.	— fl. — fr.
Haber	20 Echl.	20 Echl.	6 fl. 10 fr.
Eufina	300 Echl.	300 Echl.	
Rest		— Echl.	

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comptoir.

29. Stück. München den 2. August 1794.

I.

Reglement,

wodurch zufolge Königlicher Dänischer  
allerhöchsten Resolution vom 16ten  
April 1794, näher bestimmt wird,  
welchen in Altona gefertigten Waaren  
die Zollfreyheit in den Herzogthü-  
mern zuzustehen ist. \*

Wmdam. Nicht Zollfrey.

Allopin, Atlas. Zollfrey als Fabrikwaare.

Balletten, goldne und silberne. Band, seiden,  
wollen, leinen, zc. Barakan, Barak,  
Baumwollenzeug, Bettbüßren, Berlinblau.  
Zollfrey als Fabrikwaaren.

Bier. Zollfrey auf die in der Zollverordnung,  
Kap. 16. Art. 4. vorgeschriebene Atteste.

Bier: Essig, siehe Essig.

Bildhauer Arbeit. Zollfrey gegen verordnungs-  
mäßige Atteste.

Blechplatten. Zollfrey als Fabrikwaare.

Blechzeug. Zollfrey als Handwerkerwaare,  
doch nur gegen Attest, daß selbiges aus

\* Da diese auswärtige Verordnung zwischen Fab-  
ricat, Handwerker- und entbehrlichen Waaren  
sehr richtig entscheidet, so kann selbe in mehr  
Rückzicht weiter verbreitet werden.

Blechplatten gefertigt ist, die in königl.  
Länden fabricirt worden.

Blumen, gemachte, Bohmseide, Bombasin,  
Borten, goldene und silberne. Zollfrey als  
Fabrikwaare.

Böttgerarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Bop. Zollfrey als Fabrikwaare.

Branntwein, Korn. Zollfrey auf Magistrats-  
attest, daß solcher in Altona gebrannt  
worden.

Brocade. Zollfrey als Fabrikwaare.

Bunifutterarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare,  
jedoch nur gegen Attest, daß der Sammet  
z. zu den Mützen, Kapuzen, Müssen,  
Handschuhen z. von inländischen Fabriken,  
und das Rauchwerk inländisch ist.

Bürstenbinder- Arbeit. Zollfrey als Handwer-  
kerwaare.

Calamanque, Camelot, Cammertuch, Canis-  
fas, Catonade. Zollfrey als Fabrikwaare.

Eattunen. Nur diejenigen gedruckten Eattunen  
können Zollfrey in die Herzogthümer ein-  
geführt werden, welche auf den Auktionen  
der ostindischen Waaren in Kopenhagen er-  
standen, oder im Lande selbst fabricirt  
worden sind.

Charin, Chalon. Zollfrey als Fabrikwaare.

Eider: Essig, siehe Essig.

**Eorduan, Eoffanten oder Mackey und Eauschanen, Ecepon.** Zollfrey als Fabrikwaaren.

**Dammast, Darmsaiten, Decken, Haardecken, Pferdebedeken und andere.** Zollfrey als Fabrikwaaren.

**Degen oder Degenklingen und Gefäße.** Siehe Schwerdfegerarbeit.

**Degen und andere Leibgehänge.** Siehe Weissgärberarbeit.

**Drechslerarbeit.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Drelen.** Nicht Zollfrey. Ist aber das dazu gebrauchte Garn aus inländischem Flachs und Hanf gesponnen worden, so passen sie auf gehörig beglaubigte Alttestate frei ein.

**Droguet, Düssel.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Eisenguth;** als: Anbose, Anker, Sägen, Sensen, Handsicheln, Zangen, Schlösser, Hammer, Aexte, Beilen, Balanzen, Zeilen, Bohren, Pfiemen, Messer, Scheren, Streich- und Waffeleisen, Pfannen, Platen, Nägel, eiserne Bettstellen. Nicht Zollfrey, wenn es nicht aus inländischem Eisen verfertigt worden.

**Eisendrath, gleichfalls.**

**Ewens.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Essig, Bider und Bier.** Zollfrey unter gleichen Bedingungen, wie in der Zollverordnung, Kap. 16, Art. 4, wegen des Biers vorgeschrieben worden.

**Etamin, Etossen, aller Arten, Eberlasting.**

**Fahanz, Fellen, bereitete Ziegen: Kalb: Schaafs und Lämmerfelle.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Feuersprützen mit Schlangen und Zugehör.**

Zollfrey als Handwerkerwaare, wenn bescheiniget wird, daß die daran befindliche Tischler- und Schmiedearbeit ebenfals in Alttona verfertigt worden.

**Fischbein, Flagtuch.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Flinten.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Flor, Flonett, Kreese, Kresfab.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Salonen, Spitzen, Treffen, Franzen, und dergleichen, Gold: und Silberwaare.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Garn, Wollen.** Zollfrey, jedoch nur gegen Attest, daß es von inländischer Wolle gesponnen worden.

**Garn, baumwollen, flächsen.** Nicht Zollfrey.

**Gipsfiguren.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Gläslerarbeit.** Nicht Zollfrey.

**Gold, neu verarbeitet.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Goldleder, Griset, Gros: destour, Haartuch, Handschuhe, wollenie, baumwollene und seidene.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Handschuhe, lederne, s. Weissgärberarbeit.**

**Häute, gegärte und bereitete Vieh: und Pferdehäute.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Häute, Hirschhäute, Renthierhäute und Elendshäute, bereitete.** Nicht Zollfrey.

**Hüte, Filz.** Zollfrey als Fabrikwaare. Sie müssen aber von inländischer Wolle und inländischem Haar gemacht worden seyn.

**Hüte, Stroh: und Spán.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Huth: und andere Futteralen von Pappen.** Zollfrey als Handwerkerwaare zc., jedoch nur gegen Attest, daß sie von inländischen Pappen verfertigt sind.

**Instrumente, musikalische.** Zollfrey.

**Juchten oder Reuschleder.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Kammacherarbeit.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Kanten, s. Spitzen.**

**Kirsey.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Kleidungsstücke aus fremden Zeugen.** Nicht Zollfrey.

**Knöpfe, metallene, s. Metalgut.**

**Knöpfe von Seide, Kameelgarn zc., s. Posamentierarbeit.**

**Korbmacherarbeit.** Zollfrey als Handwerkerswaare, sie soll aber von inländischen Korbs werden geflochten seyn.

**Kornbrantwein.** s. Brantwein.

**Kupfer, bezogene s. Sattlerarbeit.**

**Kupfergut, neu gearbeitet.** Zollfrey als Handwerkerwaare, jedoch nur gegen Attest, daß selbiges aus Kupferplatten verfertigt worden, die in königl. Landen fabricirt sind. Sind aber erwähnte Kupferplatten auf den Kupfer- und Messingwerken zu Borsfel, Nüttschau, Hölzernflingen, und in den Ämtern Trittau und Reinbeck zu Hamsfelde, Wigsdorf, Grönwohldt, Kolschhagen, Dornshorst, Glinde und Raustorf, imgleichen auf den Kupfermühlen zu Poppenbützel, und den zu Reithwisch und Düwelsbrock vorhandnen Kupfermühlen gekauft: so kann keine Zollfreyheit zugestanden werden. Daher ist in den Attesten anzuführen, wo im Lande die altonaischen Kupferschmiede das Kupfer erkanden haben.

**Kupferdrath, wie Kupfergut.**

**Laken, Leder, gegärbes oder bereitetes, Leim.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Leinen.** Nicht zollfrey. Ist aber das dazu gebrauchte Garn aus inländischem Flachs und Hanf gesponnen worden: so passiren sie auf geböhrig beglaubigte Atteste frei ein.

**Lichter von Talg.** Zollfrey als Handwerkerwaare, jedoch nur gegen Attest, daß sie von inländischen Talg gegossen worden.

**Lichter von Wachs.** Ebenfalls, wenn dazu inländisches Wachs verbraucht worden.

**Lüsfarge, Lüstring.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Mahlerereyen.** Zollfrey.

**Maley, Manschester.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Messingguth, neu verarbeitet.** Wie Kupferguth.

**Messingdrath.** Wie Kupferdrath.

**Metallenguth, als: Schnallen, Knöpfe und andere Gürtlerwaaren, imgleichen Blockengut.**

**Moren, schwere, damascite, coustruite und halbseidene.**

**Mousselin, Miltum, Mühen, wollene, baums wollene ic.**

**Nadeln, Näh- und Stechnadeln. Nesteltuch. Nonnenschier.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Papier, alle Arten. Parchent.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Pelzereyen und Rauchwerk, siehe Buntfuttersarbeit.**

**Pergament.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Perücken.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Pfeifen, Tobacks, Pferdehaarne Zeuge.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Pistolen, wie Flinten.**

**Plüsch, Polemit. Porcellain. Posementierarbeit, nämlich seidene und wollene Bänder, goldene und silberne Treffen, Lizen, Knöpfe.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Puder.** Nicht zollfrey.

**Quinetten.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Rademacherarbeit.** Zollfrey als Handwerkerwaare. In den darüber zu ertheilenden Attesten ist zugleich zu bescheinigen, daß die daran befindliche Schmiede und Sattlers Arbeit von altonaischen Handwerkern verfertigt, und zu dem daran befindlichen Eisen- Kupfer- und Messinggut inländische Eisen- Kupfer- und Messingplatten gebraucht worden.

(Den Beschluß künftig.)

## II.

### Kultursgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

(Letzte Fortsetzung.)

So war auch für den inländischen Handel durch gewisse Feste gesorgt, in der Zeit nämlich, da man von Kultursgeschäften entledigt war, als vor der Ärennde das Osterfest, nach der Ärennde das Pfingstfest, und nach geendigter Weinslese das Lauberhüttenfest. Oder vielmehr,

da diese Feste Bitte und Dank dem höchsten Geber um und für die Früchten, zur Absicht hatten, und als diese Absicht bey fortgesetzter Sitte beynahe vergessen ward, machte sich die gewinnfüchtige Handlung dergleichen Feste zu Nutzen, so, daß daraus die Märkte entsanden sind, wie in Deutschland die Kirchweihen, Messen, und Dulten. Nur Jerusalem und Samaria hatten einen andern Ursprung; sie erwuchsen aus Königsfizen. Jerusalem war mit vorzüglicher Klugheit im nördlichen sonst ziemlich unfruchtbaren Gebiet des Stammes Benjamin, nahe an Judas Stammem angelegt und erbaut. Der Sitz des König Davids war eine Feste auf dem Berg Sion. Von da fieng sich die Stadt an, und erweiterte sich sodann in den folgenden Zeiten in das Thal hinunter. Die verschiedenen Zeiträume ihres Wachsthums haben die Stadt in vier Städte getheilt. Die obere Stadt begreift die Feste Davids. Die untere Stadt hält in sich die so herrlichen Tempelgebäude, welche beynahe den fünften Theil der ganzen Stadt einnehmen; und alsdann die übrigen königlichen Gebäude von Salomon. Wo unter der Herrschaft der Römer der Palast des Herodes erbaut wurde, da heißt es die zweyte Stadt; und was noch setner daran gebaut wurde, während deren für die Gewerksamkeit günstigen Zeitraum, das wurde die neue Stadt genannt. Wer sieht hierinn nicht die ganze Entstehungsgeschichte von Jerusalem! Das Thor, wo die Straffe nach dem Flecken Emmaus führte trug allein den Namen das Thor der Handelsmänner oder Kaufleute, und zwar aus der untern Stadt Salomons, unter dem der Handel am meisten blühte, und wo sich also auch die meisten Kaufleute befanden, wie es in München eine Kaufinger Gasse giebt. Von Samaria, welcher Ort durch Jerobeam bey der Absonderung des Reiches Israel von Juda

bey Verlegung seines Sitzes zur Stadt erhoben worden, ist nicht so vieles bekannt. Jerusalem blieb doch immer die Hauptstadt. Um Jerusalem ward über ihre so oftmalige Entvölkerung von hohnungsvollen Jünglingen und blühenden Mädchen bey Belagerungen geklagt und geweint, und bey der letzten Belagerung von den Römern gieng mit Jerusalem der ganze israelitische und jüdische Staat unter.

Was aber nicht nur allein eine gute Einrichtung und Verfassung von Städten, sondern einen blühenden Wohlstand der Kultur überhaupt verräth, das ist weniger oder gar keine Bettler in Zeiten, wo es gar keine Armut aus Verhältnissen, sondern bloß aus Zufällen und Unglücksfällen geben kann. So viel sich auch eine große Stadt zum Guten zu thun pflegt, wenn sie gute Bettel- und Armenanstalten trifft, da sie es doch selbst ist, die durch Entfernung von Kultursgeschäften, durch Erhebung der einen, und Erniedrigung der andern, die Armen und Dürftigen geschaffen hat; um so edler ist es doch, wenn und wo man dieser Anstalten gar nicht bedarf. So kennen Moses Gesetze gar keine Bettler, und im ganzen alten Testamente kommt nicht einmal das Wort Betteln in dieser Bedeutung vor. Erst im neuen Testamente, zur Zeit, als sich die ganze Verfassung schon von ihrem Ursprung entfernt hatte, finden wir der Bettler etwas öfter erwähnt, und da auch nicht solcher, die ungestüm in den Häusern herumgehen, sondern Blinder, Kranker, Gebrechlicher, die an der Landstrasse, vor der Thür des Tempels, oder auch vor dem Palaß eines Reichen liegen, woraus man schliessen kann; daß bloß die der Arbeit Unfähige zu einer Zeit bettelten, als der Menschenwerth auch in Israel viel verlohren und die Sorge für Alte; Arme und Kranke, Wittwen und Waisen nicht mehr so ordentlich und allgemein war, wie vordem. Weil aber auch Mißwachs,

Hagelschlag u. s. w. einen Armer machen kann, als den andern, wenn gleich in deren Besitz eines eigenen Aekers niemand arm gebohren wurde. so finden sich dages n nicht so fast Befehle als moralische Ermahnungen, als z. B. „Es werden immer Arme in dem Lande seyn, darum gebiete ich dir, deine Hand gegen deinen Bruder, und gegen den Armen und Dürftigen in deinem Lande aufzuthun!“ (5. B. Mos. XV. 11.) Der Ausdruck in deinem Lande zielt vermuthlich nur auf den Antheil Landes eines Stammens, so, daß jeder Stamm seine Dürftigen ernähren und versorgen und ihnen aushelfen soll; so wie wir unsere Bettler an ihre Geburtsörter und Richter verweisen, um durch den Zusammenlauf aller Bettler in einer Stadt die Ernährung eines ganzen Bettelvolkes nicht unmöglich zu machen.

Die Beschaffenheit des Diebstahls, und die Behandlung der Dieben, ist unter andern Strafgerichten der stärkste und sicherste Beweis von mehr oder minderer Kultur. Auf den Diebstahl setzen die Befehle Moses die Strafe der doppelten, oder in gewissen Fällen noch höhere Wiedererstattung. Denn in Israel konnte jeder bey seinen Eigenthum angegriffen werden, oder wenn der Dieb ein Knecht war, bey seinem Leib, oder wer eben nicht so viel im Vermögen hatte, bey dem hatte die Verkaufung zum Knechte statt, um von dem Kaufpreise die Schuld abzubezahlen. (2. B. Mos. XXI. 37. XXII, 1, 3.) Wiedererstattung ist das gemäßigste Befehl wider den Diebstahl. Dieß findet sich bey allen älteren Befehlen, wo die Befehlsgebung auf Beförderung der Kultur gieng, und wo sie noch nicht nachsichtig und blutdürstig geworden ist. Wiedererstattung ist sogar Pflicht, und nicht Strafe. So mußte bey den alten Boiern (Leges Bojouariorum Titul. 22. c. 1.) wer einem fremden Obßgarten umgezogen,

oder fruchttragende Bäume umgehauen hat, nebst dem daß er seine Schuld mit 40 Schilling büßen mußte, andere gleichartige Bäume dahin pflanzen, jeden Baum noch besonders mit 1 Schilling jährlich zur Obßzeit so lange fort bezahlen, bis jene Bäume, die er von neuem gepflanzt hat, Frucht bringen. In der That ein schönes, dem Verbrechen angemessenes Befehl, das unter den bairischen Kulturgesetzen gleich obenan steht. Denn um die Kultur willen ist der Diebstahl bey jedem anfangenden und kultivirenden Volk so ein großes Verbrechen, das am meisten gestraft zu werden verdient. Der Diebstahl ist nämlich ein Wohlgefallen am Fremden, und zielt dahin, den jedem Menschen und jedem Volk eigenthümlichen Kulturtrieb (Siehe Münchener Intelligenzblätter 1794. 3 St. Seite 19 Ueber den Kulturtrieb.) zu schwächen und ganz zu unterdrücken; außer der Diebstahl werde durch die Raubsucht eines ganzen Volkes geabelt, wie selbe in Arabien ehemals, und annoch in Tunis, Tripolis und Algier, eine eigene rühmliche Lebensart war. Auch die nach arabischer Sitte in Israel vor dem Befehl eines Landes wo nicht herrschende, doch wenigstens umgesehndete Raubsucht ward in dem Befehl eines Landes durch den Landbau gänzlich abgeschafft. Bey andern Staaten, sagt Michaeus (Mos. Rech. 1. Th. S. 40. S. 191.) mit Recht, würde ich nicht einmal erwähnen, daß das die Befehle dieses nicht zur Grundlebensart machten; allein bey den Israeliten ist es werth gemeldet zu werden, weil ihre Brüder, die Ismaeliten, auf diese Art lebten, und die Israeliten, die sich vor dem Krieg mit den Kananitern sehr fürchteten, und immer ermuntert werden mußten, beynahelust hätten bekommen können, als ein herumziehendes Volk in Arabien zu bleiben. Indessen waren die Befehle gegen die unschädliche und gleichsam unschuldige Lüsterheit überaus nachsich-



tig, indem sie, wenn man eines andern Acker vorbeuging, Wehen zum Essen abzupflücken erlaubten, und nur die Sichel zu gebrauchen verböten. (4. B. Mos. XXIII, 25.) Und das nämliche galt auch in Ansehung eines fremden Weinberges; worinn es erlaubt war, so viel Trauben zu essen, als man mochte; nur durfte man keine in einem Korb oder einem andern Gefäße mit sich nehmen. Huth und Weide hingegen ward auf fremden Aedern auf keine Weise verstattet; sondern wer sein Vieh auf des andern Feld, oder in dessen Weinberg treibt, und es Weiden läßt, der mußte das Weidgeld bezahlen; nur weis ich nicht, sagt Michaelis (Mos. Recht. 3. Th. S. 161. S. 96.) ob dieß vom ganzen Jahr, oder nur von der Zeit, darauf man ge weidet habe, zu verstehen sey. So gütig also Moses gegen Arme war, die auf dem Acker einzelne Wehen (Buch Ruth. II.) oder zur rückgebliebene Garben anlassen; so wenig wollte er doch, daß jemanden durch ein Huth- und Weidrecht eine Hinderniß in den Weg geleeget würde, seinen Acker als obßiges Eigenthum zu benutzen, und gleich nach der Aerndte auf vortheilhafteste wieder anzuwenden. Wer die Klagen der Landwirthe über die Gemeinheiten kenne, die so schwer, ohne jemandes herges brachtes oder angemastest Recht zu kränken, bey uns abzustellen sind, und dennoch so augenscheinlich die beste Benützung der Felder und Aecker hindern, der wird die Wichtigkeit und Weisheit dieses Gesetzes, das bey Eroberung eines neuen Landes gar keine Beschwerneß fand, leicht einsehen; so wie wir auf neu kultivirten Gründen alle für bewährt befundenen Kulturgundsätze ohne allen Anstand anwenden, und zum nachahmungswürdigen Bepspiel im ganzen Lande in Erfüllung bringen können.

Endlich finden wir auch noch bey diesem Volk in dem Besiz des Landes die Religion

als ein großes Hülfsmittel der Kultur. Religion war's, welche die erste Bewegung des Völkers vaterß veranlaßte, welche der Grund aller folgenden Bewegungen war. Religion war's, welche das Volk aus der Dienstbarkeit Aegyptens befreyte, und ihm den Muth zum Auszug einflößte. Religion war's, die das wanderns de Volk in den Wüsten Arabiens nicht bleiben, und dasselbst, ohne Hoffnung eines bessern Landes, nicht erliegen ließ.

(Der Beschluß folgt.)

### III.

#### Gefreyte Jahrmärkte in Haag.

Der Kurfürstl. höchstlanðherrliche Concession erhalten, daß dasselbst

A) noch zweyn neue gefreyte Jahrmärkte der erste auf Sonntag vor Laurentz, und der zweite auf Sonntag vor Martini jedesmal zweyn Tage nacheinander eingeführt, auch

B) die vorigen seit Jahrhunderten schon bestehenden Quatembermärkte anstatt der bisherigen Mittwoch und Donnerstage auf die Sonn- und Montag, zuvor verlegt werden dürfen.

Dem geehrten Publico, allen in- und ausländischen Handelsleuten und Krädmern eröffnet man daher dieses zur gefälliger Bemessung, und benachrichtiget sie zugleich auch von der in Absicht des Pflingstquatembermarktes getroffenen Abänderung, daß eben dieser Markt des hohen Pflingstfestes wegen allemal erst am Pflingstmontage und Dienstag vorgehen, hingegen der sonst am Dienstage bisher üblich gewesene Getreidemarkt am folgenden Mittwoch gehalten werden soll. Die großen Vorzüge der hiesigen Jahrmärkte, sonderheitlich, daß beym Ein- und Austritte weder ein Pflasterzoll, weder ein Viehpoltegeld, noch auch in anderwege was bezahlt werden darf, sind dem Publico ohnedas schon hinlänglich bekannt.

Kurfürstbayerisches Landgericht der freyen Reichsgrafschaft Haag.

Am 19ten Juli 1794.

v. Edßl, Landrichter.

## IV.

## Vorladung

Eines in dem Churfürstl. Gränzmauthamt  
Eschkam entwichenen Defraudanten.

Den unter gefirgten Datum späten Abends um 9 Uhr ohne Anmeldeben hier durchpassirten, und einen Sack über den Rücken tragend unbekanntem Mann, wurde der hieortige Mauthdiener Stephan Hasreicher, um selben einzuhohlen, nachgesendet, welchen er Hasreicher etwelche hundert Schritt außer hiesigen Markte Städtchensriederweg erblickte, und nachtrafte, daß er Halt machen sollte, warf selber sogleich den Sack von sich, und sprang eifertigst Boheim zu. Welchen Sack aber er Hasreicher auf hiesiges Amt zurück brachte, und bey der vorgenommenen Visitation hierinen bezeugte, als Sporca 8 tt. Caffee, 15 tt. Zucker in Hütteln, 2 tt. Allmobi Gewürz, 2 tt. Pfeffer, 4 tt. Zimber, 1 tt. überzuckerten Calmes, 2 tt. gelber Kandeljucker, 4 Loth Gewürzängeln, 4 Loth Muskatelblüß, 8 Loth Zimmetrinden, und 1 tt. Zuckerseifeln.

Dahero wird der entwichene Defraudant mittels dieß zu Abgebung dessen Verantwortung und Duplic als ein Inländer pro 4. und als ein Ausländer in 6 wochig, peremptorischen Termin anhero vorgeladen, massen nach solcher Zeitverlauf Defraudant nicht mehr gehöret, sondern nach der gnädigsten Mauthordnung und derselben angehängten Strafslibell all obiges in Commissum querkennet werden wird. Actum den 8. Julij 1794.

Churf. Gränzmauthamt Eschkam.

Franz Stopfer, Mauthner.

Karl Anton Ruesch,  
Bogenschreiber.

## V. Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 26. July 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1852 Echl.	1524 Echl.	11 fl. 40 fr.
Korn	1019 Echl.	850 Echl.	8 fl. — fr.
Gersten	162 Echl.	155 Echl.	8 fl. — fr.
Habern	327 Echl.	283 Echl.	5 fl. 45 fr.
<b>Summa</b>	<b>3360 Echl.</b>	<b>1815 Echl.</b>	
<b>Neß</b>	<b>— Echl.</b>	<b>542 Echl.</b>	

Erdbinger Schrannepreis v. 22. July 1794.			
	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	750 Echl.	660 Echl.	10 fl. 45 fr.
Korn	500 Echl.	445 Echl.	7 fl. 15 fr.
Gersten	90 Echl.	90 Echl.	7 fl. 20 fr.
Haber	90 Echl.	70 Echl.	5 fl. 10 fr.
<b>Summa</b>	<b>1430 Echl.</b>	<b>1265 Echl.</b>	
<b>Neß</b>	<b>— Echl.</b>	<b>165 Echl.</b>	

Jugoskräuter Schrannepreis v. 19. July 1794.			
	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	250 Echl.	250 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn	40 Echl.	40 Echl.	8 fl. 45 fr.
Gersten	— Echl.	— Echl.	— fl. — fr.
Haber	30 Echl.	30 Echl.	6 fl. 15 fr.
<b>Summa</b>	<b>320 Echl.</b>	<b>320 Echl.</b>	
<b>Neß</b>	<b>— Echl.</b>	<b>— Echl.</b>	

## VI.

## Nachrichten.

1) Nachtrag zum frühlichen Abend (Sieh 27. Stüd S. 212.)

Wer immer noch frühlichen und feyerlichen Ausritten als Theilnehmer, oder als Urheber begewohnt hat, der wird die so allgemein bestärigte Bemertung gemacht haben, daß sich gemeinlich widrig Scenen dabey zu ereignen pflegen, die keine angenehme Erinnerung zurück lassen. Man hat beynah immer Ursache, den Wunsch zu äussern, daß dergleichen Feyerlichkeiten nochmal zurückkehren möchten, um sie würdiger zu feyern, indem man etwas Unvolckerkehrliches würdig zu verrichten so selten gestimmt ist, und beynah zu jedem eine Vorübung vonnöthen hätte. In den meisten Fällen hat aber, was jederzeit die Sache erst recht feyerlich machen sollte, das Gedränge der Menschlichen Schuld, der Menschen, die noch nicht gelernt haben (und wer weis, wann, lernen werden) nur auf Eine Stunde die Vorrechte sucht, geschweige auf Tage und Jahre, auf die Seite zu setzen. Und dieß war eben der Fall bey dem stehenden Armenfeste am 6. July 1794. in Kleinhejellohe nächst München. Weil die erste Stunde von den beynah 3000 Armen nicht jeder befriediget werden konnte, die Anstalt möchte so gut seyn, als immer möglich, so sind viele derselben, ohne etwas genossen zu haben, unzufrieden, und (was im Munde des

Armen sehr übel läßt) klagend davon geelkt. Daher ist es Pflicht, die zuverlässige Nachricht nachzutragen, daß den folgenden Montag den 7. July in dem Eburfürstl. Militärarbeitshaufe das abridgebliebene Bier bey 600 Maas, und also 10 Eymen, bis auf den letzten Tropfen, so wie das abridgebliebene Brod bis auf das letzte Stücklein, unter die zu frühe davon geelkten Armen rein ausgetheilt worden.

- 2) Anzeige des kurzgefaßten chronologisch genealogischen Handkalenders auf das Jahr 1795. zum gemeinnützigen Gebrauche für alle Stände. München bey Franz Seraph Hübschmann, Buchdrucker. (im Taschenformat S. 156. gebunden zu 15 kr., ungebunden 12 kr.)

Der glüklichen Aufnahme zweyen unter diesem Titel schon vorhergehender Kalender, wovon zwar keiner vom andern die Fortsetzung ist, aber sich dennoch jeder auf den vorzüglichen gründet, verdankt der gegenwärtige seine reichhaltige Sammlung in verschiedenen Gegenständen. Wer sich der Anzeige des ersten. (Sieh 35. Stück Münchner = Intelligenzblatt 1792. S. 280.) und des vorjährigen Kalenders (ebendasselbst 32. Stück 1793. S. 256.) erinnert, der kann urtheilen, in wie fern er sich getreu geliebet, und worin er fortgegangen ist. Man kann mit keinem Jahre, wie nicht von jeder Schrift, Alles fordern, wie auch das Publikum immer nur etwas, und nie Alles erwartet. Stückweise hat sich Alles gegeben, was da ist, und hat sich gesammelt, was besammeln ist; und stükweise muß auch Alles wieder nachgehohlet werden, so daß man nicht sagen kann: Hier oder dort liegt es, sondern nur im Ganzen ist das Ganze erhalten, und kann auch nur darin enthalten seyn. Dieß ist eine nükliche Demüthigung für jeden Schriftsteller, und dennoch Empfehlung eines Buches, so klein es auch seyn mag, wenn es bey seiner Kleinheit für dieses Geständniß nicht zu erhaben ist. Es ist beynahe am schwersten, für ein unbestimmtes Publikum etwas zu liefern, indem man sich eben nicht zu tief in's Sonderheitliche hineinwagen, und auch nicht zu allgemein bleiben darf. Salz ist ein allgemeines europäisches Gewürz, das von dem ge-

ringsten Tische an bis auf die größte Tafel kommt; Nützen nimmt täglich jeder gesellschaftliche Mensch in die Hand, und es giebt unter den Besitteten keinen, der nicht in etwas Handel und Wandel treibt. Die Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels, Verzeichnisse von Münzen, wovon einige Abdrücke in seinen Holschnitten vorkommen, und verschiedene Hinwüchse auf die Gewerbamkeit, vorzüglich auf die bayerische, mittels der sehr vollständigen angezeigten Waaren- und Viehmärkten in 35 Städten, 74 Märkten, und 30 Dörfern als bayerischen Gewerbsbüchern, die mit Markts-gerechtigkeit begabet sind, und (ein Zeuge des fortgängigen Gewerbsfleißes) noch immer begabet werden, wie uns eben in diesem Blatt der Markt Haag ein Beyispiel liefert; dieß sind die Hauptgegenstände des gegenwärtigen Kalenders, womit er dem Publum für ein Jahr wieder Genügen zu leisten hofft. Ueberhaupt aber ist vom ganzen der Inhalt folgender:

I. Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels. II. Getreideverkauf in München und desselben Preise vom Jahr 1793. III. Von dem Gebrauch der wahren, und Vorbeugung für falsche Münzen. 1) Von dem Münzgerpräge überhaupt. 2) Beyspiele von goldenen und silbernen Münzen. 3) Einige allgemeine Kennzeichen von unlaufenden Münzen. IV. Verzeichniß der vornehmsten europäischen Münzen. 1) Englische; 2) Französische; 3) Russische; 4) Spanische. V. Vom Maas und Gewichte: 1) Verschiedene Arten von Gewichten; 2) Reduktion des fremden in das bayerische Gewicht; 3) Reduktion verschiedener Ellenmaasse. VI. Einnahms- und Zinsberechnungstafellen. VII. Genealogie igt lebender hohen Potentaten. VIII. Anzeigen: 1) der allhier in München ankommenden und abgehenden Posten; 2) der ankommenden und abfahrenden Postwägen; 3) der ankommenden, ab- und durchgehenden ordentlichen Landboten; 4) der abgehenden Fißse; 5) der Posten von München in andere Haupt- und große Städte; 6) der Güterfrachten.

Die Liebhaber und Freunde belieben sich gerade, und zwar portofrey, an obigen Verleger zu wenden.

Münchener  
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

30. Stück. München den 9. August 1794.

I.

Reglement,

wodurch zufolge Königlich Dänischer allerhöchsten Resolution vom 16ten April 1794. näher bestimmte wird, welchen in Altona verfertigten Waaren die Zollfreyheit in den Herzogthümern zuzustehen ist.

(Beschluß.)

Kasch. Kättin. Zollfrey als Fabrikwaare.

Rauchwerk, siehe Bunzfutterarbeit. Reitsattel. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Reißschlaggerwaare, als alle zur Schifffahrt benöthigte große und kleine Tauen. Nicht Zollfrey.

Reißschlaggerwaare, allerley Stricke und Bindfäden, so wie andere ähnliche Seilarbeit. Nicht Zollfrey.

Reuschleder, siehe Justen.

Rottblasch. Saartuch. Saffian. Sajat. Same met. Sarge. Zollfrey als Fabrikwaare.

Sattlerarbeit, als Pferde und Kutschengeschieren; Reitsattel; Schäfenstühle oder Berbede, lederne Peitschen, Reisekoffer mit Robbenfellen überzogen, Feuerimer 2c. Zollfrey als Handwerkerwaare. Es müssen aber die daran befindlichen Schnallen, Ringe,

Buffeln, Klappen, Stirnstücke oder Bannde, Kamdeckel und Steigbügel von inländischem Metal, Messing oder Eisen in Altona verfertigt seyn, welches in den darüber auszustellenden Attesten ausdrücklich zu bescheinigen ist.

Sattin. Zollfrey als Fabrikwaare.

Schießgewehr, als Flinten, Carbiners, Pisfoien und dergleichen. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Schiffstau, siehe Reißschlaggerarbeit.

Schirme, Regen- und Sonnen. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Schmelztiegel. Zollfrey als Fabrikwaare.

Schnallen, metallene, siehe Metallengut.

Schusterarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare, doch nur, wenn sie aus inländischem Leder verfertigt ist.

Schwertfegerarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Segeltuch. Nicht Zollfrey.

Segel, Schiffs und andere Segelmacherarbeit, Nicht Zollfrey.

Seegalgarn, siehe Reißschlagger und Seilereiwaaren.

Seemleder, Seidenzeug, Seife, Steberwaaren. Zollfrey als Fabrikwaare.

**Sirup.** Von privilegirten Raffinaderien, gegen Entrichtung der, mittelst königl. Resolution vom 30sten Januar 1793, bestimmten Zolls Lizenzabgaben.

**Silber,** neu verarbeitet. Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Siz.** Zollfrey als Fabrikwaare, jedoch muß die dazu verbrauchende weiße Waare inländische Qualität haben.

**Spiegel.** Zollfrey als Handwerkerwaare. Es müssen aber die Rahmen in Altona gefertigt, und die Gläser daselbst mit Folie belegt worden seyn, in welchem Fall nur von dem Werth, welchen die Gläser vor geschäpener Polirung gehabt haben, die Zolls und Lizenzabgaben bey der Einfuhr in die Herzogthümer zu entrichten sind.

**Spitzen** von ächtem Golde oder Silber. Spitzen, unächte goldene oder silberne. Spitzen, seidene und Zwirnsitzen, gewebte und andere; ungleichen Ranten oder Längen. Zollfrey als Fabrikwaare.

**Steinweharbeit.** Zollfrey als Handwerkerwaare, wenn dazu norwegische, bornholmische oder andere inländische Steine genommen, und darüber ein gehöriger Attest ausgestellt wird.

**Steinerne Waaren.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Stiefeln.** Siehe Schusterarbeit.

**Stroh- und Spänhüte.** Siehe Hüte.

**Strümpfe,** seidene und wollene, zc. Zollfrey als Fabrikwaare.

**Stuhlweharbeit.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Tast, Tamis, Tapeten.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Taue,** s. Reißschläger- und Seilerwaaren.

**Teppiche.** Zollfrey als Fabrikwaare.

**Tischlerarbeit.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Toback.** Nicht zollfrey.

**Tobackspfeifen,** s. Pfeifen.

**Tonnenbänder.** Nicht zollfrey, wenn sie nicht aus inländischem Bauholze gerissen worden.

**Töpfergut.** Zollfrey als Handwerkerwaare.

**Tressen** von Gold und Silber, s. Galonen.

**Trieppen.** Tücher, seidene. Tücher, cattunene. Ebenfalls, jedoch unter der bey Cattun angeführten Bestimmung.

**Uhren.** Zollfrey als Handwerkerwaare, in sofern das ganze Werk und Gehäuse in Altona gefertigt, und also nicht von einzelnen fremden Theilen zusammengesetzt worden.

**Weißgärberarbeit,** als Hosen, Handschuhe zc. Nicht zollfrey, wenn sie nicht von im Lande bereiteten Ziegen- Schaafe- Bock und Lämmerfellen gefertigt worden.

**Wesp, Wachsstuch.** Zollfrey als Fabrikwaare. Wagen, alle Arten. Wie Rademacherarbeit. Matten, seidene und wollene. Zollfrey als Fabrikwaare.

**Wolltrazen.** Zollfrey als Handwerkerwaare. Zingierarbeit, von Zinn oder Blei. Nicht zollfrey.

**Zucker.** Kandis- hut- und Puderzucker. Von privilegirten Raffinaderien gegen Entrichtung der durch königl. Resolution vom 30. Januar 1793. bestimmten Zolls- und Lizenzabgaben.

**Zwirn.** Zollfrey als Fabrikwaare.

Uebrigens müssen alle in diesem Reglement nicht angeführte von Altona kommende Waaren bey der Einfuhr in die Herzogthümer versollt und verzollentert werden, es sey denn, daß durch gehörige Atteste bescheiniget würde, daß die Waaren in Altona bloß aus inländischen Materialien gefertigt worden, in welchem Fall sie zoll- und lizentfrey eingehen. Westindisch- Guinische Rente- und Generals Zollkammer, den 19ten April, 1794.

Scheel. Lagerup. Trant.

Hansteen. Walling. Fresen. Tönder Lund.

(L. S.)

Rosenband Goiste.

## II. Kulturgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

(Beschluß.)

Religion war's, welche die Hofnung nach dem Besitz eines Landes stets aufweckte, welche die Eroberung begünstigte, und in dem Besitz desselben, so viele Hinwegführungen sich auch ergakten, immer bestärkte. Religion war's, worauf Moses (5. B. XI. 10.) die ganze Kultur Kanaans baute, wenn er sagt: „Das Land, dahin du gehst, um es in Besitz zu nehmen, ist nicht, wie Aegypten, woraus ihr gezogen seyd, worinn du deinen Saamen säen, und es wässern mußtdest, wie einen Krautgarten, sondern das Land, wohin du gehst, um es in Besitz zu nehmen, ist ein Land voll Hügel und Thäler, und wird mit Regen vom Himmel bewässert; ein Land, wofür der Herr dein Gott Sorge trägt, worauf die Augen des Herrn deines Gottes vom Anfange des Jahrs bis zum Ende des selben gerichtet sind.“ Religion, Glaube an Einen Gott, den Gott der Väter, den Herrn des Himmels und der Erde, den Geber der Fruchtbarkeit, und den Segenertheiler für den Wachsthum des Volkes, und die Früchten des Landes, was diese, in Thätigkeit und Ausübung gebracht, nicht nur bey einzelnen Menschen, sondern bey einem ganzen Volke in den so verschiedenen Lagen und Umständen vermögen muß, das kann sich jeder denken, der weiß, daß alle menschliche Handlungen und Unternehmungen von Grundtrieben abhängen, und daß jene eben so, je nachdem die Grundtriebe sind, seyn werden. Man hat bey keinem Volk mächtigere Beweise, was Religion nicht nur einzeln, sondern im ganzen, gewirkt habe, und zu wirken im Stande sey, als bey diesem, von dem ersten Vater an, und von Israel an, wie er ein Jüngling mit

dem Wanderstabe bethend nach Haran zog, bis zum Millionenzähligen Volk Israel durch alle Geschlechter; und es erweist sich sogar, daß, als man von den ersten Grundfägen abgewichen, diese Religion, was sie ehmal gewirkt, nicht mehr im ganzen vermocht habe. Wir wollen nur aus einzelnen Sätzen die Wirkung derselben auf die Kultur des Landes sehen.

Alle moralische Lehren und ermunternde Verheißungen gründen sich auf Kultur. „So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Aerndte.“ (1. B. Moses VIII. 22.) Josephs Träume von den Garben, als ob die seine am Feld in der Mitte stünd, und die Garben der Brüder lägen um sie herum, sind Träume von Kultur noch vor dem Besitz eines Landes. (1. B. Moses XVII. 7.) Alle hohe Freuden vergleicht die Schrift mit Kulturfreuden. Man wird sich freuen vor dir, wie man sich freuet in der Aerndte. (Jesais IX. 2.) Alle Ermahnungen gehen da hinaus. Brich dem Hungrigen dein Brod, und führe die Klenden in's Haus, und wenn du einen Nackten siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht von deinem Fleisch. (Jesais LVIII. 7.) Die besten Geschlechtsbegriffe sind das mit verbunden. Als Darius die Frage aufgeworfen hatte, was das Stärkste sey, und einige den Wein, andere die Könige dafür ausgaben, sagte Serubabel: Die Weiber. Wie das Gebeth das Herz des Menschen verräth, so zeugt es auch von der Denkkungs- und Handlungsart eines ganzen Volkes. Daher heißt es: Wässere die Berge, daß unser Land sein Gewächs gebe! (Psalm LXXXV.) Du lässest Gras wachsen für das Vieh, und Saat zum Nutzen der Menschen. Du bringest Brod aus der Erde, und Wein, der das Herz erfreuet; du giebst Oel, das Vergnügen über das Antlig

breitet. (Psaln CIV.) Eben so waren die Religionsvorstellungen der Kultur gemäß. Daher das Opfer Melchisedechs mit Brod und Wein. (1. B. Moses XIV. 18.) Daher die zwölf Schaubrode auf dem goldenen Tische u. s. w.

Man müßte die Schrift abschreiben, wenn man alle Sätze oder Handlungen anführen wollte, die Ursachen der Kultur, oder Folgen davon sind. Ueberall giebt es sichtbare Beweise von naher Verbindung, vom genauen Zusammenhänge der Landes- mit Menschenkultur. Lehren, Gebethe, Vorstellungen sind Fortsetzung von Einem Grunde, Folgen von Einet Ursache. Sobald sich dieser Zusammenhang verlor, verlor das Ganze. Seele, Herz und Handlung wirkten nicht mehr auf einander, sondern verschieden. Der Reiz der Dinge verführte im Fortgang, entfernte von Kultur. Man wurde der Pflanzungsgeßäften überdrüssig, und fand kein belohnendes Vergnügen, keine Größe, die über alle Hohheit geht, mehr darinn. Man wollte mehr, als Landbauer, werden, wollte auch einmal glänzen. Die schon früh entsandenen und gedüßerten Besinnungen: Wir wollen auch, wie ein anders Volk seyn! (1. B. Kön. VIII. 20.) pßanzten sich durch alle Zeitalter fort, und verlorren sich nie ganz, so sehr man, von vielen traurigen Erfahrungen belehrt, oft wieder zurück zu kommen suchte. Endlich siegte doch eine Denkungsart ob, die schon oft dem Volke äußerst schädlich geworden war, und es von seinen ursprünglichen Geßäften, und eigenthümlichen Besinnungen entfernte. Kultur war weit von Religion, und Religion sogar weit von eigentlicher Menschenbildung entfernt. Mit Einem Wort, das so blühende Volk war mitten im Besitz seines Landes nach 15 Jahrhunderten in einen Zustand verfallen, woraus es zu heben, nichts mehr im Stande war, weil, was ihm sonst den Muth in allen

Bedrängnissen gegeben hatte, das lebhaftes Andenken an die Väter, der thätige Glaube an Gott, die Erbauung an der Natur, im Ganzen dahin war. Die Bande, welche das Brudervolk, wiewohl im Fortgang schon in verschiedene Parteien getheilt, besammten hielt, wurden nach und nach aufgelöst, und alle Freude zu Kulturgeßäften im Land der Verheißung sank dahin.

Entfernung von der ursprünglichen wahren jüdischen Religion veranlaßte auch die Entfernung von der Kultur. Der Trieb der Einsamkeit wurde bey diesem Volk in einem späten Zustand erst rege, als selber schon mehr schädlich als nützlich werden mußte. Frühere einzelne Beispiele von nützlichet Einsamkeit finden sich schon bey Elisa und Elias, die sich Hütten an den Gestaden des Jordans erbauten, dem Gedränge der Städte entwichen, und sich von Redutern näherten; bey Jonadab, einem Sohn des Rechab, und seiner Kinder, die alle in der Einsamkeit lebten. Allein dieser Geist der Einsamkeit ward zuletzt Partheygeist, welcher das Volk, dem nichts so sehr als Vereinigung nöthig war, zerstreute. Die Psalter und Therapeuten machten zwey mächtige Partheyen aus, Partheyen, wovon man freylich schon einen frühen Grund zu suchen hat. Denn man glaubt, es haben sich nach der ersten Zerstörung des Tempels hie und da einige Juden in wüste und einsame Oerter geflüchtet, und daselbst wegen der Unmöglichkeit des öffentlichen Gottesdienstes ihr Leben nach der viel ältern, und ihnen nothwendig bekannten Art der Aegypter in der Beschaulichkeit hingebracht. Wahrscheinlich glaubten in der Folge diese Juden nach einem in Aegypten schon eingeführten Lehrsatze, man bringe ohne Tempel und Altäre in milder Ruhe des Geistes und des Herzens dem Herrn ein reines und gefälliges Opfer. Wahrscheinlich ward dieser Glaube von wenigen nachgehends eine Lehre, weil man doch immer

gerne andern anpreist, was man selbst thut. Wahrscheinlich gefiel diese einmal beliebte Lebensart auch in den bessern Zeiten der Juden, und erwuchs dadurch in die Sekte, die Pythagoras rätselhafte Grundsätze mit dem Mosaischen Geseze zusammenzwang. Gewiß ist, daß die Essäer eine jüdische der Einsamkeit und der Beschaulichkeit sich widmende Sekte gewesen sind, die vieles von den Heiden, und am meisten von den Pythagoräern genommen, und dann allmählich sich verbreitet hat durch Aegypten, Syrien und Palästina.

Die Lehren und Meynungen der Essäer waren nicht durchaus einstimmig. Alle kamen zwar darinn überein, der vernünftigste Gottesdienst bestehe in Stille und Beschaulichkeit, man mache sich Gott durch strenge Tugend gefällig, und zu dieser Tugend bereite man sich durch eine genaue Didät, und andere Prüfungen. Eine Gattung der Essäer hießen Theoretici; diese lebten in der Abgeschlossenheit, und in beständigem Nachdenken. Eine andere Gattung derselben hießen Praktici; diese lebten unter sich in Gesellschaft. Einige unter den letztern waren eben nicht gegen die Heurath. Die meisten blieben jedoch unverehelicht, weil sie die Untreu ihrer Weiber bey solchem Verhalten befürchteten, und Hauskrieg bey dem Mißfallen über Untreu. Die strengsten und nicht zahlreichen Essäer schwächeten in ägyptischen Wüsten, und führten da ein stilles und hartes Leben; um Gott mit voller Fassung des Geistes zu dienen. Diejenigen hingegen, die in Judäa und Palästina wohnten, und deren Anzahl auf viertausend gieng, trugen ganz das Joch der jüdischen Ceremonien.

Die Therapeuten waren, wie die Essäer, eine jüdische in Aegypten entstandene Sekte. Sie haben wie diese, nach ihrer Rückkehr unter dem Ptolomäus Philadelphus, in den Gesilden von Judäa Gott allein mit dem Herzen

gedient. Nachgehends verbreitete sie sich auch weit häufiger in andere Länder, vorzüglich in Aegypten, und zumal bey der Stadt Alexandrien. Ihre Lehre und ihr Leben hatte einen höhern und weit mehr schwärmerischen, und also auch in diesen Ländern weit mehr gefälligen Schwung; denn sie entfernten sich weit mehr von dem Mosaischen Geseze, und der gesunden Vernunft. Sie verließen ihre Weiber, ihre Kinder und Güter, lebten abgefondert in Eellen, und doch besaamen, mehrentheils auf den berühmten Bergen von Nitrien. Neben ihren äufferst strengen Uebungen in der Gottseligkeit studirten sie da, nach den Lehrsätzen des Pythagoras, Metaphysik, Astronomie und Dichtkunst.

Man sieht also, wie auf diese Weise, wo man sich in irriger Vorstellung erst groß zu werden, und das Wohl des gemeinen Besten zu gründen glaubt, der Verfall eben darum, weil er nicht vorgeesehen wird, um so unabwehrbarer herannahet; wie Künste und Wissenschaften, und selbst Religion, wodurch sich der Wohlstand erhalten sollte, zum Verderben beitragen. Dieser jüdische Zustand überzeugt uns, daß man am Ende erst darauf verfallt, womit man gleich anfangen sollte, und daß eben dies, was sonst Vereinerung und dem Anfang des gesellschaftlichen und kultivirenden Lebens veranlaßt, die Zerstreung und den Sturz nach sich zog. Hätten sich von dieser sonst schönen Verfassung keine Grundsätze, von dieser so blühenden Kultur keine edeln Früchte, und von diesem Land voll wichtiger Austritte gar keine würdigen Söhne herübergerettet; so wäre dieser Verlust, und dieser Sturz ewig bedauernwerth. So aber ward er durch eine andere, schönere Wendung, welche die sichtbare Wirkung eines geheimen Entwurfes der Vorsicht ist, genug und überflüssig vergütet. Es wäre für hier zu weitläufig, zu zeigen, was auf den Verfall der israelitischen Kultur an



ihre Stelle getreten sey, und wie viel davon in die christliche Religion, welche, wie der moralischen, so auch der physischen Kultur noch weit günstiger ist, übergegangen wäre. Wenn wir von dem Belehrenden und Befehlenden hindurchbringen bis zur Hervorbringung, so ist uns annoch nichts feyerlicher, als der Ansicht von Palmen und Cedern, die uns so vieles in's Gedächtniß zurückrufen, und nicht ermunternder, als die Vorstellung von Jerusalems Weinbergen.

### III.

#### Fortgänge von wohlthätigen Anstalten und Gebäuden in München.

Errichtung und Erweiterung des Krankenspitals zum heil. Maximilian bey den Barmherzigen Brüdern zu München.

Den Anwachs der Volksmenge, vorzüglich in Städten, wohin viele Menschen in ihrem kraftlosen Alter und andern mißlichen Umständen Zuflucht nehmen, um alda Schutz und Hülfe zu finden, muß nothwendig von Zeit zu Zeit zu Errichtung wohlthätiger Anstalten, und zur Erweiterung und Verbesserung derselben Anlaß geben, damit dadurch jenen Nachtheilen, welche eine Folge der fortgängigen Bevölkerung sind, so viel möglich abgeholfen werde. Als mit diesem Jahrhunderte vorzüglich die Bevölkerung von München gewachsen, und bereits Anstalten für verschiedene Arten von Kranken, so wie für verschiedene Stände vorhanden waren; so fand man in Mitte desselben ein Krankenhaus für nothwendig, daß ohne Unterschied der Stände und Krankheiten (außer dem Siedthum und venerische Krankheiten, wofür die Spitäler am Gastelz und Schwabing bestimmt sind) so wie der Religion und des Vaterlandes, alle Arten von Kranken und Elenden aufnehmen sollte. Bereits hatten andere große Städte, z. B. Wien, dergleichen Krankenhäuser, die den Namen allgemeiner verdienen, und zwar unter dem Titel von barmherzigen Brüdern und Schwestern, weil wahres Mitleid und wahre Barmherzigkeit keine Gränzen und keine Entscheidung

kennt. Diese berief daher auch die höchstselige Kaiserinn Maria Amalia, Karls VII. Gemahlinn, nach München, und ihr Sohn, der höchstselige Churfürst Maximilian Joseph, ließ im Betreffe ihrer Einführung, ihres Unterhaltes, und ihrer Pflichten folgende Verordnung ergeben:

Seine Churfürstl. Durchläucht wollen denen barmherzigen Brüdern in Consideration, daß sie mittels Auswartung der Kranken Personen dem Publico sehr erspreßliche Dienste thun, die Einführung ihres Ordens in hiesigen Burgfrieden, und nicht weniger die Erhaltung des Laffinischen Gartens, wie auch die gebethene Sammlung allhier, und auf dem Lande unter nachfolgenden Bedingnissen gnädigt gestatten, nämlich daß sie

1mo. Sich selbst fundiren, und hierzu keine andere milde Stiftungen zum Beitrag nehmen.

2do. Wegen derer hierunter versirender jurium Parochialium den Konsens von dem Ordinariat auswirken.

3tio. Zu der Stadt oder außerhalb ihres Klosters weder Medicamenta abgeben, noch die Chirurgie daselbst exerciren.

4to. Alle Krankheiten, anßer der incurablen, venerischen, hinfällenden, Krepesen zu curiren annehmen, sofort

5to. Sich bündigt dahin reversiren sollen, daß ihre Verrichtungen Niemand zu einiger Beschwerde oder Abbruch den Eingriffen der bürgerlichen Nahrung, vielmenger ihre Reception dem Churfürstl. Aerario zum Last, oder denen Juribus Fisci bey denen unter ihrer Aufsicht in dem Krankenhaus sterbenden Personen zum Nachtheil gereichen werde. Alles unter der ausdrücklich zu inferirender Clausula Commissaria, daß, im Fall sie deme in ein so anderem wissentlich zu gegen handeln wurden, alsdann diese Churfürstl. gnädigste Concessio ipso facto gefällen, und sit Supplikanten pro non receptis geachtet seyn sollen. Dabinaegen aber auch von Zeit ihrer wirklichen Introduction die bishero üblich gewesenene Sammlung der ausländischen barmherzigen Brüdern gänzlich cessirt. Wovon der Churfürstl. Hofrath sowohl der Churfürstl. Hofkammer, als dem geistlichen Rath, dann dem bürgerlichen Magistrat allhier Nachricht zu erteilen, denen barmherzigen Brüdern

aber sothane Churfürstl. Resolution zu publiciren, und den Revers in obgedachter Form an ihnen abzufordern, auch wie solches alles geschehen, seiner Zeit gehorsamsten Bericht zu erstatten hat. Sign. in Consil. Int. den 23. März 1750.

Gleich das Jahr darauf, nämlich im Jahr 1751. wurden schon die ersten Kranken aufgenommen. Härte man hievon ein so vollständiges Verzeichniß, wie von den letztern Jahren (Sieh Intelligenzblatt 15. Stück 1794. S. 120.), da sich die Anzahl der Aufgenommenen gemeinlich auf 600 männlichen Geschlechtes jährlich beläuft, und, was eine sehr gute Anstalt verdrath, fast immer auch der Gesundtlassen; so würde dieß eine Anzahl geben, worüber man erstaunen müßte. Wirklich war die letzern Jahre die Anzahl so groß, daß dieselbe kaum, und nicht ohne Beschwerden der Kranken unter einander selbst, verpflegt werden konnte. Daber (wie freudig ist dieser Fortgang, den wir eben vor 3 Monaten bey Betrachtung des Einflusses der Stadtbevölkerung auf den Zustand der Spitäler und Krankenhäuser als notwendig erwiesen haben. Intelligenzblatt ebendaselbst) hat der gegenwärtige Verfeher dieses Krankenhauses Titl. Doctor Franz X. Häberl, von Erfahrung überzeugt, mit Ueberlegung aus Pflicht und Menschenliebe es dahin gebracht, daß am 5ten July 1794. zur Erweiterung dieses Krankenhauses der Anfang gemacht, und der Grundstein dazu gelegt wurde; und zwar mittelst milder Beyträgen, und unmittelbarer sowohl als mittelbarer öffentlicher Unterstützung. Ein Weg, der alldann immer statt haben muß, wenn nicht Ein Wohltäter sich findet, der das Ganze allein zu heben im Stande wäre, wie bey erster Errichtung desselben Maximilian Imanuel Graf v. Perusa. Allein gegenwärtige Zeiten scheinen jenen anßer Stand gesetzt zu haben, ganz allein etwas zu wagen. Bereits sind von Sr. Churfürstl. Durchlaucht 2000 fl. und von der gemeinen löbl. Landschaft Oberlands-Baiern 1000 fl. beygeschossen worden; wie auch sind schon von Seite der Klöster und der Bürger 109 Fuhren gemacht worden. Da jederman mittelst einer öffentlichen Druckschrift und bezogener Plan von den Gründen und der Art dieser Anstalt vollkommen unterrichtet ist; so werden um so zuversichtlicher Beyträge hiezu

und Unterstützung erwartet. Die Einnahme aller Beyträge, welche die öffentl. Wohlthätigkeit der Sache ihrer armen Mitbrüder wird zufließen lassen, bejorgt Titl. Hr. Stadtrath und Banquier Dall'Armi, bey dem man selbe zur Sonderekassa des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder namentlich, oder unter einer Devise gegen Empfangsscheine abzugeben bittet. Eben so werden die Ausgaben durch Titl. Hrn. Dall'Armi gültigst besorget werden, nach dem die Conti vorher unterzeichnet, und durch den gnädigst hiezu ernannten Kommissär Titl. H. Hoffriegsrath Baumgartner gebrigg consignirt worden. Zur unmittelbaren Aufsicht des zu führenden Baues, so wie zur Führung eines genauen und ordentlichen Manuals hieüber, wurde von Seiten des gnädigst angeordneten Armeninstituts der bürgerliche Handelsmann Herr Franz Xaver Sauer aufgestellt. Wer also dieß durch unentgeltliche Zufuhren von Baumaterialien ferners gültigst zu unterstützen gedenkt, beliebe die Zuhrbilletter bey Hrn. Handelsmann F. X. Sauer zu erholen.

#### Fortgänge von Gebäuden.

Würde es, was in einer Stadt, die im Wachsthum ist, von Zeit zu Zeit neues gebaut, erhoben, erweitert, verschönert wird, immerhin fleißig aufgezeichnet, wie in den letztern Jahren (Sieh Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern von Westenleber I. Band. Verschönerung von München. Auch Münchner Intelligenzblatt 49. St. 1791.) so würde es mit der Zeit sehr leicht seyn, eine vollständige Stadtgeschichte zu liefern, indem die Materialien bereits hie und da bestimten, und nicht erst im weiten Felde zerstreut lägen. Zum dießjährigen Fortgang von Gebäuden in München gehört gleich die eben angeführte Erweiterung des Krankenhauses der barmherzigen Brüder vor dem Centlingsthor. Ferner wurde gleich mit Anfang des Frühling eine Etüdgießerey vor dem Schwäbingerthor, nach dem Bedürfnisse der Zeit nämlich, und vor dem Fartthor an der Farelau nach seiner Lage dufferst bequemer Kalkofen erbaut, und zwar jene auf Churfürstliche, dieser aber auf bürgerliche Kosten. Ferner wurde im Monat July der Fischbrunnen in der Stadt mit einem steinernen Geländer aus inländischen Mars

mor, vom H. Schweinberger verfertigt, versehen, da selbes ehemals bloß von Holz war. So sehen wir die Verwandlung dessen, was ehemals bloß hülzern war, mit Gewinn für die Gegenwart und für die Zukunft, in mineralische Bauart noch immer vorübergehen.

#### IV. Gefreyte Jahrmärkte in Haag.

Der churfürstlich-bayerische Markt Haag hat die churfürstl. höchstlanesherrliche Concession erhalten, daß daselbst

A) noch zweyn neue gefreyte Jahrmärkte der erste auf Sonntag vor Laurentz, und der zweite auf Sonntag vor Martini jedesmal zweyn Tage nacheinander eingeführt, auch

B) die vorigen seit Jahrhunderten schon bestehenden Quatembermärkte anstatt der bisherigen Mittwoch und Donnerstage auf die Sonn- und Montag vor verlegt werden dürfen.

Dem geehrten Publico, allen in- und ausländischen Handelsleuten und Krähmern eröffnet man daher dieses zur gefälligen Bemessung, und benachrichtigt sie zugleich auch von der in Absicht des Pfingstquatermarktes getroffenen Abänderung, daß eben dieser Markt des hohen Pfingstfestes wegen allemal erst am Pfingstmontage und Dienstag vorgehen, hingegen der sonst am Dienstage bisher üblich gewesene Getreidemarkt am folgenden Mittwoch gehalten werden soll. Die großen Vorzüge der hiesigen Jahrmärkte, sonderheitlich, daß bey dem Ein- und Austritte weder ein Pfahlerzoll, weder ein Viehpositengeld, noch auch in underwege was bezahlet werden darf, sind dem Publico ohnedas schon hinlänglich bekannt.

Kurfürstlich-bayerisches Landgericht der freyen Reichsgrafschaft Haag.

Am 19ten Juli 1794.

v. Edl., Landrichter.

#### V. Vorladung

Eines in dem Churfürstl. Gränzmauthamt Eschkam entwichenen Defraudanten.

Den unter gestrigen Dato späten Abends um 9 Uhr ohne Anmeldehien hier durchpassirten, und einen Sack über den Rücken tragend unbekanntem Mann, wurde der hieortige Mauthdic-

ner Stephan Hasfreicher, um selben einzuhohlen, nachgesendet, welchen er Hasfreicher etwelche hundert Schritt außer hiesigen Markte Eschke-riederweg erblickte, und nachruft, daß er Halt machen sollte, warf selber sogleich den Sack von sich, und sprang eifertigst Vorheim zu. Welchen Sack aber er Hasfreicher auf hiesiges Amt zurück brachte, und bey der vorgenomemen Visitation hienien bezeugte, als Sporco 8 tt. Caffee, 15 tt. Zucker in Hätteln, 2 tt. Allmodi-Gewürz, 2 tt. Pfeffer, 4 tt. Zimber, 1 tt. überzuckerten Calmes, 2 tt. gelber Kandelsucker, 4 Loth Gewürzneln, 4 Loth Muskatennuß, 8 Loth Zimmetrinde, und 1 tt. Zuckerzettel.

Dahero wird der entwichene Defraudant mittels dieß zu Abgebung dessen Verantwortung und Duplic als ein Zinländer pro 4. und als ein Ausländer in 6 wöchig, peremptorischen Termin andero vorgeladen, massen nach solcher Zeitverlauf Defraudant nicht mehr gehört, sondern nach der gnädigsten Mauthordnung und derselben angehängten Strafartikeln all obiges in Communum anerkennet werden wird. Actum den 8. Julij 1794.

Ehursf. Gränzmauthamt Eschkam.

Franz Stofser, Mauthner.

Karl Anton Ruesch,  
Bogenschreiber.

#### VI. Schranckenpreise.

Münchener Schranckenpreis v. 2. August 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	1311 Echl.	1105 Echl.	11 fl. 36 fr.
Korn	630 Echl.	515 Echl.	8 fl. — fr.
Gersten	136 Echl.	128 Echl.	7 fl. 45 fr.
Habern	213 Echl.	171 Echl.	5 fl. 45 fr.

Summa	2290 Echl.	1919 Echl.	
Rest	.	371 Echl.	

Erddinger Schranckenpreis v. 31. July 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	350 Echl.	335 Echl.	11 fl. — fr.
Korn	200 Echl.	155 Echl.	7 fl. — fr.
Gersten	55 Echl.	55 Echl.	6 fl. 40 fr.
Haber	45 Echl.	37 Echl.	5 fl. 30 fr.

Summa	650 Echl.	582 Echl.	
Rest	.	68 Echl.	

# M ü n c h e n e r I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

31. Stück. München den 16. August 1794.

## I.

### Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Nachricht und Beleuchtung der Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgische Lande in dem jüngsten Zwischenreichsfälle von dem Churfürstlichen Reichsvikariats-Sprengel haben ausziehen wollen.

Das deutsche Reich hat sich als Ein Staatskörper in dem 14, 15, 16 und 17ten Jahrhunderte durch Beylegung verschiedener Zwistigkeiten, durch Stiftung mancher öffentlicher gefährlicher Unruhen, und durch weise Lenkung manchen Mißverständnisses mittels der Gründung und Befestigung seines allgemeinen, und der sonderheitlichen Staatsrechten, so eine Grundverfassung erworben, um welche es mancher anderer Staat, der noch mit seinem Dankemuthe und mit versuchten Neuerungen kämpft, mit Grund und mit Recht beneiden dürfte. Was außer dem im Fortgang der Zeiten einiger Veränderung oder Mäßigung geneigt sich zeigen will, das berichtigen theils die fortgängigen kaiserl. Wahlkapitulationen, und theils steht auch jedem in seinen Rechten gekränkten Reichsfürsten und Reichsstände der Rechtsweg offen, seine Beschwerden an den

Tag zu geben, ohne, weil dieß nur Staats- und nie Personalrechte betrifft, einer Person selbst zu nahe zu treten, indem es vielmehr ein Staatsfehler, als moralische Tugend wäre, gekränkte Staatsrechte ungeahndet zu lassen, und nach und nach einer Verjährung Platz zu geben, die hierinn niemals statt haben kann. Aus dieser Ursache ist auf Höchstseigen Befehl Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern zc. gegenwärtig eine Nachricht und Beleuchtung jener Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgische Lande in dem jüngsten 1792ten Zwischenreichsfälle von dem Churfürstlichen Reichsvikariats-Sprengel haben ausziehen wollen, mit 47 dertley beleuchtenden Urkunden belegt in öffentlichen Druck (1793. Fol. S. 80.) erschienen. Die Gelegenheit zu der gesuchten Ausnahmshauptung gab im Jahr 1792 die am 12. März, wie an alle dem Churfürstlichen Vikariatshof, gerichte unterworfenen Reichsstände, auch nach Salzburg übersendete Reichsvikariatsausschreibung, indem derselben vom 26. März keine sonst immer gewöhnliche genüliche Rückantwort wegen der sonst gewöhnlichen und pflichtigen Aufsetzung des Vikariatspatentes, wie wohl mit den schmeichelhaftesten allgemeinen Ausdrücken begleitet, erfolgt ist. Auf ein

neuerdings unterm 13. Juny von Ehurpfalz nach Salzburg übersendete Reichsvikariatsrechtliche Erinnerungen, erfolgten endlich von dort unterm 9ten July im Kurzen jene Gründe, aus welchen sich die Erzstifts- Salzburgerische Lande vom Ehurpfälzischen Reichsvikariatshofgerichte der Ausziehung und der Ausnahme mit einigen andern Reichsständen berechtigt glauben.

Da es jederzeit die Sache des fordernden oder verneinenden Theiles ist, Beweise seiner gerechten Forderung oder Verneinung zu geben und zu führen; und dieß hier Salzburgerischer Seite der Fall ist: so ist es Ehurpfälzischer Seite genug, blos die rechtlichen Ausnahmungswege zu zeigen, in die Geschichte dergleichen Fälle, wo Ausnahmen mit Recht erlangt, oder nur fälschlich gesucht wurden, zurückzuführen, und den Gegentheil mit selbsteignen Thaten und Worten zu widerlegen.

Es giebt nur zweien Wege zu eigentlichen Ausnahmen, die nicht unter die Arten von Privilegien und Begnadigungen gehören, nämlich die Verjährung, und das Herkommen. Durch einen von beiden müßten Vikariatsausnahmen, die für sich keinen andern Grund haben, gerechtfertigt werden können, wenn man sie dennoch behaupten wollte. Allein weder der eine, noch der andere Ausnahmungsweeg greift hier Platz. Die Reichsgrundgesetze der neuesten Staatsverfassung verwerfen die Verjährung überall als einen unfähigen Befreyungstitel, indem sie nur allein Verträge mit dem Reiche, Reichsherkommen, und faissetliche besondere Freyheitsbriefe als hierzu dienliche und fähige Rechtstitel anerkennen. „Die Verjährung, sagt der Beleuchter (S. XIV. u. a.) ist (nach dormalen doch wohl endlich einmal ausgeprägter alter Streitfrage hieüber) eine bloße Idee der römischen Gesetze; und mit diesen lehret wurde Deutschland im 16ten Jahrhundert (wovon man die rückgebliebene beträchtliche Sedimente heut zur Stuns

de noch in großen deutschen Bibliotheken kaum auch nur übersehen kann) so allmächtig überschwemmet, und die Luft beynahe mit selbendergestalten verfinstert, daß auch nicht ein einziger Strahl anderer Rechtsquellen mehr durchbrechen zu können genug Vermögen hatte. — Mit dem hinnach über das deutsche Staatsrecht verbreiteten Lichte der Geschichte, und des allgemeinen Staatsrechtes, sah man aber die offene Straße, die man hier zu wandeln hätte, in ihrer ganzen Klarheit liegen; und seithero haben unsere Reichsgesetze auch ihre alte Sprache verlassen! Wo nunmehr in selbten nur immer von aus der Unterwürfigkeit fließenden Verhältnissen gegen die Reichsobergewalt in Deutschland die Rede ist, hat man die Verjährung aller Orten als ein hierauf einschlägiges Befreyungsmittel ausgemerzet.“ Was das Herkommen betrifft, so ist selbes freylich für Exemptions-Privilegien gültig, wenn sie nur nicht vollkommen zur Trennung von dem Reiche Gelegenheit geben würden. „Allein ganz anders und gegentheilig (S. XVI. S. 24.) verhält sich aber die Sache, wenn diese Grundsätze, auch auf die Reichsvikarien, und ihre Befugnisse, in Anwendung gebracht werden wollten; da die Reichsvikarien einer Seits eine derley Schwächerung und Kränkung der Reichsobergewalt für die Zwischenreichsstände niemalen gültig, so wie nicht ausdrücklich, eben so wenig stillschweigend nachgeben; die sich dießfalls ermittelnde Reichsstände anderer Seits aber ohne noch weiters erforderlich beyzutretende Einwilligung sammentlich übriger Reichsstände des gesammten Reiches so wenig nur derley dem pflichtmäßigen Reichsoberbände höchst abbrüchige Freyheiten, und Immunitäten rechtsbeständig sich zueignen könnten, als die Reichsoberweser nicht so fast ihre eigene, als die Rechte des Reiches vorzüglich verwalten; das Reich aber längstens die offene Erklärung von sich gegeben hat, daß Veräußer-

ferungen, und Versäumnisse eines Reichsoiskars in Anbetracht der Reichsrechte ungünstig, und folglich dem Reiche niemalen nachtheillich seyn sollen; und diese Erklärungen noch über dieses unter die vornehmste Reichsgesetze eingeschicket, von allen und jeden Reichsständen als für sie alle verbindliche Vorschriften anerkannt werden.“

Der Verfasser der Schrift: Ueber den Ehurpfälzischen Reichsoiskariats: Sprengel (Sieh 32 St. Intelligenzblatt 1793. S. 250.) führte schon Beispiele von Vikariatsausnahmen an, worauf sich diese Beleuchtung beruft, vorzüglich was die Ausnahme von Baiern überhaupt (§. XXII. S. 29.) betrifft, die sich niemals auf einzelne Stände dieses Kreises, so lang er ein Reichskreis ist, ausgedehnt hat, von welcher Ausnahme diese Beleuchtung (von §. XXIX. S. 36 an) die vollständige Geschichte erörtert. Es findet sich kein einziger Stand oder anders reichsunmittelbares Glied des bairischen Kreises, welches nicht die Ehurpfälzische Reichsoiskariats: Gerichtsbarkeit über sich, und eigentlich ihre Lande anerkannte, die Patente nicht empfing, oder selbe aufzuheben jemal unterlassen hatte, seit dieselben, nämlich erst vom 15ten Jahrhunderte an, üblich sind. Mehrere Reichsstände hielten damals (§. XI. S. 19) in der deutschen Aufrichtigkeit ihres Herzens die Rückanzeige der wirklich geschickten Aufsetzung der an sie übersendeten Patente für unnöthig und überflüssig, ohngeachtet sie solche eben so pflichtig aufbestellten, als entfernt sie waren dafür zu halten, durch eine dertley Anzeige: Unterlassung sich vollkommen während einem Zwischenreiche aller den Reichsoiskariaten anvertrauten Reichsobergeswalt entziehen zu können; und die Reichsoiskariaten konnten bey solchen Voraussetzungen sich eben so unbedenklich damit begnügen, keine weitere Verlässigung, und der Natur des Anfinnens, ihren Rechten, auch der gemeinen

Reichshubung gleichförmigere Rückantworten mehr zu fordern; als sie sich heute noch das mit begnügen konnten und würden, wenn die deutsche Welt seit 2 Jahrhunderten nicht gar so sichtlich von ihrer alten Besinnungseinfalt abgewichen wäre, und erst im gegenwärtigen Jahrhunderte, vorzüglich seit 50 Jahren, eine gewisse schädliche Eiferucht gegen die deutschen Reichsoiskariats nicht eingerissen hätte. Auch von Salzburg wurden die Ehurpfälzischen Vikariatspatente vom Jahre 1441 an, seit selbe dahin gesendet werden, nicht nur allein nicht angenommen, und ordentlich aufgehoben, sondern auch immer mit Rückantworten begleitet, wie dieselben alle vorhanden sind, nur nicht vom Jahre 1745, welches aber eher verlohren gegangen zu seyn scheint; selbst noch vom vorletzten Zwischenreiche 1790, wie auch selbst das Erststift im letzten 1792 den unter vikariatischen Auctorität über selbes, und ihre Stifteseingeseffene, am kaiserlichen Kammergerichte ausgegangenen Ladungen und Bebothbriefen nicht ihre Rechtskraft bestritten hat; so, daß es sehr widersprechend auffällt, wie die Reichskammergerichtliche Gerichtsbarkeit unter vikariatischer Auctorität und Sigille über sich und seine Lande anzuerkennen; und entgegen jene des einschlägigen Reichsoiskariats: Hofgerichts zu wissen, und denselben zu widersprechen sey. So wichtig daher die von dem Erststift behauptete Ausnahmsgrundsätze dem Ansehen nach scheinen, indem sich dieselben auf die goldene Bulle, auf die Beispiele naher Exempter Länder, und vorzüglich Baiern, berufen; so verlieren sie aber wohl dann ihr Gewicht vollkommen, wenn man auch noch die Stärke derjenigen übrigen Grundpfeiler, womit das hochfürstlich Salzburgische Ministerium ihre Neuerung unterstützen zu können glaubte, in nähere Untersuchung zieht. Und dieß thut die Beleuchtung (vom XIX. S. 26. an) mit beurkundeten Thatsachen, so viel sich in den

Archiven (Die bepaßtelegten Urkunden sind aus den Archiven von Heidelberg, Amberg, Neuburg, und München) vorfinden ließen, vorzüglich in den Churfürstlichen, da selbe durch dreyßigjährige Deutsche, und hernach bey dem Abgange des Churfürstl. Sauerischen Mannes Stammes im J. 1685 ausgebrochene Kriegesverheerungen und Gefahren in einen solchen Zustand gesetzt worden, der den Churfürstl. Berechtigungen verschiedener Gattungen nimmermehr nachtheiliger hätte seyn können. Endlich macht diese fürs deutsche Staatsrecht sehr wichtige Beleuchtung folgenden Schluß, wenn es (S. XL. S. 47.) heißt: „Bey dieser nunmehr zur allgemeinen Wissenschaft dargestellten Lage was es mit dem Erbkunst: Salzburgerischen Benehmen gegen die Churfürstliche Reichsvikariatsrechte für eine eigentliche Beschränkung habe, schweifelten sich dennoch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbalern einer Seits, daß das gesammte Reich: sammentliche Höchsterdieselben höchste und hohe Herrn Reichsmittstände, und übrige Reichsglieder die Diesorts hegende Reichspatriotische Grundsätze; und unwandelbar erfüllte Obliegenheit in Aufrechthaltung der Reichsrechte vernünftlich nicht misskennen, des Herrn Erzbischofens zu Salzburg Hochfürstl. Gnaden am andern Theile aber bey nunmehr Denenselfen nicht vorenthaltenen Erklärungen der redlichen Berechtigung dießseits Churfürstlicher Forderungen nach Dero beywohnenden erlauchten Einsichten Ihre eigene Selbstbestimmung ferners nicht zu versagen, vielmehr den von Deroselben glorwürdigen Regierungsvorfahren am Erbkunst bey Entwerfung der sogenannten beständigen Wahlkapitulation (vom 7. July 1711) ihren Herrn Reichsmittständen zur nöthigen, und ruhigen Aufrechthaltung der Reichsverfassung auch in Zwischenzeiten gegebenen hohen Worte, verträge dessen sämtliche Reichsvikariatsrechte ungekränkt gelaf-

sen, was Denenselfen anhängig, von Niemanden disputirt oder bestritten werden, was aber dagegen von Jemanden gesucht, oder gethan würde, an sich schon null und nichtig seyn solle, sich nicht entziehen werden; wohl aber daß das gesammte Reich von Denenselfen in der besondern Würde, worinn Dieselbe als zugleich Direktor des Reichsfürsten: Kollegium's stehen, das glorreiche Beispiel, und namhafte Merkmal hoffen dürfte, wie entfernt auch Sie Ihres hohen Ortes seyen, Einbrüche in die Fortdauer der deutschen Reichsverfassung auch bey erledigten Kaiserthronen — und Grundsätze zu begünstigen, welche offenbar weder mit den Rechten des seit Jahrhunderten in der deutschen Reichskonstitution gegründeten Vikariates, noch selbst dem rechtlichen Verbande, worinn sämtliche Reichsglieder zu allen Zeiten gegeneinander stehen, vereinbart werden, wohl aber für die letztere alle insgemein, und die meisten insbesondere von den verderblichsten Folgen seyn können.“

- 2) Zum Andenken des verstorbenen Oesterreichischen Hof- und Staatskanzlers, Wenzeslaus Anton Fürsten von Kaunitz, Rittberg.

An dem Fürsten von Kaunitz: Rittberg Wenzeslaus Anton, einem in Staats- und Reichsgeschäften ergrauten Mann von 84 Jahren, verlor nicht nur das Haus Oesterreich, sondern das ganze deutsche Reich ein verdienstliches Glied. Er war geboren den 2. Februar 1711 in Wien. Schon mit 30 Jahren, nämlich in den Jahren 1740, ward er als öfterreichischer Gesandter aufgestellt, und als solcher zeichnete er den berühmten Nachner Frieden den 30. April 1748. Hierauf kam er als Gesandter des Wiener Hofes an den Transjüdischen Hof, bis er im May 1753 an jene Stelle zu Hause trakt, in der er 40 Jahre

verblieben ist, nämlich als Hof- und Staatskanzler zu Wien. Seine Verdienste auf dieser wichtigen Stelle, und die volle Erkenntniß derselben von seinem Hofe, können wir aus den Würden erschen, wozu er von Zeit zu Zeit erhoben worden. Von der verstorbenen Kaiserin Maria Theresia ward er zum Kanzler des militärischen Marien Theresiens Ordens gemacht, und vom Kaiser Franz I. im J. 1764 in den Fürstenstand erhoben. Biewohl seine Kräfte zuletzt für's Allgemeine nicht mehr gewachsen waren, so blieb er dennoch Chef des wälschen und niederländischen Departements fort. Schon mehr als ein Jahr liefen, wie vom dänischen Minister Moltke († 25. Septemb. 1792. Sieh Münchener Intelligenzblatt 30 St. 1792 S. 317.) von ihm als einem Mann, um den man sich allgemeiner bekümmerte, Nachrichten von seinen schwächlichen Gesundheitsumständen in den öffentlichen Zeitungen ein, vorzüglich bey Gelegenheit seines Geburtstages, den er immer getreu in einem vollen Kreise derer, die mit ihm grau geworden, oder die er seine Söhne und Enkel nennen konnte, feierte. Selbst Kaiser Franz II. besuchte ihn nicht Einmal in seinem Palast, statt daß Er den ehrwürdigen Greis zu sich hin nach Hof bemühen ließ, so wie Joseph II. immer an Laudons Linken, nicht als Kaiser, sondern als sein Sohn, ritt. Bey der Feyer seines 83ten und letzten Geburtstages am 2. Febr. 1794. kam eben von der Armee in den Niederlanden der bekannte General Graf Würmser an; diesem drückte beym Eintritt in sein Zimmer Rauniz gefühloft die Hand, und sagte: „Ihre Ankunft, Herr General, verherrlicht meine heutige Geburtstageseyer!“ Vom 28. May an liefen immer schon mehr Vorboten seines nahen Todes ein. So heißt es untern 4. Juny 1794 von Wien aus: Der Fürst Staatskanzler von Rauniz befindet sich neuerdings von einer Unpäßlichkeit überfallen, hat allen Appetit verlohren, weis-

gert sich aber immer die mindeste Arznei zu nehmen; er ist jetzt 84 Jahr alt. Die allgemeine Verehrung und Liebe der österreichischen Monarchie gegen diesen weisen Nestor, ist wirklich selten, und daher kann man auf die allgemeine Theilnahme, und Besorranisse wegen seinen zerrütteten Gesundheitsumständen schließen. Schon am Sonntag Abend den 1ten Juny erhielt der Fürst von dem General seinem Sohne eine Staffete mit der Nachricht von seinem großen Siege, vom 24. May auf den Anhöhen von Raquelines und bey Fontaine l'Eveque; er sagte aber nichts, als daß man des andern Tages was Angenehmes hören würde, und wirklich kam der Flügeladjutant Graf Grüne erst Montags Nachmittag mit dieser Siegespost hier an.

Da seine Krankheit mehr eine Entkräftung des Alters, als eine wirkliche war, so weisgerte er sich zuletzt, Arzney zu nehmen. Am 11. Juny ereilte er sich als Christ zum Tode, und starb denselben am 27. Juny. Nachdem sein Leichnam durch 3 Tage lang öffentlich ausgesetzt gewesen, ist derselbe den 30. Juny nach seiner Herrschaft Austerlitz geführt worden. Die Fürstenwürde ist nun auf dessen ältesten Sohn Ernst, k. k. Hofmarschall u. welcher dormal schon bald 59 Jahr alt ist, gefallen. Der Selbige hat sein gesamtes zahlreiches Dienstpersonale großmüthig in seiner letzten Willensmeinung bedacht. Sein Nachlaß besteht in mehr denn 500,000 Gulden an öffentlichen Fondsobligationen, außer einem fast gleichen Werth an Prätionen aller Art, die er während seinem langen Ministerium zu sammeln Gelegenheit hatte, und einer der ausgesetztesten Bildergallerie der allerbesten Meisler. — Durch seinen Tod sind dem österreichischen Hof jährliche 66 tausend fl. die er an Tafelgeldern bezog, anheim gefallen. Er diente dem Hause Oesterreich unter 5 Regenten, als Karl VI., Maria Theresia, Joseph II., Leo-



bold II, und Franz II, und lebte unter 7 Kaisern, als Joseph I, Carl VI, Carl VII unserm bayerischen Kaiser, Franz I, Joseph II, Leopold II, und Franz II. Von dem Einflusse dieses großen Ministers in die deutsche Staats- und Reichsgeschichte überhaupt findet sich ein und anders in der deutschen Kriegsgeschichte, 1757. 2. Band S. 173. in Pütters deutschen Reichsgeschichte von 1783 §. 243. S. 527. und die deutsche Ministerialzeitung (LXXIX. 1790) sagt bey Gelegenheit des Todesfalls des Churfürstlich-bayerischen Conferenzministers Aloys Wiguläus Freyherrn von Kreitmayer († 27. October. 1790. Sieh Münchener Intbl. 38. 39. St. u. f. w. 1790 S. 297. 306. 315. 339.) also: „Werkwürdig ist es, und es verberlicht den Ruhm des Abgelebten, daß er sich bey 3 auf einander gefolgt bayerischen Regenten stets in dem vollen Vertrauen erhalten hat. Ausser ihm, und dem Fürsten von Kaunitz, können sich dessen wenige Minister in ganz Europa rühmen.“

Ruhe den großen Staatsmännern, die entfernt von einander ähnliche Leben gelebet haben, Kaunitz, Mollat, und Kreitmayer! —

## II.

### Von einer Linneischen Societät in Leipzig.

In einer Stadt, aus deren Schooß schon so viele würdige Lebenslehren hervorgegangen, und auf einer Universität, die schon so viele Vorgänger als Beispiele und Vorbilder nachfolgender Lehrer zählt, wo der uneigennützig Besizer jenes Hauses, worinn Sallert wohnte, sein gewöhnliches Wohnzimmer zum bleibenden Andenken immer unvermietet läßt, um selbes jedem begierigen Fremdling zu zeigen zu können; da lassen sich immer Versuche auf Versuche von guten Einrichtungen im Bildungsfache erwar-

ten, dergleichen die gegenwärtige Linneische Societät ist, deren Entsendung, Einrichtung und Abicht wir unsern Lesern aus dem Leipziger Intelligenzblatt (32 Stück 1794) nicht vorenthalten können.

Bereits vor fünf Jahren faßte der um die Ausbreitung der Naturgeschichte best verdiente Hr. D. und Professor Christian Friedrich Ludwig in Leipzig, den lobenswürdigen Entschluß, einige daselbst studierende Freunde und Liebhaber der Naturgeschichte, durch eine Gesellschaft näher mit einander zu vereinigen, und setzte die Anzahl derselben anfänglich auf 8 Mitglieder. Ihre Bestimmung war, durch freundschaftliche Unterredungen in einer am Schlusse eines jeden Monats, und zwar an der letzten Mittwoch desselben anzustellenden Zusammenkunft, die Liebe zur Naturgeschichte immer mehr und mehr zu nähren, und durch gegenseitige Bemerkungen sowohl den Bemerkungsgeist überhaupt zeitig zu schärfen, als auch die Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu erweitern. In dieser Absicht gab man derselben den ermunternden Namen der Linneischen Societät. Es ist nicht zu läugnen, daß, wenn man die große Wirkungen, welche die ehrwürdigen Gesellschaften in Paris, London, Berlin, Petersburg zc. zur Bereicherung der Naturgeschichte in einem weiten Umfange herorgebracht haben, mit den Vortheilen vergleicht, die dergleichen kleinere Privatgesellschaft leisten, diese letztern, in Vergleichung jener, sehr viel verlieren müssen. Oben sich endlich diese kleinen Gesellschaften ein erpriesstes und allzu wichtiges Ansehen, oder fängt man an, fast in einem jeden Landsstädtchen dergleichen anzulegen, so gehört ein eignes finstres Gesicht dazu, wenn man nicht über dieselben lächeln soll, besonders wenn man an den Pommerschen Edelmann, Siegfried von Lindenbergh denkt, der nach vielen Thorheiten die letzte beging, daß er

auf seinem väterlichen Rittersitze auch eine gelehrte Societät zu errichten, lächerlich genug sich entschloß. Fast fürchteten wir, daß wohl leicht einige in dem gegenwärtigen Zeitalter, wo man öfters lieber spöttelnd lacht, als unbefangenen urtheilt, diese gedachte kinneische Societät gleichfalls aus einem uns richtigen Gesichtspuncte betrachten möchten. Allein wir müssen mit wahrer Veranügen gestehen, daß der Spott diese neue Privatsgesellschaft unangetastet gelassen hat. Man übergiebt sie bloß mit Stillschweigen; und dieses war gewiß der Bescheidenheit des Hrn. Stifters und Vorstehers am angenehmsten. Vernünftige Väter hören es selten gerne, wenn von ihren Kindern im Knabenalter zu viel Butes gesprochen wird. Du wirst — so dachte gewiß der Hr. D. Ludwig — erst sehen, was aus dem Kindlein werden wird. Stirbt es schon bey dem ersten Durchbruche der Zähne, so braucht die Welt von seinem Daseyn nichts zu wissen; und wächst es zum Manne auf, so mag es als Mann durch seinen eignen Werth und Verdienste sich selbst der Welt empfehlen.

Sie haben Recht liebster Hr. Doctor, wenn Sie auf diese geruhige Art urtheilen; und bey diesen Bestimmungen werden Sie den gehofften Entzweck gewiß nicht verfehlen. Aber dem Verfasser dieses Aufsatzes war es unmöglich, den wärmsten Dank in seinem Herzen zurück zu halten, welchen Sie, wegen Errichtung dieser Societät, von allen Unparteyischen verdienen. Bey den großen Vorzügen der Leipziger Universität, wird dieses doch immer ein schädlicher Fehler bleiben, daß, bey der ziemlichen Größe der Stadt und der großen Anzahl der Studirenden, Lehrer und Lernende nicht selten in einer allzu großen Entfernung von einander leben. Es ist unglaublich, welch einen mächtigen Antrieb die traurige und gesellschaftliche Unterredung eines Lehr-

vers mit seinem Zuhörer auf das Herz des letztern öfters herdoor zu bringen pflege. Manscher Jüngling ist hierdurch aufs neue zum verdoppelten Fleiße geweckt, und noch öfter von dem falschen Wege des Studirens, den er eingeschlagen hatte, auf den richtigen geleitet worden. Unverkennbar groß ist daher der Vortheil, den diese kinneische Societät, von dieser Seite betrachtet, vielen Studirenden Jünglingen verschaffen kann. Damit nun aber diese freundschaftlichen und gelehrten Unterhaltungen nicht allzu weit ausschweiften möchten, so wies ihnen der verdiente Hete Professor das reiche Gebiete der Naturgeschichte und zwar in eben demjenigen Saale an, wo seine Sammlung der Naturalien und seine mit den schönsten Abbildungen natürlicher Körper versehene Bibliothek aufgestellt ist, und wo es an Gelegenheit zur Fortsetzung der Unterredung, wenn dieselbe zu sinken anfängt, nie fehlen kann. Der Hr. D. Ludwig ersetzt also so durch diese Gesellschaft in einem gewissen Stücke wenigstens bey einigen jungen Freunden der Naturwissenschaft dasjenige, was, nach dem Tode des Hrn. Hofrath Masrow, in Leipzig immer noch vermißt wird. Dieser gesellschaftlichen Unterhaltungen, die dieser zu einem solchen Geschäfte ganz eignen gewachte Mann wöchentlich in seinem Hause allen dasigen Gelehrten und Studirenden verschaffe, werden noch lange in lebhaftem Andenken bleiben. Dieselben auf gleiche Art und in eben demselben Umfange wieder herzustellen, ist schwerer, als man eigentlich glauben sollte. Aber oft ist bey mir die Frage entstanden, ob nicht mehrere, in gewissen Ansehen stehende Lehrer einer Akademie, wöchentlich etliche Stunden, an einem von ihnen bestimmten Tage, zur gesellschaftlichen Unterhaltung mit denjenigen ihrer Schüler, die sie besuchen wollten, bestimmen und in ihren Lehrstunden diese Besuchszeit öffentlich bekannt machen könnten? Und es muß

einem jeden angenehm seyn zu hören, daß eben dieser verdiente Hr. D. Ludwig in seinen öffentlichen Lehrstunden anzeigt, daß er Sonntags von 10 bis 12 Uhr allen denen zu Diensten stehe, die mit ihm näher bekannt werden, oder über dunkle Ideen des wöchentlichen Vortrags durch einen deutlicheren Aufschluß belehrt seyn wollen. Gott segne solche vätersliche und menschenfreundliche Vorsätze! —

## III.

## Gefreyte Jahrmärkte in Haag.

Der churfürstl. höchstlandesherrliche Concession erhalten, daß daselbst

A) noch zweyn neue gefreyte Jahrmärkte der erste auf Sonntag vor Laurenti, und der zweite auf Sonntag vor Martini jedesmal zweyen Tage nacheinander eingeführt, auch

B) die vorigen seit Jahrhunderten schon bestehenden Quatembermärkte anstatt der bisherigen Mittwoch und Donnerstage auf die Sonn- und Monttage zuvor verlegt werden dürfen.

Dem geehrten Publico, allen in- und ausländischen Handelsleuten und Krämeren eröffnet man daher dieses zur gefälliger Bemessung, und benachrichtiget sie zugleich auch von der in Absicht des Pfingstquatembermarktes getroffenen Abänderung, daß eben dieser Markt des hohen Pfingstfestes, wegen allemal erst am Pfingstsonntage und Dienstag vorgehen, hingegen der sonst am Dienstage bisher üblich gewesene Getreidemarkt am folgenden Mittwoch gehalten werden soll. Die großen Vorzüge der hiesigen Jahrmärkte, sonderlich, daß beyms Ein- und Austritte weder ein Pfalterzoll, weder ein Viehpollengeld, noch auch in andrerwege was bezahlt werden darf, sind dem Publico ohnedes schon hinlänglich bekannt.

Churfürstlich-herzoglich Landgericht der freyen Reichsgrafschaft Haag.

Am 19ten Juli 1794.

v. Köfl, Landrichter.

## IV. Schrammenpreise.

Münchener Schrammenpreis v. 9. August 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 1314 Echl.	1130 Echl.	11 fl. 36 fr.	
Korn 709 Echl.	591 Echl.	8 fl. — fr.	
Gersten 149 Echl.	120 Echl.	7 fl. 30 fr.	
Haber 234 Echl.	219 Echl.	5 fl. 40 fr.	
Euma 2406 Echl.		2060 Echl.	
Rest . . . . .		346 Echl.	

Erdinger Schrammenpreis v. 7. August 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 550 Echl.	535 Echl.	10 fl. 45 fr.	
Korn 300 Echl.	280 Echl.	7 fl. — fr.	
Gersten 130 Echl.	130 Echl.	6 fl. — fr.	
Haber 50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 30 fr.	
Euma 1030 Echl.		975 Echl.	
Rest . . . . .		35 Echl.	

Ingolstädter Schrammenpreis v. 2. August 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 280 Echl.	280 Echl.	10 fl. 30 fr.	
Korn 80 Echl.	80 Echl.	8 fl. 45 fr.	
Gersten — Echl.	— Echl.	— fl. — fr.	
Haber 40 Echl.	40 Echl.	6 fl. 20 fr.	
Euma 400 Echl.		400 Echl.	
Rest . . . . .		— Echl.	

## V. Zu Verkauften.

Auf meiner Papierfabrique in der Au nächst München sind nachstehende Papierforten um den gesetzten Preis zu haben, als 300 Ballen von verschiedenen Druckpapier, wo der Ballen zu, 26, 22, 20, 16, 12, 11 fl. 40 Ballen Regal der Ballen zu 120, 90, 80, 60, 40, 30 fl. 20 Ballen Post der Ballen zu 60, 45, 30, 26, 22 fl. 100 Ballen Kanzley der Ballen zu 20 fl. 100 Ballen Copay den Ballen 15 fl. 50 Ballen Einschlag der Ballen zu 10 fl. 50 Ballen Schrenz der Ballen zu 6 fl. 4000 Stück Tuchweberdeckel das Stück zu 8 und 7 kr. 6000 Stück Ordinarideckel das 100 zu 2 fl. Habe auch die Ehre anzuzetgen daß meine Papier-niederlage, bis auf kommenden Michaelis in der Fürstengeldergassen ist, nach der Hand aber im beyserischen Ritter in der Kaufingergasse rückwärts neben der Keimischen Tobackniederlage haben werde.

Johann Michael von Pachner,  
Elder von Eggensdorf.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertigter.

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

32. Stück. München den 23. August 1794.

I.

Reichsstadt Hamburgisches Mandat:

wider die Zusammenrottungen, Ueberfälle und Mißhandlungen der Schuhmachergesellen.

Es hat Ein Hochedler und Hochweiser Rath höchstmißfällig in Erfahrung gebracht, daß seithero zwischen den hiesigen Schuhmachergesellen in und außerhalb dem Amte solche Handel vorgefallen sind, welche zu gewaltthätigen Ueberfällen und Mißhandlungen auf öffentlichen Gassen und Plätzen Anlaß gegeben; so daß bey solcher Gelegenheit unlängst ein Amtsgeselle dergestalten gemißhandelt worden ist, daß er Gefahr gelaufen hat, sein Leben dabey einzubüßen.

Ob nun gleich dergleichen vorkommlicher Ueberfall und gewaltthätige Mißhandlungen, insonderheit auf öffentlichen Gassen und Plätzen, schon an sich in den Gesezen höchst verboten, und mit scharfer Strafe bestraft ist; wie denn auch in dem so eben erwähnten Falle alle die Schuldigbefundenen bereits zur gebührenden Strafe gezogen worden: so warnet und ermahnet dennoch ein Hochedler und Hochweiser Rath, hiemit nochmals alle und jede hiesigen Schuhmacher-

gesellen Obbrigkeithlich und ernstlich, dergleichen gewaltthätiger Ueberfälle und Mißhandlungen, so wie überhaupt, also auch insbesondere auf öffentlichen Gassen und Plätzen, sich gänzlich zu enthalten, ihre etwanigen Beschwerden gehörigen Ortes mit Bescheidenheit anzubringen, und eine rechtliche Entscheidung darüber ruhig zu erwarten; in Entstehung dessen gegen die schuldig befundenen Uebertreter als gegen Störher der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nach der Strenge der Geseze verfahren, und solche, den Umständen nach, mit gescharfster Gefängniß-, Leibs-, oder Lebensstrafe, unsehlbar belegt werden sollen.

Begeben in Unserer Raths- Versammlung. Hamburg, den 25ten Julius, 1794.

(L. S.)

II.

Ueber den vaterländischen Getraidhandel.

Der Getraidhandel ist in einem Kulturlande, wie Baiern ist, der wichtigste, wie der innländische Handel, den die Einwohner der Städte, und die Landleute mit einander treiben, in jedem Lande, das größtentheils von sich selbst lebt, und alle Hauptbedürfnisse sich selbst befriedigen kann, immer der größte

und wichtigste Theil von dem Handel überhaupt ist und bleibt. Getraidhandel befriediget die nothwendigsten Bedürfnisse; er nähret durch Einfuhr die Städte, und kleidet das Land von dem erlösten Gewinn. Auf den Fortgang und Bestand dieses Handels kommt daher alles an, indem er die Hauptbedürfnisse der Nahrung und Kleidung befriediget, so, daß das übrige, was die Speisen nur leckerhafter, und die Kleidung bloß verzierter macht, immer nur Nebenhandel bleibt, bey dem es gleichviel ist, ob er mehr oder weniger vor sich gehe, da dessen größerer Fortgang nicht selten dem Haupthandel schädlich wird. Sobald die Dörfer nach dem Gang der Kultur sich ansetzen und wachsen, ja sobald selbe mehr Getraid zu erwerben im Stande waren, als sie zu ihrem eignen Verbrauch nöthig hatten, sobald entstand auch der Getraidhandel, der immer von der fortgehenden Kultur ungetrennlich ist. Denn wo man kein Getraid erübriget, wo und so lange man bloß zum eignen Verbrauch säet und ärndtet, das ist gar keine Kultur zu nennen, wesnigst keine gesittete, sondern bloß eine nach wider Art, nach welcher auch die Slaven, welche wegen ihrer Wildheit und Länderverheerung bekannt sind, säten und ärndteten, von denen wir Deutsche selbst die Bauart der gewöhnlichen Getraidarten gelernt zu haben stehen müssen. Das Aufkommen der Städte und Märkte, die als solche kein Getraid, oder wenigst nicht so viel bauen, als sie bedürfen, läßt uns daher auch auf den aufkommenden Getraidhandel schließen. Und da das Aufkommen der meisten Städte in oder gleich nach den Zeiten der Kreuzzüge fällt, so ergiebt sich aus diesem Zeitalter vielleicht eine größere Kultur und Gewerbsamkeit, als man gewöhnlich davon zu erwarten, oder denselben auch zuzugesehen pflegt. Schon dort haben wir also den Ursprung unsers innländischen Getraidhandels zu suchen, wenn, was z. B. anfangs bloß

sonderheitlicher Verkauf war; dieß schon eine Art von Handel zu nennen ist. Die meisten La desherlichen Kultursverordnungen sind so sehr gegen den Verkauf, indem damit viel Wucher und Gewinnsucht getrieben ward, und einer z. B. nicht bloß für sich bedürftiges, sondern auch vorräthiges Getraid aufkaufte, und es dann in seiner Stadt nach Willkühr verhandelte, von woher annoch die heutigen mit einem eignen Rechte begabten Getraidläufer kommen. Oeffentlicher Getraidmarkt, wie überhaupt die Oeffentlichkeit des Marktes, ward von den ältesten Zeiten für das beste und einzige Mittel wider Wucher und Gewinnsucht, und wider allen heimlichen Verkauf gehalten. Die Schranngeschichte von München dürfen wir nicht viel jünger annehmen, als die Marktsfreiheit auf dem großen Stadtplatz zu München ist, welche im Jahr 1315 am Sonntag nach dem Aufahrtstag von Kaiser Ludwig ertheilet worden, laut der 54ten Urkunde in Bergmanns beurkundeten Geschichte von München (1793. Fol.) „Daß wir nach unserer lieben und getrewen Burgaer gemainer Bete zu München den Margt georret haben, und vreyen ze ainem gemainen Margt vnd Plaz, daß man darauf kauffen, vnd verkauffen sol, vnd für das darauf nieman mit Pawen sol, weder Mauren, noch Zimmern, noch dheiner stadt Paur, weder vns, noch vnsern erben, noch vnsern Nachkommen, noch anders nieman, davon der Margt geengert werde, oder geminnaert, — vnd doß der Margt deß Lustsamer, vnd deß schöner, vnd deß gemachsammer sey Herren, Burgaern, Gessen, vnd allen Leuten, die darauf ze schaffen haben.“ Daß man unter den Gästen jederzeit die fremden Händler versthe, wie jedermann, der mit der Handels- und Gewerbsprache nur etwas bekannt ist. In einer Verordnung von Churfürst Maximilian I. vom 20ten July 1623. wird die Schranne zu München die Haupt-

Schranne des Landes genannt, die sie ohne Zweifel lange vorher schon war, und nur beim Mangel ähnlicher gelegentlicher Verordnungen unter diesem Namen nicht vorkommt. In den Kulturvverordnungen Albrots V. wird das Getraid das liebe Getraid, von Wilhelm V. das selige, und unter Maximilian I. das liebhelige Getraid genannt, wenn davon die Rede ist; Ausdrücke, welche das Gepräge des Zeitalters tragen, und uns von der hohen, und immer gleichen Werthschätzung des Getraides überzeugen, so, daß wir den moralischen Werth des Getraides immer als den nämlichen, so sehr sich auch im Fortgang der Zeit Begriffe zu verändern pflegen, erkennen, und zwar alsdann immer um so höher, je höher der physische Werth oder der Marktpreis steigt. Wie gerne bedient man sich in theuren Zeiten der Ausdrücke, das liebe, selige, liebhelige Getraid, so widerständig man dieselben im Uebersfluß finden will!

Das Getraid, sagt Smith (Nationals reichthümer 3. Buch 1. Kap.) so inner einer Meile von der Stadt wächst, gült in derselben den nämlichen Preis, als das, welches aus einer Entfernung von zwanzig Meilen dahin geführt wird; - obgleich der Preis dieses letztern durchgehends nicht nur die Kosten seines Bauers, und zu Marktbringens bezahlen, sondern auch dem Landwirth die gewöhnliche Gewinne des Feldbaues abwerfen muß. Die Eigner und Feldleute des Landes, das in der Nähe der Stadt liegt, gewinnen also außer und neben den gewöhnlichen Gewinnten des Feldbaues, am Preise desjenigen, was sie verkaufen, den ganzen Belauf der Fracht des gleichen Produkts, das aus weiter entlegnen Gegenden dahin geführt wird, und ersparen noch überdies den ganzen Belauf dieser Fracht im Preise dessen, was sie kaufen. Man vergleiche den Anbau der Ländereyen, die in irgend einer beträchtlichen Stadt liegen, mit derjenigen ihrem,

die in einiger Entfernung von ihr liegen, so wird man sich leicht überzeugen können, wie viel Vortheil das Land aus seinem Gewerbe mit der Stadt ziehe.

Dies sind Betrachtungen, die jedem, der sich mittel- oder unmitteibar mit dem Getraidehandel abgiebt, von Wichtigkeit seyn müssen. Daher ward vom 5ten September 1740 an den Churfürstl. Hofrath ein höchster Befehl erlassen, von den nächst umliegenden Städten, als Erding, Wasserburg, Aichach, Friedberg u. s. w., wo öffentliche Schranken gehalten werden, die Schrannezzettel von einiger Zeit jurick abzufedern, um hieraus gründlich zu ersehen, in welchem Preis die Getraide von Zeit zu Zeit verkauft werden, wie sie sich mit hiesigem vergleichen, ob nicht der sonst bestandene hohe Werth so viel abwerfe, daß die Bauerschaft mit Berechnung des Fuhrlohns, dann Behrung und Zeitverlust, jedoch mit Nutzen und Vortheil das Getraid eben so leicht hierher, als auf die umliegenden Schranken liefern können. Darnach ist die Eintheilung aller inländischen nähern Schranken getroffen worden, so, daß selbe an andern Wochentagen gehalten werden, um an Sonnabenden von allen Seiten nach München kommen zu können, als z. B. an Dienstagen (ist Mittwochen seit dem 19ten July 1794.) zu Haag, an Donnerstagen zu Erding, so wie auch zu Landshut. Entferntere Orte, als z. B. Burgaußen, Straubing, Aichach, Pfaffenhofen, Ingolsstadt, Traunstein haben ohne Bezug auf München ihre Getraidmärkte für sich, an den gewöhnlichen Tagen. Andere Derter, die keine Schranken haben, richten sich in Ansehung des Preises, und des Brodgewichtes nach den nächsten, als z. B. der Markt Schwaben nach dem Erdinger: Preis. Ueberhaupt bemercket man, daß in getraidreichen Gegenden, als z. B. Straubing, der wenigste Lokalgetraidehandels sey, der Natur der Dinge gemäß nämlich,

daß Produkte da, wo sie erzeugt werden, am wenigsten im Werthe seyn.

Wer übrigens der Gewerbsamkeit ein wenig nachdenkt, der sieht es ein, daß sich stets und überall nach dem Geldpreis des Getraides der Geldpreis aller andern Waaren richtet, und nothwendig richten müsse. Nach ihm richtet sich der Geldpreis der Arbeit, der arbeits so beschaffen seyn muß, daß er den Arbeiter in den Stand setzt, eine Quantität Korn zu kaufen, welche hinreicht, ihn und seine Familie auf die reichliche, mäßige, oder sparsame Art zu unterhalten, worinn der aufblühende, stillstehende, oder verkäufende Zustand der Gesellschaft seine Meister ihn zu unterhalten nöthigt. — Nach ihm richtet sich der Geldpreis aller der andern Theile des rohen Produkts des Landes, der in jeder Stufe der Kultur in einem gewissen Verhältnisse zum Geldpreise des Getraides stehen muß, wiewohl die Verhältnisse in verschiedenen Perioden der Kultur verschieden ist. Nach ihm richtet sich z. B. der Geldpreis des Grases und Heues, des Fleisches, der Pferde, und ihres Unterhalts, folglich auch der Landfuhrer, oder des größten Theils des inländischen Handels eines Landes. Davon hängt das Aufkommen, und der Wohlstand vieler Ortschaften ab, wovon in diesem Stück viele dem Getraide in unserm Vaterland es zu danken haben, was sie sind.

### III.

#### Zur Naturgeschichte der Pferde.

Die Naturgeschichte eines Kultursthieres, dergleichen vorzüglich das Pferd ist, kann immer in einer zwölfwachen Rücksicht genommen werden, nämlich einmal für sich selbst, und alsdann in Rücksicht seines Gebrauches. Sowohl der eine als der andere Theil der Naturgeschichte liefert uns immer neue, sehr wichtige Beobachtungen, wiewohl wir manchmal einen Gegenstand ganz erschöpft zu ha-

ben, und im vollkommensten Gebrauche desselben zu seyn glauben. Sehen wir hier ein schönes, und wohl auch belehrendes Beyspiel von noch nie gemachten Beobachtungen, wie Pferde in Wassernoth ihre Zügel zu retten pflegen.

Die Insel Krautsand, ein zum Amte Bischhafen gehöriges, von der sogenannten Süd- und Nordelbe umgebenes herrschaftliches Peltinenz, hat mit ihren Bewohnern das öftere, und zur Zeit der Springfluthen und widrigen Winde, in einem Tage nicht selten mehrmalige Schicksal, völlig unter Wasser gesetzt zu werden.

Von einer der letzten Ueberschwemmungen im Monat April d. J. ist es der Bemerkung gewiß nicht unwerth, und verdiente in der Naturgeschichte der Pferde, einer besondern Erwähnung, mit welcher voraussetzenden klugen Maaßregel dies edle Thier bemühet gewesen, sein Geschlecht auf dieser Insel vom Untergange zu retten.

Das Wasser war eines Tages so schnell in die Höhe gestiegen, daß die in der Weide mit ihren jungen Zügel sich befindenden Pferde, die theils darauf, als einen daselbst gewöhnlichen Vorfall nicht sehr geachtet, theils aber auch nicht mehr Zeit gehabt hatten, sich nach den auf Anhöhen erbauten Wohnungen ihrer Herren zu begeben, plötzlich in tiefem Wasser standen, sie zogen sich daher mit wackernden Strimmen in einen engeren Bezirk zusammen, und in dieser Versammlung ist wahrscheinlich die folgende, den Krautsander Pferden Ehre machende kluge Maaßregel als das einzige Rettungsmittel ihrer jungen schon halb im Wasser stehenden Zügel, beschloffen worden, an deren Ausführung auch, welches die Sonderbarkeit vermehret, einige alte Kappen, bei denen kein mütterliches Interesse die Triebfeder seyn konnte, Theil nahmen,

Es hatten nämlich allemal zwei alte Pferde ein junges Füllen, durch ihr beiderseitiges Zusammendrängen dergestalt zwischen sich angeschlossen, daß dieses kleine Thier, ganz verwunderungsvoll, über die Oberfläche des Wassers empor gehoben, und außer den niederhängenden Beinen, der ganze kleine Körper völlig Wasser frey war.

Alle in der Nähe befindlichen Ochsen und Kühe hatten sich bereits flott gemacht, und richteten, eine jede zusammen gehörende Kolonne für sich, ihre Steuer nach ihren Wehungen, aber unsere edlen biedern Hesse, standen mit ihren lieben Bürden in unerschütterlicher muthvoller Beharrlichkeit unbeweglich felsfest, bis nach 6 Stunden, da es wieder die Ebbe ward, das Wasser allmählig anfang sich wieder zu verlaufen, und auf solche Art ihre Lieblinge gerettet waren.

Die in Kähen herbei geeilten Bewohner des Krautlandes sahen dieses sonderbare Phänomen, welches ihnen 7 schöne Füllen vom unvermeidlichen Tode gerettet, mit Wohlgefallen an, und bewunderten die Klugheit ihrer Pferde.

#### IV.

##### Gemeinnützige Nachrichten.

##### 1.) Limmer Badeanstalt für Arme.

Gemeinlich werden die Gesundbrünnen dadurch, daß man selbe nach Untersuchung ihrer Beschaffenheit zu verschließen, und eben den Leuten, durch deren natürlichen Gebrauch sie gewöhnlich empor kommen, zu erschweren anfängt, sehr verächtlich gemacht. Schon vor mehreren Jahren ist bey dem Dorfe Limmer, Amts Blumennau im Hannoverschen, in einer angenehmen Holzung eine Schwefelwasserquelle entdeckt worden. Die Ergiebigkeit der anfangs nur schwachen Quelle, so wie die durch mehrere Versuche bestätigte Nutzbarkeit dieses Schwefelwassers veranlaßte

schon vor einigen Jahren, die königliche Kammer die Quelle abfangen, und mit einer Verdichtung versehen zu lassen. Nach ordentlich hergerichteten Badhause wurde fürs gegenwärtige 1794te Jahr eine öffentliche Badeanstalt daselbst bekannt gemacht, und zwar so, daß auch die Armen davon nicht ausgeschlossen seyn sollten. In Ansehung dieser befehlt daher diese Badeanstalt (zum Beyspiel in allen Ländern, da die Gesundheit des Armen so werth, wie jene des Reichen ist) nach den vorangehenden Vorschriften der auf eignen Kosten Badenden männlichen und weiblichen Geschlechtes:

Alle einländische Armen werden in den beiden Monaten August und September unentgeltlich zum Baden gelassen, wenn sie von einem Arzte oder Wundarzte eine schriftliche Bescheinigung: daß das Bad ihnen verordnet worden, und von ihrer Obrigkeit ein Attest ihrer Armuth beibringen; jedoch wird auf Invaliden und diejenigen Armen, welche in Hannover und im Amte Blumenau wohnen, vorzüglich Rücksicht genommen werden;

Es müssen aber diejenigen Armen, welche das Bad gebrauchen wollen, im Monat Julius die bemeldeten Atteste, ohne welche keiner zugelassen wird, dem Obervogt Wolf in Limmer einliefern; im widrigen Falle haben sie es sich selbst beizumessen, wenn sie nachher zurückgewiesen werden. Benannter Obervogt wird sodann demjenigen, der die Erlaubniß zum Baden erhält, die Zeit, wenn er sich einfinden muß, anzeigen, auch für das Unterkommen dieser Leute Sorge tragen.

##### 2.) Fortgang englischer Manufakturen.

Wenn gleich bekannt ist, daß der englische Handel in den letzten 10 bis 12 Jahren sehr zugenommen hat, so ist doch nur wenigen bewußt, daß die Manufakturen in jenem Lande, von 1774 bis incl. 1791, sich auch



sehr gegeben, und über die Hälfte vermehrt haben. So wurden 1774, 25698 Centner Baumwolle in das Land gebracht, und 1791, 383037. Von ersterer betrug der Ertrag der Verarbeitung 800000 Pfund Sterling, und von letzterer 13000000 Pf. St. Desgleichen wurden 1780, 94625 breite wollene Tücher oder 2802671 Ellen, und von schmalen Tüchern 1780, 87309 St. oder 2571324 Ellen; 1784 breite Tücher 138023 Stücken oder 4094335 Ellen, schmale Tücher 115500 St. oder 3356649 Ellen; 1787 breite Tücher 155748 St. oder 4850832 Ellen, schmale Tücher 128740 St. oder 4058157 Ellen; und 1790 breite Tücher 172588 Stück oder 5151677 Ellen, schmale Tücher 140407 Stück oder 4582122 Ellen gefertigt. Diese Erhöhung der Menge der Waaren würde nicht haben entstehen können, wenn die Spinnmaschinen nicht eingeführt worden wären. Nur zu jenen Baumwollenen Waaren würden anderthalb Millionen Spinner erforderlich gewesen seyn. Da aber diese Maschinen durch eine Person, wozu auch außer den großen Leuten, Kinder von 6 Jahren nebst alten Personen angestellt werden können, so viel bewirken, als 10 Spinner, so ist auch Ersparung der Menschen, welche nicht einmal in hinlänglicher Anzahl zu bekommen seyn würden, vervielfältigte Quantität des Gespinnstes und Feinheit, Gleichheit und Glätte desselben, dadurch erlangt worden. In Manchester sind Werke, wo durch Beyhülfe der Maschinen 4000 Fäden mit einem Male gesponnen werden. Ein einziges Haus daselbst läßt wöchentlich 8000 Pf. Baumwolle auf diesen Maschinen spinnen.

### 3) Errichtung eines Leichenhauses in Berlin.

Mit Errichtung der Todtenkammern (S. 18. St. 1794. S. 142.) und Leichenhäuser

geht es, von der Wohlthätigkeit dieser Anstalten allgemein überzeugt, immer weiter. So hat Berlin auch gegenwärtig ein Leichenhaus, und zwar von folgender Einrichtung.

Die Lage dieses Leichenhauses ist auf dem Kirchhofe der Königl. Vorstadt, rechter Hand, zwischen zwey bewohnten Häusern. Es ist ganz massiv, und hat von drey Seiten Fenster, vor welchen Drahtgitter befestigt sind, um die nöthige frische Luft einzulassen. Der Inhalt der innern Größe beträgt 9 1/2 Fuß in der Länge, 9 Fuß Tiefe, und 8 Fuß Höhe. Im Hause befindet sich ein 3 Fuß breiter Verschlag, der mit einem Ofen versehen ist, vermöge dessen nicht nur der Verschlag selbst, welcher zum etwannigen Aufents halt eines Wächters bestimmt ist, sondern auch die Leichenkammer auf Verlangen geheizt werden kann. In dieser Kammer, welche (nach Abgang des Verschlags), 6 1/2 Fuß lang und 9 Fuß tief ist, können ganz gemächlich zwei der größten Särge auf die dazu bestimmte 6 Zoll hohe Unterlage gestellt werden. Die Leichen liegen in diesen Särgen mit einem Deckel, und mit einem wollenen Liebertuche bis an das Gesicht bedekt. An der einen Hand der Leiche wird eine in dieser Kammer von der Decke herunter hängende Schnur befestigt, vermittelst welcher der Scheinbart todt, wenn er in das Leben zurückkehrt, bei der geringsten Bewegung, eine 6 Zoll hohe Glocke anzieht, die am äußersten Ende des Kirchhofs zu hören ist. Auch befindet sich dabey eine Lampe, wodurch Kammer und Verschlag erleuchtet werden können. Die Thür des Eingangs, welche von außen verschlossen wird, ist von innen ohne Beschwern zu öfnen.

Die Idee zu dieser menschenfreundlichen und preiswürdigen Anstalt rühret von unserm

Probst und Oberkonsistorialrath Herrn Teller her. Sie ist, wie die vorsehende Beschriftung zeigt, auf eine Art welche fast nichts zu wünschen übrig läßt, ausgeführt worden. Den vorzüglichsten Antheil an dieser Ausfuhrung hat der Obervorsteher der Peterskirche und Deputirter des Armendirectoriums, Herr Kaufmann Kuhlmei, ein überhaupt für das Gemeinnützliche sehr thätiger Mann.

Die Einrichtung ist am Anfange des jetzt laufenden Jahres zu Stande gebracht: insdeß bis jzt, so viel ich weiß, noch nicht eigentlich in Gang gekommen. Zunächst ist sie für die Stadt und Vorstadt Köln bestimmt, welche beide Gemeinden den Kirchhof gemeinschaftlich besitzen, auf welchem das Haus steht. Diesen beiden ist die Sache bereits bekannt gemacht worden. Wenn indesß Mitglieder aus andern Gemeinden davon Gebrauch machen wollen, so wird — bis mehrere Kirchenhäuser errichtet werden, welches nächstens zu erwarten ist — auch ihnen dieses erlaubt seyn. Man meldet sich bey dem genannten Obervorsteher, oder bey dem Küster der Peterskirche. Die Armen sollen den Gebrauch des Hauses umsonst haben. Die andern bezahlen Etwas dafür, welches aber noch nicht festgesetzt ist, und sich darnach richten wird, ob es, dem hiesigen Sprachgebrauche bey Beerdigungen gemäß, ganze oder halbe Leichen sind: die ersten wahrscheinlich 4 Groschen, die andere 2 Gr. täglich. Wer einen Wächter halten will, muß sich denselben selbst besorgen.

Mögen nun diejenigen, welche wegen Beschränktheit des Raumes ihrer Wohnungen, oder aus andern Ursachen, ihre Verstorbenen zu frühe aus den Häusern schaffen müssen, sich dieser heilsamen Einrichtung bedienen, um sicher zu seyn, daß sie ihren Freunden und Verwandten nicht die entseßlichste Todes-

act, und sich selbst eine unversehbare Quelle von reuevollem Kummer bereiten!

#### 4) Vorschlag zur Vertreibung des Holzwurms.

In Revision mineralogisch-geographischer Nachrichten von den altaischen Gebirgen russischen Antheils, Reval 1787. S. 43. steht folgende vielleicht nicht genug bekannte Bemerkung:

Um die schädlichen Steppenbrände zu verhüten, hat die Natur ein Gesetz gelehrt, nach welchem sich die um die Wäldungen wohnenden Bauern jedesmal vom 1ten May aufmachen, um die trocknen Steppenkräuter unter Aufsicht abzubreunen. Dieses hat folgenden Nutzen: erstlich kann das Feuer nicht so in die Wälder und die Bäume anzünden; zweyten werden durch den Rauch die Würmer getödtet, daß selbige dem Holze keinen Schaden thun; wie man in einigen europäischen Staaten erfährt, daß der Holzwurm ganze Wälder verwüster; drittens wächst auf den abgebrannten Stellen weit besseres Futter etc. Sollte dieses Mittel gegen den Holzwurm ein mit Vorsicht unterhaltenes Schmauchfeuer nicht auch in unsern Gegenden anwendbar machen. Man weiß, welche Verwüstungen dieses schädliche Insekt am Harz bereits angerichtet hat, und noch wohl ferner anrichten wird. Man hat bis jzt noch kein sicheres Mittel, den Holzwurm zu vertilgen, entdeckt. Wenigstens konnte diese Nachricht zu weitern Nachdenken und Versuchen führen, wobey denn freylich die nöthige Vorsicht angewendet, der Wind beobachtet, und die rechte Zeit der Vertreibung des Insekts, etwa die Zeit der Verwandlung benützt werden müßte. Wenigstens kommt mir dieses Mittel weit wahrscheinlicher vor, als die von einem Franzosen vorgeschlagene Elektrisirung der Bäume, oder vielleicht gar Magnetismus und Desorganisation der Würmer.

## V. Einige Hauswirthschaftliche Mittel.

1) Mittel, wie die Flecken aus farbigem Sammet zu bringen.

Man nimmt Nohnköpfe, oder die Rapseln, welche den Nohnsamem enthalten, zerbricht sie, und sammlet die Asche sorgfältig. Davon macht man eine Lauge, womit man den Sammet wäscht. Durch dieses Mittel bringt man nicht nur die Fettflecken aus dem Sammet, sondern giebt den Farben, selbst der Ritzschlützfärbe, neue Lebhaftigkeit. Man kann dieses auch bey Seidenstoffe gebrauchen.

2) Mittel, die Mulstrikigkeit des Mehls, und folglich des Brods zu heben.

Wenn man gezwungen ist, Schiff: oder ander mulstrik Korn zu backen, so werden in dem Teige, sobald er geknetet ist, etwa 5 oder 6 Zoll breit von einander tiefe Löcher gedruckt, und mit Mehl angefüllt, welches den folgenden Morgen beim Auskneten des Teiges behend heraus zu nehmen, da sich denn finden wird, daß die Mulstrikigkeit aus dem Teige in das Mehl gezogen; das herausgenommene Mehl aber ist sodann nicht anders, als fürs Vieh zu gebrauchen.

3) Den Seifenbrandewein zu bereiten.

Dier Loth grüne Seife werden in 2 Schoppen gutem Brandewein aufgelöst. Mit diesem Brandewein heilt man bei Pferden und Rindvieh Verstauchungen und Geschwülste, indem man die kranke Glieder damit badet. Durch einen Zusatz von 100 Tropfen Terpentinöl, womit man diesen Seifenbrandewein verstärkt, erhält man eine Arzney, womit Gassen, Stoffschwämmen, Pypstaken und andere dergleichen Geschwülste vertrieben werden, wenn sie nicht zu alt sind. Will man ihn zum Vertheilen schmerzhafter und heißer Geschwülste brauchen, so vermischt man ihn, statt des Terpentinöls, mit einem Loth Kampfer.

## VI. Schrankenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 16. August 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 1498 Echl.	1189 Echl.	11 fl. 30 fr.	
Korn 740 Echl.	585 Echl.	7 fl. — fr.	
Gersten 287 Echl.	228 Echl.	8 fl. 25 fr.	
Habern 171 Echl.	128 Echl.	5 fl. 30 fr.	
<hr/>			
Summa 2656 Echl.	2130 Echl.		
Rest . . . . .	526 Echl.		

Erdinger Schrankenpreis v. 13. August 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 650 Echl.	600 Echl.	10 fl. 30 fr.	
Korn 250 Echl.	240 Echl.	7 fl. — fr.	
Gersten 200 Echl.	200 Echl.	7 fl. — fr.	
Haber 80 Echl.	80 Echl.	5 fl. 15 fr.	
<hr/>			
Summa 1180 Echl.	1120 Echl.		
Rest . . . . .	60 Echl.		

Ingolstädter Schrankenpreis v. 9. August 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 250 Echl.	250 Echl.	10 fl. 30 fr.	
Korn 150 Echl.	130 Echl.	8 fl. 30 fr.	
Gersten — Echl.	— Echl.	— fl. — fr.	
Haber 70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 50 fr.	
<hr/>			
Summa 450 Echl.	450 Echl.		
Rest . . . . .	— Echl.		

## VII. Zu Verkaufen.

Auf meiner Papierfabrique in der Neudorf Münden sind nachstehende Papierforten um begebensten Preis zu haben, als 300 Ballen von verschiedenen Druckpapier, wo der Ballen zu, 26, 22, 20, 16, 12, 11 fl. 40 Ballen Regal der Ballen zu 120, 90, 80, 60, 40, 30 fl. 20 Ballen Post der Ballen zu 60, 45, 30, 26, 22 fl. 100 Ballen Kanzler der Ballen zu 20 fl. 100 Ballen Copan den Ballen 15 fl. 50 Ballen Einschlag der Ballen zu 10 fl. 50 Ballen Schrenz der Ballen zu 6 fl. 4000 Stück Tuchschererdeckel das Stück zu 8 und 7 fr. 6000 Stück Ordmarideckel das 100 zu 2 fl. Habe auch die Ehre anzugeigen daß meine Papierniederlage, bis auf kommenden Michaelis in der Fürstensebergasse ist, nach der Hand aber im deutschen Ritter in der Kaufingergasse rückwärts neben der Leinischen Tobackniederlage haben werdt.

Johann Michael von Pachner,  
Elder von Eggenstorf.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

a u s g e f e r t i g e t

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

33. Stück. München den 30. August 1794.

I.

Zum hohen Andenken:

Ihro Churfürstl. Durchleucht der gnädigsten regierenden Frau Frau zu Pfalzbatern.

Am 17ten August 1794. um 3 Uhr Morgens verschieden zu Weinheim, an der Bergstrasse 2 Meilen von Mannheim gelegen, in einem ruhmvollen Alter von 74 Jahren nach einem kurzem Krankenlager Ihro Churfürstl. Durchleucht die gnädigste regierende Frau Frau zu Pfalzbaiern Maria Elisabetha Augusta, Sternkreuzordensdame, gebohrne Pfalzgräfinn von Sulzbach, und die älteste von den dreyen Prinzessinnen des Pfalzgrafen von Sulzbach Joseph Carl Emanuel, und der Pfalzgräfinn Elisabetha Augusta; wopon die mittlere (geböhren 1723. den 22ten Juny) Maria Anna Charlota mit dem bayer'schen Herzog Clemens († 1770. den 6ten August) 1742. den 17ten Jänner vermählet worden, und den 25ten April 1790 (Sieh II. Stück dieser Blätter 1790) in München verstorben ist; die jüngste aber (geböhren 1724.) Franziska Dorothea, vermählet mit dem höchstl. Herzogen von Pfalz: Zweybrücken, Friederich, († 1767.) sich im Stammgute Sulzbach

annoeh am Leben befindet. — Die höchstselige Churfürstinn von Pfalzbaiern u. u. war geböhren 1721. den 17ten Jänner zu Sulzbach; vermählet 1742. an ihrem Geburtstage mit Unserm glorreichst regierenden Churfürsten Carl Theodor, womit Sie alle die Stufen der hohen Ehren, welche die großen Verdienste des Durchl. Pfalzbayer'schen Gesamtsch Hauses schon vor Jahrhunderten erhoben hatten, antheilnehmendst und würdigst erstiegen. Im Jahr 1761 gebahr Sie Ihrem Durchleuchtigsten Gemahl, und Ihrem mit Sehnsucht dieser Geburt entgegensehenden Volke, einen Churprinzen, der aber gleich nach seiner Geburt wieder verschied. Im Jahr 1778. im Oktober zeigte sich die höchstselige beyrn'stichsten Einzuge Sr. Churfürstl. Durchleucht als gnädigste Landesmutter von Pfalzbaiern in München, wonach Sie sich bey bleibender Gegenwart Sr. Churfürstl. Durchleucht den Landen der Churpfalz nicht länger entziehen wolte. Im Jahr 1792. am 17ten Jänner und 3ten December ward sie mit der höchsten seltenen Zeper zugleich der 50 jährigen Vermählung und Churfürstl. Regierung mit Sr. Churfürstl. Durchleucht (wie schon im Jahre 1767. der 25 jährigen, bey welcher Gelegenheit der pfälz'sche Löwenorden errichtet wor-

den mit dem Wahlspruche: Merenti!) beglückt, welche hohe Freygebigkeit nicht nur in den Hauptstädten, sondern an allen beträchtlichen Ortschaften der pfalzbaier'schen weitläufigen Landen mit allgemeinsten Freudenantheilnahme zweyer von den ältesten Zeiten Fürstenliebender Völker vor sich gegangen; deren genaue Zusammensammlung aller ein wahrhaft seltenes und würdiges Denkmal für die spätesten Nachkömmlinge pfalzbaier'scher Landen werden wird. Sie genoß meistens gesunde und vom Himmel gesegnete Tage, die viele reine und ungehörte Freuden des Lebens gönnen, wobey Sie aber sich in Umstände der Leidenden zu versetzen es nie vergessen, und ihnen wo möglich zu helfen nie außer Acht gelassen hat. Aber am 11ten August 1794. litt Sie an Ihrem diesjährigen Aufenthaltort Weinheim (sonst war es im Sommer gewöhnlich Ogersheim) einen Anfall einer ruhrartigen Krankheit.

„Schon da (schreibt die 99te Mannsheimer Zeitung vom 13ten August 1794. sehr antheilnehmend und würdig) wurde die ganze Stadt in bange Furcht gesetzt, da man hörte, daß die Höchstselige an einem Anfall einer ruhrartigen Krankheit leide. Die täglich eingelassenen Nachrichten aber, daß es sich mit der erhabenen Kranken bessere, zerstreuten wieder alle Besorgnisse, und machten der Hoffnung Raum, noch lange eine Fürstinn zu besitzen, die der Segen, die Freude, und der Stolz Ihres ganzen Volkes war. Der Ewige hat unsere fromme Wünsche und Gebethe nicht erhört, er hat Elisabeth Augusta zu sich gerufen, und mit Thränen und Wehklagen blicken wir nun zum Himmel empor, der den Gegenstand unsrer dankbarsten Liebe und Verehrung in sich schließt.“

Dies sind die edelsten und würdigsten Nachgefühle von Kindern und Völkern ihrem entrißenen Aeltern und ästerlichen Fürsten,

die uns einen tiefen Blick in die Wille von Wohlthaten eröffnen, die sich so gleich nicht erzählen, wohl aber dankbar bewahren lassen. Sie war eine Mutter des Volkes, das sich, wo Sie sich zeigte, kindlich um Sie versammelte, und niemand bekam mehr Ihre edle Mütterlichkeit zu fühlen, als der ihrer besdürftig war. Sie war eine unparthepische Freundin und Beschützerinn sowohl einzelner Gekehrten (Sich 40. Stück dieser Blätter 1792. S. 318) als auch ganzer Gesellschaften, ins dem Sie die physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Mannheim als höchste Protektorinn zu besitzen das Glück genoß.

„Aber Sie ist uns entrißten; Ihr zärtlicher Mutterblick verweilt nicht mehr auf Ihrem Sie liebenden, und in Ihrem Besitze sich so glücklich fühlenden Volke; Ihre gütige Hand streuet keine Wohlthaten mehr aus; Ihr huldvolles Wortwort bringt keinem Leidenden mehr Trost, keinem Bittenden mehr Erhörung. Nie wird das Andenken an die vortrefliche Fürstinn in den Herzen Ihrer zurück gelassenen getreuen Unterthanen erlöschen. Unsere spätesten Enkel werden noch von Ihren Tugenden sprechen, und uns glücklich preisen, unter Ihr und zu Ihren Zeiten gelebt zu haben.“ Jedoch

Es ist im höhern Leben  
Für sanfte Menschlichkeit viel Lohn,  
Viel großer Lohn, und Kronen  
an dem Ziele.

## II.

Kulturgeschichte der Juden \* nach dem Besitz eines Landes.

III. Der Zustand des jüdischen Volkes nach dem Besitz eines Landes ist nun der,

\* Sollte es einigen geschienen haben, zum Besten der Juden, aus welchen Absichten immer, einen Aufsatze zu liefern, der ihnen in

von dem wir gegenwärtig noch Augenzeugen sind, der sich volle 17 Jahrhunderte ziemlich gleich geblieben ist, und sich weder merklich verschlimmert, noch auch irgend verbessert hat. Es scheint, es hätte nach dem Besitz eines Landes der nämliche Zustand wieder eintreten sollen, wie vor dem Besitze desselben, da, wo die Ursachen gleich sind, auch die Folgen sich zu gleichen pflegen; und ein Volk, das kein Land mehr hat, und dennoch zu bestehen vermag, hätte die nämliche Lebensart, wie zuvor, auch darnach wieder ergreifen können. Allein die Umstände sind nach 15 Jahrhunderten gewiß andere, als sie zuvor gewesen. Die römische Herrschaft, worunter die Juden nun stunden, war weit größer und ausgebreiteter, als es je eine gewesen war, und derselben war es, wohin man auch gieng, nicht zu entkommen. Die Erde war bereits bebölkert, als daß es noch weite geräumige Plätze, die das Hirtenleben erforderte, zur Fortsetzung desselben gegeben hätte. Und da dies, sich nie zu weit, in Gebirge oder an's Meer, verdrängen zu lassen, die Hauptgesinnung der Juden blieb, so mußten sie sich in diesen Völkergedräng, welches die römische Herrschaft veranlaßte, nunmehr Alles gefallen lassen. Ohne Land und ohne Aussicht, wer schmiegt sich nicht?

Für die Kulturgeschichte ist es was seltenes, wenn sie ein Volk auch ausser dem Besitz eines Landes annoch begleiten soll; da gemeinlich, so bald die Kulturgeschäfte, welche gleich Geschlechtsbanden so fest verbinden,

eben dem Grade, wie selbst das Volk wegen einigen Gliedern desselben, verhaßt seyn mochte; so bekommen sie mit dem Schluß desselben den ganzen Endzweck zur Einsicht, und lassen vielleicht auch die Lehre jener Christlichen Pflichten, Feinde und verdorbene Menschen immer so zu lieben, daß man von ihnen selbst Gutes noch lernen kann, und niemals bis zum Abscheu zu haßen.

ein Ende nehmen, oder unter der Bedrückung nicht freudig oder eigenthümlich (Eigenschaft) fortkommen können, so ein Volk aufhört zu seyn. Allein bey den Juden gab es nach diesen annoch Geschlechtsbanden, die, wie ehemals, auch unvereint mit einander verbinden können. Und da sie, dessen gewohnt, auch nach dem Besitz, nach vertheilten ersten Hofnungen, wieder von neuem zu hoffen, ein neues Land, und eine neue Größe und Herrschaft zu erwarten angefangen; so lohnt es der Mühe, sie noch ferner zu begleiten, und zu sehen, wie vieles von ihren neuen Hofnungen und Erwartungen erfüllt oder vereitelt wird, und wie lange sie, bey allen Bedrängnissen, dieselbe nähren. — Das zur rückgebliebene Land, die Zerstreung, die Hofnungen, alsdann der verbesserte oder verschlimmerte Zustand, machen die Zeiträume der neuern jüdischen Geschichte überhaupt aus, wovon die Kulturgeschichte überall nur den Hauptfaden, der sie mittel- oder unmittelbar betrifft, berühren kann.

Beym Verfall des jüdischen Volkes nahm zwar nicht gleich alle Kultur des Landes ein Ende. Diesen Verfall veranlaßte nur der Sturz der Hauptstadt Jerusalems, welche im Gebiete Benjamin's lag; die meisten Juden aber, weil der Stamm Juda einer der mächtigern war, sich darin aufhielten, wovon dann die neuere Geschichte immer auch die jüdische Geschichte heißt, ohne des zweiten Staates Israel mehr Erwähnung zu thun. Der Verfall des jüdischen Staates zog auch den des israelitischen, und zwar mit Verlöschung seines Namens nach sich, wie ehemals der Verfall des israelitischen oft ein gleiches Schicksal des jüdischen Staates zur Folge hatte. Hätte das von seinen Urgeschäften bereits verlorne Volk sich nicht so sehr an die Stadt gehängt, so wäre auch

nie das Schicksal der Stadt das Schicksal des ganzen Volkes geworden. Daher die Klagen um Jerusalem, die viel kläglicher sind, als Jeremias seine zur Zeit noch blühender Hoffnungen. Die umständliche Belagerung Jerusalems ist beynabe unbeschreiblich, und Joseph (vom jüdischen Kriege) bedient sich sogar des Ausdrucks, daß dabey so viele Juden wären mit dem Kreuzestode belegt worden, daß es zuletzt an Stämmen und Holz zu Kreuzen gemangelt habe. Jerusalem, das nach dieser Zerstörung ganz eine andere Gestalt, und selbst einen andern Namen bekam, so, daß diese Stadt vom römischen Kaiser Aelius Hadrianus, Aelia Kapitolia, oder die Hauptstadt des Aelius, genannt ward, blieb also noch immer das Haupt dieser römischen Provinz, ja sie wuchs sogar noch, indem der Kalvarienberg, die ehemalige Schändelstätte ausser der Stadt, unter Konstantin dem großen auch noch mit den Ringmauern umfassen, und also in die Stadt versetzt ward, worauf seine Gemahlinn, die Kaiserinn Helena, die so berühmte Kirche erbauen ließ. Allein dieser Wachsstum ihrer Mutterstadt gereichte nicht mehr den Juden zum Guten. Dennoch blieb das jüdische Volk ausser derselben auch noch, wiewohl unterjocht, und ohne Schwungkraft einer Religion, des Landbestzes mit Vespasian entsetzt, ein Volk bis auf Mahomed, wo es denn ganz aufhörte zu seyn was es war, und anfang zu werden, was es noch ist. Das Land verlor eben so nach und nach an Kultur, wie der Muth und die Hoffnung des geschwächten Volkes sank. Denn das Volk, das einmal den Jordan dieß- und jenseits kultivirte, das Jerusalem und Jericho mit Ob. bäumen umpflanzte, das die Hügel von Zecher, von Sorek, Sebam, und Bofsa mit den köstlichsten Reben, und die Ebenen von Saulonites, mit dem fruchtbarsten Weidviehe

besezte, so lange der Kulturtrieb frey und ungehemmt, und die Hoffnung für die Nachkommenchaft blühend war; eben dieß Volk läßt auch bey gehemmtten Kulturtriebe, und bey benommener Hoffnung, für seine Nachkommenchaft zu pflanzen, gerade das Gegentheil an sich erblicken. Sobald in der Kultur weniger thätig, und mehr leidend verfahren wird, sobald man zu verzehren anfängt, was da ist, um nur so viel zu pflanzen, was man selbst bedarf; von dieser Zeit an ist die Kultur in allmähliger Abnahme.

Nach der Kultur der Israeliten scheint Palästina durch den Kultursteyß der christlichen Mönche, oder der neuisraelitischen Christen, von neuem angefangen, und sehr zugenommen zu haben, wie dann der hl. Zilarion, des Antonius Schüler, in Palästina und in Syrien eine Menge Klöster errichtete, so, daß ihm bey 2000 Mönche anhiengen, welche unter der Regel des hl. Pachomius, einsam zu seyn, Handarbeit (als Körbe flechten, und und Kulturgeschäfte überhaupt) zu treiben, zu fasten, zu bethen, besaumen lebten. Und so, wenn wir die Kulturgeschichte dieses Landes ferner verfolgen wollten, trugen zu seiner, wiewohl sehr wankenden und unbestimmten Kultur, indem die Eigenthümer immer verändert wurden, die Kreuzzüge, so wie zur gänzlichen Vertreibung der Juden daraus, vieles bey. Daher ist es wohl zu glauben, wenn Abulfeda, König von Hama in Syrien, und Erbeschreiber von Arabien (Tabulá Syriá. p. 9.) noch im 13. Jahrhundert von Palästina sagt, daß es der fruchtbarste Theil von Syrien wäre, und von der Gegend um Jerusalem, daß sie, des Wassermangels ungeachtet, in ihrer Art eine der fruchtbarsten von ganz Palästina sey. Eine Fruchtbarkeit, die vielmehr in der guten Eigenschaft des Landes, als des Volkes, ihren Grund hat. Aber Kriege und Verwüstungen der Menschen können

das blühendste Land zur Wüste machen, wie der menschliche Fleiß aus einer Wüste ein Gartenland zu schaffen im Stande ist.

Ueberhaupt findet man fast kein Land, das wegen seines Besitzes so viele, ja selbst allgemeine Völkerverbewegungen veranlaßt hat, als das Land Palästina. Denn in den Kreuzzügen, welche die Eroberung dieses Landes zur Absicht hatten, finden sich beynähe die nämlichen Ursachen, wiewohl nicht die nämlichen glücklichen Folgen, welche die Besitznehmung desselben bey dem noch eigenthumlosen Volk Israel veranlaßt haben. Wie die Israeliten ein Recht auf dieses Land zu haben glaubten, ja wie sie vor der Einnahme desselben schon Früchte und Zeugen seiner Fruchtbarkeit abgeholt; eben so maßten sich die Christen, als neue Israeliten eines Rechtes über dasselbe an, und sie brachten daraus viele Gewächse und Fruchtzweige von den Kreuzzügen mit sich nach Haus, vorzüglich nach Deutschland, wonach sodann seine Kultur von dieser Seite Fortschritte gewann. Dergleichen mitgebrachte Gewächse fruchtbarer morgenländischer Art mögen gewiß auch das zu gebieten haben, zu neuen Zügen, und zu neuen Versuchen der Eroberung eines Landes aufzumuntern, das darum, weil auf denselben so viel Edles, Heiliges, und Göttliches sich zugetragen, einen größern Werth vor allen andern Ländern hätte, — die leer an edeln Thaten sind, und aus dieser Ursache zu heilig wäre, als daß selbes in den Händen der rohen Türken, die ihren Besitzthum nicht zu schätzen wissen, sollte gelassen werden. In der That, schöne Begriffe vom Werth eines Landes, und zugleich, im Fall mißlungener Eroberung, hohe Ermunterung zu ähnlichen edeln Thaten, welche Ländern einen wahren Werth geben.

Der jetzige Zustand des jüdischen Landes, wovon der Jude keinen Fußbreit Landes mehr

besitzt, ist ungeachtet der nämlichen natürlichen Lage bis zum Erstaunen von dem ebenmaligen verschieden, so, daß mancher Reisender glauben möchte, man habe auch mit dem vorigen mehr Aufsehens gemacht, als es wirklich war, und das Volk sey nie das gewesen, wofür es seine eigne Geschichte ausspricht. Graf von Hartig (Historische Betrachtungen über die Aufnahme und den Verfall der Feldwirthschaft bey verschiedenen Völkern. S. 81. 82. von den Juden) sagt daher: „Da manche Provinz, die vormals zum israelitischen Reich gehörte, in welchem nach Aussage der jüdischen Schriftsteller eine so starke Bevölkerung blühte, den Reisenden jetzt nur steinigte Wüsten so entblößt von Menschen wie vom Viehe darstellt; so kann man die Glaubwürdigkeit der jüdischen Schriftsteller nur durch zwei Voraussetzungen retten, entweder daß diese Gegenden durch eine wunderbare Vorsehung Gottes damals fruchtbarer gewesen, oder daß die Israeliten den Ackerbau besser, als die jetzigen Bewohner, die Muselmänner, betrieben haben.“ In der That kann man auch, wenn man nicht tief hineingeht, sehr wenig richtiges und zuversichtliches sagen, vorzüglich da nun beynähe ein Jahrtausend die mohamedanische Religion, welche weder der Kultur der Länder, noch der Menschen sehr günstig ist, in diesen Gegenden herrscht. Ein Land, das größtentheils nach Gartenart bebauet ward, worinn der Kultursfleiß selbst die kahlen Felsen mit Erde belegte, und sie fruchtbar machte, muß sich stetlich nach siebenzehnhundertjähriger Verwüstung sehr ungleich geworden seyn; und wenn der Wein eines seiner vornehmsten Geschenke war, die ihm die Natur gegeben hatte, so hat es doch vorzüglich in tausend Jahren unter der Herrschaft der Muselmaner verlieren müssen. Doch diese Umstände nicht einmal mitgerechnet, sagt



Mittheilung, (Mos. R. I. Thl. S. 26. S. 89.) denke man nur an Deutschland zur jetzigen Zeit der Kultur, und an die Beschreibungen, die Cäsar, und Tacitus von diesem jetzt so überaus fruchtbaren Lande machen. So wenig man aus jenem beweisen wird, daß Deutschland durch Kultur nie habe werden können, was es jetzt ist, eben so wenig muß man von Beschreibungen des verwüsteten Palästina auf seine ehemalige Gestalt, zu einer Zeit, da es mit Fleiß bebauet ward, zurückschließen.

Eine so fast ungläubliche Veränderung ins Schlimmere, gang wieder den Entwurf der Natur, die alles Kleine zu vergrößern, alles Unvollkommene zu vervollkommen strebet, und auch über Gegenden, worüber sie eine Weile den Winter führt, bald wieder den Frühling bringt; eine gänzliche Vereitelung dessen, was die Natur sonst wieder vergütete, dieß muß also eine Ursache zum Grunde haben, die dem menschlichen Auge verschwindet. So eine Ursache wird sonst sinner, in so fern sie eine veränderte Völkerverlage zum Vorgang hat, eine politische genannt, oder aber auch, in so fern dem Volke selbst, oder Einzelnen davon, die Schuld zur Last gelegt wird, eine moralische. So eine moralische Ursache von Landesverwüstungen, und Volksehlend, findet sich bey jüdischen, wie sonst bey keinem ganzen Volke. Dieß Volk wollte zu einer Zeit, wo sich die ganze Lage verändert hatte, wo verschiedene Ursachen Völker zusammenführten, die sich zum erstenmal kennen lernten, wo zum gesellschaftlichen Leben ein neuer, umfassender, ausgebreiteter Lebens-Entwurf das erste Bedürfnis ward, da wollte das jüdische Volk noch die Dauer und Unveränderlichkeit seines Geschlechtes fortbehaupten. Es wollte auch da noch, als sich eine allgemeine Völkervermischung begab, als ein mächtiges Geschlechtsvolk bestehen. Zum Bestand

eines Geschlechtsvolkes ist aber nichts so nothwendig, als ein Land, und zwar ein geschlossenes. Entfernung von Landkultur ist die erste Veranlassung zum Verlust eines Landes, und die notwendige Folge vom Verlust des Landes ist der Sturz eines Geschlechtsvolkes.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### IV.

#### Gemeinnützige Nachricht.

Ueber die schädliche Gewohnheit, Häuser mit Stroh zu decken.

Strohächer sind beynähe das letzte, was man vom ehemaligen Zelten: und Hüttenleben ablegen will, so vielen Schaden man davon auch schon erfahren hat. Selbst in und bey Städten wollte man diesen Gebrauch lange nicht lassen; wie von Kaiser Ludwig IV. eine Verordnung vom J. 1342. (gegeben München am Aufahrtabend. Sieh 84te Urkundenbeilage der beutkundeten Geschichte von München von Bergmann) vorhanden ist, gemäß welcher beschlen wird, daß die Häuser in und um München in Zukunft, wo nicht ganz gemauert, wenigst mit Ziegeln gedeckt werden sollen. „Ewas man auch für das hawes uf Gaerten, uf Hirberugte, oder alt Hofstat, macht oder tut, Willen und setzen wir, daß derselb haw mit Ziegeln gedeckt werde, vnd auch mit nichtir anders fürgand hab.“ Diese Verordnung war eine sichtbare Folge des kurz vor sich gegangenen großen Brandes zu München, nämlich am 14ten Febr. 1327. welcher Brand zu Nachts unweit dem Kloster Anger entstanden, wodurch der dritte Theil der Stadt, worunter vorzüglich das Thal, die St. Peterkirche, das hl. Geist: Spital, und die Minoriten (jetzt Franziskaner) Kirche, ein Raub der Flammen geworden. Von dieser Zeit an haben sich die Feueranstalten,

die anfangs nur in feuerfester Bauart, besunden, in München so sehr verbessert, daß nicht leicht ein ganzes Haus ein Raub der Flammen wird, wie wir vom letzten Brand bey den Theatern im Holzgewölb am 22ten Juny 1794. ein Beispiel haben, der bey aller Gefahr, die er von 9 Uhr Abends die ganze Nacht durch der in volle Thätigkeit und Bewegung gesetzten Stadt drohete, dennoch nicht weiter um sich griff, und eigentlich nichts, als bey 80 Klafter Holz verbrant.

In Städten hingegen, worinn die meisten Gebäude noch von Holz, und ländlicher Bauart sind, da ist es wegen den zusammenhängenden Gebäuden bey Bränden um so gefährlicher; wie uns im verstorbenen Monat July London ein schreckliches Beispiel gegeben hat, indem jener ganze Theil gegen das Meer, in Radeliffe genannt, nebst Salpeterschiffen am Port, worinn das Feuer aus Unvorsichtigkeit entstanden, in eine weite und fürchterliche Wüste verwandelt worden. Ein einziges Haus, das ein sogenannter Quacker bewohnt, ist unversehrt geblieben, so, daß nicht einmal eine Fensterscheibe zerbrochen ist. Da Leute, welche kein Wunder zulassen, den Grund in einer sonderbaren Bauart des Hauses suchen, so wünschen dieselben, er möchte seine Bauart, wie sie so feuerfest seyn könne, zum allgemeinen Besten bekannt machen. Vielleicht ist dieß eine Feuerfeste, dergleichen man bey Kochöfen an hölzernen Balken mittels eines Bestrichs und Sättigung von Lauge, Maun, und Kochsalz, findet. (Sieh 41 St. Münchner Intelligenzblätter. 1792. S. 327.)

Das hannoversche Magazin (64. St. 1764. S. 1015.) enthält einen eben so schönen und gründlichen als nützlichen Aufsatz über die schädliche Wohnheit der Strohdächer, welcher Aufsatz eine unmittelbare Folge des am 5ten März dieses Jahres ganz in die Asche gelegten Dorfes Gersdorf ist. Weil wir

oben (22. St. S. 171.) beym Brand zu Bilshofen auch dieses, wie anderer, Bsp. Spielweise erwähnt haben; so müssen wir auch der guten Folge desselben und zwar zum allgemeinen Nutzen Erwähnung thun. Denn dieß ist die Eigenschaft sittlicher Zeiten und männlicher Jahre, daß man aus liebeln Gutes, aus Nachtheil Vortheil, aus Verlust Gewinn, und zwar in einem größern Maaße, zu schöpfen wisse.

Die traurige Einäscherung des schönen Dorfs Gersdorf, im hannoverschen Amte Calenberg, hat abermals gelehret, wie gefährlich, ja wie unvernünftig es sey, unsere Wohnungen mit Stroh zu decken, und alle unse Habeligkeiten unter einem Dache von lauter feuerfangenden Materialien sichern zu wollen.

So viel ich von diesem Brande weiß; so sind doch die Kirche, und die dasigen adelichen Höfe vom Feuer nicht ergriffen, und wahrscheinlich darum nicht abgebrannt, weil sie Ziegeldächer haben: wollen wir denn nicht endlich einmal so klug werden, das so sehr feuerfangende Stroh von unsern Hütten zu verbannen?

Lange schon ist von wahren Patrioten gegen die gefahrvollen Strohdächer geisert, und dem Publikum das thörichte in der Verdachung mit Stroh gezeigt; allein, da bisher noch die meisten Bewohner der Dörfer bey ihres Groß- und Veltersvaters Gebrauch und Gewohnheit geblieben, und dann bey Entstehung des Feuers nicht allein den Verlust ihrer Güter; sondern auch ihre eigene Thörichtheit beweinen, wenn das brennende Strohdach alle Mittel zur Rettung raubet, und die steigenden Strohbürände ein Haus nach dem andern anzünden: wäre es denn wohl nicht endlich einmal Zeit, von dieser, so manche Familie unglücklich machenden Gewohnheit abzulassen? Häuser, denen wir unsere Güter,

ja selbst unser eignes Leben anvertrauen, mit Stroh, einem dem Flachs zunächst feuerfangenden Material, ganz und gar zu umgeben?

Möglich ist dieß ja, und auch sehr leicht, sobald nur jedem Neubauenden es zur Schuldigkeit gemacht würde, durchaus ein Ziegeldach zu legen, um die Brandassuranceskasse in Zukunft kein Haus mit einem Strohdache in Asseruration aufnahme, oder sind die Gründe für die Vortheile der Strohdächer etwa von solchem Gewichte, daß man sie den Ziegeldächern noch immer müsse vorziehen! ich denke es nicht! denn man nehme an, ein Landmann habe die meiste Zeit das Stroh selber, und hätte also nicht nöthig, bares Geld für die Verdachung seines Hauses, und seiner Scheunen auszugeben: die Strohdächer verschaffen ihm ein dichteres Dach, das Regen und Schneeestößen nicht so durchlasse, als unsere gewöhnlichen Ziegeldächer, sie schützen im Winter wider die Kälte, und im Sommer gegen die Hitze, welches von Ziegeldächern nicht zu erwarten; ja sie wären überhaupt wohlfeiler: Bleiben dennoch nicht diese vermeinten Vortheile, gegen das größere Uebel, das durch sie bey dem geringsten Brande entsteht, nur bloß scheinbar, und trügen sie nicht, sobald unsers Nachbarns brennendes Haus mit einem Strohdache, auch das unsrige mit einem Strohdache ohne Gnade und Rettung anzündet, und uns denn sofort, wegen des herabstürzenden brennenden Strohdaches allen Eingang und Ausgang zur Rettung versperrt?

Hat daher der Landmann eigenes Stroh zur Verdachung eines neuen Hauses; so verkaufe es lieber, und laufe dafür Ziegeln; oder er dünge damit seinen Acker. Muß er aber die feuerfangende Strohdache von andern erhandeln; so gebe er kein Geld lieber, für

Ziegel aus, und müste er sie auch theurer, als das, womit man Feuer anmachet, bezahlen. Schneiet es durchs Dach; so trage er lieber den wenigen Schnee vom Boden; als daß er alle seine Habseligkeiten in der Asche suche. Ja wie viel gewänne nicht dabey der Ackerbau, dem jetzt durch die Strohdächer, die beste Düngung entzogen, und auf die Häuser, wohin er doch nicht gehört, gebracht wird. Doch vielleicht sind die Ziegel nicht an allen Orten zu haben.

Nun wäre auch dieses, liebe Landleute; so laßt uns selber Ziegel streichen, denn dieses können wir leichter lernen, als die Wahrheit umstossen: Wenn Feuer und Stroh zusammen kommt; so brennet es.

## IV.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 23. August 1794.		Zugeführt. Verkauf. Mittelpreis.	
Weizen	1339 Echl.	1265 Echl.	11 fl. 45 fr.
Korn	689 Echl.	661 Echl.	8 fl. 20 fr.
Gersten	385 Echl.	347 Echl.	7 fl. 30 fr.
Habern	163 Echl.	159 Echl.	5 fl. 45 fr.

Summa	2576 Echl.	2433 Echl.
Rest	.	143 Echl.

Erdinger Schrankenpreis v. 21. August 1794.		Zugeführt. Verkauf. Mittelpreis.	
Weizen	350 Echl.	335 Echl.	10 fl. 15 fr.
Korn	180 Echl.	170 Echl.	7 fl. — fr.
Gersten	200 Echl.	200 Echl.	7 fl. 20 fr.
Haber	40 Echl.	40 Echl.	5 fl. 15 fr.

Summa	770 Echl.	745 Echl.
Rest	.	25 Echl.

Ingolstädter Schrankenpreis v. 16. August 1794.		Zugeführt. Verkauf. Mittelpreis.	
Weizen	240 Echl.	240 Echl.	10 fl. 30 fr.
Korn	100 Echl.	100 Echl.	8 fl. 35 fr.
Gersten	30 Echl.	30 Echl.	6 fl. 30 fr.
Haber	30 Echl.	50 Echl.	5 fl. 15 fr.

Summa	420 Echl.	420 Echl.
Rest	.	— Echl.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

34. Stück. München den 5. September 1794.

I. Königlich- Churfürstl. Hannöversche  
Verordnung:

In Betreff der gestatteten Getraiddurch-  
fuhr, und eröffneten Ausfuhr.

Unsere zc. Demnach wegen veränderter  
Umstände beliebt worden, sowohl die Durch-  
fuhr des fremden Getraides, als auch die  
Ausfuhr des einländischen Getraides, den  
Rosten allein ausgenommen; als in Anse-  
hung dessen es vorerst auf der Weser bey  
der bisherigen Verfügung sein Verbleiben be-  
hält, auf der Elbe und Weser wiederum völ-  
lig frey zu geben; So lassen Wir euch sol-  
ches zur Nachricht und Direction unverhalten  
seyn, und versteht sich übrigens von selbst,  
daß durch diese Wiederaufhebung der Frucht-  
sperrre das Verbot der Auf- und Verkaufes  
des Getraides zum Wiederverkauf außer  
Landes keines Weges abrogirt werde, sondern  
über selbiges, nach wie vor mit Nachdruck  
zu halten sey, es sey dann, daß solches an  
diesem oder jenem Ort wegen eintretender be-  
sonderer Localumstände, von Uns durch Spe-  
cialverfügungen wäre gemildert worden. Wir.  
zc. Hannover, den 29ten Jul. 1794.

Königl. Großbritanniische zur Churf. Braunschwe-  
ig-Lüneburg. Regierung verordnete Geheimräthe.  
E. R. V. Graf v. Rielmansegge.

II. Kulturgeschichte der Juden nach dem  
Besitz eines Landes.

(Fortsetzung.)

Alsdann bleibt nichts mehr übrig, als  
entweder auf sein Geschlecht ganz Verzicht  
zu thun, und sich mit den übrigen Völkern  
einzugleichen, oder aber in zerstreuten Haufen  
niedrig, verachtet, und elend sich fortzu-  
schleppen. Wenige waren so hartnäckig,  
das letztere zu wählen, und unter diesen be-  
fanden sich die Juden, und zwar nur jener  
Theil davon, der, unbekannt mit dem Geist  
der Gesetz, dennoch auf die Beobachtung ders  
selben sich viel zum Guten that. Der edlere  
Theil, der das Gesetz zu vernachlässigen schien,  
handelte nach dem Geist, und tratt auf  
die Bahn eines Weges ein, den die Vor-  
sicht entworfen hatte. Nach beynähe 2 Jahr-  
tausenden sehen erst einige durch trübe Er-  
fahrungen klüger gewordene Männer des un-  
edleren Judenstammes, als z. B. Mendavid,  
der uns eine getreue Charakteristik der Juden  
(Leipzig 1793) geliefert, und ein anderer  
Jude, der über die Verbesserung seines Ge-  
schlechtes (Halle 1792 mit Zufügen eines Chris-  
sten) geschrieben hat, das ein, was der  
Stifter der Christlichen Religion, und der

Gründer eines edlern ausgebreitern Geschlechtes und Brudervolkes, zur Fassung dieses göttlichen Entwurfes immer zum voraus setzte.

Was die Juden in dem Besitze eines Landes werden konnten, das sind sie geworden; und was sie ausser dem Besitze desselben gleichsam werden wollten, das sind sie auch. Wenn je ein Mensch die Schuld seines eigenen Schicksals auf sich trägt, so trägt es der unverdeltete Jude. Ungewisser Sitz, unftetes Leben ist oft sehr unwillkürlich, und nicht selten das Schicksal des besten Menschen; allein Verlust des Besizes, Zerstreuung des Vermögens zugleich und der Familie, ist selten ganz schuldlos, und hat, wo nicht den nächsten, einen tiefern Grund. So groß schon die Zerstreuung der älttern Juden während den Verfolgungen in dem Besitze ihres Landes gewesen war, nebstdem, daß sie immer auf Zusammenhaltung und Unvermengtheit des Geschlechtes bauten; so und noch größer wurde die Zerstreuung erst nach dem Besitze des Landes. Nach der Belagerung von Jerusalem, die einer Million und hunderttausend Juden, ausser den sonst Umgekommenen, das Leben geraubt hat, wurden die ansehnlichsten Jünglinge, worauf sonst die ganze Hoffnung der Väter beruhte, zum Triumph des römischen Kaisers Titus, und die übrigen Befangenen zu den römischen Schauspielen, oder zu andern schweren Arbeiten bestimmt; und alle, welche erst unter 17 Jahren, und also hiezu nicht brauchbar waren, die wurden verkauft. Wer zählte sie, und wer weiß, was aus ihnen geworden, und wo noch, ohne Namen, und Werth, jüdisches Blut rinnt! Zurückbleibende, welche die Verfolgung nicht hinwegführte, und das Schwerdt nicht schlugte, die sich von der Zerstreuung am längsten erhelten, und beynähe von neuem zu blühen die Hoffnung faßten, diese

befassen um die Gegend des rothen Meeres einige Flecken in den Wüsten des glücklichen Arabiens. Selbst Muhammed verschonte sie zuerst, und sah sich gleichsam dazu genöthiget. Endlich zerstörte er doch die kleine Herrschaft, welche sie, Mekka gegen Norden, errichtet hatten, weil sie ihm, wo nicht gegenwärtig, doch in der Folge gefährlich schienen. Viele wurden, vielleicht eben so leicht, als einige Christen wurden, und es noch werden, Muhamedaner, zu geistlos, um ihre Umrwandlung einzusehen, und zugleich zu feige, ihrem Geschlechte bey allen widrigen Schicksalen getreu zu bleiben, und auf diesem Wege es zu erwarten, was aus ihnen endlich noch werden wird. Zu den Abkömmlingen von den Besitzungslosen Juden gehören auch die Inwohner der Insel St. Thomas, welche Johann II. König von Portugal nach 1481 mit lauter getauften Judentönnern bevölkerte, nachdem die abgeschickten Kolonisten auf dieser Insel ganz ausgestorben waren; eine Verpflanzung, die uns ein schönes Beyspiel von der Verbesserung der Juden aus diesem Zeitalter giebt.

Es ist erstaunlich, daß es noch Juden giebt, ruft Abt Bazin (Philosophie der Geschichte, Abschnitt 42) auf einmal aus, bey deren besitzungslosen Zustande nämlich, bey den großen Zerstreuungen, und bey so mancherley Bedrängnissen in ihrem größtentheils leidenden Zustande, unter andern thätigen Völkern. Der berühmte Benjamin von Tudela, ein sehr gelehrter Rabbiner, welcher im 12ten Jahrhunderte Asien und Europa durchreisete, zählte ihrer ohngefähr 380000, sowohl Juden als Samariter, eine Anzahl, die in den damaligen Zeiten der Judenverfolgungen ziemlich beträchtlich war, wiewohl sehr gering gegen die heutige bey einer fast allgemeinen Judenthümung, indem dieselben sowohl im bürgerlichen als

im Staatsrechte ein eignes Judentrecht erlangt haben. Gegenwärtig wohnt eine volle Million Juden mitten unter den europäischen Christen. Klockenbring (zerstreute Aufsätze B. II. Hannover 1787 S. 260.) behauptet sehr, daß dermal auf der ganzen Erde zerstreut über 5 Millionen Juden leben, folglich wirklich mehr, als im blühendsten Zeitraum ihres Reiches in Palästina seyn konnten; und daß dennoch Ein Zweck, den sie nebst andern hatten, nämlich der des Wachstums, in Erfüllung gegangen, wenn, was ohne eigentlichen Zusammenhang und Verbindung da ist, je ein Wachstum zu nennen ist. Als Beweise vom schnellen Wachstum der Juden, auch außer einem Lande, dienen folgende Thatfachen. Im Jahr 1689 waren in ganz Elsaß nur 587 Judenfamilien; und im Jahr 1784. waren sie schon auf 3910 Familien, also bey 20 tausend Seelen angewachsen. Im ehemaligen Polen setzte man (Wöchling Magazin XVI. S. 28.) die Juden auf  $\frac{1}{4}$  der ganzen Ration, also damals über 500 tausend Seelen. In ganz Böhmen zählte man im Jahr 1780. 8 tausend 611 Judenfamilien zu 45 tausend 520 Seelen; in Mähren 4 tausend 500, in Habslitz 37 tausend 500, und in Ungarn 10 tausend Judenfamilien.

Und wovon leben diese Millionen Menschen? Bloss von Bewohnern und Besitzern anderer Länder, von Besessnern anderer Religionen, vorzüglich aber der Christlichen, unter denen sie sich immer lieber, als unter andern, aufhalten, indem sie es dunkel fühlen, ihre Erbschaft, ihr Segen, und ihre Verheißungen sey auf Christen übergegangen. Ohne wenige, oder im Ganzen kein einziges Saatkorn hervorzubringen, nähren sie sich, und zwar gesetzmäßig von andern. Fünf zehrende Millionen müssen die kultivirenden Völker wohl verspüren, besonders, da jedes

wieder seine eigene Verzehrer hat, welche der Staat, um des Betriebs seiner Geschäften willen, nothwendig macht, und selbe gleichsam mit Recht der Kulturgeschäften entlediget. In einem kultivirenden Lande find die unkultivirenden Staatsmänner mit ihrem ganzen bedürftigen Gefolge jenen Verzehrern keineswegs gleich, dergleichen die Juden sind. Denn jene sind mittelbare Betreiber der Kultur, und ihre Bildung verliert sich in so fern von der ursprünglichen Menschenbildung nie. Hingegen die Juden haben weder mittel- noch unmittelbar mit der Kultur etwas zu thun. „Ohne innere Nahrung, sagt Ladrone“, kann ich das Geschlecht der Juden nicht ansehen. Verachtet, verlassen leben sie mitten im Staate, mehr gebüdet, als dazu gerechnet; wehe ein Auswuchs, als ein Glied derselben. In eine oder zwei Classen zusammen, und auf einander gedrängt; ohne einen Schutzbreit Landes, welchem sie ihren Unterhalt abzwingen könnten; ohne Viehzucht, welche ihnen Nahrung und Kleidung verschaffen würde; ausgeschlossen von allen Ehrenstellen, von Handverkeren, ja sogar von allem Tagelohn im Staate, will jedermann von ihnen haben, ohne ihnen etwas mit gutem Willen zu geben. Und dennoch lebt diese Ration, des Landes ungeachtet, wie die Flamme im Sturm auf. Ihre einzige Nahrungsquelle ist

\* Politische Erziehungsfrage: Ob es nicht aus Menschenliebe rathsam, oder aus Staatsklugheit nothwendig sey, die in einem Staate sich befindende jüdische Ration an den gemeinen und öffentlichen Erziehungsanstalten Theil nehmen zu lassen, oder im Weigerungsfalle sie derselben durch Zwangsmittel zu unterwerfen? von H. Konrad Ladrone, Oberversteher des Churfürstl. Mannischen Gymnasiums; in den Geheimriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik; und der Gesetzgebung. Gies Stadt. Juny 1786.

der Waarenyrkehr, und noch einige, jedoch unbedeutende, Hülfsmittel. Sie sind Handelsleute, Trödler, Münzwechsler, Münzseller = Kipperschläger; Taschen- und Kartenspieler, Lotterikollektoren, Liferanten, Buscherer. So lebte der alte Jude, und giebt seinem Sohne nichts als Beyspiele seiner Gewinnsucht, seines Aberglaubens, und seiner unsaubern Lebensart."

Das eigene Mißtrauen der Juden hat es eben, schon anfangs und fortgängig, von Seite anderer veranlaßt. Bey der Belagerung Jerusalems von den Römern steckten sie selbst hundert und vierzig Kornhäuser, die letzte Frucht ihrer Kultur, in Brand, und selbst das Geld verwanzen sie in ihr Eingeweide, um nichts in die Hände ihrer Feinde kommen zu lassen. Allein die Römer schnitten zu tausenden die Leiber auf, um aus ihrem Eingeweide das verschlungene Gold hervorjuzuchen. „Bajah Monai, ruft das her Benjamin Isatai Zachi\*, voll zürnender Wehmuth aus, Beschützer Gott, war uns denn schon damals das Gold eben so lieb, als das Leben, und hienz uns dann schon damals jene Begierde an, die man unserm Geschlechte so sehr zu Last legt, daß man sogar auch unter den Christen diejenigen Juden zu nennen pflegt, die von dieser Begierde etwas mehr, als billig ist, eingenommen zu seyn schizinen."

Wenn Geld den Reichthum ausmachte, sagt Smith, so müßte das jüdische Volk das reichste seyn; Geld macht aber nur einzeln reich, und desto elender und ärmer im ganzem. Nirgend erscheint dieser Satz bewährt

\* Ein deutscher Rabiner, und Handmeister in Nowogorod, sich dessen überlegte Zwölfte eines russischen Rabiners oder Chachoms, auf den 13ten Tag des Monats Jiar, (8ten September) als den jährlichen Gedächtnistag der Zerstörung Jerusalems und Vertreibung der Juden aus Palästina. S. 5.

ter und heller als eben bey den Juden. Das ganze Volk ist arm und elend, verachtet und unglücklich, nebstdem daß es auch andere unglücklich macht. Die Juden im Ganzen leben in der tiefsten Verachtung, und unter dem äußersten Druck, und genießen nirgend volle Menschen- noch weniger Bürgerrechte. Sie sind unmoralische Wesen, und müssen es seyn, und bleiben, so lange sie in diesem ihren Zustande verharrten. Dieser Druck muß fortbauern, bis sie für den Staat theils unbrauchbare, theils erwiesenschädliche Wesen sind. Uebel zu thun gezwungen zu seyn ist das größte Uebel. (Ueber Verbesserung der Juden von einem Juden. S. 23.) Hier muß man aber nicht einzelne vornehme, reiche, und wenigstens äußerlich christlich = kultivirte Juden, welche Großhandel und Künste treiben, sich vorstellen, sondern das Groste der Nation, Betteljuden, die blos vom Schachel leben, zu 100 bis 1000 Familien stark sind, die Deutschland aus Pohlen her durchziehen, und nirgend geduldet werden, die fast ausser dem Wirkungskreis der Gefahr leben, und denen nichts zu nehmen steht, als das Leben. Leider, wer sollte es glauben, giebt es noch, zur Schande der Menschheit, viele, viele tausende dieser Unglücklichen (Klockenbring. S. 261.)

Die jetzigen Juden sind ein ganz eignes Volk, wesentlich verschieden von den alten Abstammungen Abrahams, von Moses bis zur zweiten Zerstörung Jerusalems (Etwas zur Charakteristik der Juden, von Lazarus Bendavid. Leipzig 1793. S. 12.) Diese Verschiedenheit verurteilt ihre so sehr veränderte und verfaulichte Religion, und ihre so seichten oder gar keine Naturerkenntniße. Daher haben sie igt gar keine Zuflucht, und keinen Ausschprung mehr in ihrem elenden Zustande, weil dieß ehemals in allen Bes-

drängniſſen Natur und Religion geweſen. Die heutige jüdiſche Religion iſt eine ganz eigene, nichts weniger als die alte moſaiſche. Jene gründet ſich nicht auf das alte Teſtament, das auch den Chriſten heilig iſt, ſondern auf ein Cäremonielgeſetz, welches eine ſpäte Erfindung der Talmudiſten iſt, und Moſes Befehl (5. B. Moſ. IV. 2.) „Ihr ſolltet nichts dazu thun, was ich euch gebiete!“ gerade entgegen iſt. Dieſe Religion hindert den Juden, das zu ſeyn, was er ſeyn könnte und ſollte. Ein Fehler, der nicht in den einzelnen Gliedern, ſondern im ganzen Körper der Nation liegt. „Eben ſo ſind ſie, im Ganzen genommen, ſagt Lardone, in der Naturkenntniß wahre Buſchmenschen, oder noch weniger. Da man bey Wilden ſelbſt manche Naturkenntniſſe, obgleich nach wider Art, kennt. Man laſſe ſich mit einem Juden über verſchiedene Erſcheinungen in der Natur in ein Geſpräch ein. Himmel! welcher Unſinn! Naturgeſetze oft nach talmudiſchen Oriften beſtimmt! Den möchte ich ſehen, der bey ſo einer Unterhaltung kalt und gelaffen blieb, der nicht zugleich lachen, zürnen, und Mitleid fühlen müßte. Doch, der Jud hat Recht. Was hilft es den Gewerbloſen, der Bettelarmen Nation in die Natur zu gucken? Iſt es nicht beſſer, die vollen Kiſten der Weizhähle zu beſchreiben, und auf die Weidbeutel der jungen Stutzer Jagd zu machen? Bucherkentniß geht über Naturkenntniß; ein Satz, der gewiß in allen Judengaffen überzeugend erwieſen wird.“ Entfernt vom Eigenthum, und aller Kulturgeſchäften entdediget, muß nothwendig das Naturgefühl ganz verlöſchen, ſo, das es mit den rührendſten Ausdrücken nicht mehr zu erwecken iſt. Alle Bildung von der Natur und vom Geſchlecht muß da unbekannt ſeyn. Widerfährt dieß doch ſelbſt manchem unſerer Städter, der ſich nicht täglich ſeines Ur-

ſprungs erinnert, und ſeine Urbeſtimmung nicht aufweckt! Um wie vielmehr den Juden, die weder Landleute, noch eigentliche Städter ſind!

Eine bloße Kulturgeſchichte verbietet es, das Schickſal der Juden nicht nur im Allgemeinen, ſondern auch ſonderheitlich in allen Ländern, weiter zu verfolgen, und mehr zu ſagen, als was nächſte nothwendige Folge der Entfernung von der Kultur iſt. Sie ſind zerſtreut, gehen als Trümmer eines erhabnen zerſtörten Gebäudes herum, und, wie der ſel. Prof. Brugger von Ingolſtadt öftmal mit vieler Bedeutung ſich ausdrückte, der Finger Gottes ruht auf ihnen. Die Glieder eines erhabnen und edlern Geſchlechtsvolkes werden denen gleich geachtet, welche von den alten Aegyptern, Indiern, Armentiern, und Perſern noch übrig ſind, und vielleicht bald, und gewiß früher, als die noch miſſionenjäbige Juden, verſchwunden werden. Die Baniannen ſind Abkömmlinge der erſten friedlichen Einwohner Indiens, und ſind eben ſo, wie die Juden dem Handel ergeben; ſie haben ſich nie mit fremden Geblüt vermiſcht, eben ſo wenig, wie die Brachmanen, die Weiſen und Sternſeher Indiens, wovon ſich einige die Samanct, für die Weißeſten hielten, und ſich rühmten, daß ſie von Abrahams Kebsweibern herſtammt. Aus dieſem, wie aus ſo vielen andern Spuren, können wir auf das beynahe allgemeine Verſehen des Geſchlechtsvolks Iſraels unter allen Geſchlechtsvolkern ſchließen, und es ergiebt ſich, daß viele von dieſem gelernet haben, ihre Würde zu behaupten. Die Parſis ſind die nämlichen Perſer, welche ehemals Herrn des Morgenslandes, und Beherrſcher der Juden waren; ſie ſind, ſeit Omars Zeiten, zerſtreut worden, und bearbeiten friedlich einen Theil des Landes, in welchem ſie herrſchten; ſind der



alten Religion der Magier getreu, bethen einen einzigen Gott an, und bewahren das heilige Feuer, welches sie als das Werk und Sinnbild der Gottheit betrachten; eine Verfassung, die ihnen immer die ältern Juden zu Freunden gemacht hat." Die Zigeuner, sind Ueberbleibsel der Aegypter, und Ueberlieferer ihrer geheimen Weisheit in der bettelnden Wahrsagungskunst; - sie werden für Beräthrer und Auspäher bey andern Völkern gehalten, als die mit dem Erbfeinde der Christen, dem Türken, im Verständniß stünden. \* Aber diese Ueberbleibsel der Aegypter, diese geheimen Anbeter der Isis, die in unsern Tagen nur aus einigen herumschwärmenden Banden bestehen, welche bald auf ewig vernichtet seyn werden, die rechne ich nicht mehr, sagt Bazin.

Dies sind Beispiele von noch vorhandenen Spuren ehemaliger Geschlechtsvölker, wie sie sich, ausser den Besizungen ihrer Länder, unter andern Völkern mit Eiternsehery, Wahrsagery, und Handelschaft mühsam und elend hinbringen, woraus wir dens noch die Ueberbleibsel des Volkes Israel als die edelsten finden, die, was sonst keine, für sich selber noch Hoffnung haben, und, was man sonst von keinen erwartet, und sie auch, selbe zu verbessern, der Mühe nicht werth hält, Hoffnung einer Verbesserung geben.

Bey allen den Bedrängnissen und Leiden unter andern Völkern, sind die Juden noch, wie ehemals, eine Hoffnung zu nähren gewohnt, die ihren sinkenden Muth aufrichten, und ihre gekränkte Seele beleben sollte. Wenn nur so eine Hoffnung nicht jener von Menschen gleicht, welche bereits ihren blühendsten Zustand vorübergehen lassen, ohne ihr Glück zu

suchen, und für immer zu befestigen; die alsdann auch eine Hoffnung nähren, welche aber vielmehr erzwungen, und den freudigern Jugendhoffnungen sehr ungleich ist. Wenn nur diese Hoffnung nicht ein aufs äusserst getriebenes Studium von einzelnen Gliedern des Volkes ist, ein Studium, das zwar gegenwärtig vergnügt, aber nach jedem Nachlaß wie ein vergnüglicher Traum dahin ist, und traurig und trostlos läßt! Daher sagt ein russischer Rabiner (in obiger Trostrede S. 7. 11.) sehr zuversichtlich: „Trost genug für euch, wenn ihr denkt, es lebe und herrsche noch der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs, der Gott Israels, welcher eure Väter zwar sehr oft nach dem Maaße ihrer Ungerechtigkeiten gesüchtigt und gedruket, aber auch jederzeit wieder sehr wunderbar erlöset hat. — Man hat uns wohl aus unserm Vaterlande vertrieben, allein an die gängliche Vertilgung unsers Geschlechtes hat noch niemand gedacht.“

„Meine Kinder Israel denket nur immer, die Urtheile Gottes sind unerforschlich, und er ist es, der aus Steinen Söhne Abrahams erwecken, und das größte Unglück, zur Quelle des größten Glückes machen kann. Auf brausende Stürme folget gemeinlich eine sehr lange Meerfluth, und Repton, wie die Heyden sagen, sähet nicht eher auf seiner Corallen und Perlenreichen Muschel in alle Orgenden seines Wasserreiches herum, als wenn er zuvor seinen Dreypack geschwungen, und durch einen heftigen Sturm die Größe seiner Macht geäußert hat.“

(Der Beschluß künftigt.)

### III. Kultursfragen.

Die Landwirthschafts-gesellschaft zu Celle, die sich die praktische Beförderung der Landwirthschaft, besonders des Ackerbaues und der Viehzucht in den dortigen Landen zum

\* Nach einer höchstlandesherrlichen Verordnung vom bayerischen Herzog Max I. München den 27ten Nov. 1666.

Zwecke gemacht hat (Sieh Hannoversches Magazin 49. 50. St. 1794.) wirft zu sonst vertheilichen genauen Beschreibungen vom Zustand der Landwirtschaft in einzelnen Distrikten, und Districten dieses Landes, und also zu schönen Beyträgen zu Kulturgeschichte, folgende, im Allgemeinen sowohl als im Sonderheitlichen sehr wichtige Fragen auf:

- 1) Wie ist der Grund und Boden des zu beschreibenden, willkürlich zu begränzenden Districts beschaffen? Marschartig, thonartig, leimigt, sandig, moorigt, steinig, kalkartig, feucht oder trocken?
- 2) Wie ist das Verhältniß zwischen Wiesen und Ackerland? Hat man zu viel Länderey und zu wenig Wiesenwachs, oder umgekehrt?
- 3) Wie verhält sich die Weide in Qualität und Quantität? Ist sie nahe oder entfernt; trocken oder naß? Ist sie privatim für das Dorf, das Gut, den Hof, oder ist sie Gemeinheit mit andern?
- 4) Sieht es in der zu beschreibenden Gegend adeliche oder freye Güter? In welchem Verhältnisse stehen sie mit den Besitzungen der pflichtigen Untertanen?
- 4) Sind die Bauernhöfe groß, und wie viel Ländereyen gehören etwa zu einem Hofe?
- 6) Welche Arten von Korn und Früchten werden gebauet? In welcher Ordnung und Folge auf einander? Wird Brache gehalten oder nicht? Ist die Haltung derselben vorgeschrieben oder willkürlich?
- 7) Wie stark, wie oft und womit wird gedünget?
- 8) Wie oft und auf welche Weise wird das Land gepflüget?
- 9) Gebraucht man den Hacken oder den Pflug, oder beyde abwechselnd?
- 10) Pflüget man mit Ochsen oder mit Pferden?
- 11) Egget man sorgfältig oder nachlässig? Braucht man auch wohl die Walze?
- 12) Wie viel säet man auf einen Morgen von 120 Quadratruthen?
- 13) Hält man mehr vom frühen oder vom späten Säen?
- 14) Wendet man, wenn das Feld den Winterfeuchtigkeiten unterworfen ist, die gehörige Aufmerksamkeit auf das Abgraben des Landes und auf die Wasserfurchen?
- 15) Wie hoch rechnet man den Körnerertrag?
- 16) Welche Art von Verzehntung ist gebräuchlich?
- 17) Wie hoch wird der Zehnten einiger Feldsturen ungefähr angeschlagen, oder verpachtet?
- 18) Wird die Stoppel und Brache nur von der Feldgemeinde oder auch von Fremden behütet?
- 19) Sieht es eingehägte Ländereyen, die nur von den Eigenthümern behütet werden dürfen?
- 20) Siehen diese in größerem Werthe, und werden sie vortheilhafter benuzet?
- 21) Wird Klee gebauet?
- 22) Bauet man ihn auf dem Felde, abwechselnd mit Korn, oder nur in Gärten und Rämpfen; und wie viel Jahre benuset man ihn?
- 23) Wenn er im freyen Felde gebauet wird, verschont man ihn da möglichst mit Hute und Weide, und auf welche Weise?
- 24) Was urtheilen die Landleute daselbst vom Kleebau?
- 25) Sieht es in dortiger Gegend einige Landwirthe, die Stallfütterung des Rinds viehes angefangen haben?
- 26) Bauet man Rüben im freyen Felde, und verkehret man sich auf das Behacken derselben?
- 27) Hat man in dortiger Gegend Besserspiele von einer Gemeintheilung, oder ist eine solche in Vorschlag gekommen?

- 28) Siebt es daselbst erhebliche Strecken unangebauten zur Gemeinweide liegenden Landes? zu welcher Art von Kultur schickt sich solches am Besten, zu Holzbesamungen, zur Brackerung oder zu Wiesen?
- 29) Hat man Neigung zum Obstbau, und behandelt man junge Obstbäume mit erforderlichem Sorgfalt?
- 30) Siebt es in der Gegend kleine Flüsse oder Bäche, die zur Anlage von Schwemms- und Bewässerungswiesen tauglich wären?
- 31) Wann und von wem sind sie angeleget?
- 32) Findet sich in der Gegend Mergel und wird er benuzet.
- 33) Welche Art von Rindvieh hat man daselbst? Und ist man wohl bemühet, die Art zu verbessern?
- 34) Wie hoch kann man wohl den Ertrag einer Melkeuh anschlagen?
- 35) Setzt man Milch und Butter nach einer nahe gelegenen Stadt ab; oder wird letztere eingeschlagen?
- 36) Welche Art von Schaaften hat man?
- 37) Was gilt die Wolle ohngefähr?
- 38) Wohin wird sie verkauft, oder wird sie gebraucht?
- 39) Was macht man mit dem Schnittvieh?
- 40) Wie wird die Schweinezucht betrieben, und wie werden die Schweine verkauft?
- 41) Was ist von der Pferdeucht zu merken?
- 42) Wie viel erhält ein Knecht an Lohn und wie viel eine Magd?
- 43) Wie hoch ist das Tagelohn nach Verschiedenheit der Arbeit und der Arbeitsstunden?
- 44) Zu welchem Preise werden die Erndtesarbeiten, das Dreschen, u. s. w., verdingen?
- 45) Welches ist das vorzüglichste Nebengewerbe des Landmannes?
- 46) Hat dieses auf den Ackerbau selbst einen guten oder einen nachtheiligen Einfluß?

- 47) Hat man in der Gegend einige vorzügliche Handgriffe und Behandlungsarten, deren Einführung in andern Gegenden nützlich werden könnte?
- 48) Scheint das Volk daselbst Lust und Neigung zu Verbesserungen zu haben, und auf welche Weise kann dieser Geist bey ihnen erweckt werden?
- 49) Welche Verbesserungen ließen sich in Ansehung des Ackerbaues und der Viehzucht daselbst wohl angeben?
- 50) Welche Hindernisse stehen diesen Verbesserungen entgegen?
- 51) Wodurch könnten sie wohl gehoben werden?
- 52) Siebt es daselbst einige sich auszeichnende industriöse Landwirthe?

## IV.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 30. August 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 1545 Echl.	1484 Echl.	12 fl. — fr.
Korn 640 Echl.	620 Echl.	8 fl. 40 fr.
Gersten 658 Echl.	615 Echl.	7 fl. 30 fr.
Habern 217 Echl.	217 Echl.	5 fl. 40 fr.

Euma	3060 Echl.	2936 Echl.
Rest	.	124 Echl.

Erbinger Schrankenpreis v. 28. August 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 550 Echl.	548 Echl.	11 fl. — fr.
Korn 300 Echl.	300 Echl.	8 fl. — fr.
Gersten 330 Echl.	330 Echl.	7 fl. 85 fr.
Haber 80 Echl.	77 Echl.	5 fl. 30 fr.

Euma	1260 Echl.	1255 Echl.
Rest	.	5 Echl.

Jugolstädter Schrankenpreis v. 30. August 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 230 Echl.	230 Echl.	11 fl. — fr.
Korn 100 Echl.	100 Echl.	8 fl. 45 fr.
Gersten 70 Echl.	70 Echl.	6 fl. 45 fr.
Haber 50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 15 fr.

Euma	450 Echl.	450 Echl.
Rest	.	— Echl.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

35. Stück. München den 13. September 1794.

I.

Königlich Schwedische Verordnung,  
die allgemeine Niederlage aller fremden  
Waaren in der Stadt Gothenburg be-  
treffend. Stockholm den 22. May 1794.

Wir Gustav Adolph, König von  
Schweden u. s. w. thun kund, daß wir der  
Stadt Gothenburg, sowohl ihrer vortheilhaften  
Lage zum Transtohandel am Cattegat, als auch  
ihres schon sehr ausgebreiteten Handels wegen,  
nach vorhergegangener unterthäniger Bitte der  
Einwohner dieser Stadt, gnädigst das Recht  
ertheilen wollen, alle Arten fremder Kaufmanns-  
waaren innerhalb zwanzig Jahren einzuführen.  
Wir verordnen daher:

1) Daß alle Arten fremder Kaufmanns-  
waaren, sowohl auf einheimischen als fremden  
Schiffen, es sey nun auf eigne oder fremde  
Rechnung nach Gothenburg eingeführt, nieders-  
gelegt, und in der Folge wieder ausgeführt  
werden dürfen.

Diese Handelsstadt und Festung in Westgoth-  
land in Schweden giebt uns ein Beispiel,  
wie Städte, die sich durch eignen Fleiß und  
Gewerksamkeit zu Handelsstädten erheben, als-  
dann, wenn sie das Auge der Landesheerrschaft  
auf sich ziehen, durch ihre Begünstigung und  
Unterstützung jederzeit mehr geworden, und  
noch werden können.

Hievon aber sind ausgenommen: Salz,  
(weßhalb die alten Verordnungen zu beobachtet  
sind) alle Fabrique- und Manufaktur- Waa-  
ren, deren Einfuhr und Gebrauch im Königs-  
reiche verboten sind, alle Arten fremder Bran-  
tweine und Liköre, nebst alle Waaren, deren  
Einfuhr nur der sinesischen Kompagnie erlaubt  
ist. Doch soll der auf nordamerikanischen und  
schwedischen Schiffen eingeführte Rahm eine  
Ausnahme machen.

2) Daß alle aus fremden Schiffen hier an-  
gekommene Güter, deren Einfuhr und Vertrieb  
im Königreich den Gesetzen gemäß sind, in die  
besondern Niederlagemagazine geschickt, und die  
Gebühren dafür bezahlt werden müssen, wenn  
sie im Lande verbraucht werden. Auch müssen  
alle auf fremde oder einheimische Schiffe ein-  
gebrachte Contrebande, oder sonst verbotene  
Waaren in besondere Magazine, oder solche  
geschickt werden, wo die andern Waaren sich  
nicht befinden können.

3) Die eingeführten Waaren bleiben unter  
der Aufsicht der Vorsteher des Lagerhauses,  
welche die Schlüssel dazu haben, und auf ihr  
Ein- und Ausbringen Acht geben, so wie es  
bereits in den vorhandenen Gesetzen verordnet,  
oder in den von Uns noch zu machenden Nie-  
derlagungsverordnungen befohlen werden wird. Alle

Kontraubandiers und Zollfraudationen werden nach den Gesetzen scharf bestraft werden.

4) Von allen Waaren muß  $\frac{1}{2}$  Prozent ihres Werths beym Ein- und  $\frac{1}{4}$  Prozent beym Ausbringen bezahlt werden, wie es in dem Riees-Verlagartifel verordnet ist. Es ist einerley, ob die Waaren auf einheimischen oder fremden Schiffen kommen.

5) Ausser diesem Quartprozent muß noch ein Permisie beym Ein- und Ausbringen bezahlt werden, welches zum Fond für die Unterhaltung der öffentlichen Garnison- und Fortifikationsgebäude dieser Stadt bestimmt ist.

6) Wenn der Eigenthümer der Waaren innerhalb zwey Jahren keine Veranlassung hätte, sie wieder herauszunehmen, oder sie zu lagern, und er um eine Prolongation der Niederlage anhält, (welche ihm auch aufs neue auf drey Jahre gewährt werden kann) so ist er gehalten, sich beym Lagerhause darüber zu erklären, und  $\frac{1}{2}$  Prozent Recognition und 1 Permisie für jedes Jahr für die Niederlage, ohne Rücksicht auf die beyden ersten, zu bezahlen. Wenn er dieß vernachlässiget, so ist er genöthigt, für die im Königreich erlaubten Waaren die obigen Gebühren zu bezahlen, und sie auf der Stelle und ohne Zeitverlust zu lagern, die verbotenen Waaren aber bey Eröffnung des Wassers wieder auszuführen, und die im 4ten und 5ten Artikel erwähnten Gebühren dafür zu bezahlen. Wenn am Ende des fünften Jahres noch einige Waaren im Magazine sich befinden, so wird mit denselben verfahren, wie oben festgesetzt ist. Die Waaren müssen immer zur Hypothel für die Gebühren des Königs und der Stadt, so wie für die Aufbewahrung im Magazine dienen, und alle diese Unkosten erst bezahlt werden, ehe die Waaren heraus dürfen.

7) Der Eigenthümer der Waaren kann schriftlich dieselben an einem andern theilweise, oder ganz verpfänden oder übertragen. Es muß aber in der Schrift der Name und die

Qualität der Waare, so wie der Ort ihrer Niederlage, die Zahl der Stücke, Fässer, oder Ballen, nebst deren Nummer und Zeichen, genau angemerkt werden. Sobald diese beym Lagerhause vorgezeigt wird, tritt der neue Eigenthümer in die Rechte und Pflichten des vorigen. Es ist nicht erlaubt, geringere Partheyen von Waaren weder zur Ausfuhr, noch zur Lagerung anzugeben, oder herauszunehmen, als im 4ten Kapitel Art. 1. vom Handlungssezeß bestimmt ist. Gegeben auf unserm Schlosse, Stockholm den 22sten May 1794.

## II.

### Kultursgeschichte der Juden nach dem Besitz eines Landes.

(Beschluß.)

„Joseph wäre nicht auf den purpurnen Thron Pharaonis gekommen, wenn ihm nicht seine eigne Verfolger zuvor die Stufen dazu durch ihre schlauen Ränke gebauet hätten. David wurde zum Könige gesalbet, und war anfänglich ein Hirtenknab, und der windeste unter seinen Brüdern. Ehe der Herr und Gott unsere Väter aus Egypten geführt, hat er sie mit verschiedenen und schweren Plagen heimgesucht. Ehe er ihnen von der Höhe des Himmels das Manna herab thauen ließ, schickte er ihnen Wachteln zur Speise, womit viele Tausende den Tod hineinschluckten. Große Plagen sind immer Vorbothen von einem großen Glück gewesen, und ich halte immer dafür, je mehr wir gedrängiget werden, desto näher sind wir unserer Erlösung. Danket indessen dem Retter Israels, daß wir nach so vielen Verbrechen, deren wir uns und unsere Väter schuldig gemacht haben, doch noch in so vielen Ländern gebildet werden. Preiset ihn, daß er uns unter den Christen selbst so viele Freunde und gute Brüder schicket, die uns sowohl in unsern Handlungen, als in unserm Schicksal

so ähnlich sind. Bleib ich an, daß doch der Löwe von der Zunft Juda einmal aufstehe, und unsere Segner verschlingen möchte. Bittet ihn, daß er den unsern Vätern verheißenen Mesias einmal schicke, und die zwölf Stämme Israels wieder empor bringen möchte. Hoffet auf ihn, denn die ihn geduldig erwarten, werden nicht zu Schanden werden. Sprecht endlich in allen fröhlichen und betrübten Umständen: Baruch Haschem! Gebot sey Gott!"

By all der Zerstreuung in allen Theilen der Welt, wo der Jude nirgend ein Bürger ist, nirgends Bürgerrechte, viel weniger andere Freiheiten zu genießen hat, wo er, wie im ältern Deutschland, mit den Leibeignen und überzwundnen Völkern allein Abgaben zu geben gezwungen ward, in diesen Verhältnissen und Umständen nähren die Juden nichts desto weniger noch Hoffnung ihrer Besserung und Wiedervereinigung. Sie sehen sich nicht als Irus mer eines bereits zerstörten Gebäudes, sondern als solche an, woraus erst noch ein erhabnes Gebäud erbauet werde. Diese Hoffnung ist die Frucht des Geschlechtsvolkes, gemäß welchem auch an jene Zweige des Stammens gedacht wird, die in der Ferne blühen. Zwar denken sie nicht mehr an alle ihre Zweige, und setzen keine Hoffnung mehr auf die linken Söhne Abrahams aus Agar und Retura, nicht mehr auf Adams Söhne, nicht auf die Judensprossen in Sabäa in Aethiopien, welche unter Salomon mit der sabäischen Königin Mageda dahin verpflanzt sind worden; noch auf jene in Pegu, die sich daselbst fortgepflanzt, nachdem sie als Missethäter zu den Berggeschäften nach Ophir verbannt worden, sondern vorzüglich auf jene, welche der grausame Ochus nach der ersten Zerstörung Jerusalems aus Egypten, wohin sie sich geflüchtet, vertrieben, die sich alsdann am kaspiischen Meere festsetzten, Kadufer wurden, und Theile von Hyrcanien, Medien, und dem Gebürge besessen haben.

Diese werden die Kinder der Medischen Uebersetzung genannt, und die heutigen Juden beaupten (Pasnage Hist. de Juifs.) davon, daß selbe zu seiner Zeit aus Asien herausbrechen, alles überschwemmen, und ein neues Königreich aufrichten werden. Daher heißt es (in einer Uebersetzung aus dem Hebräischen von Sebastian Münster) sehr rühmlich: „Untergehen werden alle Nationen, wie Juden aber werden uns emporheben, und alle übrigen Völker werden besiegt vor unsern Augen liegen. Dann einmal werden wir unter allen Völkern mit einander vereinigt werden, werden zurückkehren zu unserer Würde, werden sehen unsers Jerusalems Höhe und Herrlichkeit, und den Frieden des Volkes von Israel alle unsere Lebensstage.“ Wer steht nicht alle alten Hoffnungen selbst von dem Besitz eines Landes wieder von neuem aufleben, eines Landes voll der entzückendsten Verheißungen, wenn es ferne heißt:

„Wann dann das Israelitenvolk wird austreten aus dieser Dienstbarkeit, so werden sich viele und große Zeichen begeben. Denn der Herr wird fließen machen Quellen in den Wüsteneen und auf den Gebürgen, und mitten in den Thalgründen; Bäume werden in den dürresten Orten aufkeimen, damit die Juden, wenn sie nun ziehen in das Heiligeland, keinen Durst leiden, noch die Sonnenhize sie brenne und belästige; darum werden also Bäume, die in einem Zeitaugenblick aufschießen, den lieblichsten Schatten werfen, das Volk zu schützen und zu erfreuen. Alsdann werden diese Zeitsöhne sagen, nämlich die Heiden: Sehet, das thut Gott, die Israeliten zu ehren! Denn der Herr selbst führet uns fort am Wege, das mit wir nicht mehr iren können, sondern alle Juden werden gerades Weges nach Jerusalem wandeln. Ja auch jedes Thal soll hoch, und jeder Berg und Hügel soll niedrig werden. Und auf dieser Reise wird kein Jude jemals aus-

ruhen, und dann wieder fortgehen, sondern der Gott wird ihre Kräfte stärken, damit sie niemals ermüden, noch von dem Wege ablassen. Und da Jerusalem und das ganze Heiligeland verwüstet, und auf eine Zeit zur Wohnung geworden ist allerlei Thiergeschlechtern, dann wird auch, wenn die Kinder von Israel einmal ankommen, kein Löwe mehr am Orte befunden werden, noch jemals ein Wildthier auf eben demselben Wege streichen, sondern sie werden in dem Lande, das ihnen verheissen ist, mit Ruhe und im Frieden wohnen, und ihre Freude wird in dem Herrn, ihrem Gott, und in David, ihrem Könige vollkommen seyn. Selig ist der, der da Hoffnung und Beharrlichkeit bis auf diese freundigen Tage hält."

Zu sehr ihres izzigen Zustandes unter den Völkern, und ihrer kümmerlichen Nahrungsart mit Handel und Wandel eingedenk, denken sie sich selbst da einen ganz veränderten Zustand, wenn ihre Hoffnung sagt: „In denselben Tagen werden uns die Völker in unserm Lande dienlich seyn, und sie werden uns all ihr Gold und Silber, und alle Güter von allen Gebieten und Ländern zum Zoll darbringen. Uns Juden aber wird es nicht mehr nöthig seyn, daß wir jemals einen Fuß aus unserm Lande setzen, uns zu erwerben und einzulaufen, da in unserm Lande überflüssiger Genuß an allen Gütern seyn wird. Wenn wir aber jemals aus Lust zu Handel und Wandel, da uns keine Bedürfnisse treiben, die Heidenländer durchziehen werden, so werden wir mit größter Ehre erkannt, und angesehen werden; denn wir werden einherziehen in prächtigen und wohlgefarbten Kleidern, mit Gold, und mit Edelsteinen besetzt; die Völker werden sich hoch wundern und sagen: Sehet, diese sind die Kinder von Israel, diese sind die Nachkömmlinge, denen Gott den Segen gegeben! Denn unsern Jünglingen wird es Lust seyn, dieser Völker Länder jemals zu besuchen, und allda in der größten Hochschä-

zung leben. Der Herr wird auch mit seinem ausnehmenden Segen die Lüfte reinigen, damit wir Juden, wir Söhne von Israel, in diesen erquickenden Lüften recht lange unbeschädigt bleiben, und unser Leben sich auf unzählige Jahre hinaus verlängern; den Boden wird es also beglücken, daß er stets fruchtbar und tauglich sey, wie es geschrieben steht: Siehe, ich schöpfe neue Himmel, und eine neue Erde, und des Gewesenen wird man nie mehr gedensken. Niemand wird im Kriege von Schwert und Spies mehr todt bleiben, weil dann kein Streit mehr seyn wird; auch wird Niemand die Schuld der Natur bezahlen, als nach vielen Jahren, wann nämlich der Mensch die Reibe seiner Tage vollbracht hat u. s. w." Und wer sieht hieraus nicht ihre, nunmehr ganz verkehrte Kulturbegriffe. „Es wird sich bey der Ankunft des Messias die Getraidart umwandeln, daß es keine Saamensäung mehr nöthig hat, sondern die Erde wird aus eigener Kraft die Früchten hervorbringen; haben die Juden diese gesammelt, so wird die Erde, gleich einem Weinstocke, im folgenden Jahre von selbst wieder gebären u. s. w."

Genug von den Jugendhoffnungen der Juden außer und nach dem Besitz eines Landes, wobey ihr Zustand immer der nämliche, sowohl in Ansehung ihrer selbst, als anderer Völker, bleibt. Und was denken andere Völker, die das Elend der Juden im Ganzen, ohne selbst noch thätig zu verwehren, sehen, von dieser Nation? Was Männer von einer Jugend denken, welche all ihr Glück auf Hoffnungen und Erwartungen baut, und dabey, bettelnd bey andern, und unthätig für sich, nach und nach zu verschmachten gezwungen ist. Wer zu hoffen vermag, der vermag auch noch zu wirken, wenn anders durch eine glückliche Wendung die Hoffnungen in Thätigkeit verwandelt werden. Das her haben die größten Staatsmänner aus Judenthumbesserung noch Hoffnung. **Schlößers**

Staatsanzeigen (72. Heft. XVIII. Band. Obtinieren 1793. December. Seite 482.) enthält einen sehr nützlichen Auszug aus einer Menge von Druckschriften, welche seit 12 Jahren in Deutschland und in ganz Europa über die Verbesserung der Juden erschienen sind, und erschöpft alle Vorschläge und Gedanken hierüber in der Beantwortung der Frage: „Ob die Juden einer bürgerlichen Verbesserung fähig seyen?“ Darinn heißt es §. 9.: „So lange der Jude nicht selbst hervorbringt, nur tauscht, schwachet, und fast bloß mit Christen, bleibt er nicht nur nicht unschädlich, sondern wird auch wirklich schädlich.“ Selbsthervorbringung ist es, was allem unschädlich und unbelästigend machen kann, was Zufriedenheit mit sich und mit andern hervorbringt, und alle Freuden des Lebens weckt. Oder sollte es einem ganzen Volke, wie einzelnen gedrängten Städten, eben so gleichsam unmöglich seyn, zur Kultur wieder zurückzukehren? Menschen sind oft unerbittlich in der Bejörderung des Glückes anderer, die Erde ist es aber nie; sie belohnt jeden Fußtritt, und jede Handbewegung in den Kulturgeschäften. Der ganze Plan der Judenverbesserung (§. 18.) gründet sich also auf folgende Sätze:

a) Der Jude muß der bürgerlichen Christensgesellschaft unschädlich gemacht werden, indem er ihr jetzt schädlich ist durch sein Haupt, und beynabe einziges Gewerbe, die Schwächerey, und durch das meist damit verbundene Herumlaufen und gleichsam Betteln bey seinen Glaubensgenossen. Kein fremder Jude werde mehr über die Gränze gelassen, und eben so bleibe auch der innländische auf seinem Fleck. Bey ihrem bisherigen Herumstreichen sind die Juden als Nomaden zu betrachten, dergleichen die heutige europäische Kultur nicht mehr verträgt. Die Römer wunten aus den Wilden in Südeuropa dadurch kultivirte Römer zu machen, daß sie selbe zwangen, ansäßig zu werden. So bän-

digten die Russen vor 60 Jahren ihre vorher unabhängigen Kasakiren.

b) Rationalabsonderung ist der Juden eigenthümlicher, ursprünglicher, sogar mosaischer, noch weit mehr kaltnuckischer Charakter. Sie sollen nicht weiter in Städten und Dörfern mit Christen vermenget, sondern in eigenen Gemeinden nach Belieben Rujerusalem, Neusbethlehem \* genannt, wohnen.

c) Schwächern, bloß tauschen, soll der Jude nicht mehr, sondern produciren. Er siedle sich am Lande an, und treibe Landwirthschaft, mit allen Zweigen derselben, Ackers Gartenbau, Viehzucht. In Neusbethlehem u. s. w. kann er auch, nur unter Juden, Handwerke treiben.

d) Aber zum Landbau wird der Jude in den meisten Ländern gezwungen werden müssen. Unfälle Lebensart gewöhnt an Faulheit. Kein Jude giebt sich, in Dörfern mit Weben, oder Gartenbau abt, äußerst selten sieht man eine jüdische Magd nähren, oder stricken. Im Jahr 1751. ertheilte Stanislaw in Lothringen 180 Familien Bürgerrechte; aber bis 1790. hat nicht eine einzige sich auf den Ackerbau, nicht einmal auf Kultur ihres Gartens gelegt.

e) So würden sie sowohl den Christen unschädlich, und für sich glückliche Menschen, haben einen sichern Lebensunterhalt, und sind den Neckereyen und der Verachtung verächtlicher Christen entzogen. Die erste Generation wird zwar sammeln, daß sie arbeiten muß, die zweite wirds gewohnt. Schon der Ackerbau macht die Menschen eher moralisch, so wie Schwächerey, Rauberey, Wucherey u. s. w. sie verunedet.“

\* In Pensylvanien in Nordamerika bewohnen die Währischen Brüder Derrers, die „Casavareth und Bethlehem nennen. Für von Juden kultivirte, und aufgehobene Detschen wären auch die Namen ihrer ehemaligen Städte die schönsten Benennungen. Durch gleiche Namen wird überhaupt die Bildung der Nachwelt jener der Vorwelt gleich.



Und wenn endlich alle diese Vorschläge und Anlangen zur Verbesserung der Juden dergleichen sind, wenn alle Entwürfe dazu schon vor der ersten Handanlegung wieder vereitelt werden; so haben wir ein Beispiel an dieser noch 5 Millionen jährligen Nation, daß alle Versuche der Menschenbildung ohne Betreibung der Landeskultur so viel als unmöglich seyn; daß es in der Entfernungs von Kulturgeschäften kein wahres Glück, und keinen dauernden Wohlstand gebe; und daß man bey gegenwärtiger Bevölkerung der Erde ohne Kultur zwar bestehen könne, aber kein anders, kein bessers Schicksal im Ganzen zu erwarten habe, als jenes der Juden nach dem Besitz ihres Landes schon volle 17 Jahrhunderte ist, und wer weis wie lange noch seyn werde!

### III.

#### Ueber das Urkundenmäßige bey öffentlichen Wittgängen.

Bey allem Gemeenschaflichen und Öffentlichen steht jedermann nur das, was ihm seine Einsichten zeigen; und wenn selbe in jedem Sache mangeln, der fühlt Leerheit in allem, was nicht seinen Sinnen schmeichelt. Und was bleibt dem Alterthums- und Geschichtsforscher, dem Auffammler, Kenner, Schätzer und Bewahrer der Urkunden, und überhaupt dem Manne übrig, der mehr mit den Denkmälern der Vorwelt lebt, als den Gang der Wittwelt mitgeht, der sich bey einigen eben darum verdächtig macht, andern aber ein Beispiel oft einer zu unglücklichen Nachahmung wird; indem man so einem Mann überhaupt gründliche Einsichten in allen Dingen, in allen Vorgängen und Handlungen zutraut, und also nur das, was er billigt, billigen, und was er verachtet, verachten will, und sich dazu bes

rechtigt glaubt? — In der That, ein großes Vertrauen auf Männer, die sich von den täglichen Geschäften entfernt haben, ein Vertrauen, zu dessen Erhaltung sie viel mehr alles mit ihrer Bescheidenheit beitragen, als daß sie durch Fälle von Unbescheidenheit selbes vermindern, schwächen lassen, oder durch Selbstschuld gänzlich verlieren sollten. Kälte und Gleichgültigkeit steht dergleichen Männern nie zu, vielweniger Verachtung. Oder sollte es für sie außer den Bibliotheken, Archiven, und Rathskammern wirklich nichts geben? Sollten sie über alles, was unter dem Volk vorgeht, wie über was Fremdes, das nicht in ihre Menschlichkeit gehört, erhaben seyn? Und giebt es mehr Menschlichkeiten, denn Eine?

Die Geschichte (alles ist Fortsetzung das von, was und wo immer geschieht) besteht nicht nur in Urkunden, sondern noch immer auch gewisser Massen in Ueberlieferung. Ohne fortgängige Ueberlieferung ist ein großer Theil der Geschichte todt, und wird für was Fremdes, gar nicht ins Leben Obdriges gehalten. Und eben so sind die Fortgänge unverständlich, wenn sich nicht Spuren ihres Anfangs finden. Urkunden und Ueberlieferung müssen einander aufwecken, erklären, begleiten, und erhalten. Man muß jene in dieser, und diese in jener kennen. Es kann keine vollständigere Kenntniß als diese geben, und wer mit dieser oft ins Offene hinaus schaut, der erblickt hier und dort Dinge und Vorgänge, die ihn im erhabensten Verstande rühren. Dieß wäre allein die ächte Theilnahme, die bey allen Vorgängen gefordert würde, wozu sich aber die Niedrigern nicht immer erheben können, und die Erhabnen nicht sich nicht oft herunter lassen wollen. Urkundenmäßiges findet sich bey allen den Vorgängen, welche einen tiefen Grund haben, und die nur deswegen vor sich gehen

um einen wichtigen Anfang im steten Andenken zu erhalten, und der Vergessenheit mehr und sicherer zu entreißen, als wenn nur die bloße Urkunde davon in Bibliotheken und in Archiven lag. Das Volk erhält noch vieles auf dem ersten Erhaltungswege, als ob es gar keine andere Bewahrungsmittel noch gäb. Die meisten Bittgänge und öffentliche Feyerlichkeiten gehören zu diesem Erhaltungswege. Das, was dabey in die Augen fällt, ist freylich überall gleich; aber die Absichten, welche die Hauptsache ausmachen, sind sehr verschieden.

Ein Bittgang nach und von Altenötting z. B. muß jedem Baiern, dem Menschenbildung und Landeskultur lieb ist, ein Gang von Wichtigkeit seyn, und muß in seinen Augen jenes Urkundenmäßige enthalten, wovon er weiß, daß sich daselbst durch den hl. Rupert im J. 696. die christliche Religion eingepflanzt, die Landeskultur, indem der hl. Rupert mit seinen Gefährten einer der kultivirenden Benediktiner Mönchen war, angefangen, und von da sich gleichsam über das ganze Land nach und nach verbreitet habe. So ein Hingang ist ein Gang zur Geburtsstätte, die man nach langer Entfernung, nach vielen erlittenen Schicksalen in der offenen Welt, nie ohne die innigste Freude besetzen, und nie ohne kindliche Thränen verlassen kann. Die vielen Kriege unter den verschiedenen regierenden Häusern, und alsdann die Kreuzzüge, womit im J. 1064. zwölf tausend Boier zogen, und nur mehr zwey tausend zurück kamen, machten die Geburtsstätte boischer Bildung und Kultur ganz vergessen. Vom Jahr 1490, wo eine allgemeine Noth und Bedrängniß in Baiern herrschte, hat man die ersten Spuren von nach Altenötting (das igt diesen Namen hatte, nachdem Neubötting wegen dafiger Gewerksamkeit am Inn bereits erhoben war, und zuvor

bloß Detting, Ullinum, hieß) angeordneten Bittgängen; und wenn uns die Geschichte einige zeigt, welche mit bloßen Füßen, andere mit schweren Kreuzen auf den Rücken, andere kriechend u. s. w. dahin gewandert sind, so zeigt sie uns den großen Eifer beyzuwidererwachten Andenken, was Altenötting für unser Vaterland sey. Die Bittgänge dahin endlich gewannen zur Zeit, als Kriege dem heiligen Ort nicht mehr Zerstörung drohten, wie im J. 1633. die Churfürstin Elisabeth mit dem kleinen hl. Maria Bild, das Rupert schon aufgestellt (ein schätzbares und zugleich heiliges Alterthum) in die Ob- und zugleich heilige Kapelle (das heutige Salzburger) sich flüchten mußte; diese Bittgänge dahin gewannen so eine Ordnung, daß, wie andere Ortschaften zu bestimmten Zeiten, so z. B. München alle 3 und 4 Jahre, und also in sieben Jahren zweymal, seit 1787 nämlich im J. 1790 und 1794, von U. L. Frauen Stiftskirche aus dahin zieht. Alle Kapellen im Land und in Städten haben sich bereits zu großen, ansehnlichen Kirchen erhoben; die Kapelle zu Detting (die heilige Kapelle genannt) hingegen wird unersuchen, und, wie sie war, in ihrer kleinen runden Bauart gelassen; denn sie muß uns ein hohes Andenken erretten, und unsere Fürsten haben sich jederzeit glücklich geschätzt, diese Stätte des Vaterlandes zu betreten.

#### IV.

#### Gemeinnützige Nachricht.

Zur Beschränkung des Luxus in Schweden (S. 24. St. 1793. S. 186.)

In Schweden ist die Einruhr der ungarischen gefärbten gesponnenen Baumwolle und des Zwirns wieder erlaubt worden, aber nur zum Gebrauch der Fabriken. Die große ehemals der Pracht aufwand in Schweden, vorzüglich in Stockholm war, und wie nöthig, und von wie

den wohlthätigen Folgen für das Land die neue Verordnung gegen den Luxus ist, be-  
weist folgendes Verzeichniß von den in den  
6 letzten Monaten 1792 verzollt eingekoms-  
menen jetzt aber verbotenen Waaren: 147975  
Elen Last, 55823 dito Atlas, 5966 dito  
Ras de More, 520 dito Damast, 82201  
1/2 dito Resteltuch, 33274 1/2 dito Linen  
und Kammertuch, und 2245 dito Flor.

## V.

## Öffentliche Vorladung:

der über 30 Jahre Landesabwesenden  
Weinzierlsöhnen von Oberndorf,  
Sebastian und Johann Dießinger.

Sebastian und Johann Dießinger, beyde  
Brüder und Weinzierlsöhne von Oberndorf  
dießortigen Klosterhofmarktsgerichts, sind schon  
über 30 Jahre Landesabwesend, ohne daß man  
den Aufenthaltsort in sichere Erfahrung brin-  
gen können.

Man hat zwar weitschichtig vernommen,  
es sollten sich beyde zu Westbrün in Nieder-  
ungarn an der türkischen Gränze niedergelas-  
sen haben, und man hat also dahin bereits  
den 3. August heuer eine schriftliche Vorladung  
wegen der denenselben anfällig gewordenen väter-  
lich mütterlichen Erbtheile zu 61 fl. 30 kr. auf  
der Post übersendet, aber solthanes Vorladungs-  
schreiben mit der Postamtsanmerkung zurück-  
halten, es sey keiner von diesen beyden Dieß-  
ingern zu erfragen.

Deren vorhandene Geschwister und Geschwi-  
sterkinder haben demnach wiederholter gebet-  
ten, man mögte ihnen obige Erbchaftsgelder  
ausfolgen lassen.

Es werden dann hiemit er Sebastian und  
Johann Dießinger, oder wenn anorec recht-  
mäßige Erben vorhanden, und sich gleichfalls  
zu legitimiren im Stand seyn sollten, unter  
einem veremptorischen Termin von 3 Monaten  
dergestalten vorgeladen, daß sie sich selbst, oder  
durch hindänglich bevollmächtigten Anwalt stel-  
len und legitimiren, außer dessen man den  
hiesigen sich meldenden nächsten Anverwandten  
und Erben solthane Erbchaftsgelder nach gele-

ster Cautio auszuhändigen lassen würde. Den  
2. September 1794.

Klosterhofmarktsgerichts Präfening.  
Billlich.

## VI. Schranckenpreise.

Münchener Schranckenpreis v. 6. Septemb. 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt	Verkauft.		
Weizen 1385 Echl.	1320 Echl.	12 fl. 45 kr.	
Korn 907 Echl.	795 Echl.	9 fl. 12 kr.	
Gersten 629 Echl.	593 Echl.	7 fl. 36 kr.	
Habern 215 Echl.	200 Echl.	5 fl. 45 kr.	

Erdinger Schranckenpreis v. 4. September 1794.		Mittelpreis.	
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 500 Echl.	500 Echl.	11 fl. 15 kr.	
Korn 300 Echl.	294 Echl.	8 fl. 45 kr.	
Gersten 390 Echl.	390 Echl.	7 fl. 45 kr.	
Haber 70 Echl.	70 Echl.	5 fl. 35 kr.	

Eumia 1260 Echl. 1254 Echl.		Mittelpreis.	
Rest 6 Echl.			
Ingolstädter Schranckenpreis v. 6. Sept. 1794.			
Zugeführt.	Verkauft.		
Weizen 230 Echl.	230 Echl.	11 fl. — kr.	
Korn 100 Echl.	100 Echl.	8 fl. 45 kr.	
Gersten 70 Echl.	70 Echl.	6 fl. 45 kr.	
Haber 50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 15 kr.	

Eumia 450 Echl.	450 Echl.	
Rest — Echl.	— Echl.	

## VII. Zu Verkaufen.

Joseph Bauer zu Bibrach bietet dem geehr-  
ten Publikum 1100 Stück rohe Rüb- Pittling-  
und Schmalzhute, das Paar zu 12 fl. (inclu-  
sive der Fracht- und Reisetkosten) Parthieweise  
auf der Erienniederlage dahier zu München  
hiemit öffentlich feil.

## Erinnerung.

Da uns jüngst von Seite der hochlöblichen  
Churfürstlich-bayerischen Oberlandestregierung eine  
Notifikation gützigst bengetheilt worden,  
"wie daß in Zukunft alle Benaken und  
Produkten, welche den Intelligenzblättern zur  
öffentlichen Feilbietung eingesendet werden,  
niemals anders als mit Besetzung des von  
dem Verkäufer anzugeigenden billigen Preises  
anzufinden seyen;"

so hofft man sowohl die Beobachtung dieses,  
als auch die fleißige Einsendung vom gewerb-  
samem Publikum, um so gerechter und billiger.

# M ü n c h e n e r I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

36. Stück. München den 20. September 1794.

## I.

### Bekanntmachung.

In Betreff der wittiblichen Vormundschaften in der Pfalz.

Er. Churfürstl. Durchleucht hohe Regierung haben unterm 8ten d. M. die bereits öffentlich in Druck erlassene gnädigste Verordnung vom Jahr 1747 u. 1766 die wittibliche Vormundschaften betreffend, gnädigst zur allgemein schuldigsten Erinnerung gebracht, und auch in hiesiger Stadt deren hinkünftig genaueste Verhaltung befohlen. Gleichwie nun hiernach jede Wittib, welche ein oder mehrere minderjährige Kinder am Leben hat, unter andern obliegt: 1) Innerhalb den nächsten dreißig Tagen von ihres Ehemanns Absterbens an gerechnet, so viel thunlich aus dessen nächsten Freunden sich einen hierzu tauglich und geschickten Bestand zu wählen, denselben der Obrigkeit zur Verpfichtung darzustellen; fort hienach mit dessen Rath und Genehmigung bey Verlust des Besizes oder Ruinierung auch Nichtigkeit des ohne solchen Bestandes Willen und Genehmigung vorgegangenen Geschäftes ihre wichtigere Handlungen zu bemessen. 2) Mit Zuziehung dieses oder noch eines weitem ihr nach Befund obrigkeitlich

zu verordnenden Bestandes und Mitvormund des, ebenmäßig unter Verlust des Besizes oder Ruinierung innerhalb zweyer Monaten vom Tage des Absterbens ihres Ehemanns an gerechnet; ein vollständiges Privatinventarium zu errichten, fort, ob und wie es geschehen, der Obrigkeit anzuzeigen, auch letzterer auf Erfodern ein Exemplar davon zur Verwahrung einzuliefern; indem endlich 3) jeder Wittiber, welcher nach Absterben seiner Ehefrau über ein oder mehrere minderjährigen Kinder mütterliches Vermögen die Verwaltung auf sich hat, gleichmaßen in Gegenwart zweyer, aus der Kinder mütterlicher nächsten Freundschaft zu erkiesenden Zeugen, oder wenn diese nicht zu haben, anderer zweyer ehrbaren Männer, auch wohl, nach vordersamst eingeholter obrigkeitlicher Erlaubnis, für sich allein in besagter zweymonatlicher Frist ein Privatinventarium zu errichten, fort darüber der Obrigkeit die Anzeige zu erstatten, und denselben auf Erfodern ein Exemplar davon zur Verwahrung einzureichen hat. So wird sämtlich der städtischen Gerichtsbarkeit untergebenen hiesigen Einwohnerschaft die pünktlichste Beobachtung dieses Churfürstlich höchsten Befehles zur Abwendung eigenen Schadens und Nachtheils anmit nach

drucksamst aufgegeben. Mannheim den 18. August 1794.

Ehurfürst Stadtrath.

Kupprecht.

Schubauer.

## II.

### Ueber den Ursprung der sogenannten Brey, Schranken zu München.

In München werden zwei Hauptschranken des Jahres die Brey-Schranken genannt; als nämlich die erste auf St. Peters Kirchweih in Mitte Septembers, und die zweite auf U. L. Frauen Kirchweih in Mitte des Octobers, und dieß seit undenklichen Zeiten. Schon unter diesem Ausdrucke versteht man auch sonst den vollsten Markt, nicht nur an Getraidarten, sondern auch an andern Viktualien aller Art, und man sagt sich nur: Es wird Brey-Schranne seyn, oder: Es war Brey-Schranne! und man weiß schon, was man Alles damit sagen wolle, und selbst der Preis der Dingen, der durch den starken Zusammenfluß eine große Veränderung gegen sonstigen Zeiten leidet, kommt einem eben deswegen, entweder hoch oder niedrig, nicht gar seltsam vor. Die erste Brey-Schranne wird, weil insgemein wegen der Jahreszeit noch weniger zum Markt kommt, deswegen auch die kleinere, die zweite aber, wo die Marktvölle, die jeden Fremden, der mitten im Lande keinen so starken Handel erwartet hätte, erstaunen macht, wird eben darum die größere Brey-Schranne genannt, indem die Jahreszeit in Mitte des Octobers alle Früchte zur Reife gebracht hat. Dieser Ausdruck kommt unter den höchstlandesherlichen Verordnungen nirgend vor, auch da nicht, wo die Verordnungen eigentlich den Getraidhandel und die Schranken betreffen. Die sicherste Vermuthung dafür ist, daß die

Brey-Schranken, weil sie noch an den Vorabenden der zwei Hauptkirchweihen der Stadt gehalten werden, eben daher auch ihre Entstehung, und zwar so tief herleiten, als man Kirchweihen auch mit Tafeln und Mahlzzeiten zu feyern anfang, welches man wohl dem 15ten Jahrhunderte, das in Deutschland an Gastereyen sich auszeichnete (49. St. 1793. S. 385.) zurechnen durfte. Der Brey, sonst Hirsche genannt, gehörte in Baiern schon vor langer Zeit mit unter die Leckerereyen, und als solche mußte er nothwendig auch zur Kirchweih auf dem Tisch gesetzt werden, wie man dieß noch heute in den meisten Gegenden Baierns beobachtet, so, daß man zu sagen pflegt, man halte es für keine Kirchweih, wenn man keinen Brey, und zwar immer zum Schluß der Mahlzeit, aufsetzt. Nun, was überhaupt gegenwärtig am Lande noch üblich ist, daß war es auch einst in der Stadt, indem das Land von der Stadt immer leert und annimmt, und alsdann, wenn es die Stadt lange schon weggelegt, immer noch beybehält, bis es endlich wieder durch etwas Neues verdrängt wird. Zur Kirchweih also führte man immer auch Brey zur Schranne, und fährt auch da noch fort, wenn auch die Stadt, bereits mit andern Leckerereyen, gegen welche der Brey nur Pappe heißt, bekannt, keinen mehr verlangen sollte; wie selber auch meist von den Landleuten, deren Kirchweihfeyerlichkeiten alle in den Herbst fallen, aufgekauft wird.

Der Brey (sonst durchaus Hirse genannt, indem man alles, was sich jemals men läßt, unter den gemeinschaftlichen Ausdruck Brey bringt) ist in Baiern eben so wenig einländisch, als jedes andere nahrhafte Gewächs, ja wir scheinen gar sonst keine Frucht zu kennen, die sich zu Brey machen läßt, als eben diese, weil sie diesen ausschließ-

lichen Namen führt. Die Hirse ist in warmen Gegenden zu Hause, wächst auf Aekern in Kolben oder Zotten, wovon die zottlichte größere Körner hat, die überhaupt in unsern Gegenden geblüchtweiß sind. Doctor Böhmer (Technische Geschichte der Pflanzen. Leipzig 1794. 1. Th. Etwas über Mehlmateriaslien Hannov. Mag. 1794. 65 St. 2.) rechnet sie vorzüglich unter jene Nahrungsarten, die statt und zur Ersparniß des Getraides gebraucht werden können, kennt sie aber unter einem allgemeinem Namen, als Moorhirse, indianische Hirse, indianisches Honiggras, Sorghogras (Horus Sorghum. Lin.), die gemeinlich röthlich, oder dunkelroth, selten aber gelb oder weißlich ist. In Indien soll vor Ankunft der Europäer diese Fruchtgattung die einzige Getraideart gewesen seyn. Schade, sagt Böhmer, daß die Deutschen davon keinen Vortheil haben, indem Münchhausen aus Erfahrung bezeugt, daß unsere Gegend viel zu kalt für diese Getraideart sey. Die deutsche Hirse ist also ein bey nahe unerkennliche Abart davon; und vorzüglich ist die bairische, zwar gut zum Essen, aber etwas schwer zu verdauen. Und selbst diese Abart erfordert einen ungeweißen Kultursteiß, den man nicht überall auf sich nehmen will, und also da besonders die Pflanzung vernachlässiget, wo man mit den gewöhnlichen Getraidearten, die bey aller ihrer Güte und Nahrhaftigkeit beynahe den wenigsten Kultursteiß fodern, viel besser zurechte kommt. Die Pflanzung der Hirse geschieht im Frühling mit andern Gartenpflanzen, als welche sie auch immer zu betrachten ist. Nach der ersten bey einem Jünger doch sichtbaren Keimung muß sie getrazt werden, welches man das Breykrahen nennt, so, daß alle Keime ganz in den Boden niedergelegt werden; nur darf die Wurzel nicht beschädiget werden. Zur Zeit der Reife, die immer

auch in die gewöhnliche Aerdzeit fällt, wird sie gezapft, welches man das Breyzapfen nennt, und zwar, weil nicht alle Stämme zugleich reif werden, so, daß man die reifen Kolben oder Zotten besonders abschneiden muß. In Gegenden, wo dies geschieht, muß es sich also wohl der Mühe lohnen, und man muß dadurch, welches das Hauptgesetz der Landwirthschaft ist, nichts Bessers und Einträglicheres versäumen. Sandichte Böden sind insgemein die besten dafür. Die beste Gattung in Baiern wird bey Deckendorf, vorzüglich im sogenannten Fisserdorf, und sonst auch um Schrobenhausen, Pfaffenhofen bey Seisfeld, und überhaupt im nördlichen, nach unserer Lage wärmern Baiern, gebaut. Der Verkauf und Handel damit geht also nothwendiger Weise ins südliche Baiern, und, wie aller Zusammenfluß, nach München. Das gewöhnliche Schafel kommt daselbst auf 20 bis 22 fl. zu stehen, in einem Preise also, der selbst jenen des Weizen übersteigt. Der Verkauf geschieht aber eben daher, weil dies kein nothwendiges, sondern nur leckerhaftes Bedürfniß ist, mehr Viertel- und Mässelweiß, wovon das kleinere Mässel auf 12 bis 14 kr. kommt. Und so ist der Brey auch ausser den Brey- Schranken das ganze Jahr durch bey den Metzleten mit andern Viktualien zu haben. — Und so viel vom Ursprung der sogenannten Brey- Schranken zu München.

### III.

Wie man Obstbäume vor Beschädigung bewahren könne.

Die Obstbaumpflanzung ist auch alsdann, wenn sie vollendet ist, so zu sagen, noch nicht vollendet. Denn ist einmal für die natürliche Erhaltung gesorgt, so muß man auch noch für die Bewahrung sorgen. Und

um dieser Lehren willen vernachlässigen viele Kultursfreunde auch die erste, indem sie sich bey der bekannten Dieberey und Muthwillen bey lecherhaften Dingen dergleichen Verdrüsslichkeiten nicht selbst aussetzen wollen. Ungesachtet dessen ist die Obstbaumpflanzung, vorzüglich auf Hochstrassen, sehr eifrig betrieben worden, wie sich im Rheinischen, z. B. an der Bergstrasse, Meilenlange Alleen befinden. Was die Bewahrung desselben betrifft, hat Roms missionarath Müller in Hamm (Augsburg. Intelligenzblatt 35. St. 1794.) sehr schöne und richtige Bemerkungen gemacht.

„Hier fallen mir die so oft von Defonomen vorgeschlagenen Obstbaumpflanzungen auf den Landstrassen ein. Es ist wahr, der geschilderte Nutzen ist außerordentlich groß, aber die drey Gefahren, welche sie zu übersetzen haben, noch größer. 1) Die Dieberey der Bäume selbst. 2) Die Verhinderung des Wachstums, da ein Theil durch böse Hände, durch Muthwillen oder durch das Vieh ruiniert wird. 3) Die Obstdieberey selbst, wenn sie ihre Vollkommenheit erreicht haben.

Leider muß ich Beweise in unserer Stadt davon anzeigen. Vor 30 Jahren wurde der Wall mit Alleen von Obstbäumen bepflanzt, die im ganzen genommen eine beträchtliche Anzahl ausmachten. So oft einige beschädigt wurden, so oft kamen andere an die Stelle, sie erhielten also ihre Vollkommenheit. Allein ohngeachtet der Wall mit Militär-Wachen besetzt war, so hat man dennoch in alten Jahren kaum eine Reife Frucht gesehen. Sie sind in diesem Jahr alle abgehauen, und statt dessen Linden gepflanzt worden.

Durch Erziehung einer Menge guter Sorten allerley junger Obstbäume, die nicht so sehr um großen Gewinn zu erhalten, als um das gemeine Beste zu befördern, Veranlassung geben muß, würde der Endzweck erreicht.

Wenn jeder die Absicht weiß, daß für ihn die Baumzucht mit angelegt wird, und dem geringen Mann einige Bäume gratis mitgetheilt werden könnten, so wird die diesjährige Begierde aufhören, mithin sich auch kein Käufer zu den gestohlenen Bäumen finden, wenn sie in billigen Preisen von dem Pflanzger zu haben sind.

Erst wenn dieses geschehen, und das Publikum mit Obstbäumen versehen ist, dann wollen wir an die Bepflanzung der Landstrassen mit mehrerer Hoffnung, Sicherheit und Nutzen denken. Doch hätten wir längst, ehe jener erreicht ist, die Landstrassen mit wilden Kesselfebäumen bepflanzen können, um guten Essig daraus zu fabriciren. Wenn wir diese noch 30 Jahre abgehauen und bessere an ihre Stelle gebracht hätten, welchen Nutzen hätte man von diesem vortreflichen Holze ziehen können?

Im Hessenlande, auch in der Pfalz findet man eine solche Menge Fruchtbäume bey jedem Landbauer in Gärten und Feldern, daß man es für wichtiger halten würde, eine Stenadel als einen Baum oder dessen Früchte zu stehlen.

Der Nutzen des Obstes ist außerordentlich wichtig, sowohl in der Haushaltung als im Handel. Cassel bey Mainz hat durch diesen Krieg alle Obstbäume und damit 10000 Gulden Revenüen, die dieser Ort an Obstwein und Essig, aus getrockneten Kesseln, Birnen, Pflaumen und Sauerkirschen gezogen hat, verloren.

Außerordentliche Dienste können Liebhaber der Obstbaumzucht in Städten, Adelige auf dem Lande und Klöster leisten, wenn sie sich vereinigten, ansehnliche Obstbaumschulen für ihre Provinzen anzulegen, im Fall keine Unterstützung von den Landesherreschaften zu hoffen ist. Freylich kann die Sache durch diese eher zu Stande kommen.

Ich muß ein Beyspiel von dem Herrn v. Frank zu Reitzberg anführen. Dieser ließ nach dem siebenjährigen Kriege auf Kosten seines Herrn, des Fürsten von Rauniz, zu Wien etwa 100 tausend wilde junge Obstbäume herbeyfahren, und an alle Stadt- und Landingeseffene zum Verpflanzen vertheilen. Einige Werkverständige mußten diese Bäume pflöpfen und so war das ganze Land mit Obstbäumen versehen. Der Herr v. Frank mußte im folgenden nach Wien reisen; aus Mangel an Aufsicht wurden die ungerathenen und vertrockneten nicht wiederum ersetzt, wodurch denn viele eingezogen sind.

Von denen, die Obstbäume erziehen, kenne ich keinen wichtigeren Planzer, als den Hrn. Prediger Engels in Mülheim am Rhein. Seine Obstbaumzucht auf einigen Morgen im Felde beträgt über 250 tausend Stück, ohne die vielen Tausende, die er seit 10 Jahren verkauft, und verschickt hat.

Wenn aus dergleichen Anlagen jeder 25jährige Baum auch nur für einen ganz geringen Preis nämlich für 1 gr. verkauft wird, so beträgt doch die Summe 100 tausend Thl. Vier Mitglieder unserer hiesigen westphälischen ökonomischen Gesellschaft legen sich besonders auf die Baumzucht, man findet bey denselben theils größere, theils in Baumschulen 200 tausend St. Sie haben auch seit 1 paar Jahren etwa 7000 Stück Eichen und welsche Nußbäume in ihre Gehölze verpflanzt.

#### IV.

##### Gemeinnützige Nachrichten.

##### 1) Von Herstellung und Befestigung der Landstraßen.

Das 35te Stück Leipziger Intelligenzbl. 1794. (Seite 285.) enthält von Herstellung ziemlich befahrter Landstraßen sehr richtige sonderheitliche, auch aufs Allgemeine anwend-

bare Bemerkungen. Bey Cöthen; auf der Straße von der Stadt nach Leipzig; zu, ward vor zwey Jahren eine neue sogenannte Sandchauffee angeleget, welche Aufmerksamkeit verdienet. In der Gegend ist die Anschaffung von Bruchsteinen äußerst kostbar, die Straßen aber bey dem guten Boden, wenn die Witterung naß ist, ausnehmend verborben. Man legte daher vor einigen Jahren eine Sandchauffee sowohl jenseits Brücke, als auch bey Radegast, an, welche beyden Straßen bey der angewendeten Sorgfalt, selbige zu unterhalten, in sehr gutem Stande sind. Die oben erwähnte neue Straße, welche bey nahe eine kleine Meile beträgt, würde in einer geraden Linie fortgehen, wenn nicht derselben eine doppelte Richtung hätte gegeben werden müssen, und selbige folglich einmal gevochen worden. Die Gräben haben wohl zu wenig Böschung, aber die Vorsicht, die Kießhaufen an Orte abzuladen und liegen zu lassen, welche die Fahrenden auf eine andere, als sonst wohl auch gewöhnliche Art verbinden, eine andere Richtung, als die mittelste, zu nehmen, ist vortreflich. Es wäre nur noch zu fragen, ob es nicht von Nutzen seyn dürfte, wenn der schöne Kieß durch ein Sieb geworfen würde, um reinen nicht mit Sand und Lehm vermischten Kieß zu erhalten, und zugleich Ersparung des Fuhrlohns zu bewirken? Eine Erfahrung dürfte hier am rechten Orte bekannt zu machen seyn. 1763. sollte der Dübener Damm auf der Berliner Straße nach Leipzig, welcher in dem siebenjährigen Kriege, theils durch Beschüz und vieles andere Fuhrwerk, theils durch die gewöhnlichen, mit 80 und 90 Zentner beladenen, nach Danzig und andern Orten fahrenden Frachtwagen, ganz zu Grunde gefahren war, wieder in Stand gesetzt werden. Man hatte ehedem bemerkt, daß das gewöhnliche Befahren mit Kieß, ohne Nutzen



gewesen, da selbiger bey der Rasse, theils durch die Pferde, theils durch die Wagenräder unter den lehmigten Boden, gebracht worden war, und folglich in kurzem ohne Nutzen auf die Straße gefahren war. Man machte daher nachstehende Einrichtung: 1. Der Kieß wurde durch dräterne Durchwürfe von Erde und Sand gereinigt. 2. Die Wagenlasten wurden geachtet, und alle in Länge, Breite und Tiefe gleich gemacht. 3. Beym Abladen von jedem Wagen wurde dem Manne, welcher ihn gefahren, ein Zeichen gegeben, wodurch mancher Unterschleif vermieden wurde; alle Abende wurde, gegen Abgaben der Zeichen, das Fuhrlohn baar bezahlet, womit soviel erlangt wurde, daß statt des veranschlageten Dammbaues von 3400 Thlr. alles ohngefähr mit 1000 Thlr. bestritten wurde; sich auch der Damm, dem Vernehmen nach, bis jetzt so gut hält, daß nur kleine Reparaturen daran erforderlich geworden. Der Hauptvortheil aber bey der ganzen Sache war, daß statt zwey, bis vierzohlsichter Aufführung des Kießes, die ganze Straße des Damms 18 bis 24 Zoll hoch mit Kieß befahren wurde. Noch Eins ist bey der Cöthenschen Straße bemerkt worden, daß nach der jetzigen Anlage zu urtheilen, wohl nicht leicht zu vermeiden seyn dürfte, daß, wenn zwey Fuhrleute einander auszuweichen genöthiget sind, der eine umschweife.

## 2) Eine Armen, Medicinanstalt.

Unter die Armen gehören gemeinlich mehr, als sich dafür ausgeben; der heimliche Arme ist in ungleich üblern Umständen, als der offene, indem er an allem dem, was an dieser mit einer gewissen Unverschämtheit und noch dazu Ungenügsamkeit Theil nimmt, einigen Antheil zu nehmen zu beschneiden und zu schaamhaft ist. Der leidende Zustand solcher Menschen, dert es überall giebt,

muß erst in Krankheitsumständen um so betrübter seyn. In dieser Rücksicht ist neuersich in Hamburg eine sehr lobenswerthe Armen: Medicinanstalt bekannt gemacht worden, dieses Inhalts. Bey der unserer guten Stadt zur Ehre gereichenden lobenswerthen Einrichtung der Armen: Anstalt, wo auch arme hilfsbedürftige Kranke den Beystand des Arztes und Wundarztes mit den ihren Krankheiten angemessenen Heilmitteln erhalten, giebt es doch noch ausser diesen eine Classe von Menschen, die in vielen Fällen der Hülfe des Arztes bedürfen. Aber ohngeachtet solche sich in den Umständen befinden, die Bemühungen des Arztes nicht lohnen zu können: so sind solche doch oft zu schaamhaft, sich derjenigen Unterstützung zu unterwerfen, der sich wirklich arme Personen bedienen. Für diese Klasse schaamhafter Kranken hat ein hiesiger, seit verschiednen Jahren ausübender Arzt, durch gütige Mitwirkung einiger Menschenfreunde, die Einrichtung getroffen, daß solche sowohl den Beystand des Arztes, wie auch die dienlichen Arzneyen, ganz unentgeltlich genießen sollen. Bey vorkommenden Umständen, wo die nöthige Hülfe eines Wundarztes erforderlich seyn wird, soll auch diese von einem gelübten Sachverständigen geleistet werden.

## V.

### Entwurf zu einer Kulturgeschichte von Italien.

Was es immer giebt, woran es dem menschlichen Leben nicht mangeln soll, das ist nirgends überflüssiger und vorzuziehlicher, als in Italien.

Plinius Naturgeschichte Buch 37. Kap. 13.

Italien ist uns nicht nur von den römischen, sondern auch andern Schriftstellern älterer und neuerer Zeiten als ein äußerst fruchtbares, und mit allen Naturprodukten gesegnetes Land ges

Schildert worden. Selbes zu loben, und über alle Länder zu erheben, hat man sich beynahe witterfernd mit einander bestiesen. Allein mit bloßen Loben und Anrühmen ist uns weder bey Ländern noch bey Menschen geholfen, indem dadurch beynahe nichts anders, als Unzufriedenheit mit seinem Lande, als Verachtung anderer Menschen erworbet wird, eine Wirkung, die schon oft traurige Folgen nach sich gezogen. Gemeinlich legt man den Gegenständen des öffentlichen Lobes und der allgemeinen Anrühmungen Eigenschaften und Vorzüge bey, die sich sonst nirgend finden, und von niemand erwerben lassen, da doch dieser gelobte und angeführte Gegenstand nur in der Folge der Zeit, und nur allein mit Fleiß und Mühe das, was er ist, geworden. Zeit, Fleiß, und Mühe kann jeden Menschen und jedes Land so weit bringen, als es je ein Mensch gebracht hat, und je in einem Lande gebracht ist worden. Dies sind Erfahrungen, die unsere tägliche Landeskultur und Bildung ermuntern, und auch in den äuffersten Nöthen nicht verzagen lassen. In dem Lobe und der Anrühmung von Italien liegt seine ganze Kulturgeschichte; wird diese nicht gehörig entwickelt, so bedaubt der Ueberfluß aller Producten den Zuschauer gleichsam auf den ersten Anblick, wie er den ausgearteten Römer zur Zeit, als man es vergessen hatte, wie dies alles so zusammengestossen sey, bedaubt, geschwächt, und für die Erhaltung desselben sorglos und unbekümmert gemacht hat. Man mag die Geschichte der Heiden, was sie gethan, die Geschichte der Weisen, was sie gelehrt und vorgeschrieben, durchlaufen; dennoch ist sie nicht im Stande, das auch zu erhalten, vor der Zerstörung, und vom Untergange zu retten, was Fleiß und Mühe gesammelt haben; wenn es die Kulturgeschichte nicht vermag, welche allein die Wege der Hervorbringung und Sammlung zurückführt, und jene Mittel, die etwas hervorgebracht, auch

zur Erhaltung des Hervorgebrachten in die Hände giebt, weil man, wenn man einmal auf eine gewisse Höhe der Bequemlichkeit und des Ueberflusses gekommen, selten mehr tief genug, und bis zum Anfange zurückzugeben noch Lust trägt, sondern sich mit bekränkten Lustwandeln in der Geschichte begnügt; so reist endlich da, wo man sich am gebildetsten und am reichsten zu seyn glaubt, eine sinnlose Vergessenheit der Grundzüge des Staates ein, und arbeitet, indes man ihn besitzigen will, nicht selten an seinem Verderben. Daß dieß den Verfall Roms nach sich zog, ist mehr als bekannt. Selbst der römische Staat, so sehr er sich verwandelte, war anfangs auf Kultur des Landes gegründet; wie es ohne einen andern Grund wohl keinen eigenthümlichen und selbstständigen Staat geben kann. Und, was man selten bemerken kann, das Land blieb, was es war, als auch die Römer zerfielen.

(Der Beschluß folgt.)

## VI. Berruf:

Zu Betreff der öffentlichen Feilbietung bey Jakob Moserischen bürgerlichen Strumpffstrickers Behausung, dann Zugehör im Dachen.

Von hiesigen Magistrats und Santrichteramts wegen ist man auf rechtliches Anbringen und Erbitten der Jakob Moserischen, bürgerl. Strumpffstrickers berorten, sammentlichen Creditorschafft veranlaßet worden, das Moserische überschuldete Anwesen, bestehend in einer ab dem Karlsberg entlegenen eigenthümlichen Behausung, woben auch, nebst dem Brunnen, ein Garten, ober Bergleite beim Hause, ferner 1 Tagewerk eigen Ager, samt 2 eigenen Kirchenstüben vorhanden ist (jedoch ohne der Strickersgerechtigkeit) plus offerrenti zu verkaufen, wozu Dienstag der 7te October nächsthin bestimmt ist.

Es wird daher solches durch gegenwärtigen Berruf jedermann zu dem Ende kund gemacht, damit die Kaufsliebhaber am vordenannten Tag auf gemeiner Markts Rathshaus alhier vor-

der anzuwendenden Commission sich melden, und ihre  
 Subothe ad Protocollum abgeben mögen, wo-  
 auch mit dem Meistbietenden verhandelt werden  
 wird, was Rechtsens ist. Sign. den 16ten Sep-  
 tember 1794.

Ehurfürstl. Markts. Magistrat, und Santrich,  
 teramt Dachau.

Jakob Benno Peh, derzeit  
 Amtsbürgermeister.

Joseph Ignaz Steyer,  
 Ehurfürstl. Markts. und  
 Aufschlagamts Segensschreiber.

### VII. Oeffentliche Vorladung:

Der über 30 Jahre Landesabwesenden Wein-  
 zierföhne von Oberndorf, Sebastian und  
 Johann Dieffinger.

Sebastian und Johann Dieffinger, beyde  
 Brüder und Weinzierföhne von Oberndorf  
 dießortigen Klosterhofmarktsgerichts, sind schon  
 über 30 Jahre Landesabwesend, ohne daß man  
 den Aufenthaltsort in sichere Erfahrung brin-  
 gen können.

Man hat zwar weitschichtig vernommen,  
 es sollten sich beyde zu Westbrun in Nieder-  
 ungarn an der türkischen Gränze niedergelas-  
 sen haben, und man hat also dahin bereits  
 den 3. August heuer eine schriftliche Vorladung  
 wegen der denselben anfällig gewordenen väter-  
 und mütterlichen Erbtheile zu 61 fl. 30 fr. auf  
 der Post übersendet, aber sothanens Vorladungs-  
 schreiben mit der Postamtsanmerkung zurück-  
 halten; es sey keiner von diesen beyden Dieff-  
 ingern zu erfragen.

Deren vorhandene Geschwister und Geschwi-  
 sterfinder haben demnach wiederholter gebeten,  
 man möchte ihnen obige Erbschaftsgelder aus-  
 folgen lassen.

Es werden dann hiemit er Sebastian und  
 Johann Dieffinger, oder wenn andere recht-  
 mäßige Erben vorhanden, und sich gleichfalls  
 zu legitimiren im Stand seyn sollten, unter  
 einem preceptorischen Termin von 3 Monaten  
 dergestalten vorgeladen, daß sie sich selbst, oder  
 durch hindänglich bevollmächtigten Anwalt stel-  
 len und legitimiren, außer dessen man den  
 dießigen sich meldenden nächsten Anverwandten  
 und Erben sothane Erbschaftsgelder nach gelei-

steter Caution auszuhändigen lassen würde. Den  
 2. September 1794.

Klosterhofmarktsgerichts Pfirsening.  
 Billich.

### VIII. Zu Verkaufen.

Joseph Bauer zu Dibrach bietet dem geehr-  
 ten Publikum 1100 Stück rohe Rüb. Pittling-  
 und Schmalzdute, das Paar zu 13 fl. (inclu-  
 sive der Fracht- und Reiseföhnen) Partibweise  
 auf der Eisenniederlage dahier zu München  
 hiemit öffentlich feil.

### Erinnerung.

Da uns jüngst von Seite der hochtöblichen  
 Ehurfürstbayerischen Oberlandesregierung eine  
 Notifikation gütigst zugeschlossen worden,  
 „wie daß in Zukunft alle Denalien und  
 Produkten, welche den Intelligenzblättern zur  
 öffentlichen Feilbietung eingesendet werden,  
 niemals anders als mit Besetzung des von  
 dem Verkäuser anzugeigenden billigen Preises  
 anzukünden seyen;“  
 so host man sowohl die Beobachtung dieses, als  
 auch die fleißige Einwendung vom gewerbsamen  
 Publikum um so gerechter und billiger.

### IX. Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 13. Sept. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1647 Echl.	1484 Echl.	12 fl. 40 fr.
Korn	1109 Echl.	820 Echl.	8 fl. 50 fr.
Gersten	794 Echl.	794 Echl.	8 fl. — fr.
Habern	174 Echl.	174 Echl.	6 fl. — fr.

Summa	3724 Echl.	3272 Echl.	
Rest		452 Echl.	

Erldinger Schrannepreis v. 11. September 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	450 Echl.	432 Echl.	11 fl. 45 fr.
Korn	280 Echl.	260 Echl.	8 fl. 45 fr.
Gersten	350 Echl.	350 Echl.	7 fl. 45 fr.
Haber	80 Echl.	80 Echl.	5 fl. 25 fr.

Summa	1160 Echl.	1122 Echl.	
Rest		38 Echl.	

Ingolstädter Schrannepreis v. 13. Sept. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	140 Echl.	140 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	130 Echl.	130 Echl.	8 fl. 40 fr.
Gersten	110 Echl.	110 Echl.	7 fl. — fr.
Haber	20 Echl.	20 Echl.	5 fl. 50 fr.

Summa	400 Echl.	400 Echl.	
Rest		— Echl.	

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

37. Stück. München den 27. September 1794.

I.

Augsburgisches Rathskdekret:

In Verreß des Fahrens und Reitens in  
der Stadt.

Nachdem Magistratus wißfällig vernehm  
en müssen, daß, ohngeachtet derselbe bereits  
in dem offenen Anschlag vom 29. Jan. 1728.  
und in mehreren neuen besondern Verordnun  
gen, das an sich schon ungebührliche, allzu  
schnelle Fahren und Reiten, zuvalch das un  
sinnige Galoppiren in hiesiger Stadt und um  
die Thore, unter andrerbeteter empfindlicher  
und exemplarischer Strafe untersagt hat,  
gleichwohl dieser tölliche Anflug fort und so  
weit getrieben worden, daß dadurch seither  
abermal verschiedentliche Unglück angerichtet,  
und Personen, so dem Fuhrwerk, oder Pfer  
den nicht wohl ausweichen können, gefährliche,  
und in zweyen erst neuerlich in und außer  
der Stadt sich zuetragenen Fällen sogar  
tödtliche Verletzung zugefiht worden, welchem  
Unwesen mit Nachdruck zu steuern, die ob  
rigkeitliche Pflicht erfordert, und man das  
hero die vorigen Verordnungen zu erneuern,  
und zu schwärzen sich veranlaßt findet; Als  
wird hiemit nochmal ernstlich verordnet, daß

1tens in engen Strafen in und um die  
Stadt, in welchem zwey Fuhrwerke einans  
der nicht bequem ausweichen können, auch  
beym Umkehren, oder Ranknehmen aus einer  
Strafe, sie sey eng oder breit, in die andere,  
und Eben so um die Ecken und Brunnen,  
insgleichem beym Aus- und Einfahren in Häu  
ser und Höfe, vorzüglich aber bey Passirung  
der hiesigen inn- und äußern Stadthore und  
Brücken die Kutscher, Post- und Fuhrknechte  
sowohl, als andere Personen, die sich selbst  
kutschieren, des schnellen Fahrens und Reit  
ens sich durchaus enthalten, und die Pferde  
bles Schritt gehen lassen sollen; dahingegen  
wird zwar

2tens in breiten Strafen, wo zwey oder  
wohl gar mehrere Fuhrwerke einander leicht  
ausweichen können, etwas schneller jedoch  
nicht stärker, als einem kurzen Trabe, und  
daß keiner dem andern gefährlicherweise vor  
fahre, fahren zu dürfen verstatet, und ist  
all dieses

3tens vorzüglich für die Nachtzeit, und  
besonders für Gelegenheit, wo viel Zusammens  
lauf von Menschen ist, als in der Stadt  
beym Kirchenbesuch, bey Jahrs- und Wochen  
märkten, besonders aber zur Winterszeit bey  
Elaters und gefallenem Schnee, (wo zugleich

für gut angesehen wird, den Pferden Schels (n anzuhängen) bey Komödien und Redouten etc. und auffer der Stadt bey Zeiten wo die Plätze häufiger besucht werden, und auf andere zufälligen Ereignisse noch mehr zu versetzen; wie übrigen

stens wahre Nothfälle, als bey ausgebrochenen Feuer, sonst, davon allein billig ausgenommen werden, so sollen derjenige, welche das Fuhrwerk leiten, oder kutschieren, auch in solchen Nothfällen, oder sonst, neben dem, was hieoben im 1ten und 2ten Absatz versehen ist, noch weiters schuldig und gehalten seyn, auf die gehende und auf den Straßen befindliche Personen überhaupt, und besonders auf alle und schwache Leut, schwangere Frauen und kleine Kinder wohl acht zu haben, und darauf genau zu sehen, was vor ihrem Fuhrwerk ist, sofort, wann sie jemand bemerken, oder nächstlicherweil auch ohne dieß, dermaßen zeitlich und wiederholt zu rufen, daß den Leuten zum Ausweichen genutzsamme Zeit und Gelegenheit gelassen werde, inzwischen die Fahrende ihre Pferde entweder nur einen Schritt gehen, oder gar stehen zu lassen haben, aus welchem gleichen Grunde

stens auf den inn- und außer der Stadt für die Fußgänger angelegten und bestimmten Wegen und Plätzen zu fahren, selbst Schusskarren nicht ausgenommen, und zu reiten, bey was immer für einer Witterung, die Fuhrstraße möge auch noch so sehr verdorben seyn; so wie endlich

stens hauptsächlich das allen guten Polizeyordnungen zuwider laufende Saloppieren in der Stadt ganz und gar, und besonders den öfters hierauf betretenen in, und aus den Mühlen reitenden Bräufnechten verboten ist und bleibt. Wobey auch eben bemeldten Bräufnechten auf das geschärfte verboten wird, die Pferde an den Kästkarren vor den Häus-

fern allein und unangebunden stehen zu lassen. Wer denn nun der immer seyn möchte, welcher gegen diese jezo erneuerte und wiederholte Verordnung und Vorboth zu handeln sich fetter würde begeben lassen und verfehlen, gegen denselben soll auf beschene Anzeige, und gepflogene schleunigste Untersuchung, ohne Rücksicht des Standes und Person, und zwar nach Umständen mit Geldes, oder gar mit Gefängnis, und noch härterer Leibesstrafe unerschütterlich vorgefahren, der Uebertreter auch dem Beschädigten oder dessen Erben nach den gemeinen beschriebenen Rechten, den Schaden abzutun geschärfte angehalten werden. Zu dessen mehrerer Festhaltung hiemit besonders den Bürger- und Militair- Wachen unter den Thoren, auf der Hauptwache und in der Stadt, auch überhaupt den hiesigen Stadtwache und Kontingenssoldaten, so wie da Amtbedienten und übrigen Polizeybedienten, Markt- und Gassenknechten, Taxirebedienten und andern ernstlich, und bey Vermeidung schärfte fester Abndung, aufgetragen wird, auf die Uebertreter dieser Verordnung genau acht zu haben und Späthe zu halten, auch die das wider handelnde Kutscher, Post und Fuhrknechte, und andere Personen ohne Unterschied anzusuchen und zur Ordnung zu verweisen, sofort aber in den Bürgermeisterämtern gegen eine von dem Uebertreter zu gewärtigen habende Denunciations Gebühr von 1 Reichsthaler anzuzeigen, im Fall sich hingegen ein oder der andere nicht sollte abmahnen, oder wohl gar ein Unglück dadurch entstanden wäre, den, oder dieselben, alsbald, und zwar unerschütterlich anzuhalten, und gleich vor Amt zu bringen, doch daß inzwischen jemand bey den Pferden oder Fuhrwerk verbleibe. Damit sich gleichwohl Niemand mit Unwissenheit entschuldigen möge, so soll diese Verordnung nicht nur öffentlich angeschlagen, sondern auch in den hiesigen Zeitungen und Intellig-

genzblatt bekannt gemacht werden, auch an den Wachthäusern beständig angehängt bleiben.

Decretum in Senatu, den 28. August. 1794.

## II.

### Entwurf zu einer Kulturgeschichte von Italien.

(Beschluß.)

In Ansehung der Kultur und der Bildung verdankt das ganze westliche und nördliche Europa sowohl den Römern, als ihrem Lande (Italien überhaupt zur Zeit römischer Eroberungen) sehr vieles; wiewohl wir Kulturprodukte und Bildungsmittel durch ganz andere Hände, durch die Hände der Benediktiner Mönche, der Kreuzfahrer, und endlich der Handelsleute, erhalten haben. Ein Verständniß, das uns gar nicht zur Schande, vielmehr zur Ehre gereicht, indem vorzüglich wir Deutsche, so lang die Absicht uns zu erst obern war, gar nichts annahmen, wohl aber, als diese verschwunden war, uns selbst um Einpflanzung und um Nachbildung bewarben. Mit der Bevölkerung hat es eine ganz andere Beschaffenheit, als mit der Kultur und Bildung. Denn bevölkert wäre der Westen und der Norden von Europa ohne Rom auch immer geworden, wie dieß auch wirklich geschehen ist. Der Bevölkerungsweg gieng gleich am nächsten von Osten her, und zwar schon nach dem Verfall des persischen Reiches mit jenem Völkergedräng, das auf allen Seiten Schaaren hinaus drängte. Der Kultur- und Bildungsweg hingegen gieng über die griechischen Küsten und Italien erst zu uns, und machte einen weitschichtigeren Umgang, der sowohl für die Einpflanzung der Gewächse, als für die Entwicklung der sittlichen Menschenkräften eben so nothwendig als vortheilhaft war. Leicht und eher kann sich der Mensch selbst, besonders in Nothfällen, die ihm die

Ungemache des veränderkten Klima gleichsam zur Hälfte nur fühlen lassen, von einem Land in das andere versetzen, als er auch die nämlichen Pflanzen, und die Sitten des Lebens mit sich bringen und erhalten kann. Gleich einem glücklichen ließ der Mensch Pflanzen, Kulturprodukte, und alle Bequemlichkeiten des Lebens im Stiche, und war es zufrieden, bloß sein Leben über schützende Gebürge und absondernde Gewässer gerettet zu haben. Im andern Aufenthalte eröffnet er sich andere Nahrungswege, und gewöhnt sich andere Sitten an, nach dem Erforderniß der Nothwendigkeit, und gewinnt das, was er ansfangs nur aus Noth thun mußte, wie sein Leben lieb, so, daß er, was seine Vorgeschlechter in glücklichen Landen entzückt hat, verabscheut und verachtet. So weit bringt es der Mensch, daß ihm die später nachkommende Kultur und Bildung gar nicht mehr lieb seyn will. Dieß bewährt jede Geschichte eines europäischen Volkes, das sich vor den erleichternden Hülfsmitteln des Lebens schon durch alle Ungemache gekämpft hat. Jede dergleichen Geschichte zeigt die Beschwerlichkeit, womit sich die Kultur und Bildung eingepflanzt und gegründet hat, und zwar nicht so fast auf Seiten des Landes, als auf Seite des Volkes selbst. Denn auf das Volk kömmt es immer an, was ein Land tragen, und was seine Kräfte bewirken sollen. So nahmen die westlichen und nördlichen europäischen Völker nach einer ganzlichen Umwandlung von den Römern die Rechte, die Künste und Wissenschaften an. Von ihrem Lande pflanzten und führten sie Gewächse und Thiere in ihre Heimath ein. Man hat bereits so vieles von dem römischen Recht, von den Künsten und Wissenschaften der Römer gesagt, und hat sich dadurch ermuntert, dieselben zu jenem Grade von Vollkommenheit zu bringen, worauf selbe unter

den Händen der Römer gefunden; allein von Einpflanzung italiänischer Gewächse, von Einföhrung italiänischer Thiere in unsere Länder hat man noch so wenig gesagt, daß man auf den, wor hievon zu reden beinnet, kaum aufmerken es würdig hält. Wir haben Geschichten von römischen Alterthümern, vom römischen Recht, haben römische Kunst- und Heldengeschichten; allein an Kulturgeschichten mangelt es noch da, wie von vielen Völkern und Ländern. Bey der Kulturgeschichte läßt es schwer, ob man selbe vom Land, oder vom Volk beschreiben soll. Eine genaue Erwägung dessen, worauf die Kultur vom Anfange an bis zum Ende beruhet, von welcher Seiten sie mehr und günstigeren Fortgang hat, muß den Ausschlag geben, ob sie von Seite des Landes, oder des Volkes, beschrieben werden soll. Wie wir bey'm Volk Israel (Grundriß zu einer Kulturgeschichte der Juden. 24. S. 187.) die Kultur und ihren Fortgang mehr auf dem Volke als auf dem Lande beruhet sahen; so ergiebt sich hier beynähe das Gegentheil, indem das römische Volk nicht für sich als ein Volk besteht, sondern nur vom Lande verbunden wird, weil es, mit Einem Wort, Ein Ländervolk und kein Geschlechtsvolk (Ebendasselbst S. 191.) ist. Das Land macht also hier die Hauptsache, weil das römische Volk ohne Land gar kein Volk wäre, und weil auch alsdann, als dieß untergegangen, das Land noch geliebet ist, wie es auch schon vor der römischen Herrschaft war. Herrschaft, Eroberung, Ausbreitung aus Einer Stadt über ganz Italien und über die ganze östliche und zum Theil auch westliche Welt, machte die Römer glänzend, und nicht Kultur. Daher kann es keine römische Kulturgeschichte, wohl aber eine Kulturgeschichte von Italien geben, worinn die Bemühungen der Römer auch einen Theil ausmachen.

Italien kann man als die Niederlage aller östlichen Kulturprodukten ansehen, worinn, was das ganze Morgenland zum Gebrauch und zur Verzierung hatte, gepflanzt wurde, und woraus dieses alles wieder weiter nach dem westlichen und nördlichen Europa verpflanzt wurde. Wenn wir gleich viele Gewächse und Thiere als asiatische kennen, so haben wir selbe doch nicht unmittelbar aus Asien, sondern nur mittelbar, nämlich durch Italien; und alles, was wir italiänisch nennen, ist im Grunde auch asiatisch. Nur durch den längern Aufenthalt hat sich vieles so veritaliänisirt, daß wir von dergleichen Gewächsen und Thieren nur die nächste, und nicht mehr die ersten Heimath kennen. Den Zuwachs der Kultur aus Italien können wir für den ersten ansehen, ohne welchem unsere Kultur bey allem Fleiße nicht viel über wilde, oder über jene Kultur, welche die Noth erzwingt, sich hätte erheben können. Ohne diesem Zuwachs hätten wir unsern Nahrungsarten niemals das Kohe, und unsern Gewächserfrüchten niemals das Bittere benehmen, und hätten uns niemals zu jenem Ueberflusse schwingen können, in welchem es erst bey der Wirthschaft eine gewisse Behaglichkeit giebt. In dieser Rücksicht verdient daher die Kulturgeschichte von Italien die meiste Aufmerksamkeit; und wenn wir dieselbe

I. unter den verschiedenen italiänischen Stämmen;

II. unter Einem herrschenden Volk, den Römern;

III. unter den neuern italiänischen Staaten, behandeln, so erschöpfen wir einen Gegenstand, der die Anfänge aller europäischen Kulturgeschichten ausmacht, und lernen Triebe, Hindernisse, und Vortheile der Kultur kennen, von denen noch unsere tägliche Nahrung, die tägliche Befriedigung aller notwendigen Bes

bürnisse, und damit unser Wohlstand, und unsere wahre Vereicherung abhängt.

### III.

#### Kulturgegeschichte von Italien unter den verschiedenen italiänischen Stämmen.

Daß jedes Land für sich lange schon eber ist, als es von einem, oder mehreren Stämmen bevölkert wird, ist heut zu Tage gar keinem Zweifel mehr unterworfen, wo man von der Einheit des Menschengeschlechtes überzeugt ist, und jene Meinung, sich für selbstständig zu halten, selbst von den Kindern jener Völker, die sich für Selbstständige (Autochthonen) gehalten haben, verläugnet wird. Jedes Land ist entweder aus dem Meer hervorgetreten, oder durch Feuerspende Berge entstanden, oder es liegt lang in den Dunkelheiten seiner Wälder verborgen. Eines oder das andere hat sich immer gefunden. Bey seiner Bevölkerung kommt es dann darauf an, ob selbes zur Bevölkerung schon reif sey, oder nicht; oder, was eines ist, ob es vermögend sey, Geschöpfe, die sich darauf niederlassen wollen, zu erhalten, und Gewächsen, die man einpflanzen will, die gehörige Nahrung zu geben; oder auch, ob selbes, wenn es wegen natürlichen Hindernissen dazu noch nicht fähig seyn sollte, wenigst durch den Kultursleiß fähig gemacht werden könne. Bey Italien findet man gleich anfangs die vollkommne Reife zu seiner Bevölkerung und Kultur. Beides erlangte es aus Griechenland, oder den phönizischen Staaten, und nicht, wenn man den Gang der Sache kennt, ist natürlicher als die Kultur von Italien, so lange selbe den geraden Gang fortgeben konnte, und so lange sich im Innern nicht Hindernisse einstellten, welche sich von außen nicht fanden. Es giebt einen Zeitpunkt, wo, wenn das Land

reif ist, selbes gleichsam bevölkert und kultivirt werden muß, so, daß, wenn es nicht geschieht, das Ganze eine große Veränderung leidet, und sich das ergibt, was man einen Sprung, der aber in der ganzen Natur, schon nach ihren Gesetzen, nicht statt hat, und nicht statt haben kann. Und dieser Zeitpunkt kam für Italien mit dem besten Erfolg.

Italien machte eine der westlichen Küsten vom niederländischen Meere aus, und ist also eines der Küstenländer, von denen bekannt ist, daß selbe immer zuerst bevölkert und kultivirt wurden, gleichwie im besten Lande die mitelmäßigen Berge, und jene Theile, die an Strömmen und Flüssen liegen. Ueberhaupt gleicht das mittelländische Meer einem See oder Weiher im Garten, um den die Kinder ihr Spiel treiben, so, daß, wenn selbe auf einer Seite verjaget werden, sie sich immer wieder auf andere flüchten, und durchaus ihren Weiher, der vielen Unterhaltung wegen, die er ihnen verschafft, nicht lassen. So wußte Bevölkerung und Kultur an den Küsten des mittelländischen Meeres gegen drey Jahrtausende, und zwar, was man immer versteht, wenn man von dieser Weile spricht, im blühendsten Zustand. Aegypten, der südliche Staat, die phönizischen, die griechischen Staaten, und endlich Karthago und Rom haben sich in der Zeitfolge nach einander auf diesen Küsten erhoben, erhielten sich, so lange die Ursachen ihres Bestandes dauerten. Die Quellen ihres Wohlstandes rannen, und giengen alsdann von selbst oder gewaltsam unter, nachdem diese ausgiengen, aushörten, oder mit Gewalt zerstört wurden. Das Verderben des einen Staats ward dem andern seine Blüthe, und sein Untergang des andern Aufkommen, wie wenn die Natur nicht im Stande wäre, alle Völker zugleich zu ernähren. Die nährende Mutter Natur trägt hier gar keine Schuld; denn ernährt sie viele zahlreiche Stämme bey



Mangel anderer Nahrungsmitteln mit See- muscheln und Meerfischen; so würde sie im Ueberflusse der Nahrungsmitteln, die sich nach dem natürlichen Gang eben so vermehren sollten, als die Bevölkerung anwächst zahllose Völker um so leichter zu ernähren im Stande seyn. Und zudem, so fallen ihrer Ernährung die Völker immerhin zu, dieselben mögen unterjocht seyn, oder herrschen. Die Natur hat den Sklaven so gut, wie seinen Tyrannen zu ernähren, und auf die Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse hat dieß nicht den geringsten Einfluß. Diese Befriedigung geht und muß fortgehen, sey der politische Zustand auch wie immer beschaffen. Die Natur wird immer als die sorgsamste, beste, mütterlichste Ernährerin befunden, nur die Menschen sind im Besitz und Genuß, mit einander nicht verträglich genug; und wenn der Zusammenfluß gehrender Menschen, wenn die Bevölkerung die Nahrungsmittel weit übersteigt, dann setzt es einen Sprung ab, den nicht die Natur, sondern die Unvorsichtigkeit der Menschen selber veranlaßt hat.

Die Betrachtung der Kultur führt uns immer auf die Bemerkung, daß ein Zusammenfluß von Menschen da geschehe, wo ein Zusammenfluß von Produkten herrscht, daß der Mensch sich alsdann mehr an Menschen als an die Erde, gewöhne, daß der Mensch vom Menschen zu verlangen und zu fordern anfangt, was die Erde mittels des Kulturfleißes nur geben kann, und daß alsdann eben dieß Menschengedräng im Kleinen, und Völkergedräng im Großen die Ursache vom physischen und moralischen Verderben werde. Solche Menschen- und Völkergedränge entdeckt man allenthalben in Städten und auf Küstendörfern, da es hingehen in der Nähe, und mitten im Schooße der Länder lange Leereheit bleibt, oder, wenn Reize verführen, Leereheit wird. Unterdeß hatte aber die alte Welt

vor der neuen einen großen Vortheil. Aus jedem Gedräng und aus jeder Zerstreung entstanden ehemals neue Pflanzungen, wozu die neuere Welt keine Plätze mehr finden will, und Bevölkerung und Kultur bereits vollendet glaubt, die es doch nie werden. Von griechischen Flüchtlingen und Verdrängten wurde Italien zuerst bevölkert, und auch, wie es selten zutrifft, zugleich kultivirt. Freylich nur an den äußersten Küsten, und zwar an jenem Theile, den man aus vielen Ursachen sogar den Namen Großgriechenland schöpfte, in der That, ein großer Begriff, der sogar die griechischen Pflanzvölker über ihr Mutterland erhob. Jedermann erstaunt sich über dergleichen schnelle Fortschritte von Kolonien, die sich sonst bey keinem, als blos bey diesen griechischen finden. Die Ursachen (Smith über Nationalreichthümer 4. B. 7. K.) liegen auch am Tag, wenn man ihre Verhältnisse gegen andere in Vergleichung stellt. Wo noch gar niemals kultivirt worden, wo sich keine Spuren vom beschränkten Eigenthum, von mangelhaften Gesetzen u. s. w. finden, da macht auch die Kultur immer die meisten Fortschritte, da wirkt der Kulturtrieb mit seinen Kräften. In kurzer Zeit standen auf der italiänischen Küste unter dem Namen Großgriechenland schon einige Staaten, als Tarrent, Kroton, Sybaris, Kuma, Lokri, Thurium, Rhegium, Messana, Syrakus, Kastana, Ragusa, Megara; Staaten, welche den griechischen zu Athen, zu Sparta, zu Theben, sowohl an Macht als an Weisheit Trotz boten. So blühte auf Kroton die sogenannte italiänische Schule des Pythagoras, woraus viele bekannte Weise und Weisinnen hervorgingen. Wo aber Weise Nahrung finden, da darf man sicher auf einen hohen Grad von Landeskultur rechnen, wenn man es bedenkt, welcher Vorrath und Hülfsmitteln zur wahren Weisheit gehören, zu einer Zeit, wo selbe

auf keinen Mäcenaten noch rechnen kann. Weder Mangel noch Ueberfluß, nur das Mittelmaaß ist die Mutter der wahren Lebensweisheit, daher sie sich an Orten und Stetsen, wo man das Mittelmaaß verabscheuet, gar nie findet. Mit Recht kann man daher aus der blühenden Weisheit auf blühende Kultur, und aus dem Verfall der Weisheit zugleich auf den Verfall der Kultur schließen. Weil man einmal (und das mit Recht) Bildungsgeschäfte über Kulturgeschäfte erhoben hat, und also jene Thaten vor diesem immer verzeichnet hat; so müssen wir uns gleichwohl mit dergleichen Rückschlüssen begnügen, und zwar um so getrübt, als dieß der Vorschlag der Vorwelt war, daß die Nachwelt nur aus einigen Thaten alle die übrigen sich leicht denken kann, die es immer weis, wie viel zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse heute wie gestern, und wie morgen, erfordert werde.

(Der Beschluß folgt.)

#### IV.

### Gewerbsamkeit u. d Glück eines Baiern im Auslande.

Schon mehrmal hat man die schöne Bemerkung gemacht, daß Baiern im Auslande sich Geschäftskreise eröffnet, und ihr Glück gemacht haben, und zwar nicht nur für sich allein, sondern daß sie durch ihren nähernden Gewerbsleiß, selbst manchen Ortschaften einen neuen Zuwachs verschafft haben. So hat ein gewisser Joseph Ströb aus Baiern erst zu Anfang dieses Jahrhunderts dem sächsischen Städtchen Neukirchen durch die an sich geringe Fiedelbogenmacher: Kunst neue Nahrungsquellen eröffnet, ein Umstand, der die Stadtgeschichten sowohl im Allgemeinen als im Besondern sehr wichtig macht; wie das Leipziger Intelligenzbl. (39. St. 1794. Art. X. S. 311.) über Ursprung und Nahrung des Schriftsäs-

figen Städtchens Neukirchen, wo das Eigens machen im vorigen Jahrhundert schon ein Hauptgewerb ausmachte, das von Exulanten zur Zeit der Reformation dahin gebracht worden, diese zur Geschichte dieser Ortschaft gehörige Thatsache sehr getreu anführt:

„Das Fiedelbogenmachen hat ein Ausländer, Joseph Ströb aus Baiern, hieher gebracht. Dieser näherte sich davon und von der Musik, machte aber nur von schlechtem Holze Fiedelbogen, daher denn die guten zu den Neukirchner Bässen und Geigen erforderlichen Fiedelbogen immer noch aus Schwabalen geholt werden mußten, womit vorzüglich zween Handelsleute, Peter Kauer und Johann Spengler gehandelt haben, und wozu für damaligen viel Geld außer Landes gegangen seyn soll, das jetzt nun und seit schon langer Zeit im Lande geblieben, weil die hiesigen guten, aus fremden guten Holze gefertigt werdenden Fiedelbogen gegenwärtig mit unter viel besser sind, als die in Schwabalen gefertigt werden, indem sich nun viele hier damit beschäftigen und sie immer besser zu machen, sich bemühen.

Daß obenannter Ströb das Fiedelbogens machen hieher gebracht, soll über 50 Jahre seyn. Darnach haben sich einige Meiaenshändler und der hiesige Stadtmusikus Schulze nebst einem Tischler Otto, Mühe gegeben, das Fiedelbogenmachen empor zu bringen, und, da man den Nutzen solchen Gewerbes einsah, so hienzen auch verschiedene Eigensmacher an, und beschäftigten sich mit Fiedelbogenmachen, und brachten es zu mehrerer Perfection, womit auch endlich in neuerer Zeit noch andere Handwerksgeoffenen sich ihr Gewerbe und Nahrung gesucht. Und sind nun 24 arbeitende unglückliche Bass- und Violinbogenmacher vorhanden, wobey die Weisler mit arbeiten und polieren helfen.

## Eine Frage an Innländer.

Wo mag wohl dieser Joseph Ströz in Baiern gebürtig seyn? giebt es noch Ströze?

## V. Berruf:

In Betreff der öffentlichen Feilbietung der Jakob Moserischen bürgerlichen Strumpffrickers- Behausung, dann Zugehör in Dachau.

Von hiesigen Magistrats- und Bantrichter- amts wegen ist man auf rechtliches Andringen und Erbitten der Jakob Moserischen, bürgerl. Strumpffrickers derorten, sammentlichen Creditorschaft veranlassen worden, das Moserische überschuldeten Anwesen, bestehend in einer ab dem Karlsberg entlegenen eigenthümlichen Behausung, wozu auch, nebst dem Brunnen, ein Garten, oder Bergleite beym Hause, ferners 1 Tagewerk eigen Ager, samt 2 eigenen Kirchenstüben vorhanden ist (jedoch ohne der Strickers- gerechtigkeit) plus offerenti zu verkaufen, wozu Dienstag der 7te October nächsthin bestimmt ist.

Es wird daher solches durch gegenwärtigen Berruf jedermann zu dem Ende kund gemacht, damit die Kaufsliebhaber am vorbenannten Tag auf gemeinen Markts Rathshause alhier vor der anwesenden Commission sich melden, und ihre Anbothe ad Protocollum abgeben mögen, wonach mit dem Meistbietenden verhandelt werden wird, was Rechtens ist. Sign. den 16ten September 1794.

Ehurfürstl. Markts- Magistrat, und Bantrichteramt Dachau.

Jakob Benno Peh, derzeit  
Amtsburgermeister.

Joseph Ignaz Steyrer,  
Ehurfürstl. Markts- und  
Ausschlagamts Gegenschreiber.

## VI. Öffentliche Vorladung:

Der über 30 Jahre Landesabwesenden Weinzierlschneur von Oberndorf, Sebastian und Johann Dießinger.

Sebastian und Johann Dießinger, beyde Brüder und Weinzierlsöhne von Oberndorf dießartigen Klosterhofmarktsgerichts, sind schon

über 30 Jahre Landesabwesend, ohne daß man den Aufenthaltort in sichere Erfahrung bringen können.

Man hat zwar weitschichtig vernommen, es sollten sich beyde zu Westdrün in Niederungarn an der türkischen Gränze niedergelassen haben, und man hat also dahin bereits den 3. August heuer eine schriftliche Vorladung wegen der benenselben anfällig gewordenen vater- und mütterlichen Erbtheile zu 61 fl. 30 kr. auf der Post übersendet, aber sothanes Vorladungsschreiben mit der Postamtsanmerkung zurückgehalten, es sey keiner von diesen beyden Dießingern zu erfragen.

Deren vorhandene Geschwister und Geschwisterfinder haben demnach wiederholter gebethen, man möchte ihnen obige Erbschaftsgebeur ausfolgen lassen.

Es werden dann hiemit er Sebastian und Johann Dießinger, oder wenn andere rechtmäßige Erben vorhanden, und sich gleichfalls zu legitimiren im Stand seyn sollten, unter einem peremptorischen Termin von 3 Monaten dergestalt vorgeladen, daß sie sich selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwalt stellen und legitimiren, ausser dessen man den hiesigen sich meldenden nächsten Anverwandten und Erben sothane Erbschaftsgebeur nach geleisteter Caution aushändigen lassen würde. Den 2. September 1794.

Klosterhofmarktsgerichts Präfening.

Killich.

## VII. Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 20. Sept. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1434 Echl.	1382 Echl.	13 fl. — kr.
Korn	790 Echl.	626 Echl.	8 fl. 45 kr.
Gersten	587 Echl.	569 Echl.	8 fl. 12 kr.
Habern	150 Echl.	150 Echl.	6 fl. — kr.

Eunna 2961 Echl. 2727 Echl.  
Kest 234 Echl.

Erdinger Schrannepreis v. 18. September 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	275 Echl.	275 Echl.	11 fl. 45 kr.
Korn	195 Echl.	175 Echl.	8 fl. 40 kr.
Gersten	250 Echl.	250 Echl.	7 fl. 30 kr.
Haber	40 Echl.	40 Echl.	5 fl. 20 kr.

Eunna 760 Echl. 740 Echl.  
Kest 20 Echl.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

38. Stück. München den 4. October 1794.

I.

V e r r u f :

in Betreff der Essito, Accis, Erhöhung  
des zum Nachtheil anderer Activ-  
Handels-Artikel in zu großer Menge  
ausgeführten Getraides.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchlaucht  
schon seit den ersten Monaten des lau-  
fenden Jahres, und immer mehr aus den  
eingesandten Gränz-, Maut- und Accise-  
Manualien wahrgenommen, wie sich die  
Ausfuhr aller Gattungen dießländischen  
Getraides an die nach Schwaben füh-  
renden Gränzen in so einer schweren Men-  
ge hingezogen, daß nicht nur wegen dem

außerordentlich zahlreich hiebei gebrauch-  
ten in- und ausländischen Fuhrwesen  
und Wädhate die Exportation einiger  
anderer, auch sehr wichtiger Activ-Handels-  
Artikel sehr zurückgesetzt, vermin-  
dert, und schier gar verdrängt worden,  
sondern auch wirklich zu besorgen ist,  
daß, da die oberländischen gegen Schwaben  
zu entlegenen dießseitigen Unterthanen  
theils nur einen sehr unbeträchtlichen,  
theils, und viele gar keinen Ges-  
traidvorrath von ihren Baugründen ge-  
winnen mögen, und wohl gar einiges  
Getraid zu ihrer und ihres Gesindes Un-  
terhalt aufkaufen müssen, sich selbst im  
Betreffe ihres künftigen eignen Bedarfs  
vernachlässigen, und einem Mangel aus-  
setzen können, und würden: So haben  
Höchstieselbe aus landesväterlicher Vor-  
sicht, und noch allerdings von einer Ges-  
traid-Sperr-Verhängung entfernt,  
doch, um die Exportation der sämtlichen  
Activ-Handels-Artikel in ein  
billiges Verhältniß zu bringen, sich in  
die Nothwendigkeit gesetzt befunden, in  
Absicht auf die aus dießseitigen Landen  
nach Schwaben unverhältnißmäßig an-  
gewachsene Getraidausfuhr von der der-

• Darunter leidet vorzüglich der Salzhandel,  
wenn der Getraidhandel aus seinen gehörigen  
Gränzen tritt und außer allem Verhältnis-  
nisse kommt: so, daß die Salz-Ergeräthe  
reicher an Salz werden, als davon versüßt  
wird. Um das Verhältniß zwischen den Ge-  
traid- und Salzhandel, und anderer Handels-  
produkte zu erhalten, und hierüber häufige  
Verordnungen von den mittlern bis in die  
neuern Zeiten vorhanden, worunter vorzüg-  
lich jene von Herzog Wilhelm V. vom Jahre  
1580. den 17. Decemder gehört, gemäß wel-  
cher keinem Getraidhändler mit fremem Wa-  
gen, ohne Salz, zu fahren gestattet ward.

maligen Getraid, Ellito - Accise - Minder-  
 derung, welche Anno 1787 angefangen  
 ab 2 fl. pr. Schäffel bis auf 30 Kr. suc-  
 cessive heruntergekommen, in geeigneter  
 Maasse für dormal abzugehen, und  
 hiefür nachfolgende beschränkte Erhö-  
 hung wiederum vorzunehmen: nämlich  
 1mo. Ist Sr. Churfürstl. Durch-  
 laucht gnädigst und höchstlandesherrlich-  
 cher Willen und Befehl, daß zwar bei  
 Einforderung der dormaligen Ellito - Ac-  
 cise ab jedem Schäffel Getraides bayeri-  
 schen Maasses aller Gattungen über-  
 haupt bestanden; im Betreffe aller Gat-  
 tungen Getraides hingegen,

2do welche über die am Lechlusse  
 entlegenen Gränz - Maut - Stationen,  
 zu wissen, Maut - Station Schongau,  
 und Wei - Stationen Erlsholz, und  
 Gründl, Mautstation Landsberg, und  
 Weistation Rauchenlehsberg, Mautsta-  
 tion Friedberg am Hochzoll, und Wei-  
 station Stadt, Friedberg, dann Maut-  
 station Lechhausen nach Schwaben ver-  
 führt werden, vom 1ten des nächstkünf-  
 tigen Monats Octobris an, über die der-  
 maligen 30 Kr. Ellito - Accise pr. Schäf-  
 fel noch weiters 1 fl. pr. Schäffel, mit-  
 hin zusammen 1 fl. 30 Kr. pr. Schäffel  
 bezahlt; Von allem Getraide aber,

3tio welches nach Schwaben über die  
 Mautstation Rain, dann Weistation Thier-  
 haupten ausgeführt wird, ab jedem  
 Schäffel aller Gattungen Getraides über  
 die bisherigen 30 Kr. noch weitere 30 Kr.  
 mithin zusammen ab jedem Schäffel 1 fl.  
 zur Ellito - Accise verreicht werden solle.  
 Während es

4to im Betreffe der Getraid - Ellito-  
 Accise pr. Wasser auf der Donau nach  
 Schwaben bei den dormaligen 30 Kr. ab  
 jedem Schäffel, so wie in Rücksicht aller

übrigen an Baiern angränzenden Länder  
 sein unabgeändertes Verbleiben hat.

Uebrigens behalten Sich Se. Chur-  
 fürstl. Durchlaucht auf die Fälle, wo  
 die Wirkung dieser gegenwärtigen höch-  
 sten Verordnung der gnädigsten Absicht  
 entsprechen, oder nicht entsprechen sollte,  
 in dieser provisorischen Maßnehmung  
 gleichwohl auch wiederum eine geeignete  
 und bemessene Abänderung nach Zeit und  
 Umständen vorzukehren bevor, und wol-  
 len indessen, daß nicht nur dieser Berruf  
 dem gesammten Publico öffentlich kund-  
 gemacht, und affigirt, sondern auch  
 sämtliche Churfürstl. Maut- und Accise-  
 Aemter zu dessen betreffender genauester  
 Befolgung ernstgemessenst angewiesen  
 werden.

München den 19ten September 1794.

Ex Commissione Serenissimi Dni. Dni.  
 Ducis & Electoris specialii.

(L. S.)

Mathäus Hauser,  
 Churfürstl. obern Landeregierungse-  
 cretär.

## II.

Zum kindlichen Andenken :

der gnädigsten Landesmutter von Pfalz-  
 bairern Maria Elisabetha Augusta.

Wenn je etwas im bürgerlich - gesellschaft-  
 lichen Leben widersprechend ist, so ist es gewiß  
 dieß, daß jene menschliche Gefühle, die alle  
 gemein seyn sollten, es am wenigsten sind,  
 daß weder an Freuden noch an Leiden eine  
 allgemeine Antheilnahme herrscht, und daß so  
 oftmal auf Einer Stelle zugleich getrauert und  
 gefest der Freude gefeyert werden, ja daß eine  
 so seltsame Vermischung hier von Betrübniß  
 und dort von Freude sich einfindet. Unger

meine Freuden und Betrübniſſen verloren ſich alsdann, oder, was eines iſt, dieſe Veränderung des moraliſchen Zuſtandes fand ſich alsdann ein, als ſich der politiſche Zuſtand veränderte, als verſchiedene Zwecke und Intereſſen verſchiedene Parteyen und Geſellſchaften veranlaſſten, als ſtatt Einem mehr Geſellſchaftshande Gemeinden zuſammenhielten, als man, um ſonderliche Mitglieder zu ſeyn, auf alſes meine Menſchengefühle gleichſam Verzicht thun mußte, mit Einem Wort, als die große Verwandlung der Geſchlechtsvölker in Ländervölker vor ſich gieng. Bis an die Stelle der ehemalsigen Väter väterliche Fürſten getreten ſind, welche Stämme von verſchiednen Geſchlechtern, Völker von verſchiednen Sitten, und Stände von verſchiednen Beſchäftigungsarten wieder mit einander in Verbindung brachten, ſelbe zuſammenführten, allen Ein Intereſſe gaben, ſo lange blieb auch dieſer veränderte Zuſtand manchen nachtheiligen Folgen ausgeſetzt, und ſchwerlich konnte man Vergütung deſſen, was man im Kleinen verlohren hatte, wieder im Großen finden. Gleichwie es nun die höchſte Stufe menſchlicher Sittlichkeit iſt, ſo groß eine Volksgemeſſchaft auch ſeyn mag, Ein Intereſſe, und Einen Gegenſtand, wonach ſich die allgemeinen Freuden und Betrübniſſen ſtimmen, und wodurch die ſonderheitlichen mehr ausgefüllt, erhöht und gemäſigt werden, zu kennen und zu haben, und dieſes war in einer ernſthaften, männlichen Fürſtenliebe, welche die gegenſeitigen väterlichen und kindlichen Gefühle aufweckt, nähret, und erhält; ſo iſt es Nicht, zu jenem Andenken, das wir der höchſteligen regierenden Churfürſtinn zu Pfalzbaieren bereits (33 Stück Münchner Intelligenzbl. 1794. S. 257.) geſetzt haben, auch noch, gerührt von der allgemeinen Trauer, von den allgemein ſchweigenden Freudenſtimmen, und vom einſtimmigen Trauergeſande in den ſämmtlich pfälziſchen und bayeriſchen Lan-

den; ein kindliches Denkmal der gnädigſten Landesmutter zu ſetzen, um der Nachwelt aus dem Zeitraum dieſer bereits ſiebenzehn Jahre vereinigten Landen einen der Verewigung würdigen Zug zu hinterlaſſen.

Den andern Tag nach dem traurigen Sterbetag, nämlich in der Nacht des 19ten Auguſts um 12 Uhr wurde der verbliebene Leichnam der gnädigſten Landesmutter von Weinheim nach Heidelberg in einem feyerlichen Leichenzug überbracht. Und ſehr rührend heißt es in einem Schreiben von Heidelberg aus vom 20ten Auguſt: „Oſtern den 19ten dieſes um halb 4 Uhr Morgens erbligten wir die Trauerſaſeln, welche bey Neuenheim an dem Gebürg hervorschwimmerten, und den von Weinheim kommenden Leichenzug unſerer höchſt verbliebenen Durchl. Churfürſtinn und Landesmutter verlündigten. Gegen 4 Uhr kam er an die Brücke; u. ſ. w.“ Weinheims Einwohner, Jünglinge, Männer, und Greiſe, in dem Innerſten ihrer Seele gerührt, begleiteten den Leichenzug bis zur Churfürſtlichen Gruft bey den Carmelitern in Heidelberg. Wie lange dieſes ſchon die Churfälziſche Gruft ſey, ob ſchon von Entſtehung des Churfürſtthums von Pfalz: Heidelberg im J. 1410, welcher aber im J. 1559. wieder erloſch, das iſt uns bekannt, indem Heidelberg überhaupt die Kuhes ſtätte vieler Sproſſen vom Churfälziſchen Hauſe geworden iſt, indem jener große Vater, von welchem das pfälziſche Haus ſo viele Nebenſtämme erhielt, Rupprecht III, der Kaiſer, in die Pſaarſirche zum heil. Geiſt, welche er erkauet, und ein reiches Stift daſelbſt zum Beſten der hohen Schule errichtet hatte, als er im J. 1410. zu Oppenheim geſtorben, beſtattet worden, welche Pfarr- und Stiftsſirche zu Heidelberg nachher die G. abſtätte ſeiner Nachfolger geworden iſt. So wurde Friedrich I, der Siegreiche, in der Kirche der Franziſkaner zu Heidelberg, welche er, entrons

nen dem Geräusche der Waffen, und ermüdet vom Feldgeschrey, gegen das End seines Lebens sehr oft besucht, und dem Chöre beygewohnt hatte, als er im J. 1476. gestorben, im nämlichen Ordenskleide, wie er es befohlen, begraben wurde, wie die Trümmer des ihm daselbst errichteten, aber von der Wuth der Franzosen vor einem Jahrhundert zernichteten Grabmahles bezeugen. Daß aber in der Folge der Zeit die Karmeliterkirche zu Heidelberg die pfälzische Begräbnißstätte geworden, ersieht man daraus, weil schon im J. 1729. Pfalzgraf Joseph Karl Emanuel, und das Jahr zuvor 1728. dessen Gemahlinn Elisabetha Augusta daselbst beygesetzt und begraben wurden; so, daß also unsere gnädigste Landesmutter im wahren Ausdrucke zu ihren Vätern, zu ihren Vätern gesammelt wurde.

Zur die höchstselige wurden nach zu München am 19. August eingeloffener betrübter Todesnachricht auf gnädigste Anbefehl Sr. Churfürstl. Durchleucht sowohl in den Pfarreyen der Stadt, als des ganzen Landes, die feyerlichen Seelengottesdienste gehalten, und zwar zuerst in der Churfürstl. Hofkirche zum h. Kajetan unter folgender Aufschrift:

D. O. M.

Mariæ Elisabethæ

Augustæ

Com. Palat. Rhen. Elect.

Josephi. Caroli. Solibacenſis.

Filiæ.

XVII. Ian. MDCCXXI. Natæ.

XVII. Ian. MDCCXLII. Nuptæ.

XVII. Aug. MDCCXCIV. Denatæ.

Conjugi. Optimæ. Desideratis.

Carolus Theodorus.

Electo.

Conjux Mæritissimus.

In.

Amoris. ac Doloris.

Signum.

Pias. has. Exequias.

Parari. Jussit.

Worinn, wenn wir nicht bey der Hauptabsicht verweilen, und auf Nebendinge zu denken gleichgültig genug wären, uns vielmehr die drey ungefähr zusammengetroffenen 17er mehr, als die Sache selbst, von Wichtigkeit wären. Die Inschriften auf den aufgehängnen symbolischen Gemälden, zeigten uns ferner, wem diese Trauerfeierlichkeit gewidmet war, als sui ipsius victrici, in pauperes Munitissimæ, Orphanorum nutrici zur linken Seite unter dem Ehor, auf dem Ehor aber, und zwar wo der Betstuhl Sr. Churfürstl. Durchl. angebracht war, gerade ober dem Vater des Vaterlandes in subditos Clementissimæ, patriæ Matris Amantissimæ, und auf der andern Seite des Ehors eben so passend, In Deum piissimæ, in sacra cultissimæ, und ferner vom Ehor herunter, viduarum nutrici, in Scientias liberalissimæ, artium protectrici, in adversis fortissimæ, meritorum remuneratissimæ, Tugenden gegen sich selbst, gegen Gott, und den Nächsten, deren jede einen Hauptzug Ihres Lebens schildert. Neben dem, was bereits oben (33 Stück) von Ihren Verdiensten vorgekommen, stiftete die höchstselige im J. 1766. den 19. November den St. Elisabethen Orden, welcher hauptsächlich die Unterstützung der Armen zur Absicht hatte, ins dem man die Verbindlichkeit hatte, bey dem Eintritt 4 Dukaten, und 1 Dukaten Strafe, falls man das Ordenszeichen zu tragen vergaß, zu erlegen, und überhaupt den Bedürftigen bey jeder Gelegenheit beyzustehen. Wie wir übershaupt unsere herrlichsten Tempel und reichen Stiftungen der fürstlichen Wohlthätigkeit zu verdanken haben; so kennen wir auch die höchstselige als so eine Erbauerinn und Stifterinn. Auf dem sogenannten Annaberg zu Sulzbach verdankt Ihr die darauf errichtete Lauretanische Kapelle, und alsdann die vom Grunde aus erbaute Kirche zur h. Anna das

Daseyn; so wie auch die ansehnliche Marienskirche zu Oggersheim, alwo zuerst eine kleine Kapelle stand, welche dem Zulauf des frommen Volkes zu klein war, und also gleichsam von selbst, wie andere, Erweiterung und Erhöhung beehrte. So hat eine Fürstensperson, die dem ganzen Land und dem Volke lebt, allenthalben auf die Winke des Fortgangs zu sehen. Es sind die Lebenstage, die sie lang oder kurz lebt, der Aufenthaltsort, der ihr frey steht, wie alles übrige, was sie thut und leidet, von besonderer Wichtigkeit. Die Erfahrung eines 74 jährigen Alters, das einem nach zahllos erlittenen Todesfällen, die sich nahe und ferne begeben, eine ganz andere Welt zeigt, und die gegenwärtige zur Kinderwelt macht, eines Aufenthaltsortes mitten unter den Kriegesgefahren, indem sich die höchstselige von Mannheim, welcher Stadt schon mehrmal Besuche drohte, am 3. Jänner 1794. nicht weiter als 2 Meilen nach Weinheim entfernte, um ins wer als Beyspiel und Stütze in der Nähe zu sehn: dieß, wie das vorige, gab einen reichlichen, unverfegenden Stoff zu den rührendsten Trauerreden, deren die erste in der Hofkirche zum heil. Kajetan unter dem Text: *Exaltas me de portis mortis, ut annunciem laudationem tuam in portis filiae Sion.* Psalm. IX. 14. von dem Eurf. Hofprediger, dann Eurfürst. und herzoglich. pfälzweyberbüchischen wickl. geheimen Rath H. Ignaz Franz den 27. August, die zwote den 28. August von dem P. Paulus de Arezzo von Thoma aus dem Theatiner Orden, unter dem Vorgespruch: *Non recedet memoria ejus, sapientiam ejus enarrabunt gentes, et laudem ejus annuntiabit ecclesia.* Eccl. XXXIX. 13, 14. und die dritte von P. J. Heladius Med aus dem Franziskaner-Orden über die Worte: *Erat hæc in omnibus famosissima, quoniam timebat Dominum valde; nec erat qui loque-*

retur de illa verbum malum.

Sudich VIII, 8. den 29. August, in Gegenwart Sr. Eurfürstl. Durchleucht, des ganzen Hofes und Staats- Personale, und eines zahllosen Volksgebranges gehalten wurde; wovon die letzte den allgemein erschütternden und rührenden Schluß machte:

„Aber du Gott alles Trostes! höre noch eine Bitte, die eben so gerecht ist, und erhöre sie! Da es dir beliebt hat, unsere höchstselige Eurfürstin Elisabetha zu dir zu nehmen, und uns Mutterlos zu machen, so erhalte uns wenigst den Durchleuchtigsten Karl Theodor, unsern gnädigsten Eurfürsten und Landesvater! O! Er ist uns in allem Betrachte höchst nothwendig, nothwendig der Kirche, deren Stütze Er ist, nothwendig der Religion, deren mächtigster Schützer Er ist, nothwendig unserm Staate, dessen weisester und vorzüglichster Regent Er ist! Erhalte Ihn uns, den besten Fürsten, in unsern finstern und unruhigen Tagen, Verlängere Seine Jahre, wie einem Ezechias! Schenke Ihm Gesundheit! Segne Seine Tage, und lasse uns unter Seiner weisesten Regierung Ruhe, Friede, und Sicherheit genießen! Gott im Himmel! erhalte uns den Theuersten Karl Theodor! Wem Religion und Ordnung des Staates am Herzen liegt, der sage mit mir: Amen!“

Von ähnlichen Fällen, wo kindliche Völkter ihre Mutter, und zwar um so getrüßter, wenn der tröstende Vater noch übrig war, aber um so trostloser und schmerzlicher den Vater beweinten, zeigen uns die übrig gebliebenen Trauerdenkmäler und Leichenreden, vorzüglich in Zeiten, wo die erhöhtere Sittlichkeit die Menschen süßsamer und antheilnehmender machte und das Bewußtseyn des menschlichen Zustandes heller aufweckte. Ueber die Frage: Was ist das menschliche Leben? (*vita quid est?*) hat Johannes Sailer von Knifersberg hundert und siebenzig Antworten



in einer Leichenrede gegeben, die er dem Fürstbischof zu Straßburg Robert, gebohrnen Fürsten aus Baiern, den 17. Novemb. 1478. gehalten hat. Ferner haben wir von dem Hofprediger zu München Hieremias Drexel, der Gesellschaft Jesu, den Tugendspiegel oder Kleinodienschatz, welchen der Welt nach ihrem Abreisen hinterlassen die Durchleuchtigste Churfürstin und Herzoginn in Ober- und Niederbayern Elisabeth, Gemahlinn des Churfürsten Maximilian I., (gedruckt zu München bey Cornel Keyser Churfürstl. Buchhändler und Buchdrucker 1637. 12. S. 460.) welche zu Anfang des Jahres 1635. gestorben, deren Tugenden der Leichenredner die 24 Kleinodien ihres Sittenspiegels nannte, den sie höher schätzte, als jenen Puzspiegel, den sie von Kristall und Ebenholz, in einem Werth von 100 Thalern, von ihrem Bruder Karl Fürsten von Lothringen zum Geschenk bekommen, den sie aber, als er unvorsichtiger Weise zerbrochen wurde, um so leichter verschmerzen konnte. Ferner findet sich die erste förmliche Trauerordnung vom Churfürst Ferdinand Maria auf den Todesfall der allgemein geliebten Churfürstin Henriette Adelheid, welche den 17. März 1676. Nachts verstorben, unter dem Dato vom 18. März 1676. zu München folgenden Inhalts:

„Demnach der allmächtig Gott, seinem unerforschlich und unveränderlichen Willen nach die Durchleuchtigste Fürstin u. Henricetta Adelheid, Unser freundlich geliebste Frau Gemahlin, vergangene Nacht ein viertel vor ain Uhr, nach einer in die vier Wochen lang, mit höchster Gedult und Sanftmuth aufgekandnen schmerzlichen Krankheit, seinem Göttlichen Willen nach, auß diesem Zeitlichen hoffentlich zu dem ewigen Leben und Freuden abgefördert, dahero die Nothdurfft vnd Schuldigkeit ist, daß diser höchstbetrübte Todtfall, neben uns, von menniglich in unsern Landen,

gebührender massen betrauert, vnd das derents wegen tragende Mitleyden, im Werk erzeiget werde; Als befehlen Wir dir hiemit gnädigst vnd zuverlässig, daß du solchen laudigen Todtsfall nit allein in tenen Kirchen, auff den Canzeln öffentlich verkündest, vnd den Allmächtigen für höchsternannt Ihrer Liebde; vnd aller Christglaubigen Seelen, mit haltung gewöhnlicher Vigilien vnd Seelenämtern andächtlich bitten, sondern auch alle weltlichen Irerden vnd Kurzweilen, als Pfeiffen, Trummel, Saitenspiel, Tanz vnd dergleichen, bey Hohren- und Nidern Standes Periodnen, es seye in Hochzeiten, Gastereyen, oder andern ehelichen Zusammenkünften, öffentlich oder heimlich, alsobald gänzlich verbieten, vnd abschaffen lassen.“

So sehen wir in dieser Verordnung, wie überhaupt in allen ältren, noch bespamsmen; Was gegenwärtig wegen Haltung der Gottedienste, wegen Abschaffung öffentlicher Freuden, und wegen dem 6 wöchigen Trauergeldut, sowohl von weltlicher als geistlicher Obrigkeit mehrfältig verordnet worden. Und so eröffnet uns das kindliche Denkmal der gnädigsten Landesmutter Blicke in die Vergangenheit, und zeigt uns, daß, was man anfangs freywillig aus Liebe that, der Nachwelt zur kindlicher Pflicht geworden, woran sie, um sich nie zu weit von kindlicher, als gemein antheilnehmender Fassung zu entfernen, von Zeit zu Zeit zu erinnern ist.

### III.

Kulturgegeschichte von Italien unter den verschiedenen italiänischen Stämmen.

(Fortsetzung.)

Die Kultur eines Landes geschichtlich zu kennen, giebt es aber auffser den Wanderungs

gen, Niederlassungen, Thaten der Menschen auch noch andere Wege, die wir alsdann, wenn uns jene verlassen, oder uns nicht weit genug führen, und kein Genügen leisten, um so sicherer betreten können. Dieß sind die Wege der Natur, worauf wir, wenn uns auch der Mensch verschwindet, dennoch Leben und Bewegung genug sehen. Nicht nur Menschen, auch Thiere, auch Pflanzen wandern, und sind dem Menschen oft weit vortan. Ohne diesen Wanderungen ließ sich das Daseyn von Thieren und Pflanzen an Orten, wo der Mensch der erste hinzukommen glaubte, nicht erklären. Aber auch ohne diesen Vorwanderungen könnten die Nachwanderungen der Menschen nicht vor sich gehen, und nicht vollenden. Nicht einmal Jäger, nicht Fischer, nicht Hirt und Romade könnte der Mensch werden, oder, was eines ist, er könnte an entfernten Orten, wohin er verschlagen oder verdrängt wird, gar nicht anfangen zu werden, was er werden wollte. Die Wanderungen der Thiere sind von selbst begreiflich, und den Menschen oft weniger, als lieb, indem selbe mit jenen gleichsam anfangs um Wohnsitz und um Herrschaft zu streiten und zu kämpfen haben, und dieß oft so lange, als die Kultivierung eines Landes dauert, indem sie von der Kultur immer weiter verdrängt werden; und dieß zwar am besten Lande. Auf Inseln weiß man um dergleichen Angelegenheiten nichts; daselbst aber trifft man um so mehr Vögel und Pflanzen an. Für die Wanderungen der Pflanzen (Babo im bairischen Landboten 65 — 69. Stück 1790.) giebt es vier Ursachen, als nämlich Wind, Wasser, Vögel, und auch vierfüßige Thiere, wodurch selbe zugleich ihren Standpunkt, und ihr Vaterland, freylich nur leidend, verändern können. Die Saamen der meisten Gewächse befinden sich auf dem obersten Gipfel, und viele sind mit einer leichten Wolle, gleich

als mit einem Besieder, oder mit einem häutigen Rande, als mit einem Segel, versehen, oder auch ihre Behäufte sind aufgeblasen, hohl und leicht gemacht; und also auf verschiedene Art ausgerüstet, vom Wind ergriffen, geweht, und getragen zu werden. Die nämliche Ursache z. B. wie Gewächse und ganze Stauden, auf Häusern, Dächern und Thürmen, und dazu noch auf der schiefen Seite, als in den schiefen Abendseiten der Frauen- und Peterskirchen zu München, Linden und wachsen, findet sich daher auch für den Keim und Wachsstum auf hohen Gebirgen und Küsten. Die Wanderungen durchs Wasser lassen sich eben so leicht erklären, da man weiß, daß vom Fluß- und Meerwasser hier ein Theil Landes weggespielt und dort angelegt wird, und selbst auch giebt es verschiedene Fluß- und Meerewächse. Die Wanderungen durch Vögel und andere Thiere sind daraus erklärbar, weil nicht nur Saamen, sondern ganze Pflanzen davon getrasgen, und also anderwärts wieder ausgeworfen und niedergelegt werden. Alle diese Ursachen finden sich für Italien, bis auf die letzte, und die Wanderungen am Wasser vielleicht noch am meisten, vorzüglich mittels der griechischen Inseln. Griechische Pflanzen mögen die ersten Ansiedler veranlaßt haben, diese Küste auch für ihre Heimath, für ein anderes Griechenland anzusehen. Daher kennen die ersten Anwohner Italiens gleich Fischer und Hirten werden, und also geschwind jene Stufen ersteigen, die der Mensch bis zur Sittlichkeit ersteigen muß. Freylich sind es keine Hauptgewächse, die man selbstwachsend antrifft; indessen geben sie dem Nachahmer der Natur, dem Menschen, zur Einpflanzung anderer, und zwar deren Anlaß, deren Nutzen und Gebrauch er schon von seinem Vaterlande aus kennt. Für die schnelle Kultur Italiens ist dieß auch ein richtiger Grund,

daß die ersten Bewohner die griechische Kunst noch frisch im Gedächtnisse und in der Übung hatten, ja daß sie, was eine Sache von Wichtigkeit ist, eigentlich, nach der Lossrennung von griechischer Verfassung, gar niemals wild geworden, sondern, was sehr selten jutrifft, beynabe gleich fortsetzen konnten, was dort angefangen, und wo es gelassen worden. Freylich wird hierzu ein Zusammenfluß von günstigen Umständen erforderlich. Und dieser Zusammenfluß fand sich auf dem italienischen Küstenlande sowohl von Seite des Volkes, dessen Unabhängigkeit in den Stämmen wir bereits gesehen, als auch von Seite des Landes, dessen Lage und Klima wir näher kennen lernen wollen.

(Der Beschluß folgt.)

## IV.

## Verzuff:

Zu Betreff der öffentlichen Feilbietung der Jakob Moserischen bürgerlichen Strumpfrickers- Behausung, dann Zugehör in Dachau.

Von hiesigen Magistrats- und Santrichteramts wegen ist man auf rechtliches Anbringen und Erbitten der Jakob Moserischen, bürgerl. Strumpfrickers derorten, sammentlichen Creditorschafft veranlaßet worden, das Moserische überschuldete Anwesen, bestehend in einer ab dem Karlsberg entlegenen eigenthümlichen Behausung, wodey auch, nebst dem Brunnen, ein Garten, oder Bergleite bey'm Hause, ferners 1 Lagwerk eigen Acker, samt 2 eigenen Kirchenständen vorhanden ist (jedoch ohne der Strickersgerechtigkeit) plus offerenti zu verkaufen, wozu Dienstag der 7te October nächsthin bestimmt ist.

Es wird daher solches durch gegenwärtigen Verzuff jedermann zu dem Ende kund gemacht, damit die Kaufsliebhaber am vordenannten Tag auf gemeinen Markts Rathshausse alhier vor der anwesenden Commission sich melden, und ihre Anbotze ad Protocollum abgeben mögen, wo-

nach mit dem Meißbietenden verhandelt werden wird, was Rechts ist. Sign. den 16ten September 1794.

Churfürstl. Markts- Magistrat, und Santrichteramt Dachau.

Jakob Benno Peh, bürgerl. Amtsbürgermeister.

Joseph Ignaz Steyner,  
Churfürstl. Markts- und  
Aufschlagamts Segensreiber.

## V.

## Zu Verkaufen.

Adam Hester, Bauer am Dießberg, des groß. Preisungischen Herrschaftsgerichts Willdenmarth, bietet dem Publikum 25 Zentner weißl. den Zentner zu 25 fl., und eben soviel Spinnhanf um billigen Preis zum Verkaufe an.

## VI.

## Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 27. Sept. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1722 Echl.	1615 Echl.	13 fl. 15 fr.
Korn	862 Echl.	753 Echl.	8 fl. 45 fr.
Gersten	1337 Echl.	1241 Echl.	8 fl. 30 fr.
Haber	184 Echl.	184 Echl.	6 fl. — fr.

Eufia	4105 Echl.	3793 Echl.
Neß	.	312 Echl.

Erdbinger Schrannepreis v. 25. September 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	575 Echl.	575 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	350 Echl.	300 Echl.	7 fl. 45 fr.
Gersten	435 Echl.	435 Echl.	8 fl. — fr.
Haber	50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 20 fr.

Eufia	1410 Echl.	1360 Echl.
Neß	.	50 Echl.

Ingolstädter Schrannepreis v. 27. Sept. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	480 Echl.	480 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	30 Echl.	30 Echl.	8 fl. 50 fr.
Gersten	100 Echl.	100 Echl.	7 fl. 15 fr.
Haber	50 Echl.	50 Echl.	6 fl. — fr.

Eufia	660 Echl.	660 Echl.
Neß	.	— Echl.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

39. Stück. München den 10. October 1794.

I.

**Bekanntmachungen.**

- 1) Erläuterung der unterm 28. Sept. 1793. (44. Stück Intelligenzbl.) erlassenen gnädigsten Generalverordnung in Betreff der Abstellung des Kleins Lebends vom Klee, und Futterkräutern: Bau.

Die wegen Zehndbefreyung von dem in die Brachfelder gebauten Klee und Futterkräutern unterm 28sten Herbstmonats 1793. erlassene gnädigste Generalverordnung ist zum Theile so unrichtig ausgelegt worden, daß man für nothwendig findet, selbe dahin gnädigst zu erläutern, daß unter Klee- und Futterkräutern nur Spargel, Luzerne, Wicken, Sperdel, Fers, u. s. w. und überhaupt alle Klee- und angebauten Grasarten verstanden werden, welche ohne eine Frucht zu machen, dem Viehe frisch oder trocken zum Futter gereicht werden. Die Ausdehnung auf Erbsen, Kraut, Rüben, Erdäpfel, Hanf, Brey, Linsen, u. s. f. hat also keineswegs statt, sondern von diesen Früchten muß der Zehnd, da wo er herkommens ist, und in der Maß, wie er herkommens ist,

bis eine weitere gnädigste Verordnung erfolgt, noch fernes verzeiht werden.

Wonach sich also jedermann gehorsamst zu achten weis. München den 26sten Herbstmonats 1794.

Churfürstbayerische obere Landesregierung.

Christoph von Schmidler,  
Oberlandesregierungs-  
sekretär.

- 2) Solgrührend, nachahmungswürdig, und edle Handlung der deutschen Schüler, und Schülerinnen zu Burghausen.

(Auf Churfürstl. geistl. Raths Befehl eingerückt.)

Als die hiesige Schüler, und Schülerinnen den die erschreckliche Feuersbrunst von Vilshofen erfuhren, und den Zustand der Armen durch das Feuer verunglückten Schulkinder daselbst beherzigten, so machten sie aus eigenem Antriebe eine freiwillige Sammlung von ihrem Taschengelde, oder sogenannten Sparbüchsen, ohne den Eltern beschwerlich zu seyn, weil diese zu einer allgemeinen veranstalteten Sammlung das Ihrige bestrugen.

Die Schüler wählten zur Sammlung den Herrn Grafen Repomus von Jonner,

Heren Karl Baron von Schali, und Michael Rieß, drey Mitschüler, welche in einer verschlossenen Büchse die Beyträge in den Schullen einhüllten. Knaben und Mädchen trugen nach dem Antriebe ihrer Herzen bey, keiner wußte um die Summe des von einem andern beygelegten Geldes. Damit auch Arme hievon nicht ausgeschlossen wären, so legten diese ihre Merkzeichen des Fleißes, oder sogenannte Privilegien in die Sammlungsbüchse, thaten auf die dafür zu hoffende Schankungen Verzicht, und der Schul-Inspector wechselte selbe mit barem Gelde aus.

Diese freiwillige Sammlung war von den hiesigen Schülern und Schülerinnen für die durch das Feuer verunglückte Schulkinder in Dilsbosen bestimmt, fiel in Rücksicht der Jugend so beträchtlich aus, daß jedes von den 40 verunglückten Schulkindern in Dilsbosen 1 fl. und 30 kr., zusam 60 fl. ersielten, welches zwey hiesige Schüler die Hrn. Grafen Nepomuk und Thaddä von Jonner persönlich zu Dilsbosen in Gegenwart der dasigen Schulvorsteher und bürgerlichen Orts-Obrigkeit nebst Ueberreichung eines Schreibens ihrer Mitschüler jedem baar auf die Hand austheilten, und sich von dem erschrecklichen Unglücke durch den Augenschein überzeugten, um es ihren Mitschülern nebst dem Thranen vollen Dank der Unglücklichen erzählen zu können.

3) Allgemeine Cur-Vorschrift in der sich aussernden Dysenterie \*) für die Wundärzte und Landbaader. Vom Churfürstl. Collegio Medico verfaßt. Und auf gnädigste Anbefehlung der Churfürstl. Oberen Landesregierung Fund gemacht.

Eine Krankheit, die sich über eine Strecke Landes schnell verbreitet, nennt man epi-

\*) Allgemeine Krankheiten erfordern auch allgemeine Berathschlagungen zur Abhelfung derselben.

demisch, und ihre Ursache muß immer in der Luft und Witterung gesucht werden; Auch die Ruhr entsteht daher, und das Obst hat keinen Antheil daran.

Wenn aber die Morgen und Abende des Heu, und Herdtemonats kalt sind; wenn dadurch die Ausdünstung bey Leuten gehemmt wird, die sich in ihrer Sommerleidung dieser ungewöhnlichen Kälte aussetzen, so wirkt sich diese zurückgehaltene, und dadurch scharf gewordene Flüssigkeit auf die Gedärme, reizet selbe auf eine empfindliche Art, und vermehrt dadurch den Zufluß der im Sommer dick, und scharf gewordenen Galle, so

selben. Die vorigen Jahrhunderte zeigen uns nur allgemein bekannt gemachte Vorschriften bey herrschenden Viehseuchen; hingegen aber hat uns die Geschichte wohl häufige Sterbefälle unter Menschen ohne allgemeine Vorschriften hinterlassen. Das künftige Jahrhundert soll dieß dem unsrigen nicht mehr nachsagen können. Welche Menschen hinraffende Krankheit ist wohl allgemeinere und verriodischer, als die Ruhr überhaupt? Alle Sterblisten von deutschen Ortschaften, wo zugleich (welches freylich allgemein beobachtet werden sollte!) die Todesarten genennet, und kurze Todesgeschichten zur Belehrung der Nachlebenden vorkommen, melden von herrschenden Ruhrkrankheiten gegenwärtigen Herbst. Die Abhandlung über die Ruhr, den Münchner Intelligenzbl. (33 — 43 Stück 1790.) eingerückt, zeigt die verschiedenen Curarten vertrieben, wie sie Doktr. Benjamin Mosely in seinen Abhandlungen von den Krankheiten zwischen den Wendezirkeln gesammelt hat. Dasselbst sind fieber- und ruhrartige Krankheiten zur Wendzeit (womit die Tag- und Nachtseuche bey uns vieles gemein hat) alljährlich gewöhnlich, wie es eben heuer beß: Die Sterblichkeit am epidemischen Fieber in Westindien war unter den Engländern fast ohne Bespiel. Die letzten Briefe daher melden, daß bey 60 brittische Offiziere ein Opfer dieser Krankheit geworden. Nach Verhältniß starben ungleich mehr Gemeine, weil sich Mangel an Medicamenten einfand. Sonderbar ist es, daß keiner der Eingeborenen von dieser Seuche angesteckt ward.

wie der übrigen Säfte, die aus andern Eingeweiden in die Gedärme fließen.

Diese Anhäufung so verschiedener und verdorbener Flüssigkeiten verursacht Ekel, Neigung zum Erbrechen, und ein allgemeines Uebelbefinden: den Kranken besällt ein Frost, wie ein Fieber, die Schmerzen im Bauche fangen an, werden heftig, und schneidend, und bald darauf beginnen die Stuhlgänge.

Diese sind im Anfange trüffelrig und gelb, verändern aber in der Folge Farbe und Geruch, besonders geht mit ihnen häufiger jaucher Schleim ab, der oft mit Blute vermischt ist.

Vor jedem Stuhlgange vermehren sich die Schmerzen, und nach jedem bleibt ein Drang zurück, der eitel, aber äußerst schmerzhaft ist.

Es gehört eben wenig Verstand dazu, um aus dieser Erzählung den Schluß ziehen zu können: daß es nöthig sey, die angehäufte verdorbene Flüssigkeiten sogleich aus dem Leibe zuschaffen.

Weil aber die Galle in mehr, als einer Rücksicht den Vorzug verdient, so ergreift man den kürzesten Weg, und schafft sie durch ein Brechmittel weg. Man löst zu diesem Ende 2, 3, und mehrere Grane Brechweinstein im Wasser auf, so, daß auf jedes Gran für erwachsene zwey, — für Kinder vier Löfel voll Wasser kommen.

Diese Auflösung giebt man allmählig von Löfel zu Löfel: läßt dabey häufig laues Wasser trinken, und hört mit der Darreichung des Brechwassers auf, wenn sich die Beschaffenheit des Weggebrochenen an Geschmack und Farbe ändert.

Man kann die nöthige Gabe des Brechweinsteines eben so wenig bestimmen, als man sagen kann: so oft, und nicht weniger, soll sich der Kranke erbrechen; dieses muß man allerdings der Einsicht des

Arztes, und dem Selbstgeföhle des Kranken überlassen.

Nach diesem kommt die Reihe an die verdorbene Flüssigkeiten, die in dem Darmskanale tiefer liegen, und durch ein Laxirmittel weggeschafft werden müssen.

Man mischet zu diesem Ende 3 Quente Weinslein mit einer Quent Rhabarbarpulver zusammen, theilet es in 4 gleiche Theile, und reicht dem Kranken alle Stunde eines im Wasser atgerührt: jungen Leuten giebt man die Hälfte, Kindern ein Drittheil in feucht gemachten Oblaten eingewickelt.

Nach einem Rasttage werden die Pulver wieder gegeben: und von nun an kommt man meistens ohne alle Medicamente blos mit einer guten Lebensordnung aus.

So sicher diese Heilart ist, so darf sie doch nicht angewendet werden, wenn die Ruhr mit einem Entzündungsfieber anfängt, das ist, wenn der Puls des Kranken hart und voll ist: wenn er heftiges Kopf- und Lendenweh klagt, und einen gespannten Bauch hat.

Hier muß man eine Aderlaß vornehmen, täglich einige erweichende Elysiere setzen, und kühlende Getränke geben: auch bey sehr alten, und schwachen Leuten muß man mit dem Brechwasser behutsam zu Werke gehen.

Ganz gewiß kann man bey Landleuten das meiste durch Lebensordnung ausrichten; man muß also keinem Kranken bis zur deutlichsten Genesung Fleisch, Fisch, oder Eierspeisen zulassen: er muß sich mit gekochtem Obst, Schleim und dünner Brodsuppe begnügen: das zuträglichste Getränk, das zugleich die Stelle eines Medicaments vertritt, ist ein dünner Absud von gerollter Gerste, wovon man auf die Maas Wasser 2 Loth nimmt, und dem man statt des Kochsalzes ein oder zwey Quente Weinslein befezt.

Es ist durchaus nöthig, daß in dieser Krankheit viel getrunken werde, ohne jedoch den Kranken durch starke Züge zu überschweimen: man giebt also jede halbe Stunde 3 Unzen, oder was beynähe gleich viel ist, eine Cofferschaale voll von Gerstenabsud, wosdurch man in 24 Stunden beyläufig 5 Maas ganz süßlich beybringen kann. Man muß aber an dieser Menge des Getränkes nicht erschrecken, sie ist in den ersten Tagen der Krankheit ebender zu klein, als zu groß, und der gute Erfolg davon läßt sich um so mehr verbürgen, als man aus vielen Erfahrungen der Aerzte weiß, daß sie bloß mit lauem Wasser, jede Viertelstunde zu einer Schaale gegeben, die Ruhr glücklich und oft geheilet haben. Es ist zu wünschen, daß dieses einfache, sichere Mittel alle übrige verdränge, als Wein, Brandwein, Pfeffer, Petchierswachs, Theriac, und hundert andere, wosmit sich gemeine Leute eines das andere recht dienstfertig zu Stube bringen.

Neben diesen sogenannten Hausmitteln tödtet die Uneinlichkeit sehr viele Ruhrkranke: wenn man die Bettlucher nicht wechselt, wenn man die Luft der Krankenstuben durch Oeffnung der Fenster nicht erneuert, oder selbe durch den Dampf des auf glühendes Eisen, oder erhitzte Steine ausgegossenen Epigs nicht verbessert, so wird die Ruhr faulartig und sehr ansteckend.

Dadurch wird so manches Haus öde, und der Kirchhof bevölkert. Auch ist es sehr nachtheilig, wenn viele Leute in der Krankenstube wohnen, noch schlimmer, wenn man die an der Ruhr verstorbene zwey und mehrere Läge in bewohnten Zimmern aufbewahrt: sie sollen sogleich abgehändert, und in einen andern Ort z. B. Holzschuppe, Strähnhütte, oder leere Thennen bis zu der gewöhnlich

und mandatsmäßigen Beerdigung unterbracht werden.

München den 19. September 1794.

## II.

### Kulturgeschichte von Italien unter den verschiedenen italiänischen Stämmen.

(Beschluß.)

Italien liegt zwischen dem 38 und 45 Grade, und hat nach dieser Lage alle Wohlthaten des mittelmäßigen Klima, ohne die Unbequemlichkeiten desselben, zu genießen, und ist, was eine Hauptsache ausmacht, auf der Südseite, woher die Hitze zu brennend werden könnte, vom Meere, so wie größtentheils auch östlich und westlich, umgeben, nördlich aber von den Alpen begrenzt. Die ganze Halbinsel wird der Länge nach von dem Apenninischen Gebirg durchschnitten, und zwar der geographischen Lage nach westsüdlich, welches Gebirg, weil es eine Fortsetzung der Alpen ist, daher auch die Alpeninen genannt wird, womit sich auch ein südlicher Arm der großen asiatischen Gebirgskette Ural verbindet (Ueber die Bildung der Erde. Leipzig 1790. S. 62.). Von diesem Gebirgszug bekam Italien seine Landesebildung, und von den darauf entspringenden größern und kleinern Flüssen, vorzüglich dem Po, der Tyber, u. s. w. seine Fruchtbarkeit. Man will die ganze blühende Küste von Italien, die mit Gebirgen, Flachfeldern, Lusthättern, Vorgebirgen und Inseln prangt, ganz eines vulkanischen Ursprungs (Walthers Erdkunde. §. 24. S. 35.) halten, weil annoch Spuren von mehr feuerstehenden Bergen zu sehen sind, wovon der Vesuv im kampanischen Gebiet, und der Aetna in Sicilien, noch die übriggebliebenen redendsten Beweise sind, indem annoch, wie wir sehen

werden, die benachbarten Gegenden von diesen Bergen die meiste Fruchtbarkeit haben. Uebrigens ist das ganze Land eng (totā angusta, et alicubi multo, quam unde cepit, angustior. Pompon. Mel. de situ orbis. lib. 2. cap. 4.) so, daß, wie man überhaupt bey dergleichen Ländern bemerkt, eben so von den Menschen, wie von der Natur, auch hausgehalten, und nicht das geringste Fleckchen Landes verschwendet, oder unbebauet und unbenützt gelassen wird. Selbst der Namen Italien ist ein Kulturswort, und leitet sich von nichts weniger, als von einem Könige Italus her, indem die Alten überhaupt, was die Natur that, den Personen bezuzulegen pflegten, und uns zuletzt für jedes Land einen besondern König als Namensschöpfer aufstellten. Sicherer ist es, daß jedes Land anfangs nach seiner natürlichen Lage und Fruchtbarkeit, weil darauf das meiste ankömmt, genennet worden, bis fremde Eroberer, oder die Eigenmacht der Völker den Landen andere Namen geschöpft haben. So leitet sich das Wort Italien vom griechischen *Ιταλος* her, welches ein Kalb bedeutet, indem die Viehzucht der Anfang italiänischer Kultur gewesen (quoniam boues, seu vituli græca vetere lingua *Ιταλος* vocitati sunt, quorum in Italia magna copia fuerit. A. Gel. noët. Att. I. 31. c. I.) Die neuere Benennung Welschland, Wählschland hat ganz andere, aber eben so mehr natürliche, als politische Ursachen zum Grunde, indem vor Alters sogar die Rheingegenden darunter verstanden wurden (de diversæ diversis temporibus vocis Wählschland significatu; ein in v. Krenners Abhandlung über den Ehurpälzischen Bisziatssprengel S. 5. angezeigtes noch ungedrucktes Programm) Wenn übrigens Italien der Garten von Europa, wie die Lombards bey der Garten von Italien, genennet wird,

so können wir uns seiner natürlichen Lage nach genugsame Begriffe von seiner Fruchtbarkeit, ja von jenem Ueberflusse der Früchten machen, welche aus diesem Garten dem übrigen Europa durch verschiedene Hände, und auf mancherley Wegen, zugefloßen sind.

Ohne einen ausnehmenden Kulturstreiß zu entdecken, so werden dennoch alle Völkersämme, die sich auf der italiänischen Küste niedergelassen, kultivirend gefunden. Sie pflanzen daselbst (colunt) sagt Pomponius Mela. Eben dieses Ausdrucks bedient sich auch Tacitus von deutschen damals noch wilden Völkern, welche Küsten und Ufer von Strömen und Flüssen bewohnen (ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes. Mor. Germ. c. 28.) da es hingegen von andern mitten in den Ländern heißt, sie sitzen, wohnen, halten sich auf, nehmen den Platz ein, treiben herum u. s. w. (degunt, habitant, tenent, implent, agunt). Kultiviren ist der eigentliche Ausdruck für Bewohner von Küsten und Ufern. Auch in Mittelitalien gieng die Kultur, wie auf den äußern Küsten vor sich, wie daselbst die Picenter, Frentaner, Daunier, Apulier, Kalabrier, Sallentiner, Ligurer, Volffer, Brutier, bekannt sind. Was schon eine ordentliche Kulturstreßung, nach welcher zugleich Erzeugung und Verhandlung der Produkte vor sich geht, verräth, ist vorzüglich dieß, daß man im innern Italien frühe schon Städte findet, und daß eben Städte, die am weitesten vom Meer entfernt liegen, die reichsten seyen. (Urbium, quæ procul a mari habitantur, opulentissimæ sunt. Pom. Mel. l. 2. c. 4.) Wo nach dem wahren Sinne Reichthum ist, da sind auch im eigentlichen Verstand Städte zu vermuthen. Was übrigens noch Stadt



heißt, das ist bloß für einen stäten Wohnsitz anzusehen, wie denn allen griechischen Ansiedlungen sogleich dergleichen Städte beigemessen werden, als z. B. Palinurus, vom phrygischen Steuermann (Palinurus olim phrygii Gubernatoris, nunc loci nomen Jb.) Misenum, vom phrygischen Soldaten (Misenum, id nunc loci, aliquando phrygii militis nomen. Jb.) Patavium die Pflanzstadt von Antenor, Messana die Pflanzstadt der Messenier, Herakulum und Heraklea die Pflanzstädte des Hērakles und der Herakliden. Ohne stäte Sitze giebt es keine Kultur. Daher giebt es im lateinischen so viele Benennungen von Städten, daß man, wie Bénéte (über den Ursprung der Städte in den hannöverschen Landen. Hannövr. Magazin. 75, 76 St. 1793.) mit Recht anmerkt, oft ungewiß wird, was man darunter verstehen soll, den Unterschied aber vorzüglich in jenen deutschen Dörfern bemerkt, die nichts weniger als Städte waren. Nicht Einschließung, sondern Bewerksamkeit macht eine Stadt, und nicht Offenheit allein, sondern Kultur macht eine Dorfschaft aus, sonst hätte Italien zuerst Städte, und alsdann erst Dörfer bekommen. Wo ihrer viele sich vereinigen hatten, da war es in Italien, wie in Griechenland, schon πόλις, das man mit Unrecht Stadt nennt, indem es in der Grundsprache nur eine Menge bedeutet.

Der Kultursfortgang erstreckte sich nicht nur auf die italiänischen Küsten, das innere Land, und die Inseln herum, sondern auch noch über Italien hinaus, nämlich nach Gallien. Dasselbst war Massilia (Marseille) die Niederlage griechischer Stämme, der Phoenicer, welche allda die Kultur ansiedelten und fortketzten, so, daß die alten Gallier (Skizzen einer französischen Sittengeschichte. Leipzig 1790. S. 3.) von ihnen die Kunst lernten,

den Acker zu bauen, und zu säen, zu ärsen, und zwar um einen Zeitraum früher, als die Deutschen, um welchen sie nachher auch diesen immer voran waren. Dieser Ausweg der Kultur spricht für die italiänische selbst sehr vorteilhaft, und man hätte sich auf einen unbegrenzten Fortgang Rechnung machen können, so lange sich die kultivirenden Stämme einander selbst nicht hinderlich waren, so lange es mehr auf Erhaltung seiner selbst, als um Macht und Ansehen vor andern zu thun war.

### III.

#### Gemeinnützige Nachrichten:)

##### 1) Ueber den Magenkrampf.

Wenn ich gleich, in Ansehung der Aeußerung meiner Gedanken über die entsetzliche Plage des Magenkrampfes, mich etwas kürzer, als ich es vorgehabt, fasse; so werde ich gleichwohl suchen, dem, in dem Reichsanzeiger, geäußerten Verlangen, möglichst zu entsprechen. Zwar bin ich in dieser Sache nur ein Laie; allein Aufmerksamkeit und Nachdenken haben mir doch ein ziemliches Licht hinein aufgesteckt.

Iren werde ich nicht, wenn ich den Gläubigen annehme, daß die Grundursache dieses Uebels lediglich in allzuvieler, in dem Magen nach und nach angehäufter Säure besichen möge. Diese gräßliche Säure setzt sich sicher an beide Magenschlünde, zieht selbe zusammen, und macht, daß die in dem Magen von Kruditäten generirte werdenden Blähungen weder von unten, noch oben, einen Ausgang finden können, und diese sind es dann eigentlich, welche diese grausame Plage verursachen.

Zwischen meinem 50 bis 60sten Jahre wurde ich auf einmal mit Magenkrampf hart befallen. Ich ließ meinen Arzt zu mir bitten,

dieser verordnete mir einige Tropfen von Spiritu Cornu Cervi succinato zu nehmen, diese verschafften wohl auf der Stelle eine große Erleichterung, aber den Umstand hoben sie nicht gänzlich. In der Folge wurde ich binnen 8 Jahren öfters mit diesem Uebel heimgesucht, ich trug aber Bedenken, zu diesem Mittel zu schreiten, weil es etwas zu Geistiges war, und ich mich wegen meiner arbeitsamen Zustände, vor allem hitzigen sehr hüten mußte.

Um mir doch möglichste Erleichterung zu verschaffen, vermied ich alle blähende Speisen und Getränke sorgfältigst, und litt, was ich leiden konnte.

Endlich wurde mir dieses Leiden doch auch unausführlich, ich nahm also meine Zuflucht wieder zu meinem Arzte, und bat ihn, diesem Uebel abzuhelfen, es möge gehen, wie es wolle; er verordnete mir hierauf ein Digestiv, von welchem ich alle Morgen und Abende einnehmen mußte, dieses linderte etwas, aber in der Folge zeigte es erst eine vortrefliche Wirkung; denn, nachdem ich 5 bis 6 Tage mit diesem Einnehmen kontinuirte, so erhoben sich mit einemmal, ohne dazu gegebene geringste Veranlassung, zwei kurz auf einander folgende Vomitive, mittelst welchen eine solche entsehlliche Menge Schleim und Säure von mir gieng, die ich nicht genug beschreiben kann; der Magenkrampf war auf diese Vomitive ganz weg, aber der Magen so schwach, daß er nicht einmal, auf gemachte zwei Versuche, etliche Löffel Wasser suppe behalten konnte.

Diesen heilsamen Erfolg auf dieses eingenommene Digestiv machte ich sogleich mit größtem Vergnügen meinem Arzte bekannt, und bat ihn zugleich, meinen Magen wieder kräftigst zu corroboriren suchen; versicherte ihn auch dabey, daß ich mich einer von ihm vorgeschriebenen Diät geduldig unterwerfen, und solche auf das pünktlichste befolgen würde.

Er witzfahrte mir mit angehängtem Trost, daß, wenn ich den gegebenen Vorschriften nachkommen würde, der Magen wieder auf das beste hergestellt werden könnte. Herzlich gern befolgte ich alles vorgeschriebene auf das genaueste, lebte das erste Vierteljahr lärglich, fand aber dabei, daß der Magen von Zeit zu Zeit mehrere Stärke wieder erhielt, und jetzt ist er so beschaffen, wie ein Magen bei einem 71jährigen Mann nur immer seyn kann.

Inzwischen habe ich seit dieser außerordentlichen Magenrevolution, und seitdem ich aufs sorgfältigste die vorgeschriebene Diät beobachte, nicht einmal eine Abndung mehr von dem Magenkrampf, ich hüte mich aber vor Ueberladung des Magens äußerst, und bediene mich dabei, um keine Säure mehr aufkommen zu lassen, wenigst alle vier bis sechs Wochen des sogenannten Wiener Tränkchens; wobei ich mich wohl befinde. Dem höchsten sei Dank, der mich bis auf diese Stunde von diesem Uebel befreiet.

## 2) Zuverlässiges Mittel gegen Blattläuse.

Der Pfarrer Dieffenbach zu Ungersbach in Hessen giebt folgendes zuverlässiges Mittel gegen die Blattläuse an, welche besonders junge Bäume beschädigen. Man behängt die Bäumchen mit Tüchern und räuchert sie mit dem Dampf von Tobak, welcher von der schlechtesten Sorten sein kann. Er hat bemerkt, daß die jungen Bäume nach dieser Operation weit fruchtbarer wachsen — und sich deren Wirkung sogar auf das folgende Jahr erstreckt, also auch, höchst wahrscheinlich, die Brut dadurch getödtet werde.

## IV.

### Rundmachung:

In Betreff des vaccanaischen Schulschwesternwesens.

Zumal man beim Ehurpfolgsbaierischen Hofrath eine Commission in dem vaccanaischen

Debitores ad liquidandum, dann zu Tentierung einer gültigen Classification, oder Genehmigung weiterer Petitionen sub poena præclusi auf den 26. November a. c. anberaumt haben will; Als haben sämtliche noch unbekannte Schuldigere vel in Persona, vel per Mandatarios satis instructos am obigen Tage um so gewisser dabei gerechtest zu erscheinen, als aufer dessen selbe nicht mehr gehöret werden würden. Actum München den 3. October 1794.

Ehurfürstbair. Hofrathskanzeln.

Hunold Sekretär.

## V.

### Zu Verkaufen.

Adam Hester, Bauer am Nießberg, des gräflich-preisingischen Herrschaftgerichts Willenwarth, kiebhet dem Publikum 25 Zentner Leindl, den Zentner zu 25 fl., und eben soviel Spinnhauf um billigen Preis zum Verkaufe an.

München, den 1sten Oktober 1794.

Vermögen unter heutigem Dato abgefaßten Hofraths-Conclusi wird hier nachfolgendes Attestatum Innocentiæ zu jedermanns Wissenschaft gegenwärtigem öffentlichen Intelligenzblatt eingeleitet.

Ehurfürstl. Hofkanzlei.

Pascalis Uttenkofer, Ehurf. wirkf. Rath, und Hofrathsekretär.

### Attestatum Innocentiæ.

Von dem Ehurfürstl. hochlöbl. Hofrath wird der Ehurfürstl. deutschen Schauspielerinn Maria Karolina Heigel mittels dieß das richterliche Zeugniß gegeben, daß sie von dem auf sie gefallenen Verdacht eines ihrem Ehesonsorten Franz Xaver Heigel bezugbracht haben sollenden Opii, oder andern Schädlichem nach genauest in via juris gemachten Untersuchung

definitive absolvirt worden; weshalb sie gegenwärtiges Unschuldattestatum zu ihrer jedermaligen Legitimation unter dem größern Hofrathsfignen zu Handen gestellt wird. Münch den 26ten September 1794.

Ehurfürstbairischer Hofrath.

(L. S.)

August regierender Reichsgraf und Herr von Greßfeld, Graf von Adring, Ehurfürstbair. Hofrathsekretär.

Franz Karl Pindl, J. U. L. Ehurfürstl. wirkf. Rath, u. Hofrathsekretär.

## VI.

### Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 4. Oktob. 1794.

	Zugeführt.	Verkaufst.	Mittelpreis.
Weizen	1663 Echl.	1479 Echl.	13 fl. 15 fr.
Korn	653 Echl.	522 Echl.	8 fl. 36 fr.
Bersten	1502 Echl.	1401 Echl.	8 fl. 30 fr.
Habern	268 Echl.	266 Echl.	6 fl. 20 fr.

Eumia	4092 Echl.	3668 Echl.
Rest		424 Echl.

Erdbinger Schrannenpreis v. 29. September 1794.

	Zugeführt.	Verkaufst.	Mittelpreis.
Weizen	850 Echl.	825 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	500 Echl.	495 Echl.	8 fl. — fr.
Bersten	1000 Echl.	1000 Echl.	8 fl. 15 fr.
Haber	90 Echl.	90 Echl.	5 fl. 30 fr.

Eumia	2440 Echl.	2410 Echl.
Rest		30 Echl.

Ingolstädter Schrannenpreis v. 4. Oktob. 1794.

	Zugeführt.	Verkaufst.	Mittelpreis.
Weizen	440 Echl.	440 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	50 Echl.	50 Echl.	9 fl. — fr.
Bersten	120 Echl.	120 Echl.	7 fl. 15 fr.
Haber	40 Echl.	40 Echl.	6 fl. 40 fr.

Eumia	650 Echl.	650 Echl.
Rest		— Echl.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

40. Stück. München den 18. October 1794.

I.

A v e r t i s e m e n t :

In Betreff der auf gnädigste Anbefeh-  
lung vorzunehmenden Volksmenge-  
und Diebstandes, Beschreibung in  
München.

Da Se. Churfürstl. Durchleucht von  
dem Zustande der Volksmenge in der  
Churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt  
München genau und zuverlässig unter-  
richtet seyn wollen, und deswegen gnä-  
digst angeordnet haben, daß die Beschrei-  
bung durch das Churfürstl. Hof- und  
Stadtberrichteramt cumulative salvo  
foro privilegiato & salva jurisdictione  
cuiusque in allen Häusern der Stadt vor-  
genommen werden soll; so wird dieses  
auf besondere höchste Anbefehlung Sr.  
Churfürstl. Durchleucht hiemit zu dem  
Ende bekannt gemacht, damit jedermann  
dieser gnädigsten Weisung sich schuldigst  
süße, und niemand den zu solchem Ende  
bestimmten Abordnungen irgend einen  
Einhalt oder Hinderniß erzeige, sondern  
die verlangten Anzeigen genau mache.

Se. Churfürstl. Durchleucht ic. ver-  
sehen Sich daher allenthalbig schuldigster  
Befolgung um so mehr, als Höchst-  
selben die allenthalbigen Hindernisse miß-  
fälligst vernehmen, und das Geeignete  
hiegegen vorkehren lassen würden. Mü-  
nchen den 10. Herbstmonats 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

II.

Kulturgegeschichte von Italien unter  
Einem herrschenden Volk, den  
Römern.

Bisher hat man in Italien immer nur  
griechische Pflanzstädten und Pflanzvölker be-  
merkt. Nunmehr zeigen sich auch innländische,  
oder italiänische. Italiänische Stämme fan-  
gen an, eigene Pflanzstädten zu errichten, und  
die Kultur aus einem andern Grunde, als  
bisher, zu betreiben. Noch hatte immer nur  
Kulturtrieb aus Selbsterhaltung geherrscht;  
und nun wird Selbstvergrößerung der Grunde  
betrieb der Kultur. Aus welchem Grundtriebe,

ob aus jenem der Selbsterhaltung, oder der Selbstvergrößerung, die Kultur besser, sicherer, und ohne Nachtheil anderer betrieben worden, das wird sich nunmehr aus dem Erfolge zeigen. Den Kulturbetrieb aus Selbsterhaltung sahen wir auf den italiänischen Küsten nicht nur ununterbrochen und ungehindert fortschreiten, sondern sich auch noch über selbe hinaus erstrecken, nämlich nach Gallien, und die Kultur hätte sich auf diese Art schnell über das westliche und auch nördliche Europa verbreitet. Allein dies wäre ein zu schneller Fortschritt gewesen, welchen die übrigen Menschenkräften nicht gestatten konnten. Wir werden sehen, wie weit die Selbstvergrößerung, und dazu nicht die wahre, welche Selbstbildung wäre, sondern die scheinbare, die auf Zerstörung, auf Bereicherung mit Gütern andrer hinausgeht, den Kulturforschritt zurückgeschlagen habe, und wie derselbe dennoch, aber langsamer und beschwerlicher, denselben Weg genommen. Ein italiänisches Pflanzvolk, die Römer, hatte es beynahe dahin gebracht, daß auch der Name von Italien, wie alle übrigen Stämme darauf, sich verlorbren, und daß man es nur das römische Land, und alles, was darauf geschah, römische Thaten, genant hätte. Biewohl jedes Land anfangs verschiedene Stämme zählt, so hat es doch in seinem Ein Stamm so weit gebracht, daß er sich über alle übrigen bis zur Verblühung ihrer Römern erhob, als der römische in Italien. Da die menschlichen Leidenschaften überall die nämlichen sind, und alsdann, wenn die nothwendigen Bedürfnissen durch vorangegangene Kultur befriediget sind, in ihrer ganzen Stärke erwachen und wirksam werden; so haben sich vermuthlich in keinem andern Lande die nämlichen Umstände durch einen günstigen Zusammenfluß also gefügt, wie in Italien, und selbst die Römer hätten in dem nämlichen Italien unter andern Umständen das nie ausgeführt

können, was sie wirklich ausgeführt haben, und der Entwurf der Welteroberung, den man bey jedem ältern Volke, selbst bey dem jüdischen noch zur Zeit seiner Verblühung (35. Stück), antrifft, hätte auch von den Römern nie in diesem wahren, und nicht nur eingebildeten, Umfange früher oder später zu Stand gebracht werden können. Wir wollen diese Zeitumstände, in welchen die Römer durch Anlegung einer Pflanzstadt die Selbstvergrößerung im volltesten Maaß erreichten, etwas näher entwicken, um die Kulturgeschichte von Italien in diesem Zeitraume, nämlich unter einem herrschenden Volke, im hellen Lichte zu zeigen.

Die verschiedenen, meist griechischen, Pflanzstädter und Pflanzstädte in Italien waren lange unabhängig von einander, und unverbunden geblieben, und die Kultur machte auf verschiedenen Wegen Fortschritte ohne Rücksichtnahme auf andere, so, daß, wie sich leicht denken läßt, ein Stamm blühender als der andere geworden ist, vorzüglich wo die Landesgegenstand einen davon mehr begünstigte. So eine Landesgegenstand war das alte Etrurien, das von den Etruskern den Namen Toskana, und nachher wegen seiner ausnehmenden Fruchtbarkeit den Namen Florenz, eines blühenden Landes, erhalten hatte. Die Etrusker waren eben daher von allen Küstenbewohnern die ersten gebildet, wiewohl auch nicht in einem so hohen Grad, als es gemäß der Landesgegenstand möglich gewesen wäre, weil dieselbe verschiedenen feindlichen Streifereyen, und zwar von Seite der griechischen Staaten, ausgefetzt war. Dies war die Ursache, warum man unter den etruskischen Stämmen zuerst einen Bund entdeckte, den man wegen der Zusammentretzung von Zwölf Stämmen den Zwölfbund nannte. Ihre Hauptstädte waren der Sitz des Bundes, unter welchen sich vorzüglich Klusium, Phalerum, und Veji auszeichneten. Eben so wurde die Stadt Veji aus ihnen die reichste, gleichwie

die Dejenter einer der mächtigsten Stämme war, der sich nicht nur durch eigene Kultur, sondern auch schon durch Eroberung bereichert. Wären ausser dem Gebirgland Hetrurien, auch noch andere Stämme mit in den Bund getreten, so hätte sich hier, wo die meiste Kultur war, der Reichthum von ganz Italien gesammelt, und Rom wäre das geworden, was nachher Rom geworden ist. So aber war durch diesen Bund, der offenbar das Gepräg der Selbstvergrößerung trug, nur der Wettstreit bey andern erweckt, und es fieng sich dadurch an, was das Verderben der italiänischen Stämmen, und zuletzt auch des alleinherrschenden geworden ist. Nie hat der Wettstreit, so viel Gutes er in andern Stücken hat, die Kultur befördert, weil er, sich selbst einzuhalten, nicht mächtig genug ist, und entgegen die Kultur, wobey sich nichts übertreiben, noch überreilen läßt, nichts so sehr als Einhaltung und Disziplin aller Triebe, Leidenschaften, und Kräfte erfordert. Wenn wir daher auf dem Zeitpunkt, als der verzehrende Wettstreit unter den Stämmen anfing, schon eine hohe Kultur von Italien vermuthen, so sind wir nicht unrecht daran, weil alsdann die Geschichte von Italien mehr Volks- als Landesgeschichte wird.

Wie nach der Gebirgskultur in jedem Lande sich die Thalkultur an den Ufern der größern und kleinern Flüssen beginnt, so geschah es auch in Italien. Nur hat man von der italiänischen Thalkultur beynähe weniger Spuren, als von der Gebirgskultur. An dem einzigen Ufer der Tyber, die gegen den größern Po nur ein mittelmäßiger Fluß ist, hat uns die Geschichte die Ursprünge der Kultur hinterlassen, und zwar auch nicht wegen der wichtigeren Kultur, sondern wegen der Macht und Herrschaft, die sich da selbst nach und nach gesammelt und erboben. Die Geschichte der Herrschaft, wenn sie vollständig werden soll, muß nothwendig auf die Anfänge mit der Kultur zurückzuführen,

Und mit welcher Tröstung thun dieß die römischen Geschichtschreiber, vorzüglich Eutropius und Livius, welche das Ganze umfassen! Wie erscheint daraus, daß sie von den kleinsten Anfängen bis zum letzten Grad der Erhebung steigen, der Anfang durch Kultur in einem sehr niedrigen Ansehen, als wobey zu bleiben es Ehrende, hingegen aber davon, so weit als möglich, sich zu entfernen, es Ruhm und Ehre wäre! Hier sehen wir schon die Begriffe von Kulturansängen, welche sich nachher über das ganze westliche und nördliche Europa, und so weit hin, als römische Wissenschaften und römisches Recht reichte, zu einem unersetzlichen Nachtheil verbreiteten, aber Begriffe, die auch erst von einem schon verkehrten römischen Zeitalter ihre Verlehrtheit ererbten. Denn anfangs war, wie überall, auch bey Entstehung Roms die Kultur Alles. Das Ufer der Tyber war noch dazu sehr sumpfig, so, daß Bevölkerung und Kultur nicht auf allen Seiten gleich möglich war, sondern nur in einer gewissen Gegend, wo Hügel den Sümpfen zu Hülfen kamen, und wo also Aufenthalt und Kulturansänge erleichtert wurden. Es ist entzündend die ersten kleinen Anfänge von dem zu sehen, woraus nachher eine unbesiegbare Macht und eine ungeheure Herrschaft erwachsen ist, wie es entzündend ist, die niedrige Hütte annoch zu sehen, oder selbst zu betreten, woraus irgend ein Für sein Vaterland, oder für die ganze Menschheit wichtiger Dienst hervorgegangen. Die Hervortretungen und Wanderungen sind anfangs alle gleich, nur wird jene erst nachher die wichtigere, woraus die weissen Folgen für die Zukunft erwachsen sind; ja selbst dem Menschen, der in günstige Umstände geräth, nach seinen Kräften im Offenen wirken zu können, wird nachher seine Jugend, sein Austritt in die Welt, sein Geburtsort, seine Vaterhütte, und alles, was damit in Verbindung steht, um so wichtiger. Denn der wirkliche Werth

liegt nicht in den Dingen selbst, sondern ist nur beziehungsweise, welchen jeder wichtiger Kulturanfang auch alsdann noch, wenn er auch den wirklichen verlohren hat, so lange noch bebehält, als noch eine Folge davon sichtbar ist.

In einer italiänischen Gegend, welche wegen ihrer weitverbreiteten Lage vielleicht den Namen Latium erhalten hat, geschahen häusliche Niederlassungen von griechischen Flüchtlingen, als z. B. die Niederlassung des Denotrus, wovon selbst die Landesgegend den Namen Denotria eine Weile geführt hat, des Evanders, des Aeneas, u. s. w. Keiner dergleichen Uebersetzer, nicht einmal Pyrrhus, von dem doch das Meer den Namen des pyrrhischen erhalten hat, ward so wichtig gemacht, als Aeneas, und keines Ausgang gieng man bis zu seiner Vaterhütte hinnach, als des Aeneas, weil sich von ihm die Entstehung Roms herleitet. Derselbe Heldengedicht, die Aeneide, bleibt in dieser Rücksicht auch für die italiänische Kulturgeschichte wichtig, weil uns selbes einen Mann zeigt, der, wenn er sich gleich selbst die Niederlassung erflehten mußte, dennoch der Vater von kultivirenden Söhnen und Enkeln geworden ist. Ohne dieser Erflehtung hätte man vielleicht auch den Aeneas, dem man mittelbar die Kultur zu verdanken hat, für keinen sonderheitlich wichtigen Mann gehalten, mit dessen Namen auch das Andenken seines Vaters, und seines ganzen Anhangs, erhalten werden soll. Wenn gleich Rom nur eine italiänische Pflanzstätte ist, so leitet man doch mit Recht die Ursprünge derselben aus Griechensland her, und zwar von einem Flüchtling, der bey der ersten Niederlassung gleich auf Latiums Throne saß, wozu ihm die Tochter des Königs, nach Erlegung des Turnus, den Weg bahnte. Sey dies Fabel oder wahre Geschichte, so erhellet doch allemal daraus, daß die Gründung eines mächtigen Reiches immer ganz von

neuem beginnen müsse, und daß man auf fremde Throne nur zu gefährlich baue, sonst wäre wohl der Thron Latiums, und nicht Rom, der Beherrscher der Welt geworden. So aber muß man, um höher zu steigen, zuerst sinken. Daher ist die Geschichte Romulus auch eine der Leidensgeschichten, die sich erst durch seine eigene Thätigkeit zur Thatgeschichte erhoben hat. Es ist auch in der Kulturgeschichte nothwendig, in etwas in die Namegeschichte hineinzugehen, und dies zwar um die Geburt derer zu wissen, welche irgend eine Kultur von Wichtigkeit angefangen. Denn in der Geburt, in den Hindernissen der Bevölkerung liegt nur zu oft der Betrieb einer fortgängigen Kultur; und diese finden sich bey der Geburt des Romulus.

Pholas Sulpus, der Enkel Aeneas, und dessen Sohnes Julius Sulpus Sohn, hatte zweu Söhne, dem Numitor und Amulius. Dem Erstgeborenen davon, dem Numitor, bahnte das Erbrecht auf seines Vaters Thron den Weg, welcher aber nicht nur ihm, sondern seiner ganzen Nachkommenschaft von seinem jüngern Bruder Amulius abgeschnitten wurde. Denn Amulius stürzte den Sohn des Numitors, Aegestus mit Namen, und Numitors Tochter, die Rhea Sulpia, machte er zu einer Vestalin, damit sie schon gemäß ihrem Stande zur ewigen Jungfrauschafft verbunden war. Allein die Rhea Sulpia kam nichts desto weniger in die Hoffnung, und gebar die Zwillingbrüder Romulus und Remus. Wiewohl zur Hemmung der Bevölkerung bey anfangender, und vieler noch nicht angefangener Kultur von Italien, gar keine allgemeine Ursache vorhanden war, so brachte dennoch dieselbe die herrschsüchtige Privatabsicht des Amulius mit sich. Die Geburt dieser Zwillingbrüder vor dem herrschsüchtigen Ahnesbruder zu verheimlichen, wurden dieselben wohl verwahrt in die Tyber gelegt, und gleichsam dem Schicksale preis gegeben.

geben. Eine Hirtinn nahm sich der Knaben an, und säugte dieselben, wiewohl die Fabel sagt, daß sie von den Brüsten einer Wö-  
 fin nützen wärdt gefänget worden. Dieser Umstand machte, daß sie als Hirten erzogen wurden, und als sie zu Kräften, und zum Bewußtseyn ihres Schicksals gelangten, Rürzten sie den Amulius, und halfen ihrem Ahn Numitor wieder auf den Thron, sie selbst aber, statt nach dieser Erbsfolge zu streben, legten am Ufer der Tyber, wo sieben Hügel die sonst sumpfigte Lage erträglich machten, jene Pflanzstädte an, welche von Romulus den Namen Rom erhielt. In kurzer Zeit wuchs diese Pflanzstädte so sehr an, daß sie sich auf alle sieben Hügel verbreitete, nämlich vom Berg Palatinus, wo Romulus sich lagerte, und vom Berg Aventinus, wo Remus sich niederließ, auf den Berg Quirinalis, der bey Gelegenheit des bekannten Sabineraubes bevölkert wurde, auf den Berg Caelius, der den von ihrer Stadt vertriebenen Albanern zum Wohnsitz diente, auf den Berg Janikus jenseits der Tyber, der mittels einer Bogenbrücke von dem König Ruma Pomilius mit Rom verbunden wurde, und auf die Berge Viminalis und Esquilinus, welche, wiewohl entfernter, dennoch von König Servius Tullius mit den übrigen vereinigt wurden; so, daß die Gründung und Erweiterung der Stadt Rom wie gleichsam auf einmal geschah, und daß selbe in der Folge der Zeit nicht so fast mehr erweitert, als an Gebäuden erhöht und verschönert wurde. Lage und Kulturstreiß gab zu diesem schnellen Wachsthum und Erweiterung Anlaß. Der blühende römische Kulturstreiß legte auch schon Pflanzstädte an, als Ostia im Thal am Ausfluß der Tyber, welche Stadt nachher der Seehafen für die handelnde Nation ward; ferner Mutina (heute Modena) und Bononia. (Mutina & Bononia, Romanorum colonia; Roma quondam a pastoribus condita; nunc, si pro materia dicatur,

alterum opus. Pom. Mel. de situ orbis. lib. 2. c. 4.) Mit Recht sagt Pomponias Mela zu seiner Zeit, daß Rom gegen jenes, das von Hirten erbauet worden, ein ganz anders Werk sey. Zu Einem Zweck, als Sichern heitstädte, stand sie immer, zuerst für Hirten, und alsdann für Helden. Bald wurde sie das Haupt aus den Städten Latiums, die bereits, als Folge der Kultur, und des sich anhäufens den Reichthums standen, als die Stadt Kapua, eine Pflanzstädte der Tusser; Palæopolis, eine Pfützenstadt, die sich nachher schöner in Neustadt, Neapolis, erhob; Krustumonium, die Stadt der Sabiner; Beneventum, die Stadt der Samniter, die ihren Namen von glücklicher Ankunft der Flüchtlingen herguleiten scheint; und endlich Alba Longa, die wegen ihrer Größe und Glanz; also genannt ward, indem sie vielen Reichthum in sich versammelte, und es lange ungewiß blieb, ob Alba, oder ob Rom die herrschende Stadt werden sollte, so lange, bis es der bekannte Streit der 3 Kuriatier auf Seite Albas, und auf Seite Roms der 3 Hostatier, wovon der letzte den Sieg davon trug, entschied.

Wie von den ältern italiänischen Städten überhaupt, so haben wir auch von Rom zu wenige Nachricht, als daß wir es, wie bey uns fern neuern Städten, einsehen könnten, daß eben da, und zu dieser Zeit, eine Stadt entstehen mußte; und zudem wissen wir bereits (Kulturgeschichte von Italien unter verschiednen Stämmen. 38. St. S. 302.), daß wir uns von dem Ausdruck Stadt nicht irren machen lassen dürfen. Denn hielten wir alle diese gleich anfangs für eigentliche Städte, so könnten wir nicht so fast eine Kulturgeschichte von Italien, als eine Geschichte italiänischer Gewerbsamkeit beschreiben; oder wir müßten noch tiefer zurückgehen, wozu uns aber die Nachrichten fehlen. Aber auch aus unsern Städten wissen wir, daß nicht immer Kultue



und Verworsamkeit die erste Entkehungursache derselben sey; sondern viele nachher wichtige Ortschaften finden wir anfangs als Raubschloßer, und Wildthürme. So wenige Spuren wir von italiänischer Sicherheit und Unsicherheit haben, so liefert uns auch hievon die Entstehung Roms ein Beispiel. Was also unsere Raubschloßer zur Zeit der deutschen Unsicherheit, ja was die häufigen römischen Lagerstädte (Castra.) zur Zeit der Wildtheit in Deutschland waren; das war unstreitig in Italien zur Zeit der italiänischen Unsicherheit die entstehende Stadt Rom. Mehrere Nachrichten stehen uns dafür Bürge. Wars freie Kultur gewesen, so hätte sich von selbst die Bevölkerung dahin gezogen. So aber geschah die Bevölkerung gewaltsam, wie auch die erste Niederlassung Zusauchtsort, und die erste Raubung Räuberey war. Nur diese hat Wesen nothwendig gemacht; die Kultur ließ jedermanns Zutritt die Weiler und Dörfer offen stehen. Das römische Volk fieng sich damit an, daß es die Töchter und die Güter seiner Nachbarn raubte. Aus den Höhlen ihrer sieben Berge rückten die Römer mit einem Bund Heu (Maniplo), das ihnen statt der Fahne diente, aus, um die benachbarten Flecken zu plündern. Auf 4 oder 5 Meilen in der Runde verbrauchten sie die Egger, die Völkler, die Antianer. Unter dem Romulus hatten sie nur ein n Flecken von etwa 1000 Schrit'ten; und noch zur Zeit der ersten Könige und der Bürgermeister war ihr Gebiet nicht so groß, wie das von Ragusa. Diese Pfanzstadt, oder vielmehr dieß Raubersnest, hätte vertilgt werden müssen; allein seine Wildtheit und die Nothwendigkeit, welche es zu diesen Räubereyen trieb, machten seine Ungerechtigkeiten glücklich. Es erhielt sich dadurch, daß es seine Dauer auf Waffen gründete, und sich daran gewöhnte beständig Krieg zu führen.

Runmehr sehen wir schon die große Verwandlung der Grundzüge des römischen Staats

auf Waffen, und zwar von der niedrigen Stufe, von der Räuberey an bis zu jener Höhe des Kriegesstandes, worauf man sich fragte, ob im Kriege Klugheit oder Taperekeit mehr vermöge. Die baldige Entwohnduna von wilder Räuberey ward sodann auch eigne Kultur, und gute ordentliche Einrichtung und Haushaltung. Weil Rom überhaupt eine gewaltsame und also schnelle Entkehungsort zum Grunde hatte, so trift man bey der ersten Einrichtung manche Unordnung an, bis selbe zu einer ordentlichen Verfassung ward, welche auf alle Erhaltungs- und Raubungswege, und zwar vorzüglich auf die dauerndsten, Rücksicht nimmt. Der schnelle Anwuchs der römischen Bevölkerung läßt uns auf nicht, als auf eine der Bevölkerung in allen Fällen günstige Verfassung schließen. Romulus hatte anfangs nur 3000 Mann Fußvolk, und nach 37 Jahren schon 46000. Zur Zeit des Königs Servius Iulius hatte Rom 80 tausend zum Kriegesdienste eingeschriebene Bürger, und in stes Jahrhunderte von Erbauung der Stadt zählte man bey Gelegenheit des samnitischen Krieges 292 tausend Bürger, welche fähig waren, die Waffen zu tragen. Von dieser ausnehmenden Vermehrung in einem Lande, sagt Herzberg (über die Bevölkerung der Staaten. Berlin 1785. S. 5.), das nicht über 30 deutsche Meilen in Umfang hatte, war ohne Zweifel die Keisrigkeit der Sitten, die unerlezte Treue und Fruchtbarkeit der Eben, und besonders die engen Schranken der Befizungen und Grundstücke, welche jeder Bürger bearbeiten mußte, die Hauptursachen. In der That, wo es einmal eine ordentliche Verfassung giebt, da kann man die Kultur unmöglich vermissen, und selbst der größte Feldherr, wenn er auch die Kultur nicht als Hauptsache betrachtet, sieht sie als ein nothwendiges Hülfsmittel an, seine Heere zu Friedenszeiten nicht weidlich werden zu lassen; vorzüglich in den Zeiten, wo die Kriege

Heere mehr Landmiliz, als stehende Heere waren; und stehende Heere (zur militärischen Geschichte. Münchener Intelligenzblatt 15. St. S. 115.) bekamen die Römer erst, nachdem die Miliz immerwährend im Felde blieb, vom Ende des 2ten punischen oder karthaginenischen Krieges an, nach dem Beispiel der karthaginenischen und makedonischen Heeren, denen sie von da an, unüberwindlich blieben. Bis dahin war immer noch mehr römische Erhaltung als Welteroberung der Grundsatz von Roms Verfassung; und was zur eigentlichen römischen Kultur gehört, das findet sich auch in diesem Zeitraum.

Wenn man die römischen Schriftsteller selbst liest, so sieht man deutlich, daß selbe nur das, was ihr Hauptzweck war, herausgehoben, und das übrige ganz umgangen, bey Seite gesetzt, oder gar verachtet haben; so, daß wir endlich, wenn wir einem oder dem andern nachspüren, ungewiß werden, was wir glauben sollen. Die kriegerischen Schriftsteller, fangen gleich mit der unüberwindlichen Tapferkeit der Römer, die Kulturschriftsteller hingegen mit der mit Fleiß betriebenen Kultur an. Freylich, wenn das Kulturbetrieb ist, wo man zur Kultur anhält, wo die Kultur schon unter den Befehlen und obrigkeitlichen Befehlen sich findet, so blühte sie schon in Rom zu den ersten Zeiten. Allein das Verordnen in der Kultur verräth vielmehr, daß es mit derselben nicht am besten stehe, daß man die Nothwendigkeit der Kulturgeschäfte mehr von Seite der Obrigkeit, als des Volkes, einsehe. So frühe Kulturgeetze, wie bey den Römern, findet man in keinem Staate. Ueenthalben wirkt der freye Kulturtrieb schon viel, ehe selber mit unter die Befehle kommt. Vor dem römischen findet man bey keinem italienischen Staate Kulturgeetze, und dennoch findet man viele derselben durch eignen Fleiß schon reich. Romulus sah sich genöthiget, sein Volk zur

Kultur anzuhalten, und ihm, nachdem es bereits ein räuberisches Leben lieb gewonnen, auch Liebe zum eignen Erwerb beizubringen. Beygebracht erzungene Liebe verräth aber immer eine schwächere Neigung, als selbstentstandene. Dieß ist vielleicht der wahre Grund, wenn Dionys von Halikarnas (lib. 2.) sagt, daß Romulus dem Landbau vor allen andern Gewerben den größten Vorzug gab, daß er besah, das Feld zu bauen, und alle andere Geschäfte als niedrige und unwürdige zu verlass.

(Die Fortsetzung folgt.)

### III.

#### Gemeinnützige Nachrichten:

##### 1) Errichtung einer Ammenanstalt.

Es giebt keine häusliche Beschäftigung und kein häusliches Leiden, was im offenen Staate nicht einer öffentlichen Anstalt unterworfen werden sollte zur Zeit, da man es wichtig genug findet, auf alle menschliche Bedürfnisse aufmerksam zu werden, und ihre Befriedigung, so viel als möglich, unschädlich zu machen. Die Beobachtung von Seite des Staates einer sowohl in Städten als auf dem Lande allgerwehrenden Sitte der Mütter, ihre Kinder nicht mehr selbst zu säugen; sondern sie entweder von Ammen säugen zu lassen, oder mit Wasser aufzuziehen, die man deswegen sogenannte Wäseferkinder, welche bald schwächer und bald starker (je nachdem es die Leibesconstitution mit sich bringt) befunden werden, zu nennen pflegt; so eine Beobachtung möchte wohl allgemeine Ammenanstalten noch, vorzüglich in großen bevölkerten Städten, nothwendig machen. So eine Ammenanstalt ist bereits in Hamburg bekannt, welche zum Ammendienst tüchtig besunsdene Personen anweist. Der ganze Plan dieses wohlthätigen Instituts ist in folgender Schrift ausführlich enthalten:

Nachricht von einer ertichteten Ammenans-  
sicht, wo Eltern in den Stand gesetzt werden,  
gute und gesunde Ammen zu erhalten, von  
Meyer Med. Dokt. Hamburg 1794.

## 2) Etwas zur Geschichte Baierns.

Die bayerischen Geschichtschreiber als Josa-  
fenstein, Daniel Stadler, auch Johannis (in  
Notis ad Pareum pag. 453.) die Verfä-  
ser des Parnassi Boici, (vierzehende Untere-  
redung, in der bayerischen Stammtafel D.)  
Hübner in seinen genealogischen Tabellen (Ta-  
belle vom Hause Baiern, und vom Hause  
Bouillon) wissen das Geburtsjahr und den  
Geburtstag der Durchl. Herzogin in Baiern  
Mauritia Sebronia, geborene Herzogin  
von Bouillon und Auvergne, Gemahlinn  
Herzogs Maximilian Philipp höchstseligen  
Andenken nicht anzugeben, sondern melden nur  
das Vermählungs- und Sterbjahr (nämlich  
1668, — 1706.). Nun aber findet man  
das Geburtsjahr auf dem inneren Sarge,  
in welchem diese höchstselige Fürstin in der Ehre  
fürstl. Hof- und des hohen Maltheser-Ordens  
Kirche zu St. Michael neben ihren Durchl. Ges-  
mahl beigesetzt ist, samt dem Geburtstage an-  
gemerkt, nämlich 1652. den 12. April. Dies  
fes könnte vielleicht den Liebhabern der vater-  
ländischen Geschichte nicht unangenehm, und  
ein neuer überzeugender Beweis seyn, daß Denks-  
mäler und Urkunden in der Geschichte nur  
allein die zuverlässigen Berichtsmittel sind,  
und daß ohne sie alle Zeit- und Thatengewiß-  
heit in der Geschichte aufhört.

## IV.

### Rundmachung:

In Betreff des vaccanischen Schuldenwesens.

Zumal man bey dem Ehurfürstbayerischen Hof-  
rathe eine Commission in dem vaccanoischen  
Debitwesen ad liquidandum, dann zu Tentie-  
rung einer gültigen Classification, oder Bemör-

tigung weiterer Petitionen sub poena præclusi  
auf den 26. November a. e. anberaumt haben  
will; Als haben sämtliche noch unbekante  
Erschubigere vel in Persona, vel per Manda-  
tarios satis instructos am obigen Tage um so  
gewis her dabey gerechtest zu erscheinen, als auß  
ser dessen selbe nicht mehr gebbet werden würden.  
Actum München den 3. October 1794.

Ehurfürstbayer. Hofrathskanzler.

Hunold Sekretär.

## V.

### Zu Verkaufen.

Adam Hefter, Bauer am Riechberg, des gräf-  
Preisingischen Herrschaftgerichts Wilsenhardt,  
bierhet dem Publikum 25 Zentner Kendl, den  
Zentner zu 25 fl., und eben soviel Spinnhauf  
um billigen Preis zum Verkaufe an.

## VI.

### Schranckenpreise.

Münchener Schranckenpreis v. 11. Oktob. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	1970 Echl.	1893 Echl.	13 fl. 30 fr.
Korn	663 Echl.	626 Echl.	9 fl. — fr.
Bersten	2347 Echl.	2133 Echl.	8 fl. 30 fr.
Habern	283 Echl.	277 Echl.	6 fl. 15 fr.

Summa 5263 Echl. 4929 Echl.

Rest . . . . . 334 Echl.

Erzinger Schranckenpreis v. 9. October 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	750 Echl.	690 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	450 Echl.	445 Echl.	8 fl. 15 fr.
Bersten	1175 Echl.	1135 Echl.	8 fl. 15 fr.
Haber	100 Echl.	100 Echl.	5 fl. 30 fr.

Summa 2475 Echl. 2370 Echl.

Rest . . . . . 105 Echl.

Ingolstädter Schranckenpreis v. 11. Oktob. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	440 Echl.	440 Echl.	12 fl. — fr.
Korn	50 Echl.	50 Echl.	9 fl. — fr.
Bersten	120 Echl.	120 Echl.	7 fl. 15 fr.
Haber	20 Echl.	20 Echl.	6 fl. 40 fr.

Summa 650 Echl. 650 Echl.

Rest . . . . . — Echl.

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

41. Stück. München den 24. October 1794.

I.

Bekanntmachung.

In Betreff der in Mannheim taxirten  
Maaß Milch auf 8 Fr.

In Betreff der über allzu hohen Verkaufspreis der Milch und desfallsig unbillige Anforderungen der Viehhalter in dem Publikum entstandenen Klagen, hat man sich vermindert gesehen, dieserwegen einen sichern Preis festzusetzen, und den Tax, wornach die Maaß Milch bis zur nöthig findenden Abänderung verkauft werden sollte, in Gemäßheit Churfürstl. hoher Reirungsgenehmigung auf 8 Fr. bestimmt; man will solches zu Jedermanns Wissenschaft und respective schuldigen Befolgung mit dem Anhang bekannt machen, daß man diejenigen, welche die Milch über besagten Tax zu verkaufen fortfahren sollten, mit einer ohn- nachlässigen Strafe von 5 Rthlr., wovon der Anhaber mit Verschwiegung seines Namens das Drittel zu empfangen hat, ohne weitere Rücksicht bestrafen werde. Mannheim den 3oten August 1794.

Städtisches Polizey- Amt.

Kupprecht.

Zell.

II.

Kultursgeschichte von Italien unter  
Einem herrschenden Volk, den  
Römern.

(Fortsetzung.)

Die Kultursgeschäfte suchte Romulus daher selbst zu Priestergeschäften zu erheben, indem er 12 Priester ernannte, deren Beschäftigung es war, die ersten Früchte der Erde den Göttern zu opfern. Diese Priester wurden Arvales genannt, von dem Worte arvum, das, wie Hartig (historische Betrachtungen über die Feldwirtschaft. Die alten Römer. S. 109.) sagt, eigentlich ein bereits gepflügetes, aber noch nicht besäetes Feld bedeutet; ja als einer dieser Priester mit Tod abgieng, so glaubte Romulus sich nicht zu erniedrigen, wenn er selbst an seine Stelle treten würde. Nachher wurde dieses Geschäft nur denen anvertraut, die sich einer hohen Geburt rühmen konnten, und hatte schon für sich die Wirkung auf den Kulturbetrieb nicht mehr, die es anfangs hatte. Ueberzeugt von dem, wie sehr religiöse Begriffe die Kultursgeschäfte betreiben, verband eben so, wie Romulus, Numa Pompilius den Landbau mit der Religion; er verbot Wein von unbeschnittenen Stöcken zu opfern

(Plin. Hist. nat. l. 14.), und machte die Gränzen der Acker unverlethlich (Dionys. Hal. l. 2. p. 113. Festus in V. Termino) Scroius Lullius, der die Verordnungen des Romulus und Numa erneuerte, und dem das römische Polizey- und Finanzwesen so viel zu verdanken hat, vergaß auch keineswegs den Acker- und Landbau überhaupt. Die Eintheilung der römischen Bürger war in Land- und Stadtbürger. Die Landbürger (rusticæ Tribus) machten jene aus, welche Eigenthümer und Grundstücke besaßen, und überhaupt gute Landwirthe waren; und nur aus Mangel an guter Wirthschaft konnte einer dahin gelangen, in die Stadtbürger (Tribus urbanæ) versetzt zu werden. Hierinn sehen wir einmal die wahren Kulturbegriffe, nach welchen Kulturgeschäfte die Hauptsache, Stadtgeschäfte hingegen nur aus jenen abgeleitet, und Zusuchtsmittel der Ernährung beyrn Mangel von jenen wären. Jene nähren wirklich, diese hingegen sind nur Zusuchtsmittel, wie uns die getreue Geschichte städtischer Gewerbsamkeit überhaupt zeigt. Der römische Freystaat getraute sich nicht einmal, eigene Kulturgesetze zu machen, sondern ließ jene, welche die bekannten Gesetze der 12 Tafeln ausmachten, von Griechenland, als schon für den Staat und die Kultur bewährte Gesetze herüberhohlen. Dieselben enthalten nicht so fast ermunternde, als strafende Kulturgesetze, wie die leges Bajuvariorum und Allemanorum, ein Beweis, daß derselbe mitten aus der Kultur hervorgegangen, und daß es nicht so fast die Kultur zu empfehlen, als abzuhalten bedurfte, um selbe nicht zu hindern. Sohin wurde der römische Ackerbau ein Gegenstand der Polizey. Die Verweise und Strafen des Censors erinnerten den nachlässigen Landmann an seine Pflicht, und überwiesen den Kultursfreveler der Größe seines Verbrechens (König Versuch über den Landbau der Römer. S. 77.) Eben so wenig durfte

einer so viel besitzen, als er wollte, und die Gleichheit der angemessenen Besitzungen stören, wann er konnte. Licin bestimmte die Zahl der Acker, die einer besitzen konnte, und die nicht überschreiten durfte (Columella. lib. 3. Val. Max. 8, 6, 3.) Zwey Morggen Landes machten das Erbtheil eines römischen Bürgers aus; aus Begnadigung wurde selbes nachher in Ansehung von Verdiensten auf 4 und endlich auf 7 Morggen (ungefähr 9 unsrer deutschen) vermehrt. Dabey blieb es so unabweichlich, daß selbst der rechtschaffene Bürger gar nicht mehr annahm, wenn man sie ihm auch geben wollte. Der wäre ein schädlicher Bürger, dem 7 Morggen Landes nicht hinlänglich wären (perniciosum intelligi civem, cui septem jugera non essent satis) gab der rechtschaffene Curius zur Antwort, als ihm nach seinen Siegen und Triumphen der Senat und das römische Volk 500 Morggen Acker geben wollten.

Der römische Staat, so kriegerisch er auch war, und wurde, war damals nicht weit von Kultur entfernt, als Stücke Ländereyen Belohnungen für Siege waren, als selbst die Sieger mit dem für einen Bürger bestimmten Antheil sich belohnt fanden; so lange nämlich, bis Würden und Ehrenstellen an ihre Stelle traten, und Ungenügsamkeit mit allem, was nicht Krone war, sich einsetzte. Dieß sind für Rom jene Zeiten, welche in Deutschland die Rittergüter einführten. Die römischen Ritter mußte man aber selbst von ihrem Landgut, das sie schon besaßen, zu Kriegsdiensten berufen, und man konnte sie eigentlich auch nicht mehr mit Sittern lohnen. So besetzte Serranus sein Feld, da man ihn an die Spitze des römischen Kriegsherren stellte. Quintus Cincinnatus besaß einige Stücke Felder, welche er über der Tyber besaß, als man ihm die Würde eines Diktators auftrug; er verließ sein Feld, stellte

sich als Befehlshaber dem Kriegsherrn vor, griff den Feind an, schlug ihn, machte viele Gefangene, zog in Rom siegreich ein, und kehrte in 16 Thoren zu seinem Pfluge zurück, und zwar mit einer vergütendern Freude, als er ehmal mit Thränen davon gegangen. Nur der, der es weiß und fühlt, was er am Lande vertobren, kein nur mit Freuden wieder zurückkehren, da jedem andern unbekannt sind. **Markus Attilius Regulus** säete, als ihm der Senat das Conando antragen ließ. Und **Jaburicius** that ein gleiches, was oben ein **Eurius** gethan hat. Die leicht war um solche Belohnungen das Vaterland zu retten! Da aber die meisten rechtshaffnen Bürger ohnehin Stücke Landes blaffen, so stiegen die Forderungen für Siegesbeobnungen bald höher, und es war schon ein seltener Edelmuth, zu dem, was er bereits that, nichts weiter zu verlangen, und also bei seinen Thaten blos das Wohl des Vaterlands vor Augen zu haben. Vaterlands liebe, niewohl nicht immer im gleichen Grad, erhielt sich nichts desto weniger bis auf die Zeit des herrschsüchtigen **Sylla**. Aber diese Liebe zum Vaterland, sagt **Wozin** (Philosophie der Gesichte 50. Abschnitt. Von den Römern) bestad mehr als 4 Jahrhunderte lang darinn, daßman allen Raub fremder Nationen in die gemine Kasse brachte; das sey die Tugend der Räuber, das Vaterland lieben hieß, andere Menschen tödten und plündern. Selbst biets es kann man den Edelmuth jener Helden erkennen, die sich nicht belohnen ließen; denn si thaten nur, was die Verfassung ihnen zur Pflicht machte, wollten übrigens an dem Raube keinen Antheil nehmen, und bewiesen mit ihrer Rückkehr zur Kultur, mehr mit Thaten, als mit Worten, die nicht allgemeinen Eingang fanden, was die wahre Beschäftigungsart des Menschen sey.

Tiewohl die sonderheitlichen Schlachten immer schnell geschahen, und die einzelnen

Siege schnell vor sich giengen, und dieß zwar, wie Herder (Ideen. 3. Thl. Rom.) sagt, aus dem Grunde, weil die Feldherrn immer zugleich Bürgermeister waren, deren Amt und Würde gewöhnlich nur ein Jahr dauerte, so, daß der kurze Zeitraum mächtiges Antriebsmittel zur Vollendung seiner ihm aufgetragenen Thaten war; um so langsamer giengen doch die Eroberungen im Ganzen vor sich. Diese Lange samkeit kam auch der Dauer des römischen Reiches sehr wohl zu statten. Wenn gleich die Römer erst in siebenhundert Jahren so ein ausgedehntes Reich sich verschafften, als jenes war, welches **Alexander** in sieben oder in acht Jahren sich eroberte, so waren doch diese Jahrhunderte lange Eroberungen sowohl der Staatsverfassung, als der Landeskultur und Bevölkerung mehr günstig. Schnelle Eroberungen zerstörten viel, und nehmen viel Volks hinweg, selbst auf Seite des Siegers. Ohne beständigem innern Nachwuchs ist der äußere Anwuchs nicht sehr vortheilhaft. Innerer und äußerer Anwuchs hingegen schafft einen Reichthum herbey, welcher nicht nur der Häuslichkeit, sondern selbst der Verschwendung lange unerschöpflich bleibt. Nach vierhundert und 50 Jahren hatten die Römer bey allem ihren eroberten Kriegsmuth noch nicht mehr Land, als ungefähr 25 Meilen, welche eben so leicht zur blühendsten Kultur zu erheben, als zu erhalten waren. In allmählichen Kriegsübungen aber wuchsen sie zu einer Macht heran, welche im Stande war, dem **Pyrrhus** zu widerstehen, **Karthago** zu zerstören, und alle andere Völker, eines nach dem andern, vom adriatischen Meerbusen an, bis hin an den **Euphrat** sich zu unterwerfen. Bey keinem Volk entdeckt man so ein allmähliches Steigen im Erobern, ohne langen Rückfall, und ohne einen merklichen Verlust, als bey den Römern. Erst gieng es über die benachbarte Städte, über **Utica**, wovon **Rom** selbst eine Pflanzstadt ist, über **Kameria**, und

über Veji, deren Reichthum den ersten Luxus nach Rom brachte. Hierauf erstreckten sich die römischen Waffen über Landschaften, und zwar zuerst in Italien selbst, als über Etrurien, wovon sie ihre erste Bildung hernahmen, Latien, Samnium, Apulien, Großgriechenland, und das schöne Unteritalien. Hierauf verbreitete sich die römische Macht auch auswärts, als auf das schöne Sicilien, auf Karthago, dessen Zerstörung im römischen Senat auf die Frage: Ob ein Karthago geduldet werden soll? entschieden und beschlossen wurde. Bey dieser Eroberung, welche 3 wichtige und kostspielige Kriege, die bekannten 3 punischen (also genannt von den Pönern, welches eben so viel, als Phönizier heißt, weil die Karthaginienser ursprüngliche Phönizier sind, und sich auf die alleinherrschsüchtigen Römer sehr wohl schickte, daß sie den Karthaginiensern nicht einmal einen eignen Namen vergönnten) kostete, ist der Umstand für die Kultur sehr merkwürdig, daß die Römer alle Bücher von der zahlreichen Bibliothek zu Karthago den mit ihnen verbundenen Fürsten schenkten, und nur die 28 Bücher des Karthaginiensischen Feldhauptmanns Mago, welche von dem Landbau handelten, bebehielten, selbe nachher durch den Decius Sillanus übersetzen ließen. Ein Beweis, daß die Kulturbegriffe damals noch ihre einzigen waren, und daß sie alle übrige Wissenschaften und Kenntnisse gegen jene der Kultur für nichts hielten, oder wenigstens für ganzentbehrlich und überflüssig anfaßen. In der That wurden sie auch erst zur Zeit des Scipio Africanus mit den Wissenschaften und Künsten etwas vertrauter, nachdem sie in Griechenland, und in den morgenländischen Reichen, wohin ihre Eroberungen sich zuletzt erstreckten, sich damit bekannt machten, und etwas mehr Bildung annahmen, als sie bereits von Etrurien hatten, und sich selbst geben konnten. Denn jede Wissenschaft und Kunst ist in Rom auch nur eingepflanzt und

fortgesetzt, nicht selbst erfunden. Diese Einpflanzung der Künste und Wissenschaften macht in der italiänischen Kulturgeschichte einen wichtigen Zeitraum aus. Denn wenn die Kultur wirklich auch nicht abnahm, so verwandelte sich wenigstens die bisher nothwendig in luxuröse Kultur, und zwar durch Einpflanzung vieler ausländischer Gewächse, und Erziehung ausländischer Thiere in Rom, und in ganzen den Römern unterworfenen Italien. Dieß war die Frucht der Zurückkehr der römischen Helden mit Namen ganzer Länder, als des Scipio Africanus, des Scipio Asiaticus, des Metellus Macedonicus, und des Mumus Achaicus.

Dieß sind die Haupteroberungen der Römer, welche zur Kulturgeschichte von Italien gehören, indem selbe die Kultur, wo nicht wirklich betriebsamer machten, wenigstens vermehrten, bereicherten, und Luxus machten; und zwar von Osten her. Die Eroberungen nach Westen und Norden, wie wir noch oben gesehen hatten, gleichwie sie bey uns gesammelten Reichthum mehr erzwungen waren, war schädliche Folgen für Rom und Italien, indem selbe den Reichthum wieder zerstreuten, wo man sich über ärmere Völker wagte, und die Kultur erschöpfte, weil man sich in noch unkuivirte und wüste Länder dahin begab. Aber auch dieß mußte geschehen, indem sonst vielleicht aller Reichthum, und aller Ueberfluß von den schweigenden Römern wäre verzehret worden. Dieß war die rechte Lage Roms zum Einsammeln aus Osten, und zum Mittheilen in Ost und Norden. Daher ruft Herder, wenn er sich in andere Lage, und in andere Umstände versetzt, sehr bedenklich aus: Was wäre aus Rom bey veränderten Umständen geworden? wenn es anderswo gelegen, früh nach Veji versetzt, das Kapitol von Brennus erkiegen, Italien von Alexander bekriegt, die Stadt von Hannibal erobert, oder der Rath, den er dem Antiochus gab, befolgt wäre?

Genug von dem herrschenden Rom, unter den Königen, und hierauf als Freystaat; und wenn wir seine Geschichte auch noch unter den Kaisern verfolgten, so giengen wir auf diesem einzelnen Wege, da ganz Italien unser Gesichtspunkt ist, viel zu weit. Vielmehr scheint es schon für eine Kulturgeschichte zu weit gegangen zu seyn. Allein, wenn man erwägt, wie viel die italiänische Kultur durch das allein herrschende Rom verändert worden, wie sie oft, um weiter gehen zu können, zurückgetrieben ward, so gehört die Geschichte der Erweiterung Roms zugleich in die Kulturgeschichte. Und am Ende dieser Erweiterung findet sich für die Kulturbetrachtungen der schönste Zeitraum, Wir wollen daher die mit Müß, mit Rosten, und Menschenblut gesammelten Früchten sehen, ehe sie wieder vom römischen Luxus verschwiegend vergehet, und von innerer Zwistracht zerstörret werden. Hat je ein Land seine Kultur vollständig gemacht, so ist es in Italien durch die Römer geschehen, indem dieselben mit ihren Waffen in jeden fruchtbaren Winkel der Erde kamen, daselbst genossen, was ihnen beliebte, und mitnahmen, was sich mitnehmen ließ. Dionys von Halikarnas (lib. I. §. 5. P. 8.) konnte daher mit Recht sagen: „Wenn man ein Land mit einem andern von gleicher Größe vergleicht, so ist meines Erachtens Italien das schönste und angenehmste nicht nur von ganz Europa, sondern von der ganzen Welt. Ich weiß wohl, daß einige dieses mein Vorgeben ungläublich finden werden, wenn sie sich Aegypten, Libien, die Provinz von Babylon, und andere durch ihre Fruchtbarkeit berühmten Gegenden vorstellen. Der Reichthum einer Provinz kann aber nicht in dem Ueberflusse einer einzigen Art von Früchten bestehen, und ich hätte keine Lust, meine Wohnung an einem Ort aufzuschlagen, wo zwar ein fettes Land wäre, welches aber die übrigen zu einem bequemen Leben erforderlichen Dinge entweder

gar nicht, oder wenigstens sparsam bevorzöchte. Ich halte dasjenige Land für das beste, welches sich selbst genug ist, und alles das, was andere Länder hervorbringen, süßlich entbehren kann. Nun bin ich versichert, daß, wenn ein Land ist, wo so ein bewundernswürdiger Ueberfluß anzutreffen, so ist es Italien.“ Aber so war es nicht immer, sondern ist es erst geworden. Es scheint, die Römer seyen selbstsüchtig genug, alles Eingepflanzte und Eingeführte nun ganz für einländisch, und alles Fremde für das Ihrige zu halten, ein Verfahren, das nirgends schädlicher wird, als in der Kultur. Denn man weiß zuletzt gar nicht mehr, wo diese oder jene Gewächse, Früchten und Produkten herkommen. Erst jener Nachforschungsfließ neuerer Reisenden, die nicht mehr als Eroberer, sondern der Bildung wegen Länder durchzogen, hat das wieder erseht, was lange verlohren gegangen war, indem er das Vaterland der Völker, und die Heimath der Pflanzen und Thiere aufsuchte, und dieselbe dahin, wo sie wild angetroffen werden, nicht ohne Grund setzte. Klebet gleich an den Händen römischer Einpflanzer noch Menschenblut, indem die geringste Pflanze mehr als Einen Menschen gekostet hat, so wollen wir diese Einpflanzung und Einführung dennoch, wiewohl nur als eine kleine, oder gar keine, Vergütung sehen. Wir wollen den italiänischen Garten betreten, wo noch der jüngst zurückgekehrte Eroberer selbst pflanzt, ehe er sein Schwert wieder ergreift, um es gegen die eignen Bürger zu führen, und ehe er alle Pflanzung auf gebungene Sklaven legt.

(Die Fortsetzung folgt.)

### III. Gemeinnützige Nachrichten:

1) Ertrag des Märzens, oder Sommerbiers zu München vom Jahr 1794.

Zur gegenwärtigen Jahr wurden in beyden Haupttheilen der Stadt an Sommer- oder März-



genbier eingesottten 2090 Fass, welche 52 tausend 250 Eimer betragen. Die Anzahl dieses im 1794ten Jahre eingesottten Sommerbiers übertrifft jene von allen 5 Jahren, wo wir auf die seit vielen Jahren jährlich erscheinende öffentliche Anzeige vom Einsud und Ausschankloos aufmerksam zu werden anfiengen, als man es sonst für dergleichen öffentliche Anzeigen, ist, die man eben darum, weil sie in ihrer einzelnen Gestalt zu unwürdig scheinen, der Nachwelt vorenthält. Nur 1792 belief sie sich auch auf 50 tausend 725 Eimer, da sie sonst immer unter dem 50er stehen blieb. Daß sich hieraus auf wachsende Bevölkerung der Stadt, vorzüglich aber auf gute, gefegnete Getreidejahre schließen läßt, ist keinem Zweifel unterworfen. Aus Voracht und mehr betriebener Kultur scheinen wir nie mehr solchen Nothen unterworfen zu werden, wo die Biersud aus Mangel des Getreides eine Weile beschränkt, oder gar verboten werden sollte, wie unter den Regierungen geistl. Wilhelms V. und Maximilians I. dergleichen öffentliche Beschränkungen des braunen Biersuds, und Verbote des weissen, wenigst aus inländischem Weizen vorhanden sind; bey welcher Gelegenheit das damal sehr häufig betriebene weisse Bierbieden gar für überflüssig, und für bloße Leckerhaftigkeit des gemeinen Mannes angegeben wird.

## 2) Nützliche Erfindung für die Bierbrauer und Bierschenken.

Die Hannoverschen nöthentlichen Anzeigen vom September (Seite 1949) enthalten ein in Hamburg von J. S. Winther bekannt gemachte Erfindung, welche in einem bewährten und wohlfeilen, auch für die Gesundheit ganz unschädlichen Mittel besteht, wie man ein sauer gewordenes Bier in Zeit von 5 Minuten wieder so frisch und lieblich vom Geschmack machen könne, so, daß der beste Kenner des Bieres nicht schmeckt, ob dieses vorher sauer ge-

wesene, und hernach gut gemachte Bier einmal sauer gewesen ist. Dieses Mittel könne sowohl bey kleinen als großen Quantitäten des sauer gewordenen Bieres gebraucht werden, und zwar mit dem Erfolge, daß es sich alsdann eben so lang und gut erhalte, als ein anderes von Natur gutes Bier. Darum hält es der Erfinder auch für ein Geheimniß, das er nur für einen vorzüglichen Species-Dulaken denen offensbart, welche das Recept dieses Mittels auf Pränumeration verlangen. Um einen gleichen Preis steht ihm ein anderes Geheimniß feil, wie man ein trübes oder dickes Bier so heil und klar als den schönsten Wein machen könne. — Wenn wir auch nicht so glücklich sind, so einen Erfinder in der Nähe zu haben, den man vielleicht noch theurer bezahlen würde, so werden wir wenigst davon überzeugt, daß das Uebel der Bierversäuerung, und die Klage über saures Bier, allgemeiner sey, als man etwa glauben möchte.

## 3) Diebstahliger Getreidertrag.

Die Verndten, so frühe selbe für das halbe Europa fielen, waren dieses Jahr sehr erträglich. Die ältesten Männer sollen nur 120 so frühe Verndten denken. Gemäß der heutigen Verndte hatte Baiern eine hohe südliche Lage, und gemäß jener vom Jahr 1785 eine tiefe nördliche. Der Unterschied der Verndtzeiten dieser 2 Jahre macht ganze 2 Monate aus. Um was die Verndtzeit vom Jahr 1785 zu Ende Augusts, und Anfang des Septembers fiel, um das fiel sie heutz zu Ende Juny und Anfangs July. Beyde Jahrgänge haben mit der Verndte die eigentliche Zeit gleichsam umgangen, indem sie, wie dort zu spät, heutz zu frühe fiel, so, daß der Verndtmonat seinen Namen umsonst führte. Die Verndtzeit traf auch heutz in den verschiednen Landesgegenden so zusammen, daß die Bewohner des Unterlandes, wo sonst alle Früchte ten gemeinslich ehe reizen, jene des Oberlandes

des nicht einkündten Helfen konnten. So säumte auch, wie man es vermuthet hatte, Oersten und Habern an der Zeitigung nicht, wiewohl man selbe auch nicht viel früher, als sonst zu säen getraute. Für mittelmäßige Klimaten sind zwar frühe Aernnden für sich selbst nie ein Gewinn, indem es doch für zweymalige Saaten keine Zeit mehr giebt, sondern die übrigen schönen Monate gleichsam unbenuzt vorbegehen müssen. Für gegenwärtiges Jahr kam aber die frühe Aernnde der nachher eingefallenen Regenzeit sehr glücklich zuvor, so wie auch manchem gefährlichen Donner- und Hagelwetter, woson das letzte am 20ten Septembris eben so, wo nicht noch fürchterlicher, über unsern Horizont zog, wie das erste am 14ten April. Ich habe schon oft vom starken Gewitterausbruch auf Mösern gehört und gelesen, nie fühlte ich aber denselben mehr, als da ich während dem Stundenlang anhaltenden Gewitter am 20ten September das 2 Meilen lange Moos von Ismaning bis nach meinem Geburtsort Moosinning durchfuhr. Die Blitze leuchteten, wiewohl noch am hellen Tage, außerordentlich feurig; und wenn man je den Wunsch erfüllt sehen möchte, daß keine Dedeneyen und unbewölkerte Meilen lange Strich Landes mehr seyn sollten, so ist es in solchen Fällen, wo man des Schutzes und der Zukunft bedürftig wäre. Offene Erfahrungen lehren auch allein Bedürfnisse des Fortgangs fühlen; da hingegen häusliche Begriffe alles beyn Alten bewenden lassen. Da der Landmann so viele offene Erfahrungen macht, so ist es zu bewundern, wie er dennoch nicht überall für den Fortgang der Kultur und Bevölkerung eifert. Als Landmann müßte er es freylich thun, aber zum Theil als Pächter und Gutsherr hat er in Rücksicht anderer eben so verkehrte Begriffe.

So ergiebig und befriedigend der Getreideertrag für die Friedsamern ist, so unbegnügend

ist er für Unfriedsame, und für jenes Gedräng von Menschen, das nur zum Zeitföhren zusammengetreten. So herrschet zu Warschau in Pohlen äußerster Brodmangel. Das Brod, das vorhin 3 polnische Groschen kostete, ist nun auf 18 Groschen gestiegen. Die Reichern sind zwar mit Brod reichlich versehen, allein das Volk leidet Hunger, und das erbittert es eben um so mehr gegen die Reichern, vorzüglich gegen den gegenwärtigen Anführer Kosciusko, um dessen Daseyn es, wenn er durch kluge Vorkehrungen dem Mangel nicht abhilft, geschehen seyn mag. — Französische Verordnungen bestimmeten vorlängst für den erwachsenen Menschen des Tags 30 Unzen Brodes, oder bey einem Pfund, und für unetwachsene halb so viel. Ein Pfund Brod war das Maas, das für jeden Tag die Regel des heil. Benedicts (cap. 39.) vorschrieb. Was Mönche aus freyem Willen thaten, dazu muß sich ein in allem Ueberfluß und Vergnügungen ausgefättigtes Volk zuletzt aus Noth bequemen. Freyer Entschluß macht aber allein Verdienst. —

In Schweden war der Getreidertrag nicht so gesegnet. Sowohl in Gothenburg als Norrköping werden Zusammenkünfte der Bürgerchaft gehalten, um Mittel ausfindig zu machen, dem drohenden Getreidemangel zuvorzukommen. Und aus Stockholm vom 29. Aug. 1794 hieß es: Da die Aernnde in allen Provinzen eben nicht die beste gewesen, und die Theuerung des Getreides so zugenommen hat, daß man in Gothenburg schon 7 Rthlr. Speises für die Tonne Roggen geben muß, so ist izt eine Verordnung zur Einschränkung der Branntweinsbrennereyen erschienen, und in dem Tone sans desoäterlicher Sorgfalt abgefaßt, der izt so ganz herrschend ist; die besten Punkte bestreiffen Veränderungen für das platte Land. — Eben so vernimmt man aus Westindien, daß in Nordamerika die anhaltenden Regen in Mitt

des Monats Juny sehr großen Schaden verursacht haben, indem die Wege unwandbar, das Getreid auf den Bergen durch den Wind zu Boden geschlagen, und selbst fruchttragende Bäume niedergeworfen wurden, so, daß sich Fruchtangel von allen Seiten zeigte.

## IV.

## Kundmachungen :

1) In Betreff der öffentlich zu verkaufenden Theresia Zollitschinn'schen Behausung und Tuchmachergerechtigkeit zu Stadt am Hof.

Nachdem sich die Erben der allhier verstorbenen bürgerlichen Tuchmacherrin, Theresia Zollitschinn, entschlossen haben, die ihnen angefallene wohlbelegene Behausung allhier nebst zwey auf eine Person vereinigte Tuchmachergerechtigkeiten nebst dazu gehörigen Handwerkzeug freiwillig, jedoch unter dem Ansehen eines hierortig löblichen Magistrats plus licitando zu verkaufen, und dazu Freitag der 14te kommenden Monats November bestimmt ist, so wird dieß den Kaufslustigen zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie inzwischen die Behausung und Werkzeug beaugenscheinigen, sofort am besagten 14ten November zu gewöhnlicher Nothzeit auf hierortigen Rathhaus erscheinen, das mehrere vernehmen, und besagte Feilschaften durch das höchste Angebot bis zum Glockenschlag 12 Uhr rechtlich an sich bringen mögen, wobei vorlauffig bekannt gemacht wird, daß die Behausung schon vor längern Jahren dem verstorbenen Besizer um 5300 fl. übergeben, die beyde Berechtigkeiten aber vorlauffig um 400 fl. in das Inventarium eingeschätzt werden.

Stadt am Hof den 14ten Oktober 1794.

Lic. J. M. Vofi, Ehursfürstl.  
Regierungs- Adnotat Mand  
noie der Zollitschinn Erben.

2) In Betreff des vaccanoischen Schuldeuwesens.

Zumal man beim Ehurpfsalzbayerischen Hofrathe eine Commission in dem vaccanoischen Debitwesen ad liquidandum, dann zu Lentierung einer gültigen Classification, oder Bemehr-

tigung weiterer Pettoren sub poena praclusi auf den 26. November a. e. anberaumt haben will; Als haben sämtliche noch unbefannte Gläubigere vel in Perfoa, vel per Mandatarios satis instructos am obigen Tage um so gewisser haben gerechtest zu erscheinen, als außer dessen selbe nicht mehr gebüht werden würden.

Actum München den 3. October 1794.

Ehurpfsalzbayer. Hofratsbskanzlen.

Hunold Sekretär.

## V.

## Zu Verkaufen.

Adam Hester, Bauer am Dieckberg, des gräf. Preisungischen Herrschaftsgerichts Wiltenswarth, beudet dem Publikum 25 Zentner Keindl, den Zentner zu 25 fl., und eben soviel Spinnhanf um billigen Preisk zum Verkaufe an.

## VI.

## Schrammenpreise.

Münchener Schrammenpreis v. 18. Oktob. 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	2015 Echl.	1951 Echl.	13 fl. 45 fr.
Korn	641 Echl.	633 Echl.	9 fl. 36 fr.
Gersten	1908 Echl.	1854 Echl.	8 fl. 36 fr.
Habern	273 Echl.	261 Echl.	6 fl. 20 fr.

Summa	4837 Echl.	4699 Echl.	
Rest		138 Echl.	

Erbingner Schrammenpreis v. 16. Oktober 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	600 Echl.	600 Echl.	12 fl. 40 fr
Korn	240 Echl.	230 Echl.	8 fl. 25 fr.
Gersten	750 Echl.	750 Echl.	7 fl. 30 fr.
Haber	60 Echl.	60 Echl.	5 fl. 40 fr.

Summa	1650 Echl.	1640 Echl.	
Rest		10 Echl.	

Ingolstädter Schrammenpreis v. 18. Oktob. 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	380 Echl.	380 Echl.	12 fl. 15 fr.
Korn	150 Echl.	150 Echl.	9 fl. — fr.
Gersten	200 Echl.	200 Echl.	7 fl. 40 fr.
Haber	70 Echl.	70 Echl.	6 fl. 30 fr.

Summa	800 Echl.	800 Echl.	
Rest		— Echl.	

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

42. Stück. München den 4. November 1794.

I.

Höchst = Landesherrliche Verordnungen :

- 1) Die zur Beförderung des Salzhandels (38. St.) noch weiters für nochwendig befundene Essito = Accis-Erhöhung der aussere Landen gehenden Getraider betreffend.

Nachdem die bey den Maut-Stationen am Lech neuerlich von der höchsten Stelle anbefohlene Getraide-Essito-Accis-Erhöhung den ganz besondern Endzweck hat, die Salzausfuhr mit jener des Getraides gleich zu stellen, diese Erhöhung hingegen der eingelaufenen Berichten zufolge als zu gering der Absicht nicht entsprochen hat, und dessentwegen gemäß eines sub dato 23. et præf. 24. dieß von der höchsten zu dießseitiger Stelle erlassene gnädigste Rescripte weiters, und neuerlich anbefohlen worden, daß vom 1. November kommenden Monats anfangend, eine weitere Rücksicht des über den Lech vor sich gehenden Getraide-Ausganges sich erstreckende gleichmäßige Erhöhung besagter Accise solchergestalt

ten verfügt seyn sollte, daß bis auf weitern höchsten Befehle von jedem Schäffel aller Gattungen Getraids, mithin einschließlich der Gerste (welche auszuführen keineswegs verbothen ist) im Ganzen nebst der gewöhnlichen Maut der Accise auf zween Gulden pr. Schäffel gesetzt, und genommen werden solle;

Als wird gegenwärtige höchste Verordnung zu Jedermanns Nachachtung und Wissenschaft hienit kund gemacht. München am 24. October 1794.

Churfürstbayer. obere Landesregierung.  
Rainprechter, Secretär.

- 2) Die Abschaffung der Mißbräuche und Bedrückungen von Seite der Wasfenmeister in Belang der Häute des gefallenen Viehes betreffend. ¶

Seine Churfürstl. Durchleucht zc. zc. haben die mehrfältig zwischen den Unterthanen, und den Wasfenmeistern wegen den Häuten des gefallenen Viehes, so andern obwaltenden Strittigkeiten, und dießfalls häufig eingekommenen Beschwerden mildest erwogen.

Um nun eines Theils die Unterthanen gegen die bisherigen Mißbräuche, und

Bedrückungen der Wasenmeister in ihren natürlichen Eigenthumsrechten ferner nicht mehr bekränken, oder übervorthellen, sohin diese in die gebührenden Schranken ihres rechtmäßigen Verdienstes einweisen, und andern Theils auch gegen die durch die Häute des von ansteckenden Krankheiten gefallenen Viehes entstehen könnenden gefährlichen Folgen die polizeymäßige Vorkehr treffen zu lassen: so verordnen, und befehlen Höchst dieselben so gnädigst, als ernstgemehest, daß

**Erstens:** Von nun an in allen Fällen die Häute nimmermehr den Wasenmeistern gebühren, sondern den Vieheigenthümern gegen dem gewöhnlichen, und keineswegs zu erhöhenden Abziehungslohn zurückgestellt werden sollen; es sey dann, daß das Vieh durch eine gefährliche Seuche dahingerafft worden, sohin eine allensfallige Verscharrung mit Haut und Haar, wie weiter hinach vorkommen wird, nothwendig würde.

**Zweytens:** Gleichwie also in Zukunft bey allen einzelnen Umständen, und den vier Hauptmängeln der Pferde, respect. des Hornviehes, welche bey erstern in rigig, rändig, und herzschlächtig, bey den letztern aber in der sogenannten vernerischen, respect. Franzosenkrankheit bestehen, die Häute ohne weiters den Unterthanen zurückgegeben werden müssen: so ist entgegen bey sich bezeugenden Seuchen folgender Unterschied zu machen, und zu beobachten: Ist nemlich die Seuche so pestartig, und ansteckend, wie z. B. der gelbe Schelm, oder Milzbrand ic. daß die Thiere gleich nach einigen Stunden, oder auch plößlich umfallen, oder daß sich Beulen zeigen: so muß die Haut als ganz unbrauchbar zerschnitten, und acht Schuhe tief nach schon vorhandenen

Anweisungen vergraben werden; wenn aber das gefallene Vieh schon 7, 8, bis 10 Tage damit behaftet gewesen, ohne daß sich ohngeachtet dessen eine Beule, oder Geschwulst an der Haut bezeigt, oder wenn überhaupt derley Seuche nicht so gefährlich, und ansteckend anzusehen ist; so soll der Wasenmeister in derley Fällen gehalten seyn, die Häute abzuziehen, zu bezeichnen, solche etliche Tage in Kaltwasser abzubeißen, sodann getrockneter dem Eigenthümer, wann dieser jenem die Häute nicht freiwillig verkäuflich überlassen will, zurückzugeben; wogegen aber der Eigenthümer dem Wasenmeister für dessen besondere Mühe, und Kosten, dann dabey zu besüchtende eigne Gefahr das doppelte des sonst gewöhnlichen Abziehungslohns zu bezahlen hat.

**Drittens:** Bleibt dem Unterthan allzeit frey, seine sogenannten Häute, oder Pferde, welche Alters, Estropirung, oder anderer Gebrechlichkeiten halber des Futters nicht mehr werth sind, zu verkaufen, wo er will, ohne sich, wie bisher, von dem Distriktsabdecker bannen, und das Vieh um eine geringere Kaufsumme gleichsam abdringen zu lassen.

**Viertens:** Da auch die Wasenmeister die Häute der in ihrem Wasendistrict gefallenen fremden, oder zu einem andern Gerichte gehörigen Unterthanenpferde, und Viehes sich anzumassen pflegen, und hierinn sogar durch Attestaten unterstützt werden wollen: so wird auch dieser Unfug ein für allemal nachdrucksamst abgeschafft, und befohlen, daß eine solche Haut unverweigerlich gegen dem herkömmlichen Abziehungslohn dem Eigenthümer (mag derselbe wo immer bey seyn) zugestellt werden soll.

**Jünstens:** Um jedoch den Wasenmeistern als einer Gattung meist bedürftiger Leute eine andere Hülfе und Unterstützung für den Entgang ihrer bisher aus Mißbrauch, und gegen alle Billigkeit bezohlenen Häute angedeihen zu lassen: so genehmigen Seine Churfürstliche Durchleucht zc. gnädigst, daß denselben ein so anderer verhältnißmäßiger Gemeinsoedgrund in dem Orte ihrer Wohnung, oder ihres Wasenbezirkes nach Ehunslichkeit zur Kultur überlassen werden, und dergleichen Grund immer bey der Wasenstatt und Dienst verbleiben soll.

Höchstgedacht Seine Churfürstliche Durchleucht zc. versehen Sich des schuldigsten Vollzugs, und wollen daß die Unterthanen von ihren betreffenden Gerichtsstellen wider derley von den Wasenmeistern noch ferners etwa beschehenden Anmassungen thätigst, und ohne mindeste Weitläufigkeit gehandhabt werden sollen; weßwegen auch diese Churfürstl. Höchste Verordnung aller Orten kund zu machen, und öffentlich anzuschlagen ist. Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 16ten Sept. 1794.

Ex Commissione Serenissimi Dni. Dni.  
Ducis & Electoris specialis,

(L. S.)

Christoph v. Schmidger,  
Churfürstl. wirkl. obern Landesregierungs-  
Secretär.

- 3) In Betreff der obrigkeitlichen Untersuchung schlechter Strümpf-Strickers, Waaren.

Da vorkommt, daß den mit Strümpfen handelnden Patentlern von der Niederlage der Münchenerischen Strümpfwirkern öfters schlechte Waare, die sie

jährlich abzunehmen haben, behändiget werde; So wird hicmit gedachten Patentlern kraft dieß kund gemacht, daß selbe in solchem Falle dergleichen Strümpfe bey dessen behöriger Obrigkeit: nemlichen den hiesigen Stadtmagistrat so gleich vorzeigen sollen, damit die Sache untersucht; die Strümpfwirker bey Besund wegen ihrer schlechten Waare bestrafet, und den billigen Beschwerden abhelfliche Maas verschaffet werden könne. München den 13. Oktober 1794.

Churfürstl. obere Landesregierung.

Rainprechter, Secretär.

## II.

Kulturgeschichte von Italien unter  
Einem herrschenden Volk, den  
Römern.

(Fortsetzung.)

Zu einer vollständigen Kulturgeschichte gehörte, daß man von jeder Pflanze den Namen dessen, der sie einpflanzte, und von jedem Thier den Namen seines Einführers nennen könnte. Eine Forderung für die Kulturgeschichte, die noch unmöglich zu erfüllen ist, als in der politischen Geschichte den ersten Keim jeder Veränderung und Staatsumwälzung zu zeigen, als überall den Namen des Weibes, das in geheim etwas anspann, und des Mannes, der es ausführte, zu nennen, da die ganze politische Geschichte beynahe oft nur Männergeschichte bleibt. So eine Vollständigkeit läßt sich für die Kulturgeschichte, so sehr selbe im Allgemeinen und im Besondern auch beibehalten werden sollte, kaum mehr erwarten, da gleich anfangs zu viele Lücken sich finden. Daher müssen wir oft mit Hauptveränderungen, als bey den Römern die politischen Kriege sind, uns begnügen, und, wie mit Ueberschwem-

tungen, zufrieden seyn, wenn damit von einem Ufer zum andern Pflanzen und Gewächse mit ganzen Erdschollen geschwemmet werden. Sie und da der Namen eines Ueberbringers zündet uns ein Licht von Ueberbringung gleichzeitiger Pflanzen und Thiere an. Da man gegenwärtig aus der Ueberbringung (von dem Einpacken der Pflanzen, die an entferntere Orte verschickt werden sollen. Hannöversches Magazin 71. Stück 1790. S. 1121.) erst eine eigene Kunst macht, und danach gewisse Regeln und Gesetze vorschreibt, ja da man jetzt erst darauf gekommen zu sein scheint, die Früchte zu vermehren und zu veredeln (Vermehrung und Veredlung der Früchte durch Verpflanzung. Münchener Intelligenzblatt. 11 — 14 Stück 1792.), gute Obstbäume aus Kernen und Pflanzern zu ziehen, den schädlichen Frost von den Bäumen und Gewächsern abzuleiten, Verwundungen und Beschädigungen im Pflanzensreiche, wie im Thierreiche, zu heilen u. s. w. so ist es zu verwundern, wie es ohne diesem die ältern Völker so weit gebracht, wie es auf diese Erfindungen in der Kultur so vieles schon im Großen gethan worden, sowohl in den südlichen als auch in den nördlichen Ländern; oder vielmehr unsere kleinen Bemühungen verschwinden vor jenen großen, wo alles in Menge gieng, so, daß man manches kleinen Verlustes gar nicht achtete, ungesähr so, wie die Ueberlieferer der Töpfen, Gläser, und anderer Produkten, dessen, was ihnen am weitern Wege, wo man immerhin etwas auf's Spiel setzen muß, zerbrochen und verdorben wird, gar nicht achten.

Unter den verschiedenen italiänischen Stämmen konnten wir noch keine besondere Kultursart nennen, sondern nur allgemeine Betrachtungen über die Kultur anstellen. Anfangs bekümmert man sich auch nicht so fast um Namen, wo der Früchten und Gewächsen noch sehr wenige sind; erst mit ihrer Vermehrung,

wie mit der Vermehrung der Menschen, kommen entschiedene Namen auf. Die Römer setzen uns mit ihrem Ueberfluß in den Stand, in die sonderheitlichen Kultursarten hineinzuweisen; so, daß wir, da sich alle mögliche Arten finden; die Kultur stufenweis von der nothwendigen bis zur überflüssigen und luxuriösen durchgehen können, und zwar sowohl die Kultur der Nahrung als der Kleidung.

Der Ackerbau fast in Italien, wie in andern westlichen und nördlichen Gegenden, nicht die ganze Kultur in sich, so, daß alle andere Kultursarten nur gleichsam Nebendinge wären, die man, wenn man sie hat, wohl mitnehmen, fast aber auch leicht entbehren kann; sondern der Ackerbau steht da mit allen andern Kultursarten beynähe im Gleichgewicht. Anfangs war sceplich der selbstbetriebene Ackerbau die Hauptsache, als man sich anderswoher kein Getraid versprechen konnte, und als die Nahrung noch nicht leckerhaft war. Die Ebenen Campaniens waren von den ältesten Zeiten an die fruchtbarsten Gegenden für den Getraidbau, wie sie auch von den Feldern (campis) ihre Benennung führen. Wiewohl selbe nicht von Flüssen bewässert werden, so werden sie dennoch durch den sanften Regen fruchtbar genug erhalten; den auf einer annehmlichen Küste (amæna campaniæ littora. Pomp. Mel. de situ orbis. lib. 2. c. 4.) sind die Regen weit abwechselnder, als in großen Strecken fester Länder; sie bleiben weder zu lange aus, noch halten sie zu lange an; so, daß es daselbst Acker giebt, welche drey mal des Jahres Früchte tragen. Vielleicht war Italien nie glücklicher, als in einer so günstigen Lage bey sorgfältigen Betrieben des Ackerbaues, und bey allen seinem nachherigen Ueberfluß war es dennoch nie unglücklicher, als bey Vernachlässigung desselben. Nur die edelsten Getraidarten scheint Italien zu kennen, nämlich Weizen und Korn; unedlere, als

Gersten und Haber würden die edlern nur versdrängen, wenn man sie häufig baute. Uebershaupt darf Italien zu verschiedenen andern Brodarten, wegu in den nördlichen Ländern der Getraidmangel zwingt, keine Zusucht nehmen, wie wohl auch in diesem Land die Kulsur gelehrt hat, verschiedene Früchten und Saamen brodartig zuzubereiten. (Etwas über Nahrungsmaterialien Hannö. Magazin. 68 — 70 St. 1794.) als z. B. Reis, Hirse, Burgeldron (*Tribulus terrestris*) Wicken oder Saatwicken (*Vicia sativa*), Walnuss (*Juglans*), Erdmandeln (*Cyperus esculentus*), Knollichte Gerste (*Hordeum bulbosum*) u. s. w. Nahrungsarten, die in Italien niemals allgemein werden dürfen, wenn schon dergleichen Früchte und Saamen viel besser, als in den nördlichen Ländern gedeihen, und schon in ihrer wilden Art wahrhaft sind, als anderswo kultivirt. Selbst die Kunst, aus Weizen Brod zu backen, war anfangs den Römern unbekannt; sie nahmen die Körner aus den Aehren, und aßen sie entweder frisch, oder rösteten sie leicht; auch warfen sie selbe in warmes Wasser, um sie zu erweichen. Nach diesem kam man auf den Einsaß, sie im Mörser zu stoßen, und lange darauf erfand man die Handmöhlen. Die Kunst, das Getraid zu mahlen, führte nun auch zur Kunst, das Brod zu backen, welche Erfindung man einem römischen Leibeigenen zuschreibt, der nebst seiner Freyheit große Belohnungen erhielt. Welche Erinnerungen sollte nunmehr der Genuß des Brodes aufwecken! Der türkische Weizen (*Mays Zea*) heißt in Italien welsches Korn, und sinkt also bey bessern Getraidarten um eine Stufe herunter. Der sogenannte vielsjährige Weizen Spreit: oder *Emprna*: Weizen, barbarischer oder marokonischer Weizen (Kulturgeschichte von Baiern in Rücksicht der Nahrungsgewächse im chronologisch: genealogischen Handkalender bey Hübschmann. Mün-

chen 1794. S. I. 2c.) wird in Neapel und Sicilien gebaut; und die Getraidarten haben überhaupt auf dem italiänischen Boden viel Verdühlung erhalten, ehe selbe von da weiter verpflanzt wurden. Die Getraidarten nahmen aber einen doppelten Weg, sowohl durch die Tartarey zu dem nördlichen, als über Italien in die westlichen Gegenden.

Die Insel Sicilien, das einst mit dem festen Land von Italien zusammen gehangen haben soll (*Sicilia, ut ferunt, aliquando continens, et agro Bruttio anuexa, post freto maris siculi abscissa est. Pom. Mel de situ orb. L. 2. c. 7.*), ward frühe ein vorzügliches Getraidland; daher schon vor dem römischen das beträchtliche sprakusanische Reich blühen konnte, dessen Tyrannen aber des fruchtbaren Landes nicht würdig waren. Selbst die Gegend des feuerspendenden Berges Aetna ist eine der fruchtbarsten und kultivirtesten geworden, während dem derselbe vom Jahr der Welt 325, wo man nach Bevölkerung der Insel die erste Bemerkung gemacht, von Zeit zu Zeit Feuer ausgeworfen. Da derselbe aus 4 verschiedenen Regionen, als aus der fruchtbaren, waldichten, Wüsten, und Feuerregion bestehet; so enthält die fruchtbare, die es aus dem Lava in der Folge der Zeit geworden, die besten Kornfelder, Weinberge, und Baumgärten, nebst noch andern Kulturprodukten, die wir unten bey den ledethesten nennen. Die Römer erhielten also durch Eroberung dieser Insel einen großen Zuwachs an notwendiger und lüßlicher Kultur. Denn sie wurde von dieser Zeit an die Kornkammer des römischen Freystaates, und die Nährmutter des römischen Volks (*cella penaria Reipublicæ, et nutrix plebis Romanæ Caro*) genannt. Allein ganz entgegengesetzte Wirkung hatte diese Kornkammer auf die inländische Kultur selbst. Wenn Spanien schon aufhörte, arbeitsam und kultivirend zu seyn, sobald es aus Amerika



Seid, bios das Mittel der Erhaltung, es hielt, um wie vielmehr mußte der römische Ku- rursleiß nachlassen, da man von Sicilien her die unmittelbaren Nahrungsmittel holte! Das ganze römische Kornwesen, sagt Michaelis (Mosaik. Recht. 2. Th. S. 74. Anmerk. S. 44.) war überhaupt, nachdem die Römer Sicilien inne hatten, nicht gut, und unter den Kaisern immer schlechter. Sobald man hört, daß ein Volk eine auswärtige Kornkammer hat, so kann man sicher schließen, das Volk baue nicht mehr Korn genug, und nun ist es schon von allerlei Zufällen abhängig. Noch tiefer sinkt es, wenn es gar seine Kornkammer jenseits einer weiten See so wählet, daß der erste Feinde, der zu See darüber obfegte, es aushungern kann. Solche üble Folgen für die römische Kultur hatte es schon, als man sich auf Sicilien verließ; und noch ungleich üblere, als auch durch Eroberung von Aegypten eine zweite ausländische Kornkammer die ägyptische ward, da die Römer vielleicht noch schwächender der alexandrinischen Getreideflotte, als die Spanier ihrer Silberflotte, entgegen sahen. Da nach umgewandelten Besizthum die Türken eben auf Aegypten ihre ganze Hofnung setzten, und von daher den Grund ihrer eignen Nachlässigkeit in der Kultur leiteten, und daher schon manche mißliche Folgen dieses politischen Fehlers erfahren, und noch täglich zu gewarten haben; so läßt sich auf die damalige römische Kultursverfassung ein ähnlicher sicherer Schluß machen, und Michaelis (Ebendasselbst) hat nicht Unrecht, wenn er behauptet, daß die Römer in Getreidsachen vollkommene Türken waren, vorzüglich unter den Kaisern, wo kurz zuvor die ägyptische Eroberung vor sich gegangen. Das Volk, weil es selbst nicht baute, hatte eigentlich gar kein Getreid, sondern der Kaiser hatte es. Daher sind in diesem Betrachte sogar jene so angerühmten Spenden (Congiaria) für

schädlich anzusehen. Denn welche Polizei, ja welchen durch Vernachlässigung des Ackers bauens in Italien, und durch Furcht vor dem müßigen Pöbel verursachten Zustand, vordröh es? Wenn je einer, so ist dieß ein hauptsächlichster Staatsfehler der römischen Polizei, indem man durch auswärtigen Vorrath die innere Trägheit beförderte, ja selbst durch Wohlthaten übel that (von der Fruchtpolizei der Römer. Hannö. Magazin. 78. 79. Stück. 1771.). Dieß sind Betrachtungen, die man in Deutschland zu einer Zeit anstellte, als man durch das Vorbild auswärtiger Mängel die innern zu heben suchte, und die zu einer Zeit, wo man zum Fortgang der so nothwendigen Landeskultur beynabe die Kultursarten aller Länder erschöpfen möchte, zur Kulturgegeschichte von Italien einem wichtigen Beytrag liefern.

Der Wein ist in vielem Betrachte so ein wichtiges Kultursprodukt, daß die Einpflanzen desselben selbst mit dem besten Getreidsarten, und zwar nicht nur in den südlichen, sondern auch in den nördlichen Ländern, sogar wetteifert, und man lange ungewiß bleibt, ob man vom Getreid oder vom Wein mehr Nutzen ziehe. Daß Italien so gut ein Wein- als Getreidland sey, ist so gut als entschieden, indem dem selbes so ein Gebürgland ist, welches der Weinbau erfordert. Ursprünglich ist der Wein in den gebürgichten Gegenden Afsriens zu Hause, und alle jene östlichen Länder, welche die Römer eroberten, hatten schon Wein. Die Juden kannten ihn ihrer Lage und ihrer Wanderungen nach schon frühe, indem sie in ihrer Geschichte selbst den Erfinder des Weines, den Noach, zählen. Der Weinbau von Gaza, Afselan, Saeryta, im gelobten Lande war schon in den ältesten Zeiten unter den entferntesten Völkern, selbst ehe die Juden Besiz das von nahmen (Kulturgegeschichte der Juden vor dem Besiz eines Landes. 25. Stück Münchners

Intelligenzblatt 1794. S. 197), und ehe sie selber auf den Hügeln von Jager, Sorock, Seban, Boska (Ebendaselbst S. 260.) Wein zu pflanzen anfiengen, unter den entferntesten Dörfern berühmt. Um den Gang der Weinkultur im kurzen zu schildern, so kam also derselbe aus Asyprien nach Passafina, Kleinasien und Griechenland, und von da (und vermuthlich fast zugleich auf mehreren Wegen) brachte man ihm nach Italien.

(Die Fortsetzung folgt.)

### III.

#### Gemeinnützige Nachrichten:

#### 2) Errichtung eines Advokaten - Armeninstitutes.

Von so widriger Seite man auch, wer nicht von Rechtsgelehrsamkeit selbst ist, Prozeßsachen und Advokaten anzusehen pflegt; für so notwendig und eine auf Edelmutb so wie auf Gerechtigkeit gegründete Handlung erkennt man sie alsdann, wenn man sieht, daß selbst Arme ohne Prozesse nicht leben können, und daß sich, um selbe nicht unentschieden zu lassen, Advokaten zu freyer, unentgeltlicher Entscheidung erbieten. So haben sich in der ungarischen Freystadt Pest sieben Advokaten mit einander vergesellschaftet, und ein sogenanntes Advokaten - Armeninstitut errichtet, welches die Absicht hat, Prozesse verarmter in solche verwickelter Familien unentgeltlich zu entscheiden. Das Grundgesetz dieses Instituts ist also, einem jeden verarmten Bewohner des Königreichs Ungarn, ohne Unterschied des Standes, unentgeltlich in Prozeßsachen zu dienen, und auch nicht die geringsten Geschenke, weder nach geendigtem Prozeß, noch vielweniger während demselben zum Nachtheil der andern Parthyp, anzunehmen. So viel man auch eine Zeit her von

Abkürzung, von Verminderung, oder gar von Aufhebung aller Prozesse gesprochen hat; so ist dieß gewiß zur Abhelfung des Menschenelendes, da durch Prozeßsiren so manche Familien erarmt sind, woran keine Seele, wohl aber edle Herzen gedacht haben, indem Altensköffe für den denkenden und fühlenden Advokaten ein ächtes Gesichts buch sind, woraus sich tiefe Züge der Menschheit, wie sie ist, schöpfen lassen. Uebel, die sich uns möglich verhüten lassen, so viel möglich uns schädlich zu machen, ist sowohl im politischen, und im moralischen, als im pphylischen Reiche die beste Vorkehrung.

#### 3) Verderben der Städte durch Erdbeben und Brand.

Durch Erdbeben und Brand ist schon so vieles Verderben, und meist in den Städten, geschehen, daß man billig darüber aufmerksam werden sollte, warum meist in den Städten. Vom ganzen eigentlichen Dörfern lausfen selten dergleichen Nachrichten ein, außer von solchen, welche städteartig gebauet sind. In der Bauart und in der Lage der Städten, mögen die Hauptursachen von dergleichen als gemeinen Verderben liegen. Denn nach der Bauart hängen alle Häuser zusammen, zu welcher Zusammenbauung man verschiedne Gründe hatte. Allein statt dem erreichten Endzweck des bürgerlichen Vortheils bekommt so oftmal der Nachtheil den Vorschlag. Man geht gesellschaftlich zu Grund, statt daß man sich gesellschaftlich retten und erhalten sollte. Die gesellschaftlichen Anstalten, den Uebeln vorzubeugen, sind jenen, die Vortheile zu genießen, auch in gestitteten Staaten noch nicht gleich gekommen. Was die Lage betrifft, so sind Städte einst mit ihrer ganzen, immer anwachsenden Last an Küsten, Häfen, und Ortschaften, mit vieler Kühnheit gebaut, wie

schon ihre Nahrungsart so eine Lage fodern. Aber auch hierin hat man in neueren und gesitteten Zeiten Behutsamkeit gelehret, die man ganz unbekannt und unerfahren in den Versänderungen der Natur, und undorftichtig selbst für ihre gleiche Besetze, vor Alters, und bey rohen Völkern nicht kennt. So laufen zur bereits im verfloffenen Jänner (22. St. S. 171.) versunkenen Stadt Caiffar in Aßen aus Angoro, eine Stadt in Mexica am Meeresbusen Coran, allenthalben die traurigen Nachrichten ein, daß am 3ten Juli 3 Städte, welche zwischen Angora und Esdrum liegen, zu Grunde gegangen, und durch ein starkes Erdbeben gänzlich versunken sind. Die zunächst an Angora gränzende war Tschogram, ein Ort, der über 5000 Häuser hatte; der nächste war Amassa, welcher noch größer und Volkreicher war, und der gegen Esdrum zu liegt hieß Engtim, und hatte über 3000 Häuser. Man rechnet, daß alle drey Dörter mit jenen Dörfern, die mit verunglückt sind, über 100,000 Seelen enthalten haben, welche fast alle umgekommen sind. Dieses Unglück macht viel Eindruck unter den Leuten vom Lande, welche befürchten, daß auch hier das Erdbeben sich äußern könnte.

## V.

## Kundmachung:

In Betreff der öffentlich zu verkaufenden Theresia Zollitschin'schen Behausung und Tuchmachereigerechtigkeit zu Stadt am Hof.

Nachdem sich die Erben der allhier verstorbenen bürgerlichen Tuchmacherinn, Theresia Zollitschin, entschlossen haben, die ihnen angefallene wohlbesetzte Behausung allhier nebst zwey auf eine Person vereinigte Tuchmachereigerechtigkeiten nebst dazu gehörigen Handwerkszeug freywillig, jedoch unter dem Ansehen eines hierortig löblichen Magistrats plus licitando zu verkaufen, und dazu Freitag der 14te kommenden

Monats November bestimmt ist, so wird dieß den Kaufslustigen zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie inzwischen die Behausung und Werkzeug drauenscheinigen, sofort am besagten 14ten November zu gewöhnlicher Rathszeit auf hierortigen Rathshaus erscheinen, das mehrere vernehmen, und besagte Freischaffen durch das höchste Angeboth bis zum Stoekenschlag 12 Uhr rechtlich an sich bringen mögen, wober vorläufig bekannt gemacht wird, daß die Behausung schon vor längern Jahren dem verstorbenen Besizer um 5300 fl. übergeben, die beyde Berechtigkeiten aber vorläufig um 400 fl. in das Inventarium eingeschätzt werden.

Stadt am Hof den 14ten Oktober 1794.

Lic. J. M. Boki, Ehurfürstl. Regierungsr. Advokat Mand. noie. der Zollit'schen Erben.

## IV.

## Schranntenpreise.

Münchener Schranntenpreis v. 25. Oktob. 1794.		Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	1920 Echl.	1793 Echl.	14 fl.	15 fr.			
Korn	624 Echl.	624 Echl.	10 fl.	— fr.			
Bersten	1245 Echl.	1220 Echl.	8 fl.	45 fr.			
Habern	231 Echl.	227 Echl.	6 fl.	18 fr.			
Summa		4020 Echl.	3864 Echl.				
Rest			156 Echl.				

Erbingner Schranntenpreis v. 23. Oktober 1794.

Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	510 Echl.	510 Echl.	13 fl.	— fr.	
Korn	250 Echl.	250 Echl.	9 fl.	— fr.	
Bersten	670 Echl.	670 Echl.	8 fl.	15 fr.	
Haber	70 Echl.	70 Echl.	5 fl.	45 fr.	
Summa		1500 Echl.	1500 Echl.		
Rest			— Echl.		

Ingolstädter Schranntenpreis v. 25. Oktob. 1794.

Zugeführt.		Verkauf.		Mittelpreis.	
Weizen	380 Echl.	380 Echl.	12 fl.	15 fr.	
Korn	150 Echl.	150 Echl.	9 fl.	— fr.	
Bersten	200 Echl.	200 Echl.	7 fl.	40 fr.	
Haber	70 Echl.	70 Echl.	6 fl.	30 fr.	
Summa		800 Echl.	800 Echl.		
Rest			— Echl.		

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

43. Stück. München den 15. November 1794.

I.

Höchst : Landesherrliche Verordnungen :

- 1) Die Errichtung eines eignen Oberst-Münz- und Bergmeisteramts betreffend.

Wir Carl Theodor zc. zc.

Entblethen Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Nachdem die vermög Unserer höchsten Verordnung vom 1ten Hornung vorigen Jahres versuchte Trennung des oberpfälzischen Münz- und Bergwesens von dem bayerischen die bezielte Absicht keineswegs erreicht hat, so haben Wir Uns zu mehrerer Gleichförmigkeit und besserer Emporbringung des inländischen Bergbaues abermal gnädigst entschlossen, das sämmtliche Berg- und Hüttenwesen in Unsern herobern Churlanden, nämlich in den Herzogthümern Ober- und Niederbayern, obern Pfalz, Neuburg und Sußbach, dann der Landgrafschaft Leuchtenberg, u. Unsern in Schwaben gelegenen Reichsherrschaften nach dem Beispiele anderer Staaten wieder unter eine einzige Direktion zu vereinigen, und hiezu anstatt

des im vorigen Jahre von Uns aufgehoben wordenen Bergwerkskollegiums ein eigenes Oberst Münz- und Bergmeisteramt, dem Unsere Münz- und Bergräthe beygegeben sind, in Unserer Haupt- und Residenzstadt München nieder zu setzen.

Da Wir nun diesem Oberst Münz- und Bergmeisteramte, als einem selbstständigen, nur von Unserer höchsten Stelle abhängenden Amte und Corpori nach einer demselben unter dem heutigen Datum gnädigst zugesertigten Instruktion alle diejenigen Gerechtsame und Befugnisse neuerdings bestättiget haben, welche Unser durchlauchtigster Herr Vorfahrer Churfürst Maximilian Joseph vermög Dekrets vom 24ten September 1751, dem dortmals aufgestellt wordenen Oberst Münzmeisteramte und Oberbergdirektion zuerkannt, und auch Wir dem ehemaligen Bergwerkskollegium begnehmiget hatten; so werden sämmtliche Unsere obere, und Landesregierungen, dann höhere und andere Diskasterien und Kollegien, Rentämter, Gerichter und andere Aemter in Unsern herobern Churlanden in Sachen, welche das Münz- Berg- und

Hüttenwesen, und die eigentliche Berggerichtsbarkeit betreffen, dana in den vorfallenden Korrespondenz, Berichten, so andern durchgehends auf dieselbe Art sich zu benehmen und zu halten wissen, wie es gegen das ehemalige Bergwerkskollegium üblich und Herkommens war.

Wir bestätigen auch zugleich die von Uns erlassene freye Bergwerkserklärung vom 6. May 1734 mit den hie bey gnädigst ertheilten Privilegien und Freyheiten sammt der denselben angehängten Vergordnung, wollen selbe hiemit auch auf Unsere pfalzneuburgischen und sulzbachischen Lande ausgedehnet haben, und befehlen vorzüglich Unsern sämtlichen Gerichten, besagte Privilegien und Freyheiten bey Vermeidung Unserer höchsten Unnade alle Jahre wenigstens einmal öffentlich verrufen, und in einem hievon nachfolgenden Auszuge anschlagen zu lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 24. October 1794.

Carl Theodor Churfürst.

Ad Mandat. Sereniss. DDai.  
Electoris proprium.

(L. S.)

Vt. Freyh. v. Hertling.

Dominikus Joseph Rainbrechter,  
Churfürstl. oberer Landesregie-  
rungs-Secretär.

2) In Betreff der obrigkeitlichen Untersuchung schlechter Strümpf-Strickers- und Waaren.

Da vorkommt, daß den mit Strümpfen handelnden Patentlern von der Niederlage der Münchenerischen Strümpfwirkern öfters schlechte Waare, die sie

jährlich abzunehmen haben, behändiget werde; So wird hiemit gedachten Patentlern kraft dieß Kund gemacht, daß selbe in solchem Falle dergleichen Strümpfe bey dessen behöriger Obrigkeit: nemlich dem hiesigen Stadtmagistrat so gleich vorzeigen sollen, damit die Sache untersucht; die Strümpfwirker bey Besund wegen ihrer schlechten Waare bestrafet, und den billigen Beschwerden abhelfliche Maas verschaffet werden könne. München den 13. October 1794.

Churfürstl. obere Landesregierung.

Rainbrechter, Secretär.

## II.

### Denkmal

auf die 50jährige Regierung Sr. Churf. Durchleucht zu Pfalzbaiern etc. etc.

Wenn in manchen Privat- und Familiengeschichten einzelne Substanzlichkeiten in Aemtern und Vermählungen dem Forscher der Geschichte zu Gesicht kommen, und er, leer an überlieferten Thaten, nicht wissen sollte, wozu derselben gleichen Data in der Geschichte dienen; so wird er auf einmal die der Welt völlig bekannte hohe Absicht innen, wenn er auf das Denkmal der 50jährigen Regierung Sr. Churfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern etc. (München 1794 bey Strobel, gr. 410 S. 448. 3 fl. 30 kr.) stößt, und unbestimmt für heute um andere hundert tausend Bücher, worunter es auch, gleichstillschweigend und ungeachtet steht, bey diesem allein verweilet.

Daß die Geschichte nicht nur bey einzelnen Geschichtschreibern, sondern wirklich unter dem Volke lebe, und daß jene würdigen Gedanken und edeln Empfindungen, wozu die Kenntniß der Zeiten veranlaßt, nicht nur einzeln, sondern allgemein herrschen; davon giebt es kein

sicherers Zeugniß, als allgemeine Antheilnahme erregende Feuerschicklichkeiten, die eine genaue Rück-erinnerung auf vergangene Zeiten von halben, oder ganzen Jahrhunderten fordern. Von so einem Leben der pfalzbaierischen Geschichte unter dem ganzen Volke zeugen jene allgemeinen Feuerschicklichkeiten, welche mit kindlichster Antheilnahme am 31. December 1792 zum Andenken der 50jährigen Regierung und Vermählung Sr. Churfürstl. Durchleucht in allen ans sehnlichen Ortshschaften der pfalzbaierischen Landen gefeiert wurden. Alle dergleichen wichtige Feuerschicklichkeiten, und dabey gehaltenen Reden, und erscheinenden Bezeugungen wahren patriotischen Sinnes, in Eine Sammlung gebracht, machen das gegenwärtig angezeigte Denkmal aus; ein Denkmal, das das Gepräg der Zeiten, Verhältnisse und Umstände unverkennbar an sich trägt, und das die Zeitgenossen mit aller Freymüthigkeit und Unfangensheit zu setzen sich um so mehr berechtigt halten, da die Nachwelt immer auf ihr Zeugniß in wichtigen Vorfällen sich zu berufen pflegt, so wenig auch die ungleiche Bestimmung der Zeitgenossenschaft sich selbst dieses Vorrecht zugestehen will, aus eitter Furcht, des Vorwurfs einer Schmeicheley sich verdächtig zu machen. Allein auf Zeiten gegründete, und von sonderheitlichen Umständen veranlaßte That-sachen entledigen schon selbst von so einem sonst immer zu befürchtenden Vorwurf.

Diese Bestimmungen, welche die Vorrede zu diesem wichtigen Denkmal, das für keine gewöhnliche Zeitschrift zu betrachten ist, gleich anfangs festzusetzen, und allen Gegengedankensgen mit Grund zu begegnen sucht, legt der Umfang dieser Sammlung um so richtiger dar. Sie besteht aus Aufsätzen, Reden, Beschreibungen, und Zuschriften, welche bey dieser Gelegenheit im offenen Druck erschienen, als von der Wallenischen Kirche zu Mannheim, von der evangelisch-lutherischen Kirche, und

der Judengemeinde in ihrer Synagog daselbst; ferner von der großen Hofkirche; von der heil. Geistkirche zu Heidelberg, sodann von der heiligen Schule daselbst, und andern Ortshschaften in Pfalz und Baiern, welche die erste Abtheilung ausmachen. Die zweite Abtheilung machen die in musterhaften zur höchsten Stelle eingefandten Handschriften aus, als von der Churfürstlichen Regierung, und dem Stadtrath zu Mannheim; von der Bürgerschaft zu Heidelberg, und der dortigen Universität, von der Tabacken-Commission zu Frankenthal, von dem Kirchentath zu Heidelberg, von den Landständen in Baiern, von den Churfürstlichen Regierungen zu Landshut und Burghausen, von dem Magistrat und der Bürgerschaft zu München, Landshut und Burghausen, von der pfalzneuburgischen Landschaft und Regierung, von der smultanischen Religions- und Kirchen-deputation zu Sulzbach, von der Stadt Lenep im Herzogthum Berg, wovon uns jüngst der Churfürstliche Wasserbaumeister Wiesbecking die Fortschritte der Fabriken und Manufakturen (21. 23. Stück 1794) vom Jahr 1742 bis 1792 geliefert, und uns ein Beyspiel gegeben hat, wie man die Fortschritte in allen Gegenständen dieser für die Geschichte immer merkwürdigen 50 Regierungsjahre eben so unverkennbar bemerken sollte. Ferner von der Reichsstadt Augsburg, von dem Churfürstlichen ersten Agenten zu Wehlar Hofmann, und dem Churfürstl. Assessor des kaiserlichen und Reichskammergerichts daselbst von Huber, von der Judenschaft zu Sulzbach, und andern Kollegien, Schaubühnen, und Privatmännern. Eben diese zur nämlichen Zeit täglich und stündlich bey der höchsten Stelle erschienenen handschriftlichen Dank- und Ehrenbezeugungen waren es, welche vorzüglich zur öffentlichen Ausgabe dieser Sammlung veranlaßten, um selbe um so sicherer der Vergessenheit und der Zerkürung zu entreißen, und selben jenes wirk-

same Leben zu geben, das ihnen in todtte Behältnisse und Archive zurückgelegt niemals zu Theil würde. Denn sie haben das Urkundenmäßige, das die Nachwelt fodert, an sich, und liefern also zu ihren ächten Urkunden einen wichtigen Beytrag. So ein erwünschtes Denkmal finden wir von keiner Vorwelt hinterlassen, wiewohl die pfalzbaierische Geschichte als würdige Vorgänger Sr. Churfürstl. Durchleucht zwey Jubelfürsten (4. St. 1793) zählt, nämlich Deso höchstseligen Großahn Christian August, Herzog und Pfalzgraf zu Sulzbach, vom Jahr 1695, und Ruprecht I., Churfürst von der Pfalz vom Jahr 1403. Selten trifft aber auch Liebe und Segenliebe, Würdigkeit und ernste Fürsorge in voller gemäßer Verbindung zusammen.

Um so wichtiger ist daher diese Zeitkundensammlung, deren Wichtigkeit, weil dergleichen Urkunden von einer ungewöhnlichen Art sind, einzusehen, und ganz zu erkennen, wie die Vorrede mit Recht sagt, „entweder ein besonderes Gefühl, oder eine eigene Reize von Vernunftschlüssen dazu gehört. Aber dem Himmel sey Dank! Noch herrschet in unserm Vaterland der Glaube an eine ewige Vorsicht, die die Tage der Menschen zählt, ihre Thaten wägt, die Kette der Weltbegebenheiten in einander fützt, und der es nicht gleichgiltig ist, ob Herrscher über Staaten und Böiker auf ihrer für die Menschheit so wichtigen Laufbahn länger oder kürzer verweilen. Es lebt noch wahrer Patriotismus in unsern Herzen, der die besondern Vorzüge einer langjährigen Regierung nicht verkennt, und unsere Dankbarkeit für die beglückende Dauer der Regierung Karl Theodors ist in jeder Hinsicht zu gerecht, als daß wir nicht mit der innigsten Theilnahme ein Denkmal, welches diesem so seltenen, und so glücklichen Ereigniß hiemit gestiftet wird, aufnehmen sollten. — Gute Menschen,

Freunde der öffentlichen Ordnung und des häuslichen Glückes werden den Werth dieses Denkmals fühlen; sie werden an ihm Trost und Stärke finden, wenn sophistische Schwärzer, die durch öffentliche Unordnung ihr häusliches Glück zu gründen suchen, den politischen Glauben untergraben, oder bestürmen wollen. Und wenn einst die Geistesfeuche, welche unser Zeitalter schändet, und das gemeine Menschenwohl in seinem Fortgange vielleicht auf Jahre hunderte zurücksetzt, geheilet seyn wird; so wird der Geschichtschreiber, von welcher Parthey er auch gewesen seyn mag, dieses Denkmals gleich einer aus der Sündfluth geretteten Urkunde ergreifen, und zum Trost und Vortheil seiner Zeitgenossen beweisen, daß das Verderbniß nicht allgemein war.“

Dies ist vom Nutzen dieses Denkmals im Großen, im Allgemeinen, und in der Zukunft als von einem Buche gesagt, das mit in allen Bibliotheken aufbewahrt wird. Aber der sonderheitliche, wirkliche und gegenwärtige Nutzen ist für uns noch interessanter, vorzüglich in Ansehung der vaterländischen Jugend, wenn sie z. B. zur Belohnung ihres Fleißes am Ende des Schuljahrs dies im eigentlichen Verstand vaterländische Buch zu einem ermunternden Preis erhält, in die Häuser und Hütten ihrer Väter trägt, und im lebhaft erweckten Andenken des Vaters des Vaterlands die väterlichen älterlichen und kindlichen Freuden erst vollständig macht. „Denn wenn die Schilderung großer Männer des Alterthums, wenn Plutarchische Gemälde die unbefangene Seele des Jünglings zu einer höhern Thätigkeit erwecken, um wie viel mehr muß das Bild eines bey dem größten Scharfsinne so innigst gottesfürchtigen, in seinem Wohlwollen so beharrlichen, gegen allen Einfluß verdorbener Mänke so unerschütterlichen, und in all seinen Maaßregeln so äußerst vorsichtigen Fürsten, dieses Bild,

woran kein Schriftsteller gekünstelt, sondern das eine 50jährige Erfahrung, und das Zeugniß vieler tausend redlicher und unangeforderter Zeugen getreu entworfen hat, die Gefühle der Vaterlands- und Fürstenliebe in dem Herzen des Jünglings erhöhen, wie kräftig wird dieses erhabene Vorbild ihn in jeder bürgerlichen Tugend stärken, und ihn gegen Verführung mit fester, ausdauernder Treue bemannen!“

Dieses Bild nicht nur der Seele, sondern auch dem Auge in vollem Leben darzustellen, sind die Bildnisse, und zwar von Sr. Churfürstl. Durchleucht von Friedrich John, einem würdigen Schüler des berühmten Bartolozzi, nach Batoni geschnitten, und von Ihro bereits höchstseligen Churfürstl. Durchleucht, die zwar die vollen Mutterehren von kindlichen Völkern annoch empfangen, aber, wie selbe auch der Nachwelt überliefert werden, nicht mehr zu sehen das Glück gehabt, ebensfalls von John nach Ettlinger, beigelegt, so wie auch die Denk- und Jubelmünzen, als von der Stadt Mannheim, von sämtlichen Churfürstlichen Collegien, von der Landschaft in Baiern, von der pfalzneuburgischen Landschaft, von der Churfürstlichen Akademie der Wissenschaften, von der Reichstadt Augsburg, und von Sr. Churfürstl. Durchleucht selbst, als höchsten Jubelfürsten, zum Andenken der höchstsel. kaiserlichen Majestät Karl VII. und Maria Theresia bestimmt. Ueberhaupt ließ wes der Reich noch Kunst an Mühe und Kosten ermangeln, dieses Denkmal zu zieren, und selbes bequägend der Reugierde der Mitwelt zu übergeben, und würdig der gerechten Beurtheilung aller Nachwelt zu überliefern. Uebrigens bestätigt auch dieses Denkmal die allgemeine große Wahrheit, daß sich die höchsten und seltensten Freuden des menschlichen Lebens nicht selbst schaffen, sondern gemeinlich nur erwarten lassen.

## III.

## Kulturgeschichte von Italien unter Einem herrschenden Volk, den Römern.

(Fortsetzung.)

Anfangs wurde der Wein als eine große Seltenheit angesehen, und die Weinpflanzung blieb vermuthlich lange nur in den Händen der Vornehmen, oder derer, die ihn mit Köfen und Menschenblut nach Italien brachten. Und zur Pflanzung selbst blieben ohne Zweifel lange nur, wie in Deutschland, die Wände an den Häusern, die Gartengeländer, die gebürgichten Ufer der Flüsse, und überhaupt nur jene Plätze und Gegenden bestimmt, durch deren Bepflanzung dem Getraidebau nichts benommen ward. Erst als man für den Getraidebau nicht mehr so haushälterisch mit dem Boden umgehen durfte, ja als man auf die auswärtigen Kornkanemern schon volles Vertrauen zu setzen hatte; dann ließ man gleichsam erst dem so reizenden Weinbau freyen Lauf, und durfte ihm denselben auch lassen. Daher sich erst 6 hundert Jahre nach Roms Erbauung der Weinbau in allen Theilen Italiens ausbreitete, was zu gewiß viele ehemalige Getraidefelder in Weingärten verwandelt wurden; gerade das Gegentheil von den nördlichen Ländern, wo man nach langen Erfahrungen die Weingärten vortheilhafter in Getraidefelder zu verwandeln pflegt. So muß im Fortgang der Zeit eine Kultursart der andern weichen, je nachdem nämlich eine vor der andern vortheilhafter befunden wird, oder je nachdem sich Umstände begeben, welche die eine vor der andern mehr zu vernachlässigen gestatten. Ohne Sicilien und Neapten hätten sicher auch die Römer den Getraidebau nie mehr, als zuvor, vernachlässigen, und dem Weinbau so vielen Platz machen dürfen. Daher selbst noch unter den Kaisern, vorzüglich unter Nero und Domitian, die



Meynung galt, daß der Getraidebau dem Weinbau weit vorzuziehen wäre; und man hat, freylich auch nur von diesen grausamen, die an Unerrottungen, Zerstörungen und Morden Freude trugen, Beweise überhaupt, daß sie häufig die Weinstöcke auszureuten befohlen, vorzüglich in den eroberten Provinzen von Gallien. Erst nach 2 Jahrhunderten konnte Kaiser Probus wieder ersehen, was vorher am Weinbau verdorben worden. Die berühmtesten italiänischen Weine waren aus den Massischen, Surrentinischen, Albanischen, und Cäcubischen Gärten. Der Surrentinische Wein war erst nach 25 Jahren trinkbar. Ferner brachten gute Weine Iphenien und Zakernus, welchen Horaz besonders rühmt. Die Massischen, Surrentinischen, und Cäcubischen brachte das heutige Neapel; und die letztern waren unter denen, welche Kaiser Nero zu Grunde richtete, indem er Gräben durch die Felder führen ließ. Ob übrigens auch der so berühmte Eppertwein (Der Eppertwein. Hannöb. Magazin. 19. St. 1792. S. 299.), wovon der beste bey den Dörfern Zoogi und Djongun auf der Insel Eppern wächst, in Italien zu dieser Zeit schon bekannt gewesen, davon haben wir keine Spur. Ueberhaupt sagt aber von dem italiänischen Weinbau Dionys von Halikarnas (l. 1. §. 4. p. 8.) ist wohl irgend ein vortrefflicheres Erdsreich für den Weinstock, und welches die köstlichsten Früchten in so einem Ueberflusse hervorbrächte, ohne daß es sonderlich viele Arbeit erforderte, als Italien?

Die Weinkultur hätte ohne der Kultur ähnlicher Fruchtgewächse, welche jener vorzielt, oder dieselbe begleitete, nicht also betrieben werden können. Daher findet sich in dem blühenden Kulturzeitraume eine Menge von Fruchtstämmen und Gewächsen, welche zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedenen Umständen, in Italien durch die Hände der Römer eingepflanzt wurden. Die welschen Rasse, welche

eine persische Frucht sind, wurden zur Zeit der römischen Könige nach Italien gebracht, und daselbst angepflanzt. In diesen frühern Zeitraum durfte wohl schon die Einpflanzung von mehreren Gewächsen, vorzüglich für die noch tapfern Römer die nachhastern, fallen. Es ist zu vermuthen, daß alle Früchte, welche den italiänischen oder welschen Namen tragen, schon in so einen frühern Zeitraum mit ihrer Einpflanzung fielen, indem der Namen des Anpflanzunglandes selbst den ihres Geburtslandes in der so langen Zeit verdrängt hat. Den Kirschbaum erhielten die Römer aus einer Stadt des Königreichs Pontus, welche damals Cerasum hieß, wovon diese Frucht annoch den Namen wiewohl verstimmet (Cerasbaum, Kirschbaum) bebehalten hat. Dergleichen, wenn schon verstimmet, Benennungen wären für die Kulturgeschichte wahre Urkunden, worauf eben so sicher, wie auf noch kennbare Uebennennungen von Ortschaften, zu rechnen wäre. Aber so sind diese sehr selten.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### IV. Gemeinnützige Nachrichten:

- 1) Fortgang des Seidengewebes durch eine neue Gattung von Seidenwürmern in Berchtoldsdorf.

Schon über 2 Jahre ist in Berchtoldsdorf (Bergoldsdorf) unweit Wien von dem Director des Erziehungshauses daselbst Benzeslaus Heeger eine Seidenweberey mittels einer Art inländischer Raupen bekannt, die in denselben Gegenden sehr häufig sind, und durch die einfachste Leitung dahin gebracht werden, daß sie gemeinschaftlich einen Stoff von beliebiger Länge, Breite und Stärke verfertigen. Da wir bereits der Entstehung dieses neuen Erwerbszweiges (31. Stück 1792 S. 242) gedachten, so ist es Pflicht, des guten Fortgangs desselben eben so Erwähnung zu thun. Des

weidter Direktor erhielt von Sr. Majestät Kaiser Franz II. zur Erzeugung und Benützung des von ihm erfundenen Seidenwürmergewebes auf 6 Jahre ein ausschließliches Privilegium. Eine Thatfache, die zur Geschichte der neuern Gewerbsamkeit einen schönen Beytrag liefert.

## 2) Experimentalschule und Observatorium zu Petersburg.

Die Experimentalschule und Observationskunde erhielt unter der großen Kaiserinn Katharina II. ein neues Gebäud in Petersburg, das erst jüngst fertig geworden. Die Bauart davon soll eine der prächtigsten aller auf Erde bekannten Bauarten seyn. Dies herrliche Gebäude befindet sich in Mitte des eben so prächtigen Pallastes der ruffisch kaiserlichen Akademie, besteht aus drey Flügeln von Sälen, die sehr bequem zu Beobachtungen und Versuchen sind, und hat eine Höhe von 150 Schuhen. Ein würdiger Sitz für Wissenschaften, die sich auf neue Beobachtungen und Versuche gründen, ohne welchen alle übrigen Kenntnisse entweder unbenützt bleiben, oder sich endlich erschöpfen müssen. So ein Gebäud zeugt von Hoffnung des Staatswohlstandes auf zahllose Jahrhunderte.

## V.

### Rundmachungen:

1) In Betreff der zum Verkauf feil stehenden Adamischen Haus- und Lehenbads- Gerechtigkeits samt Zugehör in Wemding.

Die von Dominikus Adam gewest Ehurff. Lehen- und bürgerlichen Vater seligen nachgelassenen Erben Franziska und Josepha Adam gegebenen aus freyer Hand das ihnen erblich angefallene Ehurff. Lehen unter Magistratlicher Jurisdiction stehende Bad, bestehend in Haus und Realbad- Gerechtigkeits, wozu jährlich aus den Ehurff. Waldungen 10 Klafter Holz gegen gering zu prästirenden Abgaben verreichet und

ausgesolgt werden, samt  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Holzweisen an den Weisbüthenenden zu verkaufen.

Zu diesem Ende wird auf der Adamischen Notizen gestelltes Gesuch ihr Vorhaben Kaufsliebhabern, insonderheit aber erfahrenen Ehrurgen öffentlich kund gemacht, und zu Licitier- und Verkaufung des Adamischen Haus- und Lehenbads, Gerechtigkeits, wozon zum Ehurff. wohlblichen Pfliegericht allhier von jedem hundert R. uschilling 10 fl. pro laudemio respectivo relevio bezahlt werden müssen, Mittwoch den 26. November laufenden Jahrs angelegt.

Es können also Kaufsliebhaber dieses Bads und Zugehör vorläufig besichtigen, und an obbestimmtem Tage laus hiesigem Rathhaus erscheinen, ihr Kaufsanboth ad Protoocolum einlegen, und Kaufsabschluss gewärtigen.

Wemding den 22. Oktober 1794.

Bürgermeister und Rath Allda.

Michael Lettenbauer, Lic. Wödel, Ehurff.  
Umbürgermeister, Rath, und Stadt-  
schultheis.

2) In Betreff der öffentlich zu verkaufenden Theresia Zöllitschinn'schen Behausung und Tuchmachersgerechtigkeits zu Stadt am Hof.

Nachdem sich die Erben der allhier verstorbenen bürgerlichen Tuchmachersinn, Theresia Zöllitschinn, entschlossen haben, die ihnen angefallene wohlbesetzte Behausung allhier nebst zwey auf eine Person vereinigte Tuchmachersgerechtigkeiten nebst dazu gehörigen Handwerkszeug freywillig, jedoch unter dem Ansehen eines hierortig üblichen Magistrats plus licitando zu verkaufen, und dazu Freitag der 14ten kommenden Monats November bestimmet ist, so wird dieß den Kaufslustigen zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie inzwischen die Behausung und Werkzeug beaugenscheinigen, sofort am besagten 14ten November zu gewöhnlicher Nothzeit auf hierortigen Rathhaus erscheinen, das mehrere vernehmen, und besagte Feilschaften durch das höchste Angeboth bis zum Glockenschlag 12 Uhr rechtlich an sich bringen mögen, wozu vorläufig bekannt gemacht wird, daß die Behausung schon vor längern Jahren dem verstorbenen Besitzer um 5300 fl. übergeben, die beyde

Berechtigten aber vorläufig um 400 fl. in das Inventarium eingeschätzt werden.

Stadt am Hof den 14ten Oktober 1794.

Lie. J. M. Hofi, Churfürstl.  
Regierungs-Advokat Mand.  
noie. der Zollnischen Erben.

## VI.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannepreis v. 8. Nov. 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	1693 Echl.	1533 Echl.	14 fl. 30 fr.
Korn	902 Echl.	754 Echl.	10 fl. — fr.
Gersten	1773 Echl.	1742 Echl.	9 fl. 18 fr.
Haber	236 Echl.	236 Echl.	6 fl. 30 fr.
Summa	4604 Echl.	4267 Echl.	
Rest		337 Echl.	

Lebinger Schrannepreis v. 6. Nov. 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	600 Echl.	573 Echl.	13 fl. — fr.
Korn	350 Echl.	340 Echl.	8 fl. 15 fr.
Gersten	625 Echl.	625 Echl.	8 fl. 30 fr.
Haber	95 Echl.	90 Echl.	6 fl. 15 fr.
Summa	1670 Echl.	1628 Echl.	
Rest		42 Echl.	

Landsberger Schrannepreis v. 8. Nov. 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Kern	571 Echl.	393 Echl.	17 fl. 20 fr.
Roggen	364 Echl.	251 Echl.	11 fl. 24 fr.
Gersten	486 Echl.	280 Echl.	9 fl. 30 fr.
Haber	37 Echl.	37 Echl.	6 fl. 20 fr.
Summa	1458 Echl.	961 Echl.	
Rest		497 Echl.	

\* Dieser Schrannepreis erscheint im gegenwärtigen Churfürstl. gnädigst privilegierten Intelligenzblatt das erste Mal, und zwar auf Befehl der Churfürstl. hochlöblichen Oberniederregierung laut einer an's Intelligenz-Comtoir gnädigst erlassenen Signatur unterm 27. Oktober 1794.

„Nachdem wir unserm Mauthamt Landberg auf desselben unterm 21. Oktober abhin unterthä-

nigst anhero erstatteten Bericht sub hodie gnädigst aufgetragen, die vorstehlichen Schrannepreiszettel zu euerm Intelligenzblatt-Comtoir allzeit einzusenden, so wollen wir gnädigst, daß ihr diese Schrannepreiszettel fürdershin und für immerhin in euerm Intelligenzblatt eindrucken sollet.“

Denn die Bekanntmachung des Schrannepreises zu Landsberg ist in doppelter Hinsicht wichtig, nämlich sowohl in Ansehung der physischen, als der politischen Lage dieser Stadt. Nach der physischen Lage ist sie eine Stadt im südlichen Baiern zunächst an die süblichen Gebürge, so, daß also die süblichen Kulturprodukte daselbst zusammenfließen; vorzüglich das Getreid, wovon man daselbst schon eine andre Gattung, nämlich den sogenannten Kern statt dem gewöhnlichen Weizen findet. Nach der politischen Lage ist sie eine bayerische Gränzstadt, und zwar auf der südwestlichen Seite, wo die Ausfahr bayerischer Produkte, und zum Nachtheil anderer, auch des Getreides sehr häufig ist, wiewegen dann eine Ekko-Accis-Erhöhung unterm 19. September 1794, und wiederholtermalen unterm 24. Oktober dieß Jahres (38. 42. Stuch 1794) erschienen ist, woraus sich die Veranlassung zur öffentlichen Bekanntmachung des Schrannepreises daselbst entstanden, um daraus die Anzahl der auf öffentlicher Schranne alldort, nicht bezugelten, und um welchen Preis verkauften Getreidarten stets vor Augen zu haben. Dürfte man sich von andern bayerischen Gränzstädten, wie sich von der Stadt Ingolstadt das Intelligenz-Comtoir seit 5 Jahren in der nämlichen Absicht auf eigene Kosten den Schrannepreiszettel daselbst anschafft, eben so die Schrannepreiszettel verschaffen, so würde die Gewerksamkeit in einem der bayerischen Hauptprodukte, mit ihrer Zunahm und Abnahm, stets vor jedermanns Augen liegen. Selbstfortgang soll die endliche Folge seyn, wenn sich dieses Platz eine Zeit her mit der Geschichte der Kultur und Gewerksamkeit überhaupt durch einzelne Bemühung des sonst auch Wirkksamkeit sich befindlichen Verfassers abgegeben.

Ingolstädter Schrannepreis v. 6. Nov. 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	400 Echl.	400 Echl.	13 fl. — fr.
Korn	40 Echl.	40 Echl.	9 fl. 40 fr.
Gersten	300 Echl.	300 Echl.	7 fl. — fr.
Haber	60 Echl.	60 Echl.	6 fl. 40 fr.

Summa 800 Echl. 800 Echl.  
Rest — Echl.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**  
 mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
 ausgefertiget  
 in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

45. Stück. München den 28. November 1794.

I.

**Churfürstlich Höchstlandesherrliche  
 Verordnung,**

daß zur Beförderung der innländischen Gerbereyen allen Lederern die Beylegung des ausländischen Leders, und dessen Ausschnitt verbotthen sey.

Es ist zwar im Jahr 1788 eine Churfürstl. Höchstlandesherrliche Verordnung im offenen Druck erschienen, kraft welcher zur Besörderung der innländischen Gerbereyen allen Lederern bey Confiscations- Strafe die Beylegung des ausländischen Leders, wenn sie auch den ausländischen Leder- Ausschnitt unter was immer für einen Titul, oder Art hergebracht haben, verbotthen worden.

Da aber zu vernehmen gestanden, daß dieses so heilsame gnädigste Landesgesetz in vielen Orten überschritten, sohin den Lederern noch immer gestattet wurde, ausländisches Leder sich ungerichtet bezulegen, so wird aus Churfürstlich höchsten Specialbefehl de dato 25. Oktober abhin andurch sammentlichen Ortsobrigkeiten so gnädigst als ernstgemessenst beföh-

len, nach Maasgab des gnädigsten General- Mandats de anno 1788 mit allen Ernst und Nachdruck zu verfügen, daß die Lederer sich lediglich auf Selbstgarbereren verlegen, sohin bey wirklich wahr-machender Confiscations- Strafe des ausländischen Leder- Verschleifes sich gänzlich enthalten sollen. Man versteht sich auch zu jeder Ortsobrigkeit, es werde dieser ohnabänderlich Churfürstl. höchsten Gesinnung um so unfehlbarer schuld-gehorfamst nachgelebt werden, als man sonst dieselben im Contravenirungsfall darum responsabl machen würde. München den 7. November 1794.

Ex Commissione Serenissimi  
 Dni Dni, Ducis & Electo-  
 ris speciali.

II.

Zum Andenken

Ihro Durchleucht der verwittweten Herzoginn von Pfalz, Zweybrücken Maria Franzisca.

Sulzbach erlitt durch das mittels einer Schlafsucht sanft erfolgte Ableben am 15. November 1794 an Ihro Durchleucht der Fr. Fr.

welchen man eine Menge Bäume zieht, die zum Schiffbau, und andern Gewerben dienlich sind. Dieses Bauzeug ist nicht allein gemachtlich zu bekommen, sondern auch für die Orte, wo man es braucht, wohl gelegen; man kann sie durch Hilfe der häufigen Flüsse des Landes gar süglich an Ort und Stelle bringen.“ Dieß sind Spuren von Wasserbauwerken und Holztriften. Kork- und Harzwälder sind die gewöhnlichen. Die pontinischen Sümpfe geben einen Beweis, daß man auch mit Aushauung der Wälder zu weit gegangen, indem man darinn schon in frühen Zeiten den Ursprung dieser Sümpfen findet, welche Silius Italicus *pestiferos pontina uligine campos* nennt, und der Bürgermeister Cethegus sich umsonst bemühte, dieselben trocken zu legen, und urbar zu machen.

Nicht weniger ward die Viehzucht von den Römern betrieben, und aus der ibrigen lernen wir die Viehzucht von ganz Italien kennen. Dieselbe finden wir erst mitten in der blühens den Landeskultur, und die Kulturgeschichte ist weniger im Stande, die Einführer der Thiere auf die italiänischen Küsten, als die Ueberbringer der Pflanzen zu nennen. Nur Nothwendigkeit und Luxus sind die Ursachen, und zugleich die Zeiträume der Einführung der Thiere. Die Pferdezucht giebt uns dreyerley Arten von Pferden zu kennen; als die edelsten, die man zum Kampf- und Wettrennen gebrauchte; die edlern, deren man sich zur Fretreibung der Wauleszucht bediente; und die gemeinen, die zum Feldebau dienten. Die Beschaffenheit und Lage des Landes machte die Zucht der Waulesel eben so nothwendig; man gebrauchte dieselbe theils zum Lasttragen, theils auch zum Pflügen. Bey der Rindviehzucht waren vorzüglich die Campanischen, Hetrurischen, Latinschen, und die Umbrischen Stiere bekannt. Bey der Schafzucht waren die vornehmsten Schafe die Miletischen, Calabrischen, Apulis-

chen, und unter diesen die Tarentinischen, welche auch unter dem Namen der griechischen bekannt waren, worauf man wegen der feinen Wolle so viel hielt, daß man dieselben auf die Weide sogar in besondere Decken einnähte. Asten lieferte edthliche Schafe, und Afrika die wilden Widder, die man für die besten hielt, selbe jähmte, und nur zu den bedeckten Schafen gebrauchte. Cilicien lieferte gute Ziegen, welche man wegen der langen und schönen Haare hielt, woraus Matrazen verfertigt wurden. Schweinezucht hielt man zu einer vollständigen Landwirthschaft auch nothwendig, wie Cicero davon sagt: *abundat fructu, abundat lacte, abundat hædo, abundat porco*. Die Federviehzucht bestand in Chalcedischen, Medischen, Tanagraischen, Afrikanischen Hühnern, Pfauen, Holztauben, Phasanen. Auch Thiergärten waren den Römern nicht unbekannt. Sie legten dieselben von einen ungeheuren Umfang an, wo sie Hirsche, Rehe, wilde Schweine, wilde Schafe und Ziegen unterhielten. So hatte Hortensius auf seinem Laurentin, und Fulvius Pompejus dergleichen auf ihren Gütern. Man besetzte auch das Schauplay zu Rom mit den sündlichsten Thieren entlegener Welttheile, mit Löwen, Leoparden und Bären zu hunderten. Probus ließ sogar große Bäume ausheben, selbe in dem berühmten Circus zu Rom setzen, und ihn mit Erde anfüllen, um ihm das Ansehen eines Waldes zu geben; er ließ Hirsche, wilde Schweine, wilde Schafe zu tausenden hinein, und gab sie dem Volke preis.

Nach zwey Thierchen giebt es, welche zur Vollständigkeit einer Landeskultur gehören, um deren Produkten sich mancher Stoat, bis er zu ihrem Besitz gelangt, fast arm kauft, die Biene und die Seidenraupe, wovon jene unsere Lederhaftigkeit, und diese unsern Verzierungstrieb befriediget. Es giebt fast kein Land, welches ganz Bienenarm wäre, weil zum Uns-

terhalt der Bienen Wiesen und Wälder, was sich auf den geringsten Kultursleiß allgemein findet, erfordert werden. Die Bienenzucht war den Römern ein wichtiger Gegenstand, indem der Honig die Stelle des Zuckers vertrat, und sie denselben zu ihrem Backwerk, zu ihren Getränken und verschiedenen Weinen gebrauchten. Daher war ihre Achtung für den Honig außerordentlich. Virgil nennt ihn eine Gabe des Himmels. (donum caeleste) Er war die gewöhnlichste Speise des Pythagoras, so wie ein allgemein sicheres Mittel, alt zu werden. Plinius erzählt von einem mehr als 100jährigen Greise Vedius Pollio, daß er auf die Frage vom Kaiser Augustus: wie er so alt geworden, und gesund geblieben sey? zur Antwort gegeben habe: Von innen durch Honig, von außen durch Del. (intus melle, extra oleo) Denn die Römer kannten noch, zum Glück, den Gebrauch des Zuckers nicht. Das untere Italien war vorzüglich zur Bienenzucht geschikt. Zum Bienenstand verlangten sie eine Gegend, welche reich an kleinen staubichten Gewächsen war, vorzüglich an Thymian, Pfefferkraut, Satucey, Rosmarin, und den bey den Mondflecken, wo die immer grüne Pflanze, die kleine Steineiche, Ephru und Frucht bäume ihnen Nahrung gaben. Daher sind die Berge Hybla und Hymettus bey den Alten so berühmt, weil sie reich an Thymian, Pfefferkraut, Quendel, Polgemuth, und dergleichen Gewächsen waren, welche dem Honig einen guten Geschmack geben. Schienen irgend dergleichen Gewächse zu mangeln, so bracht man die Bienen an andere Orte, als nach Achaja, Afrika, Eubda, in die Cycladischen Inseln, nach Sicilien, Kalabrien u. s. w. Alle diese verschiedenen Erfahrungen in der Bienenzucht verrathen schon eine genaue und lange Bekanntschaft damit; wie wir denn vom Pythagoras sehen, daß sich dieselbe schon in Großgriechenland anfang, und von da sich erst in's mittlere und

untere Italien verbreitete, ob aus einheimischen wilden, oder, wie diese auch nichts anders sind, aus griechischen Bienen, ist unbekannt.

Ganz anders hingegen verhält es sich mit dem in luxurösen Zeiten eben so nothwendigen Thierchen, der Seidenraupe. Mit dem Besitz desselben schmeichelte sich lange bloß das Chinesische Reich, wiewohl die Frucht davon, die Seide, in den östlichen und südlichen Ländern schon allgemein berühmt ward. Zu verwundern ist es, wie wenig die Mißbegierde der Menschen da noch herrschend ist, wenn einmal das Verlangen befriediget, und der Reiz gesättiget ist. Nicht nur einzelne Menschen, ganze Völker geben uns hiebon einen Beweis. Lange Zeit kannte und gebrauchte man in unserm Welttheile, in Griechenland und Rom, Seide (Versuch einer kurzen Geschichte des Seidenbaus. Hannov. Magazin 92. 93. Stück 1791). Kein Gewand ward höher geschätzt, keines theurer bezahlt; mit keinem Gewande wußte der prachtliebende Cäsar die Bühne herrlicher zu schmücken; aus keinem Zeuge wußten sich jene Verschwender Caligula und Heliogabalus kostbarere Kleider verfertigen zu lassen; kein Geschenk war der Gemahlinn eines Aurelians angenehmer, kein Zeug stand mit dem Golde in Einem Preise, als Seide. Und doch kannte man die wahre Entstehungsart derselben noch nicht, wenn man gleich ihr Vaterland, China nämlich, wußte, welches deswegen die Römer das Land der Seres nannten, weil auch die Seide selbst Sericum hieß. Eigentlich erhielten sie dieselbe aus dem heutigen Ostindien, und zwar auf dem damals gewöhnlichen Wege aus diesem Lande durch das Gebiet der Perser, wovon sie nach Griechenland, und von da nach Rom kam. Sie kam schon in Streunen dahin, und zu Rom beschäftigten sich viele Weber mit Abwinden und Zwirnen der Seide. Die seidenen Zeuge, welche alsdann daraus verfertiget wurden, kamen, ungeachtet sie grös-

ber und viel schlechter waren, als jene von Serrinda und Palibetra, sehr theuer zu sehn. Dennoch kauften die Seidenarbeiter von Rom keinen neuen Reichthum (Mengotti's Abhandlung über Freyheit des Commerces, oder den Kolbertismus S. 63.) sondern da sie das rinn noch sehr unersahren, und ohne Werkzeuge waren, vervielfältigten sie nothwendiger Weise nur die Kösten der Arbeit, so, daß ein Stück dergleichen Zeuges die Lebensmittel von vielen Monaten für viele Familien enthielt. Daher pflegte man zu sagen, daß ein römisches Frauenzimmer ein väterliches Erbgut am Leibe trug. (Matrona incedit census induta nepotum. Propert. l. 3.) Und überhaupt kam das römische Frauenzimmer hierinn bald dem griechischen gleich, so, daß die Seide mehr zur Leichtfertigkeit, als zur Bedeckung diene. (femineum lucet sic per bombycina corpus. Martial. l. 9. ep. 62.) Seide war auch im älteren Rom noch die einzige Frucht von China, woraus wegen der Verschlossenheit lange nichts verpflanzt und verschührt wurde. Selbst Ihee u. s. w. blieb daher in Rom unbekannt. Von jedem andern Nahrungs- und Kleidungsprodukt hatten die Römer zugleich das Gewächs selbst, oder daß Thier; nur die Seidenraupe blieb ihnen bis auf die Zeiten des Kaiser Justinian, wo nicht mehr das alte, sondern schon Neurom blühte, ganz unbekannt.

So hoch stieg die Kultur Italiens in allen ihren Zweigen durch die Römer, die in diesem Betrachte in der sonderheitlichen Kulturgegeschichte von Italien (denn die Kultur anderer Länder verdankt ihnen wenig, es sey dann nur mittelbar) ein eben so großes Aufsehen machen, als in der politischen Geschichte überhaupt. Rom nicht nur zur mächtigsten und prächtigsten Stadt, sondern auch ihr Land zum blühendsten zu machen, das schien ihre Absicht zu

seyn, indem sie alle Schätze der Städte, und alle Gottheiten der Völker nach Rom brachten, und in's römische Gebiet einpflanzten, was sich einpflanzen ließ. Vieles, wo nicht Alles, erreichten sie auch von dieser Absicht; nur ruuften sie sich in ihrer Hochzeit nicht zu erbalten, und im Ueberflusse der Dinge sich nicht zu maßigen, eine Kunst, die noch kein Volk gelehret, und nach eben diesen Grundsätzen schwerlich auch lernen wird. Besitz und Genuß, eines ist so gefährlich wie das andere, und so schwer in Schranken zu halten. Smith (Nationalreichthümer. I. Buch II. Kap.) sagt zwar: „Das Verlangen nach Speise ist in jedem Menschen durch den engen Raum des menschlichen Magens eingeschränkt; die Begierde nach den Bequemlichkeiten und Zierden der Wohnungen, Kleider, Equipagen, und Hausgeräthe hingegen scheint keine bestimmten Gränzen zu haben. Daher sind jene, welche mehr Nahrungsmittel besitzen, als sie selber genießen können, allzeit bereit, den Ueberfluß, oder den Preis desselben gegen Vergnügungen dieser andern Art zu vertauschen. Was nach Vergnügung des eingeschränkten Verlangens noch übrig bleibt, wird für die Unterhaltung jener Gelüste dahin gegeben, welche unersättlich sind, und ganz unbekannt zu seyn scheinen.“ Allein bey den Römern weis man nicht, ob man die Ausschweifungen der Vergierung denen der Lederey, oder diese jenen vorziehen soll. Die Ausschweifungen des Besitzes haben wir bereits in der Anlage der Pächts gärten, in der Bauart, in dem Verbrauch vernügender Thiere, und in der verzierten Kleidung, vorzüglich aus Seide, gesehen. Nun wollen wir auch einige Ausschweifungen des Genusses kennen lernen, und wollen sehen, wie sich die Römer, die durch lange Zubereitungen ihre Tafeln deckten, bey Tisch selbst verhalten. Wir wollen den offenen Tafeln der Römer zusehn.

So lange die Römer noch auf Eroberungen ausgingen, speisten sie gewöhnlich nur zu Abend; ein Gebrauch, den alle Vagdvölker beobachteten. Denn mitten am Tag die schönsten Gelegenheiten mit Essen verschwenden hielt man für unverzeihlich. Die Tagesstunden waren allein zum Erwerb, hingegen die Nachtstunden zum Genuß bestimmt. Sobald hingegen die Eroberungen aufhörten, ward eine ganz andere Sitte und Denkungsart eingeführt. Ueberliesen sich die Römer nach jedem einzelnen Siege der Schwelgerey, was läßt sich erst von ihnen alsdann vermuthen, da alle Siege gefeget waren, um welche sie gekämpft hatten! Als Scipio der kleinere in das Lager seiner Kriegsheere kam, und sie allenthalben schwelgerisch, betrunken, ausschweifig, und ausgelassin sah, schrieb er ihnen Befehle vor, wonach sie sich verhalten sollen, ließ ihnen ein herrliches, aber mäßiges Mahl anrichten, er selbst aber umhien sich mit schwarzem Mantel, gieng so herum, und sagte: „Ich betraue die schändliche Ausschweifung meines Kriegsheers.“ Dergleichen Erinnerungen und Ahndungen gab es im Lager von Zeit zu Zeit; allein zu Hause, da die großen Feldherrn, Helten, und alle andere, die erwarben und ererbten, bereits weg waren, und nur mehr ein jugendliches Volk lebte, das sich im Besitz aller Reichthümer und alles Ueberflusses, ohne zu wissen wie, befand, konnte nun unerrinnert und ungeahnt der Schwelgen. Der Römer, der bisher gesüßsam war, nahm die Lebensart unterjochter Griechen (wie man sich im Zustande der Sklaverey überhaupt wenig zu bekümmern pflegt) an, übertraf an der Schwelgerey, die ein politisches, ökonomisches und moralisches Uebel ist, (Andreas Suters Abhandlung. Burghausen 1788) sein Vorbild weit, und unterjochte sich selbst. Zu diesem Ziel und Ende erbaute man die prächtigsten Speisäle, und in den Speisälen richtete man so viele Tische auf,

daß der ernsthafte Seneca allein 500 hatte auf den er der Reihe nach speiste. Einig besaßen sogar mehrere Speisäle, und für einen jeden Saal war der Aufwand auf eine Mahlzeit schon im voraus bestimmt.

Und die Folge von allem diesem war, daß während dem Vergehren die Kultur ganz vernachlässigt wurde, so, daß man zuletzt, aus Mangel des nothwendigsten Nahrungsmittels, des Brodes, die Ehrenstellen sogar mit Getreid erkaufen konnte. Denn der Ackerbau war in den Händen der römischen Ueberwundenen, insdem man ihn den Sklaven ganz überließ. Die Licinischen Gesetze in Ansehung der Besitzthümer wurden ganz auf die Seite gesetzt, und viele Ländererpen, weil man sie der Menge und Größe wegen nicht bauen konnte, blieben öde liegen. Ein trauriger Zustand, wenn er sich zur Zeit, da die Kultur am höchsten zu blühen scheint, bey jedem Volk finden sollte, und wovon dieß das Ende von der Kulturgeschichte jedes Volks seyn sollte! —

Jedoch, was sich auch in den ausschweifendsten und entferntesten Zeiten von der Kultur hie und da, als Ueberbleibsel vom ehemaligen, und zugleich als Ankündigung irgend eines künftigen Wohlstandes findet, das fand sich vorzüglich bey den Römern, ökonomische Schriftsteller, die zugleich als Zeugen vom wohlthürigen Wohlstande, und als Ueberlieferer der ewigen Wahrheit galten, daß ohne Arbeitsamkeit und Gewerksamkeit aller Wohlstand ein Ende nehme. Marcus Terentius Varro schrieb von der sonderheitlichen und allgemeinen Wirtschaft mit vielem Schmuck, und Skrofa Tremellius mit vieler Beredsamkeit. Die beyden Saserner, Vater und Sohn, behandelten sie, und Cicero übersezte den Oekonomikus Xenophon. Der Arzt Cornelius Celsus, Julius Attikus, und Julius Gracinus schrieben davon viele Bücher. Virgil führte die Wirthe



schaft durch die Unmuth seiner Muse wieder in die Palläste ein, aus welchen Verschwendung und Weichlichkeit sie zu verdrängen angefangen; Männer, die, noch nicht zu weit von den wahren Grundsätzen entfernt, dieselben, wenn nicht mehr den Römern, wenigst den Nachkommen hinterließen.

## V.

## Gemeinnützige Nachricht.

Entwurf einer neu zu erbauenden Stadt im südlichen Baiern vom Jahr 1253.

Aus jenem Zeitalter, wo in Baiern, so wie in ganz Deutschland, angelegte Städte erhoben, und neu angelegt wurden, bey anfangender Gewerbsamkeit nämlich im 13. Jahrhunderts, findet sich (Mon. Boica vol. VII. p. 125) ein Entwurf von einer neu anzulegenden Stadt im südlichen Baiern, der, so wie die Hintertreibung, desselben sehr merkwürdig ist. Ein gewisser Edler Otto von Hornstein hatte am sogenannten Willberg bey Benediktbeuern eine Stadt anzulegen den Entschluß gefaßt, und zwar in dieser Hinsicht, weil daselbst die Durchfuhr in's Tyrol und nach Italien geöffnet war. Der Anschlag sowohl als die Absicht war sehr lobenswürdig, und verrieth viele Spekulation; und wäre dieser Berg sein Eigenthum gewesen, so wäre der Entwurf zu Stande gekommen, und es stünde daselbst heut zu Tag so gut eine Stadt, als hier München steht. Allein der Berg gehörte nach Benediktbeuern; daher erhob das Kloster Klage gegen den obbemeldten Hornstein unter dem Abt Heinrich II. bey Herzog Otto dem Erlauchten, und zwar so anhaltend, bis hierüber eine vörläufige Entscheidung erfolgte. Der Herzog Otto schickte seinen Notar Swicker, einen gerechten und bescheidenen Manu, den Berg zu besichtigen, und den Grund der Klage zu sehen.

Er that es mit allen Klostergeistlichen daselbst, und mit vielen andern Leuten. Ferner kamen dahin die Richter von Wolfraathshausen Rudolph, Heinrich, Rufus und Ulrich, der Edle Heinrich von Weilheim, und mehr als 300 andere Männer, die Kenntniß und Glaubens hatten, vorzüglich aber jene, die im nächstgelegenen Dorf Sindelsdorf gebohren und erzogen worden. Die mußten in Gegenwart des Herzogs das Zeugniß ablegen, und, wie sie es fanden, betheuern, daß dieser Berg seit undenklichen Zeiten zum Kloster Benediktbeuern gehört habe. Nach diesem einseitigen Zeugniß und Ausspruch erfolgte dann auch der Schluß von Seite des Herzogs, daß der Willberg für immer in den Händen von Benediktbeuern verbleiben, und daß sich weder obbemeldter Otto von Hornstein, noch jemand anderer, zu keiner Zeit nntersehen soll, ein Gebäud darauf aufzuführen. Aus diesem allen ersehen wir, daß die vorgehabte Anlage einer Stadt daselbst wirklich Aufsehen erregte. So ward der ganze Plan hintertrieben. Aus ähnlichen Ursachen enthält auch, wie man überhaupt bemerken kann, das südliche Baiern gegen das mittlere und nördliche sehr wenige Städte; denn die daselbst am meisten kultivirenden Klöster waren mehr für die Kultur, als für Gewerbsamkeit, und also mehr für Dörfer, als für Städte, und dieß aus guten Gründen, eingenommen. Selbst München hatte auf dem Grund von Schefflern seine Erbauung, und Erweiterung durch manche Unfälle hindurch zu kämpfen. Nach einmal gemachter Anlage, und bey mehreren Kräften, hätte auch sicher die Stadt Willberg gefest, und es ist gar kein Zweifel, daß sie bey dortiger guter physischer und politischer Lage zu einer weit größern und ansehnlichen Stadt, als gegenwärtig die Städte Weithem und Landsberg, und die etlichen Märkte in der südlichen Gegend sind, sich erheben hätte.

## VI. Kundmachungen:

1) Die gefreyten Jahrmärkte in der Herrschaft Weien betreffend.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaieren unser gnädigster Landesherr haben verindß höchst-eigenhändig unterfertiget höchsten Rescripts vom 21. September d. J. in der Herrschaft Wiesent die Haltung 12 monatlicher Vieh- und 4 Jahrmärkte künftighin zu gestatten geruhet. Die Viehfüllige Viehmärkte werden allezeit an einem Montage, und zwar jedesmal 24 Tage nach den derorten schon bekanten dergleichen Märkten des benachbarten fürstbischöflichen Markts Weith, deren Jahrmärkte aber der erste am Sonntage nach Christi Himmelfahrt, der zweyte am zwen-ten Sonntage nach Mariä Heimsuchung, der dritte am Sonntage nach Michaelis, und der vierte am Katharintage, oder da dieser auf einen Fasttag fiel, am vorhergehenden Sonntage gehalten werden. Und wie man nun wirklich den ersten Viehmarkt auf Montag den 17. dieß und Dienstag den 25. darauf als am Katharintage auch dem ersten Jahrmarkt dahier zu halten gebenken, als hat man solches dem handelnden Publikum mit dem Anhange bekant machen wollen, daß dieses auf uneingeschränkt freyen Handel und Wandel vorläufig zählen darf. Aktum Wiesent den 3. November 1794.

Reichsfreyherrl. von Lamunensches Herrschaftsgericht Heileberg allda.

Johann Adam Wolf, Pfleger.

Von zweyen unbekanten Pferdewärzern im Churf. Gränz- Mauthamt Plattenberg.

Der zu Kirchwendach auf Cordon stehende Sergeant, Joseph Grabler, des löbl. Generals Graf von Minuccischen ersten Eskadrierregiments, und der ihm untergebene gemeine Mann, Michael Hirtl, haben den 23. anno curr. Nachmittags ganz nahe bey hiesiger Station an der solzburgischen Gränze 3 halbjährige Pferdfüllen angehalten, und zur amtlichen Verhandlung anhero gebracht, welche ihrer Angabe nach zwey unbekante und flüchtig geworbene Bauernburisch, auf einem verbotenen Schleichweg außer Landes verschwärzen wollen.

Diese zwey flüchtigen Schwärzer, oder die Eigenthümer solthaner Pferdfüllen werden dahero nach Ausweisung der Mauthgesäßen ad comparandum sub poena praeluä & confessati in

einem Termin, wenn es Inländer, von 4, und so es Ausländer seyn sollten, von 6 Wochen von heut dato an, mittels des Intelligenzblatts ediktaliter zu hieuntstehendem Termine citir, wobei von selbstn folget, daß nach solch fruchtlos versprochenen Terminen die auf den Frevel ausge-setzte Straf ohne weiters erkannt werden würde.

Aktum den 16. Oktober 1794.

Churf. Gränz- Mauthamt Plattenberg.  
Joseph Vierkimpfel, Gränz-  
Beymauthner allda.

## VII. Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 22. Nov. 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 1761 Echl.	1731 Echl.	14 fl. 40 fr.
Korn 1003 Echl.	858 Echl.	9 fl. 40 fr.
Gersten 2012 Echl.	1842 Echl.	9 fl. 30 fr.
Habern 229 Echl.	224 Echl.	6 fl. 36 fr.

Summa	5005 Echl.	4655 Echl.
Rest		350 Echl.

Erdinger Schrannepreis v. 19. Nov. 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 310 Echl.	295 Echl.	13 fl. — fr.
Korn 150 Echl.	150 Echl.	9 fl. — fr.
Gersten 450 Echl.	450 Echl.	8 fl. 45 fr.
Haber 50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 45 fr.

Summa	960 Echl.	945 Echl.
Rest		15 Echl.

Landsberger Schrannepreis v. 22. Nov. 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Kern 314 Echl.	302 Echl.	18 fl. — fr.
Roggen 260 Echl.	222 Echl.	11 fl. 24 fr.
Gersten 333 Echl.	307 Echl.	9 fl. 20 fr.
Haber 28 Echl.	28 Echl.	7 fl. — fr.

Summa	935 Echl.	859 Echl.
Rest		76 Echl.

Ingolstädter Schrannepreis v. 6. Nov. 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 400 Echl.	400 Echl.	13 fl. — fr.
Korn 40 Echl.	40 Echl.	9 fl. 40 fr.
Gersten 300 Echl.	300 Echl.	7 fl. — fr.
Haber 60 Echl.	60 Echl.	6 fl. 40 fr.

Summa	800 Echl.	800 Echl.
Rest		— Echl.

## Verbesserung.

By der im vorigen 44. Stück angeführten Beförderung soll es statt Oberst: Münzmeister und Oberbergwerksdirektor heißen Oberst: Münz-, und Bergmeister.

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

44. Stück. München den 21. November 1794.

### I.

**Benennung eines neuen Oberst-, Münz-  
meisters, und Oberbergdirectors in  
Baiern und der obern Pfalz.**

Da Seine Churfürstliche Durchleucht zc. zc.  
ein eignes Oberst-, Münz- und Bergmeisterrat  
unterw. 24. Oktober 1794 neuerdings zu er-  
richten gerühet, so haben Sie gnädigst beschlos-  
sen, Dero wirklichen geheimen Rath, Rämme-  
rer, und Hoffammer- Vicepräsidenten Gra-  
fen von Törring Grönsfeld zum Oberst-  
Münzmeister, und Oberbergwerks- Direktor in  
Dero gesammten herobern Eurlanden zu er-  
nennen.

\* Ein wehdiger, und allen Hofnungen entspre-  
cher Nachfolger auf einer Stelle, welche der ver-  
storbene Titl. Sigismund Graf von Haimhausen  
vom Jahr 1751 den 2. Oktober bis 1793  
den 16. Jänner mit vollem Ruhme begleitet hat,  
(Sieh 3. Stück 1793 S. 18.) dessen Grabstätte  
im Haimhausischen Familienbegräbniß seit 1626  
an der Franziskanerkirche bey dem vorderen Eingang  
mit folgender Grabchrift sich befindet:

Wanderer! beth für mich!

Hier liegt

Seine Excellenz

Der hochgeborene Herr Sigismund Joseph des  
H. R. Reichs Graf von und zu Haimhausen,  
auf Inn- und Otterhausen, Herr der Herrschaft

Kutenplan, Kotten, Khoau, heilig Kreuz,  
Neuborf, und des Ritterguts Herrenberg in Böh-  
men, Er. Churfürstl. Durchleucht in Baiern  
Kammerer, wirklicher geheimer Rath, und des  
hohen Ritterordens des heil. Huberts Kommen-  
thur, Bergwerkskollegiums, Präsident, Oberst-  
Münzmeister und Oberberg- Direktor in Baiern  
und der obern Pfalz, auch der Churfürstl. Por-  
zellanfabrike Direktor, und der Churf. Akade-  
mie der Wissenschaften in München Präsident,  
geboren den 8. December 1708, gestorben den  
16. Jänner 1793, seines Alters im 85. Jahr.

Der letzte des männlichen Stammes.

Errichtet

zum ewigen Gedächtniß

von dessen jährlich geliebten woen hinterlassenen  
Töchtern.

### II.

**Schul- und Vakanz- Nachrichten.**

Jedem niedern und höhern Lehrer, und  
wer sich immer mit dem Bildungsgeschäfte,  
das zu einem der Hauptgeschäfte geworden ist,  
abgiebt, muß der Anblick auffallend seyn, der  
ihm mit jeder Eröffnung des Schuljahres neue  
Zöglinge zeigt, welche eben das bedürfen und  
verlangen, was die vorigen bedarften und vers-  
langten, die erwarten und annehmen, was  
man ihnen giebt; und schade, wenn man ih-  
nen nicht das Beste, das Bestriedaendste geben  
sollte. Da Menschen von selbst zur Zoderung

ihrer Rechten, und zwar um so mehr, je mehr sich ihre Begriffe erweitern, in der Gesellschaft aufzuwachen, so ist der Schule und der Bildung überhaupt größter Zweck, selbe auch mit den Pflichten, welche die Forderungen beschränken und mäßigen, bekannt zu machen, und die Kenntniß dieser Pflichten in dem Grade zu erweitern, je weiter sie in ihren Forderungen fortgeschritten sind, und sie zu jenen Rechten zu führen, welche zugleich mit den Pflichten verbunden sind. Dieß ist der unerschöpfliche Stoff zur Aufmunterung anfangender Schulen, wovon jeder Lehrer, der da nicht verstummt, wo er reden sollte, von den hohen bis in die Hütenschulen hinab, mehr oder weniger schöpft.

In dem Eurfürstl. Schulhause zu Münschen befanden sich im heurigen Schuljahre 540 Schüler, wovon die niedern am 3. September bey 140 Preisen in nützlichen und brauchbaren Büchern erhielten.

In den Eurfürstl. bürgerlichen Klassen deutscher Schulen befanden sich bey tausend Shundert 60 Schülern und Schülerinnen; als in der Schule zu U. L. Frau bey Herrn Magister Winkler 214, zu St. Peter bey Herrn Magister Haimel 158, bey Herrn Magister Buchs 190, bey Herrn Agrifola 132, bey Herrn Anderl 149, bey Herrn Pfandler 127, bey Herrn Senger 133, bey Herrn Steiner 112, bey Herrn Velhorn 166, bey Herrn Glor 88, bey Herrn Sossenhofen in der Au 133, und bey Herrn Wagner 65. Diese erhielten bey der öffentlichen Preisvertheilung am 10. September bey 570 Preisen in Büchern und Angehängen. Die Fräulen des englischen Instituts zählten in allen gegen 400 Schülerinnen, unter welche 133 Preise vertheilt wurden. Die Klosterfrauen im Bittlich: Regelhause hatten bey 140 Schülerinnen, die sie mit 41 Preisen beschenkten. Die Frauen Paulanerinnen im Lillenthal in der Au unter-

richteten gleichfalls gegen 140 Schülerinnen, und beehrten selbe mit 45 Preisen.

Zur Feyerlichkeit dieser Schulvollendung las Herr Professor Kajetan Weiler eine würdige Erziehungsrede ab, worin er zu dem vorjährigen gerügten Erziehungsfehler (39. Stück 1793 S. 306) über die heutige Mode, Knaben in die Klasse der Männer zu setzen, einen zweyten, und darum, weil er nicht das für erkannt wird, um so wichtiger und gefährlicher Erziehungsfehler unserer heutigen Erziehung rügt, nämlich den, immer mehr weiche, als gute Herzen zu bilden: Das Feld der menschlichen Herzensbildung ist so weitsichtig und unbegrenzt, daß es sehr leicht ist, auf Abwege zu gerathen, wenn man schon vom Einem Punkte ausgeht, und zum nämlichen Ziele trachtet. Die Herzensbildung fällt gemeinlich statt wahrhaft gut, weichlich aus. Dieß ist der Umfang dieser 4 Druckbögen starken Rede, in welcher Ausdehnung sie allen möglichen Einwürfen zu begegnen sucht, und durchs aus zeigt, daß der Herr Verfasser (und so jeder Lehrer) mehr zum Vortheil der Jugend gehast, als zu ihren Nachtheil geliebt seyn will.

Die Vakanz oder Schulfreizeit, ist so genau mit der Schule verbunden, als es die Erholung mit jedem Geschäfte ist, so, daß selbe in allen höhern und niedern Schulen seit undenklichen Zeiten eingeführt ist, und zwar nicht so fast zum Besten der Lehrer, als der Schüler. Wiewohl diese Zeit immer die nämliche gute Absicht hat, so ist sie doch schon so sehr mißbraucht worden, daß man sie ganz aufzuheben willens gewesen wäre, wenn man aus allgemeiner Erfahrung nicht wüßte, daß man nimal um der Mißbräuchen willen eine gute Sache verworfen darf. Einige (und dieß die seltensten und wenigsten) da viele Landmanns söhne vom Pflug um der Bildung willen (ab aratro ad meliorem culturam animi) hin-

weggehen — hinweggeführt werden, brachten ihre Vakanz damit zu, daß sie pflügten, säeten, und überhaupt, gleich alten Mönchen, nach Bildungs-; Kulturgeschäfte trieben. Die meisten aber fanden am sogenannten Studentens leben ein Wohlbehagen, und wurden das, worinn sie sich übten, Baganten, und Landstreicher. Wir wollen aber den immer gleichen, und üblichen Zweck der Vakanz für bereits heranreifende Jünglinge näher erwägen, und etwas von jenen Grundfähen entwerfen, die ein Vater senden in die Vakanz, wie in die Schule, reisenden Sohn, nach Belier, eben so mitgeben dürfte.

Die Vakanz, jene Zeit nämlich, da der studierenden Jugend von ihren litterarischen Arbeiten auszuruhen gestattet wird, ist keineswegs eine Zeit zum Müßigang und Faulheit, wo man nur die Bücher hinwegwerfen, und die Wissenschaften bey Seite setzen darf, sondern sie ist bestimmt zur anständigen Ergötzlichkeit, und Erholung der Kräfte, nachdem der studierende Jüngling das ganze Jahr hindurch seine Kräfte, seinen Fleiß zur Erlernung der Wissenschaften angewendet hat. Dieses ist aber noch nicht die ganze Bestimmung der Vakanz, nicht der einzige Zweck derselben, sondern nähere Kenntniß der Welt, der Menschen, Anwendung desjenigen, was man in der Schule gelernt, dieses ist der wahre und große Zweck der Schulferien. Der Jüngling soll in der Vakanz dasjenige erlernen, was er in der Schule nicht erlernen konnte, nämlich eine anständige, gestiftete Lebensart, einen angenehmen geselligen Umgang mit den Menschen, eine wahre Höflichkeit, durch welche der Jüngling sich bey Jedermann beliebt zu machen in Stand gesetzt wird, und auch zu seinem künftigen Glück den Grund legen kann.

Die Artigkeit und Feinheit der Sitten waschen einen jungen Menschen beliebt; hingegen ist ein Jüngling, sollte er noch so tugendhaft,

und in den Wissenschaften erfahren seyn, dem diese Eigenschaft mangelt, gar nicht beliebt; man ent'ernt sich von ihm; niemand ist ihm geneigt; man sagt von ihm, er sey ein guter Mensch, und hiemit gut. Nur zuweilen wird er Leute antreffen, welche stilles Verdienst zu schätzen wissen; aber wie viele giebt es dergleichen Rechtschaffene, welche weiter als auf das Außerliche allein zu sehen gewohnt sind? — Wenn nun der studierende Jüngling zur Vakanzzeit unter gestiftete Leute kömmt, so erlernt er eine gute Lebensart, lernt mit Leuten von verschiedenem Alter, Ständen, Charakter umzugehen. Höflichkeit und Güte, anständige, gefällige Lebensart lernt er noch in jenen Jahren, wo das Herz empfänglich, und die Seele noch beugsam zur Annahme des Guten, und Ablegung des Bösen ist. Ein großer Vortheil für einen jungen Menschen! denn hat er etwa einige Fehler, die er vielleicht selbst nicht kennt, an sich, so werden selbe noch bey Zeiten gebessert, man nimmt da eine Ahndung von andern, sollte sie auch nicht mit der geziemenden Bescheidenheit geschehen, doch noch leichter an, als in dem gesetzten Alter. Wenn man erst dann wegen Fehlern wider den Wohlstand, wider die Höflichkeit und guten Sitten getadelt, gemahnt, oder gar ausgelacht wird, wenn man sich über so einen Menschen, wie es meist zu geschehen pflegt, in einer Gesellschaft lustig macht, ihn nur zum Besten hat, öffentlich beschämt, das ist ein trauriger Fall, der nicht mehr zur Besserung, sondern nur mehr zur Verhärtung gereicht.

Diese geschickte gute Lebensart, es verkehrt sich ein wahrhaft gefälliges Betragen gegen den Nebenmenschen, das mit keiner Verstellung verbunden ist, auch kein solches, das zwar von einem guten Herzen kömmt, aber nur in tiefen Verbeugungen und Komplimenten, in wiederholten Ausdrücken besteht, worinn mau seine Ergebenheit und Unterthänigkeit versichert,

eine solche wahre Höflichkeit und Feinheit der Sitten ist nicht nur demjenigen, der sie besitzt, sondern auch andern Leuten nützlich; denn so ein artiger gesitteter Mensch macht sich bey jedermann beliebt, und zugleich leistet er andern in diesen Fällen die angenehmsten Dienste. Wie schön ist es nicht, wenn z. B. so ein Mensch manchmal einem Fremden eine Befälligkeit zu erwirken, diese oder jene Merkwürdigkeit zu zeigen, ihn aus einer gewissen Verlegenheit zu reissen vermag u. s. w.

Der Jüngling erhält noch einen Vortheil durch die Vakanz. Denn indem er reiset, sieht er sich in der Welt herum, lernet die verschiedenen Stände kennen, und erleichtert sich dadurch um sehr vieles seine künftige Stans deswahl. Sogar kann sich manchmal eine Aussicht zur künftigen Versorgung eröffnen. Er lernt die Welt, die Menschen mehr kennen, als er selbe bisher in seinem väterlichen Hause gekannt hat, und erhält dadurch mehr Klugheit in seinen Handlungen. Durch die Vakanzreisen wird der Jüngling auch lernen, was auf Reisen zu beobachten ist; dadurch wird manchen unangenehmen Fällen vorgebeugt, welche sonst auf Reisen, die man erst in etwas spätern Jahren unternimmt, sich zu ereignen pflegen.

Dieses sind die Vortheile, welche die Vakanz und die Reisen zu dieser Zeit einem Jüngling verschaffen, Vortheile, welche daher von jedermann wohl zu betrachten sind. Die Väter sollen daher ihre jungen Söhne von der Vakanzreise nicht abhalten. Nicht allzugroße Zärtlichkeit und übertriebene Sorge, es möchte dem geliebten Sohne ein Unglück begegnen, nicht ungeziemende Härte und Unbescheidenheit, noch Kargheit, und der daraus entstehende Vorwand, der Sohn habe in dem Schuljahre schon genug gekostet, soll dieselben abhalten, dem studierenden Sohne eine gute Vakanz zu vergönnen, besonders wenn dieser in dem abgewichenen Schuljahre einen guten Fortgang

gemacht hat. Eine gute Vakanz macht wieder frischen Muth auf das künftige Schuljahr, dem Studium mit neuem Fleiße obzuliegen. — Es ist ein trauriger Anblick, wenn man die rechtschaffensten Jünglinge die ganze Vakanzzeit hindurch immer nur in der Stadt herumgehen sieht. Wenn solche Jünglinge selbst in den höhern Schulen noch nicht aus der Stadt in eine anständige Vakanz kommen, so ist es noch unetraglicher. Die bekannten und allgemeinen Ausflüchten: Die jungen Leute hätten schon zu Hause zu essen; sie hätten es nirgends besser, als zu Hause, sind ohne Grund; der junge Mensch soll ja nicht nur wegen dem Essen und Trinken allein, sondern wegen einem höhern Zwecke, wie bereits gemeldet, in die Vakanz reisen, nämlich um etwas zu sehen, um nützliche Kenntnisse zu erwerben, um durch den Umgang mit rechtschaffenen Leuten gesitteter zu werden. Sollte auch ein Jüngling diejenigen Bequemlichkeiten auf der Vakanzreise, und an fremden Orten nicht haben, die er zu Hause hat, so ersetzen die Vortheile, die er durch diese Reise erhält, alles andere wieder. Ueber dieß ist ja der junge Mensch nicht versichert, ob er immer diese Bequemlichkeiten genießen werde; es ist also sehr gut, wenn er früh etwas erfährt, und wohl auch zu Fuß geht. So wenig nun die Väter ihre studierende Söhne von einer anständigen Vakanz abhalten sollen, eben so wenig sollen die Jünglinge selbst diese für sie, für ihren künftigen Zustand so kostbare Zeit unbenutzt vorüber geben lassen; nicht Zaghastigkeit, Schüchternheit, noch andere ungegründete Ursachen sollen sie dazu verleiten, sondern vielmehr ist es sehr nützlich, wenn dieselben diese Zeit, so gut sie immer können, benutzen, und alles, so viel es möglich, und der Wohlstand zuläßt, beobachten. Nichts soll also weder die Väter hindern, ihren Söhnen die Vakanzzeit angenehm und nützlich zubringen zu gestatten, noch die Jünglinge ab-

hatten, dieselbe nützlich anzuwenden. Nur wichtige Ursachen, besondere unvermuthet eintretende Umstände, als häusliche Zufälle, Krankheiten, oder Todesfälle in dem väterlichen Hause, eine Eheurung in dem Vaterlande, Kriegszeit, wo dem reisenden Jünglinge Gefahren drohten u. s. w., nur solche machen eine Ausnahme, und entschuldigen Aeltern und Jünglinge, wenn jene die Vakanz verweigern, oder diese selbe vernachlässigen.

Es muß man lernen, über die Gebäude der Stadt nicht nur hinauszudenken, sondern es wagen, auch hinaus zu gehen, um das bewährt zu finden, was die Schule sagt, zu lernen, und was sie nicht sagt, und im Offenen, bey dem Anblick der Urgeschäfte des Lebens, zum Menschen zu reifen.

### III.

#### Kulturgeschichte von Italien unter Einem herrschenden Volk, den Römern.

(Fortsetzung.)

Iulius brachte den Kirschbaum 73 Jahre vor Christi Geburt, nach einem Sieg über den pontischen König Mithridates, nach Rom, von wo er sich über ganz Italien schnell ausbreitete. Die Amarellen und Weichseln sind nur Arten davon, die sich in Ansehung ihrer Bitterkeit oder Süßigkeit unterscheiden. Die besten Äpfel; und Birnbäume stammen aus Aegypten, Syrien, Numidien und Griechenland, und nahmen von da den geraden Weg nach Italien. Sextus Papinianus war es, der die ersten Äpfelbäume um Rom pflanzte. Den nämlichen Weg nahmen die Pflaumenbäume; sie sind in Syrien, und vorzüglich um Damascus zu Hause, wie auch in Armenien. Selbst zu Kato's Zeiten waren sie in Rom noch ausnehmend selten. Wer sollte aber in den heutigen Zwetschen noch die Damascener

Pflaumen erkennen? Und dennoch ist der Namen daraus hergeleitet, erscheint aber kenntlicher in den sogenannten Damoskeln, welche wir für eine bessere Gattung von Zwetschen erkennen. Auch die Aprikosen sind aus Armenien, besonders aber aus der griechischen Insel Eyperus; sie kamen auch sehr spät nach Rom, und wurden erst 40 Jahre nach Christi Geburt häufiger gepflanzt. Die Zitronenbäume stammen aus Medien her, und wurden bestiegen von den Römern Medische Äpfel (mala medica) genannt. Einige Perser brachten die ersten Pflanzen davon nach Athen, und von da kamen sie nach Italien. Zu Virgils Zeiten wußten die Römer noch nicht, dieselben aus dem Saamen zu erziehen, sondern holten die Pflanzen aus fremden Ländern. Der Delbaum ist gleichfalls in Asien zu Hause; von da kam er nach Eypern, von Eypern nach Griechenland, wo ihn Hercules zuerst auf dem Olymp pflanzte; endlich brachte man ihn nach Italien, wo er um das Jahr 690 nach Erbauung der Stadt, Rom bekannt wurde. Der Oliven- oder Delbau machte ein besonders und wichtiges Nahrungsgeschäft bey den Römern aus. Der häufige Gebrauch des Oeles, theils zum Genuß, theils zur Leibstärkung und andern Zwecken, beförderte das Kulturgeschäft der Delbäume. Das Land der Messapier, Daunier und Sabiner war vorzüglich dieser Kultursart zuträglich. Eben so gieng es mit dem Feigenbaume; wir finden ihn in den ältesten Zeiten in Asien, von da ihn die Griechen, und nachher die Italiäner bekamen. Eben so pflanzten die Römer Gewürze und Spezereyen vom Morgenlande ein, als die Cassia, die Weintauchpflanze, Myrrhen und Saffran. Hadrian verpflanzte in seinem Garten zu Tivoli die Staude, wovon die Araber ihren Balsam sammeln. Der Granatapfelbaum, der im Morgenlande zu Hause ist, fand in Italien so eine Kultur, daß seine Frucht das Säus

erliche und Bittere ganz verlohrt, welches sich an der Frucht vieler eingepflanzter Gewächse zeigt, wofür der Boden zu unfähig, oder das Klima zu rauch ist. Süsser, Wohlgeschmack der Früchten verräth vollendete Kultur eines Gewächses. An dergleichen Vollendung der Kultur arbeiteten die Römer wetteifernd, indem in dem blühendsten Zeitraum selbst die Kultursgeschäfte gleichsam adelten. So erhielt einer aus dem Geschlecht der Licinier für sich und für seine Familie den Namen Stolo, weil er zuerst, die Bäume von ihrem nachtheiligen Wuchs zu reinigen, erfunden hatte, indem die sogenannten Räuber Stolones hießen. Ja, ganze Familien führten die Namen von Früchten, welche einer aus ihnen zuerst angepflanzt und kultivirt hat. Man darf nur an die Fabier, Pisonen und Cicronen denken, und man weiß, wenn man die Einpflanzung oder bessern Kulturbetrieb von Bohnen, Erbsen, Linsen u. s. w. in Italien zu verdanken hat. In der That, ein wichtiger Umstand für die italiänische Kulturgeschichte.

Hier haben wir also auch, wo schon das ganze Land selbst im Garten ist, die höchste Gartenkultur zu suchen. Da Garten immer eine sonderheilige, von der allgemeinen abgesonderte Kultur verräth, woraus alsdann die allgemeine erst hervorgeht, oder wohin sie sich am Ende flüchtet; so war dieselbe in Italien sehr frühe. Ueberhaupt ist alle fleißige Pflanzung schon Gartenkultur. So sind in Italien Weingärten und Delgärten bekannt. Schon zur Zeit der römischen Könige wußte man um Gärten. So trift man Tarquinius den Hochmüthigen schon im Garten an, wie er die über andere emporragende Wohnhäuser abschlägt, um dadurch seinem Sohne Sextus statt einer mündlichen Antwort zu bedeuten, wie er mit den Vornehmsten der überwundenen Fabier zu verfahren habe. Wie unsere Landleute Gärten

von italiänischen Bäumen und Gewächsen vor ihren Hütten hatten, so hatten gewiß auch die italiänischen Landleute Gärten von griechischen Früchten. Eingepflanzte Gewächse bleiben immer lang Gartengewächse. So ist Lukullus, der Einpflanzer des Kirschbaums, einer der ersten wegen seiner Gärten berühmt. Ob die Sucht eines Alleinbesizes von seltenen Gewächsen und Blumen bey den Römern so mächtig gewesen, wie bey den Holländern! Bey ihnen, die es im westlichen Europa den Römern im südlichen an Kultur gleich thun könnten, war um das Jahr 1634 die Tulpensucht so groß, daß eine davon nicht nur gegen 3tausend Thaler verkauft wurde, sondern daß selbst ein Bürgermeister, welcher bey einem seiner Freunde, der ihm zu einem einträglichern Amt verhilfflich gewesen, den Garten besucht, und darinn eine seltene Tulpe, die er allein zu besitzen glaubte, gesehen hatte, aus Aerger sein Amt und Alles bey Seite ließ, und auf einmal für immer unsichtbar wurde. Die Alleinbesetzungssucht der Römer gieng aber mehr in's Große, als in's Kleine, mehr auf ganze Güter und Länder, als auf einzelne Gewächse.

Wo einmal die Uebertreffungssucht in der Kultur einreißt, da schweift sie schon aus, und verliert sich in luxuröse Pracht. Hierinn sind bey den Römern die Gärten des Trevelius Ekrofa bekannt. Die Pracht, welche Lukullus, dem man verimuthlich noch mehr Einpflanzungen, als blos den Kirschbaum zu verdanken hat, und der sich gleichsam zur hohen Gärtenerey vor allen berechtigt hielt, sowohl auf seinen Mayerböfen, als in seinen Gärten und in seiner ganzen Lebensart trieb, kann von den Alten nicht groß genug beschrieben werden. Die Gärten des Seneca sind wegen seiner Pracht berühmt, und man schätzte ihn auf eine Million. Plinius beschreibt uns seine Landgüter, und dabey auch seine Gärten. Sie hatten



Allein zum Spazierengehen, welche mit Buxus, Rosmarin, auch mit Fruchtbäumen eingefasset waren; andere von hohen schattigen Bäumen, wozu sie sonderlich den Platanus, der als der beliebteste Schattenbaum der Alten bekannt ist, nahmen, welche mit einem geschlagenen Estrich versehen waren, in denen sie sich tragen oder fahren ließen, welches einen wichtigen Theil ihrer Diät ausmachte. Der römische Geschmack in den Lust- und Prachtgärten scheint mehr in's Große gegangen zu seyn, und sich nicht so sehr mit gekünstelten Verzierungen beschäftigt zu haben; doch findet man auch einige Kunststücken, dergleichen die Thiere von Buxus sind, welche Plinius in seinem Garten auf einem Luststücke hatte. Vor im Ganzen gieng ihr eigentlicher Geschmack in's Große; er sammelte das Schöne aus der ganzen Natur, und vereinigte es im Kleinen. Plinius hatte in seinen Gärten Weinpläze, grüne wiesengleiche Ebenen, Hecken, Baumplantagen, bedeckte Gallerien von Platanis überspartet, um deren Stämme sich Epheu schlang, und die Zwischenplätze ausfüllte, und Rundungen mit Cypressen und Lorbeern umpflanzet; Rosen- und Violengänge, Luststücke mit mannichfaltigen von Buxus gezogenen Figuren, Buchstaben und andern Verzierungen, Pyramiden mit abwechselnden Obstbäumen, Wasserfälle, Springbrunnen, marmorne Sitze, bey denen Quellen und Bäche rauschten, die man durch gelegte Röhren leiten konnte, wohin man wollte. Man findet hier überall Mannichfaltigkeit, Abwechslung der Gegenstände, die die Seele immer auf eine angenehme Art beschäftigt. Man sammelte die großen prächtigen und schönen Scenen der Natur, an denen das anmuthige Italien so reich war; oder aus dem noch schönern Griechenland, das die Natur ganz zu einem Garten gebildet; also kannten sie die wahren Schönheiten, und den ächten Geschmack in Ansehung der Gärten, den man in neuern Zeiten bey

den Chinesern fand, und den uns die Engländer durch ihren Kennt lehrten. Dieser Geschmack der Alten bestättiget sich noch mehr in den berühmten Gärten des Hadrians bey Tivoli, welche er nach seines langwierigen Reisen durch die Provinzen seines Reichs anlegte, und darinn die berühmtesten Gegenden Griechenlandes, und sonderlich die elisäischen Felder mit ihrem furchtbaren Eingange nachahmte. Es scheint nicht, daß sie überhaupt mit den Blumen große Pracht getrieben, und bloß ihrer Schönheit wegen Verschwendet geworden; Plinius gedenkt nur der Viole und Rosen und des Acanthus. Ein mehreres sagt Columella davon in seinem Gedicht über den Gartenbau, wo er uns von ihrer Blumenkultur unterrichtet; er nennet uns die weiße Leucioe, die gelbe Ringelblume, Narcissen, Lilien, weiße und blaue Hyacinthen, Viole, Rosen, Mohn, und noch viele andere, die sie aus allen Provinzen des Reichs, ja aus allen Theilen der Welt in die Gärten verpflanzten. Die Geschichte der römischen Gartenkultur enthält einen großen Theil der Kulturgeschichte überhaupt. Denn jeder Garten hat seine Geschichte. Gartenkultur enthält alles das, was am meisten reizet, und ohne der kein Volk die Kultur eines Landes vollständig glaubt, so sicher selbes auch in dem Besitz alles Nothwendigen sich finden möchte. Mitten in Gärten zu wohnen, und alles um sich blühen zu sehen, und alles, was gesüßet, genossen zu können, entzückt und versüßet. Die Römer hatten die schönsten Landhäuser, welche sich gegen das Ende der Republik zu prächtigen Pallästen erhoben. Dieselben waren meist am Ufer des Meers, oder schiffbaren Flüssen erbaut, und dieß zwar theils wegen des Absatzes ihrer erpflanzten und erworbenen Produkten, und theils auch weil sie die Seeluft der Gesundheit sehr zuträglich hielten. Bis die Bauart häufiger und prächtiger geworden, bis die Schifffahrt nicht bloß zu Kriegen

flotten, sondern auch zur Gewerbsamkeit besser betrieben ward, scheint daher an wilde Holze oder Forstkultur wenig gedacht worden zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### IV. Vorladung :

Von zweyen unbekanntem Pferdewärzern im Ehurf. Gränz. Mauthamt Plattenberg.

Der zu Kirchwendach auf Eordon stehende Sergeant, Joseph Grabler, des löbl. General-Graf von Minuccischen ersten Ehrachtregiments, und der ihm untergebene gemeine Mann, Michael Hirtl, haben den 23. anno curr. Nachmittags ganz nahe bey hiesiger Station an der salzburgischen Gränze 3 halbschtrige Pferdewüllen angehalten, und zur amtlichen Verhandlung anhero gebracht, welche ihrer Angabe nach zwey unbekannt und flüchtig gemorbene Bauernburfch, auf einem verbotenen Schleichweg außer Landes verschmüßigen wollen.

Diese zwey flüchtigen Schwärzer, oder die Eigenthümer forthaner Pferdewüllen werden dahero nach Ausweisung der Mauthgesetze ad comparandum sub poena praecclusi & confessati in einem Termin, wenn es Janndänder, von 4, und so es Ausländer seyn Söllten, von 6 Wochen von heut dero an, mittels des Intelligenzblatts ediktaliter zu kienntliehem Amte citirt, wobei von selbstn folget, daß nach solch fruchtlos verstrichenen Terminen die auf den Frevel ausgesetzte Straf ohne weiters erkannt werden würde.

Actum den 16. Oktober 1794.

Ehurf. Gränz. Mauthamt Plattenberg.

Joseph Bierdimyfel, Gränz. Beymauthner allda.

#### V. Kundmachung :

In Betreff der zum Verkauf feil stehenden Adamischen Haus, und Lehenbads, Gerechtigkeit samt Zugehör in Wending.

Die von Dominikus Adam gewest Ehurf. Lehen- und bürgerlichen Vader seligen nachgelassen Erben Franziska und Josepha Adam gedenken aus freyer Hand das ihnen erblich angefallene Ehurf. Lehen unter Magistratischer Jurisdiction stehende Bad, bestehend in Haus und Realbad, Gerechtigkeit, wozu jährlich aus dem Ehurf. Waldungen 10 Klafter Holz gegen

gering zu präfixirenden Abgaben bereicht und ausgefolgt werden, samt  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Holzweiden an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zu diesem Ende wird auf der Adamischen Reclien gestelltes Besuch ihr Vorhaben Kaufliebhabern, insonderheit aber erfahrenen Ehrjurgen öffentlich kund gemacht, und zu Licitir. und Verkaufung des Adamischen Haus, and Lehenbads, Gerechtigkeit, wovon zum Ehurf. wohlthätlichen Pfliegericht allhier von jedem hundert Kaufschilling 10 fl. pro laudemio respectue relevio bezahlt werden müssen, Mittwoch den 26. November laufenden Jahrs angesetzt.

Es können also Kaufliebhaber dieses Badhaus und Zugehör vorläufig besichtigen, und an obbestimmtem Tage auf hiesigem Rathhaus erscheinen, ihr Kaufsanbets ad Protocolum einlegen, und Kaufabschluss gewärtigen.

Wending den 22. Oktober 1794.

Bürgermeister und Rath allda.

Michael Lettenbauer, Lic. Wöbel, Ehurf. Umrbürgermeister. Rath, und Stadtsyndikus.

#### VI. Schranckenpreise.

Münchener Schranckenpreis v. 15. Nov. 1794.

Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 1644 Echl.	1523 Echl.	14 fl. 30 kr.
Korn 745 Echl.	631 Echl.	9 fl. 50 kr.
Gersten 1718 Echl.	1666 Echl.	9 fl. 20 kr.
Habern 243 Echl.	243 Echl.	6 fl. 36 fr.

Summa 4350 Echl.	4036 Echl.
Rest . . . . .	287 Echl.

Lebinger Schranckenpreis v. 13. Nov. 1794.

Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 600 Echl.	590 Echl.	12 fl. 45 kr.
Korn 200 Echl.	200 Echl.	9 fl. — kr.
Gersten 555 Echl.	555 Echl.	8 fl. 45 kr.
Habern 85 Echl.	85 Echl.	6 fl. — kr.

Summa 1440 Echl.	1430 Echl.
Rest . . . . .	10 Echl.

Landsberger Schranckenpreis v. 15. Nov. 1794.

Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Kern 411 Echl.	367 Echl.	17 fl. 20 kr.
Koggen 305 Echl.	220 Echl.	11 fl. 20 kr.
Gersten 408 Echl.	287 Echl.	9 fl. 40 kr.
Habern 40 Echl.	38 Echl.	7 fl. 24 kr.

Summa 1164 Echl.	912 Echl.
Rest . . . . .	252 Echl.

1794 + 5. Nov. 1794

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

46. Stück. München den 6. December 1794.

I.

Königlich-Hannover'sches Rescript  
an die Universität Göttingen, wegen  
gänzlicher Abschaffung der Studenten-  
Orden.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden  
König von Großbritannien, Frankreich und  
Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu  
Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm.  
Reichs Erzschatzmeister und Churfürst u. Uns  
fern gnädigsten Willen zuvor, Würdige, Ehrens-  
würdige, Ehrbare, hoch- und Wohlgelehrte, liebe  
Andächtige, Rätbe und Betreue.

Ihr wißet, welchergestalt die sogenannten  
Studenten-Orden längstens von Uns auf Un-  
serer dortigen Universität, als etwas, das für  
die akademische Disciplin, und für die Mo-  
ralität, den Fleiß und die Oekonomie der  
Studirenden höchst schädlich ist, und nur Zeit,  
und Sittenverderb, Schuldenmachen, Schlä-  
gereyen, Unfleiß im Studiren, und allerhand  
Ausweifungen und Thorheiten nach sich zie-  
het, verboten gewesen, und was für wieder-  
holte und geschärfte Verfügungen dieserhalb  
ergangen sind. Gleichwie Wir auf diese Ver-  
fügungen ferner mit genauem Ernst und stren-  
gem Nachdruck gehalten wissen wollen: also

haben Wir auch zu desto mehrerer allgemeiner  
Steuerung sothaner Studenten-Orden Uns  
mit sämmtlichen des deutschen Reichs Churs-  
fürsten, Fürsten und Ständen bey der fürs  
währenden Reichsversammlung dahin vereinigt,  
daß

1) alle und jede Studenten-Orden auf  
allen Universitäten in Deutschland schlechters  
dings verbotben werden sollen,

2) jeder Studirende, welcher nach Bes-  
kanntmachung des Verbotbs doch noch in eis-  
nem Studenten-Orden geblieben, oder gar  
solchem erst beygetreten ist, allenthalben un-  
nachschlichlich und gleichförmig sofort mit der  
Strafe der Relegation belegt, auch

3) auf keiner andern Universität in Deutsch-  
land wieder aufgenommen werden, und

4) Diese Relegation von der Universität  
der Landescollegien in dem Vaterlande des  
relegati, und den andern Universitäten bes-  
kannt gemacht, übrigs

5) dieses alles den Universitätsgesetzen  
allenthalben nachwentlich einverleibet, und eis-  
nem jeden Studirenden bey der Immatrikula-  
tion durch den jedesmaligen Rector, oder  
Prorector, mit warnendem Nachdruck einges-  
schärfet werden solle. Wir setzen, ordnen  
und wollen demnach, daß solches alles auf

Unserer dortigen Universität also beobachtet, mitbin von euch gegenwärtiges Rescript zur öffentlichen Publikation gebracht, der Inhalt den Universitätsgesetzen einverleibt, und darnach von euch sich gerichtet und verfahren werde; gehalten Wir überdies Unserer landes herrlichen Ermäßigung noch vorbehalten, nach Befinden auch diejenigen, welche dem Verbot zuwider sich ferner in Studenten-Orden gehalten oder begeben haben, keiner Anstellung und Beförderung in unsern Landen und Diensten theilhaftig werden zu lassen. Wir sind euch mit gnädigstem Willen bezeugen. Hans nover den 3. October 1794.

Ad Mandatum Regis & Electoris  
speciale.

v. Kiehmän:egge.  
v. Rinswaldt.

v. Beulmitz.  
v. Steinberg.

## II.

### Ueber Ursprung und Bedeutung des Wortes Schranken.

Das Wort Schranken ist mit eines von denen, welche in dem Verlauf der Zeit sich in der Aussprache beynähe gleich geblieben, aber in der Bedeutung viele Verwandlungen erlitten haben, ja die gleichsam den ganzen Gang, welchen die Menschen vom Scheitern immer mehr ins Offne machen, mitgegangen sind. So finden wir die Schranken zuerst in sittlicher, sodann in gerichtlicher, und endlich in gewerksamer Bedeutung, wobei es vermuthlich auch bleiben wird.

1) In sittlicher Bedeutung stellte das Wort Schranken ein Gemach vor, worin sich die deutschen Frauen, nach griechischer Sitte, im ältern Deutschland aufhalten mußten, und leitete sich von *Screona* her, das so viel als Schrank bedeutet, wie uns Michael Ignaz Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen (I. Thl. Ulm 1778.) versichert, die er

mit versuchter und vortreflich gelungener Bearbeitung verschiedener Geschichtszweige, als der Kultur, Sitten, Justiz u. s. w. bis auf Kaiser Ferdinand III. fortgeführt hat, als er jüngst am 1. Nov. 1794 zu Wien am Schlagfluße im 59. Jahr seines Alters starb. Wenn wir Schranken nachher als eine Versammlung finden; so darf uns dies eben nicht befremden, da es auch schon in der sittlichen Bedeutung eine Art Frauenschule, hiemit eine Versammlung mehrerer Weiber, war.

2) In der zweyten Bedeutung erscheint Schranken als eine Versammlung von Männern, und zwar bey Gericht. So erscheint es im 14 und 15ten Jahrhunderte bey gerichtlichen Entscheidungen, die alle im Offnen geschehen mußten. So heißt es in einer *sententia absolutoria* wegen einem strittigen Grund zwischen Kloster Polling und Zürchenfeld (Mon. Boic. vol. X. p. 99.) vom J. 1346. „Ich Ulrich der Bischof ze Zusperch, vergich offenleihen an dem Brief von dem Gerichtswegen, das für mich chom auf das Recht und auf die Schranken“ u. s. w. wo es dann am Ende heißt: „Das geschehen ist ze Pasing an der Schranken.“ — Ferner heißt es in einer *sententia judiciali* wegen einem zum Kloster Benediktbeuern gehörigen strittigen Gut (Ib. vol. VII. p. 178.) vom J. 1374. „Ich Hans de Pysenweck Richter ze Bawern, vergich offenbar mit diesem Brief, das für mich chom da ich saß an dem Rechten an der Schranken ze Pübel“ u. s. w. worinn auch vorkömmt: „von Rechten ze Rechten, von Schranken ze Schranken;“ sodann: „als der Schranken Recht ist.“ — In einem *judicio finium regundorum* wegen einem ins Polling'sche und Weilheim'sche eingreifens den neuen Einfang (Ib. X. p. 173.) vom J. 1445 heißt es: „Ich Ludwig Haring dye Zeit Landtrichter zu Pal und in der Stat Weyßham bekenn, als ich ze Weyßham an offner

Landtschranen gefessen pin, und den Stab in der Handt gehabt han" u. s. w. — In einem Kaufbriefe des Abt Narcissus zu Venedigtheuern (Ib. VII. p. 215.) vom Jahre 1498 heißt es ausdrücklich: „Wann aber solich Käuff beschähen nach Ordnung der Rechten an offner Schranen und nit in Winklen, so wicks kain solliche Irung.“ — Aus diesem alle. erleben wir, wie Schranen in gerichtlicher Bedeutung genommen ward, was dazu gehörte, und was dabey gebräuchlich war.

3) Wenn endlich das Wort Schranen in gewerksamer Bedeutung erscheinet, so ist es eben nicht bestemdend, da so vieles andere, was ehemal sittlich oder gerichtlich war, in dieser Gestalt vorkömmt; als z. B. die Messen, Kirchweihen, Dulten. Selbst das altgerichtliche Wort Mahl lebt noch in Mahlzeit, Vermählung. Freylich schränkt sich Schranen nur auf den öffentlichen Getreidmarkt ein, und zwar mit solchen Gesähen und Rechten wie ehemal bey Gericht. Gewiß ist alsdann, wie einmal unter dieser Bedeutung Gewerksamkeit mit Getreid angefangen worden, die gerichtliche Bedeutung ganz weggefallen, wie auch in dieser Zeit das Aufkommen ordentlicher Diskontierien fällt; und früher, nemlich über das Jahr 1490 hinaus, hat man wohl auch nicht ordentliche Getreidschranen zu suchen, und die Schranengeschichte als solche nicht tiefer hinauf zu führen. Während dem 30jährigen Krieg lag das ganze Schranenwesen danieder, bis selbes der Churfürst von Baiern Ferdinand Maria in einer Verordnung und Instruktion für die bürgerl. Obrigkeiten in den Städten und Märkten den 23. July 1670 wieder erhob, worinn es heißt: „21) Es ist auch vorkommen, daß bey theils Stätt und Märkten vor Alters gewiese Wochen, und Schnellers Märkt, auch Traidtschranen gewesen seyend, aber seit der Kriegszeiten von den Landtsunderthanen nit mer gebauet, sondern alle Getreidter

und Pfönwerth auffser Lands, als etwann gegen Schwaben, Franken, Böhmen, Oesterreich, auch andere ausländische Orth verführt wesen den.“ In einer Instruktion und Verordnung vom Churfürst Maximilian Emanuel vom 4. Nov. 1692 heißt es: „22) In den Schranentagen sollen sich die Gerichtsbediente in aller Frühe, da die Schranne den Anfang nimbt, allwegen beyr Schranen einfinden, und da einige Kaudereyen oder Gedährden mit der Mäßerey, Abstreichen, oder in anderweg gestrieben wurden, selbige nit nur abstellen, sondern auch der gebührenden Abstraffungswegen der Obrigkeit unverzüglich die Anzeig thun.“ Hier sieht man das Gerichtliche mit Gewerksamkeit verbunden, und kann sich von der Abstufung des Wortes Schranen einen vollständigen Begriff machen.

### III.

#### Kultursgeschichte von Italien unter den neuern italiänischen Staaten.

Wiewohl wir Italien im Allgemeinen als die Niederlage von den Kultursprodukten (37. Stück S. 292) betrachten können, so ward dieß Land doch nie im Besondern, am wenigsten aber unter den Römern, für so eine Niederlage gehalten. In diesem Betrachte sollte ein Land nur als Mittel in Ansehung anderer Länder, und, wenigst was den Verbrauch und die Verzebrung erpflanzter und erworbener Produkte betrifft, niemals für sich als alleiniger Zweck angesehen werden. Allein welches Volk besitzt umfassende Kraft und Uneigennützigkeit genug, in dieser Hinsicht in dem Besiz eines Landes zu bleiben, wiewohl nur nach dieser Fassung die Forderungen anderer Völker nach ihren Bedürfnissen so erwogen würden, daß schon dadurch viele Angriffs- und Vertreibungskriege unterbleiben könnten, indem dieselben, wenigst anfangs, auf blossen Forderungen zur

Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse beruhen, und dadurch, daß man den Alleinbesitz behaupten, und gar nichts von sich geben will, in Kultur und Erwerb dennoch stets mehr, als auf jede andere Art, verdorben und zerstört wird. Nichts desto weniger bleibt man den Grundsätzen des Alleinbesitzes getreu, und sucht nicht nur den Ueberfluß durch eigne Verzehrung zu verschwenden, sondern nimmt auch selbst zur muthwilligen Zernichtung Zuflucht. Beispiele vom letztern finden sich nur in den neuern Staaten, und zwar vorzüglich in dem holländischen Kaufmannsstaate, wo die Uebersicht eines Gewinns selbst die Zerstörung und Zernichtung, z. B. das Versenken von Theeschiffen ins Meer, da für nothwendig findet, wo ein für den kleinen Staat zu mächtiger Ueberfluß sich angehäuft hat, eine Anhäufung, die strenglich nur in blos handelnden, niemals aber in kultivirenden und selbsthervorbringenden Staaten möglich ist. So verschwens derisch damals die Römer zur Zeit, da sie bereits einen Ueberfluß von fremden Produkten gesammelt hatten, auch mit ihrem Besitze waren, und gleichsam, es im höchsten Grade zu seyn, sich berechtigt hielten; so hat man dens noch wenig, oder gar keine Spuren von muthwilligen Zernichtungen. Muthwillige Zernichtung verräth schon Hinsicht auf andere, und Mißtrauen auf eignen Verbrauch. Den Römern hingegen war eigner Verbrauch ihr Hauptzweck bey Erpflanzung, Erwerbung, und Eroberung, und der Menge ihrer nach und nach erweckten Bedürfnissen, und der Unerfättlichkeit ihres Verlangens war nichts zu viel. Volles Vertrauen auf eignen Verbrauch, und zugleich auf die Beschützung vor andern Völkern, mehrte ihren Reichthum so sehr, daß er ihnen endlich selbst zum Verderben gereichen mußte. Die Kultur macht kein Volk, keinen Stand, und keine Familie so reich, daß endlich der Reichthum, als Folge und Frucht der Kultur,

schädlich werde; vielmehr ist das Schädliche des Reichthums eine Folge von vernachlässigter Kultur, vom Erwerb auf andern Wegen, welche noch jedes Volk, jeder Stand, und jede Familie zu betreten versucht hat, und so lange geangegangen ist, als es der Wohlstand gestattete, oder, wenn man diesen ganz auf die Seite setzte, als Kraft zu gehen vorhanden war.

So groß der Kulturgewinnst in Italien durch das alleinherrschende Volk, die Römer, war, so groß, wo nicht noch größer, war auch der Kulturverlust, den dieses Land durch eben dieselben erlitt. Nebstdem, daß selbe bey nahe wieder verzehrten, was sie einpflanzten, war eben das Mittel, das anfangs die Kultur beförderte, das größte Hinderniß derselben, nämlich die Erweiterungs- Selbstvergrößerungs- und Herrschsucht. Nichts verträgt sich weniger mit einander, als Landeskultur und Herrschsucht; denn wiewohl sie am Zwecke, am Reichthum, zusammen zu kommen scheinen, so sind doch ihre Grundtriebe offenbar von einander verschieden. Kultur entsteht aus jener Selbstgenügsamkeit, die mit dem, was sie erpflanzet, zufrieden ist, die das Selbstgepflanzte, so gering selbes auch seyn mag, höher als alles andere schätzt, die überhaupt aus verschiedenen Ursachen anzunehmen sich weigert, und um so mehr von Bestrebungen nach fremden Besitzungen und Gütern sich enthält (über Kulturtrieb 4. Stück Seite 4.) Herrschsucht hingegen entsteht aus Ungenügsamkeit mit dem, was man wirklich besitzt, oder durch eigne Arbeit zu erwerben Hoffnung haben kann, aus Geringschätzung und Selbstverachtung des Seinen, wenn selbes gleich einen höhern wirklichen Werth, als viel anders blos scheinbaren und eingebildeten haben sollte, die alles anzuhaben ist, wenn gleich die Zurüstungen schon oft kostspieliger sind, als aller daraus erfolgter Gewinnst. Diese römische Herrschsucht sam-

melte alle Kräfte Italiens zusammen, um das durch ins Werk zu setzen, ohne dessen Vollendung man es mühselig und elend glaubte. Man sieht, daß es dabey oft mehr auf bloße Meynungen, als auf Wirklichkeiten ankömmt. Wäre die Herrschsucht eine Eigenschaft, die sich bezähmen und einhalten ließ, wenn man zu einigen Gewinnst gelangt ist, die Vorstellungen und Rathschläge zu jener Zeit annähm, wo, wenn auch kein sichtbarer Vortheil sich zeigt, sie durch kluge Wendung einem größern Verderben, als bereits erfolgt ist, noch vorbeugen könnte, so wäre sie allerdings löblich, und in gewissen Rücksichten oft rathsam. Allein so hat sie die Eigenschaft einer jeden unheilbaren Sucht, die gerade immer das Gegentheil von dem, was wirklich erfolgt, vermuthet. Wären die Römer nie im höchsten Grad herrschsüchtig geworden, so würde der Kultursfortgang durch sie in Italien nicht nur in dieser sonderheitlichen, sondern auch in der allgemeinen Kultursgeschichte den merklichsten aller Zeiträume ausmachen, und man würde davon, wie man die Kultur eines Landes am höchsten zu bringen im Stande sey, ein nachahmungswürdiges Beispiel für alle Zeitalter haben. So aber hat man ein abschreckendes Beispiel von einem falschen Bestreben, auf einem andern, dann auf dem Wege der Kultur, mächtig und groß zu werden, ein Beispiel von einem Reichthum, welcher sich selbst verzehrt, und alle jene Mittel, sich zu erhalten, und zur Selbstvermehrung zu verwenden, ausschlägt.

Ueberhaupt gleicht auch die blühendste römische Kultur einer Gartenkultur, die inner einer ausschließenden hohen Umzäunung vor sich geht, und vor sich gehen muß. Jeder Fremdling ist davon ausgeschlossen, und wer im Innern arbeitet, der darf eben so wenig heraus, als jener hinein darf. Der Fremdling sowohl als der Arbeitende ist gekränkt, und nur als lein der Genießende, der Herr des Gartens,

der sich bis zur Unthätigkeit empor gearbeitet hat, befindet sich im verunglücktesten Zustande, und macht den Zuschauer von den Arbeiten dieses, und von den Forderungen jenes. Allein gleichwie alle dergleichen Schranken nur auf eine Weile ihren Zweck zu erreichen schienen, unmittelbar aber zu Wagemüthen und Unternehmungen, Anlaß geben, die außerdem, wenn sie sich gleich auch ergeben hätten, nicht so gefährlich und schädlich geworden wden; so ergieng es vorzüglich mit der römischen eingeschränkten durch Sklaven betriebenen Kultur. Nur eine selne Beispiele, die uns, da es nie auf eine Kultursgeschichte angesehen war, die politische Geschichte hinterlassen hat, setzen uns den gewaltthätigen Ausbruch ins helle Licht. Von dem, z. B. wie der Wein nach Gallien gekommen, giebt es zweyerley Erzählungen. Nach dem Pluarch lernen die Gallier den Wein von einem verbannten Hetrurier kennen, der sie dadurch anreizen wollte sein Vaterland zu erobern. Plinius hingegen sagt, daß ein Helvetier, nachdem er sich einige Jahre in Italien aufgehalten hatte, zuerst auf den Einfall kam, einen vortheilhaften Handel mit italiänischen Wein zu machen, wenn er denselben nach Gallien brächte. Nachsicht aus Unterdrückung, oder Gewinnsucht durch Handel, eines von beiden war die Veranlassung zur Verpflanzung des Weins aus Italien nach Gallien, wiewohl daselbst schon früher das marseische Pflanzvolk, und zwar nur auf einem engen Gebiet, Wein pflanzte. Welches von beiden immer richtig ist, so ward doch dadurch eine gewaltthätige Unternehmung gegen Rom veranlaßt. Die alten Gallier, vom Wein aus Rom lüstern gemacht, zogen über die Alpen, und belagerten Rom. Allein der tapfere Diktator Camillus schlug sie zurück, ohne daß sie einen Tropfen Wein kosten konnten. Wiewohl die Römer den an sich guten Grundsatz annahmen, daß sie alle ihre Uebervundene sich anzusiedeln zwangen, und überts

Haupt allenthalben die unstete und nomadische Lebensart einstellten, und also auf alle Weise besorgt und bedacht waren, in ihren Provinzen sowohl die innere Kultur zu betreiben, als auch die Kultursverräthereyen gleichsam bey fremden, ununterworfenen Völkern zu verhüten, so giengen solche Verräthereyen, welche unter allen die gerechtesten sind, dennoch, ohne zu wissen wie, vor sich. Die Kultur braucht zwar keine persönlichen Verräther; die Natur selbst macht die Verrätherinn. Schwarmweise zogen die nordischen Völkerschaften aus ihren kalten, magern Ländern nach dem fruchtbarern Süden, dem erwärmenden Strale des Mittags nach, und bemächtigten sich, mit besserem Glück als die Gallier, wiewohl zuerst mit einigem Widerstand, mancher fruchtbarer Plätze von Italien, um nur besser, nicht ansehnlicher und herrschender, leben zu können. Nichts ist dem gewaltsamen Einfall der Cimbrer und Teutonen ins römische Gebiet, und noch viel weniger jenem der Hunnen, noch anderer nördlicher Völker, die am baltischen Meere wohnten, als Gothen, Vandalen, Burgunder, zu vergleichen, indem sie mit einem Heißhunger nach den mittäglichen Gegenden zogen, und daselbst Reiche mit Waffen, die sich durch Kultur erhielten, errichteten. Selbst die Bojer, welche unter Brennus Anführung im Jahr 390 vor Christi Geburt mit Besitznehmung Klusums, Eroberung Roms, und bald auch des Kapitols, siegreich tief in Italien eingetretten, hatten darinn eine eigene Pfanzstadt Majas errichtet, welche nachher wieder zu einem schlechten Dorfe herabgesunken, wie Aventin sagt: Majas colonia Bojorum fuit in ripa Athælis, ubi nunc Tyrolium & Mercania cubant, in villas abiit, quæ nomen retinent. Annal. Boj. Dieß Recht glaubte jedes Volk auf ein Land zu haben, das vom Ueberflus der Nahrungsmittel erfüllet ist; und den Römern geschah in Italien, was sie selbst in

fruchtbarern Gegenden andern Völkern thaten. Ja der Verfall Roms, wie Herder sehr schön anmerkt, geschah ganz nach dem Gesey der Wiedervergeltung.

So viele Kulturbilder und Vorstellungen die Römer in ihre Religion gebracht, so, daß sie schon durch die Menge derselben die Zusammenhäufung ihrer Eroberungen verräth; und so günstig ihre Religion durch die vielen Quellen: Felder: und Brangötter der Kultur zu seyn schien, so wenig wirksam war sie dennoch auf dieselbe. Denn da, was die Wirksamkeit selbst betrifft, kommt es nicht auf die Menge, sondern auf die Güte, und den innern Werth von Bildern, Lehren und Vorstellungen an, und zwar von solchen, die es wirklich giebt, nicht bloß von eingebildeten. Und was die Grundsätze der Herrschsucht und Eroberung Sustes mit sich bringen können, das läßt sich leicht denken. Das meiste Gute bezieht sich nur auf den eigenthümlichen Landesbezirk, und bleibt sonderbeistlich. Von Lehren, welche Thaten rechtfertigen, die sich auf das Verderben anderer gründen, läßt sich wohl keine moralische Güte im hohen Grad erwarten. Aber in einer der römischen Provinzen, die sich, die römische Kultur vermehrt zu haben, auch schmeicheln konnte, in Pallästina, in dessen Besitz das Volk nach römischen Grundsätzen noch viel weniger bleiben konnte, gieng eine Lehre von weit größern Umfang, die christliche Religion, deren Einpflanzung schon die Betreibung der Kultur in jedem Lande mit sich bringt, hervor. (Kulturgegeschichte der Juoen in dem Besitz eines Landes 32. Stück S. 238.) Nach ihren Lehren und Grundsätzen ward das Fehlerhafte der römischen Verfassung auch in Ansehung des Kulturszustandes selbst von den Römern begriffen. Man wußte nun, daß, was da ist, für alle zugegen sey, und daß es sich nicht geizeme, auf Kosten anderer zu schmelzen, Kais



ser Konstantin, der Christ, fand sich daher in seinem Gewissen verbunden, den Sklaven, welche Jahrhunderte den Betrieb der Landeskultur und der Handwerke auf sich hatten, die Freiheit zu schenken. Und nunmehr zeigten sich die Folgen des falschen Kultursfortgangs auf einmal. Die ehemals beschäftigten Sklaven wurden nun auf einmal in Müßiggänger, Landstreicher, Bettler, Diebe und Banditen verwandelt, und das Land wurde, nebstdem daß es öde und unbebaut liegen blieb, auch noch unsicher, und gefährlich für jedermann. Nunmehr hatte man daran zu arbeiten, öffentliche Bettel- oder Arbeitsanstalten für dergleichen Leute zu treffen, Anstalten, die wir als offenbare Folge von ehemal vernachlässigter Kultur anzusehen haben, und leider in vielen andern Staaten ansehen müssen. Und zur Zeit, da das alte Rom seinem unvermeidlichen Verfall nahe war, schien man erst daran zu arbeiten, selbes zur höchsten Stufe der Volkskommenheit zu erheben.

Wie man aus den Bemühungen von allen Seiten, selbst auch von Fremden, die Wichtigkeit einer Sache erkennen kann, weil sie jedermann wegen sich selbst, wenn auch nicht wegen dem Besitzer und Inhaber, interessiert; so erhellet die Wichtigkeit der Erhaltung und Beförderung der italienischen Kultur aus dem all. gemeinen Interesse, welches das fruchtbare Land, wenn gleich nicht seine Besitzer, hatte. Rom zählte in seinem blühenden Zustande, gleich jeder andern Stadt, bereits viele Ausländer in sich, und zwar nicht nur von der östlichen, sondern auch westlichen Welt, so, daß sie damals der Sammelplatz von Menschen aus den wichtigsten Theilen der Welt war, die in der Verzehung seiner Früchten, und in dem Verbrauch seiner Zierden und Schätzen getreulich mithalfen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## IV.

## Ehrenrettung dieser Blätter.

Mit größter Verwunderung lasen wir neulich in einem Büchchen, welches erst im Jahr 1793 unter dem Titel Vorstellungen über den Krieg, den man jetzt gefährlichen Schriften anzufänden hat 2c. 2c. in unserer Nachbarschaft gedruckt worden ist, auf der 56. S. folgende Stelle. „Jene Leute, welche das Münchner Intelligenzblatt füllen, geben den 17. März des vorletzten Jahrs das gleiche Signal zur Aufrubr, und ihre Ausdrücke, die für alle Landesherren höchst verdächtig lauten, gälten noch in meinen Ohren. Sie stellen die geoffenbarte Religion als eine Sache vor, die mit der Vernunft nicht zu paaren ist; sie wünschen, daß Frankreichs Beyspiel auch auf den Geist der Deutschen im allgemeinen wirken möchte; sie sagen, daß nur durch Revolutionen des Volkes große Dinge erscheinen, und auch die mislichsten für die Menschheit dennoch Wohlthaten nach sich ziehen“ 2c. 2c. — Ja! mit größter Verwunderung lasen wir diese so derbe Lügen, von welchen wir die Ehre haben, das geedre Publikum zu versichern, daß nicht ein Wörtchen, oder in dem in der Schrift angezogenen, oder in allen unseren ohnehin öffentlichen Blättern stehet. Nur das thut uns recht leid, daß ein, wegen seinen für die christliche Religion bisher ausgegebenen besten Schriften bisläng hochgeschätzter Mann diese ganz leicht aufzubekende Lügen wahrscheinlich, und würdig hat achten können, daß ihnen in seiner Schrift ein Plätzchen eingeräumt wurde. Wir hoffen aber, daß Selber wenigstens nicht so leichtgläubig seyn, und aus so unsaubern Quellen niemals mehr schöpfen; ja mit Gelegenheit, uns der gewiß nicht wenig verletzten Ehre wegen, schadloß halten werde.

## Rundmachungen:

1) Die gefeyerten Jahrmärkte in der Herrschaft Wiesent betreffend.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaieren unser gnädigster Landesherr haben verindig höchst-eigenhändig unterfertigt höchsten Rescripts vom 11. September d. J. in der Herrschaft Wiesent die Haltung 12 monatlicher Vieh- und 4 Jahrmärkte kurlindbest zu gestatten geruhet. Die dießfällige Viehmärkte werden allezeit an einem Montage, und zwar jedesmal 14 Tage nach den vorerorten schon bekannten derley Märkten des benachbarten fürstbischöflichen Markts Wörth, deren Jahrmärkte aber der erste am Sonntage nach Ehrists Himmelfahrt, der zweyte am zweyten Sonntage nach Mariä Heimsuchung, der dritte am Sonntage nach Michaelis, und der vierte am Katharinatage, oder da dieser auf einen Fasttag fielen, am vorhergehenden Sonntage gehalten werden. Und wie man nun wirklich den ersten Viehmarkt auf Montag den 17. dieß und Dienstag den 25. darauf als am Katharinatage auch dem ersten Jahrmarkt dahier zu halten gedenket, als hat man solches dem handelnden Publikum mit dem Anhang bekannt machen wollen, daß dieses auf uneingeschränkt freyen Handel und Wandel vorläufig zählen darf. Datum Wiesent den 3. November 1794.

Reichsfreiherrl. von Lammenches Herrschaftsgericht Heilsberg allda.

Johann Adam Wolf, Pfleger.

2) Von zweyen unbekanntem Pferdewärzern im Churf. Gränz- Mauthamt Plattenberg.

Der zu Kirchwendach auf Eordon stehende Sergeant, Joseph Grabler, des löbl. General-Graf von Minuccischen ersten Kürassierregiments, und der ihm untergebene gemeine Mann, Michael Härtl, haben den 23. anno cur. Nachmittags gang nahe bey hiesiger Station an der salzburgischen Gränze 3 halbjährige Pferdullen angehalten, und zur amtlichen Verhandlung anhero gebracht, welche ihrer Angabe nach zwen unbekannt und flüchtig gewordene Bauernbursh, auf einem verbotenen Schleichweg außer Landes verschwarzten wollen.

Diese zwen flüchtigen Schwärzer, oder die Eigenthümer solcherer Pferdullen werden dahero nach Ausweisung der Mauthgesetze ad comparandum sub poena praelusii & confessati in einem Termin, wenn es Inländer, von 4, und so es Ausländer seyn sollten, von 6 Wochen von heut dato an, mittels des Intelligenzblatts ediktaliter zu hienntstehendem Amte citirt, wobei von selbstn folget, daß nach solch fruchtlos verstrichenen Terminen die auf den Frevel ausge-setzte Straf ohne weiters erkennen werden wolle.

Actum den 16. Oktober 1794.

Churf. Gränz- Mauthamt Plattenberg.

Joseph Vierbimpfel, Gränz-  
Beymauthner allda.

## VI. Schrannepreise.

Münchener Schrannepreis v. 29. Nov. 1794.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weizen	1604 Echl.	1394 Echl.	14 fl. 42 fr.	
Korn	929 Echl.	832 Echl.	9 fl. 45 fr.	
Gersten	1756 Echl.	1508 Echl.	9 fl. 36 fr.	
Habern	207 Echl.	203 Echl.	6 fl. 40 fr.	
Summa	4487 Echl.	3937 Echl.		
Rest	.	550 Echl.		

Erdinger Schrannepreis v. 19. Nov. 1794.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weizen	310 Echl.	295 Echl.	13 fl. — fr.	
Korn	150 Echl.	150 Echl.	9 fl. — fr.	
Gersten	450 Echl.	450 Echl.	8 fl. 45 fr.	
Haber	50 Echl.	50 Echl.	5 fl. 45 fr.	
Summa	960 Echl.	945 Echl.		
Rest	.	15 Echl.		

Laubsberger Schrannepreis v. 29. Nov. 1794.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Kern	418 Echl.	350 Echl.	18 fl. — fr.	
Roggen	192 Echl.	179 Echl.	11 fl. 30 fr.	
Gersten	203 Echl.	196 Echl.	9 fl. 40 fr.	
Haber	36 Echl.	34 Echl.	7 fl. 20 fr.	
Summa	849 Echl.	759 Echl.		
Rest	.	90 Echl.		

Ingolstädter Schrannepreis v. 29. Nov. 1794.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weizen	450 Echl.	380 Echl.	13 fl. 30 fr.	
Korn	130 Echl.	130 Echl.	10 fl. 20 fr.	
Gersten	370 Echl.	370 Echl.	8 fl. 40 fr.	
Haber	50 Echl.	50 Echl.	6 fl. 40 fr.	
Summa	1000 Echl.	930 Echl.		
Rest	.	70 Echl.		

M ü n c h e n e r  
I n t e l l i g e n z b l a t t .

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

In dem Finauersischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

47. Stück. München den 12. December 1794.

I.

A v e r t i s e m e n t :

In Betreff der gnädigst begnehmigten Bittschrift der durch Brand (22. St.) verunglückten Stadt Vilshofen \*) an die Churfürstl. Gesefreyten und Ungefreyten vom Adel, Geistlichkeit, und Bürgerstand sowohl, als ein weiters Ansuchen an die gesammte Bauernschaft.

Seine Churfürstl. Durchleucht haben auf weiters unterthänigstes Suppliciren der durch Brand verunglückten Stadt Vilshofen sich gnädigst bewogen gefunden, derselben die gehorsamst in Vor-

schlag gebrachte Bittschrift an Höchstdero Gesefreyten und ungefreyten von einem hohen Adel, Hochwürdigem Geistlichkeit, und verehrlichen Bürgerstand sowohl, als ein weiters Ansuchen an die gesammte Bauerschaft in Druck legen, sohin diese Art von einer weitem Sammlung in Höchstdero Landen vornehmen lassen zu dürfen, zugestatten, in der Hoffnung, daß hiedurch dieser verunglückten Stadt hilfreiche Unterstützung zustießen möge.

Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird.

München am 12. November 1794.

Churpfalzbayer. obere Landesregierung.

Christoph von Schmidler, Churfürstl.  
wirk. obere Landesregierungsekretär.

\*) Die neuere Stadtgeschichte von Vilshofen, wozu alle angesuchten und freyen Beyträge, und so manche mitunterlaufende edle Handlungen von uneigennütziger und großmüthiger Unterstützung gehören, beweugt es offenbar, welche Bemühungen, Geldsammlungen, (28. St.) und Kräftenvereinigungen dazu ersodert werden, eine Stadt auf einmal aus ihren Ruinen in denjenigen blühenden Zustand zu setzen, wozu sie eine fortwährende Gewerksamkeit von Jahrhunderten ganz unmerklich erhoben hat, indem eine Stadt sich selbst gleichsam immer leichter baut, als sie gebaut wird.

1) Bittschrift an die Gesefreyt, und ungefreyten von einem hohen Adel, Hochwürdigem Geistlichkeit, und verehrlichen Bürgerstand, von den durch Brand verunglückten Bürgern zu Vilshofen.

Bekannt ist die schreckliche Feuersbrunst, welche am 12. May laufenden Jahres unsre ganze Stadt mit dem größten Theil unsrer sämmentlichen Habseligkeiten in Asche verwand

Welt, und uns alle in ein unübersehbares Elend gestürzt hat.

Der Schaden, den dieser unglückliche Zufall anrichtete, beträgt nach endlich vorgenommener Abschätzung 673251 fl. Dieß allein glauben wir, muß Jedermann überzeugen, daß wir ohne fremde Unterstützung uns nicht mehr helfen können, und daß selbst die in solchen Fällen gewöhnlichen Hilfsmittel zu ohnmächtig sind, uns zu retten.

In dieser Lage rechtfertiget uns die Nothwendigkeit außerordentliche Mittel für uns aufzusuchen. Unser Durchleuchtigster Landesoater Carl Theodor hat zwar von dem ersten Augenblick an, als unser Unglück ihm kund geworden ist, uns die warmste Theilnahme und Aufmerksamkeit gnädigst geschenkt, und wir haben von seiner Huld und Gnade, auch schon wirklich im Geld und Holz große Unterstützung empfangen. Allein bey den jetzt betrübten Zeitaläufen, wo so viele unglückliche Landeskinde auf seine Vaterhilfe Anspruch machen, kann Höchstderselbe uns unmöglich so viel geben, als unsere Noth erheischt.

Wir wagen es also einem Hochansehnlich bayerischen Adel, der Hochwürdigen Geistlichkeit, und vorzüglich dem verehrlichen Bürgerstand unsers Vaterlandes, der mit uns Verunglückten in noch näherer Verbindung steht, unsere jammervolle Lage vorzutragen, und um Hilfe, und Unterstützung zu bitten.

Der bayerische National-Charakter hat sich von jeher durch Handlungen der Großmuth, der Menschenliebe, und eines patriotischen Gemeingeistes ausgezeichnet. Wir selbst haben zum großen Trost in unserm Unglücke schon rührende Beispiele hievon erfahren.

Neben den wichtigen Beyträgen der Bauerschaft, die wir ebenfalls um Unterstützung ansuchten, hat uns die hohe Regierung Burghausen allein bereits 346 fl. 47 kr. und die Bürs

gerschaft all dort 300 fl. zur Unterstützung zugesandt, und selbst von ausländischen Orten, als Passau, Salzburg &c. &c. erhielten wir nicht unwichtige Beyträge.

Sollten diese glänzenden Beispiele uns nicht Muth machen, auf so großmüthige Gönner und Menschenfreunde unsre Hoffnung zu setzen! Wir sind überzeugt, der Gedanke, daß unsre einst blühende Stadt nun immer ein Schutthaufen bleiben, oder doch wenigstens nie mehr auf einen Grad von Wohlhabenheit sich erheben soll, muß jedem patriotischen Herzen wehe thun. — Kleine Beyträge können uns retten — Kleine Beyträge, die keinen einzelnen zu verreichen schwer fallen, uns aber im Ganzen äußerst wichtig sind.

Wird wohl ein Menschenfreund die Bitte uns abschlagen, mit so einem kleinen Beitrag das Wohl einer ganzen Stadt zu erlauren? Nein! Hochansehnliche Gönner des Adels, und der Priesterschaft, und ihr unsre verehrliche liebe Mitbürger und Mitbrüder! Nein! wir fürchten uns nicht eine Fehlbitte zu thun, vielmehr hebt Hoffnung und Freude unsre Herzen wieder zum erstenmal nach dem Brand, bey dem Gedanken, daß unser Schicksal von so edeln Händen abhängt.

Gott, der Belohner alles Guten vergelte den Menschenfreunden die Wohlthaten, die sie uns Unglücklichen erweisen. — Unser Dank wird von Enkel zu Enkel bis in die spätesten Zeiten sich fortpflanzen, und das neu erbaute Bischofen wird für die Großmuth und den Vaterländischen Gemeingeist der bayerischen Nation ein ewiges ehrenvolles Monument bleiben.

Unglückliche Einwohner  
von Bischofen.

2) Ansuchen der verunglückten Stadt Bischofen an die gesammte Bauerschaft.

Liebe Bauern und Landsteute! Ihr werdet es schon wissen, daß Gott ein großes Unglück

über uns arme Bischofer verhängt, und am 12. May unsre ganze Stadt durch eine schreckliche Feuersbrunst in Asche gelegt hat, auch daß wir mit unsern Häusern an' unsre Habschaft, und das Stücklein tägliches Brod für uns, und unsre Weiber, und Kinder auf lange Zeit, wo nicht auf immer verlohren haben.

Dies' unser Elend tragen wir mit Gedult, und bitten Gott, auf den wir unsre Vertrauen setzen, nur täglich, daß er uns gute, mildthätige Menschen schicke; denn ohne solch' eine Unterstützung wissen wir uns nimmermehr zu helfen.

Auf dich, geliebte Bauerschaft unsers Vortlandes Baiern! auf dich setzen wir große Hoffnung in unserm gegenwärtigen Elend; du weißt am Besten, daß es um Armut, und ein kümmerliches Leben eine harte Sache ist; du hast selbst Haus und Hof, und begreiffst es also, wie wehe es thut, wann uns unser Alles so vor den Augen in Flammen aufgethet.

Unser Durchleuchtigster Landesvater Carl Theodor hat uns schon so viel, recht viel gethan, hat uns mit Geld und Holz unterstützt; allein er hat jetzt bey diesen betrübteten Zeiten viele arme Landskinder, auf die er denken muß, und wir sehen wohl ein, daß er uns Bischofern allein nicht so viel geben kann, als wir brauchen, und als er uns nach seiner angebohrnen Milde gerne möchte. Wir haben auch den Adel, die Geistlichkeit, und die Bürger schon um Hilfe angerufen, und sie werden uns gewiß nach Kräften unterstützen, aber ihrer sind nur wenige gegen euch, liebe Bauern! darum hoffen wir von euch auch vor allen die ergiebigste Unterstützung.

Wir gedenken euch mit unsrer Bitte nicht gar zu große Beschwerden zu machen; denn wir wissen wohl, daß ihr das Eurige selbst im Schwelge eures Angesichts sauer genug verdienen müßet, und daß es Niemanden mehr

als euch zu vergönnen ist, wenn ihr durch euren rastlosen Fleiß euch etwas zu eurer bessern Bequemlichkeit erwerben könnet: darum bitten wir euch nur, daß ihr etwas weniges an Gelds oder Getreide, so viel halt jeder will, und gar leicht entbehren kann, uns schenken möget. Sieht jeder auch nur ein Bißchen, so macht es im Ganzen doch viel, und uns armen Verunglückten ist dadurch geholfen.

Wir fürchten nicht, daß ihr unsre Bitte uns abschlagen werdet, denn wir haben es schon erfahren, daß es unter der Bauerschaft die wohlthätigsten Seelen giebt. — Bauern waren es, Bauern vom Landgericht Griesbach, die uns gleich nach der Brunst, da wir an allem Mangel litten, über dreyhundert Schöffel Getreid zuführten, und samt den Säcken schenkten. Gott weiß es, daß wir, als sie im langen Zuge mit Getreidfuhrern in unsrer Stadt ankamen, mehr Zähren der Dankbarkeit, und Rührung vergossen, als wir zuvor über unser eigenes Unglück geweint haben. Bauern waren es, die uns um die unbedeutendste Belohnung (denn viel konnten wir ja nicht geben) denn Schutt aus der Stadt größtentheils wegführten, welches wir allein nie zu Stande gebracht haben würden. — Sollten wir nach diesen Beyspielen unsrer Zutrauen nicht auf euch setzen? — O Ja! wir thun es auch, und wenn ihr uns alle gleich nicht so benachbart seyd, wie die Bauern von Griesbach: so seyd ihr doch alle unsre Mitmenschen, unsre Mitweissen, unsre Landeskute, wohlthätig und rechschaffen, wie der Vater jedereit war, und beschworen sind wir auch überzeugt, daß ihr uns unsre Bitte um Hilfe und Unterstützung nicht versagen werdet.

Unser Allerdurchleuchtigste Landesfürst, der große, und wahre Vater seiner Untertanen Carl Theodor, wird diesen Liebedienst, den ihr uns armen Abbrändlern erweist, gewiß mit großen Wohlgefallen gnädigst bemerken, und

Gott, der kein gutes Werk unbelohnet läßt, wird euch dafür segnen in eurem Hauswesen, und euch und eure Kinder von einem dem unsrigen gleichen Unglück bewahren.

Wir aber, und unsre Kinder werden euch lebenslänglich danken für unsre Rettung, und für euren Beytrag zur Wiederherstellung unsrer verunglückten Stadt.

Unglückliche Einwohner  
von Bilschhofen.

## II.

### Ueber Klosterliche Gewerbsamkeit.

Die alte Mönchskultur machte auch in so weit die Gewerbsamkeit notwendig, als selbe Mittel, iene besser zu betreiben, herbeyschafte. So lange die Kultur Zweck blieb, mußte die Gewerbsamkeit auch immer Mittel bleiben, und alsdann, als bey veränderten Umständen und vermehrten Bedürfnissen die Kultur sich in alleinig und in wechern und erhöhtern Zweigen betriebene Bildung verwandelte, fiel auch die ganze Gewerbsamkeit notwendig hinweg, oder schränkte sich nur auf die Befriedigung täglicher Bedürfnisse, z. B. in die Kochkünde, Bäckerey, Gärtnercy u. s. w. ein. Nach der Regel des heiligen Benedikts (cap. 57.) durften nur die Schwächern mit Künsten sich abgeben; keiner durfte sich auf seine Kunst zu vieles einbilden, noch weniger Bücher damit treiben, sondern, wenn übrige Geräthschaften vorhanden waren, so durfte man selbe zwar verkaufen, aber um einen geringern Preis, als Geräthschaften und Werkzeuge von Leuten ausser den Klöstern, weil diese ganz davon leben mußten, in Klöstern hingegen es nur ein Nebengeschäft war, wenn es schon von sonderheitlichen Künstlern betrieben wurde. In den Unterschriften von Klosterurkunden finden sich die Namen von vielen Künstlern und Handwerkern, als z. B. Henricus Faber, der Schmid,

Udalricus Tornator, der Drechsler; Conradus pellifex, der Lederer; Geschäfte; die zur Betreibung der Kultur sehr notwendig sind. Ferner findet man auch öfter unterschriebnen Fridericus pictor, der Maler; Dietericus Tapifex, der Tapetenmacher, oder Tapezierer, Geschäfte nämlich, welche zur Verzierung der Klosterkirchen, die man schon in frühen Zeiten sehr prächtig findet, erfordert wurden. Die täglichen Bedürfnisse endlich erforderten Bereiter der Rastrung, und Verstärker der Kleidung; daher stehen öfter unterschrieben Berchtoldus Piscator, der Fischer; Hermannus Pistor, der Bäck; Bernardus Pincerna, der Schenk; fernar Geroldus Sutor, der Schuhmacher; Wernherus Sarcinator, der Schneider; Gerhardus Textor, der Weber u. s. w. Da diese schon meistens Leute sind, welche ausser dem Kloster für selbes arbeiteten, so läßt sich der Schluß machen, daß die Gewerbsamkeit aus d. n. kultivirenden Klöstern herorgegangen. Es gieng lange her, und die vaterländische Kultur mußte im Offnen schon stark betrieben seyn, bis Handwerke und Künste zu eignen Geschäften erwachsen, und, in eine Gemeinde gebracht: Märkte und Städte bilden konnten. Bey Klöstern hingegen war diese am ersten möglich, wie man noch um jedes derselben eine Art Marktes, freylich in andern Umständen, findet.

## III.

### Neuentdecktes Befruchtungsmittel der Erde.

Aus Magdeburg vom 31. Oktober 1794 wird ein neues Befruchtungsmittel der Erde bekannt gemacht, das wir mit um so freudiger Dank in unsere ohnehin lange der Kultur vorzüglich gewidmete Blätter aufnehmen, als selbes zugleich ein Beweis ist, wo sich endlich

alle physischen Wissenschaften und Kenntnisse enden sollten, und wie, wenn vom Fortgang der Kultur die Rede ist, der fast allgemeinen Klage über Mangel von Befruchtungsmittel neuer Gründe abgeholfen werden könne. August Wilhelm Fischer, ein Gärtner, Oekonom, und Chemiker in Magdeburg hat ein Befruchtungsmittel der Erde entdeckt, durch welches dieselbe fähiger gemacht wird, durch Luftsalz, oder acidum pingue an sich zu ziehen, mithin den Pflanzen mehrere Nahrung als bisher mittheilen kann. Ein Zuder davon wirkt stärker, als acht Zuder Mist, und ist nicht so löslich, auch kann es sich jeder auf die leichteste Art in so großer Menge zubereiten, als er nur will. Da sich durch Anwendung dieses Mittels das Getreide bis zum Erstaunen bestaunet, so erspart man bey gutem Acker schon viel an der Aussaat, und gewinnt beynahe die Hälfte mehr an Frucht, auch bey der richtigen Anwendung wohl darüber. Schlechter Acker wird die Hälfte Korn mehr tragen, als bisher, und nach und nach dem igt guten Lande nicht nachstehen, selbst unbesautes Land wegen irgend einer Unfruchtbarkeit, als z. B. Sandsand, wird den, welcher es bebaut, für Mühe und Kosten reichlich belohnen.

Alles der Fruchtbarkeit Hindertliche wird dadurch verjehet, und es kann sowohl auf Wiesen, als auch auf Aekern, in Ebenen, und auf Bergen, in Gehölzen, und in Gärten mit erstaunlichem Nutzen angewendet werden. Im Sommer kühlte es, im Winter wärmt es; wenn zu viel Regen fällt, hält es die Masse ab, und bey trockenem Wetter zieht es die Feuchtigkeit an sich, so daß nur Hagelschlag, Mäusefuß, oder Ueberschwemmungen Mißjahre verursachen können.

Einzelne Wirkungen als Beispiele sind folgende: a) Ein Weizenkorn auf so gedüngtem Lande nahm den Raum eines Speisetellers ein, so besaudente es sich; auf weniger also gedün-

tem Boden hatte es 15 Aehren. b) Erbsenfeld trieben achtstellige Ranken, und drücker, aber trugen wenig, hingegen die Saamenerbsen gaben zum Theil an Größe den andern nichts nach, und waren fast durchsichtig, und schon roth gefärbt, so daß, wer sie sah, darsüber erstaunte. c) Das Gemüse hatte fettere Blätter, und war vorzüglich von Geschmack. d) Eine Leosje in einem Blumennasch bestaunete sich zum Erstaunen, und hatte noch einmal so große Blüten, als gewöhnlich. e) Ein junger Birnbaum von der Boire blanche, dessen Schaft ein Zoll im Durchmesser war, trieb in solchem Erdreich im 2ten Jahre einen Zoll starke Zweige, trug 3 Mandel, vorzüglich große wohlhabende Birnen, und seine Schaft hatte im 4ten Jahre 3 Zoll im Durchmesser. f) Ein mit diesem Düngungsmittel befruchteter Weinstock trug noch einmal so große Trauben, als bisher. g) Saamen in also gedüngtem Lande gieng mit ungewöhnlich starken Keimen auf zu.

Das neu erfundene Düngungsmittel will der Erfinder, Herr Fischer, durch die Siefersche Buchhandlung in Magdeburg allen denen bekannt machen, die ihm für jeden Morgen Land, das sie besitzen, oder bebauen, einen Groschen postfrey zahlen, Gärtnern für 1 Rthlr. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Landleute aber ersucht er alle Herren Pfarrer, ihre Gemeinden mit dieser Nachricht bekannt zu machen und von ihnen das Geld binnen 14 Tagen gegen 5 Procent Rabatt einzusammeln und einzuschicken, wogegen binnen 4 Wochen die Anweisung, dieses Mittel sich zuzubereiten und anzuwenden, in ihren Händen seyn soll; ist in dieser Zeit die Bestellung aber nicht beträchtlich, so ist der Erfinder fest entschlossen, sein Mittel Niemand zu offenbaren. Bestellungen darauf zu Zentnern und halben Zentnern nimmt die obige Buchhandlung ebenfalls an, und bey der

Uebersendung wird eine gedruckte Anweisung der Anwendung gegeben.

Alle Rittergutsbesitzer und Amtsleute sollen mit Zubereitung des Fischer'schen Düngungsmittel bekannt gemacht werden, wenn sie nur 1 Fed'or. bezahlen und nachstehende mit ihrem Namen eigenhändig unterschriebene und ihrer Familien- oder Amtswappen besiegelte Versicherung ausstellen: „Ist das Fischer'sche Düngungsmittel leicht in großer Menge zuzubereiten und durch richtige Anwendung desselben bewiesen, daß dadurch ein Drittheil mehr geerntet werden kann, so mache ich mich hiedurch feyerlich verbindlich, nicht nur das Düngungsmittel auf Ritterwort verschwiegen zu halten, sondern auch dem Buchhändler Biesack für jeden Morgen meines Ackers, meiner Wiesen und Gärten 1 Gr. nach Abzug des übersandten Fed'or. mithin noch Rthlr. 6r. gleich nach der Aerndte 1795 zu zahlen.“

Niemanden wird diese geringe Ausgabe gereuen, da dieser Dünger auch auf schon befehlte Aecker noch angewendet werden kann, und nach der Aerndte, wer es lernen will, 4 Gr. pro Morgen zahlen muß.

#### IV.

### Kulturgeschichte von Italien unter den neuern italiänischen Staaten.

(Fortsetzung.)

Allein auch wahrhaft patriotische Ausländer gab es darinn, die oft mehr, als Innländer, denen schon alles gewöhnlich ist, sehen, und wegen der Nützung, die man für sie in politischen Städten hat, weit mehr durchzusetzen im Stande sind. Columella, ein gebornener Spanier aus Cadix, der in Italien viele Güter besaß, war einer dieser patriotischen Ausländer in Rom. Er wendete alle seine Bemühungen dahin an, die alten, ächten, und geprüften

Kulturgesäße zu erhalten, und die ganze Verfassung der römischen Landwirtschaft systematisch zu untersuchen. Er sah die Nothwendigkeit des ökonomischen Unterrichtes, woran es immer fehlte, ein, und drang vorzüglich auf Landwirtschafts-Schulen. Man hat, stellte er den Römern vor, Schulen für Rödner, Mess- und Tonkünstler, ja sogar für die vorzüglichsten und entbehrlichsten Beschäftigungsarten, ich kenne aber weder Lehret, noch Schüler des Ackerbaus. Die Kultur wissenschaftlich zu betreiben hatten die Römer bereits gelernt, oder im Ganzen niemat daran gedacht, da sie irrige Begriffe von Wissenschaften verfolgten, und da auch, wie überhaupt, zur Zeit des Verfalls nämlich, lieber alänzen wollten. So waren noch andere spanische Schriftsteller in Rom bekannt, als Lukanus, Martialius, Quintilianus, Florus, Pomponius Mela, und gallische, als vorzüglich Amianus Marcellinus, u. s. w. weit; den letzten blühenden Zeitpunkt von Roms Gelehrsamkeit ausmachten. Von den nächstkultivirten Provinzen gieng man häufig, nach der Hauptstadt der Kultur, wie man glaubte, aber zum Sitz des Verderbens. Landesbezirke von Gallien und Spanien genossen bereits die ersten Früchte der italiänischen Kultur sowohl, als der römischen Verfeinerung. Jenen gallischen Landesbezirk, dessen Einwohner sich römisch kleideten, hieß darum sogar Gallia togata. Bereits wechselte man schon gegen einander, so, daß selbst in Italien z. B. die gallischen Weine, wie in Gallien die italiänischen Weine vorzüglich geschätzt wurden. Nur das gallische Bier fand in Rom keinen Eingang. So ist vom Kaiser Julian ein Sinnesdicht bekannt, in welchem er sich, wo er vom Bier redet, also ausdrückt: Wer bist du? nein, du bist nicht der wahre Bacchus; der Sohn des Jupiters hat einen so süßen Odem, wie der Rektar, und der Deinige ist wie von einem Bock.



Mit den Vorgesetzten über die vielen römischen Provinzen kamen auch Römer, theils aus Neugierde, und theils aus Noth, in dieselben hinaus, die nach Besichtigung derselben so lange verblieben, bis ein neuer Rückschlag sie zurückzukehren nöthigte, oder aber, freylich nur theilweise, ein günstiger Spickel auf ihren Baugründen sie bleiben ließ. Dahin brachten sie dann auch römische Kultur und Bauart mit sich, so, daß nun die freyen Vervpflanzungen aus Rom durch römische Hände allmählich sich anfiengen, und zwar zu gleicher Zeit in den entlegensten Provinzen. So wurde zu gleicher Zeit und fast im nämlichen Jahr, nämlich 276 Jahre nach Christi Geburt der Weinstock nach Gallien, Deutschland, und Ungarn verpflanzt. Dem Kaiser Probus hat die westliche und nördliche Kultur von Europa vieles zu danken, und wir dürfen selbst im tiefen Norden alsdann, wenn einmal alle Kulturen gebahnet sind, nämlich nicht nur einige Wanderungen und Besichtigungen, sondern auch Handel, größere Fortschritte erwarten, als wir etwa glauben mögen. So schreibt der bekannte Menschenfreund Howard noch im J. 1781 den 18. Sept. aus Moskau aus an Smith von Bedford: „Ich glaubte, ich könnte überall leben, wo andere Menschen leben; aber auf dieser nördlichen Reise, besonders in Schweden, habe ich Hunger leiden müssen; keine Früchte, keine Gartengewächse, nur schlechtes Brod und saure Milch; aber in dieser Stadt (Moskau) finde ich alle leckerhaften Speisen, sogar Ananas und Kartoffeln.“ In den tiefen nördlichen Hauptstädten Stockholm und Kopenhagen würde er vielleicht ein Nehmsliches angetroffen haben; indem bereits daselbst bis zu seiner Wiederbeschränkung der Luxus in Nahrungs- und Kleidungsarten Fortgang gemacht hat. Freylich bis in den tiefen Norden drang die unmittelbare römische Kultur nicht hinein. Selbst in den nähern nördlichen Ges-

enden verweilte sie nur an den Ufern großer Flüsse, wo Römer Städte anlegten, Weinberge und Fruchtbäume pflanzten, am wenigsten aber Getraid bauten. Die inneren Länder haben von römischer Kultur nichts, als die Erhebung von Römerstraßen erfahren. Ufer zu kultiviren waren sie mehr gewohnt, als walddichte, sumppfichte Gegenden. Sie thaten in der Ferne nur das, was sie zu Hause thaten, und gelernt hatten. Unterdeffen hatten diese römische Pflanzungen in auswärtigen Ländern im Ganzen wenigsten Einfluß, indem mit den Pflanzern zugleich die Pflanzungen den Völkern verhasst waren, und man war bey weitem nicht so geneigt anzunehmen, als sie in Absicht auf Eroberung zu geben. Solche Auswanderungen und Verpflanzungen der eroberten Römer trifft man in den östlichen Provinzen nicht an, und selbst daraus kann man den veränderten Zustand Roms abnehmen. Von den östlichen Eroberungen ward Rom immer noch angefüllt, von den westlichen und nördlichen hingegen allmählich geleert und entblößt.

Hätte sich die römische Herrschaft nicht endlich selbst durch Weichlichkeit, oder durch äußere Gegengewalt verlohren, die Kultur von Italien hätte immer mehr abgenommen. Ehe sie unter den neuern Staaten wieder zu wachsen vermochte, hatte sie noch, und zwar das meiste, beym gänzlichen Untergang der Römer durch nördliche und westliche feindliche Heerzüge zu leiden. Schon im Jahr 168 hatten sich 15 deutsche Völker wider Rom mit einander verbunden, worunter sich vorzüglich die Markomannen auszeichneten, von denen die glückliche Unternehmung den Namen des markomannischen Kriegs erhielt. Im Jahr 480 wurden sie aus ihren meisten Kastellen an der Donau von den Alemannen, Thüringern, und Rugern vertrieben, und unter Odoaker wurden alle in Deutschland befindlichen Römer nach Rom geführt. (Die Fortsetzung folgt.)

## Rundmachungen:

1) Die gefertigten Jahrmärkte in der Herrschaft Wiesent betreffend.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaier'n unser andächtigst Landesherr haben vermög höchst-eigenhändig unterfertigt höchsten Rescripts vom 11. September d. J. in der Herrschaft Wiesent die Haltung 12 monatlicher Vieh- und 4 Jahrmärkte kurmittelst zu gestatten geruhet. Die diesfällige Viehmärkte werden allezeit an einem Montage, und zwar jedesmal 14 Tage nach den derorten schon bekannten verley Märkten des benachbarten fürstbischöflichen Markts Wörth, deren Jahrmärkte aber der erste am Sonntage nach Christi Himmelfahrt, der zweyte am zehnten Sonntage nach Mariä Heimsuchung, der dritte am Sonntage nach Michaels, und der vierte am Katharinatage, oder da dieser auf einen Fasttag fiel, am vorhergehenden Sonntage gehalten werden. Und wie man nun wirklich den ersten Viehmarkt auf Montag den 27. dieß und Dienstag den 25. darauf als am Katharinatage auch dem ersten Jahrmarkt dahier zu halten gedenket, als hat man solches dem handelnden Publikum mit dem Anhange bekannt machen wolken, daß dieses auf uneingeschränkt freyen Handel und Wandel vorläufig zählen darf. Datum Wiesent den 3. November 1794.

Reichsfreiherrl. von Lammenisches Herrschaftsgericht Heilsberg allda.

Johann Adam Wolf, Pfleger.

2) Von zweyer unbekannten Pferdewärtern im Churf. Gränz- Rauchtamt Plattenberg.

Der zu Kirchwendach auf Cordon stehende Sergeant, Joseph Brabler, des Ibl. Generals Graf von Minuccichs ersten Chakosregiments, und der ihm untergebene gemeine Mann, Michael Härtl, haben den 23. anno curr. Nachmittags ganz nahe bey hiesiger Station an der salzburgischen Gränze 3 halbjährige Pferdfüllen angehalten, und zur amtlichen Verhandlung anher gebracht, welche ihrer Angabe nach zwey unbekante und flüchtig genordnete Bauernbursh, auf einem verbotenen Schleichweg außer Landes verschwarzten wolten.

Diese zwey flüchtigen Schwärzer, oder die Eigenthümer solthener Pferdfüllen werden dahero nach Ausweisung der Rauchtämter ad comparandum sub poena praelucl & confessati in einem Termin, wenn es Inländer, von 6, und so es Ausländer seyn sollten, von 6 Wochen von heut dato an, mittels des Intelligenzblatt edictaliter zu hieuntstehendem Termine citirt, wobei von selbst folget, daß nach solch fruchtlos versprochenen Terminen die auf den Freyel ausgelegte Straf ohne weiters erkannt werden würde.

Actum den 16. Oktober 1794.

Churf. Gränz- Rauchtamt Plattenberg.

Joseph Biedimpfel, Gränz-  
Beymauthner allda.

## VI. Schranckenpreise.

Milchener Schranckenpreis v. 5. Decemb. 1794.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weizen	1542 Echl.	1373 Echl.	14 fl.	40 fr.
Korn	745 Echl.	683 Echl.	9 fl.	45 fr.
Gersten	1746 Echl.	1432 Echl.	9 fl.	36 fr.
Haber	142 Echl.	142 Echl.	6 fl.	36 fr.
Summa	4175 Echl.	3630 Echl.		
Rest		545 Echl.		

Redinger Schranckenpreis v. 4. Decemb. 1794.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weizen	670 Echl.	640 Echl.	13 fl.	15 fr.
Korn	350 Echl.	335 Echl.	9 fl.	— fr.
Gersten	750 Echl.	730 Echl.	9 fl.	— fr.
Haber	130 Echl.	125 Echl.	6 fl.	— fr.
Summa	1900 Echl.	1830 Echl.		
Rest		70 Echl.		

Landsberger Schranckenpreis v. 5. Decemb. 1794.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Kern	340 Echl.	309 Echl.	18 fl.	20 fr.
Roggen	137 Echl.	137 Echl.	11 fl.	20 fr.
Gersten	173 Echl.	173 Echl.	9 fl.	40 fr.
Haber	20 Echl.	19 Echl.	7 fl.	30 fr.
Summa	670 Echl.	638 Echl.		
Rest		32 Echl.		

Ingolstädter Schranckenpreis v. 29. Nov. 1794.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weizen	450 Echl.	380 Echl.	13 fl.	30 fr.
Korn	130 Echl.	130 Echl.	10 fl.	20 fr.
Gersten	370 Echl.	370 Echl.	8 fl.	40 fr.
Haber	50 Echl.	50 Echl.	6 fl.	40 fr.
Summa	1000 Echl.	930 Echl.		
Rest		70 Echl.		

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauereischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

48. Stück. München den 18. December 1794.

## I. Bekanntmachung:

In Betreff der freyen Einfuhr der in dießseitigen Landen erzeugten Waaren in das Kaiserl. russ. Reich.

Da Seine Majestät die russische Kaiserinn allen sowohl roh, als verarbeiteten Waaren aus den Landen Sr. Churfürstl. Durchlaucht, welche in das russische Reich versendet werden, die freye Einfuhr gegen Vorzeigung obrigkeitlichen Attestaten, daß dieselbe wirklich aus den Churfürstl. Landen auf gedachte Weise entstanden sind, gestattet, und höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchlaucht durch den am hiesigen Hofe accreditirten russ. kaiserl. Geschäftsträger die Eröffnung hievon haben machen lassen; als wird solches zu Folge des unterm 19ten et praef. 22sten dieß anher erliebigt höchsten Rescripts zu jedermanns Wissenschaft, und Nachricht hiesmit kund gemacht. München den 28. Novem-  
ber 1794.

Churpfalzbayer. obere Landesregierung.  
Sekretär Kroßf.

## II. Kulturgeschichte von Italien unter den neuern italiänischen Staaten.

(Fortsetzung.)

Was sich nach dieser Vertreibung noch erhielt, das geschah entweder von ohngesähr,

oder durch günstigen Rückzug, zur Zeit, wo man deutsche Lebensart der gesunkenen römischen auch nicht mehr vorzog. Daher findet man noch Spuren von Römerfamilien in Baiern im 9ten, und im 11ten Jahrhunderte, und zwar als Bauern, vorzüglich um Ebersberg, und um Salzburg, allwo eine Gegend das Feld der Römer (campus romanus) hieß, bis sich der römische Namen allmählich verlor. So lernten die Römer in der Ferne wieder Kultur; nur vermochte sich dieselbe zu Hause nicht mehr zu schwingen. Denn nun tratten andere Haushälter hinein. Nun zog sich der Hauptsitz vom unzuwerbessern Rom hinweg, Mayland, Ravenna, Piacenza, Pavia, Städte, derer einige selbst den Feinden der Römer, als z. B. den Sannonerinnen, ihre Grundstücke zu danken haben, gleichwie deutsche Städte den Römern, wurden nun Hauptsitze in Italien, welches nun das westliche römische Reich hieß, nachdem sich mit Konstantinopel, das sogar einige Zeit den Namen Neutrom trug, ein östliches erhoben hatte. Das Reich der Rugier, Sphreer, Heruler unter Odoaker, das Reich der Ostgothen unter Theodorich, und zuletzt das Reich der Lombarden, blühten im westlichen Rom, und im oströmischen oder byzantinischen Reiche, in Neutrom, hob sich

unter manchen guten Kaisern, vorzüglich dem Kaiser Justinian, eine Verfassung auf, welche ein damals nachahmungswürdiges Beispiel für die übrigen europäischen Reiche geworden. Bis endlich auch Neurom erobert ward, und zwar von einem Volk, das lange schon zahlreich und mächtig war, nur immer noch ausser dem Besitz eines Landes sich befand, von den Stiefbrüdern der Israeliten, die von ihnen (Kulturgeschichte der Juden. 24. 35. Stück S. 191. 275) immer verdrängt und gedrückt wurden, die nun nach vollendeter Herrschaft ihrer Brüder als Ismaeliten, Sarazener, und Araber unter Muhameds Anführung nach langem Harren, lang gedrückt, und dennoch nie unterdrückt, um so verheerender und rachsüchtiger dahergezogen.

So viele Rücksichtnahme erfordert die Kulturgeschichte von Italien zur Zeit der herrschenden und abziehenden Römer, die auf alle das mal bekannte und erreichbare Länder und Völker Einfluß gehabt haben. Man sieht, wie zur Zeit der alleinherrschenden Römer bey andern Völkern und Ländern gleichsam alles stockte, und wie hingegen bey ihrem Verfall sich wieder regte, was sich regen konnte, und blühte, was und wo es zu blühen vermochte. Schneller, als der Eintritt unter die römische Herrschaft, erfolgte die Kostrennung von derselben; ein Eintritt und Austritt, der annehm (wer weiß wann und wo sich wichtigere Begebenheiten ereignen werden) den wichtigsten Zeitraum sowohl in der politischen als in der Kulturgeschichte, der großen Vorgängen und vielen Umwandlungen wegen, woraus lange die Entscheidung zwischen Gewinn und Verlust nicht erhebt, ausmacht. Diesem Verfall schreibt Smith (Nationalreichthümer. 3. Buch 2. R.) mächtige Hindernisse der Kultur in dem westlichen Europa zu; er findet hierin die Quelle neuer Sklaverey, das Entstehen der sogenann-

ten Mayer (coloni partiarri) und der noch schädlichern Pächter; wenn er sagt: „Nach der Ueberschwemmung, der westlichen Provinzen des römischen Reiches durch die deutsche und slythische Völker dauerten die von einer so großen Revolution veranlaßte Verwirrungen verschiedene Jahrhunderte lang nach einander fort. Die Räubereyen und Gewalththaten, welche diese Barbaren an den alten Einwohnern verübten, unterbrachen die Handlung zwischen den Städten und dem Lande. Die Städte wurden verödet, und das Land ungebauet gelassen; und die westlichen Provinzen von Europa, welche unter dem römischen Reiche ziemlich wohlhabend gewesen waren, versanken in die tiefste Armuth und Barbarey. Während dieser Verwirrungen erwarben oder maßten sich die Oberhäupter und vornehmste Anführer dieser Nationen die meisten Ländertheile dieser Provinzen an.“ Sie wurden, mit Einem Wort, was die Römer waren, neue Eroberer.

Nun sind wir auf der Stelle, auf die Kultur Italiens unter den neuern Staaten Rücksicht nehmen zu können. Wie viel römisches Volk in den neuern Staaten geblieben, oder aus welchen vermengten Völkerstämmen dieselben zusammengestossen seyen, das zu entscheiden liegt uns in der Kulturücksicht nicht ob. So viel ist gewiß, daß zwar die Römer eigentlich aus dem Besitz ihres Landes nie vertrieben wurden, sondern daß sie nach ihrem Verfall gleichwohl in die verschiedenen Zeitalter stände sich fügten, dieser oder jener Partheilichkeit beytratten, oder eigenmächtiges Sanges giengen. Wiewohl zur Entstehung dieser neuern verschiedneen Staaten viele Umstände zusammenwirkten, so, daß man eigentlich die Hauptentstehungsursache, eine zufällige oder gesuchte, nicht angeben kann, dennoch nennt sie Smith auch Kolonien von Rom, wenn

et ihre Beschaffenheit (Nationalreichthümer. 4. Buch. 7. Kap.) also schildert: „Die Geschichte der römischen Kolonien ist nicht so glänzend, wie jene der griechischen (Kulturgeschichte unter verschiedenen italiänischen Stämmen. 37. Stück S. 295.) Einige derselben, z. B. Florenz sind zwar während vielen Jahrhunderten, und nach dem Verfall der Vatersstadt, zu beträchtlichen Staaten herangewachsen. Allein keine einzige unter denselben scheint sehr schnelle Progressen gemacht zu haben. Sie waren insgesamt in eroberten Provinzen angelegt worden, die in den meisten Fällen vorher schon ganz bevölkert waren. Die Quantität Landes, das jedem Kolonisten angewiesen wurde, war selten sehr beträchtlich; und da die Kolonie nicht unabhängig war, so durften sie nicht allseit ihre eignen Angelegenheiten so einrichten, wie sie es ihren eignen Vortheilen nach am zuträglichsten fanden.“ Ueberhaupt scheint nach der römischen Herrschaft, nach einer Zeit von anderthalb Jahrtausenden, in Italien eben jener Zustand wieder einzutreten, der vor derselben sich einfand. Es giebt eine Verschiedenheit und Mehrheit der Staaten, wie ehmal der Stämmen. Vielleicht wären die ehemaligen italiänischen Stämme, wenn die Herrschaft der Römer nicht dazwischen gekommen wäre, und, um ihren einzigen Plan auszuführen, nicht die Pläne aller andern urreitet hätte, zu bessern Staaten erwachsen, als jene sind, die wirklich erwachsen, weil alles Römische zu tiefe Wurzeln gefaßt hatte, mit einer mehr oder weniger römischen Verfassung, die sie sich selbst gemacht, oder die sie zu dulden haben.

Da wir bereits die Lage und das Klima von Italien kennen, das immer das nämliche bleibt; so hat die Kulturgeschichte nur jene Staaten hauptsächlich zu berühren, worauf sich die meisten Veränderungen begeben haben,

und zwar westlicher, östlicher Seite, und in der Mitte, oder nach ihrer politischen Lage, auf welche es in der Kultur fast eben so viel ankommt, als auf die physische. Was westlich liegt, war immer den Anfällen der abendsländischen Kaiser, so wie das Ostliche dem morgenländischen ausgesetzt.

Die Lombarden, die von den Longobarden, einem ehemaligen deutschen Völkersamme, der sich dieses Bezirkes bemächtigte, den Namen hat, macht jene fruchtbare Gegend von Oberitalien aus, welche mit Recht den Namen des Gartens von Italien führt. Dieß Land, sagt Hartig (historische Betrachtungen. S. 174.) prangt jetzt mit einem bessern Landbau, als selbst unter den alten Römern. Aber ein von Natur so gesegnetes Land, das selbst zu klein ist, um sich allein wider mächtige Nachbarn lange zu vertheidigen, mußte öfters der Apfel der Zwietracht, und der Schauplatz der Kriege verheerungen werden. Die Gothen schufen dieß Land zu einer Wüste um, und der glückliche Erdstrich war an Feldfrüchten eben so arm, als an Bewohnern entblößt. Kaum hatte die Lombarden unter den karolingischen Kaiser sich in etwas erhohlet; so versetzte Kaiser Friedrich der Rothbart dem Land einen Streich, den es auf ewig empfinden muß. Die Stadt Maysland machte er wegen einer seiner Gemahlinn zugesügten Beleidigung nach ihrer Eroberung ganz der Erde gleich, ließ die Stelle, wo sie gestanden, mit Salz bestreuen, und der Pflug, das Werkzeug der Furchbarkeit, mußte über die Ruinen der Stadt geführt werden, um die Absicht des Kaisers an den Tag zu lazen, die keine andere war, als daß diese mächtige Stadt nie mehr aus ihrer Asche aufstehen sollte. Hierauf blieb der schönste Theil des Landes unbaut, und Sümpfe, auf deren Austrocknung man gänzlich veraoß, bedeckten einen guten Theil des heutigen Mantua. Erst im

14ten Jahrhunderte wurde der Feldbau von neuem belebt, da das Geschlecht Visconti, nachdem es dem Hause Turriani die Verwaltung des Staates gewaltsam entzogen hatte, selbst die Beherrschung des Landes übernahm. Diesem um die Wissenschaften und um die Menschheit so verdienten Herrscherhause, den Visconti, verdankt die Lombardien seine neuere blühende Kultur, die sich alsdann unter dem österreichischen Scepter eben so glücklich fortsetzte.

In einem eben so glücklichen Zustande, als unter Einem Hause, befindet sich Toskana, das alte Etrurien, das ungeachtet seines so manigfaltigen Schicksals die Spuren seiner ehemaligen Fruchtbarkeit trägt. Die einstmaligen Kriege mit den benachbarten Städten, die Entvölkerung, welche zugleich die Pest nach sich zog, die vom J. 1526 in der Hauptstadt Florenz und den benachbarten Gegenden 2 Jahre gewüthet, und entstandene Zwistigkeiten zwischen dem Adel, der sich wechselweise einander auftrieb, hatten Toskana an den Rand des Abgrundes gebracht. Selbst unter dem großen Kosmus von Medicis blühte der Landbau weniger, als Handel und schöne Künste; mehr als die Hälfte von Toskana war noch mit Wäldungen bedeckt. Die ganze Gegend la Marzama war ein unbepflanzter und fast verödeteter Erdstrich. Auch unter der Regierung des letzten Fürsten aus dem Hause Medicis war die Bevölkerung und der Landbau noch weit von jenem herrlichen Zustande entfernt, den sie unter Leopold II., Höchstsel. Kaiser, und unter seinem Sohne Ferdinand IV. erhielt.

Neapel und Sicilien verdienen es ihrer so ähnlichen, ja gleichen Fruchtbarkeit wegen, einen Staat mit einander auszumachen, und, wie vor undenklichen Zeiten natürlich, nunmehr politisch mit einander vereinigt zu seyn; und als so Ein Staat sind sie zugleich im Stande, ihre innere Fruchtbarkeit zu erhalten, und

gegen jede äußere Macht zu schützen, wozu vorher Sicilien allein zu unmächtig war. Neapel nimmt die Gegend des ehemals so gepriesenen Kampaniens ein, und zwar noch mit der nämlichen Fruchtbarkeit. Nur gegen das Meer und gegen die großen kalabrischen Gebürge finsdet sich ein Thal, Crati genannt, das einst das Land der Sibariten war, dessen vorreflisches Klima alle Wünsche ihrer wollüstigen Weichlichkeit befriedigte; daselbst findet man gegenwärtig statt Wohlüstlingen die rohesten und wildsten Einwohner; ein Zustand, worinn selbst die Natur ein Bild vom schwächenden Wohlustgenusse zu zeigen scheint. Die Gegend um Neapel wird Terra di Lavoro, das Land der Lava, genannt, indem sich in der Nähe von 3 Stunden der bekannte Feuerspendende Berg Vesuv befindet, der seit seinem Auswurfe die ganze Gegend umher mit Lava bedeckte, woraus das fruchtbarste Erdreich geworden ist, so, daß, wie Walthers (natürliche Erdkunde S. 56.) sagt, angenehme Gefilde, fruchtbare, Acker, artige Weinbügel, reizende Obsthäuser, wohlriechende Lustwäldchen von Citronen, Pomoranzen und Mandeln, glänzende Landhäuser und wohlgebaute Städte und Dörfer einen meilenweiten Kreis um ihn her ziehen, in dessen er selbst dürr, öde und verstaubt, in der Mitte steht, und ununterbrochen Dampf aushaucht, und mehrfältig Feuer speyet, wie erst im gegenwärtigen 1794ten Jahr. Bis auf das Jahr 79 nach Christi Geburt war der Berg grün, mit Büschen bewachsen, und mit Weinreben bepflanzt. Alte Schriftsteller nannten ihn daher nur den schönen und fruchtbaren Berg. Um das Jahr 1631 fieng er wieder zu grünen an, indem von da bis 1660 keine Ausbrüche mehr erfolgten; allein diese benahmen ihm alles Blühende wieder, und seitdem setzten die Ausbrüche nie mehr 30 Jahre aus. Seine Oberfläche bleibt daher immer mit Asche und Bimsstein bedeckt, und die Kultur wagte es nie,

ihm zu nahe zu treten, viel weniger an ihn selbst. Von keiner Gefahr besorgt bauete man einst Städte an den Berg hinan. Aber seine erste Ausbrüche verschlangen, wie bekannt, den Naturforscher Plinius, der die Naturerscheinung genau untersuchen wollte, und 3 Städte fanden, im J. 79 in seinen Schländen den Untergang, nämlich die einst berühmten Städte Pompei, Herculanium, und Stabia. Sie wurden mit einer 50 Ellen dicken Asche übersireuet, welche durch Wasser und Feuchtigkeit zu einer harten Masse geworden ist. Darunter hat man Pompeii beynabe ganz wieder aufgedeckt, so, daß man sogar durch die Straßen, und selbst in die Häuser gehen kann, die noch wie neu aussehn, und aus Lava gebauet sind. Die Ausbrüche des Vesuv müssen daher auch in den ältern Zeiten bekannt gewesen seyn, nur, wie es scheint, nicht so häufig, oder vielleicht gar schon vor aller Kultur und Bevölkerung. Dergleichen Besenkungen muß es noch mehrere gegeben haben, indem man eben im gegenwärtigen Jahr zu Capia einen reichen Schatz von goldenen und silbernen Götzenbildern entdeckt hat, und unter diesen sogar eine den Romulus und Remus säugende Wölfinn aus Bronze; Entdeckungen, die uns erst näher, als alle Schriften sagen, mit italiänischer Kultur, Bergwerks- und Baukunde zur Zeit der Römer bekannt zu machen scheinen.

Sicilien scheint nach Rom's Verfall wieder am meisten jenem Zustande sich genähert zu haben, den diese Insel vor der Eroberung von den Römern gehabt hat. Denn während den römischen Eroberungen war sie beständig der Kriegsschauplatz zwischen den Römern und Karthaginern. Und als ein sicherer Beweis von der dadurch verminderten und geschwächten natürlichen Fruchtbarkeit gilt gewiß die Bemerkung, daß das Korn unter den Römern nur mehr 10 Körner für 1 brachte, da es zuvor, nach Hieron's Zeugniß, hundert Körner für

eines Trug. Stünden uns die einländischen Kulturschriftsteller, Hieron, Epicharmus, Vitellus, und Philopator, nicht für diese Fruchtbarkeit vor den Römern schon Bürge, so wären wir außer Stand gesetzt, diesen schönen Vergleich hierinn anzustellen. In der Gegend von Leontinum wuchs damals das wilde Korn von selbst auf den Gefilden, und beynabe dem angebauten an Güte gleich. Ja selbst jene Zabel von der Ceres und Proserpina, welche im Grunde nur Kulturbilder sind, hat hier ihren Ursprung genommen. Zu dieser Fruchtbarkeit hat der Feuerspende Berg Aetna schon von ältesten Zeiten Anlaß gegeben, wenn er nicht allein bewickelt hat, da er wegen seiner Ausdehnung minder gefährlich ist, als Vesuv, und die bereits oben bemerkten verschiedenen Regionen so wenig zu verwirren und zu verändern pflegt, als die ganze Erde ihre 3 Klimata. Dennoch entdeckt man auch in der wüsten Region die Ruinen eines Gebäudes (Torre del Filosofo), das der weise Empedokles 400 Jahre vor Christi Geburt daselbst erbauen ließ, um die Wunder des Berges desto besser beobachteten zu können. Dennoch war sein Schicksal am Aetna für den Plinius am Vesuv kein abbreckendes Beispiel. Die waldichte Region liefert gutes Bauholz, Kork, Honig und Harz. Von der fruchtbaren Region kommen Feigen, Trauben, Weizen, Pomeranzen, Citronen, Oliven, Zimmt, Sassafras, Kakaobeer, Palma Christi, Lakrimi Christi (Arten des besten Weines und Fleischobstes, welchen die christliche Bildung diesen Namen schenkte), so, daß man sagen kann, diese Region decke den Tisch der Sicilianer beynabe mit allen leckerhaften Produkten der Erde; und die waldichte versehe ihn mit Wildpret, Käse, Butter, Zimmt, Honig, Kastanien. Die Kastanienbäume sind daselbst in Ansehung ihrer Größe, und ihrer guten Früchten, die berühmtesten. Unter dies

ken führen 3 sogar sonderheitliche Namen. Der Castagno de cento Cavalli hat unten 204 Fuß im Umfange. Er ist innwendig hohl, und man sieht noch die Trümmer eines Hauses, welches man hinein gebauet hatte, um die Früchte dieses Baumes darinn aufzubewahren. Drey Viertelstunden davon befindet sich der Castagno del Galea, der am Boden 76 Fuß im Umfange hat. Der Castagno del Nave ist fast von der nämlichen Größe (Walthers natürliche Erdkunde. S. 51.).

Ungeförter, als alle Inseln und offene Küstenländer konnten die mittlern Staaten Italiens und zwar auf den Plätzen, wo die römischen Leidenschaften am meisten getobet haben, Fortschritte an ihrem Kulturswohlstande machen. Allein verschiedene Verfassungen veranlaßten auch verschiedene Grundsätze. Die Verfassung des Kirchenstaates, die dem nämlichen Rom, das schon verblühet hatte, eine neue Größe von anderer Art gab, ist so ein Zusammenfluß von Selbsterwerb, von Stiftungen, und Bereicherung durch andere, trägt so sehr das Gepräg von Verdienste-Belohnungen, die sich auf Thatfachen, auf physische und sittliche Wohlfahrt gründen, und verkündet so laut eine Vorgeschichte von wichtigen Begebenheiten, daß, wer nicht da hinein geht, keinen würdigen Begriff von dem, was ihm das Auge zeigt, fassen und haben kann. Der tiefere Blick zeigt ihm aber Bildungsgeschäfte der Menschen, und Kultursgeschäfte des Landes, in einer seltenen Verbindung betrieben, und alsdann (weil immer der Mensch der Zweck, und das Land Mittel bleibt) jene über diese mit Recht erhoben.

(Der Beschluß folgt.)

### III.

#### Schriftenverzeichnis.

Schon in dem Jahrgang 1783 S. 29 und 69 dieser Blätter kommt ein Verzeichniß

von Schriften vor, die Joh. Martin Mar. des h. R. R. Ritter und Edler von Einsing zc. bis dahin verfaßt, und in den Druck gelegt. Und da so ein Verzeichniß mit dem Ideengang eines Mannes sowohl, als mit den Zeitumständen bekannt macht, so nehmen wir keinen Anstand, zu den obigen auch noch das weitere Verzeichniß der unterdessen von ihm ausgegebenen Schriften auf gerechtes Verlangen des Herrn Verfassers einzurücken, da viele zur Ergänzung der bayerischen Geschichte dienen, um welche sich der Verfasser in öffentlichen, und zur Akademie der Wissenschaften eingesandten und öfter gekrönten Preischriften, und in Geheim durch genaue Verfertigung der ihm aufgetragenen Correcturen, Revisionen, und Registrern der akademischen Abhandlungen, und Monumentorum Boicorum, bey dessen Ausgaben sowie in allen wissenschaftlichen Zweigen merkwürdige Seltenheiten ausgezeichnet sind, wahrhaft verdient gemacht hat.

- 1) Specimen doctrinae politicae ex distincta civitatis Idea legitimo ordine, nexuque perpetuo eruta. Accedunt Vindiciae pro regia stirpis Agilolfingicae, totiusque gentis Boicae dignitate & Justitia. Papenheimii in 4to anno 1757.
- 2) Bayerischer Löw, das ist historisch und heraldisches Verzeichniß der bayerischen Turnierer und Helden, welche die vom König Heinrich dem Vogler bis auf den Kaiser Maximilian den I. im h. R. Reiche aebaltenen Ritterspiele der 4 deutschen Turnierlanden besucht haben. 2 Bände in 4to mit Stammtafeln des durchl. regierenden Hauses, dann mit mehr als 400 in Kupfer gestochenen adelichen Geschlechtswappen. München im Jahr 1762 bey Thuitte aedruckt.
- 3) Gedanken vom geistigen Wesen der menschlichen Seele, erwiesen aus den Immaterialischen Ideen in der Algeber, und in der



- Trigonometrie mit Kupfern. München 1766 in 8vo bey der Wittib Mayrinn. Wezu noch kam: Abfertigung einiger Entwürfe wider obige Gedanken vom geistigen Wesen der menschlichen Seele. München 1766 in 8vo ibidem.
- 4) Rede vom Unterschied der philosophischen und Epicurischen Tugend, auf das Geburtsfest Sr. Churfürstl. Durchleucht Maximilian Joseph in Baiern. München in 4to 1766 ibidem.
- 5) Uebers. (geographisch physischer) von dem heutigen Churfürstenthum Baiern. München in 8vo bey Wittib Mayrinn anno 1767.
- 6) Uebers. (politischer) des heutigen Churfürstenthum Baiern. Augsburg verlegt in der Kunsthandlung der kaiserlich Franzisiscchen Akademie alda in 8vo 1777.
- 7) Kritische Prüfung über die letzthin in Druck erschienenen Muthmaßungen des gelehrten Reichsstadt Regensburgischen Syndikus Hrn. Plato, daß die Bojarri nicht von den Salsischen Bojis, sondern von den Longobarden abstammen, und ein Zweig dieser Nation sind. München in 4to 1777 bey Bötter gedruckt.
- 8) Le Corps en reserve. Das ist: Neue Auflösung der Staatsfrage, ob die uralte bayerische Ehrewürde noch existire, oder von Kaiser Carl den IV. durch die goldene Bulle bereits aufgehoben worden sey? in 4to 1778 im Streblischen Buchladen in München.
- 9) Versuch einer historischen Nachricht von der Herrschaft und Bergfestung Rotenberg. in 8vo 1778 ibidem.
- 10) historische Erläuterung der im uralten Bojuarischen Gesetzbuche aufgezeichneten 6 fürstlichen Geschlechternamen: Drozza, Huosi, Fagana, Hahilinga, Aenion, und Agilulfinger auf das höchsterseusliche Jubelfest des im Jahr 1180 wieder an das durchl. Arnulphische Haus gebracht
- ten Baiernlands. München in 4to 1780 bey Bötter gedruckt.
- 11) Ludwicens zu Bogen Brauttag mit Herszog Ludwig in Baiern, ein vaterländisches Original = Lustspiel in 5 Aufzügen. München in 8vo 1782 bey Strobl zu haben.
- 12) Heraldisch genealogischer Beweis, wie und auf welche Weise Herzog Luitpold in Baiern von k. k. Carolingischen Geblüte abstamme. Gedruckt in 8vo zu Augsburg im J. 1783 samt einer Carolingischen Stammtafel.
- 13) Stammtafel der Churbayerischen Linie auf einem Regalbogen = Papier. München 1784.
- 14) Stammtafel der Churfürstlichen Linie auf Regalbogen = Papier. Augsburg 1785.
- 15) Vermehrte und verbesserte genealogische Tafel des Churfürstlichbayerischen Gesamtthaus ses auf das Geburtsfest der beeden durchl. Prinzen Carl Ludwig August, und Pius. Gedruckt zu München in ihrem Geburtsjahre 1786.
- 16) Historische Wappen = Gallerie in 8vo Gedruckt zu Regensburg anno 1788.
- 17) Herzogs Arnulphs in Baiern königliche Landesmacht. in 8vo gedruckt zu Regensburg im Jahr 1789.
- 18) Eroberung der Stadt Jerusalem im Jahr 1099. Gedruckt im Jahr 1790.
- 19) Geschichtmäßiger Auszug der deutschen Reichsvikariats = Gerechtigkeiten samt einer Vikariatsgeschichte bis auf unsere Zeiten. Gedruckt in 8vo im Jahr 1790.
- 20) Philosophia rationalis seu Logica theoretica æque ac practica in ufum fori simul & Scholæ. in 8vo 1791. Gedruckt zu Landsberg am Lech.
- 21) Beurkundete Geschichte über die Ehre- und Lands = Erbfolge des durchl. Gesamtthaus ses Pfalzbaiern. Ist demalen beym Churfürstl. hochlöbl. Censur = Collegio in der Censur, und also noch nicht gedruckt.

## IV.

## Vorladung:

Des 60 Jahre lantesaabwendend Egidius Mayr, Mayrlenzenssohn von Gläflern im Gericht Erding.

Egidius Mayr ein Mayrlenzenssohn von Gläflern, seiner Profession ein Wädenjung, der schon 60 Jahre Landabwendend, oder dessen rechtmäßige Erben haben sich bey nachstehendem Churfürstl. Landgerichte sub Termino 3 Monaten peremptorie zu stellen, und zu legitimiren; widrigenfalls denen nächsten Intestat-Erben des gedachten Egidii Mayr die demselben ausgemachte aus dem Mayrlenzens Gut anhaftende 500 fl. Erbgut praestita Cautione werden zuerkannt, und vererbt werden.

Act. den 13. Decemb. 1794.

Churfürstl. Landgericht, Erding.

Jrbr. v. Widmann Landrichter.

## V.

## Verruf.

In Betreff einer in Lürheim zu verkaufenden Krammery, und Lebzelters Gerechtigkeit, samt Haus und Zugehör.

Es wird Kraft dieß kundt gethan, daß im hiesigen Marktsteden eine zweyhändig gemauerte Söldenbehausung mit Viehstall und Thennen auf einem vorzüglichen Platz, freyer Hofraittung Aussicht, samt denen damit verbundenen Krammery- und Lebzeltnergerechtigkeiten, auch einem auf 680 fl. eingeschätzten Waarenlager, dann denen inventierten Hausmobilien, nicht minder Feld- Wief-, und Holzgründe, wovon vorläufig genaue Nachricht zuertheilen anerbothen wird, an den Weistbriehenden zu verkaufen senn.

Da nun zu dieser öffentlichen Handlung die Zeit vom Mittwoch den 7. Jänner nächst eintretenden Jahrs 1795 bis Freitag den 9. Jänner vor Anziehung der Abendglocke außersessen, und festgesetzt worden;

Als werden die Kauflustigen zu diesem Anwesen auf besagte Läge mit dem nachrichtlichen Besatz vorgeladen, daß vermög einer vorhanden Churfürstl. gnädigsten Zusage eine Vermehrung derrer dießorts be. ehenden zweyen Kramm-

und Lebzeltnergerechtigkeiten keineswegs zu besorgen: mithin durch diese Besiznehmung Rahrung und Erwerb anzuhoffen ist.

Erben den 6. Decemb. Ao. 1794.

Churfürstl. Pfleggericht Lürkheim an der Wertach.

Joh. Ant. v. Hofweller, Churfürstl. Hofammerrath und Pflegscommissär.

## VI. Schrankenpreise.

Münchener Schrankenpreis v. 13. Decem. 1794.			
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.	
Weizen 1942 Echl.	1616 Echl.	14 fl. 30 fr.	
Korn 1011 Echl.	967 Echl.	10 fl. — fr.	
Gersten 2302 Echl.	1799 Echl.	9 fl. 30 fr.	
Habern 293 Echl.	291 Echl.	6 fl. 36 fr.	
Summa 5588 Echl.	4673 Echl.		
Rest . . . . .	915 Echl.		

Erddinger Schrankenpreis v. 11. Decemb. 1794.			
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.	
Weizen 620 Echl.	610 Echl.	13 fl. 15 fr.	
Korn 250 Echl.	250 Echl.	9 fl. — fr.	
Gersten 600 Echl.	585 Echl.	9 fl. — fr.	
Haber 120 Echl.	115 Echl.	6 fl. — fr.	
Summa 1590 Echl.	1560 Echl.		
Rest . . . . .	30 Echl.		

Landsberger Schrankenpreis v. 13. Decem. 1794.			
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.	
Kern 586 Echl.	421 Echl.	18 fl. — fr.	
Roggen 301 Echl.	244 Echl.	11 fl. — fr.	
Gersten 378 Echl.	327 Echl.	9 fl. 40 fr.	
Haber 73 Echl.	67 Echl.	7 fl. 20 fr.	
Summa 1338 Echl.	1059 Echl.		
Rest . . . . .	279 Echl.		

## VII.

## Beförderung.

Se. Churfürstliche Durchleucht zu Pfalz Bayern etc. haben den Adrian Reichsedler von Colatz vermög höchst eigenhändig unterfertigt höchsten Recripts de dato 29. Octobris h. anni als Oranzwauthamts- Segensschreiber zu Fureh zu ernennen, und ihn in solch der Eigenschaft unterm 10. November h. anni verpflichten zu lassen, gnädigst geruhet.

M ü n c h e n e r  
**I n t e l l i g e n z b l a t t .**

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget  
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

49. Stück. München den 29. December 1794.

I.

**Höchstlandesherrliche Verordnung:**

In Betreff des wiederholten Winkels  
Instruktoren-Verbotes, und der Ab-  
nahme der Hauschlüssel der Stu-  
denten.

Serenissimus Elector.

Seiner Churfürstlichen Durchleucht  
ist von Höchstdero geheimen Schulkrä-  
tel unterthänigst vorgetragen worden, daß  
gegen die höchste Verordnung vom 15.  
Sept. 1792 sich dahier sehr viele Winkel-  
Instruktoren befinden, die großentheils in  
aus den Schulhäusern getretenen Stu-  
denten und andern zum Unterrichten  
nicht geeigneten Leuten bestehen, welche  
sich niemals haben examiniren und inma-  
trikuliren lassen, und unter dem Name  
der Eizeisten diesen die Instruktionen weg-  
nehmen, eine üble Ausführung machen,  
die gutmeinenden Aeltern und Pflegeäl-  
ter der Studenten um ihr Geld bringen,  
und die Jüdlinge selbst im Wissenschaft-  
lichen und Moralschen nur zu oft für im-  
mer verderben. Um diesem Unwesen ab-

zuhelfen erneuern daher Seine Churfürstl.  
Durchleucht die in den Zeitungen einge-  
rückte Höchste Verordnung vom 15.  
Septemb. 1792 nach ihrem vollen Inn-  
halte hiemit gnädigst, und befehlen zu-  
gleich, daß alle jene Studenten dahier,  
oder in andern Churfürstlichen Schul-  
häusern, welche Instruktoren haben, die  
nicht von dem Schultrektor aufgestellt,  
oder nach obiger höchster Verordnung  
geprüft und inmatriculirt sind, ohne aller  
Rücksicht von den Studien entlassen, und  
weder in einem Schulhause, noch auf  
der hohen Schule je wieder aufgenom-  
men werden sollen, wenn sie sich mehr-  
genannter zum Besten der Erziehung ge-  
gebenen Verordnung nicht ungesaumet  
fügen, und ihre unbefugte Instruktoren  
von sich entfernen. Hierüber ist an die  
Churfürstl. geheime Schulkratel heute das  
Nöthige bereits erlassen worden, und der  
Churfürstl. obern Landesregierung wird  
zugleich hiemit aufgetragen, die Churfürstl.  
Hof- und Stadtberrichterämter nach  
oftgenannter höchster Verordnung neuer-  
dings anzuweisen, daß selbe derartichen  
Winkelinstruktoren nach Beschaffenheit

der Umstände entweder von hier wegschaffen, oder zum Militär abgeben sollen.

Uebrigens ist für die Jugend, welche sich selbst zu leiten noch unfähig ist, eine all zu große Freyheit sehr schädlich, und oft sittenverderbend. Seiner Churfürstl. Durchleucht höchste Willensmeinung ist daher, daß kein Hausvater, wessen Standes er immer sey, den bey selben wohnenden Studenten, oder auch eigenen Söhnen einen Hausschlüssel in Händen lassen; sofort überhaupt Sorge tragen soll, daß selbe im Winter nach 8, und im Sommer nach 9 Uhr nie mehr außer dem Hause sind. Sollten selbe nach dieser Zeit in einem Wirths, oder Koffeehause gefunden werden; so sind sie von den Patrouillen zu arretiren, und nach den vorhandenen Schul- und Polizeigeetzen zu behandeln. So wie auch im Falle bey einem Studenten ein Hausschlüssel entdeckt wird, der Hausvater sogleich bey seiner gehörigen Obrigkeit vorzurufen, und zum Erlag einer Strafe von sechs Reichsthaler anzuhalten ist, welche dann zur Armentasse der Studirenden zu geben sind. Nach dieser zum Besten der öffentlichen Erziehung erklärten höchsten Willensmeinung hat also die Churfürstl. obere Landesregierung das weitere zu verfügen, und dieses anädigste Rescript zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung in die Zeitung wörtlich einzurücken zu lassen. München den 24ten November 1794.

Carl Theodor Churfürst.

Vt Frbr. von Hertling.

Ad Mandatum Serenissimi  
Domini Electoris pprium.

Reinner jun.

Kulturgeschichte von Italien unter den neuern italienischen Staaten.

(Vrschauk.)

Hier zeigt sich eine Kultursart, die der Welt noch fremd war, durch einen Stand, den sie noch nie kannte, eine Kultursart durch den Mönchstand, vorzüglich aus dem Orden des heiligen Benedikts um das Jahr 540, die sich vom Berge Cassino über das westliche und nördliche Europa mehr, als je eine, verbreitete. Befinden sich in andern italienischen Staaten jene Stände, und Jamislien, die sich um selbe mittels des Kulturbetriebes verdient gemacht haben, in Ansehen und ausgezeichneten Wohlstande, ja selbst am Ruder des Staates; warum sollte man nicht ein Gleiches im Kirchenstaate erwarten? Wenn die Mönche, sagt Graf Hastig (historische Betrachtungen. S. 153.) einstens einige öde Gründe angebauet haben, wenn mancher Orden den Feldbau befördert hat; so hätte man sie bey diesen von ihnen angebauten Gärten, bey einer für den Ackerbau vortheilhaften Lebensart lassen sollen. Allein selbst der Fortgang der Dinge bringt es mit sich, daß jene, die zuerst an den Kulturgeschäften Theil nehmen, zuletzt auch an den daraus erwachsenen Folgen Theil nehmen sollten; so, daß z. B. eine ehemals an Handarbeiten arbeitssame Abtey endlich verdient und würdig in die Reichsverfassung als Reichs- und Landesstand mit eintritt. Dies war der Gang im Kleinen; und denselben im Großen zu zeigen wäre für eine bloße Kulturgeschichte von Italien zu weitläufig. Genug, daß wir hier den Standpunkt kennen, woraus die Verdienste der Mönchskultur überhaupt zu beurtheilen, und weder von Feinden zu misskennen, noch von Freunden als schon bekannt zu übergehen seyen.

Eine Hauptsache in der Kultur des Kirchenstaates machen die bekannten pontinischen

Sümpfe aus, welche sich von Osten gegen Westen längst dem Meere hin von Terracina bis nach Nettuno erstrecken, 40 bis 50 Meilen an der Küste einnehmen, und eine ungleiche Breite von 4 bis 12 Meilen haben; und man kann überhaupt daraus schließen, daß dem Kirchenstaat nicht der beste Antheil von Italien geblieben sey, und daß man, wenn die Kultur nicht so, wie es möglich wäre, blühet, dieß nicht so fast politischen, als auch physischen Hindernissen zur Last legen müsse. Aus physischen Kulturohndernissen ist diese Gegend, wie auch jene um Ostia und Porto, ganz unbesiedelt und öde. Die Luft ist so verdorben und angesteckt, daß die wenigen Einwohner sämlich einer blaffen und ausgehreten Gestalt sind. Der Pflanzers und überhaupt Grasswachsthum ist daselbst nicht nur von mittelmäßiger, sondern von guter Art; wie auch um das heutige Rom mehr Wiesen als Getraidefelder sind. Aber für Menschen und Vieh ist die Gegend ungesund, und die Pferde daselbst haben nebst ihrer Lebhaftigkeit keine Stärke. Viele Italiäner (wie dieß auch der wahrscheinlichste Grund ist) behaupten, daß, wenn die hochstämmigen Wälder nicht ausgehölzt wären, selbe wie eine Schanze gegen die üble Luft dienen würden; so aber sind diese Wälder ganz vernachlässiget, und in der Kampagna di Roma, und der Gegend vom Veletri fast gänzlich abgetrieben. Dieß gehöret zur Entstehungsschwäche der pontinischen Sümpfe, und auch für ihre Kulturgefährde giebt es hinlängliche Thatfachen. Erst im 5ten bis 6ten Jahrhunderte der römischen Republik wurde diese ganze Gegend unter Wasser gesetzt oder sumpficht. Vor dieser Zeit war dieß Land ausnehmend fruchtbar; man sah mehr als 30 Städte und Dörfer daselbst, von denen gegenwärtig nicht die mindeste Spur mehr übrig ist, und wovon man auch, wie von andern Versenkungen, noch keine Entdeckung gemacht hat. Bey einer

entstandenen Hungernoth im Jahr 322 vor Erbauung der Stadt hoffte man das Getraide von den pontinischen Gegenden, und in den Jahren 367 und 368 wurde von Austheilung der pontinischen Felder unter das römische Volk geredet. Im Jahr 397 wurde ein neuer Tribut, unter dem Namen des pontinischen, gemacht, und im Jahr 592 ließ, wie wir bereits oben gemeldet, der Konsul Cornelius Cethegus schon an der Austrocknung dieser Moräste arbeiten, eine Spur, die uns auf den wahren Entstehungszeitpunkt dieser Sümpfe zwischen den Jahren 397 und 592 von Erbauung der Stadt führt. Das große Geschäft der Trockerlegung muß unter den Nachfolgern des Kaisers Augustus ziemlich zu Stande gekommen seyn, da viele vornehme Römer Lustschlösser in dieser Gegend errichteten, und diese Grundstücke unter die fruchttragenden Felder in die Finanzrechnung gebracht wurden. Als aber Rom in Verfall gerieth, so wurde auch diese Gegend wieder zu Morästen, so, daß Kaiser Honorius gerade das Gegentheil von dem, was man bereits gethan, zu thun bewogen ward, nämlich, selbe aus der Finanzrechnung wieder auszulöschen, und als unfruchtbar von aller Steuer zu befreien. Aus der Anzahl der aufgenommenen und nun wieder ausgelöschten römischen Joche, nämlich 5 hundert 28 tausend und 42, läßt sich auf die Erträgniß im Falle der Fruchtbarkeit, und auf den Verlust im Gegentheile schließen. Daher lohnte es wohl der Mühe und Kosten die Austrocknung zu versuchen, woran es Pabst Pius VI. seit seiner Regierung vom Jahr 1775 nicht ermangeln ließ, indem er sich eben im Sommer dieses 1794ten Jahres daselbst in dieser Absicht aufgehalten. Während dieser Anwesenheit in Terracina hat er den Plan verschiedener Kunstverständiger gutgeheißen, die gemachten Abzugskanäle in den sogenannten Martinusfluß, und mittels diesen in das Meer

zu leiten. Der geschickte Negoliant Pamfilo di Pietro erhielt zugleich die Erlaubniß, die ganze Austro-Annungs- Arbeit der pontinischen Sümpfe mit verschiedenen Kupfern in den Druck zu geben. So sind Hände, Kopf, und Kunst in diesem Kultursgeschäfte begriffen, das, wenn es zu Stande kommt, ein Beispiel giebt, wie an Seen und Flüssen, die immer einige Sümpfe und Mäser zur Folge haben, alle diese kleineren um so leichter und standhafter zu kultiviren seyen; ungeachtet von einigen eben in dieser Absicht nach Rom besuchten Wasserbau- und Kultursverständigen Holländern die Sage geht, daß sie an der Austro-Annung der pontinischen Sümpfe verzweifeln, und, uneigennützig genug, getathen hätten, lieber andere bloß durch Vernachlässigung verödete Plätze im römischen Gebiet in bessern Kulturstand zu setzen.

Weil nunmehr das Eine Italien, das den alten Römern noch viel zu wenig war, in so viele neuere Staaten vertheilt ist, deren Gränzen durch festgesetzte Rechte also bestimmt sind, daß eine gewaltsame Erweiterung weder für den einen noch für den andern ratsam wäre; so kann man sich die Kleinheit und die Enge von einigen leicht vorstellen, die alsdann um so eher bemerkt wird, wenn es im Innern leer ist, und auch auf keine innere Erweiterung durch Landgewinnung von Sümpfen, Mäsern, und Gebürgen sich hoffen läßt. Solche Länder sind Piemont und Savoyen, als vollkommene Gebürgländer. Nur Chinesischer Kulturstreiß wußte auch die Oberfläche der Gebürgen zu bebauen; und dännische und schwedische Berggrabung wußte aus ihren Eingeweidn den dervorgenen Reichthum des Landes hervorzuziehen. Allein was in Ländern, wo es ringsum an besserer Aussicht mangelt, die Noth thut, dazu entschließt sich der strege Wille in Gegenden nicht, wo andere Aussichten reizen. Daher die Auswanderungen in diesen Landen, und die Vernachlässigung eigener Kultur. Nur die Seidens-

Kultur hat hieher ihre vorzügliche Zuzucht genommen, eine Kultursart, wovon die alten Römer, ob sie gleich in Seide prägnant, nichts wußten, und in dieser Gegend kaum einige Kultur anfiengen. Dennoch ist das so blühende Luzernerthal ein Beweis, wie weit der Kulturstreiß, wenn es ihm nicht an Ermunterung fehlt, bringen kann.

Was endlich immer die Folge betriebener Kultur ist, ja was selbst da, wo nie kultivirt worden, oder wo nicht mehr kultivirt wird, als, B. bey den Juden (Kultursgeschichte nach dem Landesbesitz. 34. St. S. 268) für das Beste befunden wird; der Handel findet sich auch in den italiänischen Staaten Genua, und vorzüglich in Venedig. Diese sind es, die, wenn sie kaum selbst damit versehen sind, dens noch das westliche und nördliche Europa im Fall des Mangels mit Getraide versehen, die unmittlbar, und mittelbar durch Geldverorschung und Anlehn jeder Noth zu steuern vermögen, und die im neuern Italien ungleich mehr sind, als im Ältern die handelnden Erbküster waren. Venedig als Staat und Stadt kam im vielen Betrachte dem alten Rom noch am ähnlichsten, weil sich überhaupt in Städten mehr altrömische Verfassung erhielt. Wer hatte es gedacht, daß aus einem von den Rath zu Padua im Jahr 421 nach Christi Geburt am Meerport angelegten Hafen so eine Stadt, und so ein Staat, erwachsen sollte! Nicht innere Kultur, und Handel mit eignen Produkten, sondern mit fremden, macht seine Größe aus. Venedig, Florenz, und andere italiänische Staaten bereicherten sich in den sechshundert Jahren, wo durch Europa die edelsten Beschäftigungen Liebe und Krieg waren, durch ihren Oekonomiehandel, indem sie einer Nation den Ueberfluß einer andern zuführten und austheilten. Aber günstige Umstände führten Venedig bald den Alleinhandel zu, indem damals der Handelweg aus Ostindien und des

Levante über Venedig, und von da über München und Nürnberg nach dem bedürftigen Norden gieng. Dazu halfen auch noch die Kreuzzüge, wodurch die Produkten und Schätze Asiens häufiger diesen Weg heraus kamen. So kamen zu Ende der Kreuzzüge die gläsernen Spiegel, die zuerst in Sidon sollen gemacht worden seyn, auf; die Venetianer erlernten das Geheimniß, und hatten lange die einzige Spiegelmanufaktur in ganz Europa. Ferner kam der große Handelsartikel, der Zucker aus Arabien nach Europa. Im Jahr 1420 versuchte man den Zucker zu läutern, und im J. 1470 glückte einem Venetianer die heutige Zubereitung, so, daß er vieles damit gewann, und seiner Nation einen neuen Handelszweig eröffnete. Diese blühendste Kleinhandelschaft dauerte, bis mit dem Aufkommen der Schifffahrt der ganze Handelsweg eine merkliche Aenderung litt, wodurch nicht nur Venedig, sondern alle damit verbundene Niederlagestädte, auch München (Zeyher v. Kreittmayr. bair. Staatsrecht. S. 160.) allen bisherigen Handelsvortheil verlohren, und man (wie Handel und Kultur immer mit einander wechseln, und selten gleiche Schritte gehen) wieder mehr zur Kultur Zuzucht nehmen mußte. Auch Venedig that; allein auch ein Kauffahrteyschiff schätzt es immer höher, als viele tausend tragbare Aeder (Hartig. hist. Betracht. S. 189.

Und dies ist der Zustand der Kultur und der damit verbundenen Gewerbssamkeit von Italien unter den neuern italiänischen Staaten, von Staaten, die, mit Böckern bedöckert, die sowohl von außen als von innen wachsen, ihre Erhaltung in der Erhaltung anderer suchen und finden. Sie brachten zu Stande, was Rom bey seinen Grundsätzen der Herrschsucht nie zu Stande gebracht hätte, indem es auf dem Eisen Weg der Eroberung zugleich zerstörten, und zugleich wieder bauen wollte. Zerstörende Hände machen sich auch da, wo sie pflanzen und

bauen, verdächtig. Wenn auch die neuern italiänischen Staaten nicht unmittelbar an der Kultur des westlichen und nördlichen Europa arbeiteten; so verhinderten sie doch dieselbe nicht; so verschlossen sie ihr den Weg nicht, der über Italien hergieng, und so enthielten sie manche Anstalten und Entwürfe in ihrem Schooße, die auch für andere Länder eben dergleichen Anstalten und Entwürfe, vorzüglich was die Kultur betrifft, geworden sind. Das alte Rom, wie wir bereits angewerkt, kannte noch viele Kultursprodukte nicht, und von vielen, die es kannte, war ihm selbst die Pflanzung noch unbekannt. Die gegenwärtigen großen Handelsprodukte Zucker, Koffee und Thee, waren ihm unbekannt, erst die neuern Staaten lernten sie kennen; und einige umgingen auf dem neuen Handelsweg zu Wasser Italien ganz. So war die Theestauder einzig sonst in China bekannt; nun aber wächst sie seit einigen Jahren in England; und gewiß erleben wir auch noch Theegebüsche in Deutschland. Und was man gegenwärtig deutschen Thee, Koffee, und d. gl. nennen wollte, das ist nicht Kultur, sondern nur eine lecherhafte, Armuth vertreibende Nachahmung.

Was aber von morgenländischer Kultur, welche die einzige ursprüngliche ist, über Italien zu uns gekommen, das geschah auf dreyerley Wegen, und durch dreyerley Hände, die uns bey Ansehung jedes Gewächses, das ausländisch ist, bey dem Genuß jeder Frucht, die wir sonst entbehren müßten, in Erinnerung kommen, und ehrwürdig seyn müssen. Es wäre für eine Kulturgeschichte Italiens zu weitläufig, diese Wege besonders zu verfolgen, und von ihrem Anfange bis zum Ziel, welches noch nicht erreicht ist, auszugehen. Der Weg der Ausbreitung des Christenthums führte uns die kultivirenden Mönche, vorzüglich des Benedictiner Ordens, herbey, deren Händen wir die ansfangende Kultur, in einigen Gegenden mehr, in

ändern weniger, zu verdanken haben. Der Eroberungsweg des Landes Palästina führte uns durch die Hände der Kreuzfahrer manches Bewächs aus diesem Lande zu. Der Weg des Handels endlich wurde der allgemeinste, der alsdann am meisten betreten wurde, als das westliche und nördliche Europa noch ganz unkultivirt, hingegen aber die Völker nach ausländischen Früchten schon lüster waren. Und so schliessen wir die Kulturgeschichte von einem Lande, woraus wir viel Gutes, nie aber was wirklich Uebels empfangen haben, mit vielem Danke.

### III.

#### Die Weihnacht.

Es wacht der Weise jene der Mächten nicht.  
Allein, die zu verschlummern zu heilig ist  
Den allen, die auch des Gedankens  
Nacht, des Gesühls nur empfänglich waren.

In vielen langen Nächten erforscht nicht  
Der Geist, was nur in Einer das edlere  
Gefühl dem Herzen lehrer, der Menschheit  
Erstes Gefühl, von dem Kind der Kinder.

O Urgefühl, das auch in der Mitternacht  
Vom Schlummer weckt, was wären die Menschen,  
Wir

Im kalten Norden, ohne dich? Wie  
Blöth uns im Schlummer vorbei das Leben!  
—

Es schallt und donnert, kündigt den Schläfern  
Laut

Die Feuernacht der wachenden Kinder an.  
Des Hirten Flöth bläht auch, und setzet uns  
Wieder zurück in entsoh'ne Zeiten.

Die Nacht verfürmt indessen, und weht heran  
Den Tag. Was thaten wir? O es war nicht  
Traum!

Wir lernten viel. Wir kennen mehr das  
Menschliche Leben, und freu'n uns edler.

Dem wachen wir, der, ob wir der Stunden  
Nicht

Nur Eine mitzuwachen vermöchten? uns  
Einst fragt. Nun wandeln nach entsoh'ner  
Bey'licher Nacht wir am Tag als Brüder.

### IV.

#### Sechstes Jubeljahr zum heil. Kreuz zu Forstried.

Die Jubelgedächtnisfestern, welche sowohl in Städten, als auf dem Lande in ganz Baiern bey einzelnen Kirchen, oder ganzen Kommunitäten jährlich gehalten werden, sind in der That ein überzeugender Beweis, daß die Geschichte unsers Vaterlandes nicht nur bey einzelnen Schriftstellern, die so leicht ein Klein geschäft daraus zu machen verwohnet werden, sondern wirklich unter dem Volke lebe, dessen Absicht und Endzweck allgemeine Antheilnahme dabey ist. Es ist ein Beweis, daß sich der Probst, der Dekan, der Pfarrer, der Beneficiat, der Kaplan, oder auch selbst der Küster, um die Geschichte seines Ortes bekümmere, und daß er, um selbe aus der Vergessenheit zu retten, jede Gelegenheit ergreife, um unter dem Volk ein altes Andenken aufzuwecken, und eben dadurch dasselbe nachdenkend und vorfichtig zu machen. Jahreshundertfestern sind dazu die schönsten Gelegenheiten. Wiewohl alle wichtig für sich selbst seyn mögen, so sind sie es doch mehr oder weniger für's Ganze. Das sechste Jubeljahr zu Forstried, eine Meile von München südwärts, das eben in diesem 1794. Jahre an den Pfingstfestertagen den 8., 9. und 10. Juny gefeyert wurde, weckt ein so altes und wichtiges Andenken aus jenen Zeiten auf, wo Kulturs- und Bildungsgeschäfte in einer schönen Vereinigung durch Mönche betrieben wurden; daß wir die Geschichte von Forstried 1) in Ansehung des Gutes, 2) der Pfarrrey, und 3) des daselbst befindlichen heiligen Kreuzes, als ein Beyspiel von einer Ortsgeschichte, näher entwickeln müssen.

1) Was das Gut betrifft, so zeiet uns die Benennung, aus Forst und Ried (Ursprung und Bedeutung dieses Kulturwortes. S. 22. St. 1794 S. 175.) zusammenge-



setzt, schon von selbst, was wir davon zu denken haben, nämlich eine Ausreutung der waldreichen Gegend. So sehr die verschiedenen Urkunden dieß Wort, wie andere, verhalten, als z. B. Dorffarrie, Dorfferriedt, Dorffarrensriedt, Dorffarrieth, so bleibt es doch immer kennbar. Durch welche Hände die Ausreutung daselbst geschehen sey, ist ungewiß, Zweifels ohne aber durch die Hände der ersten Mönche, wie im südlichen Baiern überhaupt. In den Polking'schen Urkunden (Mon. Boica. vol. X. p. 24. 42 — 44.) erscheint die Benennung dieses Gutes zum erstenmal, und zwar unter den Uebergaben, und bey den Urkundsbriefen. Die Uebergabe davon geschah unter dem Probst Konrad I. im Jahr 1168 durch einen gewissen Heinrich de Stoufe, als eines Legats, das er vom Kaiser Friedrich unter der Bedingung, selbst dem Kloster St. Salvator zu Polling zu übergeben, bekommen hatte; und dieß geschah auf Zubringen des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachsen (gewöhnlich heißen die in Baiern regierenden Herzoge aus dem sächsischen oder vielmehr welfischen Hause, der Herzog aus Sachsen) und des Klosteradvokaten und Dienstmannes Heinrichs von Ubingen; an einem großen Festtage zu Polling, nämlich am Tag der Erfindung des heil. Kreuzes den 3. May des bemeldten Jahres. Allein unter den Urkundsbriefen (Diplom. Polling. miscell. V. p. 42. ib.) kommt Forsterried im J. 1169 als ein Gut vor, das längst bey Polling gewesen, diesem Kloster entzogen worden, und endlich auf Heinrich von Ubingen gekommen; dieser habe es dann aus Ueberzeugung der Wahrheit, und aus Furcht vor dem höhern Gerichte, dem Ulrich de Lapide, wovon er empfangen, wieder zurückgegeben; dieser Ulrich aus den nämlichen Grund dem Otto Pfalzgrafen von Wittelsbach; der Pfalzgraf dem Herzog Heinrich aus Sachsen, von welchem es zuletzt in die Hände des Kaiser Friedrich I. kam, der es auf

Verlangen des Probstes erbredtlich dem Kloster zurückstellte. Heinrich der Stoufe, steht hier als Zeuge unterschrieben. Da die Rückstellungen und Uebergaben selten gerades Weges, sondern immer durch dritte Personen zu geschehen pflegen, so stimmen diese beyden Nachrichten in Ansehung der Uebergabe des längst zu Kloster Polling gehörigen Gutes Forsterried in der Hauptsache überein.

2) Was die Pfarrey in Forsterried betrifft, so wurde selbe bald nach der Zurückstellung gen Polling errichtet. Bisher gehörte es in die Pfarrey Neuried (Nivenrit, Nuenrieth) welche Ortschaft zum Kloster Rottenbuch (Mon. Boic. Vol. VIII. Dipl. Raitenbuch III. p. 12) gehörig war. Aber der Bischof Otto II. von Freysing setzte, die zu Forsterried errichtete Kapelle außer der Gerichtsbarkeit und Unterwürfigkeit ihrer Mutterkirche, und ertheilte ihm das Recht zu taufen, und zu begraben, und überhaupt die pfärrliche Vollmacht im J. 1194, und zwar mit Einstimmung des Probstes Albert I. zu Rottenbuch, indem ihm der Probst zu Polling Berthold zur Vergütung ein Gut, genannt in Porschalbesriet, übergab, jedoch mit Vorbehalt des Zehends. Auf diese Weise entstand also die Pfarrey in Forsterried, welche Entstehung uns auf den Betrieb der Kultur, und den Anwuchs der Bevölkerung in dieser Gegend und zu einer Zeit, wo eben die Stadt München auch in ihrem Entstehen war, schließen läßt, wie denn überhaupt die Entstehungsgeschichten der ländlichen Pfarreyen in diesem Berichte sehr wichtig sind.

3) Was das heilige Kreuz daselbst betrifft, so liegt demselben eine eigene Geschichte zum Grunde. Selbes sollte das Werk der ersten Mönche von Andechs zur Zeit der Klosterzerrörungen und Mönchswanderungen seyn, daß sie sich zum Andenken dessen, das auf einem Kreuzzuge verloben gegangen, von neuem, und zwar von Kupfer (das bey den Mönchen

ein allgemein gebrauchtes Metall war) verfertigt hatten, worunter besonders der Mönch Albanus genannt wird. Zur Zeit der Verwüstung des Schlosses, und der Kapelle zu Andechs kam das Kreuz in die unweit entlegene Kirche zu St. Martin in Erling, samt der Krone von Silber und gewichtigen Gold, besetzt mit Edelsteinen, womit Wechtild die Tochter Berchtolds Markgrafen in Ostrien, und Enkinn Berchtolds des Grafen von Andechs, mit eigener Hand das Bildniß über die dörnerne Krone geziert hatte. Hierauf wollte man dieß heilige Kreuz nach Kloster Seon, alwo sich der Graf Berchtold von Andechs als ein Benediktinermonch befand, übersetzen. Den Zug begleiteten Mönche, Brüder, und Kaspläne. Als sie nach Forckried (vielleicht um von da auf die bereits errichtete Salzstraße über München nach Seon inner Wasserburg zu kommen) gelangten, konnte das Kreuz niemand mehr von der Stelle bewegen, und so blieb es daselbst bis auf den heutigen Tag. Zugleich stieben daselbst Mönche, wovon Isaaß und Berchtold genennet werden, die Zeit ihres Lebens, und wurden daselbst begraben. — In welchem Jahre diese Geschichte mit dem heiligen Kreuz vorgegangen, ist ungewiß. Die Geschichte sagt zwar noch zur Zeit Kaiser Friedrichs I., also vor 1190, und dennoch geschieht bey der Erhebung zur Pfarrey keine Meldung davon. Genug, an so viel erinnert uns das Andenken des sechsten Jubeljahres zu Forckried, und nicht ohne Rührung blicken wir noch ein nämliches Kreuz an, das einst die Mönche zur Arbeit ermunteret, und ihre Bildung befördert hat.

### V. Vorladung:

Des 60 Jahre lang abwesenden Egidius Mayr, Mayrlenzensohn von Gläplern im Gericht Erding.

Egidius Mayr ein Mayrlenzensohn von Gläplern, seiner Profession ein Bäckern, und

der schon 60 Jahre Landbawesend, oder dessen rechtmäßige Erben haben sich bey nachstehendem Churfürstl. Landgerichte sub Termino 3 Monaten peremptorie zu stellen, und zu legitimiren; widrigenfalls denen nächsten Intestat- Erben des gedachten Egidii Mayr die demselben ausgemachte aus dem Manrlenzen Gut anhaftende 500 fl. Erbgut praesentia Cautione werden zuerkannt, und verabfolgt werden.

Act. den 13. Decemb. 1794.

Churfürstl. Landgericht, Erding.

Föhr. v. Widmann Landrichter.

### VI. Schranckenpreise.

Münchener Schranckenpreis v. 20. Decem. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	2176 Echl.	1781 Echl.	14 fl. 20 kr.
Korn	1150 Echl.	1084 Echl.	9 fl. 54 kr.
Gersten	2085 Echl.	1841 Echl.	9 fl. 30 kr.
Habern	313 Echl.	303 Echl.	6 fl. 36 kr.
<b>Summa</b>	<b>5734 Echl.</b>	<b>5009 Echl.</b>	
Rest		715 Echl.	

Erdinger Schranckenpreis v. 18. Decem. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	950 Echl.	750 Echl.	12 fl. 30 kr.
Korn	400 Echl.	400 Echl.	9 fl. — kr.
Gersten	900 Echl.	800 Echl.	9 fl. — kr.
Habern	180 Echl.	175 Echl.	6 fl. — kr.
<b>Summa</b>	<b>2430 Echl.</b>	<b>2125 Echl.</b>	
Rest		305 Echl.	

Landesberger Schranckenpreis v. 20. Decem. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Korn	537 Echl.	392 Echl.	18 fl. 10 kr.
Roggen	306 Echl.	274 Echl.	11 fl. 12 kr.
Gersten	420 Echl.	405 Echl.	9 fl. 30 kr.
Habern	70 Echl.	54 Echl.	7 fl. 15 kr.
<b>Summa</b>	<b>1333 Echl.</b>	<b>1125 Echl.</b>	
Rest		208 Echl.	

Ingolstädter Schranckenpreis v. 29. Nov. 1794.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen	450 Echl.	380 Echl.	13 fl. 30 kr.
Korn	130 Echl.	130 Echl.	10 fl. 20 kr.
Gersten	370 Echl.	370 Echl.	8 fl. 40 kr.
Habern	30 Echl.	50 Echl.	6 fl. 40 kr.
<b>Summa</b>	<b>1000 Echl.</b>	<b>930 Echl.</b>	
Rest		70 Echl.	

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit  
ausgefertiget

In dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

50. Stück. München den 31. December 1794.

## I.

### Ueber den Bevölkerungszustand im All- gemeinen vom Jahr 1793.

Bey jedem Wirtschaftszustande ist doch, so verdeckt dieser Zweck bey Erzielung der Mittel zu seyn scheint, der Wachsthum, oder die Erhaltung, und überhaupt der Wohlstand einer Familie die Hauptsache; oder die Erwerbs- und Kulturgeschäfte müßten die menschlichen Reigungen sehr verstimmt und herabgewürdiget haben, wenn man des ältesten Menschengefühls, der Freude über den Wohlstand seiner Familie, und der Betrübniß über den Verfall derselben, entweder gar nicht mehr, oder nicht im gleichhohen Grade empfänglich seyn sollte. Die Erweiterung der Wirtschaft erweiterte nach dem natürlichen Gang auch das Wohlstandesgefühl, so, daß also Staatswirtschaft nothwendig ein allgemeines Interesse, nicht nur in Betreff der Vermehrung oder Verminderung der Producten, sondern auch in Rücksicht der anwachsenden oder abnehmenden Gesellschaft selbst, als einer näher am Herzen liegenden Mitmenschengesellschaft, voraussetzet. Das Ende des Jahres heift uns dann nach allen Kulturs- und Erwerbshinrichtungen auch wieder auf die Menschen, auf uns selbst,

Rücksicht nehmen, um zu wissen, wie viele Mitglieder wir bekommen, und wie viele verlohren haben, auf welchen Wegen der Verlust geschehen sey, und was wir an jener Hauptwissenschaft, uns selbst durch weise Besetze zu erhalten, mögen zu verbessern haben. Denn die Kultur mag noch so blühend, der Handel noch so fortgänglich seyn, so sind doch ohne gleichmäßiger Erhaltung und dem Fortgang der Bevölkerung die Besetze sehr mangelhaft, und ganz verstimmt.

Zu München war der Bevölkerungszustand folgender:

	Gest.	Seta.	Getr.	mehr geboh. oder gestorben.
In der Churfst.				
Hofpfarr	73	57	21	gest. 16
In der Garnisons- pfarr	156	123	15	gest. 23
In U. L. Frauen Stiftspfarr	492	378	119	gest. 114
In der St. Pe- terspfarr	724	416	109	gest. 308
In der heiligen Geistpfarr	61	106	—	geb. 45
In der Vorstadt				
Alu	295	307	119	geb. 12
<b>Totalsumme</b>	<b>1801</b>	<b>1387</b>	<b>383</b>	<b>gest. 461</b>

Unter den Verstorbenen waren in der Church. Hospitall-Erwachsene 40, Kinder 33. In ll. L. Frauen Stiftsparr Erwachsene 244, Kinder 248. In der St. Petersparr Erwachsene 402, Kinder 322. In der heiligen Geistparr Erwachsene 34, Kinder 27. In der Vorstadt Au Erwachsene 104, Kinder 191.

Die Anzahl der Gebornen beträgt also in allem 1387, und der Gestorbenen 1801; die Anzahl der Mehrgestorbenen wäre daher 414; sie wird aber durch Mehrgebohrne zum heiligen Geist, und in der Au um 57 vermindert, so, daß sie sich nur auf 414 der Mehrgestorbenen beläuft; eine Anzahl, die noch immer eine zu große Sterblichkeit mit sich bringt, indem dieselbe, da einmal bey den bekannten beynahe unabwendbaren Mängeln der Städte die Sterblichkeit größer, als die Geburt ist, aufs höchste nur um 166 größer seyn dürfte. Die gegenwärtig vor sich gehende Erweiterung des Krankenhauses der barmherzigen Brüder (30. St. S. 238) läßt uns ins künftige eine mindere Anzahl der jährlich Sterbenden erwarten, indem es dadurch mehr heilsbare Kranke aufnehmen, und das Leben von wechren befördern kann, wie selbes, wie jenes der barmherzigen Schwestern, schon nach seiner Bestimmung es ist, das jährlich die wenigsten Todten zählt, und wobey die Zahl der Ausgenommenen und der Besundentlassenen so ziemlich sich gleich zu bleiben pflegt. (15. St. S. 118) In diesem Betrachte verdienen wohl alle vor sich gehende Beiträge und Beyhelfungen bey diesen ohnehin sehr drängenden Kriegszeiten als sehr verdienstlich den wärmsten Dank. Uebrigens war im Jahr 1793 die Zahl der Ehen größer, als vorhergehende 12 Jahre, da sie während diesen nur 2mal nämlich 1787 und 1791 bis auf 309 gestiegen, aber seit langen Zeiten nicht auf 383. Diesmal war das Verhältniß der Ehen zu den Sterbfällen wie 1 zu 4 $\frac{1}{2}$ . Eine Bemerkung,

die wir dem Hamburger politischen Journal (Jahrgang 1794 2. St. II. S. 134) zu danken haben.

Schon der Vergleich zwischen jährlich Gebornen und Verstorbenen giebt die deutlichen Spuren einer allgemein herrschenden Staatswirthschaft von sich, und das Stillstehen so einer Berechnung setzt mehr Nachlässigkeit oder Verzagen an Besserung des Wohlstandes voraus, als da man noch gar nichts davon wußte. So schweigt diese für die Städte so wohlthätige Berechnung schon seit dem Jahr 1790 (Sieh 11. St. Münchener-Intelligenzblätter 1791 S. 86.) von Paris; ein Stillstehen, das schon für sich in dergleichen Listen auffallende Aenderungen verräth. Die Volksverminderung seit diesen Jahren rechnet man bereits in ganz Frankreich auf 3 Millionen Menschen. Denn die Todeswege dasselbst sind zahllos, unter denen vorzüglich jener der Guillotine überhaupt, sodann die geschmacklosen Erschießungen zu Lyon, und die Ersäufungen zu Nantes ins besondere bekannt sind. Dieser Fortgang dürfte wohl die Weissagung des de la Baumelle (dessen Gedanken CXXII.) sehr weit von der Erfüllung entfernen, indem er behauptet, daß die Anzahl der Bewohner der Erde in tausend Jahren verdoppelt werden soll, und daß also Frankreich vom Jahr 1680, wo er nämlich schrieb, und die Bevölkerung sich auf 23 Millionen Menschen belief, bis 2680 seine 46 Millionen zählen werde. Seit den letzten 5 Jahren ist es also wieder zu seinem Bevölkerungszustand vom Jahr 1680 herabgesunken, da es seit einem Jahrhunderte zu 26 Millionen gestiegen war. Jedoch obiger Wachsthum in einem Jahrtausende sollte in Frankreich trotz aller Kriege, aller Seuchen, ansteckenden Krankheiten, Hungersnoth, und aller anderer Uebel vor sich gehen. Allein Wachsthum der Bevölkerung setzt immer die größte Staatsklugheit voraus, die sich bey

herrschenden Leidenschaften des Ehrgeizes, und der Selbstsucht schwerlich erwarten läßt. — Gegenwärtig will man Deutschland, ungeachtet seiner Kriege seit 200 Jahren, und anderer Unfälle, für das volkreichste Land in Europa halten, für ein Land, das in 5 Jahren eine Mission ohne Nachtheil seines Wohlstandes sollte entbehren können, das aber damit noch mehr gewinnen kann. Die 2000 Städte, besonders die vielen Residenzstädte, machen Deutschland sehr kultivirt, wiewohl mit der Verwandlung des auswärtigen in den innländischen Handel ihr Ansehen sehr gesunken ist. Ohne dieselben würde Deutschland noch Böhmen, Pohlen, Ungarn, und Rußland gleichen. Der Bevölkerungszustand der meisten deutschen Städte, und einiger europäischer vom Jahr 1793 verhält sich also:

In London 19108 geboren, 21749 gestorben, mehr gestorben als geboren 2641. Eine Mortalität, von welcher man in London seit vielen Jahren kein Beispiel hatte. Unter den Gebornen waren 9750 Knaben, und 9358 Mädchen; also auch 104 Knaben gegen 100 Mädchen; und unter den Gestorbenen waren 11132 vom männlichen, und 10617 vom weiblichen Geschlecht, also 105 männl. gegen 100 weibl. 4 Personen hatten ein Alter über 100 Jahr erreicht. Diese Angabe begreift aber bloß die herrschende Episcopal's Kirche.

In Wien 11212 geboren, 13659 gestorben, 2193 populirt, mehr gestorben als geboren 2447. Unter den Gebornen waren 5694 Knaben, und 5518 Mädchen, so daß also 103 Knaben gegen 100 Mädchen; dars unter waren 517 todtegeborne, so daß die 22te Geburt einen Todten brachte, eben so wie im Jahre 1792. Auch diesmal war, so wie in den beyden vorhergehenden Jahren, fast ein Fünftheil mehr gestorben als geboren: im Jahre 1791 betrug der Ueberschuß der Ges-

torbenen 2075, und in dem darauf folgenden 2072. Unter den Gestorbenen 7300 vom männlichen, und 6359 vom weiblichen, also 115 vom männl. gegen 100 vom weibl. Geschlecht. Ueber die Hälfte der Gestorbenen, 7154 waren Kinder. An der Auszehrung starben 1710, und 1089 an der Lungensucht. Diese beyden Krankheiten sind fast immer die gewöhnlichsten, und nachtheiligsten in Wien. Im Jahre 1792 starb der 4te Mensch beynähe an der Auszehrung, eben so im abgewichenen Jahre; und der 9te an der Lungensucht: im letzten Jahre fast der 12te; am Schlagflusse der 26ste, und an den Blattern beynähe der 27ste. 32 starben durch Unglücksfälle. Zwischen den Gestorbenen und den Ehen war ein sehr ungünstiges Verhältniß, welches man fast in keiner andern Stadt antraf; 61/4 Gestorbene kamen gegen eine Ehe. Im Jahre 1792 war es 1: 5. Ueberhaupt waren im letzten abwichenen Jahre 207 Geburten und 582 Todesfälle mehr, und 431 Trauungen weniger als im Jahre 1792. In obigen Angaben sind auch die Vörschäfte, und die Spitäler mit ins begriffen.

In Berlin 5435 geboren, 5282 gestorben, mehr geboren als gestorben 153. Berlin zeichnet sich immer unter allen großen Städten, durch die geringere Mortalität aus. Im vorherigen Jahre hatte es sogar einen Ueberschuß von 153 Gebornen, und im Jahre 1791 von 664. Unter den dießjährigen Gebornen waren 2812 Söhne, 2623 Töchter, also 1071/4 Söhne gegen 100 Töchter. Unter diesen waren 508 uneheliche Kinder, also das 9te; eben so im Jahre 1791; 259 Kinder, also die 21ste Geburt, kamen todt auf die Welt: 52mal wurden Zwillinge geboren; also gab die 105te Geburt Zwillinge. 2mal wurden auch Drillinge geboren. Unter den Gestorbenen waren 2501, beynähe die Hälfte Kinder, und überhaupt 2364 vom männl. und

2918 vom weibl. Geschlecht. Dieses verlor also 554 mehr als jenes: also 123 Frauen gegen 100 Männer, ein seltenes Verhältniß.

In Amsterdam 5253 geboren, 7747 gestorben, 3040 kopulirt, mehr gestorben als geboren 2494. Das Uebergewicht der Gestorbenen ist nach Verhältniß der vorübergehenden Jahre, in denen es zuweilen auf 5000 stieg nur mittelmäßig für Amsterdam, welches sich in Betracht der Mortalität vor allen Städten, vorzüglich vor Berlin sehr auszeichnet. Im Jahre 1792 war der Ueberschuß der Gestorbenen doch noch geringer, und belief sich nur auf 1873; es starben damals überhaupt 424 weniger als im letzten Jahre. Das Verhältniß der Ehen zu den Gestorbenen war damals 1: 2, und im verfloßnen Jahre 1: 2 1/2, weit glücklicher als in Wien, wo es 1: 6 1/4 war.

In Kopenhagen 3284 geboren, 2433 gestorben, 860 kopulirt, mehr geboren als gestorben 851. Im verfloßnen Jahre hatte diese Residenz zum 3tenmale einen Ueberschuß von Gebornen; welcher im Jahre 1790 sogar 1179, im vorletzten 871 Menschen betrug. Die Ursache von dieser glücklichen Verminderung der Mortalität ist wohl theils, daß in dieser Stadt in den Jahren keine bössartige Krankheiten grassirt haben, theils aber auch, und wohl vorzüglich, die Verbesserung der Verpflegung: Anstalten in den Spitalern, wovon im vorigen Jahrgange das Journal verschiedene Nachrichten mitgetheilt hat. S. B. Seite 1234. Unter den Gebornen waren 1705 Knaben, und 1579 Mädchen, also 108 Knaben wurden gegen 100 Mädchen geboren; und unter den Gestorbenen 1321 vom männl. und 1112 vom weibl. Geschlecht, also 119 von jenem, gegen 100 von diesem. Das Verhältniß der Ehen zu den Gestorbenen war 1: 2 1/2.

In Hamburg 2880 geboren, 2791 gestorben, 1029 kopulirt, mehr geboren als

gestorben 89. Unter den angegebenen Gebornen waren 323 unehliche; die 9te Geburt war also unehlich. Das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen war in Hamburg nicht ganz gewöhnlich; im Jahre 1790 wurden 923 mehr begraben als geboren, im folgenden 645, im vorletzten 407. Der Unehlichen Kinder waren im verfloßnen Jahre 29 mehr als im vorletzten.

In Königsberg 2155 geboren, 2086 gestorben, 626 kopulirt, mehr geboren als gestorben 69. In dieser Liste ist das Militair mit einbegriffen. Unter den Gebornen waren 1062 Knaben, und 1093 Mädchen; und unter den Gestorbenen 1054 vom männl. und 1032 vom weibl. Geschlecht. Unter den Gebornen waren 10 Paar Zwillinge, und 336 unehliche; und 80 Kinder kamen todt zur Welt. Also war das 6te Kind beynahe ein unehliches, und das 27ste war ein todtgebornes, in Berlin das 21ste, in Wien das 22ste. Die Zahl der Ehen verhielt sich gegen die Gestorbenen wie 1: 33/8 im ganzen Ostpreußen, wie 1: 4, und in Wien gar 1: 6 1/4. Kinder im ersten Jahre starben 306, von 2 bis 10 Jahren 975, von 18 bis 90 Jahren 52, eine Frau war 101, eine andere von 107, und ein Mann war 123 Jahr, und 8 Monat alt — gewiß eine Seltenheit des Jahrhunderts.

In Rotterdam 1972 geboren, 1881 gestorben, 505 kopulirt, mehr geboren als gestorben 91. Unter den Gebornen sind 972 Söhne, und 1000 Töchter; 15mal wurden Zwillinge geboren. In 8 Jahren war die Anzahl der Gestorbenen nur einmal größer als im vorigen Jahre, nemlich 1789 da 2356 Menschen starben. In den übrigen Jahren war die Zahl immer kleiner als im letzten. Unter diesen Gestorbenen waren 457, beynahe der vierte Theil der Total-Summe, Kinder im ersten Jahre: von 1 bis Jahren waren 509. Von

80 bis 90 Jahr 76, und von 90 bis 100 Jahr 11. Ueberhaupt war in diesem Jahre die Mortalität um 369 größer, und der Ueberschuß der Gebobnen um 432 geringer als im vorletzten.

In Sheffield 1732 geboren, 1482 gestorben, -444 kopulirt, mehr geboren als gestorben 250. Eine mittelmäßige Mortalität in einer Stadt von 30000 Einwohnern. Im Jahre 1788 wurden hier 1464 geboren, 1505 begraben, und 392 kopulirt, damals war also der Ueberschuß der Gestorbenen 41; es wurden also im verfloßnen Jahre 268 mehr geboren, und 23 weniger begraben als 1788: und überhaupt gewann die Stadt im letzten Jahre 291 mehr als 1788. Die Zahl der Ehen verhielten sich im verfloßnen Jahre zu den Verstorbenen wie 1: 23/8 im Jahre 1788 wie 1: 4.

In Dresden 1589 geboren, 1564 gestorben, mehr geboren als gestorben 25. Das verfloßne Jahr war nach Verhältnis noch ziemlich günstig für die Bevölkerung von Dresden, die man gewöhnlich auf 40000 schätzt. Im J. 1787 betrug die Anzahl der Gebobnen 1560, die der Gestorbenen 2138; im vergangenen Jahre gewann die Stadt also gegen das Jahr 1787, an Einwohnern 603. Das Verhältnis der Todten zu der angegebenen Zahl der Einwohner war also im letzten Jahre so, daß von 1000 beynähe 37 1/2 starben, und im J. 1787 starben von 1000 beynähe 52 1/2. Unter den Gebobnen waren diesmal 637 Knaben, und 635 Mädchen; und überhaupt 317 uneheliche, so daß also das 5te Kind unehelich war, in Königsberg das 6te, in Hamburg das 9te. Im angeführten Jahre 1787 waren unter 1560 Kindern nur 136 uneheliche, also nur fast das 12te.

In Haag 1418 gestorben. Die Mortalität war im vorigen Jahre sehr ansehnlich; sonst pflegt sie gewöhnlich zwischen 12 und 1300 zu stehen.

In Danzig 1176 geboren, 1398 gestorben, 359 kopulirt, mehr gestorben als geboren 222. Danzig zeichnet sich jährlich durch eine überwiegende Mortalität aus. Doch war diese im letzten Jahre nicht ganz so groß als sie vormals wohl gewesen ist. Im Jahre 1787 war die Anzahl der Gestorbenen um 807 größer als die der Gebobnen. Im J. 1790 um 563. In den 13 Jahren seit 1780 verlohnte diese Stadt 6287 Menschen mehr als geböhren wurden. Die Zahl der Ehen verhielt sich im obengewähnen Jahre zu den Gestorbenen wie 1: 37/8.

In Frankfurt am Mayn 797 geboren, 1396 gestorben, 236 kopulirt, mehr gestorben als geboren 544. Sachsenhausen mit inbegriffen. Nach der Frankfurter kaiserl. Reichs-Ober-Postamts-Zeitung sollten 892 geboren, und nur 1356 begraben seyn; aber die obige Angabe ist die richtigste. Die diesjährige so sehr überwiegende Mortalität muß wahrscheinlich durch bössartige Krankheiten verursacht seyn. Unter den geböhnen waren 116 uneheliche, und 40 todtegeböhne; beynähe das 7te Kind was also unehelich, und das 21ste kam todt zur Welt. 5mal wurden Zwillinge geböhren: also die 170te Geburt gab Zwillinge, in Berlin die 105te.

In Mannheim 804 geboren, 983 gestorben, 200 kopulirt, mehr gestorben als geboren 179. Es wurden 2 Kinder mehr geboren, und 184 Menschen mehr begraben als im vorletzten Jahre. Im Jahre 1792 gewann also Mannheim 183 Menschen gegen das letzte Jahr. Die Ehen verhielten sich im letzten Jahre beynähe wie 1: 5. Im Jahre 1789 war die Zahl der Ehen 433, doch war dies ein ganz seltner Fall; gewöhnlich beläuft sich die Zahl derselben gegen 200.

In Braunschweig 797 geboren, 722 gestorben, 274 kopulirt, mehr geboren als gestorben 75. Unter den Gebobnen waren 82 unehelich: also das 10te Kind war ein unehelich.

lichter. Im vorletzten Jahre war das 8te ein unehliches. In Königsberg war es im letzten Jahre fast das 6te, und in Frankfurt das 7te.

In Harlem 756 geböhren, 649 gestorben, 210 kopulirt, mehr geböhren als gestorben 107. Unter den Geböhren waren 397 Eöhne, und 359 Töchter: 7mal wurden Zwillinge geböhren, und 16 Kinder kamen todt zur Welt. Ueberhaupt wurden 25 weniger als im vorletzten Jahre geböhren. Der Ueberschuß der Geböhren war wie gewöhnlich, beschränkt; beynähe ein Siebentheil der Geböhren waren darüber. Am fruchtbarsten waren der Januar, März, und Oktober, in denen 82, 79, 72 geböhren wurden. Gestorben sind 55 weniger als im vorletzten; von Kindern starben 261.

In Altona 612 geböhren, 591 gestorben, 172 kopulirt, mehr geböhren 21. In den 3 ewangelischen Gemeinden waren überhaupt 581 geböhren; 504 begraben, und 123 P. kopulirt. Unter den Geböhren waren 41 unehliche; 2 wurden gefunden, und 40 kamen todt zur Welt; das 15te Kind war also unehlich, und eben so war das Verhältnis der Todtgeböhren. Unter den Verstorbenen waren 28 über 80, und 1 über 90 Jahr alt.

In Gothenburg 576 geböhren, 396 gestorben, 123 kopulirt, mehr geböhren 180. Zu dieser Angabe gehört die Admiralitätswerfts Gemeinde mit hinzu, in welcher allein 72 geböhren; 49 begraben, und 21 kopulirt wurden, die übrigen gehören in die 3 Stadtgemeinden. Das Verhältnis der Gestorbenen war gegen die Anzahl der Einwohner, die im Jahre 1788 sich auf 12685 Menschen, ohne die Besatzung, belief, sehr glücklich.

In Stralsund 504 geböhren, 453 gestorben, 178 kopulirt, mehr geböhren 51.

In Schiedam 457 geböhren, 297 gestorben, 71 kopulirt, mehr geböhren 160. Ein

eben so glückliches Verhältnis als im vorletzten Jahre, in welchem der Ueberschuß der Geböhren sich auf 155 belief. Die Ehen verhielten sich zu den Gestorbenen so, daß  $4\frac{1}{2}$  gegen 1 Ehe kamen.

In Schwerin 371 geböhren, 268 gestorben, 107 kopulirt, mehr geböhren 103. Der Ueberschuß der Geböhren war noch um 69 größer, als im vorletzten Jahre. Unter den Geböhren waren 8mal Zwillinge, 30 unehliche, und 20 kamen todt auf die Welt, oder starben vor der Taufe. Also die 46ste Geburt gab Zwillinge, die 12te beynähe war unehlich, und das 18 $\frac{1}{2}$  Kind war todt geböhren, oder starb doch gleich nach der Geburt. Von den Gestorbenen waren 100 Kinder unter 14 Jahren.

In Rostock 367 geböhren, 241 gestorben, 104 kopulirt, mehr geböhren 126. Rostock ist seit einigen Jahren in Betracht der Vermehrung seiner Einwohner sehr glücklich gewesen. Im Jahre 1791 gewann dasselbe 57, im vorletzten 138, und im letzten Jahre 126. Unter den Geböhren waren 4mal Zwillinge, 36 unehliche, und 9 todtgeböhrene. Das 10te Kind war also ein unehliches, und in Schwerin das 12te unter eben so viel Geböhren. Unter den Gestorbenen waren 54 Kinder unter 14 Jahren, und 63 von 70 Jahren, und darüber.

In Hanau 360 geböhren, 508 gestorben, 84 kopulirt, mehr gestorben 148.

In Hensburg 315 geböhren, 297 gestorben, 78 kopulirt, mehr geböhren 18.

In Gustrów 270 geböhren, 154 gestorben, 66 kopulirt, mehr geböhren 116. Beynähe die Hälfte mehr geböhren; diese Stadt brachte verhältnismäßig im vorigen Jahre dem Tode die wenigsten Opfer. Das Verhältnis der Ehen zu den Gestorbenen war 1 : 2 $\frac{3}{4}$ . Unter den Geböhren waren 4 Zwillingspaare, 35 unehliche, und 15 todtgeböhrene. Durch



Unglücksfälle starben 8; von Kindern unter 14 Jahren starben 61; und 36 waren über 70 Jahr alt.

In Brielle 174 geboren, 119 gestorben, 44 kopulirt, mehr geboren 55.

In Beverwyk 72 geboren, 67 gestorben, mehr geboren 5.

In Turin 3239 geboren, 4227 gestorben, 678 kopulirt, mehr gestorben, 988. Die Anzahl der Todten war um 804 größer, als im vorhergehenden Jahre. Man zählte überhaupt in dieser Stadt 480 Mönche, 178 Nonnen, 1507 Juden, und 67 Lutheraner und Reformirte. Die gesammte Volksmenge in dem Bezirke von Turin war 90338.

## II. 982012

### Austrocknungskosten der pontinischen Sümpfe.

Da wir bereits die Kulturgeschichte der pontinischen Sümpfe im Kirchenstaat am Ende der Kulturgeschichte von Italien (49. St. 387) vernommen haben, so müssen wir auch die Kosten, welche darauf verwendet worden, noch besetzen. Dieselben sollen sich auf 6 Millionen Gulden belaufen, wie Leute, die sie bereiset haben, versichern. Schrank (naturhistorische Briefe über das Donaamoos. Mannheim 1794. 4. S. 8) giebt diese berühmten Sümpfe nur um den sechsten Theil größer an, als unser Donaamoos, oder nach unserer Mundart Donaamoos. Doch stehen seine Austrocknungskosten in einem mindern Verhältnisse mit jenen. Schade, daß man von keinem ältern Kulturbetriebe die Kosten verzeichnet findet, um einen vielseitigen Vergleich hierüber anstellen zu können. Die Austrocknungsarten und Kulturbetriebe nehmen, ohne einander nachzuahmen, schon von sich selbst so einen gleichen Gang, daß ihre Beschickten einander sehr gleichförmig werden,

und Schrank mit Grund behaupten kann, daß man in Crünig nur die Kulturgeschichte des preussischen Amtes Königsborn vom König Friedrich Wilhelm I. lesen darf, um den Kulturgang des Donaamooses bey allen obwaltenden physischen und politischen Kulturhindernissen zu kennen.

## III.

### Vorladung:

Des 60 Jahre Landesabwesenden Egidius Mayr, Mayrlenzensohn von Gläflern im Gericht Erbing.

Egidius Mayr ein Mayrlenzensohn von Gläflern, seiner Profession ein Bäckerey, der schon 60 Jahre Landesabwesend, oder dessen rechtmäßige Erben haben sich bey nachstehendem Hursfürstl. Landgerichte sub Termino 3 Monaten peremptorie zu stellen, und zu legitimiren; widrigenfalls denen nächsten Intestat- Erben des gedachten Egidii Mayr die demselben ausgemachte aus dem Mayrlenzens Gut anhaftende 500 fl. Erbgut praestita Cautione werden querkant, und verabsolgt werden.

Act. den 13. Decemb. 1794.

Hursfürstl. Landgericht, Erbing.

Frbr. v. Widmann Landrichter.

## IV. Schraanenpreise.

Münchener Schraanenpreis v. 24. Decemb. 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	600 Echl.	341 Echl.	14 fl. 20 kr.
Korn	193 Echl.	140 Echl.	10 fl. — kr.
Gersten	317 Echl.	254 Echl.	9 fl. 36 kr.
Habern	92 Echl.	192 Echl.	6 fl. 48 kr.
Summa	1202 Echl.	827 Echl.	
Rest	.	375 Echl.	

Erbinger Schraanenpreis v. 31. Decemb. 1794.

	Zugeführt.	Verkauf.	Mittelpreis.
Weizen	500 Echl.	450 Echl.	12 fl. 30 kr.
Korn	250 Echl.	250 Echl.	8 fl. 45 kr.
Gersten	400 Echl.	385 Echl.	8 fl. 45 kr.
Haber	120 Echl.	115 Echl.	6 fl. — kr.
Summa	1270 Echl.	1200 Echl.	
Rest	.	70 Echl.	

Landsberger Schraffenpreis v. 20. Decem. 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Keen 537 Echl.	392 Echl.	18 fl. 10 kr.
Koggen 306 Echl.	274 Echl.	11 fl. 12 kr.
Serßen 420 Echl.	405 Echl.	9 fl. 30 kr.
Haber 70 Echl.	54 Echl.	7 fl. 15 kr.

Jugolstädter Schraffenpreis v. 24. Dec. 1794.		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weizen 340 Echl.	340 Echl.	13 fl. — kr.
Korn 150 Echl.	135 Echl.	9 fl. 45 kr.
Serßen 130 Echl.	120 Echl.	8 fl. 40 kr.
Haber 40 Echl.	40 Echl.	6 fl. 40 kr.

Eunna		
Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Keen 660 Echl.	635 Echl.	18 fl. 10 kr.
Koggen 306 Echl.	274 Echl.	11 fl. 12 kr.
Serßen 420 Echl.	405 Echl.	9 fl. 30 kr.
Haber 70 Echl.	54 Echl.	7 fl. 15 kr.

## A n z e i g e.

Bei mir Endesgefeshten ist neuerdings wieder erschienen :

**Kurzgefaßter Chronologisch = Genealogischer Handkalender auf das Jahr 1795.**  
Zum gemeinnützigen Gebrauch für alle Stände. Mit Begehmigung des Churfürstl. Münchenerfürstl. Collegiums. (Im Taschenformat das Stück gebunden mit Schuberln 18 fr., ordinär gebunden 15 fr., ungebunden den 12 fr.

Der gütigen Aufnahme zweien unter diesem Titel schon vorhergehender Kalender, wovon zwar keiner vom andern die Fortsetzung ist, aber sich dennoch jeder auf den vorgängigen gründet, versankt der gegenwärtige seine reichhaltige Sammlung in verschiedenen Gegenständen. Manche vorangeschickte allgemeine Kenntnisse, z. B. von vaterländischer Naturgeschichte, von Münzen, u. s. w., führen nun schon in einzelne Ortschaften, und liefern manches wirkliche Münzgeschäfte in sehr feinen Holzschnitten. Da alle Ortschaften überhaupt, und so auch die wichtigsten von Baiern, in Ansehung ihres Ursprungs und ihres Bestandes, aus verschiedenen Gewerben und Kulturzweigen betrachtet werden können, so macht hier die Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels den Anfang zu manchen wichtigen und nützlichen, auf Geschichte, und also auf den Fortgang von Kultur und Gewerksamkeit gegründeten Betrachtungen, die in andern Ortschaften, vorzüglich an den Gewerbsorten, fortgesetzt werden sollen. Dergleichen Gewerks-

orten zählt dieser Kalender aus den gewöhnlich abzubaltenden Baaren- und Viehmärkten, die dießmal so vollständig als möglich eingerückt sind, an Städten 36, an Märkten 74, und 30 an Dörfern, welche als Hofmärkte, oder sonst ihrer bequemen Handels- und Verlehrsage wegen Marktgerichtigkeit erlangt haben, und noch immer erlangen. In dieser Hinsicht, was Zweige von Gewerksamkeit auf dergleichen Ortschaften vermögen, ist die Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels darinn bearbeitet, indem diese Stadt unstreitig ursprünglich eine Folge des Salzhandels ist, die dadurch zugleich ein Beispiel giebt, aus welchem verschiedenen Gesichtspunkten sich die Geschichte von Städten bearbeiten lassen, vorzüglich jene einer Hauptstadt, weil diese gleichsam die Geschichte eines ganzen Landes in sich begreift. Aus andern Gesichtspunkten sollen selbe die folgenden Jahre zeigen, wo überhaupt mancher anderer Ansehn nach dem Bedürfnis der Leser Ergänzung erlangen soll. Das Uebrige zeigt der angehängte Inhalt: als I. Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels. II. Getraibverkauf in München und desselben Preise vom Jahr 1793. III. Von dem Gebrauch der wahren, und Verweigerung für falsche Münzen. 1) Von dem Münzgepräge überhaupt. 2) Beispiele von goldenen und silbernen Münzen. 3) Einige allgemeine Kennzeichen von umlaufenden Münzen. IV. Verzeichniß der vornehmsten eurtzäischen Münzen. 1) Englische; 2) Französische; 3) Russische; 4) Spanische. V. Vom Maaß und Gewichte: 1) Verschiedene Arten von Gewichten; 2) Reduction des siesden in das bairische Gewicht; 3) Reduction verschiedener Eßmaasse. VI. Einnahms- und Zinsberechnungstabellen. VII. Genealogie einzelnder hohen Potentaten. VIII. Anzeigen: 1) der allhier in München ankommenden und abgehenden Posten; 2) der ankommenden und abgehenden Postwagen; 3) der ankommenden, ab- und durchgehenden ordentlichen Landboten; 4) der abgehenden Fiske; 5) der Posten von München in andere Haupt- und große Städte; 6) der Güterfrachten.

Franz Seraph Hübschmann,  
Buchdrucker nächst den PP.  
Karmelitern in München.

# Register

über die im 28ten Jahrgang 1794,  
der

Münchener = Intelligenzblätter  
enthaltenen

Höchstlandesherrlichen Verordnungen in Handlungs = Polizen = und  
Finanz = Sachen, sodann auswärtiger Verordnungen, und endlich der Gegen-  
stände, welche hierinn zum allgemeinen gegenwärtigen und künftigen  
Gebrauche vorkommen.

---

## Erstes Register

inn = und ausländischer hoher Verordnungen.

---

A. Höchstlandesherrliche Verordnungen,  
öffentliche Verurtheile, und Bekanntma-  
chungen, die ergangen sind.

I. In Handlungen, Gewerbs, und Kul-  
turs = Sachen.

- 1) In Betreff der Leinwandlieferung von den  
berechtigten Leinwandhändlern zum Churfürstl.  
Militär = Arbeitshaus, und Montur = Ma-  
gazinamt. Seite 72. 80. 88.
- 2) Instruktion für die Churfürstl. Straßensüß-  
stcher in den Pfalzbaierischen Landen. f. 97.  
105. 113.
- 3) In Betreff der in Breitenbrunn neuerich-  
teten Manufakturstation. f. 129.
- 4) Daß inländische Wollen = und Zeugfabrikate  
im Auslande gefärbt werden dürfen betreffend.  
f. 153.
- 5) Aus dem neuerbobenen Orte Karlskron bey  
Jungolstadt Dankrede für die dortselbst betrie-  
bene Mooskultur. f. 177.
- 6) In Betreff der Beförderung des Handels  
mit ungebrannten Gipsen zum Besten des Acker-  
baues. f. 185.
- 7) In Betreff der Einführung der Seidenzucht  
in Landsberg. f. 185.

8) In Betreff der Essig = Acetz = Erhöhung des  
zum Nachtheil anderer Ackerhandels = Artikel  
in zu großer Menge ausgeführten Getraides.  
f. 297.

9) Erläuterung der unterm 28ten September  
1793 erlassenen gnädigsten Generalverordnung  
in Betreff des kleinen Zehends vom Klee = und  
Futterkräuter = Bau. f. 305.

10) In Betreff der in Mannheim tarirten Maaß  
Milch auf 8 kr. S. 321.

11) Die zur Beförderung des Salzhandels noch  
weiter für nothwendig befundene Essig/  
Acetz = Erhöhung der außer Landen gehenden  
Getraide bet. f. 329.

12) Die Abschaffung der Mißbräuche und Be-  
drückungen von Seite der Wasenmeister in  
Belang der Häute des gefallenen Viehes bet.  
f. 329.

13) In Betreff der Obrikeitlichen Untersuchung  
schlechter, Strümpfstricker = Waaren. f. 331.  
338.

14) Daß zur Beförderung der inländischen  
Gerberereyen allen Lederern die Beylegung des  
ausländischen Leders und dessen Auschnitt  
verboten sey. f. 353.

15) In Betreff der freyen Einfuhr der in diesseitigen Landen erzeugten Waaren in das kaiserliche russische Reich. s. 377.

## II. In Polizey, Sachen.

- 1) Die Einzulustung der Professionisten betreffend. s. 25.
- 2) Die nach Baiern sich flüchtenden Rheinpfälzer bet. s. 25.
- 3) Die Holzvertheilung für Arme in Mannsheim bet. s. 26.
- 4) Die Erneuerung der in Betreff des Kindermords ergangenen Verordnungen bet. s. 49.
- 5) In Betreff des Lehrkurses der Eleven in der Veterinär = Schule dahier. s. 57.
- 6) Die Eröffnung der unentgeltlichen Lehre der Geburtshülfe zum h. Geist bet. s. 57. 89.
- 7) In Betreff der auf Konkursen sich stellenden Chirurgen; und Wadergesellen. s. 65.
- 8) Fürstlichbischöflich = Freysing'sches Fasten dispensationspatent. s. 65.
- 9) In Betreff eines von der Bildergallerie: Direction herzustellen dächten und zweckmäßigen Gemälde = Katalogs von der Churfürstl. Bildergallerie. s. 121.
- 10) In Betreff falscher Sammler für Abgebrannte. s. 130.
- 11) In Betreff der Aufnahme der Eleven in das adeliche akademische Kollegium zu Neuburg. s. 137.
- 12) In Betreff der Errichtung einer gemeinschaftlichen Brandsteuer = Kollektentasse über alle einlaufenden mildthätige Beyträge für die abgebrannte Stadt Wilshofen. s. 217.
- 13) In Betreff der wittiblichen Vormundschaften in der Pfalz. s. 281.
- 14) Folgrührend, nachahmungswürdig und edle Handlung der deutschen Schüler = und Schützlerinnen zu Burghausen. s. 305.
- 15) Allgemeine Cur = Vorschrift in der sich ausbreitenden Dysenterie für die Wundärzte und Landbader. s. 306.
- 16) In Betreff der auf gnädigste Anbefehlung vorzunehmenden Volksmenge; und Viehstaudes = Beschreibung in München. s. 313.
- 17) In Betreff der gnädigst begnähmigten Witterschrift der durch Brand verunzüchteten Stadt Wilshofen an die Churfürstl. Befreyten und

Ungefrenkten von Adel, Geistlichkeit und Wägrerstand sowohl als ein weitecs Ansuchen an die gesammte Bauerschaft. s. 369.

18) In Betreff der wiederholttermalen verbotnen Winkel = Instruktorn, und Abnahme der Hausschlüssel der Studenten. s. 385.

## III. In Finanz, und Justiz = Sachen.

Die Errichtung eines eignen Oberst = Münz = und Bergmeister = Amtes bet. s. 337.

## B. Auswärtige höchste Verordnungen und Anstalten in Staats, Handels, und Kulturs = Sachen.

- 1) Königlich Schwedische Verordnung zur Hemenung der Ueppigkeit. s. 66. 73.
- 2) Auszug des königlich großbritanischen Verbots, daß kein französisches Geld oder Güter, die in den Händen der englischen Unterthanen sind, zum Nutzen der izeigen französischen Regierung angewendet werde, um das jedem Einzelnen zukommenden Eigenthum zu erhalten. s. 145.
- 3) Konvention zwischen Dännemark und Schweden, welche zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Freyheit und Sicherheit der dänischen und schwedischen Handlung und Schiffahrt am 27. März 1794 zu Kopenhagen geschlossen worden. s. 161.
- 4) Verbot der Viehausfuhre aus der Schweiz. s. 169.
- 5) Königl. Churfürstl. Hannoversches Verbot der Ausfuhre des Getraides ausser Landes. s. 169.
- 6) Auszug aus der russisch kaiserl. Verordnung in Betreff des Verbots nicht mehr, denn mit 2 Pferden in der Stadt zu fahren. s. 193.
- 7) Herzoglich Braunschweigisches Edikt, die gegenwärtigen und künftigen Kammer Schulden bet. s. 193. 201.
- 8) Reglement, woburch zufolge Königl. dännischer allerhöchsten Resoluzion vom 10ten April 1794 näher bestimmet wird, welchen in Altona gefertigten Waaren die Zellfreyheit in den Herzogthümern zuzustehen ist. s. 225. 233.
- 9) Reichsstadt Hamburg'sches Mandat, wider die Zusammenrottirungen, Ueberfälle, und Mißhandlungen der Schuhmachergesellen. s. 249.

- 10) Königl. Churfürstl. Hannoversche Verord-  
nung in Betreff der gestatteten Getreidedurch-  
fuhr, und erdffneten Ausfuhr. f. 265.  
11) Königl. Schwedische Verordnung, die all-  
gemeine Niederlage aller fremden Waaren in  
der Stadt Sorbenburg betreffend. f. 273.

- 12) Augsburgerisches Rathsbekret in Betreff des  
Fahrens und Reitens in der Stadt. f. 289.  
13) Königl. Hannoversches Rescript an die Linie  
verfirdt Obertingen wegen gänzlicher Abichaf-  
fung der Studenten: Orden. f. 361.

## Zweytes Register,

oder  
allgemeines Sachregister.

### A

- Abend, der frühliche. f. 212. 231.  
Advokaten: Armeniustitut. f. 335.  
Acker, Balseläcker, was sie seyen. f. 144.  
Aepfelbäume, woher. f. 349.  
Aerndte, frühe. f. 326.  
Aerna, Kultur desselben. f. 381.  
Alt zu werden, sicheres Mittel. f. 356.  
Alföse, Ursprung und Bedeutung dieses Wors-  
tes. f. 136.  
Amarellen, woher. f. 349.  
Annenanstalt. f. 319.  
Andenken, hohes, Ihro Durchleucht der höchst-  
seligen Churfürstin von Pfalzbatern. f. 257.  
— — — — — kindliches. f. 298.  
— — — — — der verwittibten Herzogin von Pfalz-  
Jovenbrücken. f. 353.  
Anstalt, neue, zur Erziehung in Ostheim. f. 121.  
Anstalten, wohlthätige, in München, Fort-  
gang derselben. f. 238.  
Arme, wie viele in München. f. 231.  
Aufbewahrung, die. f. 198.  
Aufnahme topographische, und Ausmessungen  
der Länder:  
— — — — — von Abbimern. f. 86.  
— — — — — von Mapland. f. 86.  
— — — — — von Savoyen. f. 86.  
— — — — — von Schlesien. f. 86.  
— — — — — von Schwern und Strelitz. f. 148.  
— — — — — von Bergen. f. 149.  
Augen, mit zweyen sehen die Chineser. f. 5.

### B

- Badanstalt in Linnern für Arme. f. 253.  
Bäume, Gebrauch derselben bey Feuerlichkeiten.  
f. 203.  
Baier, eines, Gewerbsamkeit und Glück im  
Auslande. f. 295.  
Bäume, vorin Abfressen zu bewahren. f. 64.  
Baumfrevel, Strafe dagegen der alten bairers-  
chen Gesetzen. f. 204.  
Baumkultivirer, Warnung für selbe. f. 135.  
Befruchtungsmittel der Erde, neuentdeckt.  
f. 372.  
Belohnung eines Pflanzkundigers. f. 125.  
Benedict, des heiligen, Regel, gänzlich der  
Kultur. f. 4. 327. 372.  
— — — — — Orden kultivirender. f. 389.  
Bergbau, Hindernisse desselben. f. 85.  
Bergwerke in Bergen. f. 179.  
Bettel, woher. f. 228.  
Bettelhafte Zeiten. f. 217.  
Bettler, bey den Juden keine. f. 228.  
Betten von Federn, allgemeiner Gebrauch und  
Folgen davon. f. 37.  
Bevölkerung, Beförderung und Einhalt dersel-  
ben:  
— — — — — in China. f. 50.  
— — — — — in Hochstortland. f. 50.  
— — — — — in Schlesien. f. 175.  
— — — — — in Bergen. f. 178. 210.  
Bevölkerungszustand vorjähriger:  
— — — — — von München. f. 393.  
— — — — — Frankreich. f. 394.

- — London. f. 394.
- — Wien. f. 394.
- — Berlin. f. 395.
- — Amsterdam. f. 395.
- — Kopenhagen. f. 395.
- — Hamburg. f. 395.
- — Königsberg. f. 395.
- — Rotterdam. f. 396.
- — Scheffeld. f. 396.
- — Dresden. f. 396.
- — Haag. f. 396.
- — Danzig. f. 396.
- — Frankfurt am Mayn. f. 396.
- — Mannheim. f. 396.
- — Braunschweig. f. 396.
- — Harlem. f. 396.
- — Altona. f. 396.
- — Gothenburg. f. 396.
- — Stralsund. f. 396.
- — Schiedam. f. 396.
- — Schwerin. f. 396.
- — Rostock. f. 397.
- — Hanau. f. 397.
- — Glensburg. f. 397.
- — Güstrow. f. 397.
- — Brielle. f. 397.
- — Beverwijk. f. 397.
- — Turin. f. 397.
- Blattläuse, Mittel gegen selbe. f. 311.
- Bleyvergiftungen, neue Beobachtungen über selbe. f. 95, 100.
- Bleichart in Flandern und Ravensberg. f. 151.
- Blumenkultur. f. 350, 351.
- Brey: Schranne zu München, Ursprung davon. f. 282.
- Brand, Verderben dadurch
  - — in Kopenhagen. f. 90.
  - — in Neuhausen. f. 90.
  - — in Wilschhofen. f. 170.
  - — in Tepl. f. 171.
  - — in Chaudesond. f. 171.
  - — in Gestorf. f. 171.
  - — Ursachen in Städten. f. 335.
  - — zu München. f. 263.
  - — in London. f. 263.
- Brod, wie viel des Tages in Frankreich. f. 327.
- — nach der Regel des heil. Benedikts f. 327.
- — Kunst zu backen. f. 333.

Buß- und Bethtage ausgeschriebene in den christlichen Staaten Europä. f. 57.

## D.

- Damasteln, Herkunft und Benennung. f. 349.
- Dankrede der bayerischen Donaumoos: Kolonisten in Karlsfron. f. 177.
- Denkmal auf die 50jährige Regierung Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern. f. 338.
- Diebstahl, Ursprung desselben. f. 19.
- — wo geabelt. f. 229.
- — beträchtlicher von Einsiedeln. f. 126.
- Dienstbothen: Verpflegungsanstalt.
  - — in London. f. 38, 46.
  - — in Hamburg. f. 38.
- Dörfer, Ursprung derselben. f. 42.
- — warum es im südlichen Baiern weniger Städte gebe. f. 359.
- Dorfschulgesehichte, ein Beyspiel davon. f. 222.

## E.

- Ehrenrettung dieser Blätter. f. 367.
- Einfalt der Gesinnung veränderte und verlorne von Deutschland. f. 243.
- — bemerkter Einfluß dieses Verlustes in Staatsgeschäften. f. 243.
- Einsamkeit, Trieb zur selben, nugt frühe, schadet spät. f. 236.
- Eisencommerz in Bergen. f. 179.
- Erdbeben, Verderben der Städte dadurch. f. 335.
- Erfindung nützliche für Bierbrauer und Bierwenker. f. 326.
- Epzeit der ersten Admer. f. 358.
- Experimentalschule zu Petersburg. f. 343.

## F.

- Fabriken.
  - — Betrieb derselben in Baiern. f. 163.
  - — Fortgang derselben in Bergen. f. 164.
  - — Waaren. f. 225, 233.
- Familien, alte, wo sie häufig sind. f. 221.
- Fastenverordnung von Herzog Albert V. f. 111.
- Feilschaften, verschiedene.
- Feuerkugeln atmosphärische. f. 55.
- Feuerlöschungskunst vom Nyrdrn. f. 6.

Feuersteine, wo es in Baiern gebe. f. 84.  
 Fleischverzehrung in Leipzig jährliche. f. 143.  
 Flintensteine, wo es in Baiern gebe. f. 84.  
 Forstlarten von bayer'schen Waldungen sind ein-  
 zuführen. f. 148.  
 Frauenmünner, Betragen im Ueberflusse der Din-  
 gen. 357.  
 Fremdes, Abneigung dagegen, was sie bedeute.  
 f. 4. 20. 33.  
 — Neigung dafür, was sie verrathe.  
 f. 52.  
 Freiheit des Commerzes, über selbe; aufge-  
 löste Preisfrage. f. 84.  
 Frühling, früher. f. 138.

### G.

Pannwagen, neue. f. 72.  
 Gartenkultur. f. 71. 77. 35r.  
 Garten, jeder, hat seine Geschichte. f. 35r.  
 Gastfreiheit, Vorwiegende. f. 7.  
 Gebirgskultur. f. 315.  
 Gebäude, Fortgänge derselben in München.  
 f. 239.  
 Geflügelzucht in Deutschland. f. 37.  
 — der Rbmern. f. 355.  
 Geldpreis, wonach er sich richtet. f. 252.  
 Geschichte der Schraube, wie tief zurück.  
 f. 259. 363.  
 — zu Erding. f. 56.  
 — zu Landsberg. f. 344.  
 — vaterländische, Leben derselben im gan-  
 zen Volk. f. 338. 389.  
 — zur selben. f. 320.  
 Geschlechtstrieb, Richtung desselben. f. 3.  
 — Ausschweifung desselben. f. 50.  
 — Veredlungsgeschichte desselben. f. 219.  
 Geschlechtsvolk, was es sey. 19r.  
 — wo es bestehen könne. f. 22r. 265.  
 — Ueberbleibsel davon. f. 269.  
 Gesellschaft mildthätige, in München, Geschich-  
 te davon. f. 130.  
 Gewerbsamkeit in Baiern. f. 232.  
 Getraidehandel, vaterländischer. f. 249.  
 Getraidevertrag, fleißigbriger.  
 — in Baiern. f. 327.  
 — in Pohlen. f. 327.  
 — in Frankreich. f. 327.

— in Schweden. f. 327.  
 Grabchrift des Grafen von Haimhausen. f. 345.  
 Gränzbewohner, Klagen eines. f. 36.  
 Größe, wahre, eines Fürstent. f. 157.  
 Grund und Boden, Haushaltung damit in  
 Baiern. f. 86. 92.  
 Grundverfassung des jüdischen Staates Land  
 bau. f. 212.  
 — des römischen Staates Waffen. f. 318.

### H.

Haiden stehen unter der Kultur in Baiern.  
 — um Ditterfing. f. 78.  
 — um Wogenhausen. f. 78.  
 — um Krantsberg. f. 78.  
 Handarbeit der ersten Rbmern. f. 260.  
 Handel, Zusuchtmittel der verdorbenen Juden.  
 f. 268.  
 — Russischer, jährlicher Ertrag. f. 88.  
 Handkalender chronologisch; genealogischer, An-  
 zeige davon. f. 232. 400.  
 Handwerke, bey den Juden durchaus edel.  
 f. 228.  
 — bey Rbmern nur Sklaven überlassen.  
 f. 54. 324. 367.  
 Haus, Bedeutung und Ursprung dieses Wors-  
 tes. f. 63.  
 Heimath, der selbe nie verließ, ist glücklich.  
 f. 45.  
 Heer stehendes, Beschaffenheit desselben. f. 104.  
 Hoffnungen täuschende der Juden. f. 270. 274.  
 Holzwurm, Vorschlag zu Vertreibung dessel-  
 ben. f. 255.  
 Hütte, die. f. 54.

### J.

Jahrmärkte, gefrenete.  
 — in Haag. f. 230. 240. 248.  
 — in Wiesent. f. 360. 368. 376.  
 Jerusalem, Stadt, Entstehungsgeschichte das-  
 von. f. 228.  
 Johannsbeerwein zu verfertigen. f. 159.  
 Italien, woher der Name. f. 308.  
 Jubelgedächtnisse, wozu. f. 389.  
 — sechstes von Forstried. f. 390. :  
 Judenanzahl 5 Millionen. f. 267.  
 Judenverbesserung, Man zur selben. f. 277.

## K.

- Kapital, worauf wohl anzulegen. f. 52.  
 Kastanienbäume, vortrefliche. f. 382.  
 Kirchbaum, Herkunft und Benennung. f. 342.  
 349.  
 Kinderlosigkeit, als was sie besser sey. f. 19.  
 — ist schändlich. f. 219.  
 Kibberliche Gewerksamkeit, über sie. f. 372.  
 Kolbertismus, über ihn. f. 78. 81.  
 Korn, wildes, wo zu Hause. f. 381.  
 Krankenhäuser, Zustand derselben in München.  
 f. 119. 128.  
 — Erweiterung eines derselben in München.  
 f. 238.  
 Kreuzzüge, Ursprung davon. f. 261.  
 — Folgen davon für die Kultur. f. 388.  
 Krieg, friedsame Theilnahme daran. f. 15.  
 — — Ekene davon. f. 133.  
 — — eines der größten Kulturhindernisse.  
 f. 152.  
 Kulturfrauen. f. 270.  
 Kulturgeschichte der Juden, Entwurf dazu. f. 186.  
 — vor dem Besitz eines Landes. f. 188. 195.  
 — in dem Besitz eines Landes. f. 205. 209.  
 218. 227. 235.  
 — nach dem Besitz eines Landes. f. 258.  
 265. 274.  
 Kulturgeschichte von Italien, Entwurf zur  
 selben. f. 286.  
 — unter den verschiedenen! italiänischen  
 Stämmen. f. 293. 302. 308.  
 — unter Einem herrschenden Volk, den  
 Römern. f. 313. 321. 331. 341. 349. 354.  
 — unter den neuern italiänischen Staaten.  
 f. 363. 374. 377. 386.  
 Kulturtrieb, über ihn. f. 3. 9. 19. 26. 33.  
 41. 50.  
 — — Daseyn desselben. f. 5. 29.  
 — — Freiheit desselben. f. 29. 44.  
 — — Hemmung desselben. f. 44. 54.  
 Kulturwege, wie viel es aus Italien gebe.  
 f. 388.  
 Kulturwürder, eigene. f. 63. 144. 175. 362.  
 Kündigungen, verschiedene.

## L.

- Ländervolk, was es sey. f. 196.  
 Landarten, zur Geschichte derselben. f. 147.

- Landmann, wo er es am besten hält. f. 37.  
 Landmiliz, Beschaffenheit derselben. f. 104.  
 Landwirtschaftspredigten, Beispiele dazu. f. 212.  
 Landstraßen, Herstellung und Befestigung der  
 selben. f. 285.  
 — — in Baiern. f. 56. 96.  
 Leckerhaftigkeit, Wachsthum derselben. f. 52.  
 Leichenhaub, Errichtung eines in Berlin. f. 254.  
 Linnäische Societät in Leipzig. f. 246.  
 Luxus, Beschrankung desselben in Schweden.  
 f. 66. 72. 279.  
 — — in Russland. f. 192.

## M.

- Magenkrampf, über ihn. f. 310.  
 Manufakturen.  
 — — Betrieb derselben in Baiern. f. 163.  
 — — Fortgang derselben in Bergem. f. 164.  
 — — Waaren. f. 225. 233.  
 — — in England. f. 253.  
 Marktplatz zu München. f. 250.  
 Medizinische Preisfragen. f. 150.  
 Medizinalanstalt für Arme. f. 286.  
 Mehl, Mülstrigkeit desselben zu hintern. f. 256.  
 Mehlmaterialien verschiedene. f. 333.  
 Militär'sche Geschichte, zur selben. f. 102. 115.  
 Mönche, wahrhafte. f. 4.  
 Mönchskultur, Beispiel davon. f. 390.  
 — — zuerst betrieben. f. 372.  
 Mäyser stehen in Baiern unter der Kultur.  
 — — an der Donau. f. 61. 69.  
 — — an der Jyar. f. 70.  
 — — Schärfe der Gewitter darauf. f. 327.

## N.

- Nahrungsart, gute. f. 51.  
 — — zur Geschichte derselben. f. 102.  
 Nahrungsquellen sind nicht mehr leicht zu er-  
 öffnen. f. 44.  
 Namen, unsere, sind Zeugen von Thaten der  
 Väter. f. 175.  
 Naturbeobachter in Baiern. f. 139.  
 Naturerscheinungen und Regenerationen, heutige  
 Beobachtungen davon. f. 54.  
 Naturgeschichte, zur waterländischen. f. 138.  
 Natur's alener. f. 138.  
 Neubelehren. f. 277.



Nennazareth. f. 277.  
Neurom. f. 377.  
Nomenclatur, vaterländische. f. 181.

## O.

Observatorium zu Peteröberg. f. 343.  
Obst eine zu bewahren. f. 283.  
Obstbaum, woher. f. 349.  
Orts Geschichte, zur vaterländischen. f. 112.  
Ortschaften neue in Baiern. f. 183. 184.  
Ortschaftsnamen, was sich daraus erkennen  
lasse. f. 182.

## P.

Pferbezucht, der Admer. f. 355.  
— zur Geschichte derselben. f. 252.  
— Kulturthier. f. 252.  
Pflanze bayerische Kernera, woher ihr Name.  
f. 126.  
Pflaumen, woher. f. 349.  
Plan, seines Lebens, soll jeder haben. f. 109.  
Pontinische Sümpfe, Kulturgeschichte derselben.  
f. 187.  
— Austrocknungskisten derselben. f. 399.  
Preißschriften, Krönung derselben von der kaiserlich-  
Landwirthschaftlichen Akademie zu Burg-  
hausen. f. 7.  
— Preißaufgabe, neue, f. 354.

## R.

Reichthum, ob er in Geld bestehe. f. 78.  
— abschreckendes Beispiel. f. 365.  
Religion, christliche, sehr günstig der Kultur.  
f. 51. 204. 386.  
— jüdische, günstig der Kultur. f. 230. 235.  
— Muhamedanische, mißgünstig der Kultur.  
f. 261.  
Rettungsgeschichte von Ertrunkenen zur seiden.  
— unglücklicher Versuch. f. 106.  
— glücklicher Versuch. f. 158.  
Ried, Ursprung und Bedeutung dieses Wortes.  
f. 175.  
Rom, Entstehungsgeschichte. f. 316.  
Ruinen vom 30jährigen Krieg. f. 155.

## S.

Sägemühle zu Reichenhall. f. 140.

Salzfässer, verschiedene Gattungen. f. 141.  
Salzäde bey Salzföhren. f. 141.  
Salzhandel, eine Folge davon ist München.  
f. 232. 400.  
Sammet, Flecken daraus zu bringen. f. 256.  
Schauspieler: Nachricht. f. 40.  
Schiffahrt, wichtige Erfindung dafür. f. 15.  
Schrennenpreise.  
— von München.  
— — Erding.  
— — Ingolstadt.  
— — Landöberg.  
Schrennentag, vollenster in München. f. 24.  
Schranen, inländische, Eintheilung derselben.  
f. 251.  
Schranne, Ursprung und Bedeutung. f. 362.  
Schulaufsichten von München. f. 345.  
Schriftenverzeichnis. f. 382.  
Seidengewebe, Fortgang derselben durch eine  
neue Gattung Seidenwürmer. f. 342.  
Seide, darum zu geben Aufruf. f. 31.  
Seidenkultur, Verrieb in Baiern. f. 185.  
Seifenbrantwein zu bereiten. f. 256.  
Sepha, Ursprung und Bedeutung davon. f. 136.  
Spenden sind schädlich. f. 334.  
Spekereien, woher. f. 349.  
Spitaler, Zustand derselben in München. f. 119.  
128.  
Staatsrechts: Nachrichten, deutsche.  
— — Nachricht und Beleuchtung der Gründe,  
aus welchen sich die Erststift: Salzbürgischen  
Land in dem jüngsten Zwischenreichsfall von  
dem Churfürstlichen Reichsvolkartatsprengel  
haben ausziehen wollen. f. 240.  
— — zum Andenken des verstorbenen Oesters-  
reichischen Hof- und Staatskanzler Wenze-  
laus Anton Fürsten von Kounitz: Rittberg.  
f. 244.  
Stadt, große, menschlicher Zug darinn. f. 134.  
— — bauer sich leichter selbst, als sie gebau-  
et wird. f. 369.  
Städte, zu großer Raum derselben schädlich.  
f. 93.  
— — Ursprung derselben. f. 43.  
Stadt, Entwurf vereitelt einer neu zu erbau-  
enden im südlichen Baiern. f. 359.  
Stadtrecht, bayerischer Städte. 172.

Strohbdäcker, schädliche Gewohnheit derselben. f. 262.  
Easse, der Früchte, ist Zeichen der Reife. f. 350.

### F.

Faseln der verstorbenen Römern. f. 358.  
Tagebuch vaterländischer Reisen. f. 173.  
Zalkultur. f. 315.  
Zhierarzneysschule zu Wirzburg. f. 14.  
Zodtenkammer, Errichtung einer in Hamburg. f. 142.  
Zrauerauschreiben auf den Todfall der Chursfürstin Uelshaid. f. 302.  
Ztrommete, die. f. 31.

### G.

Gakanz: Nachrichten, und Grundsätze für selbe. f. 347.  
Genallien, den, sind Preise und Namen der Verkäufer beizusetzen. f. 280.  
Verhältniß zwischen Getraid: und Salzhandel muß in Baiern immer erhalten werden. f. 297.  
Verhältniß der Landes- und Menschenkultur. f. 60.  
Verschönerung und Wachsthum von München. f. 239.  
Verzierung, Wachsthum derselben. f. 52.  
Wesuv, Kultur desselben. f. 380.  
Wiehucht der Römern. f. 355.  
— — der alten Juden. f. 220.  
Wolfsbenennungen verschiedene. f. 191.  
Unschuldskatestat für die Schauspielerinn Carolina Heiglmann. f. 312.  
Vorladungen verschiedene.  
Worckshaupt in Irland. f. 213.  
Urkundenmäßiges bey öffentlichen Wittgängen. f. 278.  
Urkunden von Städten, sollen durch öffentliche Ausgabe vom Untergange gerettet werden. f. 172.

### H.

Wachsthum der Handelsstädte. f. 273.  
Waisenversorgung zu Kriegszeiten. f. 23.  
Waiseläcker, und Waiselgrund, Ursprung und Bedeutung davon. f. 144.  
Weschel, ob man den Rückwechsel gegen den in Frankreich protestirten verändern soll? f. 17.  
Weichseln, woher. f. 349.  
Weihnacht, die. f. 389.  
Weihnachtsfeier Norwegische. f. 7.  
Welnkultur in Valästina. f. 34. 260.  
— — in Italien. f. 334. 341.  
Welnkultur in Baiern vermindert sich. f. 170.  
Wetterableiter, Errichtung derselben — — in Regensburg. f. 224.  
— — in Eymbuch. f. 224.  
— — in Lentling. f. 224.  
Winter leichter. f. 138.  
Wintertuch haltbares aus Haaren von Seidenhaaren. f. 6.  
Wittwenversorgung zu Kriegszeiten. f. 23.

### I.

Zertheilung der Herzen mit den Ländern. f. 210.  
211.  
Zerförrungsgeschichten sind die meisten. f. 156.  
Zerförrungstrieb, ob eigen. f. 28.  
Ziegeläcker werden schon zu München empfohlen vom Kaiser Ludwig. f. 263.  
Ziegeuner werden Landesverwieszen von Max I. f. 270.  
Zitronenbäume, woher. f. 349.  
Züge zu Land. f. 197.  
Zünfte sind ganze Stämme. f. 196.  
Zurückkehr von Städten außs Land. f. 44.  
— — wäre frey zu wünschen. f. 192.  
Zusammenfluß der Produkten vom südlichen Weiern. f. 344.  
Zweitschen, Herkunft und Benennung. f. 349.

## Z u m S c h l u ß .

Mit Dank schließt der gegenwärtige dem schönsten, so wie dem ersten und letzten aller Geschäfte, der Kultur meistens gewidmeter Jahrgang dieser Blätter, und mit sonderheitlicher Empfehlung in die Gunst derer, die davon mit Vergnügen Gebrauch machen, und überzeugt sind, daß die Kultur eines Volkes die Blüthe seines Daseyns sey!!



W. H. PERLINGER  
BUCHBINDER  
MÜNCHEN  
Georg-Brauer-Str. 10

Dep.

